

Die extreme Rechte im langen Sommer der Migration

Eine historisch-materialistische Politikanalyse

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.)

Vorgelegt im Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften der
Universität Kassel

von Jannis Eicker

Erstgutachterin: Prof. Dr. Sonja Buckel

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Ursula Birsl

Eingereicht im Mai 2023

Verteidigt am 13. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Aufbau der Arbeit.....	4
1.2. Danksagung.....	8
2. Begriffsdiskussion.....	10
2.1. Rechtspopulismus.....	11
2.2. Das statische Extremismuskonzept und seine Kritik.....	14
2.3. Das Konzept der extremen Rechten.....	18
2.4. Rassismus und völkischer Nationalismus.....	22
2.5. Zwischenfazit.....	27
3. Literaturübersicht.....	29
3.1. Die Frage nach einem extrem rechten Hegemonieprojekt.....	29
3.2. Die Frage nach einer extrem rechten sozialen Bewegung.....	34
3.2.1. Begriff der sozialen Bewegung.....	34
3.2.2. Die extreme Rechte als soziale Bewegung?.....	35
3.2.3. ‚Modernisierung‘, ‚Neue Rechte‘ und ‚Großer Austausch‘.....	37
3.2.4. Kritik an der Bewegungsforschung.....	41
3.3. Die extreme Rechte im ‚langen Sommer der Migration‘.....	42
3.3.1. Der ‚lange Sommer der Migration‘ und die ‚Willkommenskultur‘.....	42
3.3.2. Der lange Sommer der Migration und die extreme Rechte.....	48
3.4. Zwischenfazit für die Literaturübersicht.....	52
4. Eine hegemonietheoretische Perspektive auf die extreme Rechte.....	54
4.1. Der Begriff der Hegemonie.....	54
4.1.1. Hegemonie als Verallgemeinerung partikularer Interessen.....	56
4.1.2. Hegemonie als Organisation von Konsens.....	58
4.1.3. Zwischenfazit zum Hegemoniebegriff.....	63

4.2. Die extreme Rechte und die Hegemonie.....	64
4.2.1. Hegemonieorientierung auf Zielebene.....	65
Die extreme Rechte und der Kapitalismus.....	66
Die extreme Rechte und die Demokratie.....	67
4.2.2. Hegemonieorientierung auf operativer Ebene.....	71
4.2.3. Hegemonietheoretische Differenzierung extrem rechter Strömungen.....	74
5. Methodologie und Methode.....	77
5.1. Historisch-Materialistische Politikanalyse (HMPA).....	77
5.1.1. HMPA und Critical Realism (CR).....	77
5.1.2. Das Konzept des Hegemonieprojekts.....	79
5.1.3. Die Hegemonieprojekte in der Empirie.....	84
Neoliberales Hegemonieprojekt.....	84
Konservatives Hegemonieprojekt.....	86
Soziale Hegemonieprojekte.....	87
Linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt.....	89
5.1.4. Analyseschritte der HMPA.....	89
5.2. Critical Grounded Theory (CGT) und qualitative Inhaltsanalyse.....	91
5.3. Operationalisierung der Fragestellung.....	93
5.3.1. Anpassung der Analyseschritte für diese Arbeit.....	93
5.3.2. Forschungsverlauf und Methoden.....	95
6. Kontextanalyse.....	102
6.1. Struktureller Kontext.....	102
6.1.1. Kapitalismus und menschliche Mobilität.....	104
6.1.2. Hierarchisches Nord-Süd-Verhältnis und imperiale Lebensweise.....	105
6.1.3. Autonomie bzw. Eigensinnigkeit der Migration.....	107
6.1.4. Der national-soziale Staat und die nationale Form des Politischen.....	108
6.1.5. Nation, Rassismus und Migration.....	110

6.1.6. Zwischenfazit: Struktureller Kontext.....	111
6.2. Historischer Kontext.....	111
6.2.1. Gastarbeiter-Regime.....	112
6.2.2. Asylregime.....	115
6.2.3. Illegalisierungsregime.....	120
6.2.4. Migrationsmanagement.....	122
6.2.5. Krise des Migrationsmanagements.....	126
6.2.6. DDR-Migrationspolitik.....	136
6.2.7. Zwischenfazit historische Kontextanalyse.....	139
7. Prozessanalyse.....	140
7.1. Phase 1: ‚Balkanflüchtlinge‘ vs. Syrer:innen.....	141
7.2. Phase 2: Aussetzung von ‚Dublin‘ und vermeintliche ‚Grenzöffnung‘.....	155
7.3. Phase 3: Asylrechtsverschärfungen und flüchtlingsfeindliche Offensive.....	163
7.3.1. Grenzkontrollen und ‚Asylpaket I‘.....	163
7.3.2. Debatte über eine ‚Obergrenze‘.....	168
7.3.3. Debatte über ‚Transitzonen‘.....	172
8. Akteursanalyse.....	179
8.1. Konservatives Hegemonieprojekt.....	181
8.1.1. Je mehr Geflüchtete, desto mehr Abschottung.....	181
8.1.2. Zugang zum Asylrecht einschränken, Geflüchtete abschrecken.....	183
8.1.3. Akteur:innen und Machtressourcen.....	184
8.2. Neoliberales Hegemonieprojekt.....	186
8.2.1. Jede Arbeitskraft zählt.....	187
8.2.2. Staatliche Arbeitsmarktregulierungen abbauen.....	188
8.2.3. Akteur:innen und Machtressourcen.....	190
8.3. Linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt.....	192
8.3.1. Krise der Menschenrechte.....	193

8.3.2. Geflüchtete sind Menschen und Menschen haben Rechte.....	193
8.3.3. Akteur:innen und Machtressourcen.....	195
8.4. Soziale Hegemonieprojekte.....	197
8.4.1. Überall Ungleichheit, nirgendwo Gerechtigkeit.....	199
8.4.2. Zwischen Investitionsforderungen und Abwehrkämpfen.....	200
8.4.3. Akteur:innen und Machtressourcen.....	201
8.5. Extrem rechtes Hegemonieprojekt.....	204
8.5.1. Der drohende Untergang des ‚deutschen Volks‘.....	204
8.5.2. Eine Festung zur Verteidigung des ‚Volks‘.....	206
8.5.3. Akteur:innen und soziale Basis.....	207
8.5.4. Machtressourcen.....	208
8.6. Zwischenfazit: Das Kräfteverhältnis im langen Sommer der Migration.....	217
9. Konturen des extrem rechten Hegemonieprojekts.....	220
9.1. Strategie, Situationsanalyse und politische Rationalität.....	220
9.2. Soziale Basis.....	225
9.3. Zentrale Akteur:innen.....	227
9.4. Machtressourcen.....	229
9.4.1. Organisatorische Ressourcen.....	229
9.4.2. Diskursive, ideologische und symbolische Ressourcen.....	237
9.4.3. Institutionelle Selektivitäten.....	243
9.5. Grenzen des Hegemonieprojekts.....	246
10. Fazit.....	250
10.1. Zusammenfassung der Arbeit.....	250
10.2. Beitrag zu weiteren Debatten.....	252
10.2.1. Rechtsextremismusbegriff.....	253
10.2.2. Zur Erklärung der AfD-Erfolge.....	256
10.2.3. Zur Diskussion über mögliche Lösungsansätze.....	261

Abkürzungsverzeichnis.....	266
Literaturverzeichnis.....	267
Quellenverzeichnis.....	301
Kategoriensystem.....	325

1. Einleitung

Anfang Januar 2024 veröffentlichte das investigative Recherchenetzwerk Correctiv (2024) Details zu einem Treffen von Politiker:innen der Alternative für Deutschland (AfD), der Christlich Demokratischen Union (CDU), extrem rechten Aktivist:innen und einer Reihe anderer Akteur:innen. Dem Bericht zufolge wurde bei diesem Treffen unter anderem diskutiert, wie Millionen von Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland vertrieben werden könnten. Auf die Veröffentlichung dieser Pläne folgte eine große Welle öffentlicher Empörung, die mehrere Wochen lang anhielt und bundesweit zu Großdemonstrationen führten. Politiker:innen aller anderen im Bundestag vertretenen Parteien solidarisierten sich mit diesen Protesten ‚gegen rechts‘ oder nahmen teilweise sogar selbst an solchen Veranstaltungen teil (tagesschau.de 2024a, 2024b; zdf.de 2024). Inwiefern diese breite Mobilisierung dem sogenannten ‚Rechtsruck‘ der vergangenen Jahre etwas entgegen setzen kann, bleibt abzuwarten. Auf Basis der Erkenntnisse dieser Arbeit ist jedoch eher nicht davon auszugehen, dass diese Protestwelle der extremen Rechten in Deutschland nachhaltig schaden wird. Denn wie ich in dieser Arbeit unter anderem zeigen werde, profitiert die extreme Rechte nicht zuletzt von gesellschaftlich tief verankerten Wissensbeständen und vergangenen politischen Weichenstellungen, die von den Protesten nur bedingt thematisiert werden (können). Um der extremen Rechten langfristig etwas entgegenzusetzen zu können, müssen wir also zunächst verstehen, worin ihre Erfolge gründen. Und dafür ist es in einem ersten Schritt notwendig, die Position der extremen Rechten in den gesamtgesellschaftlichen *Kräfteverhältnissen* zu bestimmen.

Mit dieser Arbeit möchte ich zu einer solchen Verortung der extremen Rechten im gesamtgesellschaftlichen Gefüge einen Beitrag leisten, indem ich in Anschluss an die Historisch-Materialistische Politikanalyse (HMPA) danach frage, ob es ein extrem rechtes *Hegemonieprojekt* gibt (zur HMPA grundlegend: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ 2014). Die Relevanz des Begriffs des Hegemonieprojekts besteht darin, dass er uns die Möglichkeit bietet, den äußerst komplexen Begriff des Kräfteverhältnisses (grundlegend Wissel 2010) zu operationalisieren, indem er die unzähligen Handlungen, die in die Gestalt des Kräfteverhältnisses einfließen, anhand ihrer unterschiedlichen strategischen Ausrichtung bündelt (Buckel et al. 2014: 46). Hegemonieprojekte können also als „Bündel von Strategien

[verstanden werden], die ähnliche Ziele verfolgen.“ (Buckel et al. 2014: 46) Die strategisch unterschiedlich ausgerichteten Hegemonieprojekte lassen sich anhand ihrer Merkmale – Kohärenz der Strategie, Anzahl der die Strategie verfolgenden Akteur:innen und die Machtressourcen, über die diese Akteur:innen dabei verfügen – miteinander ins Verhältnis setzen, um so Aussagen über das Kräfteverhältnis zu treffen.

Nun sind jene Strategien, die sich empirisch hinsichtlich ihrer Richtung überlagern und von Forschenden zu entsprechenden Hegemonieprojekten gebündelt werden, stets Ausdruck der Bemühungen von Akteur:innen, spezifische Interessen gegen die Interessen anderer durchzusetzen. Sie sind also grundsätzlich konfliktbezogen, weshalb auch Hegemonieprojekte immer „nur in der Auseinandersetzung“ (Buckel et al. 2014: 49) existieren. Dementsprechend lässt sich die Forschungsfrage dieser Arbeit auch nur anhand eines konkreten gesellschaftlichen Konflikts beantworten. Als zu untersuchenden Konflikt wähle ich für meine Analyse die Auseinandersetzungen um Migrationspolitik im Jahr 2015. Denn das Jahr 2015 war nicht nur migrationspolitisch für Deutschland eine Zäsur (Ege/Gallas 2019: 98), die sich etwa darin ausdrückte, dass so viele Geflüchtete innerhalb eines Jahres nach Deutschland kamen wie nie zuvor (Daldrup/zeit.de 2016; Steinhilper 2016). Vielmehr hängt dieses Jahr auch mit der parteipolitischen Zäsur zusammen, die sich 2017 ereignete, als mit der AfD das erste Mal seit den 1950er Jahren wieder eine Partei rechts der Union in den Bundestag einzog (Ege/Gallas 2019: 112; Falkner/Kahrs 2018: 3; Frei et al. 2019: 7).

Die erstgenannte Zäsur wird meistens mit dem Begriff der ‚Flüchtlingskrise‘ beschrieben. Dieser Begriff ist jedoch umstritten, da er die Krise in erster Linie in der *Ankunft* der Geflüchteten verortet (Bojadžijev 2018: 336; Özmen 2015: 353). Demgegenüber werde ich in dieser Arbeit den Begriff des ‚langen Sommers der Migration‘ (Kasperek/Speer 2015) verwenden. Er legt den Fokus darauf, dass es den Geflüchteten ab etwa Frühjahr 2015 gelang, gegen alle Widerstände zu Hunderttausenden gleich mehrere Grenzen zu überwinden und damit das europäische Grenzregime zumindest temporär und partiell außer Kraft zu setzen (Buckel 2018: 437). In die Krise geriet damit ein System, das jahrelang dazu gedient hatte, möglichst viele Geflüchtete von Ländern wie Deutschland fernzuhalten (Tsianos/Kasperek 2015). Diese Krise führte in der deutschen Gesellschaft grob gesagt zu zwei gegensätzlichen Reaktionen: Einerseits kam es zum Aufleben der sogenannten ‚Willkommenskultur‘, die nicht nur die staatlichen Defizite bei der Versorgung der

Geflüchteten auszugleichen versuchte, sondern die Geflüchteten auch willkommen hieß und sie bei der Ein- und Weiterreise unterstützte. Andererseits nahmen 2015 auch jene Äußerungen und Handlungen zu, die aufgrund ihrer gegensätzlichen Ausrichtung als Teil einer ‚Abschieds-‘ oder ‚Ablehnungskultur‘ beschrieben werden könnten (Bojadžijev 2018: 342; Opratko 2021).

Es ist diese zweite, flüchtlingsfeindliche Seite des Jahres 2015, die den offensichtlichen Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen mit dem Erstarren der extremen Rechten darstellt: Dies lässt sich nicht nur an dem „rassistische[n] Flächenbrand“ (Pietrzyk/Hoffmann 2020: 320) erkennen, der in Form flüchtlingsfeindlicher Demonstrationen und Anschläge das Land durchzog. Vielmehr gelten die Auseinandersetzungen um die Migrationspolitik 2015 auch als Ausgangspunkt für die Wahlerfolge der AfD in den darauffolgenden Jahren (z. B. Dostal 2017). Dieser konkrete Konflikt scheint also geeignet, um nach der Herausbildung eines extrem rechten Hegemonieprojekts zu fragen.

Dabei dürfen Hegemonieprojekte nicht als kollektive Akteur:innen (wie etwa Parteien) oder bewusste Bündnisse zwischen ihnen missverstanden werden. Vielmehr handelt es sich wie oben bereits ausgeführt einerseits um „begriffliche Konstruktionen“, die andererseits „real vorfindbare Aggregationen von Akteursstrategien“ (Buckel et al. 2014: 47) abbilden. Da die Konstruktion von Hegemonieprojekten die Überkomplexität der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse reduzieren soll, stellt sich die Frage, welche empirischen Merkmale erfüllt sein müssen, damit ein empirisch nachweisbares Strategiebündel sinnvollerweise als Hegemonieprojekt bezeichnet werden kann. Die Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014), von der die HMPA maßgeblich entwickelt wurde, nennt diesbezüglich drei zentrale Kriterien: Erstens muss sich ein Strategiebündel im untersuchten Konflikt ausreichend von anderen Strategiebündeln unterscheiden. Zweitens muss das potenzielle Hegemonieprojekt mit einem entsprechenden Einfluss auf das Kräfteverhältnis im untersuchten Konflikt in Verbindung gebracht werden können, wofür das Strategiebündel eine gewisse Kohärenz aufweisen muss und von einer ausreichenden Anzahl von Akteur:innen verfolgt werden, die über relevante Machtressourcen verfügen. Und drittens muss plausibilisiert werden können, dass diese Strategie auch in anderen Konflikten bzw. politikfeldübergreifend verfolgt wird und potenziell einflussreich ist. Um die Frage nach der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts beantworten zu können, muss ich im Folgenden also anhand der

migrationspolitischen Auseinandersetzungen im Jahr 2015 zeigen, dass eine extrem rechte Strategie existiert, die sich von den anderen im Konflikt auftauchenden Strategien abgrenzen lässt und die aufgrund ihrer Kohärenz, der Anzahl der diese Strategie verfolgenden Akteur:innen und die Machtressourcen, über die diese Akteur:innen im Konflikt verfügen, einen Einfluss auf das Kräfteverhältnis in eben diesem Konflikt hat. Darüber hinaus muss ich darlegen, dass dies nicht nur für den langen Sommer der Migration gilt, sondern auch darüber hinaus. Wie genau ich dabei vorgehen werde, stelle ich im Folgenden vor.

1.1. Aufbau der Arbeit

Zunächst setze ich mich in der *Begriffsdiskussion* (Kapitel 2) mit der Bezeichnung des Untersuchungsgegenstands auseinander. Dies ist zum einen notwendig, um zu erklären, warum ich von der extremen Rechten und nicht von ‚Rechtsextremismus‘ oder etwa ‚Rechtspopulismus‘ spreche. Außerdem möchte ich darlegen, was genau ich unter dem Begriff der extremen Rechten verstehe. Eine möglichst kurze Definition könnte wie folgt lauten: Die extreme Rechte bezeichnet jene Kräfte, deren Handeln einer Ideologie der natürlichen Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit folgt (grundlegend Heitmeyer 1995), deren Zentrum bzw. Bindeglied im völkischen Nationalismus besteht (Kellershohn 1998).

Im Anschluss an diese Begriffsklärung stelle ich in der *Literaturübersicht* (Kapitel 3) jene Forschung vor, die für meine Arbeit besonders relevant ist und in deren Kontext meine Untersuchung eingebettet ist. Zunächst werde ich mich jenen Analysen widmen, die bereits die hier verfolgte Fragestellung nach der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts bearbeitet haben. Zweitens gehe ich überblicksartig auf die für meine Fragestellung relevanten Erkenntnisse der Rechtsextremismusforschung ein. Und drittens setze ich mich mit der Forschung zum langen Sommer der Migration allgemein sowie dessen Bedeutung für die extreme Rechte im Besonderen (und vice versa) auseinander. In dieser Analyse der bestehenden Literatur zeigen sich drei für diese Arbeit zentrale Forschungslücken: Erstens fällt auf, dass noch gar nicht geklärt ist, inwiefern das Handeln extrem rechter Akteur:innen überhaupt mit dem Begriffsinstrumentarium der Hegemonietheorie beschrieben werden kann, das dem Konzept des Hegemonieprojekts zugrunde liegt. Es gilt also noch zu klären, inwiefern die extreme Rechte überhaupt als hegemonieorientierte Kraft gelten kann. Diese Frage wurde auch in der Rechtsextremismusforschung noch nicht behandelt. Zweitens lässt

sich erkennen, dass auch eine ausführliche empirische Untersuchung der extremen Rechten mit der HMPA noch aussteht. So galten extrem rechte Akteur:innen in der bisher größten empirischen Untersuchung von Hegemonieprojekten, die noch vor dem langen Sommer der Migration abgeschlossen wurde, als „rechte[r] Rand“ (Buckel et al. 2014: 69) des konservativen Hegemonieprojekts (so aber auch noch bei Müller-Stehlik 2017).

Die erste Forschungslücke werde ich in Kapitel 4 (*Eine hegemonietheoretische Perspektive auf die extreme Rechte*) bearbeiten. Hierfür widme ich mich zunächst einer Rekonstruktion des Hegemoniebegriffs: Hegemonie als spezifische Form bürgerlicher Herrschaft betont im Gegensatz zu anderen (vor allem vor-kapitalistischen) Herrschaftsformen die Relevanz von Konsens gegenüber (direkter) Gewalt. Als zentrales Kennzeichen von Hegemonie gilt dabei die – wenn auch immer machtförmige und asymmetrische – ökonomische und ideologische Einbindung subalternen Gruppen. Dies wirft die Frage auf, inwiefern extrem rechte Strategien, die aufgrund ihres nationalistisch-völkischen Kerns sowohl strukturell gewaltorientiert sind als auch auf Exklusion bestimmter Gruppen zielen, überhaupt mit dem Begriff der Hegemonie erfasst werden können. In Anschluss an andere Arbeiten zum Hegemoniebegriff (etwa Martin/Wissel 2015) argumentiere ich, dass der besondere Charakter der Hegemonie nicht in einer gänzlichen Abwesenheit von Gewalt und Exklusion besteht, sondern vielmehr in deren konsensförmiger Einbindung. Darüber hinaus schlage ich vor, zwischen zwei Formen der Hegemonieorientierung zu unterscheiden, je nachdem, ob eine Strategie lediglich im Modus der Hegemonie verfolgt wird oder auch tatsächlich auf Hegemonie als Herrschaftsform bzw. deren Reproduktion zielt (ähnlich schon Buckel et al. 2014: 51–52). Anhand dieser Unterscheidung kann ich zeigen, dass es durchaus Teile der extremen Rechten gibt, die als hegemonieorientiert beschrieben werden sollten. Dementsprechend lässt sich der Begriff des Hegemonieprojekts zumindest auf Teile der extremen Rechten anwenden.

Die zweite Forschungslücke bearbeite ich, indem ich vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen das Konzept des Hegemonieprojekts mittels der HMPA empirisch auf die extreme Rechte anwende, und zwar anhand der Auseinandersetzungen um den langen Sommer der Migration 2015 in Deutschland. In *Methodologie und Methode* (Kapitel 5) führe ich in die HMPA ein, um die folgende empirische Arbeit anzuleiten. Die HMPA schlägt für die empirische Untersuchung drei Schritte vor: Kontext-, Akteurs- und

Prozessanalyse (Buckel et al. 2014: 53). Aufgrund der Ausrichtung meiner Fragestellung auf spezifische – nämlich extrem rechte – Strategien, werde ich die Reihenfolge anpassen, indem ich Akteurs- und Prozessanalyse tausche. Methodisch stellt meine Untersuchung eine qualitative Inhaltsanalyse dar, bei deren Umsetzung ich mich an der Critical Grounded Theory (CGT) orientiert habe. Dieses methodische Vorgehen werde ich ebenfalls in Kapitel 5 vorstellen.

Die empirische Analyse beginnt mit der *Kontextanalyse* (Kapitel 6). In diesem Analyseschritt arbeite ich die strukturellen und historischen Bedingungen heraus, die die migrationspolitischen Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration 2015 geprägt haben. Dabei wird deutlich, dass es im Rahmen der kapitalistischen Vergesellschaftung grundlegende Widersprüche gibt, die auf spezifische Weise das Feld der Migrationspolitik durchziehen. Diese Widersprüche lassen sich in ihren je historisch spezifischen Ausdrucksformen auch in der Geschichte der Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nachzeichnen und sind für das Verständnis des Handelns der einzelnen Akteur:innen in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen von 2015 relevant. Dieser Analyseschritt erfolgt vor allem auf Basis der Auswertung einschlägiger Sekundärliteratur.

Der zweite Schritt meiner empirischen Analyse ist die *Prozessanalyse* (Kapitel 7), in der ich die migrationspolitischen Auseinandersetzungen in der BRD 2015 detailliert nachzeichne. Dies ermöglicht es mir, den Fluss der Tagespolitik und anderer relevanter Ereignisse im langen Sommer der Migration analytisch in verschiedene Phasen zu unterteilen und die darin jeweils zentralen Akteur:innen sowie ihre Handlungen herauszuarbeiten. Die Prozessanalyse beruht vor allem auf einer intensiven Analyse der Berichterstattung überregionaler Zeitungen (etwa Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Die Zeit, Handelsblatt und taz sowie die extrem rechte Junge Freiheit) im Untersuchungszeitraum in Verbindung mit einschlägiger Sekundärliteratur.

Der dritte Schritt der empirischen Analyse ist in dieser Arbeit dann die *Akteursanalyse* (Kapitel 8). In diesem Analyseschritt bündele ich die zuvor identifizierten Handlungen zentraler Akteur:innen entlang der in ihnen zum Ausdruck kommenden Strategien zu Hegemonieprojekten. Als Basis hierfür dienen mir die Erkenntnisse der vorherigen Schritte sowie die zusätzliche Analyse von Pressemitteilungen und anderen Dokumenten der in den

Auseinandersetzungen auftretenden Akteur:innen (zum Beispiel Reden oder Beiträge in den Sozialen Medien). Ich werde argumentieren, dass sich in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen 2015 tatsächlich eine Strategie erkennen lässt, die als extrem rechts bezeichnet werden kann und sich von allen anderen Strategien aufgrund ihrer völkisch-nationalistischen Ausrichtung grundlegend unterscheidet. Auch lassen sich Machtressourcen ausmachen, die es den extrem rechten Akteur:innen ermöglichten, Einfluss auf das Kräfteverhältnis im langen Sommer der Migration zu nehmen.

Da Hegemonieprojekte jedoch „politikfeldübergreifende Kräftekonstellationen“ (Buckel et al. 2014: 47) darstellen, reicht die Analyse eines Politikfeldes noch nicht aus, um von einem extrem rechten Hegemonieprojekt sprechen zu können. Vielmehr könnte es sich bei dem in Kapitel 8 herausgearbeiteten Strategiebündel auch um ein Spezifikum des Politikfelds der Migration handeln. Deswegen werde ich in Kapitel 9 (*Konturen eines extrem rechten Hegemonieprojekts*) von der Migrationspolitik abstrahieren und die grundlegenden Konturen eines extrem rechten Hegemonieprojekts auch über das Feld der Migrationspolitik hinaus nachzeichnen. Insgesamt zeigt sich hierbei, dass sich auch in verschiedenen Politikfeldern eine extrem rechte Strategie ausmachen lässt. Ebenso lässt sich erkennen, dass die diese Strategie vertretenden Akteur:innen über nicht unerhebliche Machtressourcen verfügen. Allerdings lassen sich zudem zentrale Widersprüche innerhalb des extrem rechten Hegemonieprojekts erkennen, die sich in diesem Maße nicht in anderen Hegemonieprojekten zeigen. Deutlich wird etwa, dass das extrem rechte Hegemonieprojekt derzeit weder über eine kohärente Akkumulationsstrategie noch ein einheitliches Staatsprojekt verfügt. Dies scheint nicht zuletzt daran zu liegen, dass sich die zentrale Akteurin des Hegemonieprojekts, die AfD, im Untersuchungszeitraum noch in einer enorm dynamischen Phase befand. Dementsprechend schlage ich vor, von einem extrem rechten Hegemonieprojekt *im Entstehen* zu sprechen.

Im *Fazit* (Kapitel 10) dieser Arbeit möchte ich nach einer knappen Rekapitulation der zentralen Ergebnisse der Arbeit noch einen Ausblick auf weitere Fragen wagen, die sich an diese Befunde anschließen. Dies betrifft etwa die Bestimmung des Begriffs der extremen Rechten, die meines Erachtens von der hegemonietheoretischen Perspektive profitieren könnte. So hoffe ich, mit dieser Arbeit auch einen Beitrag dazu zu leisten, das Begriffsinstrumentarium der Hegemonietheorie für die Rechtsextremismusforschung

aufzubereiten. Dies gilt vor allem für die kritische Rechtsextremismusforschung, die den Anspruch hat, die extreme Rechte als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu erfassen und nicht lediglich als ‚Randphänomen‘. Eine hegemonietheoretische Herangehensweise kann meines Erachtens dazu beitragen, diesem Anspruch gerecht zu werden, etwa indem sie eine Möglichkeit bietet, die Strategien der extremen Rechten und die Ressourcen ihrer Akteur:innen ins Verhältnis zu den anderen gesellschaftlichen Kräften sowie den grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen zu setzen. Darüber hinaus will ich mit dieser Arbeit auch auf das Potenzial hinweisen, das die hegemonietheoretische Perspektive für die Erklärung extrem rechter Mobilisierungserfolge und die Erarbeitung möglicher Gegenstrategien besitzt. Während sich derzeit die Figur einer ‚Repräsentationslücke‘ (z. B. Jörke/Nachtwey 2020; Koppetsch 2019; Patzelt 2015) als Erklärung für den Erfolg der AfD großer Beliebtheit erfreut (kritisch Bieling 2018), werfen die Ergebnisse dieser Arbeit Zweifel an dieser These auf. Plausibler erscheint es aus hegemonietheoretischer Perspektive, die Veränderungen in der Hegemonieorientierung der extremen Rechten sowie die Stärkung ihrer Machtressourcen in den Blick zu nehmen. Der Kampf gegen die extreme Rechte müsste dementsprechend vor allem versuchen, an den Machtressourcen der extremen Rechten anzusetzen.

1.2. Danksagung

Diese Arbeit wäre nie entstanden, wenn ich nicht von unzähligen Menschen auf vielfältige Weise unterstützt worden wäre: Meinen Eltern und Geschwistern möchte ich dafür danken, dass sie mich stets darin bestärkt haben, meinen akademischen Interessen zu folgen, das heißt zu studieren und zu promovieren, ohne auch nur zu fragen, was ich damit einmal beruflich machen möchte. Meinen Freund:innen aus Erfurt und Kassel habe ich es zu verdanken, dass diese Studienzeiten nicht nur enorm lehrreich waren, sondern immer auch so großen Spaß gemacht haben, dass ich auch nach dem Masterabschluss nicht damit aufhören mochte. Den Teilnehmenden des Forschungskolloquiums von Prof. Dr. Sonja Buckel verdanke ich neben unzähligen wertvollen Hinweisen vor allem regelmäßige Motivationsschübe, ohne die diese Arbeit vermutlich irgendwann im Sande verlaufen wäre. Aus diesem Kolloquium möchte ich Neva Löw, Judith Kopp und Christopher Fritzsche ganz besonders hervorheben, mit denen ich mich auch abseits des Kolloquiums regelmäßig

intensiv über meine Arbeit austauschen durfte: Ganz herzlichen Dank dafür! Einen besonderen Dank verdient auch Prof. Dr. Sonja Buckel, die meine Arbeit von Anfang an begleitet und Judith, Neva, Christopher und mich überhaupt erst zusammengebracht hat. Prof. Dr. Ursula Birsl danke ich sehr herzlich für die Zweitbetreuung meiner Arbeit.

2. Begriffsdiskussion

Der Begriff Rechtsextremismus ist nicht nur politisch, sondern ebenso wissenschaftlich höchst umstritten (z. B. Forum für kritische Rechtsextremismusforschung 2011). Eine Arbeit, die diesen oder einen an ihn angelehnten Begriff verwendet, kommt angesichts der vielfältigen Kritik sowie der vielen verschiedenen Definitionen und Begriffsalternativen nicht umhin, die Begriffswahl kritisch zu reflektieren. Die wissenschaftliche Kritik richtet sich dabei vor allem gegen das statische Extremismuskonzept (siehe Kapitel 1.2), dessen ‚hegemoniale‘ oder zumindest in der Öffentlichkeit dominante Position (z. B. Falter 2019: 67; Schulz 2020: 365) dazu führt, dass der Rechtsextremismusbegriff häufig schlicht mit dem Extremismuskonzept gleichgesetzt wird. Während manche Kritiker:innen trotzdem am Begriff des Extremen festhalten (Hezel 2019: 119), indem sie weiterhin den Begriff Rechtsextremismus nutzen oder – wie ich – von der extremen Rechten sprechen (z. B. Schedler 2019), setzt bei anderen die Kritik schon am Begriff des Extremen selbst an (siehe auch Kumięga 2013: 155). So impliziert etwa Julika Bürgin (2021: 16), dass das problematische statische Extremismuskonzept bereits im Wort ‚Extremismus‘ selbst angelegt sei, weshalb sie sogar versucht, dieses Wort durch Konstruktionen wie ‚E-Modell‘ (statt Extremismusmodell) zu vermeiden. Darüber hinaus gibt es unzählige Alternativen zum Begriff: Rechtspopulismus, autoritärer Populismus, Rechtsradikalismus, Faschismus – um nur die bekanntesten zu nennen. Allerdings werden diese Begriffe keineswegs immer als Konkurrenz-kategorien gesehen, sondern teilweise auch als komplementäre Konzepte mit je eigenen Bedeutungen (z. B. Schedler 2019). Passend dazu monierte Ulrike C. Wasmuht (1997: 107) schon vor mehr als 20 Jahren: „Die Sprachverwirrung ist komplett“.

Im Folgenden kann nur ein kleiner Teil dieser ‚Sprachverwirrung‘ bearbeitet werden. Ziel dieses Kapitels ist dementsprechend weniger eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Definitionsproblematik als vielmehr die Erarbeitung einer Definition des zentralen Gegenstands dieser Arbeit. Dennoch will ich zunächst auf die populärste Begriffsalternative zum Rechtsextremismus bzw. der extremen Rechten, den (Rechts-)Populismus, eingehen und begründen, warum ich ihn nicht für die Erfassung meines Untersuchungsgegenstands nutze. Anschließend widme ich mich dem oben bereits angesprochenen statischen Extremismuskonzept und dessen Kritik. Vor dem Hintergrund dieser Negativfolie will ich

schließlich mit dem Begriff der extremen Rechten eine Definition des Untersuchungsgegenstands dieser Arbeit darlegen. Da meines Erachtens der Kern der extremen Rechten im völkisch-rassistischen Denken besteht, gehört die Betrachtung der Begriffe Rassismus und völkischer Nationalismus zu dieser Begriffsbestimmung dazu.

2.1. Rechtspopulismus

Spätestens mit den Erfolgen der AfD, den Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) und ähnlichen Akteur:innen hat der Begriff des (Rechts-)Populismus in Deutschland nicht nur an Bedeutung gewonnen, sondern den Rechtsextremismusbegriff in der medialen und wissenschaftlichen Debatte teilweise gar abgelöst bzw. verdrängt (Minkenberg 2018: 344; Rucht 2017: 35). Während manche die beiden Begriffe in einem komplementären Verhältnis sehen (bspw. Priester 2018: 533), gehen andere davon aus, dass es sich um „Konkurrenzkategorie[n]“ (Kowalsky/Schroeder 1994: 10) handelt. Andere wiederum scheinen im Rechtspopulismus vielmehr eine ‚modernisierte‘ Form des Rechtsextremismus zu sehen (so etwa bei Benthin 2004: 12; Häusler/Roeser 2015: 23–24).

Die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Begriffe hängt natürlich von ihrer Definition ab. Dabei ist ihnen gemeinsam, dass sie häufig gänzlich ohne Definition genutzt werden (Schedler 2019: 20) und dass ihre Definition enorm umstritten ist (Minkenberg 2018; Priester 2016). Für den Populismusbegriff werden in der Regel drei konkurrierende Konzeptionen unterschieden: „Populismus als ‚dünne Ideologie‘, [...] als Stil sowie [...] als Logik des Politischen“ (Panreck 2019: 38). Der kleinste gemeinsame Nenner der verschiedenen Definitionen scheint darin zu liegen, dem Gegensatz zwischen (gutem) ‚Volk‘ und (schlechter) ‚Elite‘ eine zentrale Rolle zuzuschreiben (Biskamp 2021a: 21). Einige scheinen sie sich (weitgehend) außerdem darin zu sein, dass sich der Begriff sowohl auf linke als auch rechte politische Kräfte anwenden lasse. Der Unterschied zwischen Rechts- und Linkspopulismus bestünde dann darin, wie das der ‚Elite‘ gegenüberstehende ‚Volk‘ konstruiert wird: Eine primär ethnokulturelle Konstruktion gilt als Kennzeichen des ‚Rechtspopulismus‘, während das ‚Volk‘ des Linkspopulismus „primär als unterprivilegierte soziale Gruppierung in Erscheinung“ (Priester 2016: 534) trete. Die verschiedenen Populismus-Definitionen unterscheiden sich jedoch im ontologischen Status dieses

Gegensatzes zwischen ‚Volk‘ und ‚Elite‘: Während dieser Gegensatz etwa aus Sicht von Cas Mudde und Cristóbal Rovira Kaltwasser (2012: 8) eine ‚dünne‘ Ideologie darstellt, die in alle politischen Richtungen anschlussfähig und immer auf andere Elemente angewiesen sei (siehe auch Priester 2016: 534), wird er von Jan Jagers und Stefan Walgrave (2007) als spezifischer Kommunikationsstil verstanden und von Ernesto Laclau (z. B. 2017) wiederum gar zum grundlegenden Merkmal des Politischen erhoben.

Kritiker:innen des (Rechts-)Populismusbegriffs weisen meines Erachtens zurecht darauf hin, dass seine Definition als ethnokulturell-homogene Konstruktion des Volkes bereits Kernmerkmal gängiger Definitionen des Rechtsextremismus ist (Minkenberg 2018: 339; siehe unten). Diese definitorische Überschneidung drückt sich in der englischsprachigen Forschung in Begriffen wie ‚right-wing populism‘ aus (Salzborn 2020b: 17) und dürfte auch erklären, warum in der Forschung für ein und dieselbe politische Kraft mal der Rechtsextremismusbegriff, mal die Bezeichnung Rechtspopulismus verwendet wird (Minkenberg 2018: 339). Da der Rechtspopulismus etwa hinsichtlich der Gewaltorientierung (Zick/Küpper 2016b: 114) oder Demokratiefeindschaft (Udris 2011: 140) häufig „als abgeschwächte Form“ (Schedler 2019: 20) verstanden wird, bleibt dieser semantische Wandel nicht ohne Folgen: Vielmehr geht er „mit einer Erweiterung des legitimen politischen Spektrums nach rechts“ (Falter 2019: 69) einher. Dementsprechend wird im Begriff des Rechtspopulismus – sofern er den Rechtsextremismusbegriff ablöst – die Gefahr einer Verharmlosung des Gegenstands gesehen (Dörre 2020: 289; Heitmeyer 2018: 76), etwa wenn die Partei eines Björn Höcke als rechtspopulistisch bezeichnet wird (Quent 2017: 200). Diese Warnung erscheint auch deshalb angebracht, da die Unterscheidung etwa anhand der Gewaltorientierung empirisch weniger trennscharf ist als erhofft (Zick/Küpper 2016b: 140–141; siehe auch Decker/Brähler 2016b: 109). Im wissenschaftlichen Diskurs mag es noch möglich sein, diese Nuancen zu kommunizieren. Aber spätestens in der allgemeinen Öffentlichkeit ist die Gefahr einer Verharmlosung nicht von der Hand zu weisen (siehe auch Biskamp 2021a: 31).

Diese Tendenz zur Verharmlosung wird zudem auch daran deutlich, dass Rechtsextremismus als Bezeichnung für rassistische Gruppen am vermeintlichen ‚Rand‘ der Gesellschaft gilt, während Rassismus in der vermeintlichen gesellschaftlichen ‚Mitte‘ eher als rechtspopulistisch bezeichnet wird (kritisch Quent 2017: 200–201). So spricht Gideon Botsch

(2018) auch von einer „Vermeidungsstrategie“, bei der ‚Rechtspopulismus‘ zum „Stellvertreterbegriff“ von Rechtsextremismus werde. Auch Hubert Kleinert (2018: 12) sieht den Erfolg der Diagnose Rechtspopulismus für die AfD zumindest teilweise darin begründet, dass „er semantisch irgendwo in der Mitte zwischen ‚national-konservativ‘ und ‚rechtsradikal‘ konnotiert werden kann“. In der zunehmenden Verwendung des Populismusbegriffs scheinen sich also nicht zuletzt jene Vorbehalte zu spiegeln, die auch gegenüber der Bezeichnung von Akteur:innen der sozio-ökonomischen oder politischen ‚Mitte‘ als rechtsextrem bestehen (Salzborn 2018b: 116; siehe unten).

Warnungen vor einer Verharmlosung des Gegenstands sind schließlich auch deshalb ernst zu nehmen, weil der Begriff des Rechtspopulismus mitunter mit dem Prozess der ‚Modernisierung‘ des Rechtsextremismus in Verbindung gebracht wird (Häusler 2008). Mit ‚Modernisierung‘ ist hier gemeint, dass sich Akteur:innen des Rechtsextremismus bspw. in ihrer Sprache und Symbolik – sei es bewusst oder unbewusst – an veränderte gesellschaftliche Strukturen anpassen (siehe Literaturübersicht, Kapitel 3). Als Paradebeispiel für den zumindest teilweise bewussten Versuch einer ‚Modernisierung‘ kann die sogenannte ‚Neue Rechte‘ gesehen werden, die sich vor allem auf kommunikativer Ebene von „der Tradition des Nazismus“ (Benthin 2004: 26) abgrenzen möchte und damit auf eine gesellschaftliche Normalisierung zielt. Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Verdrängung des Rechtsextremismusbegriffs durch den Begriff des Rechtspopulismus dieser Strategie tendenziell in die Hände spielt. Dies lässt sich etwa auch daran ablesen, dass sich einige extrem rechte Akteur:innen selbst affirmativ auf den Populismusbegriff beziehen (Häusler 2008: 40; Pfahl-Traughber 2019: 107). So sagte AfD-Politiker Marc Jongen (2017): „Die sogenannten Populisten sind oft nur die besseren Demokraten, weil sie Volkes Wille noch ernst nehmen.“

Dementsprechend erscheint es sowohl inhaltlich als auch begriffspolitisch wenig hilfreich, den Begriff des Rechtsextremismus durch den des Rechtspopulismus ersetzen zu wollen (siehe auch Salzborn 2020b: 17–18). Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass der Begriff des Populismus gänzlich überflüssig wäre. Wenn es um die Beschreibung einer Strategie geht, die den Widerspruch zwischen ‚gutem Volk‘ und ‚schlechter Elite‘ betont, kann er sich durchaus als hilfreich im Sinne einer zusätzlichen Bestimmung erweisen, etwa im Begriff des populistischen Rechtsextremismus (siehe auch Biskamp 2021a). Auch der Begriff des

Rechtspopulismus kann sinnvoll verwendet werden, wenn deutlich gemacht wird, dass es sich dabei ebenfalls um einen Teil der extremen Rechten handelt (Schedler 2019: 30). In diesem Sinne werde auch ich diese Begriffe hier nutzen.

2.2. Das statische Extremismuskonzept und seine Kritik

Dass in der Wissenschaft zunehmend auf den (Rechts-)Populismusbegriff ausgewichen wird, könnte auch damit zusammenhängen, dass der Begriff des Rechtsextremismus nicht nur ebenfalls höchst umstritten ist (z. B. Fuhrmann 2019: 237), sondern häufig schon seine Definition auf „politische Kontroversen und Handlungspraxen“ (Virchow 2016a: 13) verweist. So stehen sich im Grunde zwei Rechtsextremismusbegriffe offenbar unversöhnlich gegenüber: Einerseits die Definition des statischen Extremismuskonzepts, die (Rechts-)Extremismus als Gegensatz zum demokratischen Verfassungsstaat begreift, andererseits Definitionen, die den „Begriff aus dem Gegenstand heraus“ (Fuhrmann 2019: 236) definieren (siehe unten).

Vor allem für das statische Extremismuskonzept gibt es viele unterschiedliche Bezeichnungen: So wird von Extremismustheorie oder -modell gesprochen und statt statisch werden auch Adjektive wie vergleichend, normativ, verfassungsschützerisch oder sicherheitspolitisch genutzt (Biskamp 2017: 156; Frindte et al. 2016: 50; Gill/Achour 2019: 35; Schedler 2019: 20; Virchow 2016a: 14–15). Ich verwende hier den Begriff des statischen Extremismuskonzepts, weil das Adjektiv statisch meines Erachtens den Kern des Konzepts am besten benennt, nämlich dass es „den gesellschaftlichen Status quo als überhistorische Konstante [setzt], während Veränderungen als potenziell extrem angesehen sind.“ (Schulz 2020: 365) Von einem Konzept statt einer Extremismus-Theorie oder einem Extremismus-Modell zu sprechen soll darüber hinaus dem Umstand Rechnung tragen, dass es sich nicht bloß um einen akademischen Diskurs handelt, sondern vielmehr ein politisches Programm (ähnlich Schubert 2018: 33), das über Verbindungen zu Sicherheitsbehörden sowie konservativen bis extrem rechten Akteur:innen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen soll und nimmt (Butterwegge 2011: 34; Fuhrmann 2021: 75–82; Schubert 2018: 32–33). Die andere definitorische Strömung wird als dynamisches, sozialwissenschaftliches oder ideologiekritisches Rechtsextremismusverständnis beschrieben (Biskamp 2017: 156; Frindte

et al. 2016: 50; Mannewitz et al. 2018: 6–7; Salzborn 2018a: 1437–1442) oder bleibt schlicht ganz ohne eigene Bezeichnung.

Der politische Charakter dieses Streits über die Definition des zentralen Gegenstands der Rechtsextremismusforschung wird schon im Ursprung des statischen Extremismuskonzepts deutlich: So stellt es letztlich eine Akademisierung des Rechtsextremismusbegriffs der Verfassungsschutzämter dar (Fuhrmann/Schulz 2021). In den 1970ern hatte dort der Rechtsextremismusbegriff den Begriff des Rechtsradikalismus als Bezeichnung für verfassungsfeindliche politische Kräfte abgelöst (Virchow 2016a: 14; Wasmuht 1997: 108). Der Begriff Rechtsextremismus wurde dann von den „Väter[n] der Extremismusforschung“ (Fuhrmann/Schulz 2021), Uwe Backes und Eckhard Jesse, aufgegriffen und wissenschaftlich aufbereitet (Fuhrmann 2019: 244–245). Backes und Jesse gelten auch heute noch als bekannteste Vertreter:innen des statischen Extremismuskonzepts (Nattke/Göpner 2013: 20; Salzborn 2018a: 1438). Zentrales Element ihres Extremismuskonzepts ist die negative Bestimmung von Extremismus „als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat“ (Jesse 2018: 32), sodass der demokratische Verfassungsstaat (bzw. die Demokratie) und Extremismus als Gegensätze erscheinen müssen (Fuhrmann 2019: 230–232). Die Definition des demokratischen Verfassungsstaats geschieht dabei über die Kombination ‚demokratischer‘ und konstitutioneller Elemente: Als erstere gelten „die Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität und das Ethos fundamentaler Menschengleichheit“ (Jesse 2018: 33), als letztere etwa „Gewaltkontrolle, Freiheitssicherung und Pluralismus“ (Jesse 2018: 33). All jene Kräfte, die dem so definierten Verfassungsstaat „den Kampf an[sagen], sei es in militanter Form, sei es in populistischer“ (Jesse/Mannewitz 2018: 12), gelten als extremistische. Hierbei wird zwischen ideologischen Extremismen (wie etwa Rechts-, Linksextremismus und religiösem Fundamentalismus) sowie nicht-ideologischen Varianten (wie Despotismus oder Absolutismus) unterschieden (Jesse 2018: 35). Der islamistische Extremismus wurde jedoch erst um das Jahr 2000 in das Konzept aufgenommen (Fuhrmann 2019: 223, Fn. 198), während die Forschung bis dahin der Einschätzung des Verfassungsschutzes folgte und lediglich linken und rechten Extremismus kannte. Rechtsextremismus wird dabei als Oberbegriff für alle „strikt antiegalitär ausgerichteten Varianten“ (Jesse 2018: 34) von Extremismus betrachtet, während Linksextremismus entweder „alle gesellschaftlichen Übel auf die kapitalistische Klassengesellschaft

zurückführt“ (Jesse 2018: 34) oder „generell jede Form der Herrschaft ablehnt“ (Jesse 2018: 35). Der religiös-fundamentalistische Extremismus hingegen sei durch das Streben nach einem Gottesstaat gekennzeichnet (Jesse 2018: 35, 51).

Da der Kern des statischen Extremismuskonzepts das Verhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat ist, gelten alle Kräfte, die diesen Staat ablehnen, gleichermaßen als extremistisch. Die Vertreter:innen des Konzepts werden deshalb nicht müde, „ein Mindestmaß an Äquidistanz gegenüber den Antipoden des demokratischen Verfassungsstaates“ (Jesse 2018: 28) einzufordern. Den wohl bekanntesten Niederschlag hat diese Perspektive im sogenannten Hufeisenmodell gefunden, demzufolge Rechts- und Linksextremismus gleichzeitig „benachbart und doch entfernt“ (Jesse 2018: 35) seien. Aus dem „Äquidistanzgebot“ (Jesse 2018: 39) ergibt sich auch die besondere Bedeutung des Begriffs der ‚Mitte‘ für das Konzept. Denn zwischen diesen ‚Antipoden‘, d. h. in der ‚Mitte‘, liegen definitionsgemäß die gemäßigten Kräfte, die den demokratischen Verfassungsstaat unterstützen oder zumindest akzeptieren. Im ‚Äquidistanzgebot‘ wird auch die totalitarismustheoretische Grundlage des Konzepts deutlich, die hier jedoch zum Antiextremismus umformuliert wird (kritisch Fuhrmann 2019): So seien Faschismus und Antifaschismus gleichermaßen abzulehnen bzw. zu kritisieren (Jesse 2018: 41, 51), weil es Formen des Antifaschismus gebe, die als linksextrem eingestuft werden könnten (Jesse 2018: 38).

Kritik am statischen Extremismuskonzept entzündet sich unter anderem an dieser Betrachtung von ‚Linksextremismus‘ als linkem Pendant zum Rechtsextremismus. Dabei wird vielfach darauf hingewiesen, dass schon die Definition von ‚Linksextremismus‘ wenig überzeugt (z. B. Fuhrmann 2019: 240–241; Stöss 2010: 13) und die Gleichsetzung mit Rechtsextremismus umso weniger (ausführlich Butterwegge 2011). Dies ist jedoch nur ein Kritikpunkt unter vielen, von denen ich hier nicht alle darstellen kann (für einen Überblick siehe z. B. Schubert 2018). Vielmehr will ich nur auf drei meines Erachtens zentrale Punkte eingehen.

Zunächst fällt auf, dass im Konzept eine Gleichsetzung von Demokratie und Verfassungsstaat stattfindet, die sich etwa darin zeigt, dass Extremismus mal als ‚Antithese‘ zur Demokratie, mal zum demokratischen Verfassungsstaat beschrieben wird (so etwa bei Jesse 2018). Dies

führt zu einem etatistisch verkürzten Demokratiebegriff, bei dem die Aufrechterhaltung der Unterscheidung zwischen Regierenden und Regierten zum unverhandelbaren Element wird (Jesse 2018: 33). Damit wird die repräsentative Demokratie als einzig legitime Form von Demokratie festgeschrieben – alle anderen Demokratiekonzeptionen geraten schnell in Extremismusverdacht (Fuhrmann 2019: 244). So ist Julika Bürgin (2021: 40, H.i.O.) zuzustimmen, wenn sie das Konzept dafür kritisiert, „das Demokratieprinzip“ zu beschränken.

Diese begriffliche Konzeption ist zweitens problematisch, weil die Entgegensetzung von demokratischem Verfassungsstaat und Extremismus, die geradezu gebetsmühlenartig wiederholt wird (Stärck 2018: 23), in Form von „starrten Schablonen“ (Schubert 2018: 37) nicht überzeugt (Stöss 2015). Dass es Überschneidungen von demokratischem Verfassungsstaat bzw. Demokratie oder der ‚Mitte‘ und Extremismus geben könnte, wird einerseits explizit abgelehnt, gleichzeitig muss jedoch eingeräumt werden, dass „demokratische und extremistische Elemente“ (Jesse 2018: 47) nicht nur interagieren, sondern sich auch verschränken und verzahnen können (Jesse 2018: 47). Für die damit einhergehenden Phänomene, die weder als demokratisch noch als extremistisch eingestuft werden könnten, schlägt Jesse (2018: 52) zwar die Begriffe „Grauzone zwischen Demokratie und Extremismus“ oder ‚Semiextremismus‘ vor, ohne jedoch anzuerkennen (oder erkennen zu wollen), dass dies der These vom antithetischen Verhältnis zuwiderläuft (siehe auch Fuhrmann 2019: 229; Schedler 2019: 21, Fn. 1).

Und drittens führt die Annahme des gegensätzlichen Verhältnisses von Demokratie und Extremismus dazu, dass die ‚Mitte‘ und staatliche Strukturen konzeptionell nahezu völlig aus dem Blickfeld geraten. Denn die vermeintlich klare Unterscheidung erlaubt es, eine ‚demokratische Mitte‘ zu imaginieren, die – aufgrund ihrer vermeintlichen Äquidistanz zu den politischen Extremen – per Definition frei von Extremismus sein muss (Stöss 2015). Dies führt offensichtlich zu der Annahme, die selbsternannten Mitteparteien sowie der Staat selbst könnten gar nicht (rechts)extremistisch sein (siehe auch Burkert 2006: 24). Zwar wurde ursprünglich durchaus der Anspruch vertreten, auch ‚Extremist:innen‘ an der Macht mit dem Konzept erfassen zu können, doch geht etwa Jesse (2018: 29) davon aus, dass sich „Extremismen [...] meist [...] jenseits staatlicher Machtausübung“ bewegten, weshalb man dafür andere Konzepte bräuchte. Angesichts dieses stark beschränkten Fokus des Konzepts

wird verständlich, warum etwa Maximilian Fuhrmann (2019: 248) die mit diesem Konzept arbeitende Extremismusforschung als „Legitimationswissenschaft für das Vorgehen der Sicherheitsbehörden“ beschreibt.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Rechtsextremismusverständnis des statischen Extremismuskonzepts als für die Bearbeitung der Fragestellung ungeeignet. Denn aus gesellschaftskritischer Perspektive sind nicht lediglich die politischen Kräfte an den vermeintlichen ‚Rändern‘ der Gesellschaft interessant, sondern – etwa aufgrund ihrer Rolle in der Hegemonieproduktion (siehe Kapitel 4) – vor allem auch diejenigen in der gesellschaftlichen ‚Mitte‘ und jene Kräfte, die in den Staatsapparaten agieren.

2.3. Das Konzept der extremen Rechten

Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von Alternativen zum Rechtsextremismusbegriff gibt (z. B. Schedler 2019; Virchow 2016a: 13–20). Hierzu gehören aber nicht lediglich Begriffe wie Rechtspopulismus oder Rechtsradikalismus, die das Wort Extremismus vermeiden. Vielmehr gibt es durchaus auch Autor:innen, die am Begriff des Rechtsextremismus festhalten, ihn aber nicht im Verhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat definieren. Tatsächlich scheint der Großteil der Rechtsextremismusforschung nicht dem Rechtsextremismusverständnis des statischen Extremismuskonzepts zu folgen, sondern dieses vielmehr abzulehnen (Fuhrmann 2019: 236–237; Hüttmann 2011: 328). Dies drückt sich etwa darin aus, dass Richard Stöss (2010: 10–23) das statische Extremismuskonzept in seiner Unterscheidung zwischen einem amtlichen und einem politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriff schlicht mit dem amtlichen Begriff des Verfassungsschutzes gleichsetzt. Dennoch spricht auch er – wie die meisten Autor:innen der (nicht umsonst so genannten) Rechtsextremismusforschung – vom Rechtsextremismus. Daran wird deutlich, dass allein die Verwendung des Begriffs Rechtsextremismus noch nicht als Marker für das statische Extremismuskonzept gelten kann (Virchow 2016a: 16). Auch ich werde im Folgenden – zum Beispiel bei der Bezeichnung Rechtsextremismusforschung – weiterhin den Begriff des Rechtsextremismus verwenden, ohne damit auf das statische Extremismuskonzept zu rekurrieren. Wenn ich den Rechtsextremismusbegriff des statischen Extremismuskonzepts meine, werde ich dies entsprechend explizit machen.

Nicht nur, aber vermutlich auch um sich sichtbar vom statischen Extremismuskonzept abgrenzen zu können, wird von einigen Autor:innen der Begriff der ‚extremen Rechten‘ verwendet. Auf semantischer Ebene verschiebt der Begriff die Betonung: Im Fokus steht nicht ein allgemein bestimmbarer Extremismus, sondern vielmehr die politische Rechte, die hier in extremer Form auftritt (Hüttmann 2011: 343). Diese Begriffsalternative soll dabei erstens als Oberbegriff für „das breite und heterogene Spektrum“ (Hüttmann 2011: 329) jener Kräfte fungieren, die in der Forschung als ‚rechtsextrem‘ oder ‚rechtsextremistisch‘ gelten. Diese teilen zentrale Elemente extrem rechter Ideologie (siehe unten), können aber in verschiedenen Strömungen trotzdem verschiedene Formen annehmen: vom Neonazismus bzw. Neofaschismus¹ über die ‚Neue Rechte‘² bis hin zur christlichen extremen Rechten³ (Schedler 2016: 294). Zweitens soll der Begriff aber „auch die inhaltlichen Überschneidungen mit Bereichen, die als politische ‚Mitte‘ gelten, deutlich [...] machen“ (Hüttmann 2011: 329–330). Denn Ausgangspunkt des Begriffs ist ein ‚gesellschaftskritischer‘ bzw. emanzipatorischer Impetus, der soziale Problemlagen eben nicht schlicht den ‚Rändern‘ anlastet, sondern als gesamtgesellschaftliche Phänomene zu verstehen sucht, die es auch gesamtgesellschaftlich zu bearbeiten gilt (Hüttmann 2011: 330, 340).

Entsprechend der oben ausgeführten Fokusverschiebung erfolgt die inhaltliche Bestimmung des Begriffs der extremen Rechten nicht primär über das Verhältnis zum Verfassungsstaat, sondern über den Begriff ‚rechts‘. Zwar wird dabei ebenso wie auch beim statischen Extremismuskonzept in der Regel auf die Definition von Norberto Bobbio (1994) verwiesen (Fuhrmann 2019: 226; Pfahl-Traughber 2019: 21), demzufolge sich die politische Rechte durch die Skepsis, bis Ablehnung der Ideale der Gleichheit und Freiheit auszeichne (Hüttmann 2011: 341). Aber im Gegensatz zum statischen Extremismuskonzept wird diese Definition beim Begriff der extremen Rechten nicht unter den Vorbehalt einer Vereinbarkeit mit dem demokratischen Verfassungsstaat (bzw. seiner Interpretation durch Extremismusforscher:innen) gestellt.

¹ Die Begriffe Neonazismus und Neofaschismus finden vor allem Verwendung für jene Teile der extremen Rechten, die sich positiv auf den historischen Faschismus bzw. Nationalsozialismus beziehen (Salzborn 2020b: 13–14).

² Zur ‚Neuen Rechten‘ siehe Literaturübersicht, Kapitel 3.

³ Zur christlichen extremen Rechten in Deutschland siehe Birsl (2017).

Dies wirft jedoch die Frage auf, wie die für die politische Rechte kennzeichnende Skepsis bzw. Ablehnung gegenüber dem Gleichheits- und Freiheitsideal alternativ erfasst werden kann. Hierfür gibt es unzählige Vorschläge verschiedener Einstellungen bzw. Einstellungsmuster, die als Definition von Rechtsextremismus bzw. der extremen Rechten dienen sollen. Um diesen Missstand verschiedener konkurrierender Definitionen zu beseitigen, versuchte in den Jahren 2001 und 2004 eine Gruppe von Rechtsextremismusforscher:innen⁴, eine so genannte Konsensdefinition für den Begriff zu finden (Stöss 2010: 57–58). Daraus entstand eine Operationalisierung des extrem rechten Einstellungsmusters in Form von sechs Elementen auf zwei Ebenen. Auf der ersten Ebene, der ‚sozialen‘, finden sich Ausländerfeindlichkeit⁵, Antisemitismus und Sozialdarwinismus. Auf der zweiten Ebene, der ‚politischen‘, stehen die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur⁶, Chauvinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Diese Definition hat sich zwar für die empirische Forschung als äußerst fruchtbar erwiesen, was sich unter anderem an deren kontinuierlichen Nutzung in den sogenannten Mitte-Studien (z. B. Decker et al. 2016a; Zick et al. 2016b) zeigt. Dennoch konnte sie den Streit über die Definition des Begriffs nicht beilegen, weshalb das Vorhaben der Herstellung eines Konsenses auch als gescheitert gilt (Frindte et al. 2016: 68). Es lässt sich jedoch in der einschlägigen Literatur durchaus eine Art Minimalkonsens im Sinne der Bestimmung eines „kleinste[n] gemeinsame[n] Nenner[s] des Rechtsextremismus“ (Kurth/Salzborn 2017: 187) feststellen. Als dieser kleinste gemeinsame Nenner wird gemeinhin die Ideologie der (natürlichen) Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit genannt, die auch in der ‚Konsensdefinition‘ als verbindendes Element der verschiedenen Einstellungen gilt (Stöss 2010: 57; Zick/Küpper 2016b: 90).

⁴ Die Gruppe bestand aus: Elmar Brähler, Michael Edinger, Jürgen Falter, Andreas Hallermann, Joachim Kreis, Oskar Niedermayer, Karl Schmitt, Siegfried Schumann, Richard Stöss, Bettina Westle, Jürgen Winkler (Stöss 2010: 57, Fn. 10).

⁵ Die Nutzung des Begriffs der Ausländerfeindlichkeit in Forschung und allgemeiner Öffentlichkeit wird seit langem kritisiert (Räthzel 2012: 194–195). Denn erstens reproduziert er die rassistische Annahme, dass die Rassifizierten keine Deutschen sein könnten, sondern Ausländer sein müssten. Und zweitens verschleiert er diesen Rassismus auch noch (Jäger 1993), indem impliziert wird, dass es den Rassist:innen um die Staatsangehörigkeit der Betroffenen gehe.

⁶ Durch das Element der Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur handelt sich diese Definition wieder eine tendenzielle Gegenüberstellung von ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Demokratie‘ ein, die dem Postulat vom Extremismus als Antithese der Demokratie des statischen Rechtsextremismusverständnisses nicht unähnlich ist (ähnlich Burkert 2006: 1–2).

Diese Minimaldefinition der extremen Rechten über die Ungleichheitsideologie geht maßgeblich auf die Arbeiten von Wilhelm Heitmeyer zurück. Dieser schlug bereits in den 1990ern vor, Rechtsextremismus erstens über die Ideologie der Ungleichheit und zweitens über die Gewaltakzeptanz zu definieren (z. B. Heitmeyer 1995: 15–16). Die Ideologie der Ungleichheit erfüllt dabei zwei Funktionen für die extrem rechte Ideologie: Erstens die Unterscheidung von ‚Innen‘ und ‚Außen‘ und zweitens eine Hierarchisierung auch im ‚Innen‘ (Birsl 2011: 17; Salzborn 2020b: 24). So dient der Rassismus dazu, ein völkisches ‚Innen‘ und ‚Außen‘ zu konstruieren, das mittels weiterer Ungleichheitspostulate wie etwa Sexismus, Ableismus oder Homofeindlichkeit weiter hierarchisiert wird. An diesen Funktionen wird bereits deutlich, dass die Ideologie der Ungleichheit „strukturell gewaltorientiert[]“ (Heitmeyer 1995: 16) ist (siehe auch Birsl 1994: 12, 31). Denn sie unterteilt Menschen „in essentialistische, d.h. als natürlich und unabänderlich unterstellte Kollektive“ (Salzborn 2020b: 21). Nimmt man diese ‚strukturelle Gewaltorientierung‘ der Ungleichheitsideologie jedoch ernst, muss Heitmeyers Definition von Rechtsextremismus (Ungleichheitsideologie plus Gewaltakzeptanz) problematisch erscheinen. Denn zumindest hinsichtlich struktureller Gewalt, fallen diese beiden Dimensionen in der Ungleichheitsideologie bereits zusammen. Eine Trennung der beiden Dimensionen wäre nur möglich, wenn mit Gewalt direkte, physische Gewalt gemeint wäre. Dies würde jedoch zu einer enormen Verengung des Gegenstands führen (Salzborn 2020b: 21), bei der die extreme Rechte im Grunde mit Neonazismus und Rechtsterrorismus gleichgesetzt würde. Dementsprechend erscheint es sinnvoll, Heitmeyers Definition nur hinsichtlich der Ungleichheitsideologie zu übernehmen, der die Gewaltakzeptanz bereits inhärent ist. Wird auf Basis der Ungleichheitsideologie auch physisch gewaltförmig gehandelt, kann hingegen von Rechtsterrorismus gesprochen werden (Salzborn 2016b: 188).

Die Definition Heitmeyers weist jedoch noch ein weiteres Problem auf: Und zwar lässt sich die Ungleichheitsideologie in so vielen verschiedenen Ausdrucksformen finden, dass eine Gleichsetzung der extremen Rechten mit der Ungleichheitsideologie zu einer sehr allgemeinen bzw. sehr unspezifischen Definition führen würde. Als Elemente der Ungleichheitsideologie gelten etwa Rassismus, Fremdenfeindlichkeit⁷, Antisemitismus,

⁷ Der Begriff der Fremdenfeindlichkeit wird – ähnlich dem der Ausländerfeindlichkeit (siehe oben) – unter anderem dafür kritisiert, die problematische Kategorisierung von Menschen als ‚fremd‘ zu reproduzieren (Kollender 2020: 34–35, Fn. 11). In der empirischen Forschung hingegen wird der Begriff

Homophobie, Etabliertenvorrechte und Sexismus (Heitmeyer 2002: 19–21). Diese Liste ist inzwischen um weitere Elemente wie etwa Homo- und Transfeindlichkeit ergänzt worden und umfasst nun insgesamt dreizehn Elemente (Zick et al. 2016a: 36–42). Da diese verschiedenen Elemente in der Ideologie der Ungleichheit einen gemeinsamen Kern haben und außerdem empirisch miteinander zusammenhängen, wird auch von einem Syndrom gesprochen (z. B. Zick et al. 2016a: 34). Es wäre aber irreführend, jede Ausprägung dieses Syndroms als extrem rechts zu betrachten – dann wäre der Begriff der extremen Rechten lediglich ein Synonym für die Ungleichheitsideologie. Vor dem Hintergrund der oben genannten Funktionen der Ungleichheitsideologie erscheint es sinnvoll mit Salzborn (2020b: 21) davon auszugehen, dass sich die extreme Rechte vor allem durch das völkisch-rassistische Denken als „Grundidee“ auszeichnet (ähnlich z. B. Erb/Kohlstruck 2016: 229–233).

Dementsprechend verstehe ich die extrem rechte Ideologie als jene spezifische Ausprägung des Syndroms der Ungleichheitsideologie, bei der das Element des Rassismus im Zentrum steht bzw. die anderen Elemente auf eine spezifische Weise miteinander verbindet. Diese Definition birgt jedoch weiterhin zwei Probleme: Erstens könnte sie dazu verleiten, Rassismus fälschlicherweise als exklusives Problem der extremen Rechten zu verstehen. Zweitens handelt es sich beim Rassismus ebenfalls um einen vielschichtigen und umstrittenen Begriff, sodass dieser ‚Kern‘ extrem rechter Ideologie ohne eine weitere Definition vollkommen unbestimmt bliebe. Ich werde mich deshalb nun noch dem Rassismusbegriff zuwenden und abschließend vorschlagen, den völkischen Nationalismus als spezifisch extrem rechte Form des Rassismus zu betrachten, die auch den Kern des extrem rechten Syndroms der Ungleichheitsideologie darstellt.

2.4. Rassismus und völkischer Nationalismus

Eine Definition des Rassismus steht vor ähnlichen Problemen wie die Definition des Rechtsextremismus: Eine allgemein anerkannte Definition gibt es weder in der gesamtgesellschaftlichen Debatte (Koller 2009: 7) noch in der Wissenschaft (Hund 2007: 5; Zuber 2015: 43). Dabei ist sich die Forschung zwar relativ einig, dass ‚Menschenrassen‘ nicht als solche existieren, sondern lediglich als soziale Konstruktionen zur Kategorisierung von

weiterhin vielfach genutzt, allerdings nicht als analytischer Begriff, sondern zur Benennung eben dieses Vorurteils (der Unterstellung von Fremdheit) (Zick 2021: 184, Fn. 1).

Menschen (Hund 2007: 9).⁸ Uneinig sind sich die Forschenden vor allem darin, welche Konstruktionen bzw. Kategorisierungen als Rassismus bezeichnet werden sollen und welche nicht. Dieser Streit lässt sich meines Erachtens besonders gut an der These des Neo-Rassismus bzw. des „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1992c: 28; kritisch Scherr 2021: 17–18) nachvollziehen, da „die Frage nach der Essenz des Rassismus“ (Bojadžijev 2015: 276) dabei eine zentrale Rolle spielt. Die Diskussion des Neo-Rassismus ist für diese Arbeit außerdem von besonderer Relevanz, da diese Form des Rassismus im Zuge der ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten (siehe Literaturübersicht, Kapitel 3) zunehmend an Bedeutung gewonnen hat (z. B. Minkenberg 1996: 448).

Als Neo-Rassismus bzw. Rassismus ohne Rassen – auch „kultureller Rassismus“ (Koller 2009: 96) genannt – bezeichnet Balibar (1992c: 28) jenen Rassismus, bei dem „vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist“. Grundlage dieses Rassismus sei ein kultureller Naturalismus, der „Individuen und Gruppen *a priori* in eine Ursprungsgeschichte, eine Genealogie ein[schließt], in ein unveränderliches und unberührbares Bestimmtsein durch den Ursprung.“ (Balibar 1992c: 30, H.i.O.) Dieser kulturelle Naturalismus lasse jede „Verwischung dieser Differenz“ (Balibar 1992c: 30) als Aggression erscheinen, sodass rassistisches Verhalten als natürliche Reaktion wirke.

In Deutschland wiesen Annita Kalpaka und Nora Rähzel (1986: 35, H.i.O.) schon 1986 auf einen solchen „*Rassismus ohne ‚Rasse‘*“ hin. Ihnen zufolge zeichnet sich diese Form von Rassismus dadurch aus, dass Begriffe wie Kultur oder Ethnie – verstanden als unveränderliche Größen – an die Stelle des Begriffs der Rasse treten (Kalpaka/Rähzel 1986: 35–36). Diese stärkere Betonung der Kultur und die Vermeidung des Rassebegriffs werden meistens als Folge seiner „Diskreditierung“ (Hund 2007: 11) verstanden, v. a. wegen dessen Verbindung zu den NS-Verbrechen (Koller 2009: 89). Balibar (1992c: 27) hingegen spricht sich gegen die Annahme aus, der Begriff der Rasse sei „aufgrund des mehr als schlechten Rufs“ einfach ersetzt worden. Vielmehr sieht er diese Entwicklung in einem Zusammenhang

⁸ Allerdings gibt es durchaus immer wieder Versuche von Wissenschaftler:innen, auf Basis angeblicher biologischer (v. a. genetischer) Unterschiede „neue kategoriale Einteilungen“ (Plümecke/Schramm 2022: 184) zwischen Bevölkerungsgruppen („Populationen“) vorzunehmen, weshalb von einem Ende des wissenschaftlichen Rassismus keine Rede sein kann (siehe auch Nguyen/Puhlmann 2023).

mit dem europäischen „Komplex der Immigration“ (Balibar 1992c: 28; siehe auch Bojadžijev 2015: 275). So schreibt er:

„Der neue Rassismus ist ein Rassismus der Epoche der ‚Entkolonialisierung‘, in der sich die Bewegungsrichtung der Bevölkerung zwischen den alten Kolonien und den alten ‚Mutterländern‘ umkehrt und sich zugleich die Aufspaltung der Menschheit innerhalb eines einzigen politischen Raumes vollzieht.“ (Balibar 1992c: 28)

Denn mit der Einwanderung kommt es zu einer Verschiebung der theoretischen Basis des Rassismus: Anstelle des Verhältnisses zwischen Gesellschaften verschiedener ‚Rassen‘ rücke angesichts der Einwanderung zunehmend um das Verhältnis von „ethnischen Beziehungen‘ [...] *innerhalb* der Gesellschaft“ (Balibar 1992c: 30, Herv. JE) in den Fokus. Dabei darf ‚Neo-Rassismus‘ jedoch nicht als neues Phänomen verstanden werden. Denn auch schon der historische „Rassenrassismus“ (Hund 2007: 7) argumentierte nie allein biologisch, sondern bezog immer schon auch ‚kulturelle‘ Faktoren mit ein. Tatsächlich oszilliert der Rassismus „ständig zwischen biologistischen und kulturalistischen Erklärungsmustern, Zuschreibungen und Stigmatisierungen, denen er essenzielle Bedeutung zukommen lässt.“ (Bojadžijev 2008: 25) Dass biologistisch-rassistische Konstruktionen keineswegs der Vergangenheit angehören (siehe auch Plümecke/Schramm 2022), zeigte sich dabei etwa eindrucksvoll in Thilo Sarrazins Bestseller ‚Deutschland schafft sich ab‘ (2010) und die dadurch angestoßene Debatte (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6).

Anhand des Neo-Rassismus wird also deutlich, dass die Art und Weise, wie ‚Rasse‘ konstruiert wird, dynamisch ist und Rassismus dementsprechend „diverse Formen“ (Melter/Mecheril 2011: 15) annehmen kann (siehe auch Balibar 1992b: 63), weshalb mitunter auch von *Rassismen* gesprochen wird (Balibar 1992b: 52; Bojadžijev et al. 2019: 66). Neben dem Rassismus gegenüber Schwarzen lassen sich etwa auch antiziganistische und antimuslimische Varianten ausmachen (siehe auch Lutz/Leiprecht 2021: 28–29; Mecheril 2021: 35–41). Mitunter wird auch der Antisemitismus als Form des Rassismus betrachtet, was aber hoch umstritten ist (für zwei gegensätzliche Positionen in der Diskussion siehe z. B. Lutz/Leiprecht 2021: 29–30; Schulz 2021: 249–252).

Lässt sich hinsichtlich der Bedeutung des Antisemitismus für die extreme Rechte von einer „historischen Kontinuität“ (Jaschke 2001: 70) sprechen, ist der antimuslimische Rassismus erst seit wenigen Jahrzehnten von zunehmender Relevanz für die extreme Rechte. So sieht

etwa Stöss (2010: 42) seit 2000 in der „Antiislamkampagne eine neue Qualität rechtsextremistischer Agitation und Propaganda“, unter anderem weil es der extremen Rechten dabei zunehmend gelinge, „die etablierten politischen und kulturellen Eliten“ (Stöss 2010: 43) in ihren Diskurs der „Verteidigung des christlichen Abendlandes gegen den vermeintlichen Ansturm der Muslime“ (Stöss 2010: 43) zu integrieren.

Der antimuslimische Rassismus besteht in der Rassifizierung auf Basis einer vermeintlichen Zugehörigkeit zu einem essentialistisch (z. B. als ‚unterentwickelt‘) konstruierten Islam (grundlegend Attia 2009; Shooman 2014). Vor allem seit den Anschlägen islamistischer Terrorist:innen auf das World Trade Center in den USA wird die Debatte über Migration in Deutschland tendenziell auf (vermeintlich) muslimische Migrant:innen verengt. Der heutige antimuslimische Rassismus inszeniert Muslim:innen dementsprechend nicht nur als ‚äußere‘, sondern vielmehr auch als ‚innere Feinde‘ (Shooman 2014: 221). Außerdem scheint sich unter anderem darin die ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten auszudrücken, deren Rassismus sich zumindest teilweise vom Antisemitismus zum antimuslimischen Rassismus zu verschieben scheint (Stöss 2010: 45). Diese Verschiebung lässt sich nicht allein als ‚Modernisierung‘ betrachten, weil „offen antisemitische Äußerungen“ (Klärner 2011: 135, Fn. 9) als weitgehend verpönt gelten. Vielmehr versuchen ‚modernisierte‘ extrem rechte Akteur:innen (wie etwa Teile der AfD) mitunter sogar, sich – trotz Kontinuität antisemitischer Positionen – durch eine offen zur Schau gestellte Feindschaft gegenüber Muslim:innen als ‚Anti-Antisemit:innen‘ zu inszenieren (Botsch 2019: 193). Ähnliches lässt sich auch in Hinblick auf Sexismus feststellen, das heißt, dass der Sexismus-Vorwurf gegenüber ‚dem Islam‘ bzw. Muslim:innen dazu genutzt wird, sich selbst als Verteidiger:in der Emanzipation darstellen und den eigenen Sexismus verbergen zu können (Shooman 2014: 77–78). Gabriele Dietze (2016: 4) spricht diesbezüglich von Ethnosexismus, der „ethnisch markierte Menschen aufgrund ihrer angeblich besonderen, problematischen oder ‚rückständigen‘ Sexualität oder Sexualordnung diskriminiert.“ Dies sind nur zwei Beispiele dafür, wie die verschiedenen Ebenen der Ungleichheitsideologie auf komplexe Weise miteinander verwoben sind.

Dabei betont die kritische bzw. materialistische Rassismusforschung (für eine Differenzierung siehe Hamade/Sorg 2023), dass Rassismus nicht auf die ideologische Ebene reduziert werden darf, sondern vielmehr als komplexes soziales bzw. gesellschaftliches Verhältnis verstanden werden muss, bei dem ideologische und strukturelle bzw. materielle

Elemente stets in Wechselwirkung stehen (z. B. Bojadžijev 2008: 25; Hund 2007: 10). Aus materialistischer Perspektive hat ein solches Verständnis von Rassismus als soziales Verhältnis mindestens zwei Komponenten: Erstens wird der historische wie strukturelle Zusammenhang zwischen Rassismen und der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehoben (Sarbo 2022), etwa hinsichtlich der Funktionalität von Rassismus für die Reproduktion kapitalistischer Herrschaft (Georgi 2022). Zweitens werden die historisch je spezifischen Artikulationen dieses Zusammenhangs als Ergebnis sozialer Kämpfe betrachtet, die die oben bereits angesprochenen Dynamiken des Rassismus erst verständlich machen (Bojadžijev 2008: 15–20).

Zweiteres bedeutet auch, dass sich eine Reduktion des Phänomens etwa auf die extreme Rechte verbietet. Vielmehr müssen gerade auch dominante oder hegemoniale Akteur:innen wie die politische ‚Mitte‘ sowie die materielle Basis der Gesellschaft in den Blick genommen werden (siehe auch Bojadžijev et al. 2019: 61). Auf die weite und relativ konstante Verbreitung rassistischer Einstellungen über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg weisen etwa die ‚Mitte-Studien‘ regelmäßig hin (z. B. Decker et al. 2016a; Zick et al. 2016b). Der Rassismus unter staatlichen Akteur:innen wird derzeit etwa mit Blick auf den institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden diskutiert (z. B. Bosch 2020).

Schließlich lenkt ein Verständnis von Rassismus als soziales Verhältnis den Blick auch darauf, dass mit der Konstruktion des ‚Anderen‘ stets ebenso ein Selbst konstruiert wird (Opratko 2019: 79–81; Sarbo 2022: 48). So spricht etwa Wolf D. Hund (2007: 19, H.i.O.) von einem „*Nationalrassismus*“, dem unter anderem die Funktion der „innere[n] Differenzierung und eine[r] damit einhergehende[n] völkische[n] Identitätsbildung“ (Hund 2007: 16) zukommt. Diese völkische Identitätsbildung wird auch anhand des Begriffs des ‚völkischen Nationalismus‘ untersucht, der in Auseinandersetzungen mit extrem rechten Akteur:innen wie der AfD und Pegida eine zentrale Rolle einnimmt (Häusler 2018b; Keil 2015; Küpper et al. 2016a; Quent 2017).

Bei der Bestimmung des ‚völkischen Nationalismus‘ folge ich Helmut Kellershohns (1998: 23, Herv. i. O.) Konzeption, dem zufolge der völkische Nationalismus auf der „Identifizierung von Ich und Nation über die *ursprungsmythische* Konstruktion der Vermittlungsinstanz ‚Volk‘“ beruht. Das „Grundaxiom“ (Kellershohn 1998: 23) des völkischen Nationalismus besteht

dementsprechend in der „*Gleichsetzung von Volk und Nation*, also [... in der] Idee einer nach völkisch/rassistischen Kriterien ‚homogenisierten‘ Nation“ (Kellershohn 1998: 24, Herv. i. O.). Diese nationalrassistische Homogenisierung geht mit einer inneren Freund-Feind-Unterscheidung einher, bei der die „anständigen Deutschen“ (Kellershohn 1998: 24) von den vermeintlichen Nicht-Deutschen sowie den ‚anti-nationalen‘ Deutschen getrennt werden. Das ‚Volk‘ des völkischen Nationalismus wird also sowohl entlang „eine[r] genealogische[n] Kontinuität und ethnisch-kulturelle[n] Homogenität“ (Kellershohn 2016b: 21) konstruiert als auch in der ‚Volksgemeinschaft‘ zum Kollektiv-Subjekt überhöht, dem alle anderen Interessen untergeordnet werden müssten (Kellershohn 1998: 24). Das ‚Volk‘ wird dabei im biopolitischen Sinne als ‚Volkskörper‘ verstanden, der auch durch die entsprechende Beherrschung der menschlichen Körper erhalten werden soll. Insgesamt geht es dem völkischen Nationalismus also um eine „Substantialisierung der Nation“ (Kellershohn 1998: 25), bei der die intragesellschaftlichen Differenzen weitgehend verneint bzw. auf die nationalstaatliche (d. h. intergesellschaftliche) Ebene gehoben werden. Da sich die Widersprüche innerhalb der Gesellschaft aber nie tatsächlich auflösen lassen, bedarf es hierzu stets eines ‚starken Staats‘, der die propagierte ‚Einheit‘ notfalls gewaltsam durchsetzt (Kellershohn 1998: 25).

2.5. Zwischenfazit

Das zentrale Element des Begriffs der extremen Rechten, wie ich ihn in dieser Arbeit nutzen werde, ist das völkische Denken bzw. der völkische Nationalismus. Wie dargestellt, handelt es sich beim völkischen Denken immer um Rassismus, wobei nicht jeder Rassismus auch gleich völkisch ist. Als spezifische Form der Ungleichheitsideologie beruht die Ideologie der extremen Rechten aber keineswegs allein auf dem völkisch-rassistischen Denken. Vielmehr sind in der Regel auch die anderen Formen der Ungleichheitsideologie präsent, nehmen aber mehr oder weniger spezifisch völkische Formen an: So dient etwa der Sexismus der extremen Rechten unter anderem der Produktion von Geschlechterrollen, die das Fortbestehen des ‚Volkes‘ sichern sollen (Hechler 2012: 77).⁹ Eine besondere Rolle nimmt für

⁹ Dennoch gibt es auch in der extremen Rechten konfligierende, teils geschlechtsspezifische Vorstellungen darüber, wie dieses Geschlechterverhältnis konkret zu auszugestalten sei (z. B. Rommelspacher 2011).

die extreme Rechte derzeit der antimuslimische Rassismus ein, der unter anderem dazu dient, eine existenzielle Gefahr des ‚Volkes‘ von innen und außen zu inszenieren.

3. Literaturübersicht

Dies ist nicht die erste Arbeit, in der die Frage nach der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts gestellt wird. Im Folgenden präsentiere ich deshalb zunächst die bereits existierenden wissenschaftlichen Beiträge zur Fragestellung. Eine weitere Möglichkeit, sich dem hier zu untersuchenden Phänomen zu nähern, stellt das Konzept der sozialen Bewegung dar. Auch auf dieses Konzept und damit einhergehende weitere Begriffe – etwa die ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten – will ich in diesem Kapitel eingehen, um den wissenschaftlichen Kontext meiner Arbeit zu skizzieren. Abschließend gebe ich noch einen Einblick in die Forschung, die sich mit der extremen Rechten im langen Sommer der Migration auseinandergesetzt hat. Dafür stelle ich zunächst ausführlicher die Literatur zum Begriff und Hintergrund des langen Sommers der Migration dar, bevor ich das wechselseitige Verhältnis von extremer Rechter und langem Sommer der Migration adressiere.

3.1. Die Frage nach einem extrem rechten Hegemonieprojekt

Wie ich bereits in der Einleitung dargestellt habe, galten extrem rechte Akteur:innen in der grundlegenden Arbeit der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014) als ‚rechter Rand‘ des konservativen Hegemonieprojekts (ebenso Müller-Stehlik 2017). Seitdem haben aber verschiedene Autor:innen die These vertreten, dass stattdessen von einem eigenständigen Hegemonieprojekt gesprochen werden könnte. Dabei werden unterschiedliche Bezeichnungen für dieses mögliche Hegemonieprojekt benutzt: rassistisch-neokolonial (Fedders 2016), jungkonservativ (Kellershohn 2016a), national-konservativ-völkisch (Schwiertz/Ratfisch 2017), antifeministisch (Fritzsche/Lang 2020) oder schlicht rechts (Friedrich 2022). Die unterschiedlichen Bezeichnungen weisen bereits darauf hin, dass diese Arbeiten, die ich im Folgenden einzeln kurz vorstellen möchte, zumindest teilweise unterschiedliche Fokusse haben. Letztlich beschreiben sie meines Erachtens aber unterschiedliche Aspekte desselben extrem rechten Hegemonieprojekts, das sich derzeit herausbildet (siehe auch Kapitel 9).

Mit explizitem Bezug auf die HMPA analysiert Jonas Fedders (2016) die Migrationspolitik der AfD anhand offizieller Parteidokumente. In seiner Analyse der migrationspolitischen Positionen der Partei findet er eine Gleichzeitigkeit von ‚konservativer‘ Migrationsabwehr und ‚neoliberalen‘ Forderungen nach Förderung ‚qualifizierter Einwanderung‘ (Fedders 2016:

166). Aufgrund dieser strategischen Ambivalenz könne die migrationspolitische Ausrichtung der Partei weder dem konservativen noch dem neoliberalen Hegemonieprojekt zugeordnet werden, so Fedders. Vielmehr verweise dies auf die Existenz eines weiteren Hegemonieprojekts, das er aufgrund der inhaltlichen Klammer dieser beiden Strategien als rassistisch-neokoloniales Projekt bezeichnet (Fedders 2016: 172–174).

In eine ähnliche Richtung wie Fedders' Arbeit weist auch ein Artikel von Helge Schwiertz und Philipp Ratfisch (2017), der zudem eine Analyse des langen Sommers der Migration darstellt. Schwiertz und Ratfisch (2017: 159) machen in den Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration drei Hegemonieprojekte aus: ein national-neoliberales, ein (post-)migrantisch-humanitäres und ein national-konservativ-völkisches. Dem national-konservativ-völkischem Hegemonieprojekt ordnen sie Akteur:innen wie „AfD, Pegida und Vertreter_innen der ‚Volksparteien‘ wie Horst Seehofer (Christlich Soziale Union, CSU) [zu], die als Teile der anti-migrantischen Bewegung migrationspolitische Debatten immer wieder zu kulturalisieren versuchen“ (Schwiertz/Ratfisch 2017: 159).

Helmut Kellershohns (2016a) Analyse eines ‚jungkonservativen‘ Hegemonieprojekts nimmt demgegenüber das Netzwerk an Medien und Intellektuellen in den Fokus, das die AfD umgibt. Als ‚Jungkonservatismus‘ versteht er einen „Elitendiskurs“ (Kellershohn 2016a: 443) der ideologisch durch verschiedene Strömungen gekennzeichnet sei, die von nationalliberalen über christlich-konservative bis hin zu völkischen Elementen reichen (2016a: 444–448). Das Ziel dieses Projekts bestehe darin, diese Positionen auf eine Art und Weise zu verbinden, die es erlaube, konservative und extrem rechte Kräfte zusammenzubringen. Derzeit gäbe es innerhalb dieses Projekts jedoch große Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen zentralen Akteur:innen, weshalb Kellershohn (2016a: 464) das Projekt für „vorerst gescheitert“ erklärt.

Gleich zwei Artikel weisen auf ein mögliches antifeministisches Hegemonieprojekt hin: Anne Gehrman et al. (2017: 49) fragen, „inwieweit [...] im Themenfeld ‚Familie, Ehe, Sexualität und Abtreibung‘ vom Entstehen eines Hegemonieprojekts der christlichen und säkularen Rechten“ gesprochen werden kann. Sie analysieren hierfür entsprechende Positionen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), der AfD, der Jungen Freiheit (JF), dem Institut für Staatspolitik sowie von evangelikalen Gruppen und katholischer Kirche und gehen

auf Verbindungen zwischen diesen Akteur:innen ein. Dabei können sie trotz großer Heterogenität etwa hinsichtlich grundlegender Ziele eine gemeinsame Richtung der Akteur:innen im konkreten Konflikt nachzeichnen (Gehrmann et al. 2017: 64–66). Die Gemeinsamkeit der Positionen finde ihren politischen Ausdruck z. B. in gemeinsamen Kampagnen wie dem ‚Marsch für das Leben‘ (Gehrmann et al. 2017: 66–69). Gehrmann et al. (2017: 70) machen zwar insgesamt ein rechtes Hegemonieprojekt in diesem Themenfeld aus, schätzen es aber – auch im internationalen Vergleich – als eher schwach ein. In eine ähnliche Richtung argumentieren Christopher Fritzsche und Juliane Lang (2020) in ihrer Untersuchung des Konflikts um die ‚Ehe für alle‘. Sie zeichnen in ihrer Analyse die „Formierung eines [antifeministischen und autoritär-regressiven] politischen Projekts“ (Fritzsche/Lang 2020: 266) nach und scheinen dieses gewissermaßen als mögliche Vorstufe zur Formierung eines entsprechenden Hegemonieprojekts zu interpretieren (Fritzsche/Lang 2020: 299).

Die bisher ausführlichste Auseinandersetzung mit der Frage nach einem extrem rechten Hegemonieprojekt hat Sebastian Friedrich (2019, 2022) vorgelegt, teilweise zusammen mit Simon Eberhardt (2019). Eberhardt und Friedrich sprechen dabei zwar mitunter von einem (gesellschaftlichen) Projekt statt von einem Hegemonieprojekt, beziehen sich aber ebenfalls explizit auf die Arbeit der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014). Sie identifizieren ein „rechtes ‚gesellschaftliches Projekt‘“ (Eberhardt/Friedrich 2019: 113; Friedrich 2019: 97), dessen Kern eine Ideologie der Ungleichheit sei (Eberhardt/Friedrich 2019: 114), die zentral auf „Rassismus und Nationalismus“ (Eberhardt/Friedrich 2019: 124) beruhe. Auch wenn sie in der AfD „sowohl Ausdruck der rechten Formierung als auch ihr[en] Motor“ (Eberhardt/Friedrich 2019: 113) sehen, setzen sie die Partei keineswegs mit dem Hegemonieprojekt gleich, sondern betonen, dass das ‚rechte Projekt‘ weit über die Partei hinausreiche (Friedrich 2022: 162). Sowohl die AfD als auch das Projekt insgesamt beschreiben Eberhardt und Friedrich (2019: 113) als Zusammenschluss dreier Strömungen, „einer nationalkonservativen, einer nationalneoliberalen und einer völkischen.“

Auch Klaus Dörre (2020) hat die extreme Rechte in einem ähnlichen Sinne analysiert wie Friedrich und Eberhardt. Anstelle von einem extrem rechten Hegemonieprojekt spricht er

jedoch von einem ‚rechtsradikalen sozialen Block‘.¹⁰ Dabei begründet er den Begriff des ‚sozialen Blocks‘ ebenfalls hegemonietheoretisch (Dörre 2020: 267, Fn. 76). Konkret macht Dörre (2020: 269) einen „Block der radikalen Rechten“ aus, der „von nationalkonservativen Kreisen über die identitäre Jugendbewegung bis hin zu offen neonazistischen Organisationen“ reiche. Er ordnet ihm neben AfD, Pegida und der Identitären Bewegung (IB) auch intellektuelle Fürsprecher:innen wie Thilo Sarrazin zu. Dieser Block bringe rechtspopulistische und extrem rechte Strömungen zusammen, die Dörre zufolge eigentlich unterschiedliche ‚Blöcke‘ darstellen: Der rechtspopulistische Block sei an der dichotomen Konstruktion von korrupter Elite gegenüber einem guten Volk erkennbar, wobei zudem auf ethnopluralistische (siehe unten) oder anderweitig (neo)rassistische Konzepte zurückgegriffen werde (Dörre 2020: 268). Der Block der extremen Rechten hingegen verknüpfe „die Konstruktionen eines kulturellen Antagonismus [zusätzlich] mit der Perspektive eines auch gewaltsam herbeizuführenden Systemwechsels“ (Dörre 2020: 268). Über „das Ideologem des ‚großen Austauschs‘“ (Dörre 2020: 268) sei es jedoch gelungen, diese beiden Blöcke zu verbinden.

Hinweise auf die Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts finden sich außerdem in jüngsten Analysen der migrationspolitischen Auseinandersetzungen im und nach dem langen Sommer der Migration. In ihrer Analyse des Fluchtursachendiskurses im und nach dem langen Sommer der Migration in Deutschland und Europa identifiziert etwa Judith Kopp (2023: 218–221) diskursive Strategien, die sie als extrem rechts bezeichnet. Diese Strategien unterscheiden sich Kopp zufolge vor allem dadurch, dass sie stärker noch als das konservative Hegemonieprojekt nationalistisch ausgerichtet seien und zudem offen rassistische und andere menschenfeindliche Äußerungen nutzen (Kopp 2023: 218–221).

Wie diese Ausführungen zeigen, gibt es also etwa ein Dutzend Arbeiten, die sich schon – mal explizit, mal eher implizit – mit der von mir verfolgten Fragestellung auseinandersetzen. Ohne den Wert dieser Arbeiten schmälern zu wollen, möchte ich kurz auf drei zentrale Leerstellen dieser Vorarbeiten hinweisen: Erstens analysieren die meisten Arbeiten die Existenz des Hegemonieprojekts allein auf ideologischer Ebene, sodass eine Untersuchung

¹⁰ Der ‚Block‘-Begriff findet sich auch schon in Thomas Wagners (2011: 124) Frage nach der Herausbildung eines „bonapartistische[n] Rechtsblock[s]“. Da er darunter aber ein bewusst gemeinsam handelndes Bündnis zu verstehen scheint und den Begriff dementsprechend nicht im Sinne eines Hegemonieprojekts nutzt, gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

der Machtressourcen eines möglichen extrem rechten Hegemonieprojekts unterbelichtet bleibt. Dies ist insofern problematisch als nicht allein eine abgrenzbare strategische Ausrichtung, sondern ebenso die Verfügung über Machtressourcen als Voraussetzung für die Existenz eines Hegemonieprojekts gilt (Buckel et al. 2014: 78–79). Zweitens verfügen die meisten Arbeiten über ein doppeltes methodologisches Problem: Und zwar werden die Akteur:innen des vermuteten Hegemonieprojekts und ihre Strategien nur selten in einem konkreten Konflikt und ebenso selten im Verhältnis zu anderen Akteur:innen und deren Strategien analysiert. Hegemonieprojekte lassen sich aber nur in konkreten gesellschaftlichen Konflikten analysieren (Buckel et al. 2014: 48–49). Denn ohne den Bezug der Strategien zu einem Konflikt und den Kontrast mit Strategien anderer Akteur:innen lassen sich die tatsächliche strategische Ausrichtung und Verfügung über Machtressourcen letztlich gar nicht abgrenzen und damit bestimmen. Und drittens bleibt in all diesen Arbeiten das Verhältnis der Begriffe extreme Rechte und Hegemonie untertheoretisiert, wie ich im Folgenden am Einwand von Daniel Keil (2021) zeigen möchte.

Es gibt nämlich nicht nur Arbeiten, die von der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts ausgehen. Sondern es gibt auch Zweifel daran, ob die extreme Rechte überhaupt als Hegemonieprojekt analysiert werden kann. So argumentiert Keil (2021: 91), dass es zwar ein ‚rechtes Projekt‘ gebe, dass dies aber nicht auf Hegemonie, sondern auf Dominanz ziele. Denn dieses Projekt sei gerade „nicht auf die Schaffung einer kompromissbasierten Vereinheitlichung ausgerichtet“, die für hegemoniale Verhältnisse so charakteristisch ist (siehe Kapitel 4). Vielmehr bestehe die Strategie dieses Projekts darin, „andere Bündnisse zu zerfasern“ (Keil 2021: 91). Auch verfolge es „kein ökonomisch einheitliches Ziel“ (Keil 2021: 91) und sei allgemein zu heterogen und ambivalent, als dass von einem Hegemonieprojekt gesprochen werden könnte (zur AfD ähnlich Werner 2018: 536–538). Geeint werde es lediglich „vom Streben nach unmittelbaren (Gewalt-)Verhältnissen und durch geteilte Angriffsziele und Gegner*innen“ (Keil 2021: 92). Es gehe dem rechten Projekt damit letztlich um die „Zerstörung der existierenden Demokratie [...] zugunsten eines noch weitgehenderen autoritären Umbaus der Gesellschaft und des Staates.“ (Keil 2021: 95) Inwiefern die extreme Rechte überhaupt mit dem hegemonietheoretischen Begriffsinstrumentarium analysiert werden kann, werde ich deshalb in Kapitel 4 diskutieren.

3.2. Die Frage nach einer extrem rechten sozialen Bewegung

Die teils unterschiedlichen Begriffe – Hegemonieprojekt, gesellschaftliches Projekt, politisches Projekt oder sozialer Block – weisen alle darauf hin, dass es Anzeichen für eine Art ‚Sammlungsbewegung‘ unter extrem rechten Akteur:innen gibt. In der Rechtsextremismusforschung wird diese Dynamik im Feld der extremen Rechten in der Regel mit dem Konzept der sozialen Bewegung oder der Bewegungsfamilie diskutiert. Dies wirft die Frage auf, warum ich den Begriff des Hegemonieprojekts statt den der sozialen Bewegung wähle. Zunächst will ich deshalb die Literatur vorstellen, die sich mit dem Begriff der extrem rechten sozialen Bewegung auseinandersetzt und anschließend meine Begriffswahl begründen.

3.2.1. Begriff der sozialen Bewegung

Überlegungen, die extreme Rechte als soziale Bewegung zu begreifen, werden schon seit den frühen 1990er Jahren diskutiert (Grumke 2017: 27; Pfahl-Traughber 2019: 180, 211–212; Schedler 2016: 285). Mit den Mobilisierungserfolgen von AfD, Pegida und ähnlichen Akteur:innen kam es diesbezüglich aber noch einmal zu einem deutlichen Schub neuer Forschungen (bspw. Häusler/Schedler 2016; Rucht 2017; Schedler 2016). Auch wenn es verschiedene Definitionen gibt (Ullrich 2015: 9), greift diese Forschung in der Regel auf ein sehr ähnliches Begriffsverständnis zurück, was sich in einer Konvergenz der Definitionen ausdrückt (siehe auch Rucht 2017: 38). So kann eine soziale Bewegung allgemein als „ein Netzwerk von Gruppen und Organisationen [verstanden werden], das, gestützt auf eine kollektive Identität, sozialen Wandel primär mit Mitteln des kollektiven Protests durchzusetzen oder zu verhindern versucht“ (Rucht 2017: 38). Das Adjektiv ‚sozial‘ ist dabei analytisch zu verstehen (Benthin 2004: 61–62; Salzborn 2018b: 123). Eine Aussage über die politische Ausrichtung einer so bezeichneten Bewegung enthält der Begriff also nicht.

In dieser Definition werden vor allem vier Merkmale von sozialen Bewegungen herausgestellt, die sich tatsächlich in den meisten Bestimmungen des Begriffs in der Literatur wiederfinden (Hagemann et al. 2019: 18; Häusler/Schedler 2016: 12; Klärner 2006: 46–47; Klärner/Kohlstruck 2006: 31; Sander 2016: 405–406; Schedler 2016: 289; Ullrich 2015: 9–12): Erstens die netzwerkförmige Organisation, zweitens das Ziel eines (grundlegenden) gesellschaftlichen Wandels, drittens das Eintreten für dieses Ziel in Form von öffentlichen

Protesten und viertens eine dies alles tragende kollektive Identität oder zumindest gemeinsame Grundüberzeugungen, die gleichwohl Raum für teils große strategische und ideologische Unterschiede lassen. Als Unterschied zwischen sozialen Bewegungen und anderen Akteur:innen wie etwa Parteien gelten vor allem die netzwerkförmige (statt etwa hierarchische) Organisation und der Fokus auf öffentlichen Protest, zum Beispiel in Form von Demonstrationen (statt etwa die Arbeit in der institutionalisierten Politik). Bezüglich der Ziele von sozialen Bewegungen wird darauf hingewiesen, dass sich diese nicht in einem konkreten Projekt erschöpfen, sondern weitreichender und langfristiger angelegt seien (Schedler 2016: 286). Bei Rainer Benthin (2004: 86) geht es sozialen Bewegungen sogar immer ums gesellschaftliche Ganze, d. h. sie nehmen „die Fundamente und Strukturen von Staat und Gesellschaft[...] in ihrer Grundstruktur und Ausrichtung als veränderungsbedürftig wahr[...]“. Und hinsichtlich der öffentlichen Proteste ist zu beachten, dass diese „eine gewisse Kontinuität und räumliche Ausdehnung“ (Schedler 2016: 287) erreichen müssen, um von einer sozialen Bewegung sprechen zu können.

3.2.2. Die extreme Rechte als soziale Bewegung?

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die akademische Diskussion über die Bezeichnung der extremen Rechten als soziale Bewegung mindestens drei Jahrzehnte zurückreicht. Inzwischen scheint sich das Konzept der sozialen Bewegung in der Rechtsextremismusforschung etabliert zu haben (Frindte et al. 2016: 59–60; Klärner 2006: 46). Verschiedene Autor:innen gehen gar davon aus, dass sich vor allem die Dynamiken im Rechtsextremismus der letzten Jahrzehnte ohne das Konzept der sozialen Bewegung kaum verstehen lassen (Benthin 2004: 9–11; Gessenharter 1998: 166; Grumke 2017: 27; Schedler 2016: 290, 315). Denn wie Andreas Klärner und Michael Kohlstruck (2006: 29–32) argumentieren, erlaubt erst der Begriff der sozialen Bewegung die ‚Modernisierung‘ des Rechtsextremismus (siehe unten) hinsichtlich seiner Organisations- und Aktionsformen sowie seiner Ideologie hinreichend zu erfassen (siehe auch Häusler/Schedler 2011: 306–307).

Versteht man die extreme Rechte als soziale Bewegung, erscheint sie als „ein mobilisiertes Netzwerk von Netzwerken“ (Schedler 2016: 293) unterschiedlicher und relativ autonomer kollektiver Akteur:innen, das „durch die Identifizierung und Teilhabe an einer gemeinsamen

Idee und Praxis“ (Schedler 2016: 293) zusammengehalten werde. Dadurch werde es möglich, die ideologische und organisatorische Heterogenität der verschiedenen Akteur:innen anzuerkennen und gleichzeitig deren Zusammenhang in den Blick zu nehmen (Schedler 2016: 293–294). So reiche das Spektrum der extremen Rechten als soziale Bewegung von der Christlichen Rechten (bspw. der Partei Bibeltreuer Christen und evangelikaler Gruppen) über den ‚Rechtspopulismus‘ (bspw. der AfD und der IB) bis zum Neonazismus (bspw. der NPD und Kameradschaften) (Schedler 2016: 294). Teilweise wird auch von einer ‚Bewegungsfamilie‘ (Della Porta/Rucht 2005) gesprochen, um diese Gleichzeitigkeit von Heterogenität und Gemeinsamkeit begrifflich fassen zu können.

Inhaltlich wird die extreme Rechte in der Bewegungsforschung als „Gegenbewegung“ (Grumke 2017: 29), „Widerstandsbewegung“ (Schedler 2016: 302) bzw. „Fundamentalopposition“ (Häusler/Schedler 2016: 18) zur Entwicklung der Gesamtgesellschaft verstanden (Häusler/Schedler 2016: 13) oder gar als Ausdruck einer „Antimoderne“ (Klärner/Kohlstruck 2006: 32). Mit Michael Minkenberg (1998: 37–38) lässt sich der Bezeichnung als ‚antimodern‘ jedoch entgegen, dass die extreme Rechte keineswegs als „vormodern oder strikt antimodern in einem ursprünglichen Sinne“ (Minkenberg 1998: 38) gelten kann. Denn als Gegenbewegung zur Moderne sei sie letztlich auch selbst Produkt dieser Entwicklung, also selbst ‚modern‘. Dies drückt sich etwa im Begriff der „Moderne[n] Antimoderne“ (Weiß 2012) aus (siehe auch Salzborn 2020b: 7–8) oder in der Formulierung Birsls (2017: 125, H.i.O.), dass es der extremen Rechten um eine „*andere Moderne*“ gehe.

Als zentrale ideologische Bezugspunkte der extremen Rechten werden in der Bewegungsforschung in der Regel rassistische bzw. völkische Ideen ausgemacht (Grumke 2017: 29; Häusler/Schedler 2016: 13–14). Teilweise wird – ähnlich zu meiner Begriffsbestimmung (siehe Kapitel 2) – auch auf den völkischen Nationalismus als zentrales Element hingewiesen, etwa wenn „die ethnisch-kulturelle Konstruktion einer homogenen Nation [... als] bewegungsübergreifender Master-Frame“ (Schedler 2016: 311), das heißt zentraler Deutungsrahmen, bezeichnet wird (ähnlich auch Benthin 2004: 185).

3.2.3. ‚Modernisierung‘, ‚Neue Rechte‘ und ‚Großer Austausch‘

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das Konzept der sozialen Bewegung unter anderem dazu dienen soll, nicht nur die extreme Rechte *als*, sondern auch *in* Bewegung verstehen zu können. Ein zentraler Begriff in der Diskussion der historischen Entwicklung der extremen Rechten ist die ‚Modernisierung‘. Damit wird auf den Umstand verwiesen, den ich mit Bezug auf Minkenberg (1998: 37–38) oben schon angedeutet habe, nämlich dass das Verhältnis zwischen extremer Rechten und ‚Moderne‘ komplexer und dynamischer ist, als es auf den ersten Blick scheint. Worin diese Modernisierung genau besteht, bleibt jedoch häufig unklar, da der Begriff in der Regel nicht ausreichend definiert wird (so auch Häusler/Schedler 2011). Manche bezeichnen mit dem Begriff etwa die Beobachtung, dass die extreme Rechte zunehmend bewegungsförmig agiere (z. B. Klärner/Kohlstruck 2006: 31), andere stellen mit ihm auf die Neoliberalisierung der extremen Rechten ab (bspw. Bathke/Spindler 2006) und wieder andere sehen darin das Aufgreifen von Elementen der gesellschaftlichen Linken (Bruns/Strobl 2015: 206).

Mit Blick auf die Geschichte der extremen Rechten ließe sich argumentieren, dass die extreme Rechte mehrere Phasen der Modernisierung durchgemacht hat, die über die Zeit zu einer starken Ausdifferenzierung der extremen Rechten führte (Häusler/Schedler 2011: 309). Diese Ausdifferenzierung zeigt sich unter anderem in der Unterscheidung zwischen einer ‚alten‘ und einer ‚neuen Rechten‘, wobei auch die Definition dieser Begriffe umstritten ist (Benthin 2004: 27; Bruns/Strobl 2015: 206; Minkenberg 1998: 158). Salzborn (2020b: 75) etwa macht drei verschiedene, aber sich überlagernde Verständnisse des Begriffs der ‚neuen‘ bzw. ‚Neuen Rechten‘ (siehe unten) aus: Eine auf die Chronologie bezogene, eine auf die Selbstbezeichnung abstellende und eine die Funktion (bspw. als ‚Scharnier‘) thematisierende.

Dabei gilt die ‚Modernisierung‘ als „zentrales Kennzeichen“ (Gessenharter/Fröchling 1996: 565) jener Strömung der extremen Rechten, die den Begriff der ‚Neuen Rechten‘ häufig als Selbstbezeichnung nutzt (im Folgenden durch Großschreibung als ‚Neue Rechte‘ gekennzeichnet). Diese Selbstbezeichnung fand vor allem in Reaktion auf die Entstehung der ‚Neuen Linken‘ in Frankreich („Nouvelle Droite“¹¹) und Deutschland („Aktion Neue Rechte“) größere Verbreitung (Frei et al. 2019: 138; Klärner/Kohlstruck 2006: 21). Das Element der

¹¹ Französisch für ‚Neue Rechte‘.

„Modernisierung“ besteht dabei unter anderem in dem Versuch der „Neuen Rechten“, sich vom Nationalsozialismus abzugrenzen, indem man sich stattdessen in die Tradition der „Konservativen Revolution“ stellt und diese als vom Nationalsozialismus gänzlich verschieden konstruiert. Dabei ist allerdings anzumerken, dass schon die historische Existenz der „Konservativen Revolution“ eine Erfindung der „Neuen Rechten“ ist, denn als eigenständige vom Nationalsozialismus unabhängige ideologische Strömung, habe sie nie existiert (Breuer 1990: 585; Tändler 2019: 53; Weiß 2017: 39). Als „Erfinder“ der „Konservativen Revolution“ gilt der extrem rechte Journalist Armin Mohler, dem es beim „Herausarbeiten“ dieser Tradition gerade darum gegangen sei, der extremen Rechten „wieder positive Identifikationsmomente zu verschaffen“ (Weiß 2015: 104), die ohne die vom Nationalsozialismus belasteten Elemente auskommen sollten (ähnlich Bruns/Strobl 2015: 207). Dafür ließ Mohler sowohl ideologische als auch personelle Überschneidungen zwischen Nationalsozialismus und den Autor:innen der „Konservativen Revolution“ unter den Tisch fallen (Tändler 2019: 53–54). Die Erfindung der „Konservativen Revolution“ gilt deshalb mitunter auch als Paradebeispiel für den Versuch der „Neuen Rechten“, die Ideologie der extremen Rechten gesamtgesellschaftlich anschlussfähig zu machen, das heißt zu „normalisieren“ (Benthin 2004: 26). In diesem Fall etwa dadurch, die extrem rechten Ideologeme als konservativen Traditionsbestand – deshalb „*Konservative* Revolution“ – neu zu verpacken (Weiß 2017: 39). Damit soll der gesellschaftlichen Ächtung von Teilen extrem rechter Ideologie nach dem Ende des Nationalsozialismus entgangen werden (Reinfrank/Brausam 2016: 242).

In diesem Sinne lässt sich die „Modernisierung“ der extremen Rechten als „Anpassungsleistung“ (Gessenharter/Fröchling 1996: 552) an die sich wandelnde Gesellschaft bzw. die sich ändernden Bedingungen politischen Erfolgs verstehen (siehe auch Minkenberg 1998: 43). Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung „nicht das gesamte rechte Lager“ (Gessenharter/Fröchling 1996: 552) erfasst, sondern vielmehr in Form der oben schon angesprochenen Ausdifferenzierung der extremen Rechten stattfindet. Diese Ungleichzeitigkeit der Entwicklung verschiedener extrem rechter Strömungen führt immer wieder auch zu Konflikten zwischen verschiedenen Kräften innerhalb der extremen Rechten (z. B. Klärner 2009), etwa zwischen den „Autonomen Nationalisten“, der

Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)¹² und den Freien Kameradschaften (z. B. Sager 2011).

Als zentrale Begriffe bzw. Ideologeme der ‚Neuen Rechten‘ gelten unter anderem der ‚Ethnopluralismus‘ und der ‚Große Austausch‘ (Schellh h 2018), die vor allem f r die ‚Modernisierung‘ der Kommunikation der extrem rechten Migrationspolitik zentral sind (siehe auch Benthin 2004: 89). So l sst sich der Begriff des Ethnopluralismus als ‚modernisierte‘ Form des Rassismus bzw. als Neo-Rassismus (siehe Kapitel 2) verstehen, in dem der Rassebegriff durch den Begriff der Kultur ersetzt wird (Bensmann 2017: 150; Goetz/Winkler 2020: 12–13), was eine gewisse Abgrenzung von der ‚alten Rechten‘ erm glicht (Benthin 2004: 155). Im Kern steht der Ethnopluralismus f r die kulturalistisch-essentialistische Konstruktion verschiedener ‚V lker‘ oder ‚Ethnien‘ und die Forderung nach Erhaltung dieser in ihrer kulturellen ‚Substanz‘. Es handelt sich also um einen euphemistischen Begriff, der Vielfalt suggeriert, aber Trennung fordert (Benthin 2004: 88, Fn. 65), weshalb er auch als „Rassismus mit freundlichem Antlitz“ (Frei et al. 2019: 148) bezeichnet wird. Konsequenterweise m sste der Ethnopluralismus jedoch „eine Welt voller Apartheidstaaten hervorbringen“ (D rre 2020: 268). Neben der semantischen ‚Modernisierung‘ l sst sich hierbei durchaus auch eine inhaltliche ‚Modernisierung‘ feststellen, die in dem Versuch besteht, einen ‚Nationalismus‘ zu entwerfen, der „nicht zu Chauvinismus und imperialem Denken“ (Benthin 2004: 154) f hrt, sondern vielmehr f r die M glichkeit eines friedlichen Nebeneinanders verschiedener ‚V lker‘ eintrete, solange sich diese nicht ‚mischen‘. Rainer Erb und Michael Kohlstruck (2016: 230) sprechen hierzu passend auch von einem „Abwehr Rassismus“, was die Ver nderung des Rassismus vor dem Hintergrund der Migration noch einmal betont, die schon Balibar beschrieb (siehe Begriffsbestimmung, Kapitel 2). Diese Absage an einen ‚offenen‘ Imperialismus d rfte neben der Vermeidung des belasteten Rassebegriffs ein Grund daf r sein, weshalb sich der Ethnopluralismus im Vergleich zur nationalsozialistischen Ideologie heute f r gr oere Teile der Gesellschaft als anschlussf hig erweist (siehe auch Schellh h 2018: 17). Aufgrund dieser Verschiebung gibt es inzwischen sogar erste Untersuchungen, die zus tzlich zu den ‚klassischen‘ extrem rechten Einstellungen auch ‚neurechte‘ Einstellungen zu ermitteln versuchen (K pper et al. 2016a).

¹² Die NPD nannte sich im Juni 2023 in ‚Die Heimat‘ um.

Der Ethnopluralismus bildet dabei auch die Grundlage des Verschwörungsmythos vom ‚Großen Austausch‘, der in Anschluss an das gleichnamige Buch des französischen extrem rechten Autors Renaud Camus von 2011 vor allem von der IB propagiert wird (Frei et al. 2019: 147–148; Goetz/Winkler 2020: 12). Kerngedanke des ‚Großen Austausches‘ ist die Annahme, dass Masseneinwanderung und die niedrige Geburtenrate von ‚Menschen ohne Migrationshintergrund‘ die kulturelle ‚Substanz‘ der europäischen ‚Völker‘ untergrabe (Schellhöf 2018: 16). Den Charakter eines Verschwörungsmythos erfüllt die Idee des ‚Großen Austausches‘ dadurch, dass implizit oder explizit davon ausgegangen wird, es handle sich bei dieser Entwicklung um das Ergebnis des Wirkens mächtiger Eliten (Schellhöf 2018: 16). Auch ohne diese Elite explizit mit dem Judentum in Verbindung zu bringen, verbindet der Mythos vom ‚Großen Austausch‘ klassische Elemente des Antisemitismus mit rassistischer ‚Migrationskritik‘ (Botsch 2020). So wie der ‚Ethnopluralismus‘ den offenen Rassismus ‚modernisiert‘ hat, ‚modernisiert‘ der Mythos vom ‚Großen Austausch‘ ältere und teils stark vorbelastete Begriffe wie ‚Umvolkung‘, ‚Volkstod‘ oder ‚Überfremdung‘ (Goetz/Winkler 2020: 12). Als ‚neue‘ Metaerzählung dient dieser Mythos sowohl der Konsensbildung über verschiedene Lager der extremen Rechten hinweg (z. B. Dörre 2020: 268) als auch der Mobilisierung nach ‚außen‘ etwa mittels Selbstdarstellung als ‚Verteidiger:innen‘ der ‚Heimat‘ gegen vermeintliche (meist muslimische) ‚Eindringlinge‘ (Goetz/Winkler 2020: 12–14).

Die Relevanz des Begriffs der ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten besteht für diese Arbeit darin, dass er die dynamische Binnendifferenzierung der extremen Rechte beschreibt und zumindest implizit die Frage nach dem Verhältnis zwischen Teilen der extremen Rechten und anderen gesellschaftlichen Kräften aufwirft. Gleichzeitig weist er jedoch eine große Unschärfe auf, weil er noch stark untertheoretisiert ist (so auch Häusler/Schedler 2011). Damit bleibt letztlich etwa unklar, inwiefern sich der Wandel v. a. auf die Kommunikation nach außen bezieht oder zumindest auch in Teilen auf eine sich wandelnde Ideologie verweist. In der vorherrschenden Literatur scheint die Meinung zu überwiegen, dass es sich bei der ‚Modernisierung‘ um eine funktionale bzw. taktisch-strategische Anpassung von Organisationsformen, Kommunikationsstilen und politischer Praxis handele, die die ideologischen Ziele weitgehend unberührt lasse (Goetz/Winkler 2017; Klärner/Virchow 2008: 5548). Benthin (2004: 233) hingegen spricht zumindest von einer ideologischen

‚Teilmodernisierung‘, bei der sich zwar die grundlegende Ausrichtung nicht ändere, es aber durchaus zumindest fragmentarisch zu einer Vermittlung zwischen extrem rechten und Ideologemen der Mehrheitsgesellschaft kommt, wie es etwa bei den Begriffen des ‚Ethnopluralismus‘ und des ‚Großen Austauschs‘ der Fall ist (siehe auch Klärner/Kohlstruck 2006: 30).

3.2.4. Kritik an der Bewegungsforschung

Die Schwierigkeit der Bewegungsforschung, einen analytisch gehaltvollen Begriff für den Wandel sozialer Bewegungen zu finden, verweist meines Erachtens auf ein grundlegendes Problem der Bewegungsforschung, nämlich eine häufig fehlende Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Kontext, in dem sich die sozialen Bewegungen befinden (Engelhardt/Moore 2017: 273–274, 276). Zwar zielt etwa das bewegungstheoretische Konzept der ‚Gelegenheitsstruktur‘ (siehe unten) genau auf die Analyse von Kontextfaktoren ab, doch ist es „überwiegend auf einer analytischen Meso-Ebene“ (Vestena 2019: 255, Fn. 13) verhaftet, während den Makro-Strukturen nur wenig Beachtung geschenkt wird. Dadurch bleibt das Verhältnis von sozialen Bewegungen und kapitalistischer Produktionsweise vollkommen außen vor (Sander 2016: 407). Dies ist insofern nicht verwunderlich, kann der jüngeren Bewegungsforschung doch grundsätzlich eine ‚Kapitalismus-Vergessenheit‘ attestiert werden (Hetland/Goodwin 2013). Dieser Umstand spiegelt sich auch darin wider, dass es kaum einen Austausch zwischen der Mainstream-Bewegungsforschung und historisch-materialistischen Ansätzen gibt (Barker et al. 2013: 2–3; Engelhardt/Moore 2017: 272; für eine Ausnahme siehe Sander 2016).

Darüber hinaus laden die Konzepte der Bewegungsforschung teilweise zu eher willkürlich wirkenden Ergebnissen ein. Auch dies lässt sich am Begriff der Gelegenheitsstruktur nachvollziehen. Dieser bleibt nicht nur theoretisch unscharf, weil er je nach theoretischem Ausgangspunkt ganz unterschiedlich gefasst werden kann (Sander 2016: 406–407). Vielmehr übersetzt sich diese theoretische Unschärfe auch in eine gewisse empirische Beliebigkeit: So galten für die AfD zunächst Euro-Krise und Sarrazin-Debatte als zentrale Gelegenheitsstrukturen (z. B. Häusler/Roeser 2015: 7), nach 2015 dann zusätzlich oder stattdessen die ‚Flüchtlingskrise‘ (z. B. Hensel 2021: 81). Dabei wird in der Regel weder der strukturelle Zusammenhang dieser verschiedenen Elemente herausgearbeitet noch die Frage

adressiert, was aus einer Krise oder Debatte eigentlich eine Gelegenheitsstruktur werden lässt. Der erste Aspekt (der Zusammenhang verschiedener Gelegenheitsstrukturen) verweist wieder auf die Relevanz einer expliziten gesellschaftstheoretischen Einbettung. Der zweite Aspekt (die Frage nach der Konstitution der Gelegenheitsstrukturen) wirft aus historisch-materialistischer Perspektive die Frage nach den jeweils konkreten Kräfteverhältnissen auf. Um sowohl den historisch spezifischen strukturellen Kontext als auch die konkreten Kräfteverhältnisse in die Analyse einbeziehen zu können greife ich deshalb auf die HMPA (siehe Methodologie, Kapitel 5) zurück, anstatt mich der bewegungstheoretischen Perspektive anzuschließen.

3.3. Die extreme Rechte im ‚langen Sommer der Migration‘

Vielfach wird in den letzten Jahren ein Erstarken der extremen Rechten diagnostiziert und dies unter anderem mit dem langen Sommer der Migration in Verbindung gebracht (Häusler/Schedler 2016; Leggewie 2016; Salzborn 2016a; Virchow 2016b: 12). In diesem Unterkapitel will ich deshalb versuchen, einen Überblick über die Forschung zur extremen Rechten im langen Sommer der Migration zu geben. Hierfür werde ich zunächst den Begriff des langen Sommers der Migration etwas ausführlicher erläutern, da er für die gesamte Arbeit von grundlegender Bedeutung ist. Anschließend werde ich auf die wechselseitige Wirkung von extremer Rechten und langem Sommer der Migration eingehen. Dabei geht es mir an dieser Stelle jedoch nicht um eine umfassende Darstellung des Verlaufs des langen Sommers der Migration oder der vielen Interventionen der extremen Rechten. Eine detaillierte Analyse lege ich in der Prozessanalyse (Kapitel 7) vor. An dieser Stelle will ich vor allem die Forschung zu zentralen Begriffen dieser Arbeit (etwa ‚langer Sommer der Migration‘, ‚Dublin-System‘, ‚Grenzöffnung‘) vorstellen und relevante Erkenntnisse für diese Arbeit herausstellen.

3.3.1. Der ‚lange Sommer der Migration‘ und die ‚Willkommenskultur‘

Mit dem Begriff des langen Sommers der Migration wird in der kritischen Migrationsforschung der Zeitraum beschrieben, in dem es hunderttausenden Geflüchteten gelang, Europa zu erreichen und sich dort auch weiter fortzubewegen, sodass sich das europäische Grenzregime¹³ zumindest partiell und temporär nicht mehr als wirksam erwies

¹³ Der Begriff des Regimes bezeichnet „ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14), das etwa „Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken“ (Karakayali/Tsianos

(Kasperek/Speer 2015). Vom langen Sommer der Migration zu sprechen, stellt damit die ‚optimistische‘ Alternative zu Begriffen wie ‚Flüchtlings‘- oder ‚Migrationskrise‘ dar, die vor allem den krisenhaften Charakter betonen (Georgi 2019d: 97). Im Begriff des langen Sommers der Migration liegt demgegenüber der Fokus auf den Kämpfen der Geflüchteten etwa für Bewegungsfreiheit oder eine menschenwürdige Versorgung.

Außerdem impliziert der Begriff eine Kritik an der vorherrschenden Bezeichnung als ‚Flüchtlingskrise‘. Während beim Begriff der Flüchtlingskrise in der Regel die Geflüchteten als Verursacher:innen der Krise gelten (Müller-Stehlik 2017: 6–7; siehe auch Einleitung), weisen kritische Analysen darauf hin, dass diese Krise vielmehr in den Migrationskontrollpolitiken selbst angelegt war (Bojadžijev/Mezzadra 2015; Buckel 2018: 437; Hess et al. 2015). So handelte es sich um eine „Krise des europäischen Grenzregimes“ (Kasperek 2017: 38), das mittels (selektiver) Abschottung und Illegalisierung (Hess et al. 2015) immer schon darauf ausgelegt war, Geflüchtete möglichst von den europäischen Kernländern wie etwa Deutschland fernzuhalten. Dies zeigte sich eindrucksvoll an der „zweifachen Externalisierung [der Grenze]: in die Peripherie Europas und in den globalen Süden“ (Buckel 2018: 438). Wie ich in der Kontextanalyse (Kapitel 6) noch genauer ausführen werde, sind solche Migrationskontrollpolitiken im Rahmen der kapitalistischen Vergesellschaftung immer mit grundlegenden Widersprüchen gekennzeichnet. Im Fall der europäischen Migrationspolitik bestanden zentrale Widersprüche unter anderem im „asymmetrische[n] Nord-Süd-Verhältnis“ sowie einer „innere[n] Spaltung des europäischen Integrationsprojekts“ (Buckel 2018: 438). Im langen Sommer der Migration traten diese Widersprüche offen zutage, sodass das europäische Migrationsregime in eine Krise geriet. In diesem Sinne beschreibt der lange Sommer der Migration nicht zuletzt „eine historische und strukturelle Niederlage des europäischen Grenzregimes“ (Hess et al. 2017: 6) und der in ihm verfolgten Migrationskontrollpolitiken.

Die Literatur zum langen Sommer der Migration weist also darauf hin, dass Migrationskontrollpolitiken stets mit grundlegenden Widersprüchen konfrontiert sind und Migration nie gänzlich unterbinden können. Dies bedeutet aber keineswegs, dass sie keine Effekte auf die Migration haben. Tatsächlich lässt sich allgemein davon sprechen, dass

2007: 14) umfasst. Insofern der Begriff der Strukturen dabei auf die kapitalistische Vergesellschaftung verweist, lässt sich der Regimebegriff materialistisch interpretieren (Georgi 2018).

Migrationskontrollpolitiken dazu neigen, Migrationsrouten länger und gefährlicher zu machen (Buckel/Kopp 2021: 10). Der lange Sommer der Migration steht nicht zuletzt dafür, dass dieser Effekt besonders deutlich zutage trat. So gilt der 19. April 2015 als Beginn des langen Sommers der Migration, „als nahe Lampedusa über 800 Geflüchtete ertranken“ (Georgi 2016: 189). Das Sterben an den europäischen Außengrenzen hatte zwar auch vorher schon kontinuierlich stattgefunden, allerdings mit dem Unterschied, dass das Leid der Geflüchteten immer nur kurzzeitig ins öffentliche Bewusstsein drang, bevor es ebenso schnell wieder aus den Debatten verschwand (Kasperek 2013: 39). Dieses Mal jedoch nahm die Zahl von Geflüchteten, die in Griechenland bzw. der Europäischen Union (EU) ankamen, in den folgenden vier Monaten (Mai bis August) um fast das Sechsfache (von etwa 18.000 auf fast 108.000) zu (Georgi 2016: 190). Auch wenn die Rede von einer Million Geflüchteten, die 2015 Deutschland erreicht hätten, nicht den Tatsachen entspricht (Bojadžijev 2018: 339), kann bezüglich der Grenzübertretungen ab April 2015 sowohl quantitativ als auch qualitativ von einer neuen Dimension gesprochen werden (Hess et al. 2017: 6). Diese „Faktizität der Bewegungen“ (Hess et al. 2017: 12) zwang eine Regierung nach der anderen, die europäische Migrationspolitik, wie sie im sogenannten ‚Dublin-System‘ festgeschrieben war, zumindest partiell und temporär aufzugeben (z. B. Speer 2017) bzw. sich die Unkontrollierbarkeit der Migration zeitweise einzugestehen (Ege/Gallas 2019: 101).

Das ‚Dublin-System‘ bezeichnet dabei eine ganze Reihe von Verordnungen, die die Asylpolitik der EU regeln (Meyerhöfer et al. 2014: 151, Fn. 4), wobei sich der Name vom Dubliner Übereinkommen ableitet, das 1990 gemeinsame asylpolitische Regeln für die Mitgliedstaaten der EU festlegte und 1997 in Kraft trat. Zentrales Merkmal des Dublin-Systems besteht im sogenannten „*Verantwortungsprinzip*“ (Meyerhöfer et al. 2014: 154, H.i.O.), demzufolge jener Mitgliedsstaat für das Asylverfahren zuständig ist, in dem die Europäische Union (EU) das erste Mal von einer geflüchteten Person betreten wird (Tsianos/Kasperek 2015: 10). Damit sollte verhindert werden, dass sich Geflüchtete, die es in die EU schaffen, dort frei bewegen können. Es nimmt also Geflüchtete vom Schengener Abkommen aus, das ab dem Jahr 1985 einen freien Personenverkehr zwischen den unterzeichnenden Ländern des Abkommens ermöglichte (Meyerhöfer et al. 2014: 153). Hinter dieser Regelung standen vor allem Länder wie Deutschland, die sich damit ihrer Verantwortung für die Geflüchteten weitgehend entziehen konnten. Demgegenüber

standen Länder wie Griechenland und Italien, die aufgrund ihrer geographischen Lage die meisten Grenzübertritte verzeichneten, dem Dublin-System von Beginn an eher kritisch gegenüber (Meyerhöfer et al. 2014: 153–156). Und auch Geflüchtete selbst leisteten von Anfang an Widerstand gegen das System. So fanden sie nicht nur stets Wege, die Regeln zu umgehen, sondern trugen durch Rechtskämpfe auch zu seiner Schwächung bei (Meyerhöfer et al. 2014: 152, 156; siehe auch Kontextanalyse, Kapitel 6).

Diese Form der Externalisierung der Grenze war aufgrund solcher internen Widersprüche immer schon brüchig und das europäische Grenzregime dementsprechend auch vor dem langen Sommer der Migration schon durchlässig (Kasperek/Speer 2015). Der Anschein der Effektivität der Migrationskontrollpolitiken konnte aber aufrechterhalten werden, solange die Migrationsbewegungen weitgehend geräuschlos abliefen, das heißt keine große mediale Aufmerksamkeit erregten. Als im Frühjahr 2015 vor allem aufgrund des Krieges in Syrien aber immer mehr Menschen nach Europa flohen, änderte sich dies jedoch. Durch die enorme Zunahme an Geflüchteten traten nun die Migrationsbewegungen innerhalb Europas, die vorher einen eher klandestinen Charakter hatten, nicht nur sehr sichtbar zutage, vielmehr kam es auch vermehrt zu Unfällen bis hin zu Todesfällen, die dem Geschehen zunehmend den Anschein der Normalität raubten. Dies führte schließlich dazu, dass alle Länder entlang der sogenannten ‚Balkan-Route‘ – mit Ausnahme Ungarns – Geflüchtete nicht nur durchreisen ließen (Georgi 2019d: 98), sondern teils einen staatlichen Transport der Geflüchteten organisierten (Hess et al. 2017: 12). Es kam also zu einer partiellen und temporären Formalisierung der eigentlich illegalisierten Migrationsbewegungen, weshalb Marc Speer (2017) von einem ‚formalisierten Korridor‘ spricht.

Diese Formalisierung der Fluchtbewegung fand eine größere Wahrnehmung aber erst als sich Österreich und Deutschland Anfang September bereit erklärten, Geflüchtete, denen in Ungarn die Weiterreise verweigert wurde, einreisen zu lassen (Speer 2017: 1). Diese Entscheidung wird meistens als ‚Grenzöffnung‘ bezeichnet, obwohl dies nicht den Tatsachen entspricht (Feustel/Spissinger 2019: 292, Fn. 16). Denn da zu diesem Zeitpunkt die Grenzen nicht geschlossen waren, konnten sie auch nicht geöffnet werden. Vielmehr hätten sie geschlossen werden müssen, wenn man die Geflüchteten hätte abweisen wollen (Detjen/Steinbeis 2019: 61–62). Dementsprechend werde ich in dieser Arbeit entweder von einer ‚vermeintlichen Grenzöffnung‘ sprechen oder schlicht davon, dass die Geflüchteten aus

Ungarn in Deutschland aufgenommen wurden. Vor allem Akteur:innen der extremen Rechten beschrieben dies aber nicht nur als Grenzöffnung (Feustel/Spissinger 2019: 292, Fn. 16), sondern vielmehr gar als einen ‚Rechtsbruch‘ (Pichl 2021b: 135). Auch dieser „Mythos“ (Thym 2018) entspricht nicht den Tatsachen, prägte aber dennoch die migrationspolitischen Diskussionen im Herbst und Winter 2015.

In der kritischen Migrationsforschung wird die Entscheidung zur Aufnahme der Geflüchteten vor allem auf drei Faktoren zurückgeführt: Erstens erhöhte das ‚eigensinnige‘ Verhalten der Geflüchteten (siehe Kontextanalyse bzw. Kapitel 6) den Druck auf die Bundesregierung (Kasperek/Speer 2015); zweitens hatten promigrantische Akteur:innen in Deutschland bereits seit Jahren eine humanere Asylpolitik gefordert, was auch von großen Teilen der Bevölkerung unterstützt wurde; und drittens wurde diese Strategie zumindest rhetorisch zunehmend von neoliberalen Akteur:innen unterstützt, die angesichts eines vermeintlichen ‚Fachkräftemangels‘ eine liberalere Zuwanderungspolitik forderten (Georgi 2016).

Dieses Kräfteverhältnis fand seinen zivilgesellschaftlichen Ausdruck zudem in der sogenannten ‚Willkommenskultur‘. Mit diesem Begriff wird im Kontext des langen Sommers der Migration in der Regel das zivilgesellschaftliche oder bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete beschrieben (z. B. Jäger/Wamper 2017a: 33; Virchow 2017: 37). So führen Serhat Karakayali und J. Olaf Kleist (2016: 3) die Begriffe des langen Sommers der Migration und der Willkommenskultur auch im Begriff „Sommer des Willkommens“ zusammen. Vielfach wird in der Literatur dabei die Solidarität betont, die in diesem Engagement für Geflüchtete seinen Ausdruck gefunden habe. So sei „für einen Augenblick die Möglichkeit einer solidarischen Vergesellschaftung“ (Buckel et al. 2021: 7) oder „für ein neues und solidarisches Europa“ (Hess et al. 2017: 7) aufgeblitzt. Hieran wird deutlich, dass der Begriff der Willkommenskultur nicht allein auf die konkrete Unterstützung für Geflüchtete abstellt, sondern ebenso eine „überwiegend positive Grundstimmung gegenüber den Zuwanderern“ (Maurer et al. 2019: 17) umfasst. Dies drückte sich zumindest zu Beginn des langen Sommers der Migration auch in der medialen Berichterstattung aus (Jäger/Wamper 2017a): So berichteten die deutschen Medien vor allem von Mai bis Juni „deutlich positiver [über Geflüchtete] als in den Jahren zuvor“ (Maurer et al. 2021: 6).

In der Literatur finden sich aber auch einige kritische Stimmen in Bezug auf den allgemeinen Diskurs zur Willkommenskultur. Karakayali und Kleist (2016: 9–10) etwa kritisieren die unkritische Übernahme des Begriffs, der ab etwa 2010 Einzug in die Debatte um die Anwerbung von Fachkräften gehalten hatte (siehe auch Schammann 2017: 744). So fand sich der Begriff unter anderem im Wahlprogramm der Union zur Bundestagswahl 2013, die darin allerdings vor allem eine „Willkommenskultur für kluge Köpfe“ (CDU/CSU 2013: 40) im Sinn hatte. Im Gegensatz zum humanitären Charakter von 2015, stand der Begriff zunächst also eher für eine neoliberal-utilitaristische Migrationspolitik, die in Migrant:innen vor allem potenzielle Fachkräfte sieht. Andere Autor:innen weisen darauf hin, dass die Willkommenskultur mit problematischen Ausschlüssen einherging. Chandra-Milena Danielzik und Daniel Bendix (2017) etwa kritisieren, dass viele geflüchtete Aktivist:innen, die mit ihren Protesten vor allem ab 2012 wichtige Grundsteine für die Willkommenskultur gelegt hatten, im langen Sommer der Migration kaum mehr zu Wort kamen. Außerdem habe die Willkommenskultur teilweise dazu gedient, die deutsche Gesellschaft gegen den Vorwurf des Rassismus zu verteidigen, der angesichts der erheblichen Zunahme flüchtlingsfeindlicher Aktivitäten im Raum stand (Jäger/Wamper 2017b: 103). Und schließlich sei die Willkommenskultur an vielen Stellen nicht mehr als „eine Floskel“ (Hess et al. 2017: 16) gewesen. Dies zeigt sich vor allem auf Seiten des Staates, dessen strukturelle Defizite hinsichtlich der Versorgung von Geflüchteten durch die zivilgesellschaftliche Willkommenskultur ausgeglichen werden mussten (van Dyk/Misbach 2016; Tietje et al. 2021: 7).

Die Willkommenskultur darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der lange Sommer der Migration ebenso von einer Ablehnung gegenüber Geflüchteten geprägt war. Wie ich bereits in der Einleitung beschrieben habe, kam es im Zuge des langen Sommers vielmehr zu zwei gegenläufigen Entwicklungen. Wird die eine Seite dieser Entwicklung als ‚Willkommenskultur‘ bezeichnet, könnte die andere Seite vielleicht als ‚Abschieds-‘ oder ‚Ablehnungskultur‘ bezeichnet werden (Bojadžijev 2018: 342; Opratko 2021). Zunächst zeigte sich dies vor allem in einer Ausbreitung eines rassistischen bzw. flüchtlingsfeindlichen Terrorismus (z. B. Quent 2016; Reinfrank/Brausam 2016), der in der breiteren Öffentlichkeit jedoch kaum als Terrorismus wahrgenommen wurde (El-Tayeb 2016: 15). Darüber hinaus lässt sich im langen Sommer der Migration ein „Rechtsruck im öffentlichen Diskurs“

(Jäger/Wamper 2017a: 18) erkennen, der sich spätestens ab September 2015 sowohl in einer negativeren Berichterstattung über Geflüchtete (Jäger/Wamper 2017b; Maurer et al. 2019: 29) als auch einem allgemeinen Stimmungsumschwung ausdrückte (Niedermayer 2017: 466; Sablowski/Thien 2018: 63–64). Gleichzeitig reagierte auch die Bundesregierung auf die weiterhin steigenden Zahlen von Geflüchteten mit einem „massive[n] Abbau des Rechts auf Asyl sowie weiterer menschenrechtlicher Schutzgarantien.“ (Hess et al. 2017: 14) So sei der lange Sommer in einem „generelle[n] Trend zur Intensivierung der Grenzabschottung und Externalisierung“ (Buckel et al. 2021: 18) gemündet, bei dem das neoliberale Migrationsmanagement (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6) mit „immer repressiveren Maßnahmen“ (Buckel/Kopp 2021: 9) gekoppelt wurde – und zwar ohne größeren öffentlichen Widerstand (Buckel et al. 2021: 18). Und schließlich gelang der extremen Rechten im langen Sommer der Migration der Beginn einer äußerst erfolgreichen Mobilisierung (Georgi 2019d: 109–110), die unter anderem mit dem Wahlerfolg der AfD bei der Bundestagswahl 2017 in Verbindung gebracht wird (Dostal 2017).

3.3.2. Der lange Sommer der Migration und die extreme Rechte

Im vorherigen Abschnitt habe ich bereits die große wechselseitige Relevanz von extremer Rechten und langem Sommer der Migration angedeutet. Dies bestätigt sich auch mit Blick auf die bestehende Literatur der Rechtsextremismusforschung. Ihr zufolge sei der lange Sommer der Migration für die Dynamik der extremen Rechten äußerst wichtig gewesen und die extreme Rechte wiederum habe selbst einen großen Einfluss auf den Verlauf des langen Sommers der Migration gehabt.

Die Relevanz des langen Sommers der Migration für die extreme Rechte wird zum Beispiel anhand des Konzepts der Gelegenheitsstruktur diskutiert. Der Begriff der politischen Gelegenheitsstrukturen (auch ‚political opportunity structures‘) gehört zu den zentralen Konzepten der Bewegungsforschung (Benthin 2004: 117) und betont – vereinfacht ausgedrückt – die „Kontextbedingungen“ (Rucht 1994: 93) sozialer Bewegungen (ausführlich z. B. Koopmans 1998; Rucht 1998). So wird der lange Sommer der Migration als zentrales Element einer neuen Gelegenheitsstruktur interpretiert, die es der extremen Rechten ermöglicht habe, in eine neue Phase offensiver Mobilisierung zu treten (Botsch/pnn.de 2018; Häusler/Schedler 2016; Hensel 2021: 81). Zwar war Migration auch vor 2015 schon ein

zentrales Thema für die extreme Rechte, weil Einwanderung seit jeher als „größte Gefahr für Volk, Rasse und Nation“ (Stöss 2010: 34) gesehen wurde bzw. die ‚multikulturelle Gesellschaft‘ als „Zersetzung eines herbeigesehnten ethnisch homogenen ‚Volkskörpers‘“ (Häusler 2006: 111) galt. Aber mit dem allgemeinen Bedeutungsgewinn des Themas bereits ab 2014 (Debus 2017: 94) und vor allem im Sommer 2015 (Niedermayer/Hofrichter 2016: 269), bot sich der extremen Rechten eine besondere Gelegenheit, dieses Thema öffentlichkeitswirksam zu bedienen (Häusler/Schedler 2016: 11). Die Kritik an der Flüchtlingspolitik löste ab Sommer 2015 gewissermaßen die Dominanz der Kritik an EU und Euro als Mobilisierungsthemen extrem rechter Akteur:innen ab (Virchow 2017: 37). Dabei richtete sich die Kritik der extremen Rechten nicht nur gegen die Geflüchteten selbst, sondern ebenso gegen die Solidarität mit ihnen. So sei die ‚Willkommenskultur‘ „zu einer Hauptangriffsfläche [...] geworden [...], da mit ihr gleichermaßen das Bekenntnis zur Migration, zum Einwanderungsland Deutschland und zum Grundrecht auf Asyl verbunden ist.“ (Zick/Preuß 2019: 12) Dementsprechend wird die AfD gemeinhin als Profiteurin der ‚Flüchtlingskrise‘ betrachtet (z. B. Hambauer/Mays 2018: 148).

Die bestehende Literatur weist dem langen Sommer der Migration aber nicht nur als Thema für die Mobilisierung nach ‚außen‘ eine große Relevanz zu. Vielmehr wird vielfach auch auf die Integrationswirkung des Themas hingewiesen, das eine Art Grundkonsens zwischen heterogenen Akteur:innen ermöglicht habe (z. B. Busch 2019). Auch Häusler und Schedler (2016: 11) konstatieren ein „anlassbezogene[s] Zusammenwachsen unterschiedlicher Milieus und Organisationen, die jenseits sonstiger Unterschiede in ihrer Ablehnung gegen Einwanderung ein verbindendes mobilisierendes Element erkennen“. Sie sprechen deshalb von einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Fabian Virchow (2017: 37), der von einer „völkisch-nationalistische[n] Massenbewegung“ spricht, die sich im Kontext des langen Sommers der Migration habe etablieren können (siehe auch Häusler/Virchow 2016). Als Akteur:innen dieser Bewegungen werden vor allem AfD, Pegida und die IB ausgemacht (Häusler/Schedler 2016: 15–18; Virchow 2017: 37).

Während der lange Sommer der Migration aufgrund dieser Bedeutung für die extreme Rechte bei oberflächlicher Betrachtung als Ursache für deren Erfolge erscheinen mag, wird in den meisten Beiträgen eine differenziertere Sicht angemahnt. Diesbezüglich wird etwa

darauf hingewiesen, dass sowohl die Gründung der AfD als auch von Pegida noch *vor* Beginn des langen Sommers erfolgten (Koppetsch 2019: 13; Nachtwey 2016: 300). Dementsprechend müsse der lange Sommer der Migration eher als Katalysator einer Entwicklung gesehen werden, die schon vorher begonnen hatte und somit tiefer liegende Ursachen habe (Borstel 2016: 164; Butterwegge 2021: 122; Falkner/Kahrs 2018: 40; Kopke/Lorenz 2016: 16). Über die ‚eigentliche‘ Erklärung der Mobilisierungserfolge ist inzwischen eine intensive Debatte entbrannt, in der vor allem über das Verhältnis von kulturellen und ökonomischen Faktoren diskutiert wird (z. B. Biskamp 2020a; van Dyk/Graefe 2019; Jörke/Nachtwey 2020; Sablowski/Thien 2018).

Insgesamt lässt sich in der Debatte über die extreme Rechte im langen Sommer der Migration ein nachvollziehbarer Fokus auf zentrale Akteur:innen wie etwa die AfD (z. B. Geiges 2018) feststellen: Denn gerade für ihre späteren Wahlerfolge gilt der lange Sommer der Migration als zentrales Ereignis (Bitzl/Kurze 2021: 492; Dostal 2017; Pickel 2019: 164–165; Salzborn 2016a: 57). Darüber hinaus wird der lange Sommer der Migration auch als zentraler Faktor für einen parteiinternen Wandel gesehen. So habe im Zuge des langen Sommers der Migration sowohl die Kritik der Migrationspolitik (Niedermayer 2018: 121; Schmitt-Beck et al. 2017: 275) als auch eine Kritik am Islam deutlich an Relevanz gewonnen (Bitzl/Kurze 2021: 492; Frei et al. 2019: 200; Hambauer/Mays 2018: 134; Häusler 2018a: 11–12; Hensel 2020: 277). Dieser Themenkomplex von Migration und Islam prägte das Profil der Partei offensichtlich so stark, dass sie vor allem in der Öffentlichkeit (Hambauer/Mays 2018: 135), aber teilweise auch in der Wissenschaft (z. B. Söllner 2017: 21) als ‚Ein-Themen-Partei‘ wahrgenommen wurde. Andere Autor:innen hingegen verweisen (meines Erachtens zurecht) darauf, dass es der Partei von Beginn an stets gelang, verschiedene Themen miteinander zu verbinden (Dietl 2017: 24; Häusler et al. 2016: 6).

Mit Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Zunahme von Migration und dem Erstarken der extremen Rechten wird in der Literatur oft eine Parallele zu den frühen 1990er Jahren gezogen (z. B. Borstel 2016: 163), etwa hinsichtlich der Eskalation extrem rechter Gewalt (Reinfrank/Brausam 2016: 239; Virchow 2017: 45; kritisch Köhler 2020: 33) sowie der Rahmenbedingungen für extrem rechte Mobilisierungserfolge (Häusler/Schedler 2016: 12). Allerdings gibt es in der Literatur auch Stimmen, die auf Unterschiede hinweisen, etwa ein unterschiedliches Verhalten der politischen Eliten in den beiden Phasen (Jäger/Wamper

2017a: 33) sowie eine andere Rahmung der gesellschaftlichen Debatte, etwa durch den Diskurs des ‚Fachkräftemangels‘ (Jäger 2015: 30).

Wie ich oben bereits angerissen habe, wird im langen Sommer der Migration in der Regel ein ‚Umschwung‘ oder ‚Kippen‘ der Stimmung ausgemacht (z. B. Dostal 2017: 593). Denn während die Aufnahme von Geflüchteten zunächst von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurde, kehrten sich diese Mehrheitsverhältnisse ab September um (siehe Prozessanalyse). Darüber hinaus wird vielfach eine „Diskursverschiebung nach rechts“ (Butterwegge 2021: 121) bzw. ein wachsender Einfluss der extremen Rechten auf den öffentlichen Diskurs vor allem bei Migrationsthemen identifiziert (Häusler/Schedler 2016: 11). Auch wird vielfach ein Einfluss der extremen Rechten auf die Parteipolitik gesehen, nämlich eine ‚Rechtsverschiebung‘ vor allem in der Migrationspolitik (Atzpodien 2022; Becker et al. 2018: 9). So wird auch die insgesamt äußerst restriktive Stoßrichtung der sogenannten ‚Asylpakete‘ nicht zuletzt auf das Erstarken der extremen Rechten zurückgeführt (z. B. Friedrich/Kuhn 2021; Pichl 2021b: 135; Rossell Hayes/Dudek 2020: 13). Ob deshalb insgesamt von einem gesellschaftlichen – wenn nicht gar globalen – ‚Rechtsruck‘ gesprochen werden kann (so z. B. Frei et al. 2019: 7; Hübl 2019: 10), ist allerdings umstritten. Friedrich (2019: 128) zum Beispiel kritisiert die Rede vom gesamtgesellschaftlichen Rechtsruck, da sich das Wähler:innen-Potenzial im Grunde nicht signifikant erhöht habe (ähnlich Biskamp 2021b). Tatsächlich scheint etwa die Verbreitung extrem rechter Einstellungen über die letzten Jahrzehnte in etwa konstant geblieben zu sein (Brähler et al. 2016: 67), auch wenn etwa flüchtlingsfeindliche Einstellungen zwischen 2014 und 2016 leicht zugenommen haben (Zick/Küpper 2018: 148). Es gibt aber ebenso Hinweise darauf, dass extrem rechte Ideologeme im bzw. seit dem langen Sommer der Migration eine stärkere Resonanz in der allgemeinen Öffentlichkeit entfalten konnten und eine gewisse gesellschaftliche Normalisierung erfahren haben (z. B. Weiß 2017: 26).

Der oben angesprochene ‚Stimmungsumschwung‘ wird häufig besonders mit der sogenannten ‚Kölner Silvesternacht‘ 2015/2016 in Verbindung gebracht (z. B. Maurer et al. 2019: 17–18, 2021: 5; Meisterhans 2017: 114–115; Müller-Stehlik 2017: 150), in der es vor allem in Köln, aber auch in vielen anderen Städten Deutschlands zu unzähligen Fällen sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen* kam, die in der Berichterstattung meist ‚Nordafrikanern‘ oder Geflüchteten zugeschrieben wurden (ausführlich Schorer/Schneider

2017). Die ‚Silvesternacht‘ wird dabei auch als „zusätzliche[r] Auftrieb“ (Kleinert 2018: 2) für den Aufschwung der AfD gesehen oder gar als dessen Beginn betrachtet (Ege/Gallas 2019: 99). Die AfD profitierte dabei von der ethnosexistischen Interpretation der Ereignisse, deren ideologische Grundlagen aber bereits vorher virulent waren (Dietze 2016: 6). Auf Basis dieser Interpretation der Ereignisse konnten sich Stimmen, die etwa im Fluchtdiskurs bereits „unüberwindliche Differenzen zwischen Kulturen“ (Hark/Villa 2017: 10) thematisiert hatten, nun besonders bestätigt sehen.

3.4. Zwischenfazit für die Literaturübersicht

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Frage nach der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts in der bestehenden Forschung zwar mehrfach aufgeworfen, aber noch nicht systematisch bearbeitet wurde. So gibt es zwar viele Hinweise auf die Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts, doch weisen diese Arbeiten theoretische, empirische und methodologische Leerstellen auf. Mit dieser Arbeit will ich einen Beitrag zur Beseitigung dieser Leerstellen leisten.

Dabei werde ich immer wieder auf Erkenntnisse aus der Rechtsextremismusforschung zurückgreifen. Auch die Betrachtung der extremen Rechten als soziale Bewegung ist für diese Arbeit trotz konzeptioneller Unterschiede (siehe oben) interessant. Dies zeigt sich etwa in der Analyse von Häusler und Schedler (2016), die im langen Sommer der Migration die Herausbildung einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung konstatieren. Die bewegungstheoretische Rechtsextremismusforschung ist auch deshalb für diese Arbeit relevant, weil sie die extreme Rechte als höchst heterogenes und dynamisches Phänomen untersucht, was etwa mit dem Begriff der ‚Modernisierung‘ diskutiert wird. Die Unschärfe dieses Begriffs weist jedoch darauf hin, dass es der Bewegungsforschung schwerfällt, die Dynamik der extremen Rechten gesellschaftstheoretisch einzubetten. Dies liegt meines Erachtens daran, dass die sozialen Bewegungen vollkommen unabhängig von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen konzipiert werden. Mit dem Konzept der Hegemonieprojekte hingegen wird das Agieren der Akteur:innen von vornherein in den kapitalistischen Strukturen verortet.

Und schließlich baut meine Arbeit auf der bestehenden Forschung zum langen Sommer der Migration auf. Wie ich in diesem Kapitel dargestellt habe, weist die bestehende Literatur

unter anderem auf die ‚Ambivalenz‘ oder besser Umkämpftheit des langen Sommers der Migration hin: Im langen Sommer der Migration rangen verschiedene Akteur:innen – von den Geflüchteten bis hin zu Politiker:innen – um das europäische Grenzregime. Der Einfluss der extremen Rechten auf diese Auseinandersetzungen wurde schon mehrfach hervorgehoben. Wie dieses Erstarren der extremen Rechten interpretiert werden sollte, ist jedoch noch unklar: Wie weit bzw. wie ‚tief‘ reicht der politische ‚Rechtsruck‘? Handelt es sich ‚lediglich‘ um eine oberflächliche Ausdifferenzierung der politischen Rechten oder sehen wir tatsächlich die Formierung einer extrem rechten gesellschaftlichen Kraft, die die politischen Verhältnisse in Deutschland grundlegend verschiebt?

4. Eine hegemonietheoretische Perspektive auf die extreme Rechte

Wie ich bereits in der Literaturübersicht ausgeführt habe, gibt es Zweifel daran, dass die extreme Rechte überhaupt auf Hegemonie zielt (Keil 2021: 91–95). Diese Zweifel sind für diese Arbeit von höchster Relevanz. Sollten Sie zutreffen, würde es keinen Sinn ergeben, von einem extrem rechten Hegemonieprojekt zu sprechen. Denn wie es bereits im Begriff des *Hegemonieprojekts* anklingt, stellt er allein auf jene Strategien ab, die auf Hegemonie zielen (Buckel et al. 2014: 51). Die zentrale Fragestellung dieses Kapitels ist daher, inwiefern die extreme Rechte hegemonieorientiert ist bzw. agiert. Hierfür lege ich zunächst mein Verständnis des Begriffs der Hegemonie dar, um diesen anschließend auf die extreme Rechte anzuwenden. Damit bearbeite ich außerdem die Forschungslücke, die ich im vorherigen Kapitel herausgearbeitet habe, nämlich dass bisherige Arbeiten, die von der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts ausgehen bzw. sie untersuchen, das Verhältnis zwischen den Konzepten der extremen Rechten und der Hegemonie nicht geklärt haben.

4.1. Der Begriff der Hegemonie

Wer etwas aus ‚hegemonietheoretischer Perspektive‘ betrachten möchte, sieht sich schnell mit der Frage konfrontiert, *welche* Hegemonietheorie dabei gemeint ist. Denn selbst wenn man sich auf jene Arbeiten beschränkt, die sich explizit auf den zentralen Theoretiker des Begriffs, Antonio Gramsci, beziehen, lässt sich eine große Vielfalt unterschiedlicher Interpretationen ausmachen. Diese Diversität liegt erstens in den Bedingungen begründet, unter denen Gramsci seine Überlegungen anstellte: Denn weder hatte Gramsci das Ziel, eine kohärente Theorie zu liefern (Demirović 2007: 21, siehe auch Gramsci Heft 8, § 163: 1033), noch hätte er die Gelegenheit dazu gehabt. Tatsächlich musste er als antifaschistischer Aktivist im faschistischen Italien den Großteil seines Werkes im Gefängnis schreiben (Becker et al. 2013: 9; Martin/Wissel 2015: 220, Fn. 1) und konnte viele Gedankengänge nicht mehr abschließen, da seine Haftbedingungen zu einem frühen Tod führten (Demirović 2007: 21). So stellen seine Texte weniger ein „geschlossenes Werk“ als vielmehr „eine offene Werkstatt“ (Barfuss/Jehle 2014: 15) dar. Zweitens haben sich Gramscis Konzepte – allen

voran der Hegemoniebegriff – als so fruchtbar und anschlussfähig erwiesen (Barfuss/Jehle 2014: 29), dass sie von höchst unterschiedlichen Autor:innen genutzt und weiterentwickelt wurden. Die so entstandenen Interpretationen von Gramscis Begriffen liegen teils recht weit auseinander.

Ein solcher Unterschied verschiedener Interpretationen besteht etwa in der „*analytischen Reichweite*“ (Opratko 2012a: 59, H.i.O.) der jeweiligen Nutzung des Hegemoniebegriffs (siehe auch Scherrer 2007). So unterscheiden Dirk Martin und Jens Wissel (2015: 221) zwischen einem universalisierenden und einem historisierenden Verständnis von Hegemonie. Bei Chantal Mouffe und Ernesto Laclau etwa wird Hegemonie diskurstheoretisch „als ein Grundprinzip sozialer Interaktion gedeutet“ (Opratko 2012a: 70) und damit als universelles Phänomen konzipiert (Martin/Wissel 2015: 221). Hegemonie verweist hier auf die „Fixierung von Bedeutung“ (Stäheli/Hammer 2016: 65), wobei die politische Richtung der entsprechenden Strategien letztlich irrelevant ist. Dementsprechend stellt sich in Arbeiten, die dem Hegemoniebegriff von Laclau und Mouffe folgen, die Frage der Hegemonieorientierung extrem rechter Strategien gar nicht.

Demgegenüber beschränkt eine historisierende Verwendungsweise, der ich mich hier anschließe, den Hegemoniebegriff auf eine spezifische Herrschaftsform in kapitalistischen Gesellschaften (Martin/Wissel 2015: 221–222; Opratko 2012a: 69). Diese Historisierung folgt der Erkenntnis, dass sich Herrschaft mit dem Wandel vom Feudalismus zum Kapitalismus entscheidend änderte: Und zwar gewann – vereinfacht formuliert – der Konsens gegenüber der Gewalt als Mittel der Herrschaftssicherung deutlich an Relevanz (z. B. Adolphs/Karakayali 2007: 123; Hirsch 2005: 23–24; kritisch Gerstenberger 2018). Mit Gramsci (Heft 8, § 2: 943) gesprochen muss der bürgerliche Staat „Erzieher“ werden, statt Ausdruck „reiner Gewalt“ zu sein. Hegemonie versteht er dementsprechend auch als „pädagogisches Verhältnis“ (Gramsci Heft 10, § 44: 1335) zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften. Die Frage, die sich mit Blick auf die extreme Rechte stellt, ist also, inwiefern sie überhaupt auf Konsens setzt oder nicht vielmehr eine Gewaltherrschaft anstrebt, wie etwa Keil (2021: 92) argumentiert. Um dies untersuchen zu können, muss der Begriff der Hegemonie bzw. dessen Bestimmung als konsensbasierte Herrschaftsform aber weiter spezifiziert werden.

4.1.1. Hegemonie als Verallgemeinerung partikularer Interessen

Hegemonie lässt sich wie oben beschrieben als Herrschaftsform verstehen, die sich durch eine besondere Relevanz des Konsenses gegenüber der Gewalt auszeichnet. Konsens bedeutet dabei, dass es den Herrschenden gelungen ist, ihre partikularen (Herrschafts-)Interessen als Allgemeinwohl zu definieren (z. B. Demirović 2008: 17; Opratko 2012a: 63). Diese ‚Universalisierung‘ oder ‚Verallgemeinerung‘ gilt dementsprechend als „Hauptmerkmal der Hegemonie“ (Adolphs/Karakayali 2007: 131). Der Konsens beruht dabei darauf, dass die Herrschenden die Interessen der Beherrschten – bei Gramsci ‚Subalterne‘ genannt – zumindest partiell aufgreifen, sodass von einem Kompromiss gesprochen werden kann. Das heißt, die Herrschenden müssen in der Hegemonie „auf eine rigorose Durchsetzung ihrer Interessen“ (Demirović 2008: 17) verzichten, wobei diese Kompromisse nicht die Grundlage der Herrschaft selbst betreffen (Opratko 2022: 45). Analytisch lassen sich drei verschiedene Dimensionen unterscheiden, in denen sich dieser Konsens je spezifisch ausdrückt: eine politische, eine ökonomische und eine ideologische (siehe auch Martin/Wissel 2015: 222). Hinsichtlich der politischen Dimension geht es um die Einbindung der Beherrschten in die politischen Machtstrukturen, bezüglich der ökonomischen Dimension um die Teilhabe an gesellschaftlich erwirtschafteten Profiten und auf ideologischer Ebene vor allem um den Anschluss an den ‚Alltagsverstand‘ (siehe unten) der Subalternen bzw. Beherrschten.

Als klassisches Beispiel für eine hegemoniale Phase gilt der Fordismus. Er steht für jene Form der Kapitalakkumulation, die die kapitalistischen Kernländer ab den 1930er Jahren, vor allem aber nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Krise in den 1970er Jahren prägte (z. B. Hirsch 1985; Jessop 1986). Die spezifisch ‚deutsche‘ Form des Fordismus wird auch unter dem Begriff des „Modell Deutschland“ (Hirsch/Roth 1986: 47–48) diskutiert. Zentrales Merkmal des Fordismus bzw. des ‚Modell Deutschland‘ war die Kongruenz von mechanisierter Massenproduktion und Massenkonsum aufbauend auf der Gleichzeitigkeit von Produktivitätssteigerungen und Lohnerhöhungen sowie der Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen (Bieling/Steinhilber 2000: 105; Jessop 1986: 12–13; kritisch Foster 1989). Dies wird auch als ‚Klassenkompromiss‘ zwischen Kapital und Arbeit beschrieben (Sablowski 2003: 122) und kann als Ausdruck eines fordistischen Konsenses auf ökonomischer Ebene verstanden werden (kritisch Dusse 2018). Er verweist aber bereits auch

auf die politische Dimension des Konsenses: Denn höhere Löhne und Wohlfahrtsstaat stellten Ergebnisse von Klassenkämpfen dar, die in einer stärkeren Einbindung der Arbeiter:innenklasse in die fordistischen politischen Institutionen mündete, etwa im Korporatismus bzw. der Sozialpartnerschaft (Buci-Glucksmann/Therborn 1982; Jessop 1990: 139). Und ideologisch äußerte sich die fordistische Hegemonie etwa im „Glücksversprechen von Wohlstand, Konsum und Kleinfamilie“ (Adolphs/Karakayali 2007: 131; ähnlich Esser et al. 1980: 45), das vermeintlich allen Teilen der Bevölkerung eine Verbesserung ihrer Lebensumstände in Aussicht stellte.

Teilweise wird Hegemonie auf diese spezifische Herrschaftsform im Fordismus reduziert (kritisch Rehmann 2008: 193). So überlegt etwa Alex Demirović (2008: 29), „ob Hegemonie also vielleicht nur eine besondere Form der konsensuellen Herrschaft unter Bedingungen des Fordismus war“. Gegen diese starke Historisierung des Hegemoniebegriffs bringen Martin und Wissel (2015) den Begriff der ‚fragmentierten Hegemonie‘ ins Spiel, der es ermöglichen soll, auch weniger ‚kohärente‘ Formen bürgerlicher Herrschaft – etwa den Neoliberalismus – als Hegemonie beschreiben zu können.¹⁴ Dabei wird jedoch übersehen, dass bereits die Hegemonie im Fordismus gar nicht so kohärent war, wie es in der Regel unterstellt wird.¹⁵ Schon Gramsci (z. B. Heft 2, § 138: 321-322; Heft 6, § 135: 814) hatte dem Versprechen des Fordismus auf höhere Löhne für die Massen keinen Glauben geschenkt, sondern die Selektivität dieser Lohnerhöhungen herausgestellt (siehe auch Foster 1989: 79; Schmidt 2013: 413). So wurden auch im Fordismus nur jene subalternen gesellschaftlichen Gruppen über ökonomische Zugeständnisse eingebunden, die für die Reproduktion der Herrschaftsstrukturen notwendig waren (siehe ausführlich auch Dusse 2018). Die ‚Zustimmung‘ der anderen beherrschten Gruppen scheint weniger durch Zugeständnisse als vielmehr mittels ihrer strukturellen Desorganisation gewonnen worden zu sein (z. B. Esser et al. 1980; Hirsch/Roth 1980: 17–18). Dies gilt umso mehr, je stärker man den Fokus von den weißen, männlichen* und heterosexuellen Arbeitern auf die Gesamtgesellschaft ausweitet (siehe auch Kaindl 2006: 69, 74): Denn mit „Blick auf Geschlechterverhältnisse, die Ausbeutung migrantischer Arbeitskraft und internationale Ungleichheiten [war der

¹⁴ Zur Kritik an der Darstellung des Neoliberalismus als hegemonial siehe grundlegend Demirović (2013a; 2008).

¹⁵ Für weitere Probleme mit dem Fordismus-Begriff siehe etwa Bob Jessop und Ngai-Ling Sum (2006: 68–76).

Fordismus] von Anfang an ein sexistischer, rassistischer und nationaler Klassenkompromiss“ (Dowling et al. 2017: 413).

An dieser Auseinandersetzung mit der Hegemonie im Fordismus dürfte bereits deutlich geworden sein, dass Hegemonie nicht mit „universeller Unterstützung“ (Jessop 1990: 211, Übers. JE) verwechselt werden darf. Dies gilt umso mehr mit Blick auf jene Gruppen, die sich selbst gegen den Konsens stellen. Sofern sie für einen anderen Konsens stehen, kann von *gegenhegemonialen* Kräften gesprochen werden. Bei grundlegender Ablehnung der Herrschaftsform als solcher hingegen handelt es sich um *antihegemoniale* Kräfte (Buckel et al. 2014: 51–52). Gerade gegen letztere wird auch in hegemonialen Konstellationen Gewalt eingesetzt, um die Herrschaftsform abzusichern (siehe auch Demirović 2007: 33; Pohn-Lauggas 2017: 26, 28). Der Einsatz von Gewalt stellt also keineswegs einen grundsätzlichen Widerspruch zur Hegemonie dar. Hegemonie bezeichnet zwar eine Herrschaftsform, in der dem Konsens eine besondere Rolle für die Absicherung der Herrschaft zukommt. Dies darf aber nicht mit der Abwesenheit von Gewalt und Zwang verwechselt werden (Opratko 2012a: 63). Denn tatsächlich fordert Gramsci (Heft 8, § 86: 991) eine „Doppelperspektive“ ein, der zufolge etwa Gewalt und Konsens in einem komplexen Wechselverhältnis stehen. Hegemonie muss also als Kombination von Konsens *und* Zwang verstanden werden, wobei selbst die Unterscheidung der beiden Elemente analytisch ist, nicht substantiell (Opratko 2022: 43). So muss die Frage des Einsatzes von Zwang oder Gewalt selbst als Gegenstand der Auseinandersetzungen um Hegemonie betrachtet werden. Hegemonie bezeichnet also jene Herrschaftsform, in der Zwangselemente in der Regel konsensuell eingebettet sind (siehe auch Martin/Wissel 2015: 228). Das zeigt sich etwa an der Frage, wann überhaupt von Gewalt gesprochen werden kann: Denn während direkte, physische Gewalt im demokratischen Kapitalismus in der Regel nur noch in den Händen des staatlichen Gewaltmonopols als legitim gilt (sofern es sich nicht um Selbstverteidigung handelt), wird verbale, symbolische, strukturelle oder psychische Gewalt mitunter überhaupt nicht als Gewalt wahrgenommen.

4.1.2. Hegemonie als Organisation von Konsens

Diese Auseinandersetzungen um Hegemonie finden vor allem in der gesellschaftlichen ‚Sphäre‘ statt, die Gramsci (Heft 12, § 1: 1502) als ‚Zivilgesellschaft‘ bezeichnet (Demirović

2001: 165). Diese betrachtet Gramsci aber im Gegensatz zu den klassischen liberalen wie auch marxistischen Staatstheorien nicht als dem Staat gegenüberstehend (Demirović 2007: 22). Vielmehr gehört sie in Gramscis ‚integralem‘ oder ‚erweitertem‘ Staatsbegriff selbst zum Staat (Pohn-Lauggas 2017: 25), wie er es in seiner berühmten Formel „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft“ (Gramsci Heft 6, § 88: 783) ausdrückt. Umgekehrt ist also der Staat bei Gramsci „selbst Gesellschaft“ (Demirović 2007: 24).

In dieser analytischen Trennung beschreibt der Begriff der ‚politischen Gesellschaft‘ die formell-institutionalisierten Elemente der Politik (etwa Regierung oder Polizei), die in besonderem Maße für die Zwangselemente der Herrschaft stehen (Sauer 2003: 164). Demgegenüber gilt die Zivilgesellschaft, die etwa „Bildungseinrichtungen, Medien, Wissenschaften, Familie, Vereine, Gewerkschaften, Religion/Kirche, etc.“ (Thomas 2015: 71) umfasst, als zentraler Ort des Ringens um Konsens, etwa darüber, welche Interessen als allgemein und welche bloß als partikularistische gelten können (Candeias 2007: 23; Demirović 2007: 27). Eine stabile Herrschaft kann dementsprechend nur bestehen, wenn es gesellschaftlichen Kräften gelingt, sich sowohl in der politischen als auch der Zivilgesellschaft durchzusetzen.

Für die Konsensproduktion in der Zivilgesellschaft ist dabei der ‚Alltagsverstand‘ zentral (z. B. Kebir 1986: 74). Er lässt sich als „alltägliche Praxen, routinierte Handlungen und [...] unbewusste Dispositionen“ (Opratko 2012b: 44) fassen und beschreibt damit „de[n] Boden, auf dem wir uns alle immer schon bewegen“ (Barfuss/Jehle 2014: 36). Gramsci (Heft 8, § 173: 1039-1040) beschreibt den Alltagsverstand als „eine auseinanderfallende, inkohärente, inkonsequente Weltauffassung“, die aus Elementen verschiedener historischer Perioden besteht und das Denken, Handeln und Fühlen der entsprechenden Gruppen prägt (siehe auch Barfuss/Jehle 2014: 42). Aufgrund seiner Widersprüchlichkeit – in der sich auch das widersprüchliche Leben der Menschen spiegelt (Hall 1989: 90; Nicoll 2012: 75) – können grundsätzlich alle gesellschaftlichen Kräfte an ihm ansetzen und versuchen, jenen Elementen besondere Geltung zu verschaffen, die ihren Interessen entsprechen (Barfuss/Jehle 2014: 37), bzw. einen Alltagsverstand zu prägen, der zur eigenen Ideologie passt (Gramsci Heft 8, § 173: 1039-1040). Ganz grundlegend muss aber auch die Herrschaftsform als solche an die „alltagspraktische[n] Überzeugungen, Begriffe und Glaubenspraktiken“ (Demirović 2001: 165) anschließen.

Der Alltagsverstand stellt dabei aber kein ‚level playing field‘ dar, sondern enthält gewissermaßen bereits ‚Selektivitäten‘ (siehe unten), die einigen Strategien bessere Anknüpfungspunkte bieten als anderen. Diese ‚Selektivität‘ ergibt sich unter anderem daraus, dass der Alltagsverstand stets die Ergebnisse vergangener Auseinandersetzungen enthält, sodass Strategien, die in der Vergangenheit erfolgreich waren, bereits an im Alltagsverstand verankerte Elemente anschließen können. Darüber hinaus scheint der Alltagsverstand eine besondere ‚Selektivität‘ gegenüber ‚konservativen‘ oder ‚regressiven‘ Strategien zu besitzen, weil er sich wie oben dargestellt aus unendlich vielen ‚Ablagerungen‘ des Althergebrachten und Traditionellen zusammensetzt (siehe auch Sutter 2016: 56). Zwar lässt sich etwa mit Thomas Barfuss und Peter Jehle (2014: 50) davon sprechen, dass im Alltagsverstand immer auch ein „Keim kritischer Reflexion“ angelegt sei, nämlich in dem, was Gramsci (Heft 11, §12: 1379) mitunter als „gesunde[n] Menschenverstand“ bezeichnet. Doch steht diesem progressiven Potenzial des Alltagsverstands tendenziell der grundlegend „neuerungsfeindlich[e] und konservativ[e]“ (Gramsci Heft 11, § 13: 1397) Charakter des Alltagsverstands entgegen (so auch Hall/Shea 2013: 10).

In diesen Auseinandersetzungen um den Alltagsverstand kommt jener Gruppe von Menschen eine besondere Rolle zu, die Gramsci (Heft 12, § 1: 1500, § 3: 1531) als ‚Intellektuelle‘ bezeichnet (Demirović 2007: 35). Gemäß seiner „funktionelle[n] Definition“ (Demirović 2007: 34) des Begriffs, handelt es sich bei Intellektuellen nach Gramsci um jene Personen, die „organisierend-eingreifend“ (Barfuss/Jehle 2014: 62) für eine Gruppe tätig sind (Opratko 2012b: 48). Diese Funktion kann auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt werden:

„Im einen Fall organisieren sie [die Intellektuellen] die Hegemonie in den spezialisierten Bereichen der Zivilgesellschaft; im anderen Fall der politischen Gesellschaft praktizieren sie Führung vermittels Regierung, Politik und Parteien, Recht und Erziehung. Auch die Mitglieder der Parteien, die Parlamentsabgeordneten, die RegierungsvertreterInnen und die MitarbeiterInnen von Behörden sind also Intellektuelle in diesem weiten Sinn.“ (Demirović 2007: 34)

Ihre besondere Rolle besteht darin, die widersprüchlichen Elemente des Alltagsverstands so zu verbinden, dass er eine gewisse Kohärenz erhält (Barfuss/Jehle 2014: 84). Erfüllen sie diese Funktion für eine spezifische Klasse bzw. gesellschaftliche Gruppe, kann von

‚organischen‘ Intellektuellen dieser gesellschaftlichen Kraft gesprochen werden (Gramsci Heft 12, § 1: 1497; siehe auch Opratko 2012b: 49; Tuckfeld 1997: 293).

Mit Gramsci lässt sich der Kampf um Herrschaft also als Auseinandersetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen verstehen, deren politische Ausrichtung und Interessen aber nicht von vornherein ‚objektiv‘ gegeben sind, sondern sich in den Auseinandersetzungen vor allem durch die (organischen) Intellektuellen erst herausbilden (siehe auch Hall 1989: 87–88). Hegemonie bedeutet dementsprechend, sowohl die Interessen von für den Machterhalt relevanten Teilen der Subalternen aufzugreifen als auch schon die Herausbildung von Interessen zu beeinflussen. Aus historisch-materialistischer Perspektive gehe ich dabei jedoch davon aus, dass die Konstruktion von Interessen nie vollkommen von den gesellschaftlichen Verhältnissen getrennt werden kann. Dies liegt schon allein daran, dass sich der Alltagsverstand im Alltag bewähren muss bzw. nicht zuletzt vom alltäglichen Erleben der Welt (sei es am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Familie) geprägt wird (Opratko 2019: 127).

Damit macht Gramsci (z. B. Heft 13, § 2: 1541, § 17: 1560-1563) deutlich, dass staatliche Herrschaft in kapitalistischen Gesellschaften immer Ausdruck äußerst komplexer Kräfteverhältnisse ist (Buckel et al. 2014: 31), die nicht durch ökonomische Strukturen und Gewaltapparate determiniert sind. Auch wenn der Begriff der Kräfteverhältnisse bei Gramsci noch primär auf Klassenverhältnisse verweist (Wissel 2010: 1949–1951), ist er also keineswegs ökonomistisch zu interpretieren. Tatsächlich richtet sich Gramscis Ansatz nicht zuletzt *gegen* „Ökonomismus und Klassenreduktionismus“ (Rehmann 2008: 82), was sich etwa an der Bedeutung zeigt, die er der ‚Universalisierung‘ für die Herrschaft zuschreibt, die gerade nicht allein auf ökonomischen Interessen beruht (z. B. Gramsci Heft 13, § 17: 1561). Dementsprechend bietet Gramscis Hegemoniebegriff analytisch die Möglichkeit, sich vom alleinigen Fokus auf Klassenverhältnisse zu lösen. Anstelle eines solchen ‚engen‘ Verständnisses der Kräfteverhältnisse folge ich deshalb einem ‚weiten‘ Begriff, der andere Herrschaftsverhältnisse (etwa geschlechtliche und rassistische) in die Analyse einbezieht (Kannankulam/Georgi 2012: 7), ohne die die kapitalistische Produktionsweise so nicht existieren könnte (z. B. Hirsch 1995: 25). Denn der Kapitalismus ist auf Faktoren angewiesen, die er selbst nicht herstellen kann (Jessop 2013: 6), etwa die Reproduktion der Arbeitskraft, die immer noch vor allem von Frauen* geleistet wird (Habermann 2014: 288). Erst eine

solche ‚intersektionale‘ Perspektive ermöglicht es also, den Kapitalismus – im Sinne eines ‚dirty capitalism‘ (Buckel 2015) – überhaupt in seiner Gesamtheit zu erfassen. Denn: „Das historisch Besondere des Kapitalismus ist es gerade, alle diese Verhältnisse miteinander zu einem komplexen Ganzen zu verweben.“ (Buckel 2015: 32)

Gemäß den obigen Ausführungen verstand Gramsci (Heft 13, § 17: 1561) den kapitalistischen Staat bereits „als ein ständiges Sich-Bilden und Überwunden-Werden instabiler Gleichgewichte (im Rahmen des Gesetzes) zwischen den Interessen der grundlegenden Gruppe und denen der untergeordneten Gruppe“. Aufbauend auf diesem Staatsverständnis Gramscis hat Nicos Poulantzas (2002: 152) den Staat als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse beschrieben und weiter ausgeführt, wie sich Hegemonie in staatlicher Herrschaft ausdrückt. Dabei unterscheidet er zwischen Ausnahmestaaten und Staaten der demokratisch-parlamentarischen Form (Poulantzas 2002: 156, 237). ‚Ausnahmestaaten‘ charakterisiert Poulantzas (1973: 338) dadurch, dass nicht-hegemoniale Kräfte die Macht ergreifen und stabilisieren, indem sie die institutionellen Mechanismen des Ringens um Hegemonie ausschalten (siehe auch Kannankulam 2018: 206). Es wird also – vereinfacht gesagt – primär mittels Zwangs, und weniger durch Konsens regiert (Poulantzas 1973: 341–342). Die ‚Normalform‘ des kapitalistischen Staates hingegen zeichnet sich dementsprechend durch eben diese institutionellen Mechanismen der Konsensproduktion aus, die der grundlegend krisenhaften Dynamik kapitalistischer Entwicklung Rechnung trägt, indem sie ein kontinuierliches Zirkulieren politischer Herrschaft ermöglicht (z. B. Demirović 2001: 153–154; Hirsch 1995: 30–31).

Den repräsentativen demokratischen Institutionen kommt also bei der (Re-)Produktion von Hegemonie eine besondere Rolle zu (Jessop 2006: 54–55). Denn in ihnen sind auch die Beherrschten bzw. ihre Vertreter:innen – sowohl nicht-hegemoniale Kapitalfraktionen als auch subalterne gesellschaftliche Gruppen – in die politische Entscheidungsfindung eingebunden, die darüber hinaus öffentlich stattfindet (Demirović 2006: 296–297). So sind Wahlen für Gramsci (Heft 9, § 69: 1126) auch zentraler Gradmesser der „Wirksamkeit und [...] Expansions- und Überzeugungsfähigkeit [...] der Eliten“. Die Relevanz der Parlamente ergibt sich zudem daraus, dass sie Intellektuelle im Sinne Gramscis (Heft 12, § 1: 1506) aus allen Parteien versammeln und ihnen eine öffentliche Plattform bieten. Den Parteien schreibt Gramsci (Heft 7, § 90: 921) dementsprechend eine „hegemonische Funktion“ zu und

das Parlament sei unter den Institutionen der politischen Gesellschaft der Zivilgesellschaft am nächsten (Gramsci Heft 6, § 81: 773).

Dies darf aber nicht zu dem Eindruck verleiten, beim Staat oder den demokratischen Verfahren handele es sich um ein neutrales Terrain, auf dem sich durch die Auseinandersetzung der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte eine Art ‚Allgemeinwohl‘ durchsetzen würde (ähnlich schon Gramsci Heft 9, § 69: 1126-1127). Aufbauend auf Poulantzas hat Bob Jessop (1990: 260) mit dem Begriff der strategischen Selektivität beschrieben, dass nicht alle Interessen bzw. Strategien die gleichen Chancen auf Durchsetzung auf dem staatlichen Terrain haben. Denn wie vor allem Poulantzas (2002: 105) betonte, hat der Staat eine eigene ‚Materialität‘, die ihn zugleich als ‚Klassenstaat‘ charakterisiert, ohne ihn damit zum bloßen Instrument der herrschenden Klasse zu reduzieren. Vielmehr lässt sich die staatliche Materialität als Ergebnis vergangener Klassenkämpfe erklären (Bretthauer 2006: 88). So stellen auch strategische Selektivitäten Verdichtungen vergangener Auseinandersetzungen um Hegemonie dar (Buckel et al. 2014: 51). Die Beherrschten sind damit sowohl historisch als auch in aktuellen Kämpfen im Staat präsent, aber immer als Beherrschte (Demirović 2006: 296). Ihre Anwesenheit und partielle Einbindung über die repräsentativen Formen der Demokratie ermöglichen eine politische Vermittlung des gesellschaftlichen Konsenses.

4.1.3. Zwischenfazit zum Hegemoniebegriff

Der Begriff der Hegemonie betont also die Rolle von Konsens hinsichtlich der (Re-)Produktion von Herrschaft gegenüber Gewalt, wobei dieser Konsens über die ideologische und materielle Verallgemeinerung partikularer Interessen und ihrer politischen Vermittlung durch Institutionen repräsentativer Demokratie beruht. Die Basis der Konsensproduktion stellt der widersprüchliche Alltagsverstand dar, der grundsätzlich für alle gesellschaftlichen Kräfte bzw. deren organische Intellektuelle Ansatzpunkte bietet, um partikulare Interessen mit den alltäglichen Erfahrungen der Menschen zu verbinden. Wie gezeigt wurde, bedeutet Hegemonie aber weder die Abwesenheit von Gewalt noch die Abwesenheit von Exklusion, sondern vielmehr deren ‚konsensuelle‘ Einbindung, die aber nie alle gesellschaftlichen Kräfte umfasst.

Um untersuchen zu können, inwiefern Strategien der extremen Rechten hegemonieorientiert bzw. gegenhegemonial statt antihegemonial sind, ist noch eine weitere Unterscheidung notwendig. Und zwar dürfte bereits in den obigen Ausführungen deutlich geworden sein, dass Hegemonie zugleich sowohl eine spezifische Struktur von bürgerlicher Herrschaft als auch einen spezifischen Prozess der Auseinandersetzung um Herrschaft darstellt. Mit Blick auf die Hegemonieorientierung von Strategien muss dementsprechend zwischen zwei Ebenen unterschieden werden, nämlich dem Ziel einer Strategie und dem Modus, mit dem dieses Ziel erreicht werden soll (siehe auch Buckel et al. 2014: 51). Denn Hegemonie als spezifische Struktur von Herrschaft geht mit strategischen Selektivitäten einher, die es Gruppen, die selbst nicht auf hegemoniale Herrschaft zielen, erschwert, überhaupt politisch wirksam zu werden. Mit anderen Worten: Nicht nur gegenhegemoniale, sondern selbst antihegemoniale Kräfte müssen sich trotz ihrer Gegnerschaft zur Hegemonie als Herrschaftsform „im Modus der Hegemonie bewegen, wollen sie politisch relevant werden“ (Buckel et al. 2014: 51).

4.2. Die extreme Rechte und die Hegemonie

Wie ich oben dargestellt habe, ist der Hegemoniebegriff auf spezifische, nämlich demokratische Herrschaft im Kapitalismus beschränkt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass jede Herrschaft im demokratischen Kapitalismus auch als Hegemonie bezeichnet werden kann. Ob Hegemonie zustande kommt, ist immer Ergebnis der historisch konkreten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und der Hegemoniefähigkeit der darin agierenden Akteur:innen. Aber von Hegemonie außerhalb des demokratischen Kapitalismus kann gemäß obiger Definition nicht gesprochen werden. Um zu bestimmen, inwiefern bei der extremen Rechten in Deutschland von hegemonieorientierten Strategien auf Zielebene gesprochen werden kann, werde ich mir deshalb die Positionen innerhalb der extremen Rechten zu Kapitalismus und Demokratie anschauen. Auf Ebene der Auseinandersetzung ist für Hegemonie das Streben nach Verallgemeinerung partikularer Interessen im Sinne kompromissbasierter Verfahren ausschlaggebend. Auch dies werde ich für die extreme Rechte im Folgenden untersuchen. Dabei geht es an dieser Stelle explizit nicht um die Hegemoniefähigkeit der extremen Rechten, da Hegemoniefähigkeit anhand der jeweiligen Ressourcen einer Strategie zu analysieren ist (siehe Methodologie, Kapitel 5). Dies kann nur

eine empirische Untersuchung leisten, die in den Kapitel 6-8 und zusammenfassend in Kapitel 9 erfolgt.

4.2.1. Hegemonieorientierung auf Zielebene

Da es Teile der extremen Rechten gibt, die sich explizit auf Gramscis Konzept der Hegemonie beziehen, könnte der Eindruck entstehen, die Frage nach der Hegemonieorientierung wäre überflüssig. Doch erstens muss sich die Auseinandersetzung mit Gramsci nicht notwendig in entsprechenden Strategien ausdrücken und zweitens ist bei diesem „Gramscismus von rechts“ (Leggewie 1987: 295) bzw. „rechte[m] Gramscismus“ (Grigori/Trebing 2019: 137) zu hinterfragen, inwiefern er tatsächlich mit demselben Hegemoniebegriff operiert, der oben dargelegt wurde.

Als Grundstein für die extrem rechte Gramsci-Rezeption in Deutschland gilt der 1985 in Deutschland erschienene Sammelband ‚Kulturrevolution von rechts‘ mit Texten des französischen Autors Alain de Benoist (Kellershohn 2016c: 116). Der Untertitel des Buchs – ‚Gramsci und die Nouvelle Droite‘ – verweist bereits darauf, dass die Gramsci-Rezeption vor allem innerhalb der ‚Neuen Rechten‘ verortet werden kann (Bensmann/Orosz 2017: 170; Benthin 2004: 176, 201; Bruns/Strobl 2015: 207; Salzborn 2020b: 77–78). Vielfach wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Rezeption Gramscis in der extremen Rechten auf einige wenige Versatzstücke von Gramscis Werk beschränkt (Kellershohn 2016c: 116). Ziel dieser äußerst selektiven Rezeption sei, eine Art Methode zu entwickeln, wie man an die Macht kommen könne (siehe auch Leggewie 1987: 295–296). Dabei werde Gramsci von seinen „klassentheoretischen Implikationen“ (Kellershohn 2016c: 116) ‚befreit‘ und der alleinige Fokus auf das Konzept ‚kultureller Hegemonie‘ gelegt, demzufolge der ‚Kampf um die Köpfe‘ – auch als ‚Metapolitik‘ bezeichnet – wichtiger sei als der Versuch, Regierungsverantwortung zu erlangen (siehe auch Salzborn 2020b: 76). Diese Gramsci-Rezeption lasse sich dementsprechend auf das Motto „Mit Kultur an die Macht“ (Leggewie 1987: 295) reduzieren.

Während der Bezug auf Gramsci oder den Hegemonie-Begriff also noch längst keinen Nachweis für eine tatsächliche Hegemonieorientierung darstellt, lässt sich an diesem Beispiel dennoch bereits erkennen, dass zumindest in Teilen der extremen Rechten intensiv über die eigene strategische Ausrichtung und deren Wirkungsweise in der Gesamtgesellschaft

nachgedacht wird. Dies lässt sich auch in der folgenden Betrachtung extrem rechter Positionen zum demokratischen Kapitalismus erkennen. Für diese Analyse gehe ich zunächst auf das Verhältnis der extremen Rechten zu Demokratie und Kapitalismus ein, um anschließend ihre Modi der Auseinandersetzung in den Blick zu nehmen.

Die extreme Rechte und der Kapitalismus

Die Beschreibung der Haltung der extremen Rechten zum Kapitalismus fällt in der Rechtsextremismusforschung unterschiedlich aus. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass es sowohl Teile der extremen Rechten gibt, die sich selbst als ‚antikapitalistisch‘ inszenieren, als auch Strömungen, die neoliberal oder anderweitig ‚pro-kapitalistisch‘ einzuordnen sind (z. B. Benthin 2004: 187; Kellershohn et al. 2019; Salzborn 2020b: 8; Virchow 2019: 236). Ein gutes Beispiel für diese Heterogenität bietet die AfD, die sich einschlägiger Literatur zufolge „[z]wischen Neoliberalismus und völkischem ‚Antikapitalismus‘“ (Becker et al. 2019) bzw. „Marktradikalismus und ‚völkischem Antikapitalismus‘“ (Dietl 2017) bewegt. Diese tendenziell gegensätzliche wirtschaftspolitische Ausrichtung bedeutet für die extreme Rechte einerseits eine breite Anschlussfähigkeit, andererseits aber auch großes Konfliktpotenzial innerhalb der Bewegung oder gar innerhalb einzelner Akteur:innen (Benthin 2004: 187). Auch dies lässt sich wieder gut an der AfD ablesen, deren Entwicklung schließlich nicht zuletzt von Konflikten über die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung geprägt war (Friedrich 2019: 153–154; Werner 2015: 86).

Allerdings weist die Rechtsextremismusforschung vielfach darauf hin, dass der Antikapitalismus der extremen Rechten eher als „Diskurspiraterie“ (Gebhardt 2017) verstanden werden muss, denn als Ablehnung der kapitalistischen Produktionsweise. Denn er richte sich „wie bereits seine historischen Vorläufer nur gegen bestimmte Dimensionen der profitorientierten Wirtschaft“ (Gebhardt 2010b: 80), etwa die Marktmacht ausländischer Konzerne (siehe auch Hezel 2019: 128; Kellershohn 2020: 11). Die zentralen Wesensmerkmale des Kapitalismus – etwa „Privateigentum an Produktionsmitteln, formell freie Lohnarbeit, Privatproduktion, Warentausch und Konkurrenz“ (Hirsch/Kannankulam 2009: 184) – werden hingegen in der Regel nicht kritisiert (Dietl 2017: 54; Hezel 2019: 128; Kellershohn 2020: 11; Virchow 2019: 236). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Kategorie ‚Volk‘ für die extreme Rechte analytisch wie politisch gegenüber dem für Marx so

zentralen Klassenbegriff immer Vorrang hat (Bischoff 2018: 131; Dörre 2020: 270–271). Durch die zentrale Rolle der rassistischen Konstruktion eines vermeintlich homogenen ‚Volks‘ als Kollektivsubjekt (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2) werden Klassenunterschiede bereits grundsätzlich verschleiert, sofern sie nicht mit der Konstruktion eines ‚Außen‘ im ‚Innen‘ (etwa ausländische Konzerne) zusammengehen. So wird auch deutlich, warum etwa Björn Höckes ‚völkischer Antikapitalismus‘ die ‚soziale Frage‘ als Konflikt ‚innen vs. außen‘ statt ‚oben vs. unten‘ verstehen muss (Friedrich 2019: 138).

Die Haltung der extremen Rechten zum Kapitalismus ist dementsprechend heterogen, wobei die ‚antikapitalistische‘ Strömung der extremen Rechten eher Inszenierung zu sein scheint. Eine tatsächliche Ablehnung der kapitalistischen Produktionsweise lässt sich nicht als relevante Strömung ausmachen. Es deutet sich vielmehr an, dass die extreme Rechte durch ‚antikapitalistische‘ Elemente versucht, das Thema der ‚sozialen Frage‘ zu besetzen und rassistisch aufzuladen (Dietl 2017), wobei Themen wie Umverteilung und sozialer Ausgleich für Akteur:innen wie die AfD letztlich keine große Rolle spielen (Biskamp 2022: 53; Kaphegyi 2022). Dies untermauern auch meine Ergebnisse der Akteursanalyse (Kapitel 8).

Die extreme Rechte und die Demokratie

Fragt man nach dem Verhältnis der extremen Rechten zur Demokratie, scheint die Antwort auf den ersten Blick klar: Denn Rechtsextremismus gilt gemeinhin als *antidemokratisch*. Diese Einschätzung findet sich nicht nur in der Literatur, die das statische Extremismuskonzept verwendet, dessen (Rechts-)Extremismusdefinition wie dargestellt die Frontstellung zur Demokratie bereits voraussetzt (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2). Vielmehr zieht sich diese Kennzeichnung der extremen Rechten als antidemokratisch auch durch die Arbeiten von Kritiker:innen des statischen Extremismuskonzepts (z. B. Salzborn 2020b: 22).

Ob die extreme Rechte tatsächlich per Definition als antidemokratisch gelten kann, hängt jedoch letztlich immer von der jeweiligen Interpretation des Demokratiebegriffs ab. Bei den Vertreter:innen des statischen Extremismuskonzepts ergibt sich diese Einschätzung aus einem engen, konservativ-etatistischen Demokratieverständnis, das Demokratie auf die ‚freiheitliche demokratische Grundordnung‘ (fdGO; grundlegende Kritik bei Schulz 2019) festschreibt und damit den Legimititätskorridor für demokratische Prozesse enorm einschränkt (Schulz 2020: 366–367). Bei den Kritiker:innen des statischen

Extremismuskonzepts hingegen bleibt die Bestimmung des Demokratiebegriffs in der Regel unklar (Birsl 2018), sodass sich dann aber auch die Einordnung der extremen Rechten als antidemokratisch nicht erschließt.

Die Frage nach dem Demokratiebegriff, der dieser Einschätzung zugrunde liegt, ist für diese Arbeit deshalb so relevant, weil Hegemonie zwar die Herrschaftsform des demokratischen Kapitalismus ist, aber keineswegs eine Demokratie voraussetzt, die etwa progressiven Idealen gerecht würde. Dies lässt sich am Beispiel des Fordismus nachvollziehen, der zwar als Paradebeispiel für eine Periode der Hegemonie gilt, aber selbst mindestens repressiv-autoritäre Seiten hatte (siehe Kapitel 4). Dieses komplexe Verhältnis von Demokratie und Hegemonie im Fordismus zeigt sich etwa darin, dass in der fordistischen BRD von einem „Notstand der Demokratie“ (Demirović 2013b: 199) gesprochen wurde, der sich schließlich in der „großen Protestwelle von 1967 und 1968“ (Demirović 2013b: 199-200) entlud. Die demokratischen Defizite des Fordismus lassen sich mindestens ebenso deutlich in den feministischen und antirassistischen Kämpfen dieser Zeit nachvollziehen, die nicht zuletzt als Versuch zu verstehen sind, das normative Versprechen der Demokratie für große Gruppen der Gesellschaft überhaupt erst zu verwirklichen (Adolphs/Karakayali 2007: 131). Umso weniger verwunderlich ist es, dass der Fordismus in der extremen Rechten tendenziell positiv rezipiert wird (Kaindl 2006: 69, Fn. 24).

Vor diesem Hintergrund dürfte bereits deutlich geworden sein, dass das Verhältnis der extremen Rechten zur Demokratie als Basis der Bewertung ihrer Hegemonieorientierung nicht anhand eines inhaltlich spezifischen (etwa progressiven) Demokratiebegriffs bestimmt werden kann. Stattdessen verwende ich den Begriff der Demokratie hier in einem funktionalen Sinne, d. h. auf jene Institutionen abstellend, die im kapitalistischen ‚Normalstaat‘ eine zentrale Rolle hinsichtlich der Organisation von Konsens haben und eine kontinuierliche Zirkulation der Macht erlauben (v. a. Parteien, Parlamente, Wahlen), da dies die institutionelle Voraussetzung für Hegemonie ist. Damit will ich nicht dem formalen Verständnis von Demokratie das Wort reden – weder demokratietheoretisch noch hinsichtlich der Analyse der extremen Rechten. Tatsächlich stimme ich etwa Birsl (2018) zu, die argumentiert, dass die Gefahr der extremen Rechten nicht ausreichend analysiert werden kann, wenn der Analyse ein formaler Demokratiebegriff zugrunde gelegt wird. An

dieser Stelle geht es jedoch allein um die Hegemonieorientierung der extremen Rechten und zu ihrer Bestimmung kann ein inhaltlicher Demokratiebegriff nicht ausschlaggebend sein.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen lässt sich zunächst festhalten, dass sich die extreme Rechte durch höchst unterschiedliche Bezugnahmen auf den Demokratiebegriff auszeichnet, die von offener Ablehnung, über Kritik bis hin zur Selbstinszenierung als die ‚eigentlichen Demokrat:innen‘ reichen. Häufig wird dabei schlicht angenommen, jede positive Bezugnahme der extremen Rechten auf den Demokratiebegriff müsse „als taktischer Schritt“ (Richterich 2019: 74) verstanden werden, der einem Verbot der eigenen Organisation vorbeugen solle (ähnlich Benthin 2004: 224; Jennerjahn 2016a: 508; Salzborn 2020a: 106). Tatsächlich aber hat die ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten auch ihr Verhältnis zur Demokratie beeinflusst, sodass eine pauschale Gegenüberstellung von extremer Rechten und Demokratie problematisch erscheint (Falter 2019: 54, 56). Mit Minkenberg (2007: 466; ähnlich auch Wagner 2011: 74) gehe ich dementsprechend davon aus, dass es einen Teil der extremen Rechten gibt, der „die Demokratie nicht abschaffen, aber im Sinne von ‚Ethnokratie‘ umdeuten [will].“

Der Begriff der ‚Ethnokratie‘ verweist dabei auf eine spezifische Interpretation von Demokratie, nämlich aus Perspektive des völkischen Nationalismus (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2). Gemäß der „*Gleichsetzung von Volk und Nation*“ (Kellershohn 1998: 24, Herv. i. O.) im völkischen Nationalismus, interpretiert die extreme Rechte den ‚demos‘ im Sinne eines vermeintlich existierenden ‚ethnos‘, „der (essentiell, statisch und homogen) als Kollektiv an einen existenzialistisch verstandenen (Siedlungs-)Raum fixiert ist.“ (Salzborn 2020b: 24) So schreibt etwa die Identitäre Bewegung Deutschlands (IBD 2014): „Demokratie, da waren sich alle großen Denker einig, erfordert eine gewisse Homogenität in der Bevölkerung, damit sie einen gemeinsamen Willen bilden kann.“ Auch Thilo Sarrazin (2010: 19) sieht „eine wirkliche demokratische Legitimation“ nur dann gegeben, wenn die Staaten „dezidiert polnisch, dänisch, französisch, niederländisch oder britisch“ seien. Demokratie ist aus Perspektive der extremen Rechten also nur möglich, sofern eine gewisse ‚ethnische‘ Homogenität des ‚Volkes‘ bzw. des ‚demos‘ besteht (Richterich 2019: 61, 65), wobei das vermeintlich notwendige Maß an Homogenität in der Regel nicht weiter bestimmt wird. Ein solches Demokratieverständnis kann als identitär bezeichnet werden (Falter 2019: 60; Hentges 2017: 35; Wagner 2011: 70–74).

Diese identitäre Lesart von Demokratie beansprucht für sich, die ‚echte‘ Demokratie zu verkörpern. Demokratie wird dabei in der Regel in ihrer direkten Form präferiert, während die repräsentative Demokratie kritisiert wird. Eine zentrale Begründung für die Kritik an der repräsentativen Demokratieform ist, dass sie ein ‚Einfallstor‘ für Interessen sei, die nicht dem eigentlichen ‚Volkswillen‘ entsprechen würden (Richterich 2019: 64–65). So begründet etwa die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD 2014) ihre Forderung nach direkter Demokratie mit der Behauptung, dass sonst „die Wirtschaftslobbyisten (die auch die Massenzuwanderung befördern)“ die Politik bestimmen würden. Nur in einer „echte[n], direkte[n] Demokratie [... könne] sich der wahre Volkswille durchsetzen“ (IBD 2014). Solche Forderungen nach (mehr) direkter Demokratie zielen meistens auf die Einführung von Volksentscheiden (zur AfD z. B. Häusler et al. 2016: 16) und werden vor allem in Bezug auf jene Themen erhoben, bei denen sich die extreme Rechte einer breiten gesellschaftliche Zustimmung sicher ist (Richterich 2019: 69). Damit eignen sich Forderungen nach einer Stärkung direktdemokratischer Elemente auch, um sich als ‚eigentliche‘ Demokrat:innen darzustellen, während etwa die etablierten Parteien den ‚Volkswillen‘ missachten würden.

Vor allem die als ‚populistisch‘ beschriebenen Teile der extremen Rechten eignen sich die Idee der Demokratie auf diese Weise an (Falter 2019: 61). Auch wenn sie dabei stets die repräsentative Demokratie kritisieren, stellen sie die grundsätzlichen prozeduralen Prinzipien der Demokratieidee in der Regel nicht infrage. Dies lässt sich etwa daran erkennen, dass als demokratisches Vorbild dieser Akteur:innen in der Regel die Schweiz gilt, weil dort direktdemokratische Elemente eine deutlich stärkere Rolle spielen als in Deutschland (z. B. AfD 2014b: 10, 2014c: 3; Pegida 2014b, 2015a). Auch wenn ihr Demokratieverständnis aufgrund der Ungleichheitsideologie auf inhaltlicher Ebene als antidemokratisch gelten kann, können sie nicht per se als gegen die Formaldemokratie gerichtet gelten (z. B. Mudde 2007: 157). Dies lässt sich etwa auch an einer Person wie Sarrazin nachvollziehen: Seine Äußerungen weisen eindeutig auf eine Ungleichheitsideologie hin, die vom völkischen Nationalismus bestimmt wird (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6). Aber es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass er die formalen Strukturen der Demokratie abschaffen will (siehe auch Kronauer 2011: 226–227) – auch wenn dies durchaus in Teilen der deutschen ‚Eliten‘ diskutiert wird (Münkler 2010: 12–13).

Dies ist bei neonazistischen und teils auch bei ‚neurechten‘ Akteur:innen anders. Der Neonazismus, dem etwa die Partei ‚Der III. Weg‘ oder die Kameradschafts-Szene zugeordnet werden, ist vor allem durch seine positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus gekennzeichnet (Salzborn 2020b: 15; Virchow 2016c: 32) und betrachtet sich dementsprechend als „Systemopposition“ (Klärner/Virchow 2008: 5547), wobei der Systembegriff eindeutig auf die Demokratie abstellt (Salzborn 2020b: 58). Ihr Ziel besteht „in der Wiedererrichtung einer den Nationalsozialismus kopierenden politischen Ordnung“ (Salzborn 2020b: 59). Dementsprechend kann der Neonazismus auch hinsichtlich der Formaldefinition der Demokratie als antidemokratisch gelten. Dies ist teilweise auch bei der ‚Neuen Rechten‘ der Fall, obwohl sie sich gerade durch den Versuch der Abgrenzung vom Nationalsozialismus und Neonazismus auszeichnet (siehe Forschungsstand, Kapitel 3). Das Demokratieverständnis der Neuen Rechten ist jedoch stark von Carl Schmitt geprägt, „dem Kronjuristen der Nationalsozialisten“ (Meisterhans 2017: 121) und „geistigen Wegbereiter des totalen Führerstaates“ (Oberreuter 1980: 31). Schmitt steht nicht nur für den oben beschriebenen identitären Demokratiebegriff und die damit einhergehende Forderung nach mehr direktdemokratischen Elementen (Salzborn 2020b: 43). Vielmehr behauptete er, dass auch eine einzelne Person diese Identität zwischen Herrschenden und Beherrschten herstellen könne, sodass Wahlen, Parteien und Parlamente überflüssig seien (Salzborn 2020b: 43). Für diese Perspektive scheint heute etwa Götz Kubitschek zu werben. Kubitschek ist einer der Gründer des Instituts für Staatspolitik sowie des Antaios-Verlags und gilt als eine der zentralen Figuren der deutschen ‚Neuen Rechten‘ (Kellershohn et al. 2019: 6). So soll er etwa auch bei der Gründung der IBD eine große Rolle gespielt haben (Herkenhoff/Barthel 2018: 78). Kubitschek scheint ein politisches System zu befürworten, „in dem ein einzelner Reichspräsident fast alle Macht, das Parlament aber nur noch sehr wenig hat“ (Bender 2017: 99). Bei neonazistischen und teils auch ‚neurechten‘ Akteur:innen der extremen Rechten lässt sich dementsprechend auf Zielebene eine recht klare Gegner:innenschaft auch zur Demokratie gemäß einer formalen Definition feststellen. Dies kann aber, wie ich gezeigt habe, nicht für die gesamte extreme Rechte gelten.

4.2.2. Hegemonieorientierung auf operativer Ebene

Wie beim Verhältnis der extremen Rechten zu Demokratie und Kapitalismus lässt sich auch hinsichtlich des Modus der Auseinandersetzung eine Heterogenität der extremen Rechten

ausmachen. Dies wird schon anhand der unterschiedlichen kollektiven Akteur:innen der extremen Rechten deutlich, die von ‚think tanks‘, über Parteien und Vereine bis hin zu rechtsterroristischen Gruppierungen reichen (siehe z. B. Schedler 2016: 294). Die sie einigende Ideologie drückt sich nicht bei allen Akteur:innen in direkter Gewalt oder deren Befürwortung aus: Vielmehr lässt sich zwischen einem praktizierenden rechtsterroristischen Teil der extremen Rechten, einem „*militanz-affin[en]*“ (Salzborn 2020a: 105) extrem rechtem Milieu und einem direkte Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung ablehnenden Teil unterscheiden. Auf den ersten Blick mag diese Differenzierung einer Haarspalterei gleichen, da die diesen Strömungen zugrunde liegende Ideologie selbst bereits strukturell gewaltorientiert ist (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2). Für die Betrachtung der Hegemonieorientierung lassen sich aber dennoch relevante Unterschiede feststellen. Denn während sich die strukturelle Gewaltorientierung bei Teilen der extremen Rechten bereits in den Auseinandersetzungen selbst zeigt (sei es in der Befürwortung direkter Gewalt oder deren Ausübung), arbeiten andere Teile der extremen Rechten (dann häufig als ‚rechtspopulistisch‘ oder ‚neurechts‘ bzw. ‚Neue Rechte‘ bezeichnet) an einer konsensuellen Ausweitung als legitim empfundener Gewalt bzw. der Aufrechterhaltung bestehender, letztlich auf Gewalt beruhender Herrschaftsverhältnisse.

Mit Gramsci (z. B. Heft 8, § 52: 975) könnte man davon sprechen, dass es Teile der extremen Rechten gibt, die einen ‚Bewegungskrieg‘ (bzw. eine Revolution) befürworten, während andere den ‚Stellungskrieg‘ (den Modus der Hegemonie) als erfolgversprechendere Variante betrachten (so auch Kellershohn 2016a: 448). Gramsci (z. B. Heft 7, § 16: 873-874) nutzte diese Begriffe unter anderem dafür, den Erfolg der ‚proletarischen Revolution‘ in Russland und ihr Scheitern in ‚westlichen‘ Gesellschaften zu erklären. Seiner Analyse zufolge habe ein ‚Bewegungskrieg‘ in Russland in Form der „Erstürmung des Winterpalais[...] zugleich das gesamte Regime zum Einsturz“ (Barfuss/Jehle 2014: 108) gebracht. Im ‚Westen‘ hingegen sei die politische Gesellschaft durch die „„Schützengräben““ (Gramsci Heft 8, § 52: 975) der Zivilgesellschaft – „die großen Volksorganisationen“ (Gramsci Heft 8, § 52: 975) – so abgesichert, dass der ‚Bewegungskrieg‘ allein an seine Grenzen komme bzw. die Revolutionär:innen in einen ‚Stellungskrieg‘ zwingt (siehe auch Bieling 2016: 457). Dies scheinen Teile der extremen Rechten verstanden zu haben, worauf die – wenn auch stark verkürzte – Rezeption Gramscis in Teilen der extremen Rechten hinweist (siehe oben).

Diese (tendenzielle) Spaltung der extremen Rechten entlang der Gewalt-Frage lässt sich auch an Konflikten zwischen verschiedenen extrem rechten Akteur:innen sehen, etwa zwischen der IBD und dem ‚Nationalen Widerstand‘. Der Begriff ‚Nationaler Widerstand‘ (NW) ist die Eigenbezeichnung des Neonazismus (Schedler 2016: 302), von dem sich die IBD – aber auch die ‚Neue Rechte‘ allgemein – zu distanzieren versucht (siehe Literaturübersicht, Kapitel 3). Die IBD kritisiert dabei nicht nur „das intellektuelle Vakuum des NW“ (Fiß 2015) und die Fixierung auf den Nationalsozialismus, sondern spricht auch die „unbestreitbare Gewaltaffinität“ (IBD 2015c) des NW an. Selbst die Nähe des NW zum Terrorismus wird mitunter recht offen kritisiert (z. B. IBD 2015c). So zeigt sich die IBD (2015c) denn auch überzeugt: „Alle relevanten Auseinandersetzungen sind heute geistig-metapolitischer Natur und werden nicht physisch auf der Straße ausgetragen.“ Anstelle der „gewaltsamen Revolution des NW“ strebe die IBD (2015c) eine „geistig-kulturelle Revolution“ an. Dass diese friedfertige Selbstdarstellung nicht zuletzt eine öffentlichkeitswirksame Inszenierung ist, lässt sich etwa daran erkennen, dass einzelne Mitglieder durchaus mit Gewalttaten auf sich aufmerksam gemacht haben und in anderen Beiträgen auch durchaus eine Bereitschaft zur Gewaltanwendung gezeigt wird (ausführlich Blum 2021: 114–118). Dies ist angesichts der neonazistischen Vergangenheit vieler Führungsfiguren (Blum 2021: 137) und Mitglieder:innen der IBD (Goetz/Winkler 2017: 67; Hezel 2019: 129) auch nicht verwunderlich. Zumal es auch Berichte über eine ‚Unterwanderung‘ der IBD durch neonazistische Gruppen gibt (Sieber/zeit.de 2012). Im Gegensatz zu diesen trat die IBD bisher jedoch noch nicht kollektiv gewalttätig auf (Blum 2021: 115). Aus hegemonietheoretischer Perspektive ist außerdem interessanter, dass überhaupt so viel Wert auf die (zumindest verbale) Abgrenzung von Gewalt und der gewalttätigen extremen Rechten gelegt wird. Hierin zeichnet sich ein tendenzieller Wechsel im Modus der Auseinandersetzung ab. Dies wird in der Rechtsextremismusforschung als ‚taktische Zivilisierung‘ (v. a. Klärner 2006, 2009, 2011) diskutiert, bei der zunehmend auf allgemein akzeptierte Protestformen gesetzt wird und die sich als Element der ‚Modernisierung‘ (siehe Literaturübersicht, Kapitel 3) der extremen Rechten verstehen lässt (Häusler/Schedler 2011: 310; Klärner 2011: 143). Wie bei der ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten insgesamt, handelt es sich bei dieser ‚Zivilisierung‘ offensichtlich um einen ungleichzeitigen Prozess, der innerhalb der extremen Rechten teils höchst umstritten und konflikthaft ist, was sich etwa

an den oben angedeuteten Auseinandersetzungen zwischen der IB und dem NW nachvollziehen lässt.

Die Umsetzung dieser Strategie scheint sich für extrem rechte Akteur:innen aufgrund des eigenen Radikalitätsanspruchs jedoch als schwierig zu erweisen. So hielt Andreas Klärner (2006: 67) es Mitte der 2000er Jahre auch noch für sehr unwahrscheinlich, dass die extreme Rechte einen „Marsch durch die Institutionen“ antreten würde. Denn dies müsste einen Bruch mit der Identität der extrem rechten Akteur:innen bedeuten. Tatsächlich können entsprechende ‚Modernisierungsversuche‘ der NPD als gescheitert gelten (z. B. Patzelt 2017: 40). Spätestens mit der Etablierung der AfD erscheint die Prognose von Klärner jedoch überholt. Denn mit ihr betrat eine kollektive Akteurin die politische Bühne, der es – in Bezug auf Deutschland – wie noch nie zuvor gelang, extrem rechte Ideologie mit ‚bürgerlichem Auftreten‘ zu verbinden (Bensmann/Grill 2017: 234–235; siehe auch Häusler/Roeser 2015: 9–10; Werner 2015: 27). Der AfD gelang damit eine ‚Normalisierung‘ extrem rechter Ideologie, die schon lange Ziel von Teilen der ‚Neuen Rechten‘ gewesen war (z. B. Weiß 2017: 77). Es zeigt sich also, dass auch hinsichtlich der Hegemonieorientierung der extremen Rechten auf Ebene der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Akteur:innen differenziert werden muss.

4.2.3. Hegemonietheoretische Differenzierung extrem rechter Strömungen

Im Anschluss an diese Unterscheidung zwischen einer Hegemonieorientierung auf Zielebene und im Modus der Auseinandersetzung schlage ich vor, zwischen einer Hegemonieorientierung im engeren und im weiteren Sinne zu unterscheiden: Im engeren Sinne steht der Begriff der Hegemonieorientierung dann für Strategien, die auf beiden Ebenen als hegemonieorientiert gelten können, also sowohl auf Herrschaft in Form von Hegemonie zielen als auch diese Strategie im Modus der Hegemonie verfolgen. Hegemonieorientierung im weiten Sinne hingegen verweist auf jene Strategien, die zwar nicht auf Hegemonie im Sinne der obigen Definition zielen, aber im ‚Modus der Hegemonie‘ verfolgt werden. Da diese Unterscheidung zwischen einer Hegemonieorientierung im engen und im weiten Sinne begrifflich nicht sonderlich elegant ist, werde ich im Sinne einer besseren Lesbarkeit (mangels besserer Begriffe) von einer ‚realpolitischen‘ und einer ‚fundamental-oppositionellen‘ extremen Rechten sprechen.

Die ‚realpolitische‘ (d. h. im engeren Sinne hegemonieorientierte) extreme Rechte ist dabei als gegenhegemoniale Kraft zu betrachten, die in der allgemeinen Diskussion häufig unter dem Label ‚rechtspopulistisch‘ gefasst wird. Sie teilt mit den anderen Strömungen zwar die Ideologie des völkischen Nationalismus sowie weitere Elemente der Ungleichheitsideologie, ist aber nicht nur um ein ‚bürgerliches Image‘ bemüht, sondern tatsächlich auch bereit, sich hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Forderungen im Rahmen der formaldemokratischen Institutionen zu bewegen. Sicherlich würde ihre Form der Hegemonie anders aussehen als bisherige: Sie wäre noch ‚fragmentierter‘, das heißt selektiver und in bestimmten Bereichen noch stärker durch Gewalt gekennzeichnet als jetzt schon, ohne aber notwendig in einen Ausnahme-Staat zu kippen. Denn sie würde die Selektivität und Gewalt konsensuell einbinden, und zwar mit dem Versprechen, dass die Mehrheit der Gesellschaft von dieser Exklusion spezifischer Gruppen ideologisch wie materiell profitieren würde.

Die ‚fundamental-oppositionelle‘ (d. h. im weiteren Sinne hegemonieorientierte) extreme Rechte hingegen ist gewissermaßen antihegemonial auf Zielebene, inszeniert sich aber im Modus der Auseinandersetzung als gegenhegemoniale Kraft und findet sich vor allem in der ‚Neuen Rechten‘. Sie legt viel Wert darauf, als ‚demokratiekonform‘ zu erscheinen, strebt aber eine Herrschaftsform an, die mindestens die repräsentativen Institutionen so stark schwächen würde, dass von Hegemonie nicht mehr gesprochen werden könnte.

Von diesen zwei (unterschiedlich) hegemonieorientierten Strömungen der extremen Rechten ist schließlich noch die nicht hegemonieorientierte bzw. antihegemoniale extreme Rechte zu unterscheiden, die sich etwa im Neonazismus und Rechtsterrorismus finden lässt. Dieser Teil der extremen Rechten lehnt die demokratischen Prozesse auf Zielebene ab und schreckt auch vor Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung nicht zurück.

Der Vorschlag dieser Unterscheidung dreier Strömungen der extremen Rechten ist als analytische Heuristik zu verstehen, die empirisch auf fließende Übergänge, Heterogenität innerhalb der Strömungen sowie eine enorme zeitliche Dynamik trifft. Sie dient zunächst vor allem der Untersuchung des Handelns der extremen Rechten in Auseinandersetzungen um Hegemonie. Darüber hinaus kann diese Unterscheidung meines Erachtens aber auch helfen, die extreme Rechte in ihren Dynamiken besser zu verstehen. So ließe sich etwa die ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten aus hegemonietheoretischer Perspektive als

Verlagerung des Schwerpunkts zwischen diesen drei Strömungen in Richtung Hegemonieorientierung verstehen. Dieser Prozess – so will ich in der weiteren Arbeit argumentieren – lässt sich außerdem zugleich als andauernde und stark umkämpfte *Formierung* eines extrem rechten Hegemonieprojekts interpretieren.

5. Methodologie und Methode

Als Methodologie zur Beantwortung der Fragestellung verwende ich die Historisch-Materialistische Politikanalyse (HMPA). Die HMPA stellt neben zentralen Begriffen auch ontologische und epistemologische Grundannahmen bereit – wenn auch vor allem über die (implizite Verbindung) zum Critical Realism (CR). Diese wissenschaftstheoretischen Grundannahmen, zentralen Begriffe und grundlegende empirische Erkenntnisse der HMPA werde ich in einem ersten Schritt vorstellen. Zur Vermittlung zwischen den methodologischen Überlegungen und der qualitativen Inhaltsanalyse des empirischen Materials greife ich – vor allem in Anlehnung an die Arbeiten von Löw (2023) und Kopp (2023) – auf die Critical Grounded Theory (CGT) zurück, die ich in einem zweiten Schritt vorstellen werde. In einem dritten Schritt wende ich mich der Operationalisierung bzw. der konkreten Umsetzung dieser Überlegungen im empirischen Teil dieser Arbeit (Kapitel 6 bis 9) zu.

5.1. Historisch-Materialistische Politikanalyse (HMPA)

Meine Forschungsfrage nach einem extrem rechten Hegemonieprojekt baut – wie in der Einleitung dargestellt – maßgeblich auf der Arbeit der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ auf, in der die HMPA zu großen Teilen entwickelt wurde (siehe auch Buckel 2011; Wissel 2011). Aufgrund dieser engen Verknüpfung der Forschungsfrage mit der HMPA halte ich es für sinnvoll, mich in dieser Arbeit ebenfalls an der HMPA zu orientieren, auch wenn ich sie dafür ein wenig anpassen muss. Im Folgenden werde ich zunächst die Grundlagen der HMPA und des CR kurz vorstellen. Aufbauend darauf, führe ich in das Konzept der Hegemonieprojekte theoretisch wie empirisch ein, um dann die verschiedenen Analyseschritte der HMPA zu beschreiben.

5.1.1. HMPA und Critical Realism (CR)

Das Ziel der HMPA besteht darin, „Herrschaftsverhältnisse und die mit ihnen verbundenen Politiken“ (Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ 2014: 10) analysierbar und damit kritisierbar zu machen. Die HMPA geht auf einen Vorschlag von Ulrich Brand (2013) zurück und wurde von der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ zur Untersuchung der

europäischen Migrationspolitik weiterentwickelt (Wissel 2015: 56).¹⁶ Sie stellt eine Operationalisierung historisch-materialistischer Theorie dar (Kannankulam/Georgi 2014: 63; Syrovatka 2016: 39), die aufgrund ihrer Überkomplexität bei empirischen Untersuchungen auf Schwierigkeiten stößt (Brand et al. 2022: 286; Buckel et al. 2014: 53).

Diese Komplexität ergibt sich nicht zuletzt aus den ontologischen und epistemologischen Grundannahmen historisch-materialistischer Ansätze. Wissenschaftstheoretischer Hintergrund der HMPA ist – wenn auch meist lediglich implizit (Paul/Haddad 2015: 47; Spash 2014) – der ursprünglich auf Roy Bhaskar ([1975] 2008) zurückgehende CR (für eine Übersicht weiterer zentraler Autor:innen des CR siehe z. B. Sayer 2000: 7–8). Im Folgenden werde ich den CR nur sehr knapp vorstellen, indem ich lediglich auf ausgewählte, für die HMPA relevante Punkte eingehe (für ausführlichere Darstellungen siehe z. B. Lindner/Mader 2017; Pühretmayer 2014).

Auf ontologischer Ebene zeichnet sich der CR vor allem durch die Anerkennung der Realität materieller Strukturen aus (Pühretmayer 2014: 219–220). Dabei gilt zwar, dass „gesellschaftliche Strukturen nur in den und durch die [aktuellen oder vergangenen] Aktivitäten von Menschen“ (Pühretmayer 2014: 220) wirksam sind. Allerdings sind die Effekte dieser Strukturen von den Effekten der Akteur:innen zu unterscheiden (Pühretmayer 2014: 221). Das heißt, der CR hält dazu an, „strukturelle Bedingungen und menschliche Handlungen *analytisch* auseinanderzuhalten“ (Pühretmayer 2014: 221, H.i.O.), da sie je auf spezifische Weise wirken. Die HMPA teilt mit dem CR diese „Betonung materieller Strukturen“ (Brand et al. 2022: 280, Übers. JE), was sich etwa im ersten Analyseschritt der HMPA, der Analyse des strukturellen und historischen Kontexts, ausdrückt (Brand et al. 2022: 287–288; siehe unten).

In epistemologischer Hinsicht zeichnet sich der CR vor allem durch seine retroduktive Methode aus (Patomäki/Wight 2000: 223–224), die auch für diese Arbeit zentral ist (siehe unten). Im Mittelpunkt der (sozialwissenschaftlichen) Retroduktion steht die Frage nach den Bedingungen für die Existenz des untersuchten Phänomens, etwa in folgender Form: Wie muss die Welt aussehen, damit der Untersuchungsgegenstand existiert (Belfrage/Hauf 2015: 334). Die Retroduktion geht damit sowohl über die induktive als auch die deduktive

¹⁶ Für Unterschiede zwischen der HMPA von Brand und der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ siehe Brand et al. (2022).

Herangehensweise hinaus. Forschungspraktisch zeichnet sich die retroduktive Herangehensweise durch „eine kontinuierliche Bewegung zwischen dem Abstrakten und dem Konkreten, zwischen Konzeption und empirischer Arbeit“ (Belfrage/Hauf 2015: 325, Übers. JE) aus. Dies folgt der Erkenntnis, dass es zwar ‚intransitive‘ (das heißt von den Forschenden unabhängige) Objekte gibt, unser Wissen darüber aber immer ‚transitiv‘ (das heißt von den Forschenden abhängig) bleibt (Bhaskar 2008: 17; Sayer 2000: 10–11). Daraus ergibt sich dieser spiralförmige, nie endende Forschungsprozess (Belfrage/Hauf 2015: 334). Die HMPA teilt mit dem CR eben diese retroduktive Perspektive und Vorgehensweise (Brand et al. 2022: 286).

5.1.2. Das Konzept des Hegemonieprojekts

Wenn Hegemonie, wie oben ausgeführt, Produkt gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ist, das auf allen Ebenen der Gesellschaft ‚organisiert‘ werden muss, gehen theoretisch unzählige Handlungen unzähliger Akteur:innen darin ein. Versuche, Konzepte wie Hegemonie für die empirische Forschung nutzbar zu machen, sehen sich dementsprechend mit dem Problem der Überkomplexität konfrontiert (Buckel et al. 2014: 53). Buckel (2011: 639) schlägt deshalb vor, sich des Konzepts des Hegemonieprojekts zu bedienen (siehe auch Wissel 2015: 60). Es stellt eine Weiterentwicklung des Konzepts des hegemonialen Projekts dar, das in neogramscianischen Arbeiten (z. B. van Apeldorn 2009) und von Jessop (1990) verwendet wurde.¹⁷ Während der Begriff des hegemonialen Projekts jene Projekte kennzeichnet, die bereits hegemonial sind, erlaubt der Begriff des Hegemonieprojekts, davon jene Projekte zu unterscheiden, die zwar nach Hegemonie streben, sich aber (bisher) nicht haben durchsetzen können (Buckel et al. 2014: 45). Der Begriff erlaubt es also, den Fokus stärker auf den Prozess der Auseinandersetzungen um Hegemonie statt primär auf das Ergebnis zu legen, was auch dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit entspricht.

Ganz grundsätzlich stellt ein Hegemonieprojekt dabei ein „Bündel von Strategien [dar], die ähnliche Ziele verfolgen.“ (Buckel et al. 2014: 46) So lassen sich „politische[...] Strömungen [erfassen], die keine bewussten Bündnisse sein müssen“ (Wissel 2015: 60), aber können. Über ihre Strategien lassen sich also die sonst tendenziell unzähligen Akteur:innen anhand ihrer Handlungen zu Hegemonieprojekten zusammenfassen (Buckel et al. 2014: 46).

¹⁷ Zum Neogramscianismus siehe z. B. Dorothee Bohle (2012) und Hans-Jürgen Bieling (2014).

Hegemonieprojekte stellen damit sowohl „begriffliche Konstruktionen“ dar als auch „real vorfindbare Aggregationen von Akteursstrategien“ (Buckel et al. 2014: 47). Dies bedeutet, dass Hegemonieprojekte nicht als Akteur:innen missverstanden werden dürfen. Es sind nie Hegemonieprojekte, die handeln, sondern immer Akteur:innen, deren Handlungen eine strategische Ausrichtung erkennen lassen, die dann einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden kann.¹⁸ Dies bedeutet außerdem, dass sich Hegemonieprojekte nur dort untersuchen lassen, wo sich Akteur:innen in Auseinandersetzungen befinden und versuchen, ihre partikularen Interessen zu verallgemeinern (Buckel et al. 2014: 48–49).

Dieser Fokus auf Strategien und langfristige Ziele reflektiert die Einsicht, dass sich Akteur:innen häufig widersprüchlich verhalten, während sich die jeweils konkreten „Handlungen und Strategien [...] klarer zuordnen“ (Wissel 2015: 64) lassen. Wie oben schon ausgeführt, geht es dabei jedoch lediglich um jene Strategien, die hegemonieorientiert sind, während etwa anti-hegemoniale oder nicht auf Herrschaft zielende Strategien außen vor bleiben (Buckel et al. 2014: 51). Dementsprechend erhebt der Begriff der Hegemonieprojekte nicht den Anspruch, gesellschaftliche Auseinandersetzungen in Gänze zu erfassen (Buckel et al. 2014: 51).

Die grundlegende strategische Ausrichtung gilt dabei als zentrales Kennzeichen eines Hegemonieprojekts und damit als zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen verschiedenen Hegemonieprojekten. Die grundlegende Strategie steht darüber hinaus mit einer entsprechenden Problem- und Situationsanalyse und politischen Rationalität in einem Zusammenhang (Buckel et al. 2014: 45–46). Sie kann sich jedoch in verschiedenen Politikfeldern bzw. Konflikten unterschiedlich artikulieren (Buckel et al. 2014: 47). Hegemonieprojekte sind also abseits der gemeinsamen strategischen Ausrichtung durchaus von Heterogenität und Widersprüchen gekennzeichnet, bspw. auch hinsichtlich verschiedener Taktiken, mit denen die Strategien verfolgt werden (Wissel 2015: 63). Diese verschiedenen Taktiken ergeben sich etwa aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Einbindung der verschiedenen Akteur:innen (Kannankulam/Georgi 2012: 6). Die Heterogenität und Widersprüchlichkeit von Hegemonieprojekten ergibt sich außerdem aus

¹⁸ Es erweist sich jedoch als nahezu unmöglich, über Hegemonieprojekte zu sprechen bzw. zu schreiben, ohne ihnen zumindest sprachlich einen Subjektstatus zuzuschreiben. Auch in dieser Arbeit ließ es sich leider nicht vermeiden, ab und zu Formulierungen zu nutzen, die den Eindruck erwecken können, dass es sich bei den Hegemonieprojekten selbst um Akteur:innen handele.

den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen, die „quer durch die einzelnen Akteurskonstellationen und sogar Akteur_innen verlaufen“ (Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ 2014: 255). Darüber hinaus dürfen Hegemonieprojekte nicht als statisch betrachtet werden (Buckel et al. 2014: 47). Vielmehr sind sie aufgrund der inneren Konflikte sowie gesellschaftlicher Entwicklungen stets dynamisch.

Auf Basis dieser Heterogenität innerhalb von Hegemonieprojekten lassen sich in ihnen in der Regel „unterschiedliche ‚Fraktionen‘“ (Buckel et al. 2014: 57) ausmachen, die um eine Art ‚innere‘ Hegemonie ringen, von der nicht zuletzt die Kohärenz des Hegemonieprojekts abhängt. Für die Forschung bedeutet diese Heterogenität außerdem, dass die Zuordnung von Akteur:innen zu Hegemonieprojekten immer nur tendenziell erfolgen kann (Wissel 2015: 63). Vor allem bei kollektiven Akteur:innen (etwa Parteien) und staatlichen Institutionen lassen sich mitunter mehrere Strategien ausmachen, die verschiedenen Hegemonieprojekten zugeordnet werden können.

Wie oben dargestellt gilt die Zivilgesellschaft bei Gramsci als zentraler Ort der Auseinandersetzungen um Hegemonie. In diesen Auseinandersetzungen, in denen allgemeine gesellschaftliche Probleme verhandelt werden, lassen sich dementsprechend auch jene Strategien finden, die zu Hegemonieprojekten gebündelt werden können. Darüber hinaus gibt es aber auch Auseinandersetzungen spezielleren Typs, nämlich über die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise sowie die Gestaltung staatlicher Strukturen. Diese Auseinandersetzungen lassen sich auch als Ausdruck konkurrierender ‚Akkumulationsstrategien‘ und ‚Staatsprojekte‘ verstehen.

Der Begriff der Akkumulationsstrategie entstammt der ‚Regulationstheorie‘ (grundlegend z. B. Aglietta 2000; für eine kritische Würdigung siehe Jessop/Sum 2006) und beschreibt jene Strategien, die darauf zielen, dem Kapitalkreislauf eine „gewisse substanzielle Einheit und Richtung“ (Jessop 1990: 315, Übers. JE) zu geben. Solche Strategien sind notwendig, um trotz der inhärenten Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Produktionsweise (grundlegend z. B. Harvey 2014) überhaupt eine einigermaßen stabile Kapitalakkumulation zu ermöglichen. Außerdem dient die Akkumulationsstrategie dazu, die Interessen verschiedener konfligierender Kapitalfraktionen so zu verbinden, dass ihre Konflikte die Kapitalakkumulation nicht gefährden (Jessop 1990: 199).

Der Begriff des Staatsprojekts wiederum wurde von Jessop (1990: 9, Übers. JE) geprägt, um für die „inhärente Unwahrscheinlichkeit eines einheitlichen Staates“ zu sensibilisieren. Denn folgt man Gramsci und Poulantzas, stellt sich der Staat als instabile Verdichtung konfligierender Interessen dar (siehe Kapitel 4). Vor allem Poulantzas (2002: 171–172) verweist dabei auf die Widersprüche und Konflikte innerhalb der Staatsapparate, die sich aus der Anwesenheit verschiedener gesellschaftlicher (sowohl herrschender als auch beherrschter) Kräfte im ‚Staat‘ ergeben. Ein Staatsprojekt beschreibt dementsprechend ein politisches Projekt, das auf eine Kohärenz der Staatsapparate zielt (Jessop 1990: 109, 161, 315).

Als hegemoniale Akkumulationsstrategie des Fordismus gilt eine ‚intensive‘ Strategie (grundlegend Aglietta 2000), die ökonomisches Wachstum mittels „durchgreifende[r] Erhöhung der Produktivität“ (Hirsch/Roth 1986: 49) erreichen wollte. Das hegemoniale Staatsprojekt des Fordismus bestand im nationalen Wohlfahrtsstaat, der mit Étienne Balibar als ‚national-sozialer Staat‘ (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6) gefasst werden kann (Buckel et al. 2014: 30). Neben einer Akkumulationsstrategie und einem Staatsprojekt müssen Hegemonieprojekte außerdem ihre Strategien an den strategischen Selektivitäten ausrichten, um hegemonial werden zu können (Buckel et al. 2014: 45; Jessop 1990: 209–211).

In diesen Auseinandersetzungen kommen Intellektuellen (im Sinne Gramscis) und politischen Projekten eine besondere Rolle zu. Die Relevanz der Intellektuellen ergibt sich aus Ihrer Rolle bei der „Verallgemeinerung und Aggregation der unzählbaren Handlungen, Taktiken und Strategien“ (Buckel et al. 2014: 46). Die Intellektuellen eines Hegemonieprojekts sind also „diejenigen, die versuchen, einen breiteren Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Taktiken herzustellen“ (Wissel 2015: 64). Dies tun sie etwa, indem „sie Teilelemente aus dem Hegemonieprojekt [...] in eine politische Erzählung ein[passen].“ (Wissel 2015: 64) Dies kann nicht nur die gemeinsame Richtung stärken, sondern auch zu einem Selbstbewusstsein innerhalb eines Hegemonieprojekts führen (Wissel 2015: 64) und setzt bereits voraus, dass die Intellektuellen weitere (potenzielle) Akteur:innen über ihre – d. h. eine dem Hegemonieprojekt entsprechende – spezifische Situations- und Problemanalyse an das Hegemonieprojekt heranzuführen.

Der Begriff des ‚politischen Projekts‘ hingegen beschreibt ein wichtiges Mittel in diesen Auseinandersetzungen. Sie lassen sich mit Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber (2000: 106) als „besondere, konkrete politische Initiativen [verstehen ...], die sich selbst als Lösungen von drängenden sozialen, ökonomischen und politischen Problemen darstellen“. Im Gegensatz zu Hegemonieprojekten handelt es sich also um stärker „begrenzte, konkrete politische Vorhaben“ (Buckel et al. 2014: 48). Politische Projekte sind nicht zuletzt deshalb relevant, weil sich mit ihnen die strategischen Selektivitäten des Staates beeinflussen lassen (Buckel et al. 2014: 48). Damit sind politische Projekte gleichzeitig „Terrain und Durchsetzungsvehikel“ (Buckel et al. 2014: 48) im Kampf um Hegemonie.

Die Frage, ab wann eigentlich von einem Hegemonieprojekt gesprochen werden kann, wurde von der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014) nur implizit behandelt. In ihrer Diskussion über die Existenz eines ‚linksradikalen Hegemonieprojekts‘ deuten sie an, dass neben der inhaltlichen Abgrenzung von anderen Strategien „die gesellschaftliche Relevanz“ (Buckel et al. 2014: 80) der Strategien darüber entscheidet, ob sie als eigenständiges Hegemonieprojekt zu betrachten sind oder nicht. Es geht also um die Frage, ob das jeweilige Strategie-Bündel „als machtvoller und eigenständiger Faktor in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen konzeptionalisiert werden“ (Buckel et al. 2014: 80) kann. Inwiefern dies der Fall ist, hängt von der strategischen Kohärenz des Hegemonieprojekts, der Anzahl der die Strategie verfolgenden Akteur:innen sowie den Machtressourcen ab, die den Akteur:innen zur Verfügung stehen (Buckel et al. 2014: 57–58). Unter den Begriff der Machtressourcen subsumieren Buckel et al. (2014: 49–51) organisatorische, systemische und diskursiv-ideologisch-symbolische Ressourcen sowie institutionelle Selektivitäten.¹⁹

Zu organisatorischen Ressourcen gehören neben ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital sowie organisatorischem Wissen auch die Möglichkeit, Gewalt anzudrohen (Buckel et al. 2014: 49). Die systemischen Ressourcen hingegen verweisen auf die Möglichkeit, „Entscheidungen zu treffen, die systemrelevante Konsequenzen haben“ (Buckel et al. 2014: 50), etwa die Verlagerung von Arbeitsplätzen oder die Bestreikung von Schlüsselbetrieben. Diskursive, ideologische und symbolische Ressourcen stellen v. a. auf den Begriff des

¹⁹ Dieses Verständnis des Machtressourcenbegriffs überschneidet sich mit dem Machtressourcenansatz von Stefan Schmalz und Klaus Dörre (2014). Für einen Vergleich der beiden Ansätze siehe Löw (2023).

symbolischen Kapitals ab (Buckel et al. 2014: 50), mit dem Pierre Bourdieu „allgemein anerkannte und nicht weiter in Frage zu stellende Prinzipien“ (Herz 1996: 492) beschrieb. Buckel et al. (2014: 50) definieren symbolische Ressourcen denn auch als „die Fähigkeit, die eigene Situationsanalyse, die Ziele und Strategien in einer Weise zu artikulieren, [...] die durch möglichst große Gesellschaftsteile oder entscheidende Akteur_innen, soziale Kräfte oder Institutionen anerkannt ist.“ Die institutionellen Selektivitäten schließlich verweisen in Anschluss an Poulantzas und Jessop darauf, dass gesellschaftliche Institutionen aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Herrschaftsverhältnisse und Interessen unterschiedlichen Strategien gegenüber unterschiedlich ‚responsiv‘ sind (siehe Kapitel 4). So verstehen Buckel et al. (2014: 51) den Begriff der institutionellen Selektivitäten als „formbestimmte materielle Verdichtungen früherer Konfigurationen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, Strategien und Kämpfe“, die sowohl in gesellschaftlichen Strukturen als auch in alltäglichen Praxen verankert sind (Buckel et al. 2014: 51).

5.1.3. Die Hegemonieprojekte in der Empirie

Wie bereits dargestellt, ergibt sich die in dieser Arbeit verfolgte Fragestellung aus den Analysen der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014), die in den von ihr untersuchten Konflikten bezüglich der Europäisierung der Migrationspolitik folgende Hegemonieprojekte ausmacht: ein neoliberales, ein konservatives, ein linkliberal-alternatives, ein proeuropäisch-soziales und ein national-soziales. Diese Hegemonieprojekte möchte ich im Folgenden kurz nacheinander vorstellen, da sie auch in meiner Analyse eine zentrale Rolle spielen werden. Ich werde für jedes Projekt jeweils die grundlegende Strategie, ihre migrationspolitische Konkretisierung, zentrale Akteur:innen und soziale Basis sowie Machtressourcen vorstellen. Ich werde mich dabei primär auf den nationalen Scale bzw. den deutschen Rahmen dieser Hegemonieprojekte beziehen

Neoliberales Hegemonieprojekt

Die grundlegende Strategie des neoliberalen Hegemonieprojekts besteht im „wettbewerbsstaatliche[n] Umbau nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche und aller staatlichen Aufgaben unter dem Primat ökonomischen Wachstums, hoher Profite und Wettbewerbsfähigkeit.“ (Buckel et al. 2014: 65) In der Migrationspolitik drückt sich diese Strategie darin aus, dass Migrant:innen etwa vor dem Hintergrund der Diagnose eines

‚Fachkräftemangels‘ in erster Linie als potenzielle Arbeitskräfte betrachtet werden, die besonders flexibel einsetzbar sind (Buckel et al. 2014: 65). BDI-Chef Kerber brachte diese Position Ende September 2015 wie folgt auf den Punkt: „Die Wirtschaft sieht in der Zuwanderung erst einmal eine Chance, Fachkräfte zu finden.“ (Kerber zit. n. Brost/Pinzler/Die Zeit 2015) Allerdings hielten sich neoliberale Kräfte in den besonders konfliktreichen migrationspolitischen Debatten etwa zum Thema Asyl bisher tendenziell zurück (Kannankulam 2014: 103), vermutlich auch, um Allianzen mit konservativen Akteur:innen nicht zu belasten (Buckel et al. 2014: 66–67).

Zu den zentralen Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts gehören neben den großen Branchenverbänden (etwa der Bundesverband der Deutschen Industrie/BDI und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/BDA), wirtschaftsliberalen Zeitungen bzw. Zeitungsredaktionen (etwa Frankfurter Allgemeine Zeitung/FAZ, Handelsblatt oder Wirtschaftswoche), wirtschaftswissenschaftlichen Institute und neoliberalen Thinktanks (etwa das Institut Neue Soziale Marktwirtschaft) nicht nur die Freie Demokratische Partei (FDP), sondern auch große Strömungen (teils gar mehrheitlich) in Union, Sozialdemokratischer Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen (im Folgenden Grüne) (Buckel et al. 2014: 67–68, 71; Georgi 2018: 72; Georgi/Kannankulam 2015: 354; Kannankulam 2014: 103–104). Als soziale Basis des neoliberalen Hegemonieprojekts gelten vor allem die international agierenden Sektoren (etwa die Finanzwirtschaft oder exportorientierte Industrie) sowie die darin beschäftigten, hochqualifizierten Arbeitskräfte (Buckel et al. 2014: 65).

Die Machtressourcen des neoliberalen Hegemonieprojekts können angesichts der Unterstützung aus (Wirtschafts-)Wissenschaft, Medien, Politik und zentralen Wirtschaftssektoren als „außerordentlich hoch“ (Buckel et al. 2014: 68) gelten. Dies entspricht der Stellung des neoliberalen Hegemonieprojekts im allgemeinen Kräfteverhältnis, in dem es seit der Krise des Fordismus als hegemonial betrachtet wird (z. B. Wissel/Wolff 2016: 227). Seine hegemoniale Position drückt sich unter anderem auch darin aus, dass es ihm gelang viele eigene politische Projekte auf verschiedenen Scales durchzusetzen: Hinsichtlich der europäischen Integration etwa gelten die Projekte „des Binnenmarktes und der stabilitätsorientierten Währungsunion“ (Buckel et al. 2014: 65) als zentrale Anliegen der Akteur:innen, die eine neoliberale Strategie verfolgen. Und in der

Migrationspolitik gelang es ihnen sowohl auf europäischer als auch auf den nationalen Scales verschiedener EU-Länder das Migrationsmanagement durchzusetzen (Buckel et al. 2014: 65; siehe Kontextanalyse, Kapitel 6). Allerdings wird die Hegemoniefähigkeit des neoliberalen Hegemonieprojekts vor allem seit den Finanz- und Wirtschaftskrisen ab 2007/2008 zunehmend infrage gestellt. Die Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014: 248) etwa spricht davon, es sei nun, „in den Kategorien von Antonio Gramsci, nur noch ‚herrschend‘ und nicht mehr ‚führend‘“. Dies lässt sich unter anderem an einer zunehmenden Fragmentierung des neoliberalen Hegemonieprojekts in verschiedenen Konflikten bzw. Politikfeldern erkennen (Georgi/Kannankulam 2015; Wissel/Wolff 2016).

Konservatives Hegemonieprojekt

Die grundlegende Strategie des konservativen Hegemonieprojekts besteht in der Bewahrung von starkem Staat und starker Nation, die jeweils „als Selbstzweck und Eigenwert verstanden werden“ (Buckel et al. 2014: 69). Migrationspolitisch drückt sich diese Strategie darin aus, dass Migration primär als potenzielle Gefahr für Staat, Nation und den damit verbundenen ‚traditionellen Werten‘ der Gesellschaft gesehen wird. Je nachdem, wie groß diese Gefahr eingeschätzt wird, kann die migrationspolitische Strategie des konservativen Hegemonieprojekts von vorsichtiger Öffnung bis hin zu vollständiger Abschottung reichen (Buckel et al. 2014: 70).

Zu den zentralen Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts zählen laut der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ in Deutschland neben den konservativen Strömungen in den Unionsparteien auch ‚rechtspopulistische‘ bis extrem rechte Parteien bzw. Gruppen wie etwa die NPD, die Schill-Partei oder Pro Deutschland (Buckel et al. 2014: 70–71; Kannankulam 2014: 98). Weitere zentrale Akteur:innen sind repressive Staatsapparate und konservative Medien wie die Springer-Presse (etwa Bild und Welt) (Buckel et al. 2014: 70–71; Kannankulam 2014: 105). Die soziale Basis wird vor allem in der Landwirtschaft, in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie der Unter- und unteren Mittelschicht gesehen (Buckel et al. 2014: 69).

Die Machtressourcen des konservativen Hegemonieprojekts sind ebenfalls als recht groß einzuschätzen, wenn auch geringer als die des neoliberalen Hegemonieprojekts. Neben der Verankerung in den Unionsparteien, repressiven Staatsapparaten und konservativen Medien

kann das konservative Hegemonieprojekt vor allem in der Migrationspolitik auf eine ganze Reihe durchgesetzter politischer Projekte bauen, wie etwa den ‚Asylkompromiss‘ in Deutschland (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6) oder das Dublin-System auf europäischer Ebene (siehe Literaturübersicht). Im Feld der Migrationspolitik können die Machtressourcen des konservativen Hegemonieprojekts also durchaus als sehr umfangreich gelten, zumal es mit der „tief verankerten Hegemonie der Grenze“ (Buckel et al. 2014: 71) auf eine zentrale gesellschaftliche Selektivität zurückgreifen kann.

Soziale Hegemonieprojekte

Die grundlegende Strategie der sozialen Hegemonieprojekte besteht in „soziale[m] Ausgleich und soziale[r] Umverteilung“ (Buckel et al. 2014: 71) bzw. der Verteidigung des Sozialstaats. Die Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ differenziert dabei zwischen einem proeuropäisch-sozialen und einem national-sozialen Hegemonieprojekt. Wie es der Name dieser beiden Projekte bereits andeutet, unterscheiden sie sich erstens hinsichtlich des Scales, auf dem die wohlfahrtsstaatliche Strategie primär verfolgt wird (national vs. europäisch). Zweitens unterscheiden sie sich aber auch durch unterschiedliche Bezüge auf den national-sozialen Staat des Fordismus: Während die Strategie des national-sozialen Hegemonieprojekts tendenziell auf eine Rückkehr zum (exklusiven) fordistischen Wohlfahrtsstaat ausgerichtet ist, steht die Strategie des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts eher für eine inklusivere Gestaltung von Sozialstaatlichkeit (ausführlich Löw 2023).

Diese Spaltung zwischen den beiden Hegemonieprojekten lässt sich besonders gut im Feld der Migrationspolitik nachvollziehen. Diesbezüglich gilt grundlegend, dass die sozialen Hegemonieprojekte mit einem Widerspruch zwischen dem eigenen Anspruch nach „internationaler Solidarität“ (Buckel et al. 2014: 73) und dem stets ausgrenzenden Charakter von Sozialstaatlichkeit konfrontiert sind. Während in der Strategie des national-sozialen Hegemonieprojekts Migration primär als Gefahr für bestehende soziale Rechte der ‚heimischen‘ Bevölkerung erscheint, die es durch den Rückzug aufs nationale Terrain verteidigen möchte, geht die Strategie des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts tendenziell mit der Annahme einher, dass sich soziale Rechte in einer zunehmend

globalisierten Welt nicht mehr rein national verteidigen lassen, sondern vielmehr transnational organisiert werden müssten (Löw 2023).

Zu den zentralen Akteur:innen beider Hegemonieprojekte zählen in Deutschland neben Teilen der SPD und der Partei Die Linke vor allem Gewerkschaften, Sozialverbände, soziale Initiativen bzw. soziale Bewegungen wie Attac und linke bzw. sozialdemokratische Zeitungen und Journalist:innen (Buckel et al. 2014: 73, 75–76). Die Spaltung zwischen dem national-sozialen und dem proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekt verläuft dabei oftmals mitten durch diese kollektiven Akteur:innen, wie Löw (2023) ausführlich für die Gewerkschaften nachgezeichnet hat. Dies lässt sich historisch spätestens seit den Auseinandersetzungen um den ‚Asylkompromiss‘ Anfang der 1990er nachvollziehen, in dem sich Teile der SPD (um Oskar Lafontaine) konservativen Forderungen teilweise anschlossen, während andere Teile der Sozialdemokratie versuchten, sich gegen einen solchen ‚Kompromiss‘ zu stellen (Kannankulam 2014: 106; siehe auch Kontextanalyse, Kapitel 6). Die soziale Basis beider Hegemonieprojekte wird primär in jenen Teilen der Bevölkerung gesehen, die vom Wohlfahrtsstaat des Fordismus besonders profitieren konnten, sich heute aber einer zunehmenden Prekarisierung ausgesetzt sehen bzw. diese befürchten (Buckel et al. 2014: 72).

Über die Machtressourcen dieser Hegemonieprojekte gibt es teils unterschiedliche Auffassungen. Während die Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ in ihrer Analyse diese Hegemonieprojekte angesichts der „Schwächung der organisierten Arbeiter_innenschaft“ (Buckel et al. 2014: 75) im Zuge der Krise des Fordismus bzw. der Hegemonialwerdung des neoliberalen Projekts in eher schwachen Positionen sehen, weisen etwa Stefan Schmalz und Klaus Dörre (2014) auf Basis eines anderen, aber ähnlichen Ressourcenbegriffs (Löw 2023) auf eine Konsolidierung gewerkschaftlicher Macht seit den Krisen von 2007 hin. Insgesamt lässt sich dennoch davon sprechen, dass sich die sozialen Hegemonieprojekte im Großen und Ganzen in der Defensive befinden. Dies gilt im Feld der Migrationspolitik mit dem oben beschriebenen „strukturellen Spannungsfeld von Internationalismus und Chauvinismus“ (Buckel et al. 2014: 74) in besonderem Maße (ausführlich Löw 2023).

Linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt

Die grundlegende Strategie des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts besteht in einem „politischen Liberalismus, der Toleranz mit Menschen- und Bürger_innenrechten[,] mit Minderheitenrechten und sozialem Ausgleich verbinden will.“ (Buckel et al. 2014: 76) Migrationspolitisch artikuliert sich diese Strategie in einer Perspektive, die Migration als Normalfall betrachtet und dementsprechend die Rechte der migrierenden Personen in den Vordergrund stellt (Buckel et al. 2014: 76–77). Diese Strategie lässt sich damit auch als „zentralen Antipoden des konservativen Projekts“ (Kannankulam 2014: 103) betrachten.

So entstand das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt in Deutschland auch als Gegenbewegung zur konservativen, flüchtlingsfeindlichen Offensive der 1980er Jahre (Kannankulam 2014: 103; siehe Kontextanalyse, Kapitel 6). Zentrale Akteur:innen des Projekts waren von Beginn an Flüchtlingsorganisationen (etwa Pro Asyl), Menschenrechtsorganisationen (z. B. Amnesty International), antirassistische Gruppen, kirchliche Initiativen, linksliberale Zeitungen (wie die taz oder die Süddeutschen Zeitung), Teile der Gewerkschaften, die Grünen sowie Teile von SPD und FDP (Buckel et al. 2014: 77–78; Kannankulam 2014: 102–103). Als soziale Basis gilt die „Nach-68er-Bewegung“ (Kannankulam 2014: 103) bzw. die Sympathisant:innen der im Zuge von ‚1968‘ entstandenen ‚Neuen Linken‘ (Buckel et al. 2014: 76). Darüber hinaus ist die Strategie des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts in den „grünen Kapitalfraktionen“ (Buckel et al. 2014: 78) verankert, die vor allem in der Energiewirtschaft zu finden sind (grundlegend Haas/Sander 2013).

Mit Blick auf migrationspolitische Auseinandersetzungen bestehen die Machtressourcen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts vor allem in sozialem und kulturellem Kapital ihrer organischen Intellektuellen (Buckel et al. 2014: 78). Außerdem können internationale Apparate wie etwa der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) oder auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als Stützpunkte des Projekts gesehen werden (Buckel et al. 2014: 78).

5.1.4. Analyseschritte der HMPA

Die Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Buckel et al. 2014: 53) schlägt für die HMPA ein Vorgehen in drei Schritten vor: Kontext-, Akteurs- und Prozessanalyse, wobei die

Reihenfolge je nach Forschungsfrage angepasst werden kann (siehe auch Brand et al. 2022: 287).

Die Kontextanalyse zielt auf die Rekonstruktion der zu untersuchenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung „als eine konkrete historische Situation“ (Kannankulam/Georgi 2014: 63, H.i.O., Übers. JE), auf die gesellschaftliche Kräfte je spezifisch reagieren und vor deren Hintergrund ihr Verhalten analysiert werden kann.²⁰ Diese Kontextualisierung soll dabei auf zwei Ebenen geschehen, nämlich sowohl strukturell als auch historisch, um „die formbestimmte und institutionelle Pfadabhängigkeit verstehbar [zu] machen“ (Buckel et al. 2014: 54), vor deren Hintergrund die verschiedenen Akteur:innen (re)agieren. Methodisch erfolgt dieser Analyseschritt in der Regel auf Basis der Auswertung bestehender einschlägiger Forschungsarbeiten (Buckel et al. 2014: 53).

Auf Basis der Kontextanalyse können dann in der Akteursanalyse die auf die historische Situation reagierenden Akteur:innen identifiziert und anhand ihrer unterschiedlichen Handlungen (inkl. diskursiver Handlungen) gebündelt werden (Wissel 2015: 65; Kannankulam/Georgi 2014: 63). Dies gilt als schwierigster Teil der HMPA und lässt sich – stark zusammengefasst – wie folgt untergliedern (Kannankulam/Georgi 2014: 63–64): Erstens werden die verschiedenen Strategien anhand der identifizierten unterschiedlichen Reaktionen auf die historische Situation herausgearbeitet, zweitens diese und ihre Akteur:innen konzeptionell anhand der Übereinstimmung (der Richtung) ihrer Strategien zu Hegemonieprojekten gebündelt und drittens die Hegemonieprojekte vor allem anhand der unterschiedlichen Machtressourcen in Relation zu den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen gesetzt (Kannankulam/Georgi 2014: 65; Buckel et al. 2014: 45, 55-58, 64). In diesem Analyseschritt geht es also darum, die Unterschiede oder Gegensätze herauszuarbeiten, die sich in den Reaktionen der verschiedenen Akteur:innen auf die historische Situation erkennen lassen (Buckel et al. 2014: 55). Denn durch die auf die Situation bezogenen Handlungen der Akteur:innen lassen sich „die im Konflikt präsenten und konfligierenden Strategien heraus[arbeiten]“ (Buckel et al. 2014: 55). Der Begriff der ‚Strategien‘ beantwortet dementsprechend die Frage, wie Akteur:innen auf das beschriebene Problem reagieren (Buckel et al. 2014: 57). Hierfür eignen sich bspw. qualitative Methoden wie

²⁰ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch die historisch-materialistische Konjunkturanalyse (Ege/Gallas 2019), bei der jedoch das Konzept des Hegemonieprojekts anders verstanden wird und nicht im Zentrum der Analyse steht.

leitfadengestützte Expert:innen-Interviews, Dokumentenanalysen oder auch Medien- und Diskursanalysen (Buckel et al. 2014: 46; Syrovatka 2016: VII). Sichtbar werden die Strategien darüber hinaus auch in den politischen Projekten (siehe oben), mit denen die Akteur:innen auf das jeweilige Problem reagieren (Buckel et al. 2014: 57). In diesem Analyseschritt stehen die spezifischen Problemanalysen, Forderungen und Ziele der Hegemonieprojekte bzw. ihrer Akteur:innen im Fokus (Kannankulam/Georgi 2014: 64).

In der Prozessanalyse geht es schließlich um die Gesamtanalyse der Dynamik der Auseinandersetzung zwischen den identifizierten Hegemonieprojekten mittels Rekonstruktion zentraler Ereignisse und einer ‚Periodisierung‘ des Prozesses (Wissel 2015: 66). Dabei werden die Ergebnisse der vorherigen Analyseschritte (Kontext- und Akteursanalyse) zusammengeführt (Buckel et al. 2014: 58). Im Zentrum stehen die wichtigsten Ereignisse sowie Handlungen, Praktiken und Taktiken der Akteur:innen, die in der Kontextanalyse dargestellte feldspezifische Strukturierung dieser sowie das in der Akteursanalyse herausgearbeitete Kräfteverhältnis.

5.2. Critical Grounded Theory (CGT) und qualitative Inhaltsanalyse

Die HMPA stellt zwar eine Art ersten Schritt für die Operationalisierung historisch-materialistischer Theorien dar und bietet auch Hinweise auf die zu nutzenden Methoden. Sie ist allerdings erstens eher auf größere Forschungsvorhaben mehrerer Personen ausgelegt, bei denen entsprechend große Ressourcen bereitstehen (Buckel et al. 2014: 59). Zweitens stellt das hohe Abstraktionsniveau der zentralen Konzepte der HMPA die Forschenden vor Herausforderungen hinsichtlich der weiteren Operationalisierung (Brand et al. 2022: 286). Aus diesem Grund hat es sich in anderen Arbeiten (etwa Kopp 2023; Löw 2023) bereits als fruchtbar erwiesen, sich zusätzlich am Vorgehen der Critical Grounded Theory (CGT) zu orientieren.

Die CGT wurde von Claes Belfrage und Felix Hauf (2015, 2017) unter anderem als Operationalisierung des Ansatzes der Cultural Political Economy (grundlegend Jessop/Sum 2006) entwickelt. Da die „HMPA mit Sums und Jessops Cultural Political Economy eng verwandt ist“ (Brand et al. 2022: 282, Übers. JE), ist die Nutzung der CGT als weitere Operationalisierung der HMPA naheliegend.

Wie es im Namen der CGT schon anklingt, stellt sie eine explizit ‚kritische‘ Weiterentwicklung der Grounded Theory (GT) von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss ([1967] 2006) dar. Im Gegensatz zu vielen Arbeiten der GT geht die CGT weder von „einer positivistischen Epistemologie“ noch einem „radikalen Konstruktivismus“ (Belfrage/Hauf 2015: 330, Übers. JE) aus. Stattdessen baut die CGT auf den epistemologischen und ontologischen Annahmen des CR auf (Belfrage/Hauf 2015: 330). Dies drückt sich unter anderem in der zentralen Stellung der Retroduktion in der CGT aus: Dabei schlägt die CGT vor, die retroduktive Fragestellung nach den Existenzbedingungen des beobachteten sozialen Phänomens in einer „spiralförmigen Bewegung [...] zwischen theoretischer und empirischer Arbeit“ (Belfrage/Hauf 2017: 280, Übers. JE) anzugehen. Dies ermöglicht den Forschenden eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Annahmen über das Phänomen und eine empirisch tiefe Beschreibung desselben. Damit wird der Einsicht Rechnung getragen, dass Forschende sich ihrem Forschungsgegenstand nie frei von Vorannahmen nähern, weil Forschende selbst in gesellschaftliche Herrschafts- und Machtstrukturen involviert sind (Belfrage/Hauf 2015: 333–334). Ganz im Sinne der ‚klassischen‘ GT verfolgt aber auch die CGT eine möglichst ‚dichte‘ Beschreibung des untersuchten Phänomens anhand empirischer Daten, „die mittels der Instrumente und Techniken der Grounded Theory evaluiert werden.“ (Belfrage/Hauf 2015: 334, Übers. JE) Als zentraler Charakter „des Analysestils der Grounded Theory [... gilt dabei] das sorgfältige Codieren der Daten, d.h. die Formulierung von Konzepten und die Zuordnung von Codes zu bestimmten Phänomenen im Datenmaterial“ (Kuckartz 2010: 74).

Arbeiten, die auf der CGT aufbauen, kombinieren jedoch – wie es von Belfrage und Hauf (2017: 258) auch empfohlen wird – in der Regel verschiedene Daten, etwa diskursive und ethnografische. Ich werde mich hingegen allein auf die Berichterstattung in Zeitungen sowie von den verschiedenen Akteur:innen selbst veröffentlichte Daten beschränken (siehe unten). Dieser Fokus auf textuelle Daten²¹ entspricht eher der qualitativen Inhaltsanalyse als der (C)GT (Kühlmeier/Muckel/Breuer 2020: 2). Beim Codieren des Materials habe ich mich vor allem an den entsprechenden Ausführungen von Udo Kuckartz (2010) orientiert (siehe unten).

²¹ Ich habe zwar auch Videos (von Pegida-Reden) analysiert, allerdings nur das gesprochene Wort, sodass auch diese Quellen in Textform betrachtet wurden.

5.3. Operationalisierung der Fragestellung

Im Folgenden stelle ich zunächst dar, wie ich die HMPA für die Beantwortung meiner Forschungsfragen anwenden werde. Anschließend präsentiere ich grob meinen Forschungsprozess im Sinne der CGT und der qualitativen Inhaltsanalyse.

5.3.1. Anpassung der Analyseschritte für diese Arbeit

Der konkrete Konflikt anhand dessen ich die Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts untersuche ist wie in der Einleitung dargestellt die Auseinandersetzung um die Migrationspolitik im langen Sommer der Migration.

In der Kontextanalyse (Kapitel 6) rekonstruiere ich zunächst die strukturellen Grundlagen des Konflikts und ihre historische Entwicklung in der BRD. Im strukturellen Teil der Kontextanalyse (Kapitel 6.1) biete ich den migrationspolitischen Konflikt im langen Sommer der Migration zunächst in die grundsätzliche Widersprüchlichkeit der Mobilität von Arbeitskräften ein (Kapitel 6.1.1) und konkretisiere dies anschließend für das Nord-Süd-Verhältnis anhand des Konzepts der imperialen Produktions- und Lebensweise (Kapitel 6.1.2). Dass sich die Widersprüchlichkeit der Mobilität von Arbeitskräften nicht allein auf diese Elemente reduzieren lässt, zeige ich anhand der Perspektive der ‚Autonomie‘ oder ‚Eigensinnigkeit‘ der Migration (Kapitel 6.1.3). Auf Basis von Balibars Konzept des national-sozialen Staates lege ich anschließend dar, inwiefern die Auseinandersetzungen um Migrationspolitiken in Ländern wie Deutschland immer auch Konflikte über nationale Sozialpolitik darstellen (Kapitel 6.1.4). Abschließend kann ich in Anschluss an rassistuskritische Arbeiten darauf hinweisen, wie mittels Migrationspolitiken auch über nationale Identitäten verhandelt wird (Kapitel 6.1.5). Diese auf theoretischer Ebene herausgearbeiteten strukturellen Widersprüche von Migrationspolitiken setze ich im historischen Teil der Kontextanalyse (Kapitel 6.2) mit der migrationspolitischen Geschichte der BRD in Verbindung. Vor dem Hintergrund des Wechsels verschiedener migrationspolitischer Regime – ‚Gastarbeiter-Ära‘, ‚Asylregime‘, ‚Illegalisierungsregime‘, ‚Migrationsmanagement‘ und dessen Krise (Kapitel 6.2.1-6.2.5) – wird deutlich, wie die Auseinandersetzungen verschiedener gesellschaftlicher Kräfte zu instabilen Regulationen der strukturellen migrationspolitischen Widersprüche geführt haben. Deutlich wird auch, dass eine ‚Lösung‘ dieser Widersprüche nicht möglich ist. Vielmehr handelt es sich bei den

verschiedenen Kompromissen immer nur um eine zeitliche und / oder geografische Verschiebung der grundlegenden Widersprüche bzw. ihrer Manifestationen.

Auf die Kontextanalyse folgt in meiner Arbeit die Prozessanalyse (Kapitel 7), sodass ich gewissermaßen mit dem ‚klassischen‘ Aufbau der HMPA breche. Diese Anordnung der Analyseschritte entspricht meinem Erkenntnisinteresse, das nicht auf eine Erklärung der Politiken zielt, sondern auf die Analyse des Kräfteverhältnisses mit besonderem Fokus auf die Rolle extrem rechter Kräfte. In der Prozessanalyse zeichne ich die migrationspolitischen Reaktionen der relevanten Akteur:innen im Untersuchungszeitraum nach, um die zentralen Auseinandersetzungen und die verschiedenen Strategien darin zu erfassen. Der zeitliche Fokus meiner Analyse liegt dabei auf den Monaten von Juli bis November 2015, da ich in diesem Zeitraum zentrale Verschiebungen innerhalb des Kräfteverhältnisses ausmache. In diesen Zeitraum fallen die vermeintliche ‚Grenzöffnung‘, die Verabschiedung des ersten Gesetzespakets (das sogenannte ‚Asylpaket I‘) und auch schon erste Einigungen für das zweite (das sogenannte ‚Asylpaket II‘). Zwar ließe sich auf Basis der Kontextanalyse (Kapitel 6) argumentieren, dass die Auseinandersetzung um den langen Sommer der Migration schon länger andauern, doch kann die aufwändige Rekonstruktion der Auseinandersetzung in dieser Arbeit nicht für einen so langen Zeitraum geleistet werden, zumal der hier untersuchte Zeitraum meines Erachtens den Kern der Auseinandersetzungen darstellt. Dies ist auch der Grund, weshalb ich die Analyse nicht etwa auf die ‚Kölner Silvesternacht‘ (siehe Literaturübersicht, Kapitel 3) ausgedehnt habe. Ziel der so begrenzten Prozessanalyse ist erstens das Nachzeichnen des Konflikts, zweitens die Einteilung des Prozesses in verschiedene Phasen und drittens die Identifikation zentraler Akteur:innen und ihrer Handlungen. Um die Prozessanalyse handhabbar zu halten, musste nicht nur der Zeitraum begrenzt werden. Vielmehr musste ich mich weitgehend auf den nationalen Scale begrenzen. Ich werde zwar auch Strategien in die Analyse einbeziehen, die auf den europäischen Scale zielen, allerdings lediglich als ‚Nebenschauplatz‘. Außerdem werde ich kaum auf die Wechselwirkung zwischen den Scales eingehen können.

Vor dem Hintergrund von Kontext- und Prozessanalyse geht es im letzten Analyseschritt, der Akteursanalyse (Kapitel 8), um die Frage, welche Rolle die extrem rechten Akteur:innen in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen gespielt haben und was dies für das Kräfteverhältnis im Feld der Migrationspolitik bedeutet. Um zu untersuchen, ob es etwa eine

Art ‚eigenständiges‘ extrem rechtes Hegemonieprojekt gibt, müsste gezeigt werden, dass es in den Auseinandersetzungen eine extrem rechte Strategie gab, die sich in ihrer Ausrichtung von den Strategien der anderen Hegemonieprojekte unterscheiden lässt. Darüber hinaus müssten die Träger:innen dieser Strategien auch über die notwendigen Ressourcen verfügen, um auch einen Einfluss auf das Kräfteverhältnis nehmen zu können. In der Akteursanalyse werden deshalb die im Konflikt auftretenden Strategien in Anlehnung an die oben bereits angerissenen Vorarbeiten zu Hegemonieprojekten gebündelt und auf ihre Ressourcen untersucht. Ein besonderer Fokus wird entsprechend der Forschungsfrage auf den Strategien und Ressourcen extrem rechter Akteur:innen und einer möglichen Bündelung ihrer Strategien zu einem Hegemonieprojekt liegen.

Die Existenz eines entsprechenden Strategiebündels in einem Konfliktfeld reicht aber noch nicht aus, um von einem Hegemonieprojekt sprechen zu können. Die drei Analyseschritte leisten für diese Arbeit deshalb nur eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung. Deswegen werde ich in Kapitel 9 noch eine Untersuchung anschließen, die nach der Plausibilität der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts abseits des Konflikts im langen Sommer der Migration bzw. abseits des Politikfelds der Migration fragt. Vor dem Hintergrund der drei vorherigen Analyseschritte werde ich dazu vor allem auf Basis von Sekundärliteratur Thesen aufstellen, wie sich die extrem rechte Strategie in anderen Politikfeldern bzw. anderen Konflikten darstellt, welche zentralen Akteur:innen bestehen und wie die ihnen zur Verfügung stehenden Machtressourcen einzuschätzen sind.

5.3.2. Forschungsverlauf und Methoden

Meine Forschung startete mit der Vermutung, dass die Entwicklungen im langen Sommer der Migration zu einer Veränderung im Kräfteverhältnis in der BRD geführt haben könnten, und zwar zugunsten extrem rechter Kräfte, die in öffentlichen Debatten nun sehr viel präsenter wirkten als zuvor. Bestärkt wurde meine Vermutung durch Analysen der sogenannten ‚Sarrazin-Debatte‘ (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6) als auch frühe Untersuchungen zur AfD. So schrieb etwa Volker Weiß (2011: 12) schon 2011: „Es scheint Bewegung zu geben in der politischen Landschaft der Bundesrepublik, die erfolgreiche Kampagne für Sarrazins Buch mag dafür als Indikator gelten.“ Dieser Bewegung wollte ich

weiter nachgehen. Die HMPA begegnete mir dabei früh als möglicher methodologischer Rahmen, der eine solche Analyse anleiten könnte. In bisherigen Arbeiten auf Basis der HMPA wurde die extreme Rechte v. a. als ‚rechter Flügel‘ des konservativen Hegemonieprojekts betrachtet (Buckel et al. 2014: 70). Die Arbeit von Jonas Fedders (2016) hingegen zeigte bereits, dass es sich lohnen könnte, diese Einordnung einer detaillierten Überprüfung zu unterziehen.

Angesichts der umfangreichen Arbeiten zur AfD als neuer Partei befasste ich mich zu Beginn v. a. mit ihr als potenziell relevanter Akteurin eines extrem rechten Hegemonieprojekts. In der Auseinandersetzung mit der Literatur zur AfD einerseits und meinem Versuch, ihre migrationspolitische Position zu analysieren, andererseits wurde mir klar, dass ich zunächst noch theoretische Arbeit zu leisten hatte. Und zwar warf die Empirie die Frage auf, wie die extreme Rechte überhaupt aus hegemonietheoretischer Perspektive zu betrachten ist. Diese Frage habe ich dann jedoch keineswegs ‚in einem Rutsch‘ beantworten können. Vielmehr unternahm ich dabei die für die CGT typische ‚Pendelbewegung‘ zwischen theoretischer und empirischer Arbeit: Einerseits eine Auseinandersetzung mit Konzeptionen der extremen Rechten und ihrer ‚Übersetzung‘ in hegemonietheoretische Überlegungen; andererseits eine Kontextualisierung dieser Überlegungen mit einer Betrachtung empirischer Analysen v. a. hinsichtlich migrationspolitischer Positionen im langen Sommer der Migration.

Im Kontext dieser Erarbeitung vorläufiger Gedanken zur hegemonietheoretischen Einordnung der extremen Rechten wurde deutlich, dass ich für jede weitere Analyse ein besseres Verständnis des Konflikts brauche. Ich musste also als nächstes erste Schritte der Kontextanalyse vornehmen. Auch innerhalb der Kontextanalyse bewährte sich dabei das Hin-und-Her-Pendeln zwischen theoretischer Konzeption der strukturellen Widersprüche und Betrachtung der historisch konkreten Entwicklungen dieser: Einerseits galt es, jene grundlegenden Strukturen freizulegen, die Migrationspolitik in kapitalistischen Gesellschaften des Globalen Nordens ‚allgemein‘ beeinflussen; andererseits existieren gesellschaftliche Strukturen nie in ‚abstrakter‘ Form, sondern immer nur als historisch-spezifische, weshalb sie ohne historische Einbettung nicht erfasst werden können.

Vor diesem Hintergrund fühlte ich mich gut gerüstet, um mir den Prozess der Auseinandersetzung im langen Sommer genauer anzuschauen. Hier konnte ich zwar schon

auf meine Vorarbeiten zurückgreifen, in denen ich bereits versucht hatte, migrationspolitische Positionen etwa der AfD zu analysieren. Diese benötigten jedoch sowohl einer Überarbeitung als auch einer Ausweitung auf weitere relevante Akteur:innen. Um den Prozess möglichst detailliert zu erfassen, bzw. im Sinne der (C)GT eine möglichst ‚dichte‘ Beschreibung zu erreichen, entschied ich mich für eine qualitative Inhaltsanalyse der tagespolitischen Berichterstattung deutscher Medien zu relevanten Akteur:innen, Handlungen und Ereignissen im langen Sommer der Migration (mit einem Fokus auf das Jahr 2015).²² In der Online-Datenbank WISO (<https://www.genios.de/info/wiso-net>) suchte ich in der Kategorie ‚Presse Deutschland‘ nach allen Artikeln, die zwischen dem 01. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2015 zum Stichwort ‚Flüchtlingskrise‘ in einem überregionalen Medium erschienen sind. Die Einschränkung auf überregionale Medien diente dazu, die Menge an Artikeln bearbeitbar zu machen. Außerdem liegt der Fokus der Arbeit nicht auf regionalen Entwicklungen, sondern auf dem Kräfteverhältnis auf Bundesebene. Da mit der Süddeutschen Zeitung eines der Leitmedien der deutschen Presselandschaft bei WISO nicht enthalten ist, habe ich die entsprechenden Artikel der Süddeutschen über das eigene Archiv der Zeitung (<https://archiv.szarchiv.de>) abgerufen. Um darüber hinaus einen besseren Einblick in die Perspektive der extremen Rechten auf die Entwicklungen zu erhalten, habe ich außerdem das Archiv der JF untersucht. Die JF bot zu Beginn meiner Arbeit ein themenbezogenes Archiv zur ‚Flüchtlingskrise‘ (<https://jungfreiheit.de/thema/asyl>) an, das so inzwischen nicht mehr besteht. Es ist aber weiterhin über die ‚Wayback Machine‘ des ‚Internet Archives‘ (<https://web.archive.org/>) abrufbar. Da die Perspektive der extrem rechten Zeitung für die Fragestellung besonders interessant ist, habe ich mich bei der Auswahl der Artikel nicht auf das Jahr 2015 beschränkt, sondern zunächst alle Artikel von Beginn des Archivs (Ende 2013) bis Ende 2015 in die Analyse einbezogen. Für weitere relevante Organisationen (etwa Wirtschaftsverbände oder Nichtregierungsorganisationen/NGOs) nutzte ich die Suchfunktion einer Website, die Pressemitteilungen bereitstellt (Presseportal; <https://www.presseportal.de/>), um die Positionierung dieser Organisationen zur Fluchtmigration herauszuarbeiten, sofern die Pressemitteilungen für den Untersuchungszeitraum nicht auf der Website dieser

²² Mitunter sind auch Quellen aus den Jahren vor und nach 2015 eingeflossen, unter anderem für die Kontextanalyse (Kapitel 6). Der Großteil der Quellen, die für die Inhaltsanalyse herangezogen wurden, stammen aber aus dem Jahr 2015.

Organisationen selbst zu finden waren. Da Positionierungen solcher Organisationen nicht nur per Pressemitteilung erfolgen, habe ich zusätzlich bei WISO nach dem Auftauchen dieser Organisationen im Zusammenhang mit dem langen Sommer der Migration in überregionalen Presseartikeln in besagtem Zeitraum gesucht. Bei den so gefunden potenziellen Quellen entschied ich in der Regel nach dem Lesen von Überschrift und ‚Teaser‘, ob ich den Artikel in die Inhaltsanalyse einbeziehe oder nicht. Bei Artikeln von Nachrichten- und Presseagenturen, die in mehreren verschiedenen Medien erschienen sind, habe ich lediglich den ersten angezeigten Artikel zur Analyse gespeichert. Im Codierprozess (siehe unten) ergaben sich häufig weitere Fragen, die zu weiteren Recherchen über die genannten Wege und einen weiteren Zuwachs an Texten führten. Die so zusammengetragenen Informationen stellen die Basis für die Prozess- und Akteursanalyse dar und sind teilweise auch in die anderen Kapitel eingeflossen (etwa die historische Kontextanalyse).

Insgesamt ist so ein Korpus mit 1.201 Dokumenten entstanden. Der Großteil dieser Dokumente besteht aus Medienartikeln (843 Dokumente). Darüber hinaus enthält der Korpus Veröffentlichungen von Parteien (184 Dokumente) und von anderen (meist kollektiven) Akteur:innen (174 Dokumente). Da diese Quellen weiterhin teilweise dieselben Informationen enthielten oder aber Inhalte behandelten, die letztlich doch nicht für die Analyse relevant waren, sind nur 445 dieser ursprünglich 1.201 Quellen direkt in die Arbeit eingeflossen: 327 Medienartikel²³, 74 Dokumente von Parteien und 44 Dokumente von anderen Akteur:innen. Diese Quellen finden sich im Quellenverzeichnis.

Diesen Textkorpus habe ich auf Informationen zu Ereignissen, Akteur:innen und deren Handlungen sowie die darin aufscheinenden Strategien mit Bezug zum langen Sommer der Migration hin analysiert. Hierfür habe ich entsprechende Codes bzw. Kategorien erstellt²⁴, die „als *Werkzeuge zur Phänomenklassifizierung mit der Möglichkeit der Bildung von Unterklassen*“ (Kuckartz 2010: 62, H.i.O.) verstanden werden können. Zunächst habe ich die drei Oberkategorien „Ereignisse“, „Akteur:innen“ und „Handlungen“ gebildet und diese dann induktiv um Unterkategorien ergänzt, etwa „Parteien“ als Unterkategorie für „Akteur:innen“ und die verschiedenen auftauchenden Parteien („CDU“, „CSU“, „SPD“, etc.) wiederum als

²³ Da diese Artikel keineswegs nur Beschreibungen der migrationspolitischen Auseinandersetzungen darstellen, sondern in ihnen von den Journalist:innen vielfach selbst Position bezogen wurde, habe ich die Medien auch als Akteur:innen in die Analyse einbezogen.

²⁴ Eine Liste aller verwendeten Kategorien findet sich im Anhang.

weitere Unterkategorien der Kategorie „Parteien“. Im Laufe des Codierverfahrens habe ich die Oberkategorie „Handlungen“ durch drei neue Oberkategorien („Forderungen“, „Reaktionen“ und „Praxis“) ersetzt. Die Kategorie „Reaktionen“ habe ich verwendet, um zu erfassen, welche Position die verschiedenen Akteur:innen gegenüber den unterschiedlichen Ereignissen (und Reaktionen anderer Akteur:innen) eingenommen haben. Die Kategorie „Forderungen“ umfasst die ‚Lösungsvorschläge‘, die die verschiedenen Akteur:innen in die migrationspolitische Debatte eingebracht haben. Und mit der Kategorie „Praxis“ habe ich zudem jene Handlungsformen einbezogen, die über ‚bloße‘ Meinungsäußerungen hinausgingen (also zum Beispiel Demonstrationen, Gewalttaten oder aber etwa auch praktische Formen von Solidarität). Zusammengenommen konnte ich so herausarbeiten, wie die verschiedenen Akteur:innen jeweils unterschiedlich auf den langen Sommer der Migration reagiert und welche Positionen sie in den damit einhergehenden Konflikten eingenommen haben. Die chronologische Darstellung dieser Reaktionen und Positionen sowie der daraus entstehenden Kompromisse bildete die Basis für die Prozessanalyse. Für die Akteursanalyse habe ich diese Elemente dann anhand ihrer Richtung im untersuchten Konflikt gebündelt: Die „Reaktionen“ dienten dabei vor allem dazu, die jeweilige Situationsanalyse zu erfassen; die „Forderungen“ zur Erfassung der verschiedenen konfliktbezogenen Strategien. An dieser Stelle kam nun noch die Oberkategorie „Hegemonieprojekte“ hinzu, die jene (‚deduktiven‘) Unterkategorien umfasst, die sich vor allem aus den theoretischen und methodologischen Vorüberlegungen ergeben. Von besonderer Relevanz waren hierbei die verschiedenen Typen von Machtressourcen, die den Akteur:innen beim Verfolgen ihrer Strategien zur Verfügung stehen. Diese drei Elemente (die Situationsanalysen, Strategien und Machtressourcen) stellen den Kern der Akteursanalyse dar.

In meiner Akteursanalyse fehlt damit jedoch ein zentrales Element des Konzepts der Hegemonieprojekte, nämlich die soziale Basis bzw. sozialstrukturelle Verortung (siehe oben). Während in anderen Studien, die mit der HMPA arbeiten, die soziale Basis der verschiedenen Hegemonieprojekte aus der Analyse der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (2014) übernommen wurde (etwa Kopp 2023; Löw 2023), bin ich der Auffassung, dass immer konfliktspezifisch untersucht werden müsste, welche Teile der Bevölkerung die verschiedenen Strategien und die entsprechenden politischen Projekte unterstützen. Dies

wäre in dieser Untersuchung eigentlich sowieso notwendig, da ich bezüglich der sozialen Basis eines möglichen extrem rechten Hegemonieprojekts nicht auf die Ergebnisse der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ zurückgreifen kann. Allerdings lässt sich die Haltung unterschiedlicher Teile der Gesellschaft zu den im Konflikt auftauchenden Strategien der verschiedenen Hegemonieprojekte nicht einfach anhand von Meinungsumfragen oder Einstellungsstudien erfassen. Denn erstens liegen Meinungsäußerungen und Einstellungen häufig ‚quer‘ zu den verschiedenen Strategien: Eine positive oder negative Haltung gegenüber Geflüchteten (oder ihre Aufnahme) zum Beispiel ist nicht differenziert genug, um sie Hegemonieprojekten zuordnen zu können. Und zweitens geht die soziale Basis nicht in Meinungen oder Einstellungen auf. Vielmehr beschreibt sie die relativ beständige sozialstrukturelle Verankerung der Hegemonieprojekte. Diese lässt sich allerdings nicht ökonomistisch aus der statistischen Verteilung von Einstellungen über verschiedene Einkommensniveaus ableiten, sondern bedürfte neben der ‚vertikalen‘ auch einer ‚horizontalen‘ Differenzierung. Die Bestimmung der sozialen Basis der Hegemonieprojekte setzt damit eigentlich eine Milieu-Analyse voraus, wie sie etwa von Michael Vester (z. B. 2017) durchgeführt wurde. Eine solche empirische Untersuchung hätte den Rahmen des Promotionsprojekts gesprengt, weshalb auf die Betrachtung der sozialen Basis der verschiedenen Hegemonieprojekte weitgehend verzichtet wurde.

Diese Darstellung des Forschungsprozesses stellt insofern eine gewisse ‚geschönte‘ Version dar, als ich nicht auf alle ‚Pendelbewegungen‘ zwischen Theorie und Empirie, zwischen den einzelnen Analyseschritten und zwischen den verschiedenen Arbeitsschritten innerhalb dieser eingegangen bin. Die tagtägliche Forschungsarbeit sah also noch sehr viel ‚retroduktiver‘ aus als hier dargestellt. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit habe ich mich hier auf die ‚großen Linien‘ beschränkt.

Abschließend will ich noch kurz auf eine methodische Abweichung meiner Arbeit von anderen Arbeiten eingehen: Während die meisten anderen Arbeiten, die sich an der HMPA oder der CGT orientieren, vor allem auf empirische Erkenntnisse mittels Expert:inneninterviews setzen, habe ich mich bewusst gegen diese Vorgehensweise bzw. für die qualitative Inhaltsanalyse der Zeitungs-Berichterstattung und der Veröffentlichungen relevanter Akteur:innen entschieden. Expert:inneninterviews haben im Rahmen der HMPA in der Regel das Ziel, einen Einblick in das spezifische Wissen der für den Konflikt relevanten

Akteur:innen zu erhalten. Dementsprechend wären die wichtigsten Expert:innen im Kontext meiner Forschungsfrage extrem rechte Akteur:innen. Gegenüber ethnografischer Forschung mit extrem rechten Akteur:innen bestehen teilweise grundlegende Einwände (z. B. Feustel 2019; Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2019), die an die politische Debatte anschließen, ob man ‚mit Rechten reden‘ (Leo et al. 2017) sollte (kritisch Blum et al. 2017). So muss gerade bei der ‚neuen‘ oder ‚modernisierten‘ Rechten davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft, sich beforschen zu lassen, mit strategischen Überlegungen einhergehen (siehe auch Biskamp 2018). Umgekehrt wird es schwierig sein, Interviewpartner:innen gewinnen zu können, die sich von der Beforschung nicht einen strategischen Vorteil versprechen (z. B. Feustel 2019: 140–141) – zumal wenn der Forscher (wie ich) mittels kürzester Internet-Recherche ‚linken‘ Kontexten zugeordnet werden kann. Dies bedeutet keineswegs, dass ethnografische Methoden in der Erforschung der extremen Rechten grundsätzlich fehl am Platze wären (siehe auch Diefenbach et al. 2019). Aber da die extreme Rechte – zumindest die hegemonieorientierte Strömung – sowieso die Öffentlichkeit sucht, besteht kein Mangel an empirischen Daten. Dementsprechend standen forschungsethische Bedenken und Aufwand von Expert:inneninterviews keinem besonders großen erwarteten Nutzen gegenüber, weshalb ich mich in dieser Arbeit auf die Analyse öffentlich zugänglicher Daten beschränkt habe.

6. Kontextanalyse

Die folgende Kontextanalyse dient der Rekonstruktion der strukturellen und historischen Rahmenbedingungen des Konflikts über die Migrationspolitik im langen Sommer der Migration. Denn nur so lassen sich die Strategien der Akteur:innen im Ringen um Hegemonie nachvollziehen. So gibt der Kontext etwa Auskunft darüber, worin genau für die verschiedenen Akteur:innen jeweils das ‚Problem‘ bestand und warum ihnen manche Lösungsansätze plausibler erschienen als andere. Hierzu werde ich zunächst auf struktureller Ebene in Anschluss an die kritische Migrationsforschung aufzeigen, dass sich in den Auseinandersetzungen um Migration und Migrationspolitiken grundlegende Strukturwidersprüche der globalen kapitalistischen Vergesellschaftung ausdrücken. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum Versuche, Migration zu kontrollieren, nie dauerhaft funktionieren können (Schwenken 2018: 19). Auf historischer Ebene werde ich anschließend nachzeichnen, wie diese Widersprüche auch das Handeln der migrationspolitischen Akteur:innen in der Geschichte der BRD geprägt haben. Ergänzend werde ich noch kurz auf die zentralen Unterschiede zwischen den Migrationspolitiken der BRD und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) eingehen.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll gewesen, die migrationspolitische Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ebenso ausführlich zu analysieren, wie ich dies für die BRD tun werde. Allerdings würde dies den Rahmen des Forschungsvorhabens insofern sprengen als die Auseinandersetzungen um Migrationspolitiken in der DDR – sofern diese überhaupt öffentlich ausgetragen wurden – in einem vollkommen anderen strukturellen Kontext standen, nämlich einer Herrschaftsform, nicht als Hegemonie bezeichnet werden kann. Aus diesem Grund werde ich nicht die *Auseinandersetzungen* um Migrationspolitiken in der DDR darstellen, sondern lediglich die *Migrationspolitiken* in der DDR selbst.

6.1. Struktureller Kontext

Bei der Darstellung des strukturellen Kontexts der Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration wird es entsprechend der obigen Ausführungen nur um die BRD gehen. Dabei kann ich mich auf viele Analysen der kritischen Migrationsforschung stützen. So arbeitet etwa Georgi (2018: 65) drei „migrationsbezogene Strukturwidersprüche“ kapitalistischer Vergesellschaftung heraus, die für die folgende Analyse zentral sind: Erstens, argumentiert

Georgi (2018: 74), widerspreche die ‚Autonomie‘ bzw. ‚Eigensinnigkeit der Migration‘ (siehe unten) den Notwendigkeiten des kapitalistischen Akkumulationsprozesses. Zweitens führe Migration zu zusätzlichen Widersprüchen zwischen Kapital und Arbeit sowie unterschiedlichen Fraktionen dieser beiden Kräfte (Georgi 2018: 76). Drittens widerspreche Migration der nationalen Regulation der kapitalistischen Produktionsweise, die nur exklusiv funktioniere und sich dementsprechend „in einem nationalen Chauvinismus aus[drücke]“ (Georgi 2018: 79).

Im Folgenden werde ich diese Punkte ausführlich behandeln, dabei aber auch über sie hinausgehen: Und zwar zeige ich zunächst, dass Kapitalismus einerseits auf Migration angewiesen ist und diese mitunter auch hervorbringt bzw. erzwingt, andererseits aber auch eine Regulation von Migration voraussetzt, die die kapitalistische Produktionsweise aber nicht selbst leisten kann. Zentral für die aktuelle Form dieser Migration und die Versuche ihrer Kontrolle ist zweitens das hierarchische Nord-Süd-Verhältnis, das sich in Form der ‚imperialen Lebensweise‘ (Brand/Wissen 2017) in den grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen und Alltagspraxen widerspiegelt. Drittens lege ich dar, dass das widersprüchliche Verhältnis zwischen Migration und Kapitalismus aber keineswegs auf die Folgen kapitalistischer Vergesellschaftung reduziert werden kann. Dementsprechend wäre es auch falsch, zu versuchen, Migration direkt aus den Folgen der kapitalistischen Dynamik abzuleiten. Vielmehr besitzt Migration eine ‚Autonomie‘ oder ‚Eigensinnigkeit‘, wie die kritische Migrationsforschung betont. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass Migrationspolitik Migrationsbewegungen zwar beeinflussen, aber nie im eigentlichen Sinne kontrollieren kann. Viertens gehe ich auf das Konzept des ‚national-sozialen Staats‘ von Balibar (2010) ein, das zu verstehen hilft, warum die Auseinandersetzung um Migrationspolitiken in fordistischen und post-fordistischen Gesellschaften immer auch Auseinandersetzungen um Sozialpolitik sind. Abschließend, fünftens, arbeite ich ebenfalls mit Rückgriff auf Balibar (z. B. 1992c) heraus, wie die Idee der Nation mit Rassismus zusammenhängt und Fragen der Migrationspolitik zu Fragen über die nationale Identität werden. Die abstrakte Darstellung dieser strukturellen Widersprüche werde ich bewusst kurz halten, da sie in der historischen Analyse noch plastischer in Erscheinung treten werden.

6.1.1. Kapitalismus und menschliche Mobilität

Eines der zentralen Charakteristika der kapitalistischen Produktionsweise ist die Kommodifizierung von Arbeit, also die Lohnarbeit. Wie Marx (MEW 23: 184) in seiner Kritik der politischen Ökonomie ausführlich darstellt, ist diese „eigentümliche Ware“ eine notwendige Voraussetzung für die Kapitalakkumulation.²⁵ Eigentümlich ist sie auch deshalb, weil sie nicht durch die kapitalistische Produktionsweise selbst hervorgebracht werden kann (Jessop 2013: 6). Daraus ergibt sich eine strukturelle Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Produktionsweise (Georgi 2018: 70) und die Notwendigkeit ihrer ‚Regulation‘. Im Folgenden soll es aber nicht um die allgemeine Problematik der Reproduktion der Ware Arbeitskraft gehen (siehe z. B. Federici 2012), sondern lediglich um die Rolle menschlicher Mobilität bzw. Migration dabei.

Die kapitalistische Produktionsweise ist im Vergleich zu vorkapitalistischen Produktionsweisen äußerst dynamisch. Sie zeichnet sich, wie Marx (MEW 4: 465) es formuliert, durch eine „fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung [...] aus.“ Diese Dynamik bedeutet, dass die kapitalistische Produktionsweise ein möglichst flexibel einsetzbares „Reservoirs an Arbeitskräften“ (Karakayali 2008: 64) voraussetzt (siehe auch Karakayali 2008: 87). Menschen müssen also nicht nur ‚doppelt frei‘ sein, wie Marx (MEW 23: 183) es beschreibt, sondern sich auch in der richtigen Anzahl und zur richtigen Zeit am richtigen Ort befinden, damit die Kapitalakkumulation aufrechterhalten werden kann (Georgi 2018: 76). Die kontinuierliche Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise hängt also nicht zuletzt davon ab, die Lohnabhängigen so zu organisieren, dass ihre Arbeitskraft als Lohnarbeit immer dort eingesetzt werden kann, wo sie gerade gebraucht wird.

Die bereits angesprochene Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise ist mit Schumpeter (2003: 81) aber gleichzeitig als ‚kreative‘ oder ‚schöpferische Zerstörung‘ zu beschreiben, die beständig jene ökologisch-sozialen Bedingungen „untergräbt“ (Marx MEW

²⁵ Gleichzeitig beruht die kapitalistische Produktionsweise ebenso auf der Aneignung nicht warenförmiger Arbeitskraft, die vor allem auf Basis sexistischer und rassistischer Herrschaftsstrukturen organisiert wird (z. B. Dawson 2016; siehe auch Kapitel 4). Für die folgende Darstellung des widersprüchlichen Charakters menschlicher Mobilität im Kapitalismus werde ich mich jedoch auf die Lohnarbeit beschränken.

1968: 530), die nicht zuletzt für die Reproduktion der Arbeitskraft notwendig sind. Die kapitalistische Produktionsweise bringt damit selbst immer wieder eine Mobilität von Arbeitskräften hervor, die etwa versuchen, sich der kapitalistischen Zerstörung zu entziehen (Georgi 2018: 75–76). Diese Möglichkeit ‚eigensinniger‘ Reaktionen von Menschen bedeuten für den Kapitalismus, dass er nicht nur auf Mobilität von Arbeitskräften, sondern auch die Kontrolle dieser Mobilität angewiesen ist (Balibar 2000: 256; Mezzadra 2007: 179).

Dieser Widerspruch von Kapitalismus und menschlicher Mobilität bzw. ihrer Kontrolle wird von je spezifischen nationalstaatlichen Arbeitskraftregimen reguliert, die neben Regelungen bspw. der Arbeitsverhältnisse auch Migrationspolitiken umfassen (Wissel 2018: 223–224). Die konkrete Regulierung kann dabei unterschiedliche Formen annehmen, da sie letztlich immer Ergebnis umkämpfter Aushandlungsprozesse ist, in denen nicht lediglich um Klassen-, sondern auch Geschlechter-, Natur- und globale Herrschaftsverhältnisse gerungen wird (Wissel 2018: 224–225).

6.1.2. Hierarchisches Nord-Süd-Verhältnis und imperiale Lebensweise

Die oben beschriebene Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise ist im globalen Kapitalismus nicht auf einzelne Nationalstaaten oder Regionen begrenzt, sondern vollzieht sich vielmehr weltweit, wenn auch keineswegs einheitlich. Vielmehr werden dabei koloniale Kontinuitäten reproduziert (Schwenken 2018: 18), die etwa mit Blick auf die globale Arbeitsteilung kaum zu übersehen sind (Buckel 2012: 86–87; Buckel/Kopp 2021: 7). Globale Migration kann dementsprechend auch „als Ausdruck globaler sozialer Ungleichheiten“ (Schwenken 2018: 18) bzw. der kapitalistischen Reproduktion dieser verstanden werden (Wissel 2018: 220).

Diesbezüglich wird vielfach von einer Aufteilung der Welt in einen ‚Globalen Norden‘ und einen ‚Globalen Süden‘ gesprochen. Diese Begriffe sind dabei nicht primär geografisch zu verstehen, sondern verweisen in erster Linie auf spezifische „gesellschaftliche, politische und ökonomische Positionen“ (Danielzik et al. 2013: 11) im globalen Gefüge, die mit „unterschiedliche[n] Erfahrung mit Kolonialismus und Ausbeutung“ (Danielzik et al. 2013: 11) einhergehen. Die Begriffe sind also nicht absolut zu setzen, sondern sollen unter anderem auf die Kontinuitäten globaler Ungleichheit hinweisen, „ohne dabei wertende

Beschreibungen wie z. B. ‚entwickelt‘, ‚Entwicklungsländer‘ oder ‚Dritte Welt‘ zu benutzen.“ (Danielzik et al. 2013: 11)

Die Relevanz der Ungleichheit zwischen Globalem Norden und Süden für den heutigen Kapitalismus und seine zunehmend krisenhafte Reproduktion lässt sich meines Erachtens besonders eindrücklich durch das Konzept der ‚imperialen Lebens- und Produktionsweise‘ (kurz: imperiale Lebensweise) von Ulrich Brand und Markus Wissen (2017) fassen (siehe auch ILA-Kollektiv 2017). Im Kern des Konzepts steht die Erkenntnis, dass die Produktions-, Distributions- und Konsummuster der kapitalistischen Vergesellschaftung im Globalen Norden strukturell eine unbegrenzte Ausbeutung von Arbeitskraft und Natur v. a. im Globalen Süden voraussetzen (Brand/Wissen 2017; siehe auch Lang 2017: 183). Die Gesellschaften des Globalen Nordens greifen also überproportional auf die globalen ‚Ressourcen‘ zu und externalisieren die dabei entstehenden Kosten zu großen Teilen wieder in den Globalen Süden (siehe auch Lessenich 2017), weshalb diese Lebensweise als ‚imperial‘ bezeichnet wird. Mit Balibar (1992b: 57, H.i.O.) ließe sich davon sprechen, dass die imperiale Lebensweise eine „nicht auf die Staatsgrenzen reduzierbare Trennungslinie zwischen zwei inkommensurabel erscheinenden *Menschheiten* [... erschafft]: die des Elends und die des ‚Konsums‘, die der Unterentwicklung und die der Überentwicklung.“ Die globale Verallgemeinerung dieser imperialen Lebensweise spitzt dabei die sozial-ökologischen Krisen immer weiter zu, was auch im Globalen Norden zunehmend sichtbar und spürbar wird. Dass die ‚imperiale Normalität‘ dennoch so stabil bleibt, erklärt das Konzept in Anschluss an Gramsci mit der Verankerung dieser Strukturen in den Alltagspraxen der Menschen, worauf der Begriff der Lebensweise bereits hinweist: Nicht nur die physischen Infrastrukturen und gesellschaftlichen Institutionen, sondern nicht zuletzt auch der Alltagsverstand (siehe Kapitel 4) sind auf die imperialen Muster der Produktionsweise ausgerichtet und ermöglichen deren Reproduktion trotz zunehmenden Krisenbewusstseins.

Die konkreten sozial-ökologischen Umwälzungen, die mit der kapitalistischen Produktionsweise einhergehen, können also räumlich unterschiedliche Formen annehmen, je nachdem wie eine Region in den globalen Kapitalismus eingebunden ist (Lang 2017: 182). In dieser Hinsicht verläuft die wichtigste Grenze nicht zwischen Nationalstaaten, sondern zwischen Globalem Norden und Süden (siehe oben): „Deshalb ist das, was als ‚Migrationskrise‘ wahrgenommen wird, in Wahrheit eine Krise der Nord-Süd-Beziehungen,

die durch ungleiche Entwicklung und krasse Ungleichheit [sic!] verursacht ist.“ (Castles 2005: 10) Migrationspolitiken stellen so auch immer Versuche dar, das globale Nord-Süd-Verhältnis zu kontrollieren und die imperiale Lebensweise zu verteidigen (Georgi 2019c: 570). Dies geschieht nicht zuletzt dadurch, dass sie „[s]oziale Kontakte zwischen den voneinander abgegrenzten Erfahrungsräumen“ (Huke 2021a: 137) mindestens erschweren. Denn die Grenzen verschleiern den Zusammenhang zwischen imperialer Lebensweise und deren Folgen im Globalen Süden und tragen so zur Stabilisierung der imperialen Lebensweise bei (Buckel et al. 2014: 39–40). Diese Trennung wird selbst im Globalen Norden durch diskriminierende Politiken gegenüber Migrant:innen (vor allem aus dem Globalen Süden) noch fortgeführt (Huke 2021a: 146–147; Tietje 2021).

6.1.3. Autonomie bzw. Eigensinnigkeit der Migration

Ganz im Sinne dieser strukturellen Trennung herrscht nicht nur in der Migrationspolitik, sondern auch in der traditionellen Migrationsforschung die Vorstellung vor, dass Migration mit Hilfe von Grenzen kontrolliert werden könne. Dieser Vorstellung liegt das Bild zugrunde, „Migration könne wie ein Wasserhahn durch angemessene Politik auf- und zuge dreht werden“ (Castles 2005: 13). Parado xerweise lässt sich jedoch feststellen: „[J]e mehr die Staaten und supranationalen Organisationen unternehmen, um Migration einzuschränken und zu steuern, desto erfolgloser scheinen sie dabei zu sein.“ (Castles 2005: 10)

Eine Erklärung hierfür liefert eine Perspektive, die als ‚Autonomie‘ oder ‚Eigensinnigkeit‘ der Migration bezeichnet wird. Im Gegensatz zu und als Kritik an „strukturdeterministische[n] Lesarten“ (Kraler/Parnreiter 2005: 339) von Migration rückt diese Perspektive die Handlungsfähigkeit (*agency*) von Migrant:innen und damit die Vielfaltigkeit der Motivationen von Migration (z. B. Huke 2021a: 146) in den Fokus. Der etwas missverständliche Begriff der ‚Autonomie‘ (für eine Kritik siehe Benz/Schwenken 2005) meint dabei jedoch nicht, dass das Handeln der Migrant:innen außerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnisse stünde (Karakayali 2008: 258). Unter anderem, um dieses Missverständnis sprachlich zu vermeiden, schlagen Martina Benz und Helen Schwenken (2005: 363, H.i.O.) die Bezeichnung „*Eigensinnigkeit* der Migration“ vor. Damit wollen sie betonen, dass Migration weder durch externe Faktoren determiniert werden kann noch von diesen vollkommen unabhängig oder autonom ist; Migration sei also weder linear noch

beliebig (Benz/Schwenken 2005: 374). Dieses Verständnis trägt sowohl dem oben angesprochenen Scheitern von Migrationskontrollpolitiken Rechnung als auch der Tatsache, dass diese Politiken dennoch einen „wichtigen Einfluss auf Migrationsmuster“ (Castles 2005: 10) haben, auch wenn in der Regel mit nicht-intendierten Folgen. Denn anstatt Migration zu verhindern, führen Migrationskontrollpolitiken vielmehr „zu einer stetigen Verlagerung von Fluchtrouten. Meist werden diese länger und gefährlicher“ (Buckel/Kopp 2021: 10). Auf diese Verlagerung versuchen Staaten wiederum, mit Migrationspolitiken zu reagieren. Migrationspolitik kann dementsprechend als immerwährende Auseinandersetzung zwischen ‚Autonomie‘ und Kontrolle der Migration verstanden werden (Bojadžijev 2008).

6.1.4. Der national-soziale Staat und die nationale Form des Politischen

Dabei entstehen Migrationspolitiken aber nicht allein in Reaktion auf die Migrationsbewegungen selbst. Poulantzas‘ (2002) Beschreibung des Staates als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse (siehe Kapitel 4) folgend, müssen auch Migrationspolitiken vielmehr als komplexes Ergebnis und Terrain der Auseinandersetzungen verschiedener gesellschaftlicher Kräfte betrachtet werden (Benz/Schwenken 2005: 366), die dementsprechend stets von Widersprüchen durchzogen sind.

Balibar (2010: 20) schlägt vor, Poulantzas‘ Staatstheorie durch den Begriff des ‚national-sozialen Staates‘ historisch zu konkretisieren, ein Konzept das auch nationalstaatliche Migrationspolitiken neu einordnet. Mit dem national-sozialen Staat bezeichnet Balibar den fordistischen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat, der sich „seit dem Ende des 19. Jahrhunderts“ (Balibar 2010: 25) herausgebildet hat und dem es zumindest teilweise gelang, die Klassenkämpfe zu regulieren, indem er die Staatsbürgerschaft mit sozialen Rechten zu einer „soziale[n] Bürgerschaft“ (Balibar 2010: 26) verband. Der Zugang zu sozialen Rechten ist in diesen Staaten also primär von der Zugehörigkeit zur Nation abhängig (Balibar 2010: 26), was die den Nationalstaaten bereits eingeschriebene „Äquivalenz zwischen (Staats-)Bürgerschaft und Nationalität“ (Balibar 2010: 25) weiter zementiert (siehe auch Balibar 2000: 254; Hirsch/Kannankulam 2009: 192). Diese Staatsform unterscheidet sich damit insofern von anderen Formen kapitalistischer Staatlichkeit, als sie seinen Bürger:innen nicht mehr nur die formelle Gleichheit verspricht, die es ihnen etwa erlaubt, ihre Arbeitgeber:innen ‚frei‘ zu wählen. Vielmehr besitze der national-soziale Staat auch „einen

genau konturierten materiellen Gehalt“ (Balibar 2010: 27), der alle Staatsbürger:innen zu „Quasi-Besitzer[innen] eines Teils des kollektiven Besitzes“ (Balibar 2010: 27) werden lässt, wobei die tatsächliche Teilhabe entlang der grundlegenden Herrschaftsstrukturen hierarchisiert war und ist (siehe Kapitel 4). Durch diese (selektive) Einbindung bestimmter Teile der Arbeiter:innenschaften, gelang es dem national-sozialen Staat die Arbeiter:innenbewegung zu nationalisieren, indem sie strukturell vom Erfolg des jeweiligen nationalen ökonomischen Modells abhängig gemacht wurden (Georgi 2019d: 108). Für die Arbeiter:innen bedeutet der national-soziale Staat also einerseits eine (wenn auch begrenzte und selektive) materielle Teilhabe, andererseits aber eine erhöhte Abhängigkeit von der nationalen Form ihrer Staaten, sodass auch (ihre) Politik eine nationale Form annimmt (Georgi 2018: 79).

Dies zeigt sich etwa in der Migrationspolitik: Da die sozialen Rechte in den bestehenden kapitalistischen Verhältnissen nicht unbegrenzt auf weitere Menschen übertragen werden können, scheint ihr Fortbestand nicht zuletzt von der Kontrolle von Einwanderung abhängig zu sein (Georgi 2018: 76). Didier Eribon (2016a: 89) bringt dies folgendermaßen auf den Punkt: „Die Vorstellung, ‚andere‘ könnten von diesen Anrechten – oder dem, was noch davon übrig ist – ebenfalls profitieren, wird unerträglich, da man glaubt, der eigene Anteil an ihnen werde dann kleiner.“ Ganz grundsätzlich scheint es schwer zu fallen, „über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus[zudenken]“ (Schwenken/Schwartz 2021: 168), sodass Migrant:innen in der Regel als Konkurrenz erscheinen müssen und staatliche Verantwortung (etwa für die Einhaltung von Menschenrechten) tendenziell auf dessen Bürger:innen beschränkt wird. Dies gilt umso mehr seit Beginn der „Krise des national-sozialen Staats“ (Balibar 2010: 28), die darin besteht, dass sich der Widerspruch zwischen ‚innen‘ (‚Universalismus‘ innerhalb des national-sozialen Staats) und ‚außen‘ (‚Partikularismus‘ außerhalb des national-sozialen Staats) zunehmend in den national-sozialen Staat selbst einschreibt, was sich in der Erosion sozialer Rechte materialisiert. Angesichts dieser Entwicklung lässt sich eine Verschärfung des Kampfes um den Fortbestand der sozialen Rechte auch hinsichtlich der Kontrolle von Migration feststellen (Georgi 2019d: 108).

6.1.5. Nation, Rassismus und Migration

Es wäre aber zu kurz gegriffen, Konflikte über Migrationspolitiken auf arbeitsmarktbezogene und sozialpolitische Widersprüche reduzieren zu wollen (Karakayali 2008: 104–105). Vielmehr stehen sie auch mit Rassismus in Verbindung, und zwar strukturell. Denn der Nationalstaat als ‚imaginierte Gemeinschaft‘ (Anderson 2006) beruht im Wesentlichen auf der sozialen Konstruktion eines vermeintlich homogenen ‚Volkes‘ (Balibar 1992a: 115) in Form einer „fiktive[n] Ethnizität“ (Balibar 1992a: 118 H.i.O.). Mittels der Idee einer gemeinsamen ‚Ethnizität‘ wird ein vermeintlich natürlich-historischer Zusammenhang der Bevölkerung postuliert, der alle ihr innewohnende Heterogenität überlagert (Balibar 1992a: 116), und um den herum sich die Nation mittels Nationalismus erst organisieren kann (Balibar 1992b: 63). Als Basis dieser Konstruktion von Ethnizität dient dabei die Definition und Durchsetzung einer gemeinsamen Sprache und / oder die Rassifizierung des Volkes (Balibar 1992a: 119). In Bezug auf die Rassifizierung scheint heute tendenziell der ‚kulturelle Rassismus‘ zu dominieren (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2). Das heißt, die Idee einer Ethnizität beruht maßgeblich auf der Annahme einer historisch vererbten ‚Kultur‘ bzw. einer vermeintlich eigenständigen kollektiven Kulturgeschichte.

Durch diesen Prozess der Nationalisierung entsteht das, was Sabine Hess (2011: 47) als Idee eines „stabil-homogenen Gesellschaftscontainers“ bezeichnet. In diesem Bild von Gesellschaft erscheint jeder Mensch als Füllmaterial von nationalen ‚Containern‘. Um die vermeintliche Homogenität erhalten zu können, dürfen Menschen dabei immer nur einem ‚Container‘ (das heißt einer Nation, einer ‚Ethnie‘) zuzuordnen sein (siehe auch Balibar 1992a: 118). Dementsprechend muss Migration als ‚Pathologie‘ erscheinen, die die vermeintlich natürliche Ordnung stört (Hess 2011: 47). Rassismus produziert in der Migrationspolitik also die Fiktion der Nation immer wieder neu, indem Menschen nicht zuletzt auch in Migrationspolitiken als ‚Nicht-Volk‘ konstruiert und auf Basis dieser Konstruktion ausgegrenzt werden. Diese Ausgrenzung äußert sich nicht allein in der Verweigerung etwa der Einreise oder der Einbürgerung. Vielmehr schreibt sich die Unterscheidung zwischen ‚Volk‘ und ‚Anderen‘ auch innerhalb des Nationalstaats in Form einer Hierarchisierung auf Basis der ‚Herkunft‘ fort (Bojadžijev 2008: 24). Dies drückt sich nicht zuletzt im Imperativ der ‚Integration‘ oder ‚Assimilation‘ aus, der die ‚Anderen‘ als vom

‚Volk‘ verschieden kennzeichnet und damit gleichzeitig das Ideal nationaler Homogenität verteidigt und aufrechterhält (siehe auch Hess 2011: 47).

6.1.6. Zwischenfazit: Struktureller Kontext

Migrationspolitiken lassen sich insgesamt also als Reaktion auf spezifische Phänomene kapitalistischer Vergesellschaftung verstehen. Sie bewegen sich dabei in den Widersprüchen, die mit Fragen der Arbeitskräftepolitik, des (sozial-ökologischen) Nord-Süd-Verhältnisses, nationaler Sozialpolitik aber auch nationaler Identität zusammenhängen. Migrationspolitiken versuchen, diese Widersprüche aufzulösen, indem sie Migration kontrollieren: sie etwa mittels ‚Anreizen‘ fördern oder auf verschiedenen Wegen einschränken. Unter anderem aufgrund der ‚Eigensinnigkeit‘ der Migration sind diese Versuche letztlich zum Scheitern verurteilt.

6.2. Historischer Kontext

In der historischen Kontextanalyse geht es nun um die Frage, vor welchem historischen Hintergrund der Konflikt um die Migrationspolitik im langen Sommer 2015 ausgetragen wurde. Um die Reaktionen relevanter Akteur:innen im Konflikt besser verstehen zu können, werde ich im Folgenden darlegen, wie die oben herausgearbeiteten strukturellen Widersprüche der Migrationspolitik historisch spezifisch bearbeitet wurden. Dabei werde ich mich auf die Migrationspolitik der BRD fokussieren, da der Einbezug der migrationspolitischen Geschichte der DDR den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde (siehe oben).

Auch für die Erarbeitung des historischen Kontextes der Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration kann ich auf einige instruktive Arbeiten zurückgreifen. Dazu zählen unter anderem John Kannankulams (2014) ebenfalls an der HMPA orientierte Untersuchung sowie Karakayalis (2008) und Manuela Bojadžijevs (2008) sehr detailreiche Studien. Hinsichtlich der Periodisierung der migrationspolitischen Geschichte der BRD folge ich Karakayalis und Vassilis Tsianos‘ (2005: 37) Unterscheidung dreier „Figuren der Migration“, auf deren Basis von verschiedenen ‚Migrationsregimen‘ in der BRD gesprochen werden kann: einem Gastarbeiterregime, einem Asylregime und dem Regime der Illegalen Migration. Die Namen der Regime verweisen dabei auf die jeweils dominante ‚Migrationsfigur‘ bzw. den Kern der migrationspolitischen Auseinandersetzung der jeweiligen Phase (Karakayali

2008: 20). In Anlehnung an jüngere Arbeiten gehe ich zusätzlich davon aus, dass sich spätestens 2005 auch in der BRD das ‚Migrationsmanagement‘ (siehe unten) durchsetzen konnte und nutze diesen Begriff zur Kennzeichnung des Zeitraums zwischen 2005 und 2015. Das Migrationsmanagement (bzw. dessen Krise) setzt damit einen vorläufigen Schlusspunkt in der Entwicklung „von der konservativen Problematisierung von Migration als Bedrohung für Sicherheit, nationale Identität und Wohlstand hin zu einer neoliberalen Rahmung“ (Buckel et al. 2014: 81). Dass es sich bei dieser Entwicklung keineswegs um einen harmonischen Prozess handelt, zeigt die folgende Analyse. Vor diesem Hintergrund lassen sich denn auch die Ereignisse von 2015 besser einordnen und erste Spuren der Herausbildung eines extrem rechten Hegemonieprojekts nachzeichnen.

In der folgenden Analyse werde ich teils Akteur:innen und ihre Handlungen konkret benennen, teils von Hegemonieprojekten sprechen. Dies mag auf den ersten Blick uneinheitlich wirken, ist aber Ausdruck des Bemühens, die Definition des Hegemonieprojekts als Bündelung von Strategien ernst zu nehmen. Denn dies bedeutet, dass Hegemonieprojekte nie selbst als Akteur:innen auftreten, sondern sich lediglich in spezifischen Handlungen von Akteur:innen erkennen lassen, die sich aber selten in Gänze bzw. pauschal einem Hegemonieprojekt zuordnen lassen. Dies macht es in der Darstellung von Auseinandersetzungen (ebenso etwa auch in der Prozessanalyse) notwendig, sowohl von Hegemonieprojekten als auch konkreten Akteur:innen zu sprechen.

6.2.1. Gastarbeiter-Regime

Die Migrationspolitik nach Ende des Zweiten Weltkriegs lässt sich als Reaktion auf mindestens zwei Faktoren verstehen: Erstens eine „selbstorganisierte Migration“ (Bojadžijev 2008: 148), mit der vom ersten Tag der BRD an und damit noch vor den ersten Abwerbeabkommen Menschen v. a. aus dem europäischen Ausland nach Deutschland kamen (Bojadžijev 2008: 98). Zweitens der mit dem starken Wirtschaftswachstum der BRD einhergehende ‚Arbeitskräftemangel‘ in manchen Sektoren (etwa der Landwirtschaft) vor allem in Süddeutschland (Karakayali 2008: 100–101), was dort die Löhne in die Höhe trieb (siehe auch Hoesch 2018: 224–225). Unternehmen und Arbeitgeberverbände forderten deshalb staatliche Unterstützung bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, um Lohnkosten gering zu halten, wobei die alternative Idee einer stärkeren Erwerbsintegration

von Frauen „als zu kostspielig“ (Karakayali 2008: 101) verworfen wurde (Kannankulam 2014: 94). Der Forderung der Arbeitgeberverbände schloss sich 1954 auch das Bundeswirtschaftsministerium unter Minister Ludwig Erhard an. Offiziell begründete dieser die Anwerbebemühungen „als eine vorbeugende Maßnahme gegenüber drohendem Arbeitskräftemangel“ (Hoesch 2018: 224).

Diese Überlegungen stießen jedoch vor allem auf Seiten der Gewerkschaften auf Widerstand und auch Vertriebenenverbände sowie das Arbeitsministerium waren zunächst skeptisch (Hoesch 2018: 224). Die Gewerkschaften begründeten ihre „sehr kritisch[e]“ (Trede 2012: 185) Haltung gegenüber der Anwerbung etwa mit der hohen Zahl Erwerbsloser sowie Teilzeit-Beschäftigter. Außerdem wollten sie jegliche zusätzliche Konkurrenz zwischen Migrant:innen und deutschen Arbeiter:innen verhindern. Diese Perspektive drückte sich in ihrer Forderung nach dem sogenannten ‚Inländerprimat‘ aus, das heißt der bevorzugten Einstellung von deutschen Erwerbssuchenden (Karakayali 2008: 102). Außerdem forderten sie, dass nicht direkt durch Unternehmen, sondern in Abhängigkeit der jeweiligen sektoralen Bedarfe über die Bundesanstalt für Arbeit angeworben werden sollte sowie die Gewährleistung der „arbeits-, sozial- und betriebsverfassungsrechtliche[n] Gleichstellung von deutschen und migrantischen Arbeiterinnen“ (Bojadžijev 2008: 134). Auch wenn die Gewerkschaften nicht direkt an der Erarbeitung des Abkommens beteiligt waren, konnten sie erreichen, dass Bundesregierung und Arbeitgeberverbände diese Forderungen berücksichtigten (Trede 2012: 186).

Auf diese Weise kam 1955 das Abkommen mit Italien zustande, das die Anwerbung italienischer Arbeiter:innen zu den von den Gewerkschaften formulierten Bedingungen des Inländerprimats und der weitgehenden Gleichstellung mit deutschen Arbeiter:innen erlaubte, allerdings nur Arbeitsverträge für sechs oder zwölf Monate vorsah. Es wurde also allgemein davon ausgegangen, dass die ausländischen Arbeiter:innen nur eine gewisse Zeit in Deutschland bleiben würden, was den Begriff der ‚Gastarbeiter‘ prägte. Da es sich bei diesen Arbeitskräften keineswegs allein um Männer* handelte (Bojadžijev 2008: 103–104), werde ich von ‚Gastarbeiter:innen‘ sprechen. Das Anwerbeabkommen mit Italien wurde „in weiten Teilen ein Muster für die folgenden Abkommen“ (Hoesch 2018: 225) mit Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).

Die direkte Wirkung dieser Abkommen bestand darin, dass Unternehmen mehr ausländische Arbeiter:innen anwerben konnten, die einer weiteren Arbeitsverknappung und damit entsprechend höheren Löhnen tendenziell entgegenwirkten (Karakayali 2008: 104). Die migrantischen Arbeitskräfte waren mitunter auch für den Staat sehr günstig, da erwerbslos gewordene Migrant:innen aufgrund der Verknüpfung von Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsplatz häufig gezwungen waren, das Land zu verlassen, sodass die BRD nicht einmal Arbeitslosenhilfe zahlen musste. Zu einer Konkurrenzsituation zwischen deutschen Arbeitskräften und ‚Gastarbeiter:innen‘ kam es dabei in der Regel nicht, da Migrant:innen vor allem „in den statusmäßig niedrigsten Beschäftigungsverhältnissen“ (Karakayali/Tsianos 2002: 251) angestellt wurden. So kam es zu „einer Art ‚ethnisierter‘ Arbeitsmarktsegmentation“, bei der die deutschen Arbeitskräfte „nun höhere Positionen“ (Karakayali/Tsianos 2002: 251) einnehmen konnten: „Die deutschen Arbeitskräfte [...] bestiegen einen sozialen Fahrstuhl nach oben.“ (Karakayali/Tsianos 2002: 251; ähnlich Meier-Braun 2017: 19) Diese Segmentierung bzw. ‚Unterschichtung‘ (Frei et al. 2019: 96) funktionierte nur mittels rechtlicher Unterlaufung des Gleichheitsprinzips in Form einer entsprechend prekären Ausgestaltung des Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrant:innen sowie ihrer ideologischen Untermauerung in der Figur befristeter ‚Gastarbeit‘ (Karakayali/Tsianos 2002: 252). Diese Annahme der zeitlich begrenzten Anwesenheit trug unter anderem auch dazu bei, dass die Migrant:innen nur in sehr geringem Umfang von den Gewerkschaften als potenzielle Mitglieder gesehen wurden (Trede 2012: 187–188).

John Kannankulam (2014: 97, H.i.O.) beschreibt den Kompromiss, der diesen Anwerbeabkommen zugrunde lag, als „*cross-class coalition* zwischen national-sozialem und konservativem Hegemonieprojekt“. Zunächst waren es wie dargestellt vor allem landwirtschaftliche, später auch industrielle Akteur:innen, die im konservativen Hegemonieprojekt die Forderung nach Anwerbung vertraten und ausländische Arbeitskräfte als „für Deutschland höchst profitabel“ (Kannankulam 2014: 98) darstellen konnten. Innerhalb des konservativen Hegemonieprojekts konnte sich diese Forderung jedoch nur „unter der Prämisse [durchsetzen], dass diese Menschen nicht blieben und somit keine ‚Gefahr‘ für das nationale Kollektiv und dessen Privilegien“ (Kannankulam 2014: 98) darstellten. Dem national-sozialen Hegemonieprojekt ging es in dieser Auseinandersetzung

um die Verteidigung der strukturellen Basis des national-sozialen Staates (Kannankulam 2014: 97), was sich etwa in der Forderung nach dem Inländervorrang ausdrückte.

6.2.2. Asylregime

Das Ende des Gastarbeiter-Regimes wird häufig mit dem Ölpreisschock von 1973 bzw. der dadurch ausgelösten Rezession in Verbindung gebracht. So hieß es auch in der offiziellen Begründung für das Ende der Anwerbepolitik, dass die beschäftigungsökonomischen Effekte der Rezession keine weitere Anwerbung zuließen (Hoesch 2018: 231). Mit Karakayali und Tsianos (2002: 254) hingegen lässt sich der Anwerbestopp „eher als [...] Kristallisationspunkt von Debatten um Kosten und Nutzen der ArbeitsmigrantInnen“ verstehen (siehe auch Frei et al. 2019: 102). Denn spätestens ab etwa Mitte der 1960er Jahre als vermehrt Migrant:innen versuchten, ihre Familien nach Deutschland nachzuholen, rückte die Frage einer vermeintlich finanziellen Belastung durch die ‚Gastarbeiter:innen‘ in den Fokus der Debatte (Hoesch 2018: 229–230). Unter anderem von Seiten der Gewerkschaften hieß es nun, dass die Anwerbung mehr koste als nutze (Trede 2012: 191). Gerade vor dem Hintergrund der Rezession von 1966–1967 nahm diese Kritik an Fahrt auf: Aufgrund des (erwarteten) Rückgangs der Beschäftigung schien die (zusätzliche) Arbeitskraft der Migrant:innen nun nicht mehr notwendig. Spätestens mit den maßgeblich von ‚Gastarbeiter:innen‘ geprägten ‚wilden Streiks‘ (ausführlich Birke 2007; Goeke 2020) ab Ende der 1960er Jahre zeigte sich außerdem, dass sich die Migrant:innen nicht für die Spaltung der Belegschaften und die Senkung der Löhne instrumentalisieren lassen wollten (Karakayali 2008: 154–156).

Darüber hinaus ging auch die extreme Rechte in die Offensive und setzte den Kompromiss zunehmend unter Druck (Kannankulam 2014: 95–96). Dies zeigte sich etwa darin, dass die NPD ab Mitte der 1960er Jahre ihre Kampagne gegen ‚Überfremdung‘ startete, die sich gegen die ‚Gastarbeiter:innen‘ bzw. die Anwerbepolitik richtete (Frei et al. 2019: 86). So stellte die Anwerbung von ‚Gastarbeiter:innen‘ in den Augen der ‚Deutschen Nachrichten‘ (der Parteizeitung der NPD) eine „systematische[] Unterwanderung des deutschen Volkstums“ (zit. n. Kohl 1967: 281) dar. Außerdem versuchte die NPD die „Konkurrenz der Gastarbeiter“ (Kohl 1967: 284) zu nutzen, um Arbeiter:innen für sich zu gewinnen. Tatsächlich gelang es der NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, in die Parlamente von insgesamt sieben Bundesländern einzuziehen. Inwiefern diese Wahlerfolge auf das Konto

der Überfremdungs-Kampagne gingen, ist jedoch schwer zu sagen (Frei et al. 2019: 86–87). Richard Stöss (2010: 36) geht eher von einer geringen Bedeutung des Themas aus, das auch damals noch nicht im Zentrum der extremen Rechten stand (Frei et al. 2019: 86). Entscheidender waren Stöss (2010: 31–34) zufolge zunächst noch Forderungen nach Wiederherstellung des Deutschen Reichs und der Kampf gegen die vermeintliche ‚Kriegsschuld‘- und ‚Auschwitz-Lüge‘.

1973 entschied sich die Bundesregierung schließlich dazu, einen Anwerbestopp zu erlassen, der folgende Elemente beinhaltete:

„das sofortige Ende der koordinierten Anwerbekampagnen auf der Basis bilateraler Verträge, das Verbot der Verlängerung bestehender Arbeitserlaubnisse nach deren Auslaufen sowie generell das Verbot der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Ausländer_innen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Deutschland.“ (Hoesch 2018: 231)

Dieser Anwerbestopp war zwar kein grundsätzliches Anwerbeverbot, sodass die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte unter bestimmten Bedingungen weiterhin möglich war und auch weiterhin genutzt wurde (Hoesch 2018: 231–232; Trede 2012: 193). Dennoch ging dieser Politikwechsel mit großen Veränderungen für die ‚Gastarbeiter:innen‘ einher. Für die meisten von ihnen bestanden nun bei Ausreise aus Deutschland kaum Hoffnungen auf die Möglichkeit einer (legalen) Wiedereinreise (Müller 2010: 142), sodass sie sich nun langfristig für oder gegen den Aufenthalt in Deutschland entscheiden mussten (Frei et al. 2019: 102). Nicht wenige entschieden sich, zu bleiben – von den fast 14 Millionen ‚Gastarbeiter:innen‘, die bis 1973 nach Deutschland gekommen waren, blieben etwa drei Millionen dauerhaft (Bade 2013: 67; Frei et al. 2019: 95).

Auch für Menschen, die sich im Ausland befanden und nach Deutschland einwandern wollten, hatte dieser Politikwechsel des Anwerbestopps weitreichende Folgen. Sie sahen sich nun gezwungen, andere Wege der Migration zu suchen und wurden vor allem in der Familienzusammenführung sowie dem Asylrecht fündig (Bojadžijev 2008: 148). Die (steuerungsoptimistische) Intention des Anwerbestopps, die Einwanderung zu beenden, lief aufgrund dieser ‚Eigensinnigkeit der Migration‘ also größtenteils ins Leere (siehe auch Karakayali/Tsianos 2002: 254). Allerdings hatte diese Verdrängung der Arbeitsmigration auf diese anderen Wege „unmittelbaren Einfluss auf die Allokation auf dem Arbeitsmarkt“

(Bojadžijev 2008: 121–122): Da nun viele Menschen nur noch ‚illegalisiert‘ einreisen und / oder arbeiten konnten, verstärkte sich die ethnisierte Unterschichtung des Arbeitsmarktes, bei der vor allem ‚Illegalisierte‘ mit „gesundheitsgefährdende[n] Arbeitsbedingungen bei niedrigem Lohn“ (Bojadžijev 2008: 122, Fn. 28) zu kämpfen hatten (und haben).

Trotz des Anwerbstopps sank die Zahl der Migrant:innen aufgrund ihrer ‚eigensinnigen‘ Reaktionen langfristig nicht, sondern nahm sogar weiter zu, was das Thema Integration zunehmend in den Fokus der Politik und allgemeinen Öffentlichkeit rückte. Die seit 1969 regierende sozialliberale Koalition hielt diesbezüglich einerseits „am ‚Mythos der Rückkehr‘“ (Hoesch 2018: 234) fest, sprach sich gleichzeitig jedoch auch für eine begrenzte Integration der Migrant:innen aus. Diese widersprüchliche Position wird als „Eingliederung ja – Einwanderung nein“ (Herbert 2003: 238) zusammengefasst und drückte sich einerseits etwa in finanziellen Anreizen für die Rückkehr der Migrant:innen (Hoesch 2018: 236) aus, während die Regierung unter Willy Brandt andererseits durchaus auch versuchte, „die arbeitsrechtliche Stellung der ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern und [...] Fehlentwicklungen im Hinblick auf deren soziale Lage vorzubeugen.“ (Hell 2005: 79) Diese Widersprüchlichkeit kennzeichnete auch die gewerkschaftliche Arbeit, die einerseits „auf einen restriktiveren behördlichen Umgang mit Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen“ (Trede 2012: 192) drängte, sich andererseits um eine gewisse Integration der migrantischen Arbeitskräfte kümmerte (Trede 2012: 197).

Vor dem Hintergrund des Anwerbstopps entwickelte sich Mitte der 1970er außerdem die Asylpolitik zu einem wichtigen politischen Konfliktfeld (Kannankulam 2014: 100). So fand mit steigenden, aber häufig ‚dramatisierten‘ Asylantragszahlen (Hoesch 2018: 238) die These des „‚Missbrauchs des Asylrechts‘ [...] als zentraler Topos Eingang in den öffentlichen Diskurs“ (Müller 2010: 155). Vor allem die Unionsparteien setzten sich für Verschärfungen des Asylrechts ein und es gelang ihnen die sozial-liberale Koalition vor sich herzutreiben: So ging auch die SPD zu einer schärferen Rhetorik über (Hoesch 2018: 238) und nach einigen restriktiven Gesetzen in unionsgeführten Ländern kam es bereits Ende der 1970er Jahre auch auf Bundesebene zu Verschärfungen des Asylrechts (bspw. das ‚Beschleunigungsgesetz‘ von 1978 sowie ein zweites ‚Beschleunigungsgesetz‘ 1980) (Kannankulam 2014: 101). Die Ziele dieser Maßnahmen waren „vor allem eine Verkürzung des Verfahrens und eine Verschlechterung der sozialen Bedingungen“ (Müller 2010: 157) für Geflüchtete. Dabei

bestand die Verkürzung der Verfahren vor allem in der Einschränkung der Widerspruchsmöglichkeiten der Geflüchteten gegen negative Bescheide. Die schlechteren sozialen Bedingungen sollten zudem andere Geflüchtete von der Reise abschrecken. Als weiteres Element wurde für bestimmte Länder ein Visumszwang eingeführt, der die Einreise und damit den Zugang zum Asylverfahren erschweren sollte (Müller 2010: 158). Mit der Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Situation der Geflüchteten sowie der Einschränkung des Zugangs zum Asylverfahren fanden bereits Ende der 1970er Jahre jene restriktiven Instrumente Einzug in die Asylpolitik, die auch in den folgenden Auseinandersetzungen handlungsleitend sein sollten (Müller 2010: 167; siehe unten).

Kannankulam (2014: 99, H.i.O.) zufolge lässt sich in dieser Phase ein „*defensives Zurückrudern* der (sozialdemokratischen) Akteur_innen“ erkennen, während das konservative Hegemonieprojekt in eine emotionalisierende Offensive gegangen sei (Kannankulam 2014: 99–100). Diese Offensive drückte sich etwa darin aus, dass die Union Anfang der 1980er „[d]ie rasche und erhebliche Verminderung der vorgeblich zu hohen Zahl von Ausländer_innen“ (Hoesch 2018: 238) zu einem ihrer programmatischen Schwerpunkt machte. So erklärte Helmut Kohl die ‚Ausländerfrage‘ bei seiner Amtsübernahme 1982 zu „eine[m] von vier dringlichen Probleme[n]“ (Vogel/Wüst 2003: 266), die zuvorderst bearbeitet werden müssten (siehe auch Herbert 2003: 249). Da entgegen diesen Ankündigungen die Einwanderung auch in den 1980er Jahren noch weiter zunahm, spitzte sich die politische Diskussion weiter zu (von Beyme 2020: 34). Dazu trug auch bei, dass sich die Herkunftsländer der Geflüchteten in dieser Zeit änderten (Prantl 1993: 301; Vogel/Wüst 2003: 267): Solange Geflüchtete vor allem aus kommunistischen Ländern gekommen waren, wurden sie „gastfreundlich aufgenommen.“ (Thränhardt 2002: 225) Demgegenüber gab es etwa bei der Aufnahme ‚linker‘ Geflüchteter (bspw. nach dem Putsch in Chile von 1973) und von Geflüchteten aus dem Globalen Süden (bspw. nach dem Bürgerkrieg in Sri Lanka in den 1980er Jahren) viele Vorbehalte gegen die Aufnahme (Pichl 2017: 452).

Vor diesem Hintergrund und im Kontext einer zunehmenden Enttabuisierung des politischen Diskurses kam es in den 1980er Jahren aus den Reihen der Union schließlich zur Forderung nach der Abschaffung des Asyl-Grundrechts (Kannankulam 2014: 101–102). War diese Forderung sowie deren Einsatz zu Wahlkampfzwecken zu Beginn der 1980er selbst innerhalb der Union noch umstritten gewesen, wurde sie vor dem Hintergrund einer „dauerhafte[n]

Anprangerung des vermeintlichen ‚Asylmissbrauchs‘ durch ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘“ (Müller 2010: 162) gegen Ende des Jahrzehnts „zunehmend konsensfähig.“ (Müller 2010: 162) Dieser ‚Rechtsruck‘ konservativer Akteur:innen lässt sich unter anderem als Erfolg extrem rechter „Kampagnen gegen ‚Ausländer‘“ (Häusler 2006: 112) verstehen. So setzten verschiedene Akteur:innen der extremen Rechten ab Mitte der 1970er Jahre massiv auf das Thema der ‚Überfremdung‘ (Stöss 2010: 36) und damit die Unionsparteien (die dieses Thema selbst auf die politische Agenda gesetzt hatten) zunehmend unter Druck. Neben der NPD-Forderung nach einem „„Ausländerstopp[]““ (Stöss 2010: 38), zeigte sich die Offensive extrem rechter Akteur:innen in der Entstehung verschiedener entsprechender Wahlbündnisse, unter anderem auch von der Deutschen Volksunion (DVU) bzw. der Liste-D (Stöss 2010: 38). In den asylpolitischen Auseinandersetzungen der 1980er spitzten sich solche Kampagnen in Slogans wie „„Deutschland den Deutschen!‘, ‚Ausländer raus!‘“ (Stöss 2010: 38) zu. Wahlerfolge konnten im Kontext dieser ‚Überfremdungskampagne‘ dabei vor allem die 1983 gegründete CSU-Abspaltung der Republikaner sowie die DVU bzw. Liste-D feiern (Jaschke 2016: 129). Die Unionsparteien reagierten auf solche Offensiven regelmäßig mit dem Versuch, den extrem rechten Akteur:innen das ‚Wasser abzugraben‘, indem sie deren Positionen teilweise übernahmen (Herbert 2003: 249; Jaschke 2020: 69–70). Tatsächlich jedoch boten sie mit ihrer „Kampagne zur Beschränkung des Grundrechts auf Asyl“ (Schedler 2016: 311) der extremen Rechten stets neue Gelegenheiten, mit ihren Forderungen gesellschaftliche Akzeptanz zu finden (Frei et al. 2019: 153).

Gleichzeitig blieben diese flüchtlings- und migrationsfeindlichen Offensiven keinesfalls unwiderrprochen: Einerseits gab es Widerspruch von der Basis des sich formierenden linksliberalen-alternativen Hegemonieprojekt (etwa Flüchtlingsräte und Kirchen), das das Ziel hatte Art. 16 GG zu verteidigen (Kannankulam 2014: 102–103). Andererseits meldeten sich nun aber auch schon neoliberale Akteur:innen zu Wort und versuchten ab Mitte der 1980er mit Verweis auf die Diagnose eines ‚demografischen Wandels‘ die Nützlichkeit von Zuwanderung in den Vordergrund zu rücken (Kannankulam 2014: 103–104).

Mit dem ‚Mauerfall‘ 1989 und der ‚Wiedervereinigung‘ 1990 kam es zu einem weiteren Anstieg der Zuwanderungszahlen (Vogel/Wüst 2003: 276), sodass „Zuwanderungsbegrenzung zum medialen Top-Thema“ (Vogel/Wüst 2003: 267) avancierte. Im Rahmen dieser nicht zuletzt durch die Medien angefachten „„Asylhysterie““ (Hoesch 2018:

242) kam es von September 1991 bis 1993 offensichtlich angestachelt durch die beschriebenen Offensiven des konservativen Hegemonieprojekts „zu einer Vielzahl von zum Teil tödlichen (Brand-)Anschlägen auf AsylbewerberInnen in Sammelunterkünften, teilweise auch auf AussiedlerInnen und Wohnungen türkischer Familien.“ (Müller 2010: 162) Erschreckenderweise tat dies der Offensive konservativer und extrem rechter Akteur:innen keinerlei Abbruch: Vielmehr wurde „die populistisch-rassistische Kampagne [...] noch weiter zugespitzt“ (Kannankulam 2014: 107). So forderte etwa Volker Rühle, der damalige Generalsekretär der Christlich Demokratischen Union (CDU), die CDU-Kreisverbände auf, die Problematisierung der Aufnahme von Geflüchteten noch zu verstärken (Prantl/sueddeutsche.de 2018; Sanft 2015). Bade (2018: 345) spricht diesbezüglich von einer „generalstabsmäßig organisierte[n] populistische[n] Anti-Asyl-Inszenierung“ seitens der Union. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen knickten zunächst die FDP- und schließlich auch die SPD-Spitzen ein und es kam am 6. Dezember 1992 zum sogenannten ‚Asylkompromiss‘ (Kannankulam 2014: 108–109). Dass sich die Politik damals vom rechten Terror treiben ließ, bestätigte der damalige saarländische Minister- und Bundesratspräsident Oskar Lafontaine rückblickend: Er habe den ‚Asylkompromiss‘ „mitgetragen, weil Flüchtlingsheime brannten und mir völlig klar war, dass wir den Zustrom der Asylbewerber begrenzen müssen, damit die Stimmung nicht weiter kippt.“ (Lafontaine zit. n. Georgi/faz.net 2015)

6.2.3. Illegalisierungsregime

Der Begriff ‚Asylkompromiss‘ ist jedoch aus mindestens zwei Gründen irreführend: Erstens wurde keineswegs nur über das Grundrecht auf Asyl gestritten, was sich daran ablesen lässt, dass die SPD zunächst noch ein Einwanderungsgesetz gefordert hatte. So spricht denn Klaus Bade (2000: 391, zit. n. Luft/Schimany 2014: 11) auch von einem ‚Migrations‘- statt ‚Asylkompromiss‘. Zweitens lässt sich einwenden, dass es sich nur sehr begrenzt um einen ‚Kompromiss‘ handelte. Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass die SPD schließlich ihre Forderung nach einem Einwanderungsgesetz gänzlich fallen ließ (Kannankulam 2014: 109) und fast die Hälfte ihrer Abgeordneten dem Gesetz nicht zustimmten (von Beyme 2020: 145). Mitunter wird sogar davon gesprochen, dass die SPD zur Zustimmung gezwungen worden sei, indem von den Unionsparteien eine Staatskrise inszeniert worden sei (Thränhardt 2002: 225). Die JF hingegen betont, dass es die „Bürgerproteste und

Wahlerfolge der Republikaner“ gewesen seien, die die „Zuzugsbeschränkungen durch den sogenannten Asylkompromiß erzwangen.“ (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015d)

Das ‚Asylkompromiss‘ genannte Gesetzespaket umfasste eine Änderung von Art. 16 GG, des Asylverfahrens- sowie des Ausländergesetzes und schuf das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Kasperek 2013: 42). Insgesamt kam es zu einer so deutlichen Einschränkung des Asylrechts, dass mitunter auch von der „faktische[n] Abschaffung‘ des Grundrechts auf Asyl“ (Kasperek 2013: 42) gesprochen wird (so z. B. Schultes/Jäger 2012: 100). Tatsächlich blieb das Recht auf Asyl mit dem ‚Asylkompromiss‘ zwar *formal* bestehen, aber der *tatsächliche Zugang* zu ihm wurde enorm eingeschränkt (Buckel et al. 2021: 17; Kasperek 2013: 41). Zentral war hierbei die maßgeblich von Wolfgang Schäuble (damals Unionsfraktionsvorsitzender) geforderte Drittstaatenregelung, der zufolge Menschen, die über sogenannte ‚sichere Drittstaaten‘ nach Deutschland einreisen, keinen Antrag auf Asyl in der BRD stellen können (Prantl 1993: 333). Da gleichzeitig alle Nachbarländer der BRD zu ‚sicheren Drittstaaten‘ erklärt wurden, war der (‚legale‘) Zugang zum Asylverfahren in Deutschland nun eigentlich nur noch via Schiff oder Flugzeug möglich (von Beyme 2020: 146). Die Einreise zur Asylantragsstellung auf dem Landweg wurde damit illegalisiert, die Grenze in die ‚sicheren Drittstaaten‘ vorverlagert bzw. externalisiert und damit ein ‚Cordon sanitaire‘, eine „Sicherheitszone“ (Prantl 1993: 333) um die BRD errichtet. Darüber hinaus wurde für Asylsuchende aus sogenannten ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ oder ohne gültige Ausweispapiere, die mit dem Flugzeug über einen internationalen Flughafen einreisen, die sogenannte Flughafenregelung eingeführt, die „ein beschleunigtes Verfahren für Asylsuchende“ (Kasperek 2013: 43) noch vor tatsächlicher Einreise erlaubt. Zwar gab es auch einzelne Punkte in dem Paket, „die auf eine Gestaltung zukünftiger Migration und die bessere Integration der in Deutschland lebenden Ausländer_innen zielten“ (Hoesch 2018: 259). Doch blieben diese sehr vage und dementsprechend auch ohne große Konsequenzen (Hoesch 2018: 259). Der ‚Asylkompromiss‘ führte damit zur Formierung eines „repressive[n] Grundkonsens“ (Kannankulam 2014: 112) in der BRD, der die folgenden migrationspolitischen Debatten prägen sollte und indirekt auch auf die EU-Migrationspolitik wirkte (siehe unten).

Infolge des ‚Asylkompromisses‘ kam es zunächst tatsächlich – wie von den Befürworter:innen erhofft – zu einer starken Abnahme der Zahlen von Asylbewerber:innen

(von Beyme 2020: 146; Luft/Schimany 2014: 11; Vogel/Wüst 2003: 277), wobei „[d]ies [...] auch auf die Stabilisierung der politischen Situation in den europäischen Herkunftsregionen zurückzuführen“ (Müller 2010: 168) sein könnte. Und aus Perspektive der Eigensinnigkeit der Migration bedeuteten diese Regelungen natürlich keineswegs das Ende der Versuche, in die BRD zu gelangen. Vielmehr bewirkten sie, dass Migration seit ihrer Einführung „vor allem unter den Bedingungen der Illegalisierung und weiterhin der Familienzusammenführung statt[fand]“ (Bojadžijev 2008: 148). Dieser erneute Formwechsel der Migration dürfte aber zusammen mit der Europäisierung der Asylpolitik (siehe unten) dazu beigetragen haben, dass das Thema allmählich aus der öffentlichen Problemwahrnehmung verschwand. So galt es in Umfragen bis 2014 immer weniger Menschen als eines der zwei wichtigsten Probleme des Landes (Kortmann/Stecker 2019: 80–81). Ein Ende der rassistischen Gewalt hingegen kann nicht konstatiert werden (Decker/Brähler 2016a: 14–15). Vielmehr lässt sich von den 1990ern bis heute von einer „Kontinuität rassistischer Gewalt“ (Frei et al. 2019: 165) sprechen: David Begrich (2015: 10) etwa bezeichnet die 1990er Jahre (v. a. in Ostdeutschland) denn auch als ein „braune[s] Jahrzehnt“, das die Basis für die Zunahme flüchtlingsfeindlicher Gewalt ab 2012 gelegt habe (siehe auch Frei et al. 2019: 165, 181).

6.2.4. Migrationsmanagement

Der ‚Asylkompromiss‘ führte aber nicht lediglich zu einem restriktiveren Asylrecht in der BRD, sondern legte auch den Grundstein für eine Kooperation auf europäischer Ebene (Luft/Schimany 2014: 13–16). „[A]ls eines der Hauptzielländer für Migration in der EU“ war die BRD „von Anfang an um eine gemeinsame europäische Migrationspolitik besorgt“ (Green 2005: 121) gewesen und hatte die Europäisierung vor allem der Asylpolitik bereits seit den 1980er Jahren entscheidend vorangetrieben (Karakayali 2008: 21). Vor dem Hintergrund der beiden Schengener Übereinkommen von 1985 und 1990, die zur Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den teilnehmenden Staaten führten, argumentierten nun vor allem Unionspolitiker:innen, dass die BRD ihr Asylrecht den Regelungen anderer Länder ‚nach unten‘ anpassen müsse, um für eine ‚faire‘ Aufteilung der Asylsuchenden zu sorgen (Müller 2010: 161–162).

Mit dem Amsterdamer Vertrag Ende der 1990er Jahre (Verabschiedung 1997, Inkrafttreten 1999) wurden schließlich die rechtlichen Grundlagen für die Vergemeinschaftung der

Migrationspolitik gelegt. Seitdem „sind die nationalen migrationsrechtlichen Normen nur noch Implementierungen europarechtlicher Vorgaben“ (Buckel 2013: 13). Auch wenn es weiterhin nationale Gestaltungsspielräume gab und gibt, bildete sich seitdem „eine europäische Migrationskontrollpolitik“ (Buckel 2013: 50) heraus mit einer gemeinsamen Außengrenze, gemeinsamen Grenzkontrollen etc. (siehe auch Buckel et al. 2014: 17). Nationale Migrationspolitik (und hier v. a. Asylpolitik) ist seit 1999 also immer in europäische Migrationspolitik eingebettet und kann ‚nur‘ noch innerhalb dieses Rahmens agieren. Damit haben durch die Vergemeinschaftung transnationale Akteur:innen in der Migrationspolitik (gegenüber nationalen Akteur:innen) an Relevanz gewonnen, etwa die Europäische Kommission oder der Europäische Gerichtshof (Green 2005: 121; Hell 2005: 182).

Diese Europäisierung der Migrationspolitik war nicht zuletzt auch eine Strategie (transnationaler) neoliberaler Akteur:innen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Diese Akteur:innen versuchten, die Migrationspolitik aus der nationalen in die inter- bzw. transnationale Arena zu verschieben, um „das Abschottungsparadigma [...] aufzubrechen“ (Georgi 2019b: 210), das aus ihrer Perspektive höchst irrational war. Bereits in den 1990er Jahren vertraten etwa Verbände von Industrie und Handwerk die Position, „dass Deutschland aus ökonomischen und demografischen Gründen die Einwander_innen brauche“ (Hoesch 2018: 253) und forderten deshalb eine ‚liberalere‘ Einwanderungspolitik. Dem Abschottungsparadigma setzten neoliberale Akteur:innen wie die IOM das Konzept des Migrationsmanagements entgegen, das Migrationspolitiken gemäß einer utilitaristisch-ökonomischen Rationalität flexibilisieren will (Buckel et al. 2014: 81). Aufgrund der Widerstände vor allem konservativer Akteur:innen konnte sich dieser Strategiewechsel jedoch bis Ende der 1990er nicht durchsetzen (Georgi 2019b: 254). Erst um das Jahr 2000 gelang es den neoliberalen Akteur:innen schließlich, die konservativen Akteur:innen über eine Hierarchisierung der Einwanderer:innen in das Migrationsmanagement einzubinden: Vermeintlich ‚schlechte‘ – das heißt ökonomisch nicht verwertbare – Einwanderung sollte so stark reduziert werden, dass die ‚gute‘ – das heißt ökonomisch verwertbare – Einwanderung selbst von konservativen Akteur:innen akzeptiert werden konnte (Georgi 2019b: 355). „Die Anwerbung ökonomisch erwünschter Migration“ (Buckel 2013: 10) und die Abschottung gegenüber anderen Formen der Migration sind im Migrationsmanagement also zwei Seiten derselben Medaille. Während die erste Seite Forderungen des linksliberal-alternativen

Projekts hinsichtlich „des vereinfachten Zuzugs migrantischer Arbeitskräfte“ (Buckel et al. 2014: 82) aufgriff, entsprach die ‚Kehrseite‘ der stärkeren Abgrenzung gegenüber ‚problematischen‘ Formen der Migration nicht lediglich der Forderung des konservativen, sondern auch des national-sozialen Hegemonieprojekts nach einer besseren Migrationskontrolle (Buckel et al. 2014: 82). Auf dieser Basis konnte das Migrationsmanagement auf EU-Ebene – unter Führung der EU-Kommission – im Jahr 2000 hegemonial werden (Buckel et al. 2014: 82–83).

Vor dem Hintergrund des repressiven ‚Asylkompromisses‘ konnte sich das Migrationsmanagement in Deutschland allerdings erst verspätet und auch nur unter konservativen, das heißt restriktiven Vorzeichen durchsetzen: So stellte das sogenannte ‚Einwanderungsgesetz‘ von 2005 zwar auf symbolischer Ebene – etwa hinsichtlich der Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland (Hess/Green 2016: 316; Hoesch 2018: 236; Pelzer 2005: 240) – und hinsichtlich der grundsätzlichen Zielrichtung der Förderung (Schammann 2017: 744) bzw. Gestaltung (Green 2005: 130) von Einwanderung einen Bruch mit der bisherigen Migrationspolitik der BRD dar. Und mit der Einführung des Geburtsortprinzips (‚ius soli‘) konnten SPD und Grüne (unterstützt durch die FDP) 1999 auch schon eine Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts durchsetzen (Hoesch 2018: 259–263; Treibel 2001: 117–119). Doch enthielt die deutsche Version des Migrationsmanagements gleichzeitig starke Kontinuitäten der „Leitmotive der Ausländerpolitik der 1970er Jahre“ (Green 2005: 130), die sich bspw. in den „erheblichen Barrieren für die Berechtigung zur Einwanderung“ (Schmidtke 2016: 6, Übers. JE) zeigten, die nur für wenige Privilegierte die Einwanderung tatsächlich vereinfachte, v. a. ‚Hochqualifizierte‘ in Sektoren mit stark überdurchschnittlichen Gehältern (Pelzer 2005: 241). So konnte das vermeintliche ‚Zuwanderungsgesetz‘, das tatsächlich ‚Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unions-Bürgern und Ausländern‘ hieß, von konservativen Akteur:innen auch als „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ (Peter Müller 2004 zit. n. Müller 2010: 178) verstanden und dementsprechend akzeptiert werden, weil es aus ihrer Perspektive keinen Einstieg in eine gefürchtete ‚multikulturelle Einwanderungsgesellschaft‘ darstellte.

Zwar waren sich die Bundestagsparteien zu Beginn der 2000er Jahre – mit Ausnahme der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (Treibel 2001: 120) – einig, dass „Zuwanderung

nach ökonomischen Kriterien“ (Hell 2005: 126) zu regeln sei. Allerdings konnte man sich lange nicht darauf einigen, wie restriktiv diese Öffnung gegenüber ökonomisch verwertbarer Migration gehandhabt werden sollte (Schmidtke 2016: 6). Während Grüne und PDS auch „politische und humanitär-rechtliche Gründe für die Einwanderung nannten“ (Hell 2005: 118), orientierte sich die SPD einerseits (wie auch die FDP) besonders stark an den „Bedürfnissen des Arbeitsmarktes“ (Hell 2005: 118), war aber andererseits gleichzeitig darum bemüht, „die Ängste der inländischen Arbeitnehmer vor einer Verdrängung durch Einwanderer zu zerstreuen.“ (Hell 2005: 129) Die restriktive Seite dieser Strategie fand zum Beispiel im Wirken von Otto Schily (SPD) als Bundesinnenminister Ausdruck, der um die Jahrtausendwende mit Verweis auf die hohe Arbeitslosigkeit „den Bedarf an einer Einwanderungsgesetzgebung in Abrede stellt[e]“ (Treibel 2001: 118). Er sprach sich außerdem für ein restriktiveres Asylrecht aus, um Geflüchtete durch ökonomisch nützlichere Arbeitsmigration ersetzen zu können (Müller 2010: 174). Aber es waren insgesamt wieder vor allem die Unionsparteien, die auf eine besonders restriktive Auslegung drängten: So machte bspw. die CSU früh klar, dass sie weiterer Zuwanderung nur zustimmen würde, wenn im Gegenzug das Asylrecht noch weiter verschärft würde (Hell 2005: 134). Die CSU stand damit beispielhaft für die „Verknüpfung von Zuwanderungs- und Asyldiskussion“ (Hell 2005: 137) und setzte darauf, den „grundsätzlichen Reflex der Abschottung“ (Hell 2005: 137) trotz gewisser Öffnung für aus ökonomischer Sicht notwendige Migration beibehalten zu können. Es waren auch vor allem die Unionsparteien, die dazu beitrugen, dass das Thema als Frage ‚deutscher Interessen‘ und ‚deutscher Identität‘ ausgeschlachtet wurde (Schmidtke 2016: 6–7). So wurde es von Unionspolitiker:innen wie dem damaligen Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber (Meier-Braun 2017: 17) oder dem damaligen Vorsitzenden der Unionsfraktion im Bundestag Friedrich Merz als Wahlkampfthema für die Bundestagswahl 2002 aufgegriffen (Müller 2010: 177). Letzterer hatte bereits im Oktober 2000 die sogenannte ‚Leitkultur-Debatte‘ losgetreten, die zu einer „Bekräftigung des Homogenitätsdispositivs“ (Hell 2005: 138) führte und es der extremen Rechten ermöglichte, die öffentliche Debatte „maßgeblich“ (Benthin 2004: 164) mitzubestimmen.

Einen zusätzlichen Schub erhielt die restriktive Argumentationslinie nach den Anschlägen vom 11. September 2001, die eine zunehmende „Koppelung von Migration mit Terrorismus“ (Kannankulam 2014: 112; siehe auch Schultes/Jäger 2012: 103) nach sich zog, auf deren

Basis konservative Akteur:innen weiter Stimmung gegen Zuwanderung machten und die auch in der BRD zu einer Zunahme des antimuslimischen Rassismus führte (z. B. Çakir 2016: 159; Friedrich/Schultes 2013). In diesem Kontext wurde die vorher schon bestehende Verbindung von Migration mit Sicherheitspolitik („war on terror“) noch einmal verstärkt (Hess 2011: 40) und beeinflusste auch „den weiteren Verlauf des politischen Ringens um das Zuwanderungsgesetz“ (Hell 2005: 147). So habe Einwanderung nun zusätzlich unter „dem Vorbehalt der Terrorismusbekämpfung“ (Pelzer 2005: 238) gestanden. Dies zeigte sich bspw. 2004 als die Unionsparteien die islamistischen Terroranschläge in Madrid dafür instrumentalisierten, weitere Verschärfungen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes zu verlangen (Müller 2010: 178). In diesem Kontext vollzog sich ein weiterer Wandel in der Wahrnehmung von Migrant:innen, bei dem ihre Religion immer stärker in den Vordergrund rückte und aus ‚Ausländer:innen‘ zunehmend ‚Muslim:innen‘ wurden (Shooman 2014: 38; Spielhaus 2006).

Es zeigt sich also, dass das Migrationsmanagement nur unter großen Zugeständnissen gegenüber dem konservativen Hegemonieprojekt durchgesetzt werden konnte (Kannankulam 2014: 93, 112). Dennoch gelang es neoliberalen Kräften die Abschottungspolitik „um ökonomisch bestimmte Elemente“ (Georgi 2019b: 255) zu ergänzen und das politische Kräfteverhältnis insgesamt zugunsten ihrer Strategie zu verschieben, wobei sie nicht zuletzt von Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts unterstützt wurden.

6.2.5. Krise des Migrationsmanagements

Dieser höchst komplexe und widersprüchliche Kompromiss war jedoch von Beginn an auf tönernen Füßen gebaut, weil er – wie sich bald zeigen sollte – keiner der unterschiedlichen Strategien wirklich gerecht wurde. So spricht Georgi (2019b: 355–358) mit Blick auf die internationale Ebene davon, dass sich bereits Ende der 2000er Jahre ein Scheitern des Migrationsmanagements abgezeichnet habe (ähnlich Müller-Stehlik 2017: 70). Dies macht er an folgenden drei Elementen fest: Erstens zeigten sich neoliberale Kräfte von Anfang an enttäuscht über die aus ihrer Sicht weiterhin viel zu geringe Zuwanderung (siehe auch Georgi 2016: 192); zweitens kritisierten konservative Kräfte, dass die ‚unerwünschte‘ Einwanderung langfristig nicht sank, sondern spätestens ab 2008 sogar wieder zunahm (siehe unten); und

drittens kritisierten linke und linksliberale Kräfte die kontinuierliche Verletzung der Rechte von Migrant:innen und vor allem von Geflüchteten (Georgi 2019b: 357–358) etwa im Dublin-System (ausführlich Meyerhöfer et al. 2014).

So war es nur eine Frage der Zeit, bis es zum erneuten Aufbrechen des Kompromisses kam. Ein Teil des neoliberalen Hegemonieprojekts ging auf transnationaler Ebene dazu über, sich der humanitären Rhetorik des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts zu bedienen und neben den ökonomischen Potentialen von Einwanderung nun auch „die Humanität von Geflüchteten in den Mittelpunkt“ (Georgi 2019a: 360) zu stellen, um die entsprechenden Arbeitskraftpotenziale besser ausnutzen zu können. Auch wenn dies auf operativer Ebene ohne Konsequenzen blieb, lässt sich doch von einer „linksliberalen Diskursverschiebung des neoliberalen Projekts“ (Georgi 2016: 192) sprechen, was gleichzeitig einen „tendenziellen Bündniswechsel“ (Georgi 2019a: 361) andeutete. Für den deutschen Kontext machen etwa auch Margarete Jäger und Regina Wamper (2017a: 8) einen „Umdenkungsprozess [...] in Politik und Medien“ aus, der (besonders im Vergleich zu den 1990er Jahren) zu mehr „Offenheit gegenüber Migration und Flucht“ geführt habe.

Auf Seiten des konservativen Hegemonieprojekts lässt sich das Unbehagen mit dem Migrationsmanagement beispielhaft an der sogenannten ‚Sarrazin-Debatte‘ (ausführlich z. B. Friedrich 2011) nachvollziehen. Der ehemalige SPD-Politiker und berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin veröffentlichte Ende August 2010 das Buch ‚Deutschland schafft sich ab‘, das im Grunde lediglich eine Aufbereitung weithin bekannter Positionen der extremen Rechten für die breite Öffentlichkeit darstellte (Weiß 2017: 24) – etwa die These der drohenden Überfremdung (Blum 2020: 17) sowie den Ethnopluralismus (Dörre et al. 2018: 66). Dennoch fand es dank einer „aggressive[n] mediale[n] Vermarktungsstrategie des zum Bertelsmann-Konzern gehörenden Verlags [Deutsche Verlags-Anstalt bzw. Penguin Random House]“ (Bade 2012: 120) eine enorme Resonanz, die dem Buch keinesfalls nur kritisch gegenüberstand. Vielmehr gab es in nahezu allen großen Medien neben Kritik auch Stimmen, die der Meinung waren, dass Sarrazin „im Prinzip recht“ (Broder/welt.de 2010) bzw. „bittere Wahrheiten drastisch ausgesprochen“ (Kelek/faz.net 2010) habe (siehe auch von Dohanyi/sueddeutsche.de 2011; Giordano/welt.de 2010b; Matussek/spiegel.de 2010). Teilweise wurde Sarrazin dabei sogar zum „Kenner der Migrations- und Integrationszene“ (Giordano/welt.de 2010a) stilisiert, dessen „Melancholie“ (Matussek/spiegel.de 2010) über

das ‚Verschwinden‘ der ‚Deutschen‘ diese Kommentator:innen offensichtlich nicht nur selbst nachfühlen konnten, sondern auch mit Worten wie „Rasse, Juden, Muslime“ (von Dohanyi/sueddeutsche.de 2011) zu beschreiben bereit waren. Darüber hinaus schienen sie sich sicher, für eine gesellschaftliche Mehrheit zu sprechen, die auch als Beweis für die Legitimität von Sarrazins Aussagen angeführt wurde. Norbert Bolz (2010) ging im Tagesspiegel sogar so weit, zu behaupteten, dass auch viele sich als ‚links‘ darstellende „Akademiker, Journalisten und Intellektuelle“ eigentlich Sarrazin zustimmen müssten, wenn sie ehrlich wären. Eine besondere Rolle bei der Verbreitung von Sarrazins ‚Thesen‘ spielte die Bild-Zeitung (Häusler/Roeser 2015: 9; Weiß 2011: 7–9). So gab es in der Bild (wie auch im Spiegel) Vorabdrucke von Auszügen aus dem Buch, in denen „muslimische Einwanderer [...] fast ausschließlich als Problemklientel deklariert“ (Gebhardt 2010a: 861) wurden. Die Bild-Zeitung hatte 2009 bereits Auszüge jenes Interviews von Sarrazin mit der ‚Kulturzeitschrift‘ Lettre International abgedruckt, das darin schon zentrale Elemente von ‚Deutschland schafft sich ab‘ vorwegnahm. Dass die Bild die Auszüge aus dem Interview abdruckte und das gesamte Interview außerdem online veröffentlichte, ohne die Rechte an dem Interview erworben zu haben, sieht Volker Weiß (2011: 8) als Beleg dafür, dass der Springer-Verlag offensichtlich einen Skandal produzieren wollte. Mindestens kann von einer „massive[n] Unterstützung von BILD“ (Wagner 2011: 55) gesprochen werden, wobei auch die meisten Fernsehsender Sarrazin offensichtlich nur zu gern eine Bühne boten. Angesichts dieser enormen Resonanz auf Sarrazins Reproduktion extrem rechter Thesen, weckte das Buch in der extremen Rechten „die Hoffnung auf das Zustandekommen einer [erfolgreichen] rechtsextremen Partei“ (Schultes/Jäger 2012: 114). Zwar gab es in der extremen Rechten auch Kritik an Sarrazin als Person, doch wurde sein Buch vor allem als Bestätigung bzw. Legitimation der eigenen Ideologie im öffentlichen Diskurs gesehen und dementsprechend tendenziell wohlwollend aufgenommen (Schultes/Jäger 2012: 110; Wagner 2011: 128). So resümierten Michael Haller und Martin Niggeschmidt (2012: 7):

„Noch vor zwei Jahren [d. h. vor Sarrazins Veröffentlichung] hätte man diejenigen, die behaupteten, muslimische Migranten seien per se dümmer als die Deutschen, entweder selbst für dumm und/oder für Sympathisanten der rechtsradikalen Szene gehalten. Heute sind solche Denkweisen in der Mitte der Gesellschaft angekommen und dürfen laut beklatscht werden.“

Dieser Einschätzung muss jedoch hinzugefügt werden, dass sowohl die entsprechenden rassistischen Einstellungen als auch Sarrazins Thesen schon lange zuvor ‚virulent‘ waren – auch in der vermeintlichen ‚Mitte der Gesellschaft‘ (Bade 2012: 122; Foroutan et al. 2010: 10; Schultes/Jäger 2012: 97, 113). Tatsächlich baute die ‚Sarrazin-Debatte‘ auf einem „kollektiv vorhandene[n] Wissen“ (Friedrich 2011: 10) auf, dem Sarrazin lediglich eine neue (‚bürgerliche‘) Legitimität verlieh und damit die Grenzen des öffentlich Sagbaren verschob. Diese Verschiebung des Sagbaren spiegelte sich denn auch in entsprechenden Äußerungen aus der Politik wider: Nachdem etwa der CSU-Vorsitzende und Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer Anfang Oktober 2010 mit Blick auf die Türkei und arabische Länder gesagt hatte, „dass wir keine zusätzliche Zuwanderung aus anderen Kulturkreisen brauchen“ (jba/focus.de 2010), bezeichnete Bundeskanzlerin Angela Merkel (ebenfalls im Oktober 2010) ‚Multikulti‘ als „absolut gescheitert!“ (zit. n. ore et al./spiegel.de 2010). Der Erfolg von Sarrazins Buch sowie die ihn begleitende Debatte können dementsprechend als „Rollback“ verstanden werden, bzw. „als Versuch, das Faktum der ‚Einwanderungsgesellschaft‘ umzukehren und dem ‚Multikulti-Team‘ diskursiv etwas entgegenzusetzen.“ (Friedrich 2011: 18) Darüber hinaus bot die ‚Sarrazin-Debatte‘ dem häufig als ‚Islamkritik‘ getarnten antimuslimischen Rassismus weiteren Auftrieb (z. B. Bade 2013). Und schließlich gelang es Sarrazin, viele verschiedene Themen und Diskurse in seinem Untergangsszenario zu verschränken bzw. so zu organisieren, dass es offensichtlich nicht nur an den Alltagsverstand vieler Menschen anknüpfen konnte, sondern ihm eine gewisse kohärente Richtung gab (Friedrich 2011: 18–19).

Die Migrationspolitik wies von da an wieder eine zunehmende Polarisierung auf: Einerseits wurden vor dem Hintergrund der seit 2008 wieder zunehmenden Zahl von Asylanträgen (Schimany 2014: 45, 65) „Warnungen vor einer ‚Asylantenflut‘ wie zu Beginn der 1990er-Jahre“ (Meier-Braun 2017: 24) laut. Dass die Asylantragszahlen kontinuierlich stiegen, hing vor allem mit steigenden Zahlen von Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans zusammen, besonders Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Albanien. So hatten die Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans im März 2015 einen Anteil von fast 60 Prozent an allen Asylanträgen in Deutschland, während der Anteil der Syrer:innen knapp unter 15 Prozent lag (Eurostat 2023).

In diesem Kontext verschärften konservative Akteur:innen die Auseinandersetzungen über eine vermeintliche ‚Armutseinwanderung‘ im Zuge des EU-Beitritts von Bulgarien und Rumänien. So machte vor allem die CSU – etwa mit dem Motto „wer betrügt, der fliegt“ (bavo et al./sueddeutsche.de 2013) – sowohl Stimmung gegen Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die ab 2014 die volle EU-Freizügigkeit genossen, als auch gegen Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans. Nach der Bundestagswahl 2013 griff die Große Koalition („GroKo“) aus Union und SPD das Thema auf und vereinbarte die Verringerung der „Anreize für Migration in die sozialen Sicherungssysteme“ (CDU et al. 2013: 76) durch die „Ermöglichung von befristeten Wiedereinreiseperrn“ (CDU et al. 2013: 76) sowie die Einstufung von Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘ (CDU et al. 2013: 76). Trotz dieser restriktiven Stoßrichtung kamen im Laufe der Legislaturperiode immer neue Vorschläge, mit denen Migrationspolitik auch über die Einigungen des Koalitionsvertrags hinaus verschärft werden sollten. So legte etwa Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) im Frühjahr 2014 einen Gesetzesentwurf für die Ausweitung der Liste vermeintlich ‚sicherer Herkunftsländer‘ vor, der zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag genannten drei Ländern auch noch Albanien und Montenegro umfasste (dpa/tagesspiegel.de 2014). Als Legitimität für diesen Schritt erklärte er, dass „Menschen aus diesen Ländern [...] nicht politisch verfolgt“ (zit. n. dpa/tagesspiegel.de 2014) würden.

Andererseits gelang es den vor allem ab Anfang der 2010er Jahre zunehmend öffentlichkeitswirksam werdenden Protesten der Geflüchteten in Deutschland in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen und Asylrechtsanwält:innen einige ‚Liberalisierungen‘ des deutschen Asylrechts zu erzielen (Georgi 2019a: 213–214; Müller-Stehlik 2017: 89–92; Pichl 2021b: 127–128). Bereits Anfang 2011 hatte ein Urteil des EGMR dafür gesorgt, dass sich das Bundesministerium des Innern (BMI) gezwungen sah, alle Dublin-Überstellungen nach Griechenland aufgrund der menschenunwürdigen Bedingungen für Geflüchtete dort auszusetzen. Mitte 2012 erklärte dann das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das AsylbLG in seiner damaligen Form für verfassungswidrig, weil es „mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar“ (Meier-Braun 2017: 24) sei. Damit stellte es sich indirekt auch gegen eine der zentralen Taktiken konservativer Akteur:innen,

nämlich durch menschenunwürdige Bedingungen für Geflüchtete in Deutschland weitere Geflüchtete abschrecken zu wollen (Meier-Braun 2017: 24). Aber nicht nur durch Rechtskämpfe (grundlegend Pichl 2021a), sondern auch auf der Ebene institutionalisierter Politik kam es zu gewissen Erleichterungen: So beschloss die ‚GroKo‘ neben der Abschaffung der Optionspflicht (CDU et al. 2013: 9–10, 74) eine Veränderung des Aufenthaltsgesetzes, um ‚gut integrierten‘ Geduldeten und jungen Geflüchteten (bis 21 Jahre) eine langfristige Bleibeperspektive zu bieten (CDU et al. 2013: 76). Außerdem einigte sie sich auf eine Verkürzung des Arbeitsverbots für Geflüchtete und Geduldete von einem Jahr auf drei Monate sowie eine Lockerung der Residenzpflicht (bzw. Ausweitung auf Landesgrenzen) (CDU et al. 2013: 77) und eine weitgehende Abschaffung des Sachleistungsprinzips (Pichl 2021b: 127). Die Umsetzung dieser Maßnahmen – sowohl der restriktiven als auch der ‚liberalen‘ – zog sich dabei jedoch bis in den langen Sommer der Migration (siehe auch Müller-Stehlik 2017). Diese Auseinandersetzungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten gingen darüber hinaus auch lange vor 2015 mit einem stetig wachsenden ‚bürgerschaftlichen‘ Engagement für Geflüchtete einher: Werner Schiffauer (2017: 15) etwa spricht von einer „Bürgerbewegung“, die sich bereits seit 2011 formiert habe, und auf verschiedene Weise versuchte, die Rechte der Geflüchteten einzufordern bzw. durchzusetzen.

In dieser widersprüchlichen Entwicklung der Migrationspolitik versuchte die AfD schon sehr früh nach ihrer Gründung, sich in der Debatte als jene Partei zu inszenieren, die wie keine andere für eine ‚kontrollierte‘ Migrationspolitik stehe (z. B. AfD 2014a, 2014e) und etwa die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ (AfD 2014d) stoppen würde. Gauland (zit. n. AfD 2013b) warnte schon im Herbst 2013 vor einer „drohende[n] Armutseinwanderung[...] aus Rumänien und Bulgarien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit“, die die aufnehmenden Gesellschaften überfordern würde. Auch die JF begleitete die Debatte aufmerksam und zeigte sich klar rassistisch gegenüber Sinti:zze und Rom:nja, etwa als ihr Chefredakteur Dieter Stein (2014) in der Zeitung behauptete, dass „vor allem [...] Zigeuner [...] derzeit für massive Probleme in deutschen Städten sorgen“. Die AfD inszenierte sich in diesen Zusammenhängen zunächst als Verteidigerin des Grundrechts auf Asyl, das durch die ‚Armutseinwanderung‘ gefährdet sei, weil diese die Gefahr berge, Rassismus zu begünstigen und damit die Akzeptanz des Grundrechts auf Asyl zu unterminieren (z. B. AfD 2013b).

Spätestens ab Mitte 2014 wurden jedoch bereits in der AfD Stimmen laut, die auch forderten, das Asylrecht zu verschärfen (AfD 2014f). So sprach etwa Höcke schon im August 2014 von einem „dramatischen Anstieg der Flüchtlingszahlen“ (AfD Thüringen 2014) und stellte dies als eine „Katastrophe“ dar, die „nicht nur alarmierend“ sei, sondern Polizei und Kommunen „vor ein unlösbares Problem“ (AfD Thüringen 2014) stelle. Schon damals schloss Höcke daraus, dass es eine temporäre Aussetzung des Schengener Abkommens sowie eine Verschärfung des Asylrechts brauche. Insgesamt betrachtete die AfD das bestehende Asylrecht schon vor dem langen Sommer der Migration nicht lediglich als reformbedürftig, sondern teilweise gar als verfassungswidrig, weil es Menschen Einreise und Aufenthalt gestatte, die aus Sicht der AfD nicht dazu berechtigt seien (z. B. AfD 2014g, 2014h). Ab Herbst 2014 erhielten solche Positionen zusätzliche Strahlkraft bzw. Unterstützung durch die Gründung von Pegida, deren Name bereits auf das „kulturrassistische[] Programm der Grenzabschottung“ (Georgi 2022: 83) verweist, das auch den Kern der Bewegung darstellte. So scheint die Gründung dieser Bewegung in Dresden denn auch nicht zufällig mit der Diskussion über die Errichtung von zwölf neuen Asylunterkünften in der Stadt zusammengefallen zu sein. Vielmehr gibt es Hinweise darauf, dass Pegida diese Unterkünfte verhindern wollte (Baumann-Hartwig/Dresdner Neueste Nachrichten 2014; Kruse/Dresdner Neueste Nachrichten 2014; Pleil et al./Dresdner Neueste Nachrichten 2014), auch wenn Pegida (2014b) zunächst (wie auch die AfD) betonte, „FÜR die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch oder religiös Verfolgten“ zu stehen. Man lehne lediglich die Aufnahme vermeintlicher ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ ab (Pegida 2014a).

Es ließe sich also argumentieren, dass der lange Sommer der Migration für Akteur:innen, die 2015 im Zentrum der Herausbildung eines extrem rechten Hegemonieprojekts stehen sollten, gewissermaßen spätestens schon 2014 begann. Die ‚JF‘ (o. A./jungefreiheit.de o. J.) etwa beginnt ihre „Chronik der Asylkrise“ schon Ende 2013, als sich ihrer Meinung nach bereits „die Anzeichen“ für die Krise mehrten, etwa weil die Zahl von Asylanträgen pro Jahr erstmals seit 1997 wieder über hunderttausend lag und sich damit gegenüber 2012 fast verdoppelte hatte. Der Eindruck, dass der lange Sommer der Migration für die extreme Rechte schon vor 2015 begonnen haben könnte, wird auch dadurch gestützt, dass es bereits „seit 2012 eine ganze Reihe von rassistischen Mobilisierungen“ (Begrich 2015: 10) gab, die sich gegen die Aufnahme von Geflüchteten richteten, die allerdings noch vor allem auf die

Neuen Bundesländer konzentriert schienen. Vor allem die NPD nutzte dies spätestens ab 2013, um verstärkt mittels ‚Bürgerinitiativen‘ gegen Flüchtlingsunterkünfte Stimmung zu machen und konnte dabei einige ‚Erfolge‘ verbuchen (Rafael/belltower.news 2014). Im sächsischen Schneeberg (mit nur knapp über 14.000 Einwohner:innen) konnte sie bereits im Oktober 2013 ca. 1500 Menschen für einen sogenannten ‚Lichtellauf‘ gegen eine geplante Flüchtlingsunterkunft mobilisieren (Hach/Chemnitzer Zeitung 2014). Ab 2014 gründeten sich dann immer mehr Facebook-Gruppen mit Bezug auf das Motto ‚Nein zum Heim‘ (Krüger 2018: 81), mit denen auch die flüchtlingsfeindlichen Demonstrationen zunahm (Antifa Recherche Team Dresden 2017: 35; o. A. 2015).

Spätestens mit der großen medialen Aufmerksamkeit für Pegida wurden aber auch Stimmen lauter, die sich etwa gegen ‚Fremdenfeindlichkeit‘ positionierten. BDI-Präsident Ulrich Grillo etwa verurteilte die Instrumentalisierung der Angst vor islamistischem Terrorismus durch Pegida und forderte Ende 2014, mehr Geflüchtete aufzunehmen (dpa/sueddeutsche.de 2014). Neben vielen ‚Anti-Pegida‘ Demonstrationen in ganz Deutschland (bzw. Demonstrationen gegen die jeweiligen lokalen Ableger von Pegida) äußerten sich auch viele prominente Politiker:innen aus verschiedenen Parteien der Bewegung gegenüber äußerst kritisch (AFP et al./welt.de 2015b). Ohne Pegida explizit zu nennen warnte auch Bundeskanzlerin Merkel recht deutlich in ihrer Neujahrsansprache an Silvester 2014 davor, sich der Bewegung anzuschließen (jok/spiegel.de 2014).

Auch in Reaktion auf die Mobilisierungserfolge Pegidas und das Erstarken der AfD kam es Anfang 2015 zu einer Diskussion über ein neues Einwanderungsgesetz (von Altenbockum/faz.net 2015; Kinkartz/dw.com 2015). Tatsächlich hatten sich sowohl die AfD als auch Pegida zuvor für ein Einwanderungsgesetz ausgesprochen. Die AfD etwa forderte „ein kontrolliertes Einwanderungsmodell nach kanadischem Vorbild“ (Petry zit. n. AfD 2015b) schon seit Parteigründung 2013 (siehe auch AfD 2013a). Auch Pegida (2014b) forderte in seinem Positionspapier von Ende 2014 „eine Zuwanderung nach dem Vorbild der Schweiz, Australiens, Kanadas oder Südafrikas“. Damit folgten sie zumindest teilweise der Einschätzung Sarrazins, der das kanadische Einwanderungsmodell, das „sehr restriktiv nach Bildungsniveau, Qualifikation und Mangelberufen am Arbeitsmarkt“ (Sarrazin 2010: 58) selektiere, bereits 2010 als vorbildhaft dargestellt hatte, weil „die dortigen Migranten von ihrer Heimat Abschied genommen haben“ (Sarrazin 2010: 237). Kanada verhindere auch

„eine Zuwanderung in den Sozialstaat [...], weil es die – im Vergleich zu europäischen Verhältnissen sowieso deutlich magereren – Transferleistungen für Migranten entweder gar nicht oder erst nach einer langen Übergangszeit gibt.“ (Sarrazin 2010: 338) Für AfD, Pegida und Sarrazin stand das ‚kanadische Modell‘ also für die Möglichkeit, Migration besser zu kontrollieren, und zwar sowohl in ökonomischer als auch ‚kultureller‘ Hinsicht. So forderte Pegida (2015a) Mitte Februar 2015 in einem weiteren Positionspapier, den sogenannten ‚Dresdner Thesen‘, eine Gestaltung der Einwanderung „nach demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten“. Und Gauland sprach sich Ende Januar gegen eine weitere Einwanderung aus Ländern des Nahen Ostens aus (Haselberger/tagesspiegel.de 2015). Einwanderung soll für AfD und Pegida also nur aus vermeintlich passenden ‚Kulturkreisen‘ erfolgen (siehe auch von Altenbockum/faz.net 2015).

Auch wenn die AfD die Forderung nach einem ‚kanadischen Einwanderungsgesetz‘ gerne als eine originäre AfD-Position inszenierte, die von den anderen Parteien lediglich kopiert worden sei (z. B. AfD 2015b, 2015d), war sie tatsächlich spätestens seit 2001 bereits immer mal wieder ernsthaft im Gespräch (Hunger/Krannich 2018: 232). Nachdem das Zuwanderungsgesetz eher zu einem ‚Zuwanderungsbegrenzungsgesetz‘ geworden war (siehe oben) hatten FDP und Grüne bspw. 2008 und 2010 Anträge für ein ‚punktebasiertes‘ Einwanderungsgesetz im Bundestag eingebracht, die aber keine ausreichende Zustimmung fanden (Hinte et al. 2011: 7–8). Auch aus der SPD kam Ende der 2000er die Forderung nach „Einführung eines Punktesystems“ (Schwall-Düren/migazin.de 2010), die 2015 vor allem von Thomas Oppermann mit Verweis auf das ‚kanadische Modell‘ aufgegriffen wurde, um mehr ‚qualifizierte‘ Arbeitskräfte ins Land zu holen (z. B. von Altenbockum/faz.net 2015; Kinkartz/dw.com 2015). Dabei betonte die SPD-Bundestagsfraktion (2015: 1) in einem Positionspapier zur Migrationspolitik Ende Februar 2015, dass soziale Konflikte mittels „geeignete[r] Maßnahmen wie dem Mindestlohn und der Tarifbindung“ vermieden werden müssten. Tatsächlich gab es innerhalb der SPD auch Vorbehalte gegen ein Einwanderungsgesetz, weil es bereits in Deutschland arbeitenden Menschen schaden könnte (gif et al./faz.net 2015). Der DGB betrachtete die Vorschläge der SPD hingegen als einen „erste[n] Ansatz“ (Buntenbach/einblick 2015) in die richtige Richtung, betonte aber auch, dass darauf geachtet werden müsse, Einwanderer:innen und Deutsche etwa beim Lohn nicht gegeneinander auszuspielen (Buntenbach/einblick 2015). Kritischer zeigte sich die

Bundestagsfraktion der Partei Die Linke, die in einem Beschluss im März 2015 monierte, dass es in der Debatte der anderen Akteur:innen „nicht um die individuellen Rechte von Migrantinnen und Migranten“ (Die Linke-Bundestagsfraktion 2015) gehe, sondern primär um die Anwerbung von Arbeitskräften mit bestimmten Profilen. Sie kritisierte eine solche an der ökonomischen Verwertung orientierte Selektion, die „nur für besonders Wohlhabende oder Gebildete“ (Die Linke-Bundestagsfraktion 2015) Verbesserungen bedeute.

Dies waren aber keineswegs neue Positionen. Neu war Anfang 2015 vielmehr, dass die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz nun auch aus Teilen der Union lautstark zu hören war. In der Union sprach sich etwa der CDU-Generalsekretär Peter Tauber für ein Einwanderungsgesetz aus (Alexander/Gaugele/Die Welt 2015). Solche Stimmen konnten sich aber zunächst nicht gegen den reflexhaften Widerstand aus der CSU und die Skepsis in den eigenen Reihen (etwa bei de Maizière) durchsetzen (Gaugele et al./welt.de 2015). Kritiker:innen eines Einwanderungsgesetzes argumentierten dabei, dass die bestehenden Regelungen bereits ausreichend seien (Alexander/Die Welt 2015a). Ebenfalls neu war, dass sich in diese Auseinandersetzungen nun auch neoliberale Akteur:innen lautstark einbrachten und zwar indem sie für eine bessere Arbeitsmarktintegration von bereits in Deutschland lebenden Geflüchteten aussprachen. Zwar haben neoliberale Akteur:innen auch in Deutschland immer wieder dafür geworben, Migrant:innen als wichtige Arbeitskräfte zu betrachten (siehe oben). Aber bei so kontroversen Themen wie etwa der Asylpolitik waren sie tendenziell sehr zurückhaltend (Buckel et al. 2014: 66). Nun aber gingen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zwei zentrale Wirtschaftsverbände genau mit diesem Thema in eine Offensive. So forderten sie Ende März gemeinsam eine „gelebte Willkommenskultur“ (DIHK/ZDH 2015: 1) für Asylbewerber:innen und Geduldete, etwa in Form eines Bleiberechts für die Dauer ihrer Ausbildung (DIHK/ZDH 2015: 2–3). Diese Idee mündete im Vorschlag einer ‚3+2-Regelung‘, die Geflüchtete für die Dauer ihrer Ausbildung sowie zwei anschließende Beschäftigungsjahre vor einer Abschiebung schützen sollte (Siems/Die Welt 2015). Die Wirtschaftsverbände forderten darüber hinaus auch die Möglichkeit eines sogenannten Spurwechsels: Geflüchtete müssten bei der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation unterstützt werden und nach der Anerkennung eine

Aufenthaltsgenehmigung erhalten, argumentierte etwa die DIHK Anfang April (Siems/Die Welt 2015).

Insgesamt zeigt sich in den Jahren seit etwa 2010 also eine zunehmende Polarisierung in den Auseinandersetzungen über die Migrations- und vor allem die Asylpolitik, etwa hinsichtlich einer breiten Akzeptanz utilitaristischer Migrationskonzepte wie des ‚Punktesystems‘ bei gleichzeitigem Erstarken von Forderungen nach rassistischer Exklusion und auch entsprechenden Handlungen. Dies schlug sich denn auch in den Reaktionen auf den langen Sommer der Migration nieder, der – wie in der Literaturübersicht dargestellt – das Migrationsmanagement endgültig in die Krise führte (Buckel et al. 2018: 66).

6.2.6. DDR-Migrationspolitik

Wie in der BRD gab es (ab 1963) auch in der DDR Anwerbeabkommen, die aber später einsetzte und bei weitem nicht die Größenordnung der BRD erreichten (Möhring 2019: 480). So lag die Zahl der „Vertragsarbeiter“ (Rabenschlag 2014: 23), wie die ausländischen Arbeitskräfte in der DDR in der Forschung in der Regel genannt werden, in der DDR im Jahr 1967 bei gerade einmal ca. 14.000 (Depta/Hartmetz 2022: 45), während die Zahl der ‚Gastarbeiter:innen‘ in der BRD bereits 1964 die Millionenmarke überschritten hatte (siehe auch Staat 2015: 43). Zum Ende der DDR lebten zwar immerhin 94.000 ‚Vertragsarbeiter:innen‘ in der DDR (davon fast Zweidrittel davon aus Vietnam, mit dem 1976 ein Abkommen geschlossen worden war), was aber immer noch nur ca. 0,6 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach (von Beyme 2020: 63; Depta/Hartmetz 2022: 45). Und selbst die Zahl aller Migrant:innen zusammen (außer den sowjetischen Soldat:innen und deren Familien) lag 1990 noch unter 200.000 Menschen bzw. bei ungefähr einem Prozent der Gesamtbevölkerung und damit deutlich unter dem Anteil von etwa 7,7 Prozent in der BRD (Depta/Hartmetz 2022: 46).

Offiziell gab es auch gar keine Anwerbung von Arbeitskräften in der DDR, sondern lediglich Verträge der „Ausbildungs- und Entwicklungshilfe“ (Depta/Hartmetz 2022: 45), in deren Rahmen eine ideologische und berufliche Bildung stattfinden sollte, um den Sozialismus in den Herkunftsländern zu stärken. Tatsächlich aber waren die Verträge ökonomisch motiviert und die Vertragsarbeiter:innen wurden in der Regel auch kaum ausgebildet, sondern mussten „oft simplen und eintönigen Tätigkeiten“ (Rabenschlag 2014: 219) nachgehen. Die

DDR versuchte mit Hilfe der Vertragsarbeiter:innen den Arbeitskräftemangel abzufedern (Depta/Hartmetz 2022: 45), der die Industrie der DDR als „Auswanderungsland“ (Rabenschlag 2014: 16) mit schrumpfender Bevölkerung plagte (siehe auch Möhring 2019: 480; Poutrus 2020). Aber auch die Entsendeländer profitierten mitunter direkt von den Abkommen. So wurde bei mosambikanischen Arbeitsmigrant:innen ein Teil des Lohns dafür genutzt, die Schulden Mosambiks gegenüber der DDR zu verringern (Staat 2015: 57). Darüber hinaus „erhofften sich die Regierungen der Entsendeländer eine Entlastung der heimischen Arbeitsmärkte und die Weiterqualifizierung der eigenen Bevölkerung.“ (Rabenschlag 2014: 23) Vom Lohn der Vertragsarbeiter:innen ging aber nicht nur ein Teil an die Entsendeländer. Vielmehr wurden auch noch „Miete, Sozialversicherungsbeiträge und Verpflegungskosten vom Lohn abgezogen“ (Depta/Hartmetz 2022: 45). Ihre Löhne waren dementsprechend niedrig, wogegen sich die ausländischen Arbeitskräfte nicht selten zu wehren versuchten, wie auch gegen die oft schlechten allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen. Bei widerständigem Verhalten waren sie aber unter anderem mit dem Problem konfrontiert, jederzeit abgeschoben werden zu können (Staat 2015: 58). Dennoch war der Widerstand der ausländischen Arbeiter:innen – wie in der BRD – mitunter durchaus erfolgreich (Depta/Hartmetz 2022: 54–55).

Doch trotz dieses vergleichsweise sehr geringen Anteils war die DDR-Führung offenbar sehr darauf bedacht, Kontakte zwischen den Migrant:innen und den DDR-Bürger:innen zu verhindern (Rabenschlag 2014: 16). So wird die Unterbringung der Vertragsarbeiter:innen aufgrund ihrer Isolation von den DDR-Bürger:innen mitunter gar als ‚Ghettoisierung‘ beschrieben (von Beyme 2020: 64; so etwa Schaadt 2015: 44). Mit solchen und anderen Mitteln der „Segregationspolitik“ (Rabenschlag 2014: 16) – etwa dem Rücktransport im Falle einer Schwangerschaft (Schaadt 2015: 45) bzw. der „vertragliche[n] *Abtreibungspflicht*“ (von Beyme 2020: 63, H.i.O.) für Vietnamesinnen ab 1987 – wurde nicht zuletzt versucht, die Entstehung bi-nationaler Familien zu verhindern (siehe auch Depta/Hartmetz 2022: 49; Möhring 2019: 454). Denn wie auch in der BRD sollten die ausländischen Arbeitskräfte nicht dauerhaft in der DDR bleiben: „Nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge kehrten die ArbeiterInnen in ihre Herkunftsländer zurück und wurden in einer Art Rotationsprinzip ausgetauscht.“ (Depta/Hartmetz 2022: 45; siehe auch Rabenschlag 2014: 25) Diese Erwartung wurde auch der Bevölkerung durch Regierung und Medien (sofern diese

überhaupt über die Vertragsarbeiter:innen berichteten) stets so vermittelt (Rabenschlag 2014: 220; Depta/Hartmetz 2022: 56).

Neben der ‚Vertragsarbeit‘ und der sowjetischen Besatzung bestanden die Quellen der Migration in die DDR in Hilfsaktionen für Kinder aus Konfliktregionen, dem ‚Ausländerstudium‘ und die Aufnahme politischer Flüchtlinge (Depta/Hartmetz 2022: 44–45; Poutrus 2020). Der Alltag dieser Migrant:innen war – in je spezifischer Weise – vielfach von Rassismus geprägt, der aber offiziell weder wirklich anerkannt noch bearbeitet wurde (Depta/Hartmetz 2022). Nicht selten ging der Rassismus mit physischer Gewalt einher und nahm mitunter sogar pogromartige Form an (ausführlich Waibel 2017: 240–291), etwa im August 1975 in Erfurt als „[a]lgerische Arbeiter [... in] vier Tagen mehrmals durch die Erfurter Innenstadt gejagt“ (Depta/Hartmetz 2022: 50) und verprügelt wurden (ausführlich Erices 2018). Zwar wurden einige der Angreifer:innen zu Haftstrafen verurteilt; zu einer öffentlichen Aufarbeitung solcher Ereignisse oder gar einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem weit verbreiteten Rassismus kam es jedoch nicht (Poutrus 2020). Obwohl es sich um „die ersten pogromartigen Ausschreitungen nach 1945 in Deutschland“ (Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen 2019) handelte, ist dieses Ereignis weitgehend unbekannt.

Mitunter trug die SED-Führung auch selbst aktiv zur Verbreitung rassistischer Einstellungen in der Bevölkerung bei. So etwa gegenüber Pol:innen: Nachdem im Jahr 1980 in Polen die freie Gewerkschaft *Solidarność* gegründet worden war, ließ die DDR die gemeinsame Grenze schließen, um ein Übergreifen der Bewegung zu verhindern. Da die DDR-Regierung dies jedoch nicht als offiziellen Grund angeben konnte, „wurden nun [seitens der SED-Führung] gezielt antipolnische Ressentiments geschürt und an bestehende Ressentiments“ (Depta/Hartmetz 2022: 52) angeknüpft.

Mit dem Ende der DDR verloren die meisten der von der DDR angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte relativ schnell ihren Arbeitsplatz (von Beyme 2020: 69–70). Weniger als ein Drittel der Vertragsarbeiter:innen blieb nach 1990 im Land (Möhring 2019: 483); nicht wenige gingen nach Westdeutschland (Poutrus 2020). Zuwanderung aus dem Ausland erfolgte bis in die 2000er Jahre „fast ausschließlich über die staatlich reglementierte Zuweisung von Migranten aus dem Ausland [etwa Spätaussiedler:innen oder Geflüchtete] in die ostdeutschen Bundesländer“ (Poutrus 2020).

Die DDR wird migrationspolitisch insgesamt vielfach als (relativ) ‚geschlossene‘ Gesellschaft (Staat 2015; Depta/Hartmetz 2022: 53; Poutrus 2020) beschrieben bzw. eine Gesellschaft, in der „es nicht zu einer ebenso starken Pluralisierung der Gesellschaft [kam] wie im Westen.“ (von Beyme 2020: 70) Die Entstehung „migrantisch geprägte[r] Stadtviertel mit eigenen Geschäften, Gaststätten, Kultureinrichtungen und Moscheen“ (Depta/Hartmetz 2022: 57), wie sie sich in der BRD ab den 1970er Jahren (nach dem ‚Anwerbestopp‘) infolge des Familiennachzugs der ‚Gastarbeiter:innen‘ entwickelten, gab es in der DDR zum Beispiel nicht. Außerdem lässt sich feststellen (ohne die Situation in der BRD zu beschönigen), dass Rassismus in der DDR „weniger aufgearbeitet [wurde] als in Westdeutschland“ (Depta/Hartmetz 2022: 57), weil schlicht davon ausgegangen wurde, dass Rassismus, Antisemitismus oder gar (Neo-)Nazismus in einem ‚sozialistischen‘ bzw. ‚antifaschistischen‘ Staat – im Gegensatz zum kapitalistischen Westen – nicht existieren könnten (Waibel 2018: 338, 343; Rabenschlag 2014: 17, 219; Staat 2015: 61).

6.2.7. Zwischenfazit historische Kontextanalyse

Mit der historischen Kontextanalyse sollte deutlich geworden sein, dass in der Migrationspolitik der BRD immer schon das Spannungsfeld zwischen arbeitsmarktpolitisch begründeter Befürwortung von Zuwanderung einerseits und rassistisch konnotierter Ablehnung andererseits dominant war. Ähnliches gilt für die DDR. Dieser Widerspruch wurde zunächst in Form der Anwerbung von ‚Gastarbeiter:innen‘ (bzw. ‚Vertragsarbeiter:innen‘) bearbeitet und dann in Form des Migrationsmanagements. Beides waren Versuche, Migration nutzenbringend zu kontrollieren, die jeweils sowohl an der Eigensinnigkeit der Migration als auch weiteren ihnen zugrunde liegenden Widersprüchen scheiterten. Darüber hinaus hat auch die extreme Rechte die Geschichte der Migrationspolitik entscheidend mitgeprägt. Immer wieder gelang es ihr, sich in migrationspolitischen Debatten Gehör zu verschaffen – ganz besonders Anfang der 1990er als rassistische Gewalt vielerorts von großen Teilen der Gesellschaft mindestens geduldet und teilweise sogar mitgetragen wurden. Aber auch in den Jahren vor 2015 zeichnete sich bereits ab, dass die extreme Rechte wieder einen größeren Einfluss auf die Auseinandersetzungen über die Migrationspolitik nehmen könnte.

7. Prozessanalyse

In der folgenden Prozessanalyse rekonstruiere ich die migrationspolitischen Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration. Hierfür werde ich den Prozess dieser Konflikte anhand ihrer verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte in drei Phasen einteilen, um die Auseinandersetzungen besser analysieren zu können. Diese drei Phasen stehen jeweils für die Dominanz bestimmter Themen und Strategien, die sich aber in weniger prominenter Form auch in den jeweils anderen Phasen finden lassen (weshalb sich die Phasen auch überlappen). Zum besseren Verständnis des folgenden Kapitels fasse ich diese Phasen an dieser Stelle schon einmal möglichst knapp zusammen.

Ich beginne die Prozessanalyse an dem Punkt, der allgemein als Beginn des langen Sommers der Migration gilt, die ‚Schiffsunglücke‘ im Frühjahr 2015 (siehe auch Literaturübersicht, Kapitel 2). Die dadurch ausgelösten Debatten läuteten die *erste Phase* (April bis August 2015) der migrationspolitischen Auseinandersetzungen des langen Sommers der Migration ein, in denen es jedoch nur eine kurze Zeit lang vorrangig um jene Geflüchteten ging, die versuchten, über das Mittelmeer europäisches Festland zu erreichen. Vielmehr standen nach kurzer Zeit (wieder) vor allem die sogenannten ‚Balkanflüchtlinge‘ im Vordergrund (siehe auch Kontextanalyse, Kapitel 6), die vorwiegend als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ konstruiert und nun zusätzlich gegen die ‚Bürgerkriegsflüchtlinge‘ aus Syrien ausgespielt wurden. Galten die syrischen Geflüchteten in dieser Phase vorwiegend als ‚echte‘ Geflüchtete, denen eine Aufnahme nicht verwehrt werden könnte, versuchten vor allem konservative Akteur:innen, Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans den Zugang zum Asylverfahren zu verwehren bzw. sie von einer Flucht nach Deutschland abzuschrecken. Während dieser Phase zeichnete sich die Krise des (europäischen wie deutschen) Migrationsmanagements immer deutlicher ab. Diese Krise erreichte Deutschland spätestens mit Entscheidungen wie der Aussetzung von Dublin-Überstellungen für Syrer:innen und die Aufnahme in Ungarn festsitzender Geflüchteter Mitte August bzw. Anfang September. Dieser Zeitraum (August und September 2015), in dem sich die Krise in aller Öffentlichkeit manifestierte und den ich als *zweite Phase* der Auseinandersetzungen analysiere, gilt als Höhepunkt der sogenannten ‚Willkommenskultur‘, das heißt einer breiten Solidarität in der deutschen Gesellschaft gegenüber den Geflüchteten (siehe auch Literaturübersicht, Kapitel 3). Gleichzeitig kam es

jedoch nicht nur zu einem Erstarren des Rechtsterrorismus gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer:innen. Vielmehr stellte diese Phase auch den Ausgangspunkt für die Offensive der hegemonieorientierten extremen Rechten dar. Im Zuge der *dritten Phase* (September bis Dezember 2015) gewannen diese sowie die konservativen Kräfte in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen zunehmend die Oberhand – die linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Kräfte hingegen gerieten immer stärker in die Defensive. Dies zeigt sich etwa in den sehr restriktiven migrationspolitischen Kompromissen, die sich unter anderem im ‚Asylpaket I‘ materialisierten, das ohne größeren gesellschaftlichen Widerstand verabschiedet werden konnte. Die Hierarchisierung zwischen den vermeintlichen ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘ aus den Ländern des Westbalkans und den syrischen Geflüchteten wurde nun zunehmend auch auf die anderen Geflüchteten ausgeweitet, indem die Gruppe ‚echter Flüchtlinge‘ immer enger gefasst wurde. Begleitet wurden diese politischen Entwicklungen von einem Wandel in der Wahrnehmung und Darstellung der Geflüchteten, die immer weniger als Schutzsuchende und immer stärker selbst als Gefahr konstruiert wurden.

Im Folgenden stelle ich diese Phasen möglichst ausführlich dar, um die darin auftauchenden verschiedenen Strategien, die ich in der Akteursanalyse zu Hegemonieprojekten bündeln werde, herauszuarbeiten. Gleichzeitig konnte ich nicht jede einzelne Debatte einbeziehen, sondern musste eine Auswahl des Materials treffen, um die Darstellung nicht mit zu vielen Details zu überfrachten. Dementsprechend gibt es Reaktionen oder auch Akteur:innen, die in der folgenden Analyse keinen Platz finden. Vielmehr begrenze ich mich auf jene Handlungen und Akteur:innen, die sich für den Prozess als besonders relevant herausgestellt haben. Die Relevanz bemesse ich dabei vor allem daran, ob etwa Forderungen von anderen Akteur:innen aufgegriffen wurden oder nicht.

7.1. Phase 1: ‚Balkanflüchtlinge‘ vs. Syrer:innen

Nachdem im April 2015 innerhalb weniger Tage mehr als tausend Geflüchtete im Mittelmeer beim Versuch starben, Europa per Schiff zu erreichen, kam es zu einer „breite[n] öffentliche[n] Empörung“ (Kappert/taz.de 2015) in Deutschland, in deren Kontext Akteur:innen des linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts eine ganze Reihe von Forderungen in den öffentlichen Diskurs einbringen konnten. So

forderten etwa Teile von SPD, Grünen und Linken aber auch viele verschiedene zivilgesellschaftliche Akteur:innen ein europäisches Seenotrettungsprogramm im Mittelmeer (fab et al./spiegel.de 2015b). Um vor allem den Geflüchteten aus Syrien den Weg über das Mittelmeer ganz zu ersparen, wurden außerdem legale Einreisemöglichkeiten gefordert (Bonse/taz.de 2015; Bonse/Geisler/taz.de 2015; Die Linke 2015a). Darüber hinaus erhoben die linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Kräfte aber auch grundlegende Forderungen, wie etwa die Abschaffung des Dublin-System, um die Geflüchteten selbst bestimmen zu lassen, wo sie ihren Asylantrag stellen wollen (Pro Asyl 2015c, 2015e). Angesichts des auf einmal sehr präsenten tausendfachen Sterbens im Mittelmeer schienen diese bereits seit Jahren erhobenen Forderungen nun offensichtlich anschlussfähiger: Die Forderung nach legalen Einreisemöglichkeiten etwa wurde im Frühjahr 2015 auch in vielen Medien etwa vom Spiegel (z. B. Popp/spiegel.de 2015a) bis hin zur Welt (Schmid/Seraina/Die Welt 2015) aufgegriffen. Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts wiesen solche Forderungen zwar zunächst zurück. So sprach sich etwa de Maizière gegen ein neues Seenotrettungsprogramm aus (fab et al./spiegel.de 2015b), weil davon vor allem die ‚Schlepper‘ profitieren würden (fab et al./spiegel.de 2015a), die aus Perspektive der Strategie des konservativen Hegemonieprojekts zu den zentralen Verantwortlichen illegalisierter Migration gehören. Aber letztlich sah sich die Bundesregierung zumindest dazu veranlasst, eine stärkere Beteiligung an der Seenotrettung im Mittelmeer anzukündigen (Alexander et al./welt.de 2015b).

Auf europäischer Ebene kam es Ende April so zu dem Kompromiss, sowohl die Mittel für die Seenotrettung aufzustocken als auch verstärkt gegen ‚Schleuser‘ vorzugehen (Schiltz/welt.de 2015). Im Rahmen dieser Einigung sorgte Merkel mit der Äußerung für Aufsehen, dass das Dublin-System überarbeitet werden müsse, um eine ‚fairere‘ Verteilung der Geflüchteten auf verschiedene EU-Länder zu erreichen (Schiltz/welt.de 2015). Zuvor hatte Deutschland – wie andere nordeuropäische Länder auch – stets Bemühungen einer gleichmäßigeren Verteilung von Geflüchteten blockiert (z. B. Müller-Stehlik 2017: 72–73, 78), sah sich jetzt aber damit konfrontiert, dass es immer mehr Geflüchteten gelang, sich nach Deutschland durchzuschlagen, teils ohne überhaupt in einem anderen Land registriert worden zu sein. Eigentlich war es Deutschland recht erfolgreich gelungen, die eigenen Grenzen zu externalisieren, indem sie in die europäische Peripherie (etwa Griechenland) und den

Globalen Süden (etwa Nordafrika) vorverlagert wurden (Buckel 2018: 438, 441). Dort sollten die Geflüchteten bereits aufgehalten werden, damit sie gar nicht erst die Chance bekamen, in Deutschland einen Antrag auf Asyl zu stellen. Dies war nicht zuletzt Sinn und Zweck sowohl des ‚Asylkompromisses‘ als auch des Dublin-System gewesen (siehe Literaturübersicht sowie Kontextanalyse). Merkels Vorschlag lässt sich also als Reaktion auf das zunehmende Scheitern der Externalisierung der Grenze verstehen.

Damit deutete sich aber gleichzeitig an, dass Fragen nach den Interessen der Geflüchteten in den folgenden migrationspolitischen Auseinandersetzungen schnell wieder zu einem Nebenschauplatz werden würden. Demgegenüber ging es zunehmend um die Frage, wie viele Geflüchtete 2015 nach Deutschland kommen würden, was deren Unterbringung und Versorgung kosten würde und wer diese Kosten tragen sollte. Im Zentrum der parteipolitischen Diskussion stand dabei zunächst vor allem die Frage der ‚Lastenverteilung‘ zwischen Bund, Ländern und Kommunen (Jacobsen/zeit.de 2015). Vor allem die SPD setzte sich dabei früh dafür ein, „dass Kommunen nicht finanziell überfordert werden“ (Fahimi zit. n. Dausend/Lau/Die Zeit 2015), um den Eindruck zu verhindern, dass es zu viel Einwanderung gebe.

Konservative Akteur:innen intensivierten angesichts des großen Anteils der Menschen aus den Ländern des Westbalkans unter den Asylantragsstellenden ihre Forderung nach einer Beschränkung der Asylzuwanderung aus diesen Ländern. Dabei spielten sie die sogenannten ‚Balkanflüchtlinge‘ zunehmend gegen die Syrer:innen aus. Bereits seit Anfang des Jahres war von Seiten der Union eine Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ auch auf die restlichen Länder des Westbalkans (das heißt auch Albanien, Kosovo und Montenegro) gefordert worden (Kammholz/Welt am Sonntag 2015). Die Einstufung von Ländern als ‚sicher‘ galt nicht nur der Union, sondern auch Teilen der SPD als legitimes Mittel, um Asylverfahren zu verkürzen (CDU et al. 2013: 76), auch wenn der tatsächliche Einfluss dieser Maßnahme auf die Verfahrensdauer eher als gering einzuschätzen war (Denkler/sueddeutsche.de 2015a). Die Union führte außerdem das Argument an, dass die niedrige Anerkennungsquote für Antragstellende aus diesen Ländern gewissermaßen schon vor individueller Antragstellung beweise, dass es dort keine Zustände geben könne, die einen Asylantrag rechtfertigen würden. Diese Menschen hätten also sowieso eine ‚geringe Bleibeperspektive‘ bzw. ‚keine Aussicht auf Asyl‘ (ausführlich Pichl 2017). Nicht selten wurde

die niedrige Schutzquote sogar als Beweis für vermeintlichen ‚Asylbetrug‘ zitiert, obwohl selbst Stimmen aus der Union darauf hinwiesen, dass die Antragstellung allein gar keinen Betrug darstellen könne (Galaktionow/sueddeutsche.de 2015).

Schon beim ersten ‚Flüchtlingsgipfel‘ Anfang Mai 2015 kündigte de Maizière an, Asylverfahren nicht nur durch neue Stellen beim BAMF beschleunigen zu wollen, sondern auch, indem stärker zwischen den Geflüchteten aus Ländern mit niedriger und hoher Anerkennungsquote unterschieden werden solle (Jacobsen/zeit.de 2015). Für Geflüchtete aus Ländern des Westbalkans etwa sollte es eigene Verfahren geben (Jakob/taz.de 2015). Statt auf die Kommunen verteilt zu werden, sollten diese Geflüchteten das gesamte Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen und nach Ablehnung direkt von dort durch die Bundespolizei abgeschoben werden (Jakob/taz.de 2015).²⁶ Im Frühsommer forderte auch Seehofer eine Verschärfung der Asylpolitik vor allem gegenüber Geflüchteten „ohne Bleibeperspektive“ (zit. n. Röhl/focus.de 2015) bzw. die Einführung „rigorose[r] Maßnahmen“ (zit. n. Kade/Malzahn/welt.de 2015) gegen Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans, weil es in manchen Kommunen kaum noch Aufnahmekapazitäten gebe. Geflüchtete aus Kriegsgebieten hingegen wolle er weiterhin aufnehmen (Kade/Malzahn/welt.de 2015). Ende Juli begründete er diese unterschiedliche Behandlung von Geflüchteten wie folgt (zit. n. Gaugele/Issig/welt.de 2015):

„Wir wollen [...] den massenhaften Asylmissbrauch bei Flüchtlingen vom Westbalkan zurückdrängen. [...] Wir wollen die Verfahren beschleunigen und die Flüchtlinge zurückführen, bei denen es keinen Schutzgrund gibt. Das ist notwendig, um in der Bevölkerung die Solidarität gegenüber den wirklich Schutzbedürftigen zu erhalten – und um den Volksverführern den Boden zu entziehen, die mit dem Thema ihr politisches Süppchen kochen wollen. Meine Erfahrung sagt mir: Den besten Schutz vor Rechtsradikalismus bietet die Lösung von Problemen, die viele Menschen bewegen.“

Deutliche Kritik an solchen Plänen kam vor allem von der Partei Die Linke (z. B. 2015b) und Nichtregierungsorganisationen wie Pro Asyl (z. B. 2015b). Aber auch die Spitzen von SPD und Grünen lehnten Maßnahmen wie die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer ab (o. A./welt.de 2015a). Und selbst in der Union gab es durchaus vereinzelt Stimmen, die

²⁶ Das Ziel, durch die zentrale Unterbringung eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen, muss dabei als gescheitert gelten. Tatsächlich dauern Verfahren in solchen Zentren durchschnittlich sogar länger (epd/migazin.de 2023).

Verletzungen von Menschenrechten an den EU-Außengrenzen ansprechen und eine stärkere Entlastung der europäischen Grenzstaaten forderten (Alexander/welt.de 2015a).

Unterstützung erhielten die Befürworter:innen einer restriktiveren Asylpolitik hingegen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dessen Chef, Manfred Schmidt, Anfang Juli in einem Interview mit der FAZ vorschlug, Antragstellenden ‚ohne Aussicht auf Asyl‘ kein Taschengeld mehr zu zahlen (von Altenbockum/Lohse/faz.net 2015). Denn dies würde sie dann davon abhalten, überhaupt nach Deutschland zu kommen. Auch der damalige bayerische Finanzminister Markus Söder machte einen ähnlichen Vorschlag, was die Linke kritisierte und der CSU vorwarf, „bereitwillig den Hass auf Flüchtlinge und Anschläge auf Flüchtlingsheime“ (Die Linke 2015c) in Kauf zu nehmen. Solche Äußerungen, wie jene von Söder, schafften der Linken zufolge „ein Klima, in dem ‚Pegida‘ und ähnliche Gruppierungen sich ermutigt sehen, ihre menschenverachtenden Positionen laut und lauter zu äußern. [...] Bis zur nächsten Stufe der Eskalation werden dann die Schritte immer kleiner.“ (Die Linke 2015d)

Nachdem Mitte Juli bekannt geworden war, dass Menschen aus den Ländern des Westbalkans im ersten Halbjahr 2015 fast 46 Prozent der Asylanträge gestellt hatten, kündigte auch de Maizière an, die Leistungen für diese Personengruppe überprüfen zu wollen (o. A./welt.de 2015a). Auch Die Welt sprach angesichts dieser Zahlen von einer Überforderung des deutschen Asylsystems durch die Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans (o. A./welt.de 2015a). Vor diesem Hintergrund kam es Ende Juli 2015 zu einer Annäherung von SPD und Union. So schlug etwa der damalige Bürgermeister Hamburgs, Olaf Scholz (SPD), vor, einer Aufnahme von Albanien und Kosovo in die Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ zuzustimmen, wenn den Menschen dieser Länder im Gegenzug über ein Anwerbeabkommen die Möglichkeit geboten würde, als Arbeitskräfte nach Deutschland einzureisen (Baeck/taz 2015). Die Spitzen anderer SPD-Landesverbände im Norden hingegen zeigten sich von dieser Idee zunächst nicht überzeugt (Baeck/taz 2015). Denn es gab innerhalb der Partei ganz grundlegende Kritik am Konzept der ‚sicheren Herkunftsländer‘: Vor allem Migrationspolitiker:innen der SPD und die Jungsozialist:innen (Jusos, die SPD-Jugendorganisation) argumentierten, dass das Konzept das Grundrecht auf Asyl unterminiere (Pop/Der Spiegel 2015; Sturm/welt.de 2015a; /welt.de 2015b). Doch setzte sich die SPD-Spitze Ende Juli gegen diese innerparteilichen Widerstände durch und

signalisierte ihrerseits Bereitschaft, über eine Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsstaaten‘ zu verhandeln, sofern die Union ihr im Gegenzug beim Einwanderungsgesetz entgegenkäme (o. A./Die Welt 2015; re/dpa/focus.de 2015). Sie zielte damit etwa in Form der von Scholz vorgeschlagenen Arbeitserlaubnis für Menschen aus den Ländern des Westbalkans (o. A./Welt kompakt 2015a) auf eine Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts auch für ausländische Arbeiter:innen mit ‚niedrigen‘ Qualifikationen (Hoppe et al./Handelsblatt 2015).

Dieser Schritt der SPD dürfte auch eine Reaktion darauf gewesen sein, dass es an der CDU-Spitze Ende Juli Bewegung in Richtung Einwanderungsgesetz gab. So konnten sich die neoliberalen Kräfte innerhalb der Partei nach langem internem Ringen (siehe auch Kontextanalyse, Kapitel 6) offensichtlich mit der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz doch durchsetzen. Allerdings sah der Kompromiss mit den konservativen Kräften in der Partei vor, dass es dabei zunächst vor allem um die Bündelung bestehender Regelungen gehen sollte und auch dies erst nach der nächsten Bundestagswahl (KNA et al./zeit.de 2015; Knaup/Neukirch/Der Spiegel 2015). Außerdem blieb der Widerstand in der Union auch nach diesem Kompromiss erheblich. Namenhafte Politiker:innen sowohl in CSU als auch CDU hielten am Credo fest, dass es kein Einwanderungsgesetz brauche (o. A./Die Welt 2015).

Diese vorsichtige Annäherung zwischen Union und SPD bei der Frage nach der Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ wäre aber vergebens gewesen, wenn man nicht auch bei den Grünen Unterstützer:innen dafür gefunden hätte. Denn im Bundesrat war die ‚GroKo‘ auf die Stimmen von grün mitregierten Ländern angewiesen. Und tatsächlich zeigte sich bei den Grünen – wie auch schon 2014 (Maier/taz 2015a) – Ministerpräsident Winfried Kretschmann Ende Juli handlungsbereit, war damit in seiner Partei zunächst aber nicht nur allein (Kamann/Die Welt 2015; Leubecher/welt.de 2015b; Maier/taz 2015a), sondern wurde dafür teilweise auch stark kritisiert, vor allem von der Jugendorganisation der Partei, der Grünen Jugend (o. A./taz 2015). Auch viele von Kretschmanns Kolleg:innen äußerten sich der Ausweitung gegenüber ablehnend, unter anderem weil dieses Instrument nicht wirksam sei (dpa et al./sueddeutsche.de 2015a) oder auch weil es lediglich zu Diskriminierung führe, ohne die Probleme vor Ort zu beheben (Kamann/Die Welt 2015). Allerdings war die Kritik an Kretschmanns Vorstoß insgesamt eher verhalten (Gillmann/Handelsblatt 2015b). Und so

zeichnete sich bereits ab Ende Juli bzw. Anfang August eine mögliche parteiübergreifende Kompromisslinie im Streit um die Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ ab. Denn Kretschmanns Forderungen bestanden wie auf Seiten der SPD unter anderem in Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen aus den von der Verschärfung betroffenen Ländern (syd et al./spiegel.de 2015). Auch wenn Kretschmann später für ein paar Wochen noch einmal einen (vermutlich strategischen) Rückzieher machte (vks et al./spiegel.de 2015), war die Richtung einer möglichen Kompromisslösung damit klar: Wie auch in den Jahren zuvor sollten Verschärfungen im Asylrecht gegen Erleichterungen bei der Integration und / oder Einwanderung gehandelt werden. Ganz im Sinne des Migrationsmanagements (siehe Kontextanalyse) sollte also ‚schlechte Einwanderung‘ durch ‚gute Einwanderung‘ ersetzt werden – allerdings unter zunehmend ‚konservativen‘, das heißt repressiven, Vorzeichen.

Denn die grundsätzlichen Zweifel bei konservativen Akteur:innen bezüglich des sich abzeichnenden ‚Deals‘ wurden kurz darauf sogar noch stärker: Als Mitte August bekannt wurde, dass die Prognose für die Asylantragszahlen für 2015 ein weiteres Mal nach oben korrigiert werden müsste (und zwar von 450.000 auf 800.000) (Middelhoff/zeit.de 2015a), kamen aus der Union weitere Forderungen nach Asylrechtsverschärfungen. So sprach sich etwa de Maizière nun dafür aus, möglichst viele Geld- in Sachleistungen umzuwandeln (o. A./welt.de 2015b; Specht et al./Handelsblatt 2015b). Für seine Forderung erhielt er vor allem aus den eigenen Reihen, der CSU, aber auch vom BAMF-Chef und Vertreter:innen der Kommunen Unterstützung (Bax/taz 2015; Ehrenstein/Karsten/Die Welt 2015; Specht et al./Handelsblatt 2015b). Merkel reagierte auf den Vorstoß ihres Innenministers eher zurückhaltend und sprach sich stattdessen für eine gesamteuropäische Regelung aus (Ehrenstein/Karsten/Die Welt 2015). Von anderen Akteur:innen hingegen wurden de Maizière und seine Unterstützer:innen für den Vorschlag scharf kritisiert: Sowohl Sozialverbände als auch Grüne, SPD und Linke sprachen sich zunächst klar gegen eine Rückkehr zum Sachleistungsprinzip aus (Bax/taz 2015; o. A./welt.de 2015b), das erst 2014 (außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen) abgeschafft worden war (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6). Aus der SPD kam der Hinweis, dass das Taschengeld entgegen den Aussagen de Maizières kein wesentlicher ‚Pull-Faktor‘ sei (Specht et al./Handelsblatt 2015b). Vor allem die Linke verwies darauf, dass die Kürzung des Taschengelds nicht mit der Wahrung der Menschenwürde vereinbar sei (o. A./welt.de 2015b). Außerdem könne sich Deutschland das

Taschengeld für rund 26 Millionen Geflüchtete leisten, wenn man den Rüstungsetat hierfür verwenden würde oder wenn Bundesregierung besser gegen Steuerflucht vorginge (Die Linke 2015g). Darüber hinaus stellte die Linke die Versorgung der Geflüchteten in Deutschland ins Verhältnis zur ökonomischen Ausbeutung der Herkunftsländer in der vorherrschenden globalen Wirtschaftsordnung: In diesem Kontext sei die Versorgung der Geflüchteten „nur ein kleiner Ausgleich“ (Die Linke 2015h). Auch Wohlfahrtsverbände und Organisationen wie Pro Asyl kritisierten die Überlegungen des Ministers teils scharf (Bax/taz 2015).

In dieser Auseinandersetzung zwischen Union auf der einen und SPD und Grüne auf der anderen Seite erhielten letztere nicht selten Unterstützung von (Wirtschafts-)Wissenschaftler:innen und Medien wie dem Handelsblatt oder der Süddeutschen Zeitung und teils auch von der Welt (z. B. Hoppe/Thelen/Handelsblatt 2015; Öchsner/sueddeutsche.de 2015; Straubhaar/welt.de 2015). Gemeinsam mit Branchenvertreter:innen zeichneten sie ein Bild, das Migration als insgesamt ökonomisch positiv, wenn nicht gar notwendig erscheinen ließ. Dies ermöglichte ein „glückliche[s] Zusammentreffen von ökonomischem Kalkül und Hilfsbereitschaft“ (Arzt/taz.de 2015) in Teilen der migrationspolitischen Debatte. So forderte etwa Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), eine möglichst schnelle Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten, nicht nur, um den Geflüchteten zu ‚helfen‘, sondern auch weil dies für das ganze Land gut sei (van Ackeren et al./Focus 2015). Auch der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), Ingo Kramer, sah in den „steigenden Flüchtlingszahlen [... eine] Chance für den deutschen Arbeitsmarkt“ (Esslinger/Nimz/sueddeutsche.de 2015). So überrascht es nicht, dass BDI, BDA sowie einige namenhafte Manager:innen sich tendenziell den Forderungen von ZDH und DIHK (siehe auch Kontextanalyse, Kapitel 6) anschlossen (Infu/sana/sueddeutsche.de 2015; Schäfer/sueddeutsche.de 2015) bzw. diese teilweise noch weiter führten: Die BDA etwa forderte eine Begrenzung der Vorrangprüfung auf sechs statt 15 Monate (sun/AFP/spiegel.de 2015) und eine Beseitigung des Zeitarbeitsverbots für Geflüchtete (Hoppe/Sigmund/Handelsblatt 2015).

Insgesamt entstand so in dieser Phase der Auseinandersetzungen der Eindruck, *die* Wirtschaft sei grundsätzlich für die Aufnahme von möglichst vielen Geflüchteten. Dieser

Eindruck wurde tendenziell auch von einer Studie des Allensbach-Institut gestützt, der zufolge etwa 80 Prozent der befragten Führungskräfte in Politik und Wirtschaft eine weitere Aufnahme von Geflüchteten befürworteten, während dies in der Gesamtbevölkerung nur 31 Prozent so sähen (Göbel/faz.net 2015). Und in einer Umfrage im Auftrag der Süddeutschen Zeitung unter Führungskräften in Unternehmen gingen immerhin 60 Prozent der Befragten davon aus, „dass ihr eigenes Unternehmen von einer besseren oder schnelleren Integration der Flüchtlinge profitieren werde.“ (Schäfer/sueddeutsche.de 2015)

Aber auch in der Parteipolitik fanden diese Vorschläge recht großen Anklang. Die Idee einer ‚3+2-Regel‘ etwa stieß sowohl in SPD als auch CDU auf positive Resonanz (Alexander/welt.de 2015a; Gillmann/Handelsblatt 2015a), während die CSU sie ablehnte (Röll/focus.de 2015). Pro Asyl hingegen sah in dem Vorschlag ebenfalls „eine echte Integrationschance“ (Pro Asyl 2015f) für junge Geflüchtete. Auch die Idee eines ‚Spurwechsels‘ erhielt nicht nur Unterstützung von wissenschaftlicher Seite (tho/Handelsblatt 2015), sondern auch die Agentur für Arbeit forderte Mitte Juli 2015 ähnliches: Hochqualifizierte Geflüchtete sollten samt Familien aus dem Asylverfahren herausgenommen werden und stattdessen eine ‚Blue Card‘²⁷ erhalten können (Specht/Stratmann/Handelsblatt 2015a; sun/AFP/spiegel.de 2015). Dieser Vorschlag traf unter anderem bei der SPD auf offene Ohren (Hoppe/Sigmund/Handelsblatt 2015). Strikte Ablehnung gegen jede Form eines Spurwechsels hingegen kam aus der CDU (Hoppe et al./Handelsblatt 2015). So argumentierte de Maizière, Erwerbs- und Fluchtmigration müssten streng getrennt diskutiert werden (dpa et al./sueddeutsche.de 2015h).

In dieser Debatte betonte vor allem die SPD von Beginn an, dass Arbeitseinwanderung nur im Kontext von Tarifbindung und Mindestlohn stattfinden dürfe (z. B. SPD-Bundestagsfraktion 2015: 1). Diese sozialpolitische Einhegung von Migration sei wichtig, um soziale Konflikte zu vermeiden (SPD-Bundestagsfraktion 2015: 1). Tatsächlich war der Mindestlohn erst Anfang des Jahres eingeführt worden und noch immer heftig umstritten: So kamen aus der Union (v. a. aus CSU und dem CDU-Wirtschaftsflügel) auch nach Einführung des Mindestlohns noch Änderungsforderungen etwa hinsichtlich Erleichterungen bei der Dokumentationspflicht (Schulte/taz.de 2015; Thelen/Handelsblatt 2015;

²⁷ Die ‚Blue Card‘ bzw. ‚Blaue Karte‘ wurde bereits 2009 auf EU-Ebene verabschiedet und 2012 auch in Deutschland eingeführt (ausführlich Georgi et al. 2014). Sie sollte die EU hinsichtlich der Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte global wettbewerbsfähig machen (Hoesch 2018: 214).

Vitzthum/welt.de 2015). Mit der Zunahme der Anzahl in Deutschland ankommender Geflüchteter wurde außerdem die Forderung laut, Geflüchtete vom Mindestlohn auszunehmen. In der ‚Welt‘ war von Anfang an befürchtet worden, der Mindestlohn würde Geflüchteten die Arbeitsmarktintegration erschweren (Siems/welt.de 2015). Der Journalist Ulf Poschardt schloss im August an diese Argumentation an und nannte den Mindestlohn in Bezug auf die Integration der Geflüchteten „kontraproduktiv“ (Poschardt/Die Welt 2015a). Es sei deshalb notwendig, den Mindestlohn insgesamt ‚zurückzuschrauben‘ (Poschardt/Die Welt 2015b). Die FDP griff den Mindestlohn zwar nicht direkt an, schlug aber ebenfalls im August vor, „mindestens die Hälfte der 1.600 Bundesbeamten vom Zoll, die derzeit die Einhaltung des Mindestlohngesetzes kontrollieren, für die Bearbeitung der Asylanträge abzuordnen“ (Lindner/Stamp/Die Welt 2015).

Teils in Zusammenhang mit der Diskussion über die ‚Balkanflüchtlinge‘ teils unabhängig davon rückte mit Zunahme der Zahlen der in Deutschland ankommenden Geflüchteten die Dauer der Asylverfahren in den Fokus der Öffentlichkeit. Zunächst wurde v. a. darüber diskutiert, wie die Verfahren für vermeintlich nicht Anspruchsberechtigte verkürzt werden könnten. So hatte etwa die CSU schon Anfang 2015 eine Verkürzung der Verfahren für Menschen aus vermeintlich ‚sicheren Herkunftsländern‘ auf sechs Wochen gefordert (Schwarz/taz.de 2015). Dies sollte etwa durch eine Verkürzung der Einspruchsfristen bei Ablehnung gelingen (Schwarz/taz.de 2015) und auch der Verkürzung aller anderen Verfahren dienen (Caspari/zeit.de 2015a). Damit wollte die CSU nicht zuletzt „auf Verunsicherungen in der Bevölkerung [... eingehen], die auch durch Pegida deutlich würden“ (Schwarz/taz.de 2015). Die Forderung nach Verkürzung der Verfahren v. a. für Geflüchtete mit ‚geringer Bleibeperspektive‘ wiederholte die CSU dann auch im Sommer wieder (Gaugele/Issig/welt.de 2015). Zur Beschleunigung der Verfahren sollten für diese Gruppe Geflüchteter eigene Einrichtungen entstehen, in denen die Verfahren direkt durchgeführt werden (Bielicki/Kirchner/sueddeutsche.de 2015). Als Vorbild nannte Seehofer die Schweiz, wo Verfahren nur wenige Tage dauerten (Wittl/sueddeutsche.de 2015).

Mit der Forderung nach schnelleren Verfahren war die CSU jedoch keineswegs allein: Nahezu alle Akteur:innen forderten schnellere Verfahren. Schon im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD aus dem Jahr 2013 hatten sich die Parteien darauf geeinigt, die Verfahren (bis zum Erstentscheid) auf drei Monate zu kürzen (CDU et al. 2013: 76). Hierfür

sollte neben der oben schon erwähnten Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ das BAMF „personell ausreichend“ (CDU et al. 2013: 76) ausgestattet werden. Zwar wurde die Anzahl der Entscheider:innen im BAMF tatsächlich ab 2012 sukzessive erhöht, und zwar von 248 2012 auf 550 2015 (AFP et al./sueddeutsche.de 2015d). Doch blieb das BAMF ein „Nadelöhr“ (Dietrich 2020: 37), bei dem sich auch vor 2015 schon Hunderttausende Fälle angestaut hatten. Mitte 2015 waren es dann schon fast 240.000 (Widmann/sueddeutsche.de 2015). Bereits „[s]eit 2008 waren jedes Jahr weniger Asylanträge entschieden worden als eingegangen waren“ (Dietrich 2020: 37). Dementsprechend lang zogen sich die Verfahren: 2015 dauerte ein Verfahren statt gewünschter drei durchschnittlich 5,3 Monate (Braun/Schneider/Süddeutsche 2015). Vor dem Hintergrund wachsender Kritik an diesem Zustand, trat der damalige BAMF-Präsident Manfred Schmidt zurück (AFP et al./sueddeutsche.de 2015d) und wurde durch den Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, ersetzt (AFP et al./sueddeutsche.de 2015b).

Die Forderung nach schnelleren Verfahren war auch weit über die Regierung hinaus Konsens. Allerdings gab es dabei teilweise sehr unterschiedliche Problemwahrnehmungen und Lösungsvorschläge. Die AfD schloss sich teilweise der Position der Union an und forderte ebenfalls eine Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftstaaten‘ zur Beschleunigung der Verfahren (z. B. AfD-Fraktion Thüringen 2015a: 8). In eine ganz andere Richtung hingegen gingen die Vorschläge aus Opposition und Zivilgesellschaft: Pro Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt etwa forderte „eine Altfallregelung für Asylfälle, die älter sind als ein Jahr“ (zit. n. AFP et al./sueddeutsche.de 2015d). Den davon betroffenen Menschen sollte ein Aufenthaltsstatus angeboten werden. Und Geflüchteten aus Syrien, Somalia, Irak und Eritrea sollte im schriftlichen Verfahren der Asylstatus anerkannt werden (AFP et al./sueddeutsche.de 2015d). Diese Vorschläge wurden auch von den Grünen (z. B. dpa/Süddeutsche 2015) und der Linken unterstützt. So sprach sich etwa Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow für eine pauschale Anerkennung syrischer Geflüchteter aus, um deren Verfahren zu verkürzen (Das Gupta/Süddeutsche 2015). Solche Vorschläge fanden aber im Bundestag keine Mehrheit (Dietrich 2020: 37).

Spätestens mit den rassistischen Ausschreitungen im sächsischen Heidenau Mitte August 2015 fanden zunehmend auch extrem rechte Positionen Eingang in die Diskussionen. In Heidenau kam es zwischen dem 20. und 24. August zu mehreren extrem rechten

Demonstrationen in der Nähe einer Unterkunft für Geflüchtete, bei der es den Demonstrierenden nicht nur gelang, einen Bus, der Geflüchtete in die Unterkunft bringen sollte, zu blockieren, sondern auch einige Einsatzkräfte der völlig überforderten Polizei zu verletzen (dpa/ratz/sueddeutsche.de 2015; dpa/cmy/sueddeutsche.de 2015). Die Proteste waren maßgeblich von der NPD organisiert worden und mobilisierten am 21. August ca. 1000 Menschen, um gegen die Unterbringung von Geflüchteten in einem ehemaligen Baumarkt im Ort zu demonstrieren (dpa/ratz/sueddeutsche.de 2015; dpa/cmy/sueddeutsche.de 2015). Bei der Demonstration gab es unter anderem ein Transparent mit der Aufschrift „Auf ‚tragische Einzelfälle‘ und ‚kulturelle Bereicherung‘ durch ‚Fachkräfte‘ können wir hier verzichten!! Nein zum Heim - Sächsische Schweiz und Osterzgebirge - Asylflut stoppen“ (zit. n. dpa/ratz/sueddeutsche.de 2015). Obwohl es bereits an den Tagen zuvor „zu fremdenfeindlichen Versammlungen gekommen“ (dpa/cmy/sueddeutsche.de 2015) war, wurde eine Gegendemonstration mit Verweis auf zu geringe Kapazitäten der Sicherheitskräfte untersagt. Selbst obwohl bereits am 21. August mehr als 30 Polizist:innen durch extrem rechte Demonstrierende verletzt worden waren (dpa/ratz/sueddeutsche.de 2015), schien die Polizei auch am 22. August überfordert zu sein. Die Polizei war wieder nicht in der Lage, die vielen Menschen in Schach zu halten: „Sie baten die Randalierer höflich, die Straße zu verlassen“, zitiert die Süddeutsche Zeitung eine Augenzeugin (Alwardt/sueddeutsche.de 2015). Wieder wurden Beamt:innen verletzt, wenn auch dieses Mal ‚nur‘ zwei (Sih et al./sueddeutsche.de 2015). Jürgen Kasek, damals Landesvorstandssprecher der sächsischen Grünen, kritisierte auf Twitter die „beispiellose Ohnmachtserklärung des Staates“ (zit. n. Sih et al./sueddeutsche.de 2015). Die Linke äußerte „den ungeheuerlichen Verdacht, dass es sich hier um eine gewollte und organisierte Überforderung handelt.“ (Die Linke 2015i) Die Zurückhaltung der Polizei wich am Sonntag schließlich einer stärkeren Präsenz als auch rund 300 linke Gegendemonstrant:innen nach Heidenau gereist waren – nun ging die Polizei deutlich aktiver gegen linke wie rechte Demonstrant:innen vor (Meisner/Dassler/tagesspiegel.de 2015).

Dennoch blieb die Lage angespannt und Menschen, die nach Heidenau gefahren waren, um die Geflüchtete zu unterstützen, verließen die Stadt meist schnell wieder, weil sie sich nicht vor Übergriffen durch die extreme Rechte geschützt fühlten (Alwardt/sueddeutsche.de 2015). Manche Geflüchteten trauten sich auch am Montag nach dem Wochenende der

Auseinandersetzungen noch nicht wieder vom Gelände der Erstaufnahmeunterkunft (Rietzschel/sueddeutsche.de 2015). Katrin Göring-Eckhardt, damalige Bundestagsfraktionschefin der Grünen, warnte „vor einem neuen rechten Terrorismus à la NSU“²⁸ (zit. n. Meisner/Dassler/tagesspiegel.de 2015) und forderte – ähnlich wie auch die SPD – eine Stellungnahme von Merkel zu den Ereignissen. Zunächst erhielt Heidenau aber Besuch vom damaligen Ministerpräsidenten Sachsens, Stanislaw Tillich (CDU), am Sonntag, den 23. August, und von Sigmar Gabriel (SPD) – als erstes Mitglied der Bundesregierung – am Montag, den 24. August (dpa et al./sueddeutsche.de 2015j, 2015i). Gabriel mahnte ein entschlossenes politisches und zivilgesellschaftliches Handeln an und bezeichnete die Gewalttätigen als „Pack“ (zit. n. dpa et al./sueddeutsche.de 2015j). Er forderte von anderen EU-Ländern aber auch eine ‚gerechtere‘ Verteilung der Geflüchteten (Rietzschel/sueddeutsche.de 2015). Erst am Montag ließ Merkel den Regierungssprecher Steffen Seibert (zit. n. dpa et al./sueddeutsche.de 2015j) erklären, dass sie das Verhalten der „Rechtsextreme[n] und Neonazis“ „abstoßend“ und „beschämend“ finde (siehe auch Bundesregierung 2015). Seibert stellte aber auch klar, dass die Bundesregierung nicht von rechtem Terror sprechen wolle (dpa et al./sueddeutsche.de 2015j). Am Mittwoch, den 26. August, machte sich Merkel schließlich auch persönlich ein Bild der Lage vor Ort (AFP et al./sueddeutsche.de 2015b). Ihr Besuch komme zu spät, kritisierten einige (Beitzer/sueddeutsche.de 2015b), zumal es sich um ihren ersten Besuch einer Flüchtlingsunterkunft in ihrer gesamten Amtszeit handelte (DBR et al./Süddeutsche 2015). Bei ihrer Ankunft wurde sie von etwa 200 extrem rechten Demonstrant:innen mit Buhrufen empfangen und als „Volksverräter“ (dpa et al./sueddeutsche.de 2015c) beschimpft. Im Rahmen des Besuchs verurteilte Merkel zwar einerseits die Ausschreitungen erneut, stellte aber für September auch schon restriktive Gesetzesänderungen in Aussicht, um die Herausforderung bewältigen zu können (Fried/Süddeutsche 2015a).

Heidenau stellt keineswegs den einzigen Fall extrem rechter Gewalt bzw. extrem rechter flüchtlingsfeindlicher Aktivitäten dar. Vielmehr kam es im Verlauf des langen Sommers der Migration zu einer Eskalation der Tendenzen, die ich in der Kontextanalyse bereits beschrieben habe. So stiegen Straftaten gegen Asylunterkünfte laut Bundeskriminalamt

²⁸ Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) war eine neonazistische Terrororganisation, die zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen aus rassistischen Gründen tötete (siehe z. B. Friedrich et al. 2015).

(BKA) 2015 sprunghaft an, von 199 im Jahr 2014 auf 1031 im Jahr 2015 und 995 im Jahr 2016, davon 2015 177 und 2016 169 Gewalttaten (BKA 2018: 56). Die ‚Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle‘, die gemeinsam von der Amadeu Antonio Stiftung, Pro Asyl und dem Stern betrieben wird, zählt demgegenüber für das Jahr 2015 deutlich mehr Fälle: 1.248 Angriffe gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte, darunter 188 Gewalttaten (Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl o. J.). Und für das Jahr 2016 zählt sie sogar 3.767 Fälle, davon 595 Gewalttaten (Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl o. J.). Dementsprechend lässt sich im bzw. seit dem langen Sommer der Migration ein „massiver Anstieg“ (Köhler 2020: 33) von Fällen extrem rechten Terrors feststellen, vor allem in Form von Sprengstoff- und Brandanschlägen. Neben gewaltsamen Übergriffen auf Geflüchtete, (geplante wie auch bewohnte) Unterkünfte für Geflüchtete und Unterstützer:innen von Geflüchteten, gab es vor und nach ‚Heidenau‘ außerdem viele flüchtlingsfeindliche Demonstrationen: 2015 waren es laut der Website ‚Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle‘ insgesamt 291 (Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl o. J.).

Gleichzeitig gab es jedoch auch vermehrt Solidaritätsbekundungen mit und Unterstützungsaktionen für die Geflüchteten, etwa von Fernsehpersönlichkeiten wie Dunya Hayali, Anja Reschke, Til Schweiger sowie Joko & Klaas (Gasteiger/sueddeutsche.de 2015). Medien wie die Huffington Post oder die Bild am Sonntag veröffentlichten hunderte Statements von mehr oder weniger bekannten Menschen, die sich für die Unterstützung von Geflüchteten positionierten (AFP et al./sueddeutsche.de 2015c; o. A./huffingtonpost.de 2015). So kommentierte Carolin Emcke (2015) Anfang September in der Süddeutschen Zeitung: „Nicht die Quantität der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, ist historisch, sondern die Qualität der Zuwendung, mit der viele ihnen begegnen“. Die vermutlich bekannteste Kampagne kam ausgerechnet von der Bild-Zeitung, die ab Ende August unter dem Motto ‚Wir helfen – #refugeeswelcome‘ die Menschen dazu aufrief, „selbst etwas zu tun, vor Ort, in der eigenen Nachbarschaft, zu Hause. Es fehlt den Menschen, die zu uns kommen, wirklich an allem und jede noch so kleine Unterstützung ist willkommen.“ (o. A./bild.de 2015a) Sie zeigte sich überzeugt: „Die überwältigende Mehrheit der Deutschen hat nichts mit dem Pöbel vor den Flüchtlingsheimen zu tun!“ (o. A./bild.de 2015a) Dass sich selbst die Bild-Zeitung den Slogan ‚Refugees Welcome‘ zu eigen machte, zeigt, dass es sich hier um den Höhepunkt der ‚Willkommensbewegung‘ (siehe unten) handelt

(Schwenken/Schwartz 2021: 165). So kommen auch Medienanalysen zu der Einschätzung, dass die Berichterstattung über Geflüchtete in diesem Zeitraum (etwa Juni bis September 2015) im Gegensatz zu den Vorjahren „außerordentlich positiv“ (Maurer et al. 2021: 5) gewesen sei (ähnlich Jäger/Wamper 2017a: 144–145). Die Relevanz der medialen Berichterstattung wird unter anderem mit Blick auf deren Folgen für das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete deutlich: So war „die ausführliche Berichterstattung des Sommers 2015 [...] nach Aussage der Ehrenamtlichen ein wichtiger Faktor für den weit verbreiteten Einsatz für Flüchtlinge.“ (Karakayali/Kleist 2016: 34)

7.2. Phase 2: Aussetzung von ‚Dublin‘ und vermeintliche ‚Grenzöffnung‘

In den Kontext dieser zunehmenden Polarisierung zwischen Solidarität mit und Ablehnung von Geflüchteten ‚platzte‘ am 24. August 2015 die Nachricht, dass das BAMF bei Geflüchteten aus Syrien nicht mehr prüfte, ob eventuell eigentlich ein anderes Land im Rahmen des Dublin-Systems (siehe Literaturübersicht, Kapitel 2) für den Asylantrag zuständig wäre. Zunächst hatte der europäische Dachverband von Flüchtlingsorganisationen, der European Council on Refugees and Exiles, eine entsprechende interne Anweisung des BAMF veröffentlicht (ECRE 2015), die allerdings weder rechtsverbindlich noch intern unumstritten war (Dernbach/tagesspiegel.de 2015; Kasperek/Speer 2015; Oltermann/Kingsley/freitag.de 2016). Nach der Veröffentlichung dieser Anweisung sah sich das BAMF aber mit so vielen Anfragen zu dieser Anweisung konfrontiert, dass es sich entschied, die Aussetzung der Überprüfung via Twitter zu bestätigen (Oltermann/Kingsley/freitag.de 2016). Dieser Tweet wiederum „wurde weithin als De-facto-Aussetzung des Dubliner Übereinkommens [...] gelesen“ (Oltermann/Kingsley/freitag.de 2016).

Tatsächlich handelte es sich jedoch keineswegs um eine Aussetzung des Übereinkommens. Vielmehr machte die deutsche Bundesregierung vom in der Dublin-Verordnung ebenfalls enthaltenen ‚Selbsteintrittsrecht‘ (Art. 3 Abs. 2 Dublin II-Verordnung) gebrauch (ECRE 2015). Dieses besagt, dass „sich jeder Mitgliedsstaat für die Bearbeitung eines an ihn gerichteten Asylantrags für zuständig erklären“ (Meyerhöfer et al. 2014: 154) kann (siehe auch Pichl 2016). Dies war auch schon Anfang 2011 mit Bezug auf Geflüchtete geschehen, für die eigentlich Griechenland zuständig gewesen wäre. Aufgrund der katastrophalen Situation in

griechischen Flüchtlingslagern entschied sich das Bundesinnenministerium jedoch dazu, vom ‚Selbsteintrittsrecht‘ Gebrauch zu machen, bevor es vermutlich vom BVerfG dazu gezwungen worden wäre (Meyerhöfer et al. 2014: 161–162). Der ‚Selbsteintritt‘ Deutschlands in Bezug auf die syrischen Geflüchteten wurde ebenfalls einerseits mit der humanitären Lage begründet, andererseits aber damit, dass die Anträge dann schneller bearbeitet werden könnten (AFP et al./zeit.de 2015), weil nicht erst geprüft werden muss, ob eventuell ein anderer Staat zuständig wäre. Obwohl es sich beim ‚Selbsteintritt‘ also um eine Handlung im Rahmen der Dublin-Verordnung handelt, wurde der ‚Selbsteintritt‘ Deutschlands im August 2015 von fast allen Kommentator:innen als Bruch mit dem Dublin-Verfahren bzw. politische Wende interpretiert. Daran konnten auch Beteuerungen des Bundesinnenministeriums, dass das Abkommen sehr wohl weiterhin gelte (Stürzenhofecker/zeit.de 2015), nichts ändern. Diese Interpretation der Aussetzung der Dublin-Überstellungen als Aussetzung Dublins insgesamt stellte den Keim für den „Rechtsbruch-Mythos“ (Thym 2018) dar, der vor allem ab der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ Anfang September verbreitet wurde. Kritisiert wurde aber nicht lediglich der ‚Selbsteintritt‘, sondern vielmehr auch die Wirkung, die die Veröffentlichung der Anweisung und vor allem die Bestätigung des BAMF per Twitter entfaltete: Viele Geflüchtete sahen den ‚Selbsteintritt‘ Deutschlands als Zeichen der Hoffnung, in Deutschland tatsächlich Asyl zu erhalten, weshalb sie sich etwa in Ungarn ab Ende August zunehmend weigerten, sich registrieren zu lassen (Oltermann/Kingsley/freitag.de 2016). Vielfach wurde später behauptet, Deutschland habe die Geflüchteten durch die Aussetzung der Dublin-Überstellungen und den Tweet ‚eingeladen‘. Akteur:innen wie Pro Asyl hingegen sahen in der Reaktion des Innenministeriums vielmehr ein Eingeständnis in das Scheitern des ‚Verantwortungsprinzips‘ im Dublin-System (Dernbach/tagesspiegel.de 2015).

De Maizière ließ sich von diesen Entwicklungen jedoch nicht davon abhalten, weiterhin daran zu arbeiten, vermeintliche ‚Anreize‘ zur Flucht für Menschen aus den Ländern des Westbalkans zu verringern und ihre Möglichkeiten zur Asylantragsstellung in Deutschland einzuschränken. Mit stetig steigenden Zahlen von Geflüchteten aus Syrien ab Juni 2015 – wohl auch aufgrund der Entstehung des formalisierten Korridors (siehe Literaturübersicht; ausführlich Speer 2017) – setzte sich der Innenminister nun noch umso vehementer für eine Reduktion der Zahlen von Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans ein, obwohl

Asylanträge aus dieser Gruppe ihren Höhepunkt bereits überschritten hatten (Eurostat 2023). Ende August legte de Maizière schließlich einen ganzen Katalog von „Vorschlägen ‚zur Eindämmung der Asylmigration‘“ (Gebauer/spiegel.de 2015) vor. Dazu zählte neben dem bereits angesprochenen Sachleistungsprinzip und der Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ auch eine Anhebung der maximalen Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate und die Verkürzung der Aussetzung von Abschiebungen von sechs auf drei Monate (Gebauer/spiegel.de 2015). Die längere Verweildauer von Geflüchteten in den Erstaufnahmezentren wurde unter anderem damit begründet, dass durch eine zentrale Unterbringung Verfahren verkürzt werden könnten (Bielicki et al./Süddeutsche 2015).

Nur wenige Tage später – Anfang September – kündigte de Maizière an, den Forderungskatalog in Form eines Gesetzespakets (später als ‚Asylpaket I‘ bezeichnet) noch im Oktober auf den Weg bringen zu wollen, um auf die steigende Zahl von Geflüchteten zu reagieren, die zu dem Zeitpunkt Deutschland erreichten (dpa et al./sueddeutsche.de 2015b). Dabei brachte er auch eine automatische Einstufung von Ländern als ‚sichere Herkunftsländer‘ ins Spiel, wenn deren Schutzquoten besonders niedrig sind, wofür jedoch eine Verfassungsänderung notwendig wäre (dpa et al./sueddeutsche.de 2015b). Während sich viele Politiker:innen der Grünen ablehnend zeigten, hatte Robert Habeck im August selbst bereits Ähnliches vorgeschlagen (o. A./spiegel.de 2015). Auch aus der SPD kam Widerspruch gegenüber dem Vorhaben, den Status als ‚sicheres Herkunftsland‘ per Gesetz an eine niedrige Schutzquote zu binden (kry/dpa/spiegel.de 2015). Darüber hinaus wiederholte die SPD ihre Forderung nach einem Einwanderungsgesetz noch bis 2017 (kry/dpa/spiegel.de 2015).

Unterdessen kam es in Ungarn zum sogenannten ‚March of Hope‘ von Geflüchteten, die an der Weiterreise nach Westen gehindert worden waren (ausführlich Kasperek/Speer 2015). Vor allem am Bahnhof Keleti in Budapest waren mehrere tausend Geflüchtete gestrandet und erhielten von der ungarischen Regierung nicht nur keinerlei Versorgung, vielmehr hatte die Regierung ungarischen Medien zufolge sogar Unterstützungsangebote des UNHCR für die Geflüchteten abgelehnt (Kahlweit/Süddeutsche 2015). Am 4. September 2015 machten sich die Geflüchteten schließlich zu Fuß auf den Weg Richtung Österreich. Dieser „kollektive[] politische[] Akt“ (Hess et al. 2017: 20) führte dann dazu, dass sich Deutschland und

Österreich bereit erklärten, die Marschierenden sowie weitere am Bahnhof ausharrende Geflüchtete aufzunehmen (Bielicki/Braun/Süddeutsche 2015). Die beiden Regierungen begründeten dies damit, dass dadurch eine humanitäre Katastrophe verhindert werden könne (Bielicki/Braun/Süddeutsche 2015). Später nannte Merkel auch die Bilder aus Heidenau als Motivation, denen sie mit der Aufnahme der Geflüchteten das Zeichen entgegenstellen wollte, dass Deutschland Geflüchteten helfe (Kolb/sueddeutsche.de 2015). Darüber hinaus wird vermutet, dass die Aufnahme den Druck auf andere Länder erhöhen sollte, ebenfalls Geflüchtete aufzunehmen (Brössler/Gammel/Süddeutsche 2015; Fried/Süddeutsche 2015b). Tatsächlich stellte die Bundesregierung von Anfang an klar, dass die Aufnahme eine Ausnahme sei und Ungarn grundsätzlich weiterhin für die Registrierung und Aufnahme von Geflüchteten verantwortlich sei (dpa et al./sueddeutsche.de 2015a).

Nur zwei Tage nach dem ‚March of Hope‘ und der dadurch angestoßenen Formalisierung des nördlichen Teils der ‚Balkanroute‘ (Speer 2017: 18–19) kamen Union und SPD am 6. September 2015 zum bereits lange im Voraus geplanten Koalitionsausschuss zusammen. Sie einigten sich dort auf jenen Kompromiss (ausführlich CDU et al. 2015a), der in den Wochen zuvor verhandelt worden war (siehe oben). Die Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn spielte nur am Rande eine Rolle. So waren auch die Ergebnisse des Treffens keineswegs überraschend: De Maizière konnte sich mit seinen Kernforderungen einer restriktiveren Asylpolitik durchsetzen, das heißt der Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘, der Wiedereinführung des Sachleistungsprinzips, der Senkung der maximalen Dauer von Abschiebeaussetzungen und der Anhebung der Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die SPD hingegen konnte die Union überzeugen, Menschen aus den Ländern des Westbalkans eine legale Einreisemöglichkeit einzuräumen, sofern sie einen tarifvertraglich geregelten Arbeits- oder Ausbildungsplatz vorweisen können. Darüber hinaus hatte sich vor allem die SPD für eine Unterstützung der Kommunen durch den Bund stark gemacht, die ebenfalls im Umfang von insgesamt sechs Milliarden Euro beschlossen wurde.

Während sich die Parteispitzen mit diesem Ergebnis zufrieden zeigten, gab es innerhalb der SPD durchaus Proteste: So kritisierte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer (SPD), dass das Konzept ‚sicherer Herkunftsländer‘ mit dem Grundrecht auf Asyl im Grunde unvereinbar sei und das Sachleistungsprinzip gegen das Prinzip der Menschenwürde verstoße (dpa et al./sueddeutsche.de 2015c). Auch die Jusos kritisierten die

Verschärfungen (Hickmann/Rossmann/Süddeutsche 2015). Ähnlich sah es bei den Grünen aus, deren Zustimmung im Bundesrat ebenfalls benötigt wurde: Während sich die Parteispitze insgesamt „vorsichtig aufgeschlossen“ (dpa et al./sueddeutsche.de 2015c) zeigte, gab es bei einzelnen Politiker:innen und an der Basis durchaus viel Kritik. Da sich nun abzeichnete, dass die Grünen das Gesetz im Bundesrat nicht blockieren würden, trat die hessische Grünen-Landtagsabgeordnete Mürvet Öztürk, zuständig für Flüchtlinge und Migration, aus Protest aus der Landtagsfraktion aus (Höll/Süddeutsche 2015). Eine ähnlich gelagerte Kritik kam auch von Pro Asyl und Die Linke (dpa et al./sueddeutsche.de 2015c). Aus den Ländern hingegen wurde vor allem bemängelt, dass die Finanzierung nicht ausreichend sei.

Während die Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn beim Koalitionsausschuss noch keine relevante Rolle gespielt hatte, sollte diese Entscheidung jedoch die weitere Debatte bestimmen, wobei sich die zunehmende Polarisierung nun noch umso stärker fortsetzte: Kritik an der Aufnahme der Geflüchteten gab es zunächst vor allem aus der CSU und von Akteur:innen der extremen Rechten. So sprach das CSU-Präsidium schon am 5. September 2015 von einer „falsche[n] Entscheidung“ (zit. n. dpa/mak/welt.de 2015), weil sie zu einer „zusätzlichen Sog-Wirkung“ (zit. n. dpa/mak/welt.de 2015) führen könne. In den folgenden Tagen und Wochen griff fast die gesamte Führungsriege der Partei die Entscheidung der Bundesregierung aus dieser Perspektive an. So sprach etwa der Unionsfraktionsvize Hans-Peter Friedrich (zit. n. dpa/doen/sueddeutsche.de 2015) von „eine[r] beispiellose[n] politische[n] Fehlleistung“, die „verheerende Spätfolgen“ haben werde. Diese Kritik ist angesichts vorheriger Positionierungen der Partei nicht überraschend, dürfte aber zumindest teilweise auch damit zusammenhängen, dass sich die Partei übergangen fühlte, weil ihr Chef, Seehofer, nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen worden war, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei (Speer 2017: 18).

Akteur:innen der extremen Rechten interpretierten die Aufnahme der Geflüchteten als faktische Abschaffung des Asylrechts, weil nun unterschiedslos jeder Mensch ins Land kommen könne, wie etwa Stein (2015a) in der JF behauptete. Für Steins Kollegen Thorsten Hinz (2015b) stellte die Aufnahme denn auch einen „Putsch gegen die staatliche Ordnung“ dar und Michael Paulwitz (2015h), ebenfalls JF-Autor, interpretierte die Aufnahme der Geflüchteten gar als „Dekonstruktion des deutschen Souveräns“. Diese ‚Analyse‘ ist aber

keinesfalls neu. In der JF betrachtete zum Beispiel Paulwitz (2015d) die vermeintlich „beispiellose Masseneinwanderung“ schon vor der sogenannten ‚Grenzöffnung‘ als „Rechtsbruch“. Die IB startete ihre Kampagne zum ‚Großen Austausch‘ (siehe auch Busch 2019: 111) ebenfalls schon vor der Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn, nämlich Anfang Juni 2015 und führten in deren Rahmen schon Ende Juni Besetzungen eines Rathauses, des Sitzes der Hamburger SPD und der SPD-Parteizentrale in Berlin durch (Wegner/sezession.de 2015). Wie ich in der Kontextanalyse dargestellt habe, hatte auch die AfD schon vor dem langen Sommer der Migration die Asylpolitik als verfassungswidrig angegriffen. An diese Kritik knüpfte die Partei nun in ihrer ‚Herbstoffensive‘ (ausführlich Geiges 2018) an, die sie nur wenige Tage nach der Aufnahme der Flüchtlinge aus Ungarn, am 8. September 2015, vorstellte (z. B. AfD 2015g). Das Motto der ‚Herbstoffensive‘ – „Asylchaos und Eurokrise stoppen!“ (AfD 2015h) – weist darauf hin, dass es ursprünglich nicht allein um die Asylpolitik, sondern auch um eine Kritik an der ‚Euro-Rettungspolitik‘ gehen sollte. Tatsächlich aber lag der Fokus letztlich nahezu ausschließlich auf dem Asyl-Thema. Schon im Informationsbrief der AfD vom 14. September 2015, in dem die Herbstoffensive noch einmal vorgestellt wurde, kam die ‚Euro-Krise‘ nur noch am Rande vor, während das „Asylchaos“ (AfD 2015h) fast den gesamten Raum einnahm. Dabei forderte die AfD nicht nur die Einführung von Grenzkontrollen, sondern unter anderem auch die Zurückweisung noch an der Grenze, wenn Geflüchtete aus ‚sicheren Herkunftsländern‘ kamen oder über ‚sichere Drittstaaten‘ einreisen wollten (AfD 2015a: 2). Dies begründete die Partei damit, dass die aktuelle Fluchtmigration „das friedliche Zusammenleben der Völker und die geordnete und steuerbare Entwicklung souveräner Staaten“ (AfD 2015a: 3) gefährden würde. Im Rahmen der ‚Herbstoffensive‘ plante die AfD „über 400 Infostandaktionen und Vortragsveranstaltung[en]“ (AfD 2015g) in ganz Deutschland. Der Schwerpunkt der Kampagne lag aber letztlich vor allem auf den neuen Bundesländern sowie – wegen anstehender Landtagswahlen im Frühjahr 2016 – Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (Geiges 2018: 55). Von den Demonstrationen, die im Rahmen der Herbstoffensive stattfanden, stachen durch „Kontinuität und Größe“ (Häusler et al. 2016: 141) vor allem die acht Veranstaltungen in Erfurt hervor, die zwischen dem 16. September und 18. November 2015 stattfanden. So gelang es der Thüringer AfD zu einer ihrer Veranstaltungen mit etwa 5.000 Teilnehmenden (Durchgezählt 2015) genauso viele Demonstrant:innen zu mobilisieren

wie die Bundespartei zum eigentlichen bundesweiten Höhepunkt der Kampagne, einer Demonstration in Berlin am 7. November 2015 unter dem Titel ‚Asyl braucht Grenzen - Rote Karte für Merkel‘ (dpa/AFP/bz-berlin.de 2015). Bei seiner Rede auf der ersten Erfurter AfD-Demonstration im Rahmen der Herbstoffensive am 16. September 2015 behauptete der Vorsitzende der Thüringer AfD-Fraktion Höcke (2015), dass „das Altparteienkartell eine Politik [betreibe], die auf die Auflösung Deutschlands abzielt bzw. diese zumindest geschehen lässt“. Es fände ein Experiment statt, bei dem „eine 1000jährige Nation [...] innerhalb von wenigen Jahren in eine multikulturelle Gesellschaft verwandelt“ (Höcke 2015) würde. Weil dies nicht dem ‚Volkswillen‘ entspräche, forderte Höcke (2015) „eine Volksabstimmung darüber, ob das deutsche Volk sich in einer multikulturellen Gesellschaft auflösen soll!“

Ähnlich reagierte auch Pegida auf die Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn. Die Bewegung veröffentlichte am 10. September 2015 bei Facebook einen Post mit dem Titel „10 Forderungen an die deutsche Asylpolitik“ (Pegida 2015b). In dem Post forderte Pegida unter anderem ein „Asyl-Notstandsgesetz“, mit dem ein „sofortige[r] Aufnahmestopp für Asylanten“ (Pegida 2015b) verhängt werden sollte. Schengen müsse ausgesetzt werden, um „strenge Grenzkontrollen“ (Pegida 2015b) zu ermöglichen. Die Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ sei auf alle 47 Mitglieder des Europarats auszuweiten (was neben der Türkei und Russland auch die Länder des Kaukasus umfassen würde). Außerdem sei eine jährliche Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten einzuführen, deren Größenordnung durch einen Volksentscheid festzulegen sei. Neben weiteren Forderungen enthält der Facebook-Post auch folgende Botschaft:

„Willkommen sind christliche Flüchtlinge [...], denn das gehört zur deutschen helfenden Natur. An alle anderen: Bleibt weg! [...] Unsere Politiker wollen die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich verändern, sie wollen das deutsche Volk abschaffen und uns durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen, sie wollen einen Vielvölkerstaat auf deutschem Boden etablieren - damit verhalten sie sich wie Hochverräter!“ (Pegida 2015b)²⁹

Auf der anderen Seite gab es aber auch viel explizite Zustimmung zur Entscheidung der Bundesregierung, die Geflüchteten aus Ungarn aufzunehmen bzw. nicht an der Einreise zu hindern. In der Union etwa unterstützten Norbert Röttgen und de Maizière die

²⁹ Für eine ausführlichere Analyse der Reden von Pegida siehe Philipp Knopp (2017).

Entscheidung. Ersterer sah darin gar „eine der größten Leistungen“ (dpa/doen/sueddeutsche.de 2015) der damaligen Bundesregierung. Zweiterer sprach davon, dass die Entscheidung „humanitär geboten“ (Fried/Süddeutsche 2015c) gewesen sei, zumal sich die Ankunft der Geflüchteten sowieso nicht hätte verhindern lassen. Die größte Unterstützung aber kam aus den anderen Parteien und der Zivilgesellschaft, etwa der SPD, der Opposition (Grünen und Linken) und Pro Asyl (Bielicki/Braun/Süddeutsche 2015; Fried/Rossmann/Süddeutsche 2015). So sagte bspw. Thomas Oppermann, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, bei einer Rede im Bundestag, dass die Entscheidung alternativlos gewesen sei (Deutscher Bundestag 2015b: 11619). Auch Jan Korte (Linke) und Sven-Christian Kindler (Grüne) fanden, die Aufnahme der Flüchtlinge aus Ungarn sei die richtige Entscheidung gewesen (Deutscher Bundestag 2015a: 11525, 11584). Dies sah auch die große Mehrheit der Bevölkerung so: Etwa Zweidrittel (66 Prozent) der Befragten im Politbarometer aus dem September 2015 bezeichneten die Entscheidung der Bundesregierung als richtig, obwohl gleichzeitig 85 Prozent der Meinung waren, dass dies zu einer Zunahme der Flucht nach Deutschland führen würde (Forschungsgruppe Wahlen 2015d).

Ganz praktisch zeigte sich die Unterstützung für die Aufnahme der Geflüchteten in der ‚Willkommensbewegung‘ (siehe auch Literaturübersicht), die schon vor der Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn existierte, aber nach der Aufnahme noch einmal an Fahrt aufnahm – wobei nicht vergessen werden darf, dass die ehrenamtliche Arbeit vielfach die Lücken strukturell defizitärer staatlicher sozialer Infrastrukturen stopfen musste (van Dyk/Misbach 2016; Tietje et al. 2021: 7). Als Ausdruck, wenn nicht gar ein zentrales Symbol der ‚Willkommenskultur‘ galt etwa die Begrüßung der Geflüchteten bei ihrer Ankunft am Münchner Hauptbahnhof durch Menschen, die vielfach auch bei der Versorgung der Geflüchteten mitanpackten (Sperber/Hengst/spiegel.de 2015). Diese ‚Willkommenskultur‘ wurde von vielen Medien gelobt und teilweise selbst vorangetrieben (siehe auch oben). Die SZ etwa erklärte in einem Artikel, wie man Geflüchteten helfen könne, zum Beispiel indem man Wohnraum bereitstellt, Geflüchtete einstellt, Kleider spendet oder Spenden sortiert (Yno et al./sueddeutsche.de 2015). Dieses ‚karitative‘ Engagement war dabei aber nur ein Element der ‚Willkommenskultur‘. Ein weiteres Element bestand etwa auch im Kampf gegen rassistische Übergriffe und Politiken (Tietje et al. 2021: 7), wobei neun von zehn ehrenamtlich Engagierten schon ihr Engagement als „Stellungnahme gegen Rassismus“

(Karakayali/Kleist 2016: 4) werteten. Die Hilfsbereitschaft wurde auch gesamtgesellschaftlich zunächst vor allem positiv gesehen: Das private Engagement für Geflüchtete bewerteten dem ARD-Deutschlandtrend zufolge Anfang September 95 Prozent der Bevölkerung positiv (Ehni 2015c: 15). Und immerhin die Hälfte der Befragten war auch der Meinung, dass der Staat die Geflüchteten nicht angemessen versorge (Ehni 2015c: 15). Dieser insgesamt eher positiven Stimmung gegenüber den Geflüchteten schienen sich die Medien allerdings von Anfang an nicht sicher – unter anderem aufgrund der Mobilisierungserfolge von Pegida noch Anfang des Jahres (Ahrens 2017: 5, 11, 14; Jäger/Wamper 2017b: 112; Karakayali/Kleist 2016: 34). Spätestens ab der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ führte diese Skepsis gegenüber der Nachhaltigkeit der Hilfsbereitschaft in vielen Redaktionen dazu, dass in immer mehr Artikeln ein ‚Kippen‘ der Stimmung fast schon herbeigeredet wurde (siehe auch Schiffauer 2017: 29).

7.3. Phase 3: Asylrechtsverschärfungen und flüchtlingsfeindliche Offensive

Dieser Stimmungsumschwung in den Medien ab September 2015 (Jäger/Wamper 2017b; Maurer et al. 2019: 29) ging damit einher, dass zunehmend die „Umsetzungsschwierigkeiten“ (Prantl/Süddeutsche 2015a) der Aufnahme von Geflüchteten in den Fokus der Diskussionen rückten. So kam es infolge der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ innerhalb weniger Tage zu einer regelrechten Kaskade an ‚Überlastungsmeldungen‘ (siehe auch Müller-Stehlik 2017: 146). Die Süddeutsche etwa berichtete von mangelndem Wohnraum (Stroh/sueddeutsche.de 2015) bzw. zu wenig Unterkünften für Geflüchtete (Brühl et al./Süddeutsche 2015), zu wenig Geld für Kommunen (dpa et al./sueddeutsche.de 2015b), zu wenig Kapazitäten bei den Jugendämtern (Beitzer/sueddeutsche.de 2015c), zu wenig Personal für die Registrierung (Riedel/Staudinger/Süddeutsche 2015), zu wenig Verwaltungsrichter:innen (Janisch/Süddeutsche 2015), zu wenig Kita- und Schulplätze (von Bullion/Süddeutsche 2015a) und vielem anderen mehr.

7.3.1. Grenzkontrollen und ‚Asylpaket I‘

Vor diesem Hintergrund wurden nach der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ schnell Forderungen nach einer Grenzschießung oder zumindest Grenzkontrollen laut, nicht zuletzt etwa aus den Reihen der Union (o. A./Welt kompakt 2015b). Vor allem die CSU schürte dabei Angst vor einem sicherheitspolitischen Kontrollverlust. So warnte etwa

Unionsfraktionsvize Hans-Peter Friedrich (CSU) vor „IS-Kämpfer[n] oder islamistische[n] Schläfer[n]“ (zit. n. Kain/pnp.de 2015), die als Geflüchtete getarnt nun ungehindert nach Deutschland einreisen könnten. Schließlich führte die deutsche Bundesregierung bereits am 13. September 2015 Grenzkontrollen zu Österreich ein (BMI 2015b; dpa et al./zeit.de 2015). De Maizière begründete dies damit, dass die Hilfsbereitschaft Deutschlands nicht überstrapaziert werden dürfte und mit der Maßnahme auch Druck auf andere Länder der EU ausgeübt werden sollte (BMI 2015b).

Wie von Kritiker:innen dieser Maßnahme befürchtet (z. B. Die Linke 2015k), führte die Einführung von Grenzkontrollen zu einer Kettenreaktion: Kurze Zeit später gingen auch Österreich, Ungarn, Tschechien und die Slowakei zu Grenzkontrollen bzw. einer Verstärkung bestehender Grenzkontrollen über (Fried/Kirchner/Süddeutsche 2015; Kahlweit/Pantel/Süddeutsche 2015). Dies wiederum verschärfte die sowieso schon prekäre Situation von Geflüchteten, die sich noch auf dem Weg in ihr Zielland befanden. Amnesty International (zit. n. vek et al./spiegel.de 2015) etwa kritisierte, dass die Grenzkontrollen für Geflüchtete in Ungarn ein „lebensgefährliche[s] Chaos“ bedeuteten. Aber auch in Österreich spitzte sich die Lage aufgrund der Grenzkontrollen zu: So gingen nicht nur ‚Schlepper:innen‘ dazu über, die Geflüchteten nun schon vor der deutschen Grenze abzusetzen (GLA/dpa/Süddeutsche 2015), sondern auch im Zugverkehr zwischen Österreich und Deutschland kam es zu erheblichen Einschränkungen (dpa et al./sueddeutsche.de 2015f). Während es einigen Geflüchteten gelang, alternative Wege nach Deutschland zu finden (Eisenreich/sueddeutsche.de 2015a), strandeten nun immer mehr Geflüchtete auch in Österreich (dpa et al./sueddeutsche.de 2015d; Eisenreich/sueddeutsche.de 2015b). Geflüchtete wurden damit auch an der österreichisch-deutschen Grenze dazu gezwungen „über Wald und Wiese ins Land zu kommen und im Freien zu campieren“ (Pro Asyl 2015h).

Die Einführung der Grenzkontrollen wurde als politischer Sieg Seehofers gesehen (Kuhr/Süddeutsche 2015a) und von ihm als solcher gefeiert (Kastner/Süddeutsche 2015). Tatsächlich verkaufte Seehofer die Grenzkontrollen sogar als seinen Vorschlag: Er habe Merkel die Grenzkontrollen nahegelegt, um die „Kapitulation des Rechtsstaats“ (Seehofer zit. n. Fried/Rossmann/Süddeutsche 2015) zu beenden. Die extreme Rechte sah in der Einführung der Grenzkontrollen vor allem ein notwendiges Scheitern von Merkels Politik (z. B. Hoffgaard/jungefreiheit.de 2015a). Ein Ende der Krise stellte die Einführung von

Grenzkontrollen hingegen aus Sicht der extremen Rechten nicht dar – vor allem, weil sie die Einreise der Geflüchteten nur verzögerte, nicht aber tatsächlich verhinderte (z. B. Höcke 2015).

Mitte September legte de Maizière schließlich einen Entwurf für das angekündigte Gesetzespaket (siehe oben) vor, der aber noch einmal eine Verschärfung bisheriger Forderungen darstellte. So enthielt der Entwurf für das Gesetz mit dem Namen ‚Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz‘ neben den bereits bekannten und diskutierten Punkten zusätzlich eine Streichung aller Leistungen für sogenannte ‚Dublin-Flüchtlinge‘³⁰, mit Ausnahme einer Rückfahrkarte und ‚Reiseproviant‘ (Weiland/spiegel.de 2015). Auch vollziehbar Ausreisepflichtige sollten nur noch erhalten, was für die Ausreise notwendig sei (Rath/taz 2015a). Außerdem sollte ein neuer Status für diese Personengruppe geschaffen werden, der ihnen das Arbeiten verbieten und auch jegliche Möglichkeit nehmen würde, doch noch ein Bleiberecht zu erhalten (Prantl/sueddeutsche.de 2015b). Darüber hinaus sah der Entwurf ein Verbot der Ankündigung von Abschiebungen vor, um es Geflüchteten und ihren Unterstützer:innen zu erschweren, Abschiebungen zu verhindern (Bewarder/Vitzthum/welt.de 2015).

Diese verschärften Vorschläge führten zu viel Kritik aus Zivilgesellschaft und anderen Parteien. So kritisierte etwa Burkhardt (Pro Asyl), dass die Vorschläge nicht auf die Aufnahme der angekommenen Geflüchteten zielten, sondern vielmehr auf deren Zurückweisung (Bewarder/Vitzthum/welt.de 2015). Er sprach deshalb von einem „Programm zur Entwürdigung von Menschen“ (zit. n. Güler/sueddeutsche.de 2015). Auch Amnesty International und der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisierten den Entwurf scharf: Die geplanten Leistungskürzungen hielten sie nicht nur für ein Integrationshindernis, sondern für womöglich verfassungswidrig, und auch die Definition ‚sicherer Herkunftsstaaten‘ untergrabe das Grundrecht auf Asyl (Güler/sueddeutsche.de 2015). Der Entwurf ziele damit auf das Gegenteil dessen, was eigentlich gebraucht würde, nämlich legale Einreismöglichkeiten. Gemeinsam forderten die drei Organisationen deshalb von den Grünen, dem Vorhaben nicht zuzustimmen (Güler/sueddeutsche.de 2015). Auch von der Linken kam scharfe Kritik an den Plänen: Die Partei sprach von „Entmenschlichung per

³⁰ Also Geflüchtete, die vor ihrer Einreise nach Deutschland bereits in einem anderen EU-Land registriert wurden. Gemäß des ‚Verantwortungsprinzips‘ des Dublin-Systems wäre Deutschland für den Asylantrag nicht zuständig, sondern jenes Land, in dem die Person zum ersten Mal die EU betreten hat.

Gesetz“, sprach sich „gegen eine Ausweitung des Lagerzwangs, der Residenzpflicht und der Arbeitsverbote“ aus und forderte über eine gerechte Besteuerung „soziale Gerechtigkeit für alle“ (Die Linke 2015l). Anstelle der Einhaltung der ‚schwarzen Null‘ müsse nun vielmehr in die Integration investiert werden (Die Linke 2015m).

Und auch aus der SPD kam Kritik, wenn auch deutlich verhaltener: Zwar äußerte Andrea Nahles wie die drei NGOs Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der von de Maizière vorgeschlagenen Leistungskürzungen. Gleichzeitig zeigte sich die SPD zu Leistungskürzungen bei vollziehbar Ausreisepflichtigen verhandlungsbereit (Öchsner/Steinke/Süddeutsche 2015). Schließlich einigten sich Union und SPD darauf, dass die von de Maizière geforderten Leistungskürzungen ‚nur‘ für jene Geflüchtete gelten sollten, die nach einer Ablehnung definitiv ausreisepflichtig seien (AFP et al./sueddeutsche.de 2015a) oder über einen EU-Verteilmechanismus³¹ bereits einem anderen Land zugewiesenen wurden (heb et al./spiegel.de 2015).

Nach der Einigung zwischen Union und SPD fehlte es nur noch an der Zustimmung der Grünen. Deren Reaktionen auf die Vereinbarungen zwischen Union und SPD waren unterschiedlich, aber nicht mehr mehrheitlich ablehnend (Alexander et al./welt.de 2015a): Vielmehr zeigte sich nun neben Kretschmann auch die Bundesspitze der Grünen verhandlungsbereit (Kreutzfeldt/taz 2015). Wichtig war für die Grünen neben alternativen Einreisemöglichkeiten für Menschen aus den Ländern des Westbalkans (Kreutzfeldt/taz 2015) auch ein Entgegenkommen bei der Gesundheitskarte³² (Höll/Kelnberger/Süddeutsche 2015) sowie mehr Personal für das BAMF, um die Verfahren zu beschleunigen. Zwar gab es durchaus noch Unbehagen in den Reihen der Grünen (Lochbihler et al. 2015), doch zeigten sich immer mehr prominente Politiker:innen der Partei offen für eine Zustimmung, neben Boris Palmer etwa auch Robert Habeck und Anton Hofreiter (siehe z. B. Caspari/zeit.de 2015b; Maier/taz 2015b). Der ‚Stimmungsumschwung‘ – wenn nicht gar ‚Rechtstruck‘ (Jäger/Wamper 2017a: 18) – der sowohl für die Medien (siehe oben) als auch

³¹ Der Verteilmechanismus war innerhalb der EU eingerichtet worden, um Griechenland und Italien zu entlasten (siehe unten). Es ging also nicht mehr um alle sogenannten ‚Dublin-Flüchtlinge‘.

³² Die ‚Gesundheitskarte für Flüchtlinge‘ soll es Geflüchteten ermöglichen, sich direkt in medizinische Behandlung begeben zu können, ohne vorher eine Genehmigung bei der Sozialbehörde einholen zu müssen (Pichl 2017: 460). Auf die Erleichterung der Einführung für die Länder hatten sich Bund und Länder eigentlich schon im Herbst 2014 geeinigt (Pro Asyl 2015i: 12). Eine gesetzliche Regelung entstand aber erst mit dem ‚Asylpaket I‘. Trotzdem ist die Gesundheitskarte noch immer nicht in allen Bundesländern flächendeckend eingeführt worden.

gesamtgesellschaftlich nach der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ ausgemacht wird (Niedermayer 2017: 466; Sablowski/Thien 2018: 63–64), lässt sich dementsprechend auch anhand der Positionsverschiebung der Grünen nachvollziehen.

Beim ‚Flüchtlingsgipfel‘ am 24. September 2015 kam es so schließlich zur Einigung zwischen der Bundesregierung und den Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung (Bax/taz.de 2015; Kelnberger/sueddeutsche.de 2015; Unfried/taz.de 2015). Die Vertreter:innen der Grünen in den Landesregierungen sahen nun offensichtlich „mehr Licht als Schatten“, wie es Tarek Al-Wazir (zit. n. HÖL/Süddeutsche 2015) nach dem ‚Flüchtlingsgipfel‘ ausdrückte (für einen Überblick über die Ergebnisse siehe dpa/tagesschau.de 2015; Middelhoff/zeit.de 2015b). Dieses ‚Licht‘ sahen die Grünen etwa in der strukturellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund bei Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, den Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen aus den Ländern des Westbalkans und der Schaffung des gesetzlichen Rahmens für die Gesundheitskarte, deren Einführung jedoch den Ländern überlassen blieb (Höll/Kelnberger/Süddeutsche 2015; Kelnberger/Süddeutsche 2015; Unfried/taz.de 2015). Trotz scharfer Kritik einzelner Grünen-Politiker:innen – Volker Beck etwa warf seinen Kolleg:innen in den Ländern vor, sie „hätten sich erpressen lassen“ (Bax/taz.de 2015) – stimmten am 16. Oktober 2015 im Bundesrat sogar sechs der neun Länder mit grüner Regierungsbeteiligung dem Gesetzespaket zu: und zwar Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen (NRW), Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg (Schneider/Süddeutsche 2015). Gegen das Gesetz stimmten Niedersachsen (rot-grün), Bremen (rot-grün) und Thüringen (rot-rot-grün) sowie Brandenburg (rot-rot).

Die Linke kritisierte Grüne und SPD daraufhin dafür, die Verschärfungen mitzutragen (Die Linke 2015n). Scharfe Kritik an der Einigung kam auch aus der Zivilgesellschaft. Eine Übersicht über verschiedene kritische Stellungnahmen, die Pro Asyl (2015j) zusammengestellt hat, beinhaltet unter anderem Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbände und juristische Organisationen. Auch der Rat für Migration bezeichnete das Gesetzesvorhaben als „höchst problematisch“ (Dünnwald et al. 2015: 1), unter anderem, weil „die Verlängerung des Aufenthalts in Sammellagern nachweislich soziale Ausgrenzung [befördert] und [...] zu vermehrten psychischen und gesundheitlichen Problemen der Flüchtlinge“ (Dünnwald et al. 2015: 2–3) führe. Insgesamt werde damit „eine Politik fort[gesetzt], die in erster Linie auf Abschreckung und Abschottung basiert“ (Dünnwald et al.

2015: 2). Eben jener Fokus wurde unter anderem im Spiegel als „[r]eine Schikane“ (Popp/spiegel.de 2015b) gegenüber den Geflüchteten kritisiert.

Andere Organisationen sahen das Gesetz weniger kritisch: Die BDA etwa sah in dem Gesetzesentwurf „wichtige und richtige Änderungen“ (BDA 2015: 3) und monierte lediglich, dass die Regelungen für eine „schnelle Integration der Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive in Ausbildung und Beschäftigung“ noch nicht ausreichend seien (BDA 2015: 3). Hier wünschte sich die BDA etwa die Begrenzung der Vorrangprüfung für Geflüchtete mit ‚hoher Bleibeperspektive‘ auf drei Monate sowie eine Abschaffung des Zeitarbeitsverbots (BDA 2015: 3–4).

Ganz anders gelagert war die Kritik von extrem rechts: Höcke etwa kritisierte die Ergebnisse des ‚Flüchtlingsgipfels‘ zwischen Bund und Ländern, weil die Politik den Deutschen Geld wegnähme, um es für Flüchtlinge zu verwenden (AfD-Fraktion Thüringen 2015b). Der saarländische AfD-Politiker Christian Wirth kritisierte, die Gesundheitskarte würde „neue Fluchtanreize für Millionen im nahen [sic!] Osten“ (AfD Saarland 2015) schaffen. Auf Bundesebene äußerte sich die AfD nur indirekt zum ‚Flüchtlingsgipfel‘ zwischen Bund und Ländern. Petry etwa forderte am Tag nach dem ‚Flüchtlingsgipfel‘, „endlich eine klare Kehrtwende in der Asylpolitik“ (AfD 2015k). Gauland sah in Deutschland derweil die Grenze des Leistbaren überschritten und forderte deshalb Ende September einen (mindestens vorübergehenden) Aufnahmestopp für Flüchtlinge: „[D]as Boot [ist] wirklich voll“, sagte er (zit. n. AfD 2015l).

7.3.2. Debatte über eine ‚Obergrenze‘

Diese Position der AfD verweist auf die Debatte über eine ‚Obergrenze‘ für die Aufnahme von Geflüchteten, die vor allem nach der vermeintlichen Grenzöffnung virulent wurde. Indirekt hatte de Maizière bereits Mitte August eine Art Obergrenze ins Spiel gebracht, als er zur Prognose von 800.000 im Jahr 2015 nach Deutschland kommenden Flüchtlingen sagte, dass eine solche Anzahl nicht jedes Jahr ‚verkraftbar‘ sei (epd/ith/welt.de 2015). De Maizières Parteikollege und sächsischer CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer kommentierte die Prognose ähnlich: „[D]as sind zu viele. So wird es nicht weitergehen können“, schrieb Kretschmer (zit. n. Kasek/Die Zeit 2015) auf Twitter. Mitte September machte de Maizière dann den Vorschlag, sich „in Europa auf großzügige Kontingente [zu]

verständigen“ (AFP et al./sueddeutsche.de 2015a), wobei er keine konkreten Zahlen nannte. Aber Geflüchtete, die es ‚auf eigene Faust‘ nach Europa schafften, sollten dann zurückgewiesen werden. Er ging damit über den Vorschlag eines Verteilmechanismus der EU-Kommission hinaus. Die Kommission hatte schon Mitte Mai gefordert, Geflüchtete mittels „Verteilungsschlüssel und Quoten“ (Avramopoulos/welt.de 2015) auf alle Mitgliedstaaten der EU zu verteilen. Heftigen Widerstand gegen diesen Vorschlag gab es auf europäischer Ebene von Seiten osteuropäischer Mitgliedstaaten. Diese konnten zwar letztlich überstimmt werden; der Plan der Kommission kam aber dennoch nie zur vollen Entfaltung, da sich einige osteuropäische Mitgliedstaaten weiterhin weigerten, Geflüchtete aufzunehmen, aber auch, weil ‚verteilte‘ Geflüchtete eigenständig weiterreisten (Müller/spiegel.de 2015b). In Deutschland erhielt de Maizière Unterstützung für seinen Vorschlag einer europäischen Deckelung der Aufnahme von Geflüchteten vor allem von der CSU. Diese sah in dem Vorschlag auch eine Möglichkeit, die Bereitschaft für die Aufnahme von Geflüchteten in osteuropäischen Ländern zu erhöhen, weil man dann versichern könnte, dass es bei dieser Anzahl bleibe (Kuhr/Süddeutsche 2015b; Kuhr/Wittl/Süddeutsche 2015).

Kritik an dem Vorschlag einer Art Obergrenze auf europäischer Ebene kam von verschiedenen Seiten: Heribert Prantl (2015c) etwa bezeichnete de Maizières Vorschlag in der Süddeutschen Zeitung als einen „Versuch, den verbliebenen Kern des Asylgrundrechts zu entfernen.“ Auch Pro Asyl (2015o) stellte klar, dass Kontingente immer nur zusätzlich zum individuellen Anspruch gelten könnten – nicht als deren Ersatz. Pro Asyl lehnte darüber hinaus aber Verteilungsmechanismen grundsätzlich ab, weil sie „die legitimen Interessen der Flüchtlinge“ (Pro Asyl 2015d) hinsichtlich der Wahl des Ziellands missachte.

Die extreme Rechte hingegen kritisierte die Forderung nach europaweiten Kontingenten aus einem gänzlich anderen Grund: Sie sah darin die Gefahr einer Verstärkung ‚illegaler Einwanderung‘ (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015b), die aufgrund ihrer supranationalen Festlegung mit nationaler Souveränität nicht vereinbar sei (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015i). Auch Gauland (2015) behauptete in der JF, dass es das gute Recht von Gesellschaften sei, ihre eigene Identität wahren zu wollen, indem sie Geflüchteten aus mehrheitlich muslimischen Ländern die Aufnahme verweigerten.

Während die Idee einer Art europäischen Obergrenze in Verbindung mit einem EU-Verteilungsmechanismus also mehrheitlich kritisch gesehen wurde, sollte der Vorschlag einer nationalen Obergrenze für Geflüchtete deutlich mehr Zustimmung bekommen. Eine solche Obergrenze war von Pegida wie dargestellt bereits direkt nach der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ gefordert worden (Pegida 2015b). Spätestens ab Mitte Oktober übernahm auch die AfD diese Forderung (AfD-Fraktion Thüringen 2015c; AfD 2015m, 2015n). Teilweise argumentierte sie dabei, dass die Obergrenze helfen solle, das Asylrecht zu verteidigen (AfD-Fraktion Thüringen 2015c).

Unter den ‚etablierten Parteien‘ wurde die Forderung nach einer Obergrenze vor allem von der CSU erhoben: Noch am selben Tag, an dem es beim ‚Flüchtlingsgipfel‘ zum Kompromiss zwischen ‚GroKo‘ und Grünen kam, plädierte die Partei in einem Abschlusspapier ihrer parallel stattfindenden Herbstklausur für eine Obergrenze bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen (CSU-Landtagsfraktion 2015). Der Eindämmung des ‚Flüchtlingsstroms‘ müsse „oberste Priorität“ zukommen, so die CSU-Landtagsfraktion (2015). Deswegen sollten Bürgerkriegsflüchtlinge nur noch über festgelegte Kontingente nach Deutschland kommen können. Wie vorher schon de Maizière (kritisch Prantl/Süddeutsche 2015c), stellte auch die CSU klar, dass „das Asylrecht bei individueller Verfolgung nicht beschränkt werden soll“ (CSU-Landtagsfraktion 2015). Dass die CSU ausgerechnet den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán zu ihrer Herbstklausur eingeladen hatte ließ jedoch bereits vermuten, dass die Partei durchaus auch bereit wäre, das Grundrecht auf Asyl grundlegend infrage zu stellen. Denn Ungarn hatte erst Anfang September die Einrichtung sogenannter ‚Transitzonen‘ beschlossen, in denen Geflüchtete faktisch eingesperrt wurden (Kornmeier/tagesschau.de 2020). Ebenfalls Anfang September hatte Orbán seine ablehnende Haltung gegenüber den Geflüchteten dadurch unterstrichen, dass er das Zusammenleben mit Muslim:innen als Gefahr darstellte (dpa et al./sueddeutsche.de 2015a). Und im Rahmen der CSU-Klausur sagte er zudem, dass sich Ungarn nicht „durch eine massenhafte Einwanderung“ (zit. n. Moulin/taz.de 2015) verändern lassen wolle. Für die CSU schienen solche Äußerungen sowie die Menschenrechtsverletzungen von Ungarns Sicherheitskräften gegenüber Geflüchteten nicht nur kein Problem darzustellen. Vielmehr behauptete CSU-Chef Seehofer auch noch, dass

man Ungarn dankbar sein müsse, dass es die EU-Außengrenzen ‚schütze‘ (dpa/focus.de 2015b).

Die ‚differenzierte‘ CSU-Forderung nach einer Obergrenze ‚nur‘ für Bürgerkriegsgeflüchtete (anstatt etwa wie bei Pegida und der AfD eine allgemeine Obergrenze für alle Geflüchteten) zeigt, dass es selbst bei Kritiker:innen der Aufnahme Geflüchteter Unsicherheit bezüglich der politischen, aber vor allem auch rechtlichen Möglichkeit einer Aufnahmebegrenzung gab. Zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl wollte sich selbst in der CSU kaum jemand explizit bekennen. Zwar wagte der bayerische Finanzminister Söder mehrfach entsprechende Aussagen, etwa um eine Obergrenze einführen zu können (Engelmann 2016: 234), wurde aber von Seehofer immer wieder ‚zurückgepfiffen‘ (z. B. AFP et al./sueddeutsche.de 2015a).

Der sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Klaus Brähmig beauftragte aufgrund dieser rechtlichen Unsicherheit die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags mit der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit einer nationalen Obergrenze (Krautkrämer/jungfreiheit.de 2015). Die Wissenschaftlichen Dienste äußerten in ihren Analysen Ende September und dann noch einmal Ende Dezember erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit einer nationalen oder auch EU-weiten Obergrenze bei der Aufnahme von Geflüchteten mit den geltenden Gesetzen (Wissenschaftliche Dienste 2015a, 2015b). Auf nationaler Ebene etwa würde eine Obergrenze mit dem Grundrecht auf Asyl in Konflikt stehen (Wissenschaftliche Dienste 2015a: 9). Noch relevanter aber sind die eu-rechtlichen Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit einer Obergrenze, da EU-Recht gegenüber dem nationalen Recht Vorrang hat (Wissenschaftliche Dienste 2015b). Die Gutachten stützten damit im Grunde die Position von Kanzlerin Merkel (zit. n. Bröcker/Quadbeck/rp-online.de 2015), die schon Anfang September gesagt hatte: „Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte kennt keine Obergrenze; das gilt auch für die Flüchtlinge, die aus der Hölle eines Bürgerkriegs zu uns kommen.“ Eine Position, die auch von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa Pro Asyl vertreten wurde (Leubecher/welt.de 2015a).

Dass Merkel die Idee einer Obergrenze zumindest verbal so deutlich zurückwies, verlieh ihr das Image, für die Interessen der Geflüchteten einzustehen. Dazu gehörte auch das von Merkel bereits bei ihrer Sommerpressekonferenz am 30. August 2015 gesagte „Wir schaffen das“ (zit. n. Fried/Süddeutsche 2015b), das später gewissermaßen zum Symbol der

„Willkommenskultur“ wurde (z. B. Gierke/sueddeutsche.de 2015). Zu dieser Wahrnehmung von Merkel als „Flüchtlingskanzlerin“ (Gathmann/Nelles/spiegel.de 2015) trug vor allem eine mediale Interpretation der migrationspolitischen Auseinandersetzungen bei, die nahezu ausschließlich auf die Positionen Merkels und Seehofers fokussierte und diese als gegensätzliche Pole portraitierte (Jäger/Wamper 2017a: 106–107). Damit ging in der Regel unter, dass Merkel sich ebenso wie Seehofer für eine restriktive Flüchtlingspolitik einsetzte, aber vor allem auf europäischer Ebene, auf der sie schon früh für gemeinsame Listen ‚sicherer Herkunftsländer‘ (Bielicki/Süddeutsche 2015), gemeinsame Registrierungszentren an den Außengrenzen (Reuters et al./sueddeutsche.de 2015), gemeinsame Aufnahmequoten (Beitzer/sueddeutsche.de 2015a) und EU-weit einheitliche Standards für Geflüchtete eintrat (Rahmsdorf/Süddeutsche 2015). Spätestens seit Ende August arbeitete Merkel außerdem intensiv an einer Vereinbarung mit der Türkei, um Geflüchtete von einer Weiterreise nach Europa abzuhalten (Gathmann/Nelles/spiegel.de 2015; Gathmann/Weiland/spiegel.de 2015; Müller/spiegel.de 2015a), d. h. die Externalisierung der Grenze, die im langen Sommer der Migration zusammengebrochen war, wiederherzustellen. Und auch auf nationaler Ebene trug sie die enormen Einschränkungen der Rechte von Geflüchteten nicht nur mit, sondern unterstützte sie (z. B. Denkler/sueddeutsche.de 2015c). So kam die Süddeutsche Zeitung zu der Einschätzung, dass auch

„Merkel [...] an der Begrenzung des Flüchtlingsstroms arbeitet: Das Asylrecht wird diese Regierung in einer Weise verschärfen, die noch vor einem halben Jahr undenkbar gewesen wäre. Auch der Zaun um Europa wird natürlich kommen, selbst wenn er am Ende vielleicht nicht wie ein Zaun aussieht. Und Merkel baut daran mit. [...] Es gibt einen Konsens, dass der Flüchtlingsstrom eingedämmt werden muss.“ (Fried/Süddeutsche 2015d)

War es im Frühjahr und Frühsommer noch vor allem darum gegangen, die Zahlen von Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans zu reduzieren, ging es nun also vor allem darum, die Zahlen von Geflüchteten allgemein zu verringern.

7.3.3. Debatte über ‚Transitzonen‘

Wieder war es die CSU, die diese Debatte mit besonders großem Nachdruck vorantrieb. Tatsächlich hatte CSU-Chef Horst Seehofer nur wenige Tage nach dem ‚Flüchtlingsgipfel‘ bereits erklärt, dass das noch nicht einmal beschlossene Gesetz lediglich einen „Zwischenschritt“ (zit. n. dpa/AFP/Süddeutsche 2015) darstellen könnte, um die

Zuwanderung zu begrenzen. Kurz darauf kündigte die CSU an, dass Bayern notfalls auch eigene Maßnahmen zur ‚Abwehr‘ von Geflüchteten ergreifen würde, sollten die Zahlen ankommender Geflüchteter nicht sinken (dpa et al./sueddeutsche.de 2015g; Kuhr/Rossmann/Süddeutsche 2015).

Als eine solche Maßnahme wurde von der CSU die Einrichtung sogenannter ‚Transitzonen‘ an der Grenze zu Österreich vorgeschlagen, in denen die Geflüchteten – analog zum bereits bestehenden Flughafen-Verfahren – noch vor der tatsächlichen Einreise nach Deutschland ihre Anträge würden stellen müssen (Kuhr/Rossmann/Süddeutsche 2015). In diesen ‚Transitzonen‘ würden sich Flüchtlinge registrieren müssen und könnten direkt wieder ausgewiesen werden, sollten sie aus ‚sicheren Herkunftsländern‘ stammen oder bereits in einem anderen EU-Staat erfasst worden sein (WIW/Süddeutsche 2015). Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der Unionsbundestagsfraktion, hatte die Übertragung des Flughafen-Verfahrens auf die Landesgrenzen für ankommende Flüchtlinge aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ schon im August ins Spiel gebracht, als bekannt geworden war, dass die Bundesregierung mit bis zu 800.000 Geflüchteten für das Jahr 2015 rechnete (Hoppe/Riedel/Handelsblatt 2015).

An diesem erneuten CSU-Vorstoß gab es teils heftige Kritik aus verschiedenen Richtungen. So sah Pro Asyl (2015l) in dem Flughafen- bzw. Transitzonenverfahren eine massive Beschneidung der Rechte der Geflüchteten (siehe auch Braun/Süddeutsche 2015). Die Linke (2015o) lehnte den Vorschlag ebenfalls ab, weil sie letztlich „grenznahe Haftlager“ für Geflüchtete darstellen würden. Und die SPD, die sich noch in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 für eine Aussetzung des Flughafenverfahrens stark gemacht hatte (SPD 2013: 59), stand dem Vorschlag teils aus menschenrechtlicher Perspektive, teils eher hinsichtlich seiner praktischen Durchführbarkeit kritisch gegenüber (dpa et al./sueddeutsche.de 2015e; Roßmann/sueddeutsche.de 2015). Zweifel an der Umsetzbarkeit gab es aber auch in der Union. Denn Transitzonen an Landesgrenzen setzen nicht nur – wie etwa beim Flughafenverfahren – Grenzkontrollen voraus, sondern im Grunde eine hermetische Abriegelung der entsprechenden Grenzabschnitte. Dies ließ sich etwa am Beispiel Ungarns sehen, wo der Einrichtung von Transitzonen der Bau eines militärisch bewachten vier Meter hohen und 175 Kilometer langen Grenzzauns an der Grenze zu Serbien vorausgegangen war (chr/sti/dw.com 2015). Und auch Rainer Wendt, Chef der

Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), forderte einen Grenzzaun an der deutsch-österreichischen Grenze, weil Transitzonen sonst keinen Sinn ergäben (AFP/ewid/sueddeutsche.de 2015). Aber selbst innerhalb der Union gab es Stimmen, die daran zweifelten, dass sich dies für Deutschland tatsächlich umsetzen ließe (Braun/Süddeutsche 2015). So erteilte auch Merkel dem Vorschlag zunächst eine Absage (Specht/Stratmann/Handelsblatt 2015b). Rückendeckung hingegen bekam Seehofer unter anderem von Gerd Landsberg, dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Bielicki/Kelnberger/Süddeutsche 2015). Noch am Tag der Verabschiedung des ‚Asylpakets I‘ durch den Bundestag am 15. Oktober 2015 forderte auch der Deutsche Landkreistag (2015) eine Möglichkeit, Asylverfahren für Geflüchtete aus ‚sicheren Herkunftsländern‘ noch an der Grenze durchführen zu können, etwa mittels der Einrichtung von Transitzonen (Sager/Henneke 2015: 3). Hierzu seien notfalls Asylrecht und auch Grundgesetz entsprechend anzupassen (Sager/Henneke 2015: 3). Auch JF (z. B. Paulwitz/jungfreiheit.de 2015k) und AfD (z. B. Möller 2015) sprachen sich für Transitzonen aus.

Um den Druck auf CDU und SPD weiter zu erhöhen, drohte Seehofer schließlich gar mit einer Verfassungsklage gegen die Bundesregierung, sollten die Zahlen der Geflüchteten nicht bald sinken (kev et al./spiegel.de 2015). Prantl (2015d) sah sich in der Süddeutschen Zeitung angesichts dieser Drohungen an Kohls Rede vom Staatsnotstand 1992 erinnert. Pro-Asyl Geschäftsführer Burkhardt (zit. n. Dayk/sueddeutsche.de 2015) kritisierte, dass Seehofer nicht nur „Bedrohungsängste in der Bevölkerung“ wecke, sondern mit seinen ständigen Vorschlägen rechtswidriger Maßnahmen auch die Demokratie gefährde.

Auch aus der extremen Rechten wurde das Verhalten von Seehofer kritisiert, aber mit gänzlich anderer Begründung: So betrachtete etwa die AfD Seehofers Forderungen nach Begrenzung und Kontrolle der Zuwanderung als „wichtig und richtig“ (AfD 2015o), zweifelte aber daran, dass er seinen Drohungen wirklich Taten folgen lassen würde. Ähnlich äußerte sich auch die JF (z. B. Paulwitz/jungfreiheit.de 2015j).

Währenddessen spitzte sich die Lage an der österreichisch-deutschen Grenze aufgrund der Grenzkontrollen immer weiter zu. Seit Beginn der Grenzkontrollen mussten Menschen teilweise an der Grenze im Freien übernachten, bevor sie diese passieren konnten. Ab Ende

Oktober kamen dann Temperaturen von teilweise unter dem Gefrierpunkt hinzu (Schnell et al./sueddeutsche.de 2015). Unterstützer:innen der Geflüchteten sowie die bayerischen Landesverbände von SPD und Grünen warfen der CSU daraufhin vor, diese schwierige Lage an den Grenzen selbst herbeigeführt zu haben, um ihren Forderungen mehr Druck zu verleihen (Glas/Süddeutsche 2015; Kuhr/Süddeutsche 2015c). Margarete Bause, Fraktionsvorsitzende der Grünen im bayerischen Landtag, sprach etwa davon, dass die CSU diese Bilder bewusst produziere (Glas/Süddeutsche 2015).

Und dieser Druck schien zu wirken: So kam die SPD der Union Ende Oktober im Streit um die Einführung von Transitzone entgegen, indem sie vorschlug, sogenannte zentrale ‚Einreisezentren‘ zu schaffen, in denen sich Geflüchtete zunächst registrieren müssten, um staatliche Leistungen erhalten zu können (Hickmann/sueddeutsche.de 2015). Außerdem sollten Geflüchtete ‚ohne Bleibeperspektive‘ ihr Verfahren in diesen Zentren abschließen müssen, sodass sie ggf. direkt aus ihnen abgeschoben werden könnten. Allerdings sollten diese Zentren auf alle Bundesländer verteilt werden, also nicht direkt an der Grenze liegen (Hickmann/sueddeutsche.de 2015), und auch nicht ‚Transitzonen‘ heißen.

Derweil näherten sich auch CDU und CSU einander an: Nachdem Merkel innerhalb der CDU immer stärker unter Druck geraten war (z. B. Alexander/welt.de 2015b; /Die Welt 2015b; Sigmund/Handelsblatt 2015; Weiland/Wittrock/spiegel.de 2015) und Seehofer zuletzt sogar den Eindruck erweckt hatte, dass er zur Aufkündigung der Fraktionsgemeinschaft mit der CDU bereit sei (Prantl/Süddeutsche 2015e), einigten sich die Schwesterparteien erstmals schriftlich auf das gemeinsame Ziel, die Zahlen neu ankommender Geflüchteter reduzieren zu wollen (AFP et al./welt.de 2015a). Außerdem beschlossen sie, auch den Familiennachzug begrenzen zu wollen (Hoppe/Handelsblatt 2015). Die CSU hatte letzteres bereits Anfang Oktober gefordert (kev et al./spiegel.de 2015; siehe auch Rossmann/Süddeutsche 2015). Nach der Einigung verkündete Seehofer, nun vorläufig von der Umsetzung seiner Drohungen abzusehen (AFP et al./welt.de 2015a).

Die extreme Rechte reagierte auf diese unionsinterne Einigung jedoch mit Spott und Hohn Seehofer gegenüber. Die ‚JF‘ etwa sprach davon, dass er mit seinen Drohungen „gescheitert“ (Hoffgaard/jungefreiheit.de 2015b) sei. Gauland warf Seehofer vor, durchsetzungsschwach zu sein, denn die Einigung enthalte „keine einzige echte Maßnahme“ (AfD 2015q). Vielmehr

sei damit bewiesen, dass die CSU „keine wirkliche Alternative zu den anderen Parteien in der Asylkrise darstellt.“ (AfD 2015q)

Am 5. November 2015 einigten sich schließlich auch Union und SPD auf einen Kompromiss (CDU et al. 2015b), der die Basis des sogenannten ‚Asylpaket II‘³³ darstellte und demzufolge unter anderem sogenannte ‚besondere Aufnahmeeinrichtungen‘ entstehen sollten (Fischer/spiegel.de 2015). Diese sollten zwar nicht wie beim Flughafen-Verfahren eine Transitzone darstellen, aber in Anlehnung an diese Idee sollten in diesen Einrichtungen Asylanträge von Geflüchteten aus vermeintlich ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ innerhalb eines Monats entschieden werden. Diese Schnellverfahren sollten auch für jene Geflüchteten gelten, die mit einer Wiedereinreiseperrre belegt wurden, einen Folgeantrag gestellt haben oder keine sogenannte ‚Mitwirkungsbereitschaft‘ im Verfahren zeigten. Ggf. würden sie aus dieser Einrichtung auch direkt abgeschoben werden. Wie bereits von der SPD vorgeschlagen, sollte der Erhalt staatlicher Leistungen an den Aufenthalt in der Einrichtung geknüpft werden; die Residenzpflicht sollte dafür auf den entsprechenden Landkreis oder die entsprechende Stadt verschärft werden. Darüber hinaus einigten sich Union und SPD auch auf ein zweijähriges Aussetzen des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz, wie etwa Bürgerkriegsflüchtlingen (Fischer/spiegel.de 2015).

Damit legte diese Einigung bereits den Grundstein für die zentralen Elemente des sogenannten ‚Asyl-Paket II‘, das Ende Februar 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden sollte. Pro Asyl bewertete die Einigung als „weitgehende Beschneidung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren für tausende von Menschen“ (Pro Asyl 2015m), weil die schnelleren Verfahren in Anlehnung an das Flughafenverfahren mit „verkürzte[n] Rechtsschutzfristen gegen negative Entscheidungen“ (Pro Asyl 2015m) kein faires Asylverfahren darstellten. Auch die Aussetzung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz kritisierte die Organisation scharf, weil damit eine legale Einreisemöglichkeit blockiert werde, was Geflüchtete dazu zwingt, auf lebensgefährliche Alternativen (etwa die Flucht über das Mittelmeer) auszuweichen (Pro Asyl 2015m). Den folgenden Referentenentwurf (BMI 2015c) bezeichnete die Organisation denn auch als „Frontalangriff auf das individuelle Asylrecht“ (Pro Asyl 2015n). Grundsätzliche Kritik kam etwa auch vom Deutschen Anwaltsverein (Pro Asyl 2015p) und der Partei Die Linke (2015p).

³³ Eigentlich: Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren.

Teil der Einigung zwischen Union und SPD Anfang November war außerdem, dass mit der Türkei über Kontingente für Geflüchtete verhandelt werden sollte (Schuler/zeit.de 2015). Tatsächlich hatte es in den Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei – nicht zuletzt dank des persönlichen Engagements von Merkel (Bonse/taz 2015; Fischer/Hasnain/spiegel.de 2015) – eine Annäherung gegeben: Mitte Oktober kam es zu einer ersten vorsichtigen Einigung zwischen EU und Türkei, der zufolge die Türkei die Geflüchteten registrieren muss (Becker/spiegel.de 2015), während die EU die Türkei finanziell bei der Versorgung der Geflüchteten sowie beim Grenzschutz unterstützen sollte (Becker/Müller/spiegel.de 2015). Darüber hinaus sollte die Türkei auch in der EU abgelehnte Geflüchtete ‚zurücknehmen‘. Im Gegenzug sollten Türk:innen Visa-Erleichterungen der EU-Länder erhalten (Becker/Müller/spiegel.de 2015). Dieser Aktionsplan bildete schließlich die Basis für die EU-Türkei-Erklärung von Mitte März 2016, die die Türkei zur Rücknahme aller zukünftigen von der Türkei nach Europa gelangten ‚illegalen Migrant:innen‘ verpflichtete (Rohländer 2017: 83). Aber schon infolge der Einigung 2015 ging die Türkei nicht nur dazu über, die Grenze zu Syrien für Geflüchtete zu schließen (Demircan/Handelsblatt 2015b), sondern auch härter gegen ‚Schlepper:innen‘ vorzugehen (epd/abo/welt.de 2015). Das heißt, wer es trotzdem schaffte oder geschafft hatte, in die Türkei zu fliehen, saß nun häufig in einem Land fest, von dem bekannt war, dass es keine ausreichende Versorgung der Geflüchteten sicherstellen konnte oder wollte (Demircan/Handelsblatt 2015a).

Trotz dieser bereits äußerst restriktiven Weichenstellungen kam es weiterhin zu immer neuen Vorschlägen, wie die Zahl der Geflüchteten noch weiter reduziert werden könnte. So schlug de Maizière nur wenige Tage nach der Einigung zwischen Union und SPD vor, Geflüchteten aus Syrien nur noch subsidiären Schutz zu gewähren (epd/tan/welt.de 2015). Dies würde nicht nur ihren Aufenthalt in Deutschland zeitlich begrenzen, sondern nach dem geplanten Gesetz auch den Familiennachzug einschränken (epd/tan/welt.de 2015). Unterstützung für seinen Vorschlag erhielt de Maizière aus der CSU, während SPD und Grüne diesen Vorstoß kritisierten (epd/tan/welt.de 2015). Tatsächlich aber hatte de Maizière bereits Ende Oktober – zunächst von der Öffentlichkeit unbemerkt – das BAMF angewiesen, wieder von der pauschalen Vergabe des Schutzstatus nach der sogenannten ‚Genfer Flüchtlingskonvention‘³⁴ (GFK) zur Einzelfallprüfung überzugehen (Rath/taz.de 2015b). Dies

³⁴ Eigentlich: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

fürhte zu einem steigenden Anteil der Geflüchteten aus Syrien, die nur noch subsidiären Schutz erhielten und damit von der Einschränkung des Familiennachzugs betroffen waren (Pro Asyl 2016).

Die Einigung zwischen Union und SPD wurde außerdem teilweise von einer Äußerung aus der AfD überschattet: Und zwar hatte der Landesvorsitzende der NRW-AfD und Europaparlamentarier Marcus Pretzell Ende Oktober im Rahmen einer Veranstaltung gesagt, als Ultima Ratio sei die Grenze auch mit Waffengewalt zu ‚schützen‘ (Grass/rp-online.de 2015). Unterstützung erhielt Pretzell dabei nicht nur von Gauland (als/spiegel.de 2015). Vielmehr machten von Storch und Petry bereits Anfang 2016 wieder ähnliche Äußerungen (o. A./tagesschau.de 2016). Der zunehmenden Popularität der AfD schadete die Aussage Pretzells, die er als Missverständnis verstanden wissen wollte (Pretzell 2015), keineswegs. Vielmehr konnte die Partei das Jahr 2015 sehr erfolgreich beschließen (am Orde/taz.de 2015): In verschiedenen Umfragen lag die AfD Ende 2015 bei bis zu 10 Prozent, in Ostdeutschland sogar bei 18 Prozent (Scholz/dw.com 2015). Sie hatte ihre Umfragewerte seit Sommer also nicht nur etwa verdoppeln können. Vielmehr wurde sie mit 10,5 Prozent teilweise schon auf dem dritten Platz knapp vor der Linken und den Grünen gesehen (o. A./bild.de 2015b).

8. Akteursanalyse

In der Akteursanalyse geht es nun darum, die Reaktionen der verschiedenen Akteur:innen auf die in der vorangegangenen Prozessanalyse dargestellten Ereignisse des langen Sommers der Migration anhand ihrer strategischen Ausrichtung zu Hegemonieprojekten zu bündeln. Der Fokus liegt dabei auf extrem rechten Akteur:innen bzw. der Frage, inwiefern sich ein extrem rechtes Hegemonieprojekt in diesem Konflikt ausmachen lässt. Dennoch werde ich zunächst auch die anderen im Konflikt erscheinenden Hegemonieprojekte darstellen. Denn wie bereits dargelegt, setzt der Begriff des Hegemonieprojekts stets eine ‚relationale‘ Analyse voraus: Die strategische Richtung eines Bündels verschiedener Handlungen lässt sich immer nur im Kontext der gesamten Auseinandersetzung erkennen. Neben der strategischen Ausrichtung der verschiedenen Akteur:innen werde ich außerdem auf die Ressourcen eingehen, die die Akteur:innen im Konflikt mobilisieren konnten. Dies ist nicht nur wichtig, um das Kräfteverhältnis in diesem Konflikt zu beschreiben, sondern auch notwendig, um einschätzen zu können, inwiefern es sich beim extrem rechten Strategiebündel tatsächlich um ein ‚eigenständiges‘ Hegemonieprojekt handelt, oder ob es sich lediglich um den „rechten Rand“ (Buckel et al. 2014: 69) des konservativen Hegemonieprojekts handelt, wie die Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ meinte.

Im Folgenden stelle ich die verschiedenen Hegemonieprojekte, die sich auf Basis der Prozessanalyse in den Konflikten im langen Sommer der Migration finden lassen, nacheinander vor. Zunächst widme ich mich jenen Hegemonieprojekten, die auch in anderen Analysen des langen Sommers der Migration bereits identifiziert werden konnten (Buckel et al. 2018; Kopp 2023; Löw 2023), nämlich das konservative, neoliberale, linksliberal-alternative proeuropäisch- und national-soziale Hegemonieprojekt. Anschließend wende ich mich der Frage zu, inwiefern sich auch ein extrem rechtes Hegemonieprojekt ausmachen lässt. Bei dieser Darstellung der Hegemonieprojekte versuche ich neben den zentralen Strategien jeweils auch auf die Situationsanalyse, zentrale Akteur:innen, politische Projekte und die Machtressourcen einzugehen. Entsprechend des Fokus dieser Arbeit werden diese Ausführungen je nach Relevanz für die Untersuchung eines extrem rechten Hegemonieprojekts mal ausführlicher, mal knapper ausfallen. Zum Abschluss dieses Analyseschritts werde ich die Erkenntnisse über die verschiedenen Hegemonieprojekte in

einer Darstellung des Kräfteverhältnisses im langen Sommer der Migration zusammenführen.

Für diese Analyse werde ich Akteur:innen, die in der Prozessanalyse aufgetreten sind, anhand der sich in ihren Handlungen manifestierenden Strategien den verschiedenen Hegemonieprojekten zuordnen. Wie ich bereits im Kapitel zu Methodologie und Methoden der Arbeit ausgeführt habe, sind diese Zuordnungen immer lediglich als Tendenz zu verstehen. Gerade für kollektive Akteur:innen lassen sich in der Regel verschiedene Strömungen oder Fraktionen feststellen, die unterschiedliche Strategien verfolgen können. Dementsprechend können verschiedene Kräfte innerhalb ein- und derselben Partei als zentrale Akteur:innen verschiedener Hegemonieprojekte gelten. Dies spiegelt die Komplexität des empirischen Materials wider bzw. den Anspruch der HMPA, diese Komplexität abzubilden.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, Aussagen über die soziale Basis der Hegemonieprojekte zu treffen. Hierfür müsste meines Erachtens eigentlich untersucht werden, inwiefern die herausgearbeiteten Strategien von verschiedenen Teilen der Bevölkerung (mit)getragen wurden. Zwar gibt es Daten, die die Einstellungen der Bevölkerung etwa zu Migration allgemein recht detailliert nach Einkommen und formalem Bildungsniveau abbilden. Doch liegen die Strategien häufig ‚quer‘ zu solchen Einstellungen: So lässt etwa die Ablehnung der Aufnahme von Geflüchteten keinen Rückschluss darüber zu, *warum* diese Position vertreten wird. Teilweise lassen sich für dieses ‚Warum‘ anhand sozioökonomischer Daten Thesen aufstellen, die jedoch mit großer Vorsicht zu betrachten sind, da nicht automatisch etwa vom Einkommen auf die Motivation für eine bestimmte politische Position geschlossen werden kann (siehe auch Kapitel 4). Dementsprechend müssten die im Folgenden gemachten Aussagen zur konflikt-spezifischen sozialen Basis der Hegemonieprojekte anhand einer eigens konzipierten empirischen Studie weiter untersucht werden, was im Rahmen dieser Arbeit aber nicht geleistet werden kann (siehe auch Methodologie, Kapitel 5). Aufgrund dieses methodologischen Problems verzichte ich im Folgenden weitgehend auf die Betrachtung der sozialen Basis. Lediglich beim extrem rechten Hegemonieprojekt werde ich ein paar Überlegungen zur sozialen Basis anstellen, die aber durch weitere Forschungen zu ergänzen wären.

8.1. Konservatives Hegemonieprojekt

In der Prozessanalyse dürfte bereits deutlich geworden sein, dass in den dargestellten Konflikten immer wieder Forderungen erhoben wurden, die darauf zielten, Migration zu begrenzen bzw. Deutschland gegenüber bestimmten Formen der Migration abzuschotten, und zwar mit dem Ziel, ‚deutsche Interessen‘ sowie traditionelle Werte zu bewahren, die vermeintlich durch Migration gefährdet würden. Diese Reaktionen lassen sich als migrationspolitische Konkretisierung der grundlegenden Strategie des konservativen Hegemonieprojekts fassen (siehe Methodologie, Kapitel 4).

8.1.1. Je mehr Geflüchtete, desto mehr Abschottung

Auch wenn Akteur:innen, die eine konservative migrationspolitische Strategie verfolgen, Migration in der Regel in erster Linie als Gefahr für die Interessen Deutschlands sowie den Traditionsbestand der Gesellschaft betrachten, können sie sich unter bestimmten Umständen mit Migration ‚arrangieren‘ oder diese sogar befürworten. Dies lässt sich etwa an den politischen Projekten der ‚Gastarbeiter:innen‘, aber auch des ‚Migrationsmanagements‘ ablesen. Wie ich bereits in der Kontextanalyse ausgeführt habe, waren die Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts mit dem ‚Migrationsmanagement‘ jedoch nicht sonderlich zufrieden. Aus ihrer Perspektive krankte das ‚Migrationsmanagement‘ vor allem daran, dass weiterhin zu viel ‚unerwünschte‘ bzw. ‚irreguläre‘, das heißt illegalisierte Migration nach Deutschland gelangte. Dies machten diese Akteur:innen bereits vor dem langen Sommer der Migration vor allem an Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans fest. Diesen wurde – durchaus in rassistischer Manier vor allem gegen Sinti:zze und Rom:nja – vorgeworfen, die deutschen Sozialsysteme auszunutzen zu wollen und damit nicht nur gegen vermeintlich ‚deutsche‘ Tugenden wie ‚Fleiß‘ und ‚Ehrlichkeit‘ zu verstoßen, sondern den ‚deutschen‘ Steuerzahler:innen damit auch noch ‚auf der Tasche zu liegen‘ (Stichwort: ‚Asylbetrüger‘). Dass Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans lediglich am Ausnutzen deutscher Sozialsysteme interessiert seien, machten diese Akteur:innen in der Regel daran fest, dass vergleichsweise wenigen Asylantragsteller:innen aus diesen Ländern auch Asyl gewährt wurde – im Gegensatz etwa zu Geflüchteten aus Bürgerkriegsländern wie Syrien. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die Akteur:innen, die eine konservative Strategie verfolgten, die Geflüchteten aus

Syrien zunächst weitgehend als ‚echte Geflüchteten‘ akzeptierten: Sie instrumentalisierten die Ankunft der Bürgerkriegsflüchtlinge, um Stimmung gegen die vermeintlichen ‚Armutsfüchtlinge‘ aus den Ländern des Westbalkans zu machen (so z. B. CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer; siehe Schneeberger/sueddeutsche.de 2015). Doch mit den steigenden Zahlen der Geflüchteten aus Syrien sowie der vermeintlichen Grenzöffnung verschob sich die Situationsanalyse dieser Akteur:innen: Nun gerieten auch die Bürgerkriegsflüchtlinge zunehmend in den Fokus der Kritik, indem sie als Gefahr für die nationalstaatliche Ordnung dargestellt wurden. Wie bereits zu Beginn der 1990er Jahre inszenierten die Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts auf Basis der Krise des Grenzregimes eine ‚Staatskrise‘ (siehe auch Ege/Gallas 2019: 103). Die steigenden Zahlen von Geflüchteten von außerhalb des europäischen Kontinents wurden nicht zuletzt als Scheitern der EU bzw. einer gemeinsamen Asylpolitik der EU interpretiert, weshalb konservative Kräfte vor allem nationale Maßnahmen in den Vordergrund rückten, mit denen die ‚nationalen Interessen‘ gewahrt oder wiederhergestellt werden sollten. Dabei ignorierten sie nicht selten die Tatsache, dass auch eben jene Maßnahmen aufgrund der Europäisierung der Migrationspolitik (siehe Kontextanalyse) mitunter gar nicht mehr im Kompetenzbereich der Nationalstaaten lagen, sondern nur noch auf EU-Ebene entschieden werden konnten.

Die Inszenierung einer vermeintlichen ‚Staatskrise‘ sowohl Anfang der 1990er Jahre als auch 2015 verweist auf große taktische Ähnlichkeiten in den Strategien des konservativen Hegemonieprojekts in den beiden migrationspolitischen Konflikten. Ein Vergleich der Kontext- und Prozessanalyse verweist aber ebenso auf eine gewisse Verschiebung in der Situationsanalyse des konservativen Hegemonieprojekts, die als Folge einer zunehmenden Relevanz anderer Hegemonieprojekte im Feld der Migrationspolitik verstanden werden kann. So stand das konservative Hegemonieprojekt seit den 2000er Jahren in der Migrationspolitik unter einem zunehmenden Anpassungsdruck: Im Zuge des Migrationsmanagements gelang es zunächst neoliberalen Kräften, Migration zunehmend als ökonomische Notwendigkeit darzustellen, was sich nicht nur in der Kontextanalyse anhand der Debatte über ein Einwanderungsgesetz nachvollziehen lässt, sondern selbst im langen Sommer der Migration unter dem Stichwort des ‚Fachkräftemangels‘ eine wichtige Rolle gespielt hat (siehe auch unten). Darüber hinaus gelang es Akteur:innen des linksliberal-

alternativen Hegemonieprojekts, das Migrationsmanagement zumindest verbal zunehmend mit Fragen der Menschenrechte zu verbinden. Relevant waren dabei auch entsprechende Gerichtsurteile, wie etwa das Urteil des BVerfG zum AsylbLG von 2012, in dem klargestellt wurde, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativiert werden dürfe (siehe auch Kontextanalyse, Kapitel 6). Dies hielt zwar viele Akteur:innen nicht davon ab, trotzdem entsprechende Strategien zu verfolgen – etwa Geflüchtete durch möglichst schlechte soziale Bedingungen ‚abzuschrecken‘. Doch fällt etwa im Vergleich zu den Auseinandersetzungen um den ‚Asylkompromiss‘ auf, dass sich Akteur:innen, die eine solche konservative migrationspolitische Strategie verfolgten, im langen Sommer der Migration teils sehr darum bemühten, nicht den Eindruck zu erwecken, sie seien grundsätzlich gegen die Aufnahme von Geflüchteten oder wollten etwa das individuelle Grundrecht auf Asyl (Art. 16 GG) abschaffen. So weist etwa auch Armin Nassehi (zit. n. Zielcke/Süddeutsche 2015) darauf hin, dass es heute in der Union unmöglich wäre, so über Geflüchtete zu reden, „[w]ie Helmut Kohl, wie Roland Koch noch in den Achtziger- und Neunzigerjahren über Flüchtlinge reden konnten“.

8.1.2. Zugang zum Asylrecht einschränken, Geflüchtete abschrecken

Gleichzeitig lassen die zentralen politischen Projekte des konservativen Hegemonieprojekts im langen Sommer der Migration starke historische Kontinuitäten erkennen: So zielten die konservativen Kräfte mit ihren Vorstößen in der Regel darauf, entweder den Zugang zum Asylverfahren zu erschweren bzw. einzuschränken oder die sozialen Bedingungen, unter denen Geflüchtete leben müssen, möglichst ‚abschreckend‘ zu gestalten. Dies ließ sich auch in den vorangegangenen Auseinandersetzungen bereits feststellen (siehe Kontextanalyse, Kapitel 6). Als zentrale politische Projekte des konservativen Hegemonieprojekts in der ersten und zweiten Phase des langen Sommers der Migration lässt sich etwa die Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘ um weitere Länder des Westbalkans sowie die Absenkung der Leistungen für Geflüchtete aus diesen Ländern nennen. Auch wenn diese beiden Projekte schließlich im Kompromiss des ‚Asylpaket I‘ mündeten, wurden sie auch danach noch weiterverfolgt, nun aber – wie oben dargestellt – unter anderen Vorzeichen. So zielten die zentralen konservativen politischen Projekte der dritten Phase, die Obergrenze und Transitzone, nicht mehr primär auf Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans, sondern sollten vielmehr die restriktive Haltung auf möglichst viele weitere Gruppen von

Geflüchteten übertragen. Dies drückte sich vor allem in der Obergrenze aus, die den Zugang zum Asylverfahren etwa für Geflüchtete aus Bürgerkriegsländern quantitativ deckeln würde, um eine vermeintliche Überlastung der deutschen Gesellschaft durch die Aufnahme von Geflüchteten zu vermeiden. Beim Vorschlag der Transitzone ging es neben einer Verschärfung der bereits höchst restriktiven Regelungen für Geflüchtete aus vermeintlichen ‚sicheren Herkunftsländern‘ auch um eine Ausweitung dieser Regelungen auf weitere Gruppen. In den ‚besonderen Aufnahmeeinrichtungen‘, die aus der Forderung nach Transitzone hervorgingen, wurde nicht nur die soziale Integration der Geflüchteten erheblich behindert, sondern ihnen auch Zugang zu einem umfassenden Asylverfahren verwehrt. Spätestens ab der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ riefen konservative Kräfte außerdem das Ziel aus, die Zahlen der Geflüchteten zu senken, womit jede weitere geflüchtete Person, die Deutschland erreichte, automatisch zum Problem stilisiert wurde (Schiffauer 2017: 31).

8.1.3. Akteur:innen und Machtressourcen

Die konservative Strategie lässt sich im langen Sommer der Migration bzw. im hier analysierten Untersuchungszeitraum vor allem bei der Union, konservativen Medien (etwa FAZ oder Die Welt) und kommunalen Verbänden finden. In den Staatsapparaten lässt sich eine Verankerung der konservativen Strategie etwa im Innenministerium, dem ihm unterstellten BAMF und teils auch in den Sicherheitsbehörden feststellen. Dass diese Akteur:innen im langen Sommer der Migration gewissermaßen als Protagonist:innen der konservativen Strategie auftraten, ist vor dem Hintergrund früherer Analysen nicht verwunderlich (grundlegend Buckel et al. 2014: 70).

8.1.4.

Bezüglich der Machtressourcen des konservativen Hegemonieprojekts dürfte bereits in der Prozessanalyse deutlich geworden sein, dass die oben genannten Strategien in den politisch-medialen Debatten höchst präsent waren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die zentralen Akteur:innen des Projekts über besonders ausgeprägte organisatorische Ressourcen verfügen, die sie im langen Sommer der Migration nutzen, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. Dazu gehört auch etwa, dass die Migrationspolitik bei

der Bundesregierung im Kompetenzbereich des Bundesinnenministeriums liegt (Huke 2021b: 93), das als zentraler Stützpunkt des konservativen Hegemonieprojekts gelten kann.

Aber nicht nur die großen organisatorischen Ressourcen waren für die konservative Strategie vorteilhaft. Vielmehr gelang es konservativen Akteur:innen in allen Phasen der Auseinandersetzungen auch symbolische Ressourcen in Stellung zu bringen. In der ersten und zweiten Phase war dies zum Beispiel die vermeintlich eindeutige Unterscheidung zwischen ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘ und Geflüchteten aus Bürgerkriegsländern, die erfolgreich dafür genutzt wurde, Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans per se als ‚Betrüger:innen‘, zu konstruieren, weil es ihnen ‚nur‘ um ein besseres Leben gehe, sie aber weder politischer Verfolgung noch Krieg ausgesetzt wären. Dabei konnten sich konservative Akteur:innen auf bestehende rassistische Diskurse stützen, die etwa Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans rassistisch mit Kriminalität und Sozialbetrug in Verbindung bringen oder Menschen aus arabischen Ländern mit islamistischen Terrorgruppen. Darüber hinaus waren auch sprachliche Bilder wie eine ‚Überforderung‘ bzw. ‚Überlastung‘ oder ein vermeintlicher ‚Kontrollverlust‘ des Staates wirkmächtige Elemente, mit denen konservative Strategien verfolgt wurden (siehe auch Müller-Stehlik 2017: 146). Besonders relevant war dabei die kontinuierliche Dramatisierung stets steigender Prognosen der für das Jahr zu erwartenden Geflüchteten. Die konservativen Akteur:innen nutzten diese Prognosen, die sich im Nachhinein als viel zu hoch herausstellten (Bojadžijev 2018: 339), um den Eindruck zu erwecken, Gesellschaft und Staat stünden nicht nur vor einer nie dagewesenen, sondern auch einer unkontrolliert wachsenden Herausforderung. Und schließlich nutzten konservative Kräfte das Bild eines vermeintlichen ‚Rechtsbruchs‘ der Regierung, um bei den Bürger:innen den Eindruck zu erwecken, ‚Recht und Ordnung‘ seien nicht mehr gewährleistet und müssten erst durch möglichst restriktive migrationspolitische Maßnahmen wieder hergestellt werden (siehe Ausführungen zum extrem rechten Hegemonieprojekt unten).

Die Strahlkraft solcher diskursiven Elemente wiederum verweist auf gesellschaftliche Selektivitäten, an die konservative Strategien häufig anschließen können. Ganz grundlegend gehört die recht weite Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen dazu (z. B. Decker et al. 2016a; Zick et al. 2016b), da sie zur Legitimation der Ungleichbehandlung von Menschen etwa auf Basis ihrer Herkunft beitragen. Ebenso grundlegend gehört auch die „tief

verankerte[] Hegemonie der Grenze“ (Buckel et al. 2014: 71) dazu (siehe auch Kontextanalyse). Die tiefe Verankerung der Hegemonie der Grenze zeigt sich zum Beispiel darin, dass es die *Gleichbehandlung* von Menschen dies- und jenseits der Grenze ist, die einer besonderen Begründung bedarf, wie etwa politische Verfolgung im Heimatland oder die Flucht aus einem Bürgerkrieg, während die Problematisierung von Grenzübertritten als gänzlich ‚natürlich‘ gilt. Für die Anschlussfähigkeit der Forderungen des konservativen Hegemonieprojekts waren zudem die strukturelle Unterfinanzierung öffentlicher (v. a. migrationsrelevanter) Infrastruktur bzw. die Dogmen neoliberaler Finanzpolitik zentral. Denn erst angesichts der enormen Defizite hinsichtlich der staatlichen Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten waren die Behauptung der gesellschaftlichen Überforderung und die darauf aufbauende Forderung einer Obergrenze plausibel. Diese Defizite waren zum einen Ausdruck einer neoliberalen Fiskalpolitik, die dazu führte, dass die Versorgung mit öffentlichen Gütern auch vor der Aufnahme von Geflüchteten schon äußerst prekär war. Sie spiegelten aber außerdem auch die jahrzehntelange Weigerung vor allem der Akteur:innen der konservativen Strategie wider, die Realität Deutschlands als Einwanderungsland anzuerkennen (siehe Kontextanalyse) und eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Die konservativen Kräfte profitierten im langen Sommer der Migration also paradoxerweise gerade von eben jenem ‚repressiven Grundkonsens‘, der seit dem ‚Asylkompromiss‘ nachwirkte und eine echte ‚Willkommenskultur‘ in den Staatsapparaten stets verhindert hatte. Zusammen mit einer neoliberalen Finanzpolitik produzierte der in die staatliche Materialität eingelassene konservative Bias also genau die Bilder überfüllter Turnhallen und langer Schlangen vor Behörden, die Akteur:innen der konservativen Strategie dann zum ‚Staatsnotstand‘ hochstilisieren konnten.

8.2. Neoliberales Hegemonieprojekt

Auch die migrationspolitische Strategie des neoliberalen Hegemonieprojekts, Migrationsprozesse für ökonomisches Wachstum und steigende Profite nutzbar zu machen (siehe Methodologie, Kapitel 5), sticht aus der Prozessanalyse bereits recht deutlich hervor. Gerade zu Beginn des langen Sommers der Migration lassen sich Positionen sehr deutlich vernehmen, die sich für ‚Liberalisierungen‘ der Migrations- und Asylpolitik aussprechen, um Arbeitskräfte gewinnen (bzw. halten) zu können.

8.2.1. Jede Arbeitskraft zählt

In der historischen Kontextanalyse (Kapitel 6.2) habe ich bereits dargestellt, dass sich Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts unzufrieden mit dem Migrationsmanagement zeigten, weil es aus ihrer Perspektive Zuwanderung von Arbeitskräften längst nicht in dem Maße förderte, wie es unter dem „Primat ökonomischen Wachstums, hoher Profite und Wettbewerbsfähigkeit“ (Buckel et al. 2014: 65) ihrer Meinung nach notwendig wäre. Diese Unzufriedenheit artikulierte sich bereits lange vor dem langen Sommer der Migration in ständigen Warnungen vor den negativen ökonomischen Folgen eines ‚Fachkräftemangels‘. Vor diesem Hintergrund erschien die Krise des Migrationsmanagements den Akteur:innen, die eine neoliberale Strategie verfolgten, vor allem als Chance, die vermeintlich benötigten Arbeitskräfte zu gewinnen. Dies lässt sich etwa an den Aussagen von Akteur:innen wie dem ZDH und der DIHK ablesen, die den Eindruck vermittelten (z. B. Demling/spiegel.de 2015; Preuß/Die Welt 2015), mit den ankommenden Geflüchteten sei endlich eine Lösung für das Problem gefunden, dass „es Deutschland immer noch zu wenig gelingt, Zuwanderer aus Staaten außerhalb der EU anzulocken“ (Specht et al./Handelsblatt 2015c). Das eigentliche Problem sahen diese Akteur:innen also weniger in der Ankunft der Geflüchteten als vielmehr in staatlichen Regularien, die es Unternehmen erschwerten, die ökonomischen Potenziale dieser Migration zu nutzen (z. B. Demling/spiegel.de 2015).

Dabei darf die migrationspolitische Strategie des neoliberalen Hegemonieprojekts nicht fälschlich als ‚Politik der offenen Grenzen‘ missverstanden werden. Eine ‚liberalere‘ Migrationspolitik ist nämlich keineswegs Selbstzweck, sondern wird nur dann verfolgt, wenn sich die Akteur:innen einen Nutzen in Form von Wirtschaftswachstum, steigenden Profiten oder größerer ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ versprechen (siehe oben und Methodologie). Dementsprechend stellte es keinen Bruch mit der grundlegenden neoliberalen Strategie dar, als die großen Wirtschaftsverbände im September den repressiven Plänen der Regierung ihre Unterstützung aussprachen (BDA et al. 2015). Vielmehr lässt sich darin zumindest teilweise eine Anpassung ihrer Kosten-Nutzen-Kalkulation bzw. ihrer Situationsanalyse erkennen: Denn angesichts der für die Aufnahme der Geflüchteten benötigten Investitionen sahen sich die Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts nun auch mit Diskussionen über mögliche Steuererhöhungen (z. B. Specht et al./Handelsblatt 2015a: 4) oder einem

Aussetzen der ‚Schwarzen Null‘ (z. B. Knipper/tagesspiegel.de 2015) konfrontiert. Sie begannen außerdem steigende Kosten für die Versorgung von (zwangsweise) erwerbslosen Geflüchteten zu fürchten, da die bürokratischen Hürden für ihre schnelle Arbeitsmarktintegration nur teilweise und sehr langsam abgebaut wurden. Auch schien sich eine gewisse Ernüchterung bezüglich der Qualifikationen der Geflüchteten einzustellen. Gerade für jene Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts, die tendenziell hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigten (etwa MINT-Berufe³⁵; siehe z. B. Fuchs/dw.com 2015), galten die Geflüchteten dementsprechend weniger als ‚Chance‘ denn etwa im Handwerk oder der Pflegebranche. Darüber hinaus lässt sich in dieser Anpassung der Situationsanalyse auch eine Reaktion auf eine Verschiebung im Kräfteverhältnis erkennen (siehe unten).

8.2.2. Staatliche Arbeitsmarktregulierungen abbauen

Ein zentrales politisches Projekt, das von neoliberalen Akteur:innen den gesamten Untersuchungszeitraum über verfolgt wurde, bestand darin, staatliche Regulierungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten zu schwächen. So bedeutete der Begriff der ‚Willkommenskultur‘ für diese Akteur:innen auch primär den Abbau „bürokratische[r] Hürden bei der Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte“ (Karakayali/Kleist 2016: 10). Zu den entsprechenden Forderungen, die auf eine so verstandene neoliberale, d. h. ökonomisch-selektive ‚Willkommenskultur‘ (Ege/Gallas 2019: 102) zielten, zähle ich etwa die ‚3+2-Regelung‘, den Abbau der Vorrangprüfung, die Beseitigung des Zeitarbeitsverbots oder die Idee des ‚Spurwechsels‘ (siehe Prozessanalyse). Viele Akteur:innen versuchten darüber hinaus, auch den Mindestlohn, der erst zu Beginn des Jahres eingeführt worden war, als Hürde für die Arbeitsmarktintegration darzustellen und forderten teils eine zeitlich begrenzte, teils aber auch eine grundsätzliche Ausnahme der Geflüchteten vom Mindestlohn (z. B. Delhaes et al./Handelsblatt 2015).

Ein weiteres zentrales Projekt stellten Forderungen nach einem Einwanderungsgesetz dar, das vor allem dabei helfen sollte, der deutschen Wirtschaft die benötigten ausländischen Arbeitskräfte bereitzustellen. Wer etwa bereit sei, nach Deutschland einzuwandern, und Qualifikationen mitbringe, die hier benötigt würden, sollte es einfacher haben, eine

³⁵ Also Berufe, die in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) verortet werden können.

Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Vor allem in der ersten Phase des langen Sommers der Migration spielte dieses Projekt noch eine prominente Rolle. So wurde etwa die ‚Westbalkanregelung‘ als wichtiger Schritt in Richtung eines Einwanderungsgesetzes gesehen (siehe Prozessanalyse). Ab der zweiten Phase der Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration geriet es jedoch nahezu vollkommen in den Hintergrund.

Schließlich kann darüber diskutiert werden, inwiefern die „Politik partiell offener Grenzen“ (Georgi 2016: 192), die sich etwa in der Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn manifestiert habe, als politisches Projekt des neoliberalen Hegemonieprojekts betrachtet werden kann. So argumentiert Georgi (2016: 192), dass die deutsche Regierung sich „aus arbeitskraftpolitischen und demografischen Erwägungen“ dazu entschlossen habe, die Geflüchteten des ‚March of Hope‘ nicht an der Grenze zurückzuweisen. Tatsächlich war auch in der medialen Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, Politiker:innen wie Merkel aber auch ‚die Wirtschaft‘ seien für ‚offene Grenzen‘, im Sinne einer Aufnahme möglichst vieler Geflüchteter, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. In meiner Analyse stellt sich dies jedoch differenzierter dar (siehe oben): Primär ging es den Akteur:innen der neoliberalen Strategie stets um die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials der Geflüchteten, die bereits in Deutschland waren. Sie traten dabei dafür ein, die Geflüchteten primär als Chance, denn als Gefahr zu betrachten, und forderten dementsprechend mitunter auch eine klare Haltung gegenüber der extremen Rechten (z. B. Infu/sana/sueddeutsche.de 2015). In der polarisierten Debatte (siehe z. B. Ege/Gallas 2019; Jäger/Wamper 2017b: 106–107) erschienen ihre Positionen deshalb als Forderungen nach ‚offenen Grenzen‘, ohne dass sie sich tatsächlich entsprechend geäußert hätten. Außerdem bestand ein zweites Element der neoliberalen Strategie, das in der öffentlichen Debatte jedoch kaum wahrgenommen wurde, stets in dem Versuch, die Kontrolle über die Fluchtmigration auf europäischer Ebene wieder zurückzugewinnen, um einem Rückfall auf eine stärker nationalstaatliche Migrationskontrollpolitik zu verhindern (so auch Georgi 2019a: 218). Denn letzteres würde zentrale Errungenschaften des neoliberalen Hegemonieprojekts – etwa den europäischen Binnenmarkt (Buckel et al. 2014: 65; siehe auch Methodologie) – gefährden.

Vor diesem Hintergrund wird noch besser verständlich, warum sich die Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts nach der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘ so schnell hinter die restriktiven Pläne der Bundesregierung stellten. Denn auch sie hatten zu keinem

Zeitpunkt ein Interesse an den ‚chaotischen‘ Zuständen, die sich aus den defizitären staatlichen Strukturen ergaben. Und wie ich in der Kontextanalyse dargestellt habe, setzt die Verwertung von Arbeitskraft eben nicht allein die Flexibilität von Arbeitskraft voraus, sondern ebenso die Möglichkeiten der Kontrolle dieser Flexibilität. In der dritten Phase traten die Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts deshalb durchaus auch für eine stärkere Kontrolle der Fluchtzuwanderung ein, um eine Gefährdung des ökonomischen Wachstums, ihrer Profite und der ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ Deutschlands zu vermeiden. Dabei ging es ihnen nicht zuletzt darum, noch schärfere nationale Maßnahmen wie Obergrenzen oder Transitzonen zu verhindern.

8.2.3. Akteur:innen und Machtressourcen

In den Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration lässt sich die migrationspolitische Strategie des neoliberalen Hegemonieprojekts vor allem in der CDU, der FDP³⁶, der SPD, den großen Wirtschaftsverbänden, einzelnen großen Unternehmen (etwa Porsche, Siemens, Daimler, Evonik, BMW, Deutsche Post), Teilen der Wirtschaftswissenschaft und Medien wie etwa dem Handelsblatt oder auch der Süddeutschen Zeitung ausmachen. In der CDU lässt sich die neoliberale Strategie vor allem im Handeln Merkels erkennen, die sich nicht nur dafür einsetzt, innerhalb der Union die Weichen für ein Einwanderungsgesetz zu stellen, sondern vor allem von Beginn an daran arbeitet, dem Rückfall in nationalstaatliche Migrationskontrollpolitiken mittels europäischer Einigungen sowie dem Türkei-Deal vorzubeugen (so auch Müller-Stehlik 2017: 160). Hinsichtlich der Staatsapparate lässt sich die neoliberale Strategie aber nicht nur etwa im Kanzleramt finden, sondern auch im SPD geführten Bundesarbeitsministerium, das wie die Wirtschaftsverbände an einer möglichst schnellen Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten arbeitet, sowie der ihm unterstellten Agentur für Arbeit.

Auch die Machtressourcen des neoliberalen Hegemonieprojekts können bereits mit Blick auf die Prozessanalyse als recht groß eingeschätzt werden. Dies gilt vor allem hinsichtlich organisatorischer Ressourcen, was sich schon allein an den zentralen Akteur:innen ablesen lässt: Nicht nur die Verankerung in den zwei ‚Volksparteien‘ und großen Medienhäusern,

³⁶ Dass die FDP abseits der Diskussionen über den Mindestlohn im langen Sommer der Migration bzw. meiner Prozessanalyse kaum sichtbar war, kann unter anderem damit erklärt werden, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht im Bundestag vertreten war, nachdem sie 2013 den Wiedereinzug verpasst hatte und in eine „tiefe Krise“ (Müller-Stehlik 2017: 102) gestürzt war.

sondern auch die Organisierung in den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft sorgten dafür, dass entsprechende Positionen in der öffentlichen wie auch etwa gesetzgeberischen Debatte stets Gehör fanden.

Eine der zentralen diskursiven Ressourcen der neoliberalen Strategie war die Prognose des ‚Fachkräftemangels‘ und der damit verbundenen erwarteten negativen Folgen. Dass es einen ‚Fachkräftemangel‘ gebe bzw. dieser problematisch sei, meinten 2015 immerhin fast 80 Prozent der Bevölkerung (Kober 2017: 20). Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die neoliberale Strategie im langen Sommer der Migration stets auf einen relativ großen Zuspruch aus der Bevölkerung bauen konnte: Im ZDF-Politbarometer von April 2015 etwa hielten 65 Prozent die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte „für die Zukunft Deutschlands notwendig“ (Forschungsgruppe Wahlen 2015c). Und im September 2015 waren laut Politbarometer sogar 61 Prozent der Befragten der Meinung, „[d]ass die Flüchtlinge einen wichtigen Beitrag zu Behebung des Fachkräftemangels in Deutschland leisten können“ (Forschungsgruppe Wahlen 2015d). Dementsprechend unterstützten auch 79 Prozent der Befragten Maßnahmen, die Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt integrieren sollten (Ehni 2015b: 18).

Die Relevanz des Elements des ‚Fachkräftemangels‘ ergibt sich dabei vor allem daraus, dass die Existenz eines ‚Fachkräftemangels‘ und dessen negativen Folgen im medialen Diskurs fast grundsätzlich als Tatsache dargestellt wurden. Auch wenn in der wissenschaftlichen Debatte mitunter noch darüber gestritten wurde und wird, inwiefern überhaupt von einem allgemeinen Fachkräftemangel gesprochen werden kann (z. B. Neubecker 2014), tauchten diese Stimmen in der öffentlichen Debatte des Untersuchungszeitraums kaum auf. Nur unter Akteur:innen der extremen Rechten (siehe unten) wurde die These des ‚Fachkräftemangels‘ mehrfach infrage gestellt. Neoliberale Akteur:innen profitieren hier also ganz offensichtlich von einer unzureichenden medialen Vermittlung des wissenschaftlichen Diskussionsstands. Dabei blieb vollkommen außer Acht, dass es für viele Branchen grundsätzlich genügend potenzielle Arbeitskräfte gab und gibt, diese aber aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen und niedriger Löhne lieber ‚fachfremd‘ arbeiten (AFP et al./mdr.de 2022; Wrede/dw.com 2023). Dass Arbeitgeber einen ‚Fachkräftemangel‘ beklagen, um steigende Löhne zu verhindern, ist dabei kein neues Phänomen (siehe Kontextanalyse). Die neoliberale Strategie, Potenziale ausländischer Arbeitskräfte besser auszuschöpfen, erfährt ihre Legitimität im

Kontext des ‚Fachkräftemangels‘ außerdem dadurch, dass die alternativen Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs der deutschen Wirtschaft teils auf große Widerstände der Bevölkerung treffen. Dies gilt vor allem für den häufig eingebrachten Vorschlag neoliberaler Akteur:innen, das Renteneintrittsalter zu erhöhen, um die ‚Fachkräftelücke‘ zu verkleinern (Fuchs/dw.com 2015; Kober 2017: 20).³⁷

Diese stark ökonomistische bzw. verwertungslogische Perspektive auf Themen wie Zuwanderung erscheint mir deshalb als zentrale gesellschaftliche Selektivität, die sich zugunsten neoliberaler Strategien auswirkt. Dies lässt sich etwa bei der Akzeptanz vermeintlicher ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ nachvollziehen: Haben diese einen Hochschul- oder Berufsabschluss, wären 57 bzw. 58 Prozent der Bevölkerung bereit, ihnen Aufenthalt zu gewähren. Haben Sie keine Berufsausbildung, sprechen sich jedoch nur noch 39 Prozent für eine Aufnahme aus (Ditlmann et al. 2016: 25). Ganz grundlegend drückt sich die tiefe Verankerung der Verwertungslogik aber auch darin aus, dass die Frage nach Kosten und Nutzen der Geflüchteten (für Wirtschaft, Staat und oder Gesellschaft) überhaupt ständig in den Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration präsent war und im Grunde von Akteur:innen aller Hegemonieprojekte bedient wurde. Darin scheint sich auch ein gewisser Wandel der Migrationspolitik auszudrücken, der mit der Durchsetzung des Migrationsmanagements in den 2000er Jahren begonnen hatte. Auch wenn damals starke Konzessionen gegenüber der konservativen Strategie gemacht werden mussten, zeigt sich seitdem dennoch die Tendenz einer zunehmenden ökonomistischen Prägung der Migrationspolitik (z. B. Schammann 2017: 744).

8.3. Linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt

Gerade zu Beginn des langen Sommers der Migration lassen sich viele Reaktionen von Akteur:innen finden, die die Rechte der Geflüchteten bzw. deren Verletzung in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken versuchten. Ihre Forderungen nach einer Liberalisierung der Asyl- und Migrationspolitik zielten nicht primär etwa auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts, sondern vor allem auf eine Durchsetzung der Rechte und Interessen von Migrant:innen. Sie (bzw. die sich in ihren Handlungen ausdrückende Strategien) lassen

³⁷ Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, zu überlegen, inwiefern es den neoliberalen Akteur:innen gelungen sein könnte, mit der Fachkräfteanwerbung ein neues hegemoniales politisches Projekt zu etablieren. Diese Fragen kann in dieser Arbeit aber nicht weiterverfolgt werden.

sich dementsprechend als linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt fassen (Buckel et al. 2014: 76–77).

8.3.1. Krise der Menschenrechte

Der lange Sommer der Migration brachte eine Kritik in den Fokus der Öffentlichkeit, die von den entsprechenden Akteur:innen bereits seit Jahren erhoben wurde (siehe auch Kontextanalyse): Nämlich dass die deutsche und europäische Migrations- und Asylpolitik inhuman sei und zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten sowohl auf der Flucht als auch nach ihrer Ankunft in der EU bzw. Deutschland führe. So wurde etwa das Sterben der Geflüchteten im Mittelmeer als Folge der Verweigerung legaler Einreisemöglichkeiten gesehen, was die Geflüchteten überhaupt erst zwingt, sich in die Hände von ‚Schlepper:innen‘ zu begeben. Aber selbst, wenn die Geflüchteten es nach Europa schafften, drohte ihnen die Missachtung grundlegender Menschenrechte, etwa in Ländern wie Griechenland oder Ungarn, wofür vor allem das Dublin-System verantwortlich gemacht wurde, da es den Geflüchteten verbietet, ihre eigenen Reiseziele anzusteuern. Und auch in Deutschland sahen Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts die Rechte und Interessen von Geflüchteten keineswegs gewahrt, etwa weil sie nicht arbeiten durften oder ihnen aufgrund des Dublin-Systems die Abschiebung in Länder wie Griechenland oder Ungarn drohte.

Der lange Sommer der Migration, in dem es, wie dargestellt, immer mehr Geflüchteten gelang, in die Länder ihrer Wahl zu reisen, wurde von diesen Akteur:innen dementsprechend vielfach als Erfolg gewertet und mit der Hoffnung verbunden, menschenrechtsverletzende Strukturen wie das Dublin-System nachhaltig schwächen zu können. Gleichzeitig waren dieselben Akteur:innen auch mit dem Problem des enormen staatlichen Defizits hinsichtlich der Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten konfrontiert, das durch privates Engagement ausgeglichen werden musste, und zwar nicht zuletzt von den Akteur:innen bzw. der sozialen Basis des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts selbst.

8.3.2. Geflüchtete sind Menschen und Menschen haben Rechte

Viele der zentralen politischen Projekte des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts klangen in der Situationsanalyse bereits an: etwa legale Fluchtmöglichkeiten, die Reisefreiheit für Geflüchtete innerhalb Europas bzw. der EU (das heißt eine Abschaffung

oder Änderung des Dublin-Systems) sowie eine ‚Willkommenskultur‘ in Deutschland, die die Geflüchteten mit allem versorgt, was für ein würdiges Leben notwendig ist (etwa angemessene Unterkünfte und gesellschaftliche Teilhabe).

Zunächst lag der Fokus dabei vor allem auf Forderungen nach legalen Fluchtmöglichkeiten sowie die Reisefreiheit innerhalb der EU. So startete ein Bündnis um Pro Asyl (2015a) noch kurz vor Beginn des langen Sommers der Migration eine Kampagne unter dem Motto „Für Flüchtlingsschutz – Gegen Dublin III“, das auf eine Abschaffung von Dublin-Überstellungen zielte, darüber hinaus aber auch ganz grundsätzlich eine humanere deutsche und europäische Flüchtlingspolitik forderte (siehe auch Pro Asyl 2015e). Im Kontext des öffentlichen Entsetzens über die vielen im Mittelmeer gestorbenen Geflüchteten setzten sich die Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts dann vor allem für eine Ausweitung legaler Fluchtwege als auch ein umfassendes gesamteuropäisches Seenotrettungsprogramm ein. Dabei kann aber die Forderung nach legalen Fluchtwegen als das ‚grundlegendere‘ Projekt gesehen werden: Denn gäbe es legale und sichere Fluchtwege, bräuchte es auch keine Seenotrettungsmission für Geflüchtete mehr (z. B. Bonse/taz.de 2015; Die Linke 2015e, 2015f; Pro Asyl 2015q).

Ein weiteres zentrales politische Projekt bestand in der Forderung nach einer ‚Willkommenskultur‘ im Sinne einer Solidarität mit Geflüchteten, das heißt einer Wahrnehmung und Wahrung ihrer Rechte und Interessen.³⁸ Auch dieses Projekt verfolgen die entsprechenden Akteur:innen schon lange. Ging es in den Jahren vor dem langen Sommer der Migration etwa um die Abschaffung der Residenzpflicht oder die Umwandlung von Sach- in Geldleistungen, stand im langen Sommer der Migration (gewissermaßen im Windschatten des neoliberalen Hegemonieprojekts) das Thema Arbeitsmarktintegration (etwa eine sofortige Arbeitserlaubnis sowie die Abschaffung der Vorrangprüfung) im Vordergrund. Im Verlauf der Auseinandersetzungen (bereits zum Ende der ersten Phase) ging es aber vielmehr defensiv um die Verteidigung des Erreichten und schließlich vor allem um die Versorgung der Geflüchteten mit dem Nötigsten.

³⁸ Im Gegensatz zur ‚neoliberalen Willkommenskultur‘ des neoliberalen Hegemonieprojekts (siehe oben) bestand die linksliberal-alternative Strategie also in einer „progressiven und antirassistischen ‚Willkommenskultur‘“ (Ege/Gallas 2019: 102, Übers. JE).

8.3.3. Akteur:innen und Machtressourcen

Zu den zentralen Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts gehörten seit jeher Organisationen wie Flüchtlings- und Menschenrechtsinitiativen, aber auch Kirchen (Kannankulam 2014: 102–103), was sich auch im langen Sommer eindeutig zeigte (zu den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden im langen Sommer siehe z. B. Schroeder/Kiepe 2019). Unterstützung erhielten sie in den Parlamenten vor allem von Politiker:innen der Grünen und Linken und in geringerem Maße auch vom linken Flügel der SPD. Vor allem die Jugendorganisationen dieser drei Parteien (besonders Grüne Jugend und Jusos) meldeten sich ebenfalls und meist noch ‚radikaler‘ für die Achtung bzw. Durchsetzung der Rechte und Interessen von Geflüchteten zu Wort. Unter den Medien waren es in meiner Auswertung vor allem die taz, die Süddeutsche Zeitung und zum Teil auch der Spiegel, in denen die Projekte des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts unterstützt wurden. Eine Gruppe von Akteur:innen, die ebenfalls immer wieder für Interessen und Rechte der Geflüchteten eintraten, waren Künstler:innen wie etwa das Peng!-Kollektiv oder das Zentrum für politische Schönheit. Und schließlich lassen sich tendenziell auch jene Initiativen als Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts sehen, die als Teil der ‚Willkommenskultur‘ Solidarität mit den Geflüchteten zeigten und damit meistens auch das Signal sendeten, dass Geflüchtete nicht nur aufgenommen, sondern auch menschenwürdig versorgt werden sollten.

8.3.4.

Die Machtressourcen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts erwiesen sich in den Auseinandersetzungen des langen Sommers der Migration als etwas weniger ausgeprägt als etwa beim konservativen oder neoliberalen Hegemonieprojekt.³⁹ Dies gilt vor allem für die organisatorischen Ressourcen. Zwar wurden die Strategien des Projekts in verschiedenen Parteien vertreten, doch etwa in der SPD nur als Minderheitsmeinung (gegenüber dominanten neoliberalen Strategien). Auch gab es zwar eine große Zahl verschiedener menschenrechtsorientierter Organisationen und Initiativen, die sich durchaus öffentlichkeitswirksam für die Rechte der Geflüchteten einsetzten. Allerdings waren diese

³⁹ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich meine Analyse auf den nationalen Scale beschränkt und dass gerade das linksliberal-alternative als auch das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt (siehe unten) eine stärker transnational ausgerichtete Strategie verfolgen, die vielfach von transnationalen Akteur:innen verfolgt werden (Buckel et al. 2014: 75, 77). Dies kann in dieser Arbeit aufgrund des nationalen Fokus nicht ausreichend erfasst werden.

Organisationen mit wenigen Ausnahmen (wie etwa Amnesty International) finanziell eher prekär aufgestellt und sahen sich zudem im langen Sommer der Migration zunehmend gezwungen, die defizitäre staatliche Versorgung der Geflüchteten auszugleichen. Auch in der Medienlandschaft waren linksliberal-alternative migrationspolitische Strategien zwar fest verankert (etwa in der taz oder der Süddeutschen Zeitung), konnten aber (etwa angesichts der marktbeherrschenden Stellung der Springer-Blätter) keinesfalls als dominant gesehen werden. Und schließlich ließ sich in meiner Analyse des langen Sommers der Migration keine Verankerung des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts in den Staatsapparaten feststellen.⁴⁰

Diese vergleichsweise eher gering ausgeprägten organisatorischen Ressourcen konnte das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt im langen Sommer der Migration teilweise dadurch kompensieren, dass es über große symbolische Ressourcen verfügte, was wiederum auf die wichtige Rollen von Intellektuellen (im Sinne Gramscis) für dieses Hegemonieprojekt hinweist. Von zentraler Relevanz für die migrationspolitische Strategie des Projekts war vor allem der Menschenrechtsdiskurs, dem weit über die Akteur:innen und soziale Basis des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts eine große Legitimität zugesprochen wird. So sprechen etwa Gerhards et al. (2016) auf Basis ihrer Untersuchungen davon, dass die Norm, Geflüchtete aufzunehmen, recht stark in der deutschen Gesellschaft verankert sei. Dies zeigte sich auch bereits oben mit Blick auf die sehr hohe Zustimmung für die Aufnahme vor allem von (Bürger-)Kriegsflüchtlingen. Gerhards et al. (2016: 471) zufolge würde sich der Großteil der Befragten (zwischen 70 und 80 Prozent) selbst dann für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aussprechen, wenn diese Aufnahme negative gesamtgesellschaftliche Folgen hätte. Gegenüber Kriegsflüchtlingen spielten also Kosten-Nutzen-Kalkulationen eine deutlich geringere Rolle als bei anderen Gruppen von Geflüchteten, was für die Strategie des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts etwa in der Auseinandersetzung um eine Obergrenze höchst relevant war.

In den Auseinandersetzungen um das ‚Dublin-System‘ oder auch die Versorgung der Geflüchteten konnten Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts

⁴⁰ Kopp (2023: 167) zufolge kann das Entwicklungsministerium als Stützpunkt des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts gelten. Meinem Material zufolge (siehe Prozessanalyse, Kapitel 7) spielte das Entwicklungsministerium jedoch in den für diese Arbeit relevanten Auseinandersetzungen keine relevante Rolle.

zumindest teilweise auf vergangenen Erfolgen aufbauen, vor allem juristischen Entscheidungen. So war etwa in der Diskussion um Leistungskürzungen gegenüber Geflüchteten (vor allem aus den Ländern des Westbalkans) das bereits oben angesprochene Urteil des BVerfG zum AsylbLG von 2012 ein ständiger Bezugspunkt, der dazu diente, Überlegungen über Leistungskürzungen als migrationspolitische Relativierung der Menschenwürde Geflüchteter anzuprangern. Und ganz grundsätzlich zeigte sich neben der breiten Verankerung des Asylgrundrechts in der Bevölkerung auch im politischen Diskurs, dass offene Forderungen nach der Abschaffung des individuellen Grundrechts mehrheitlich offensichtlich als illegitim betrachtet wurden (siehe entsprechende Ausführungen zum konservativen Hegemonieprojekt). Gerade in der Diskussion über die Einführung einer Obergrenze etwa stellte sich die grundrechtliche Verankerung des Rechts auf Asyl als zentrale Ressource des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts dar.

8.4. Soziale Hegemonieprojekte

Neben den Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts setzten sich auch die Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts für die Wahrung von Rechten und Interessen der Geflüchteten ein. Im Gegensatz zu den Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts ging es ihnen dabei jedoch primär um die Integration der Migrant:innen in die „relativ hohen wohlfahrtsstaatlichen Standards“ (Buckel et al. 2014: 72), weshalb sich die Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts im langen Sommer der Migration mitunter sehr viel stärker von neoliberalen Strategien abgrenzten als etwa die Akteur:innen des linksliberal-alternativen Projekts.

Diesen Fokus auf sozialen Ausgleich und Umverteilung teilte das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt im langen Sommer der Migration mit dem national-sozialen Hegemonieprojekt. Wie in der Methodologie (Kapitel 5) dargestellt, unterscheiden sich ihre Strategien sowohl hinsichtlich ihrer skalaren Orientierung als auch in der Bezugnahme auf den national-sozialen Staat des Fordismus: Standen Akteur:innen des national-sozialen Hegemonieprojekts dem fordistischen Sozialstaat nostalgisch-affirmativ gegenüber, versuchten Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Projekts tendenziell seine exklusive

Seite zu überwinden. Diese Spaltung ließ sich im langen Sommer der Migration vor allem in der Partei Die Linke nachvollziehen (siehe unten).

Insgesamt lässt sich mit Bezug auf die sozialen Hegemonieprojekte jedoch feststellen, dass sie im langen Sommer der Migration weniger präsent waren als die anderen Hegemonieprojekte, weshalb ich sie hier – trotz differenter Strategien – zusammen behandle. Vor allem das national-soziale Hegemonieprojekt trat in meiner Analyse kaum in Erscheinung. Ein ausführlicher Erklärungsversuch dieses Befunds würde den Rahmen dieser Arbeit und ihrer Forschungsfrage sprengen und ‚tiefere Bohrungen‘ (etwa mittels Interviews) voraussetzen. Einen Erklärungsansatz bietet die Arbeit von Löw (2023), die das Verhältnis der Gewerkschaften zum langen Sommer der Migration untersucht. Darin kann sie zeigen, dass die Konflikte des langen Sommers der Migration als den Gewerkschaften inhärente Auseinandersetzungen verstanden werden müssen, sodass die Gewerkschaften im langen Sommer der Migration enorm mit den Strategien der anderen Hegemonieprojekte beschäftigt waren. Dass in meiner Analyse am ehesten noch das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt in Erscheinung trat, dürfte dabei damit zusammenhängen, dass diese Strategie vor allem in offiziellen Dokumenten der Gewerkschaften zutage trat, während die anderen Strategien – auch die national-soziale – stärker die internen Diskussionen beschäftigten (siehe auch Löw 2023).

Man könnte darüber hinaus auch davon sprechen, dass die sozialen Strategien in der Polarisierung zwischen konservativen bis extrem rechten und linksliberal-alternativen Positionen ‚zerrieben‘ wurden. Denn aufgrund der Überschneidungen der migrationspolitischen Strategien des konservativen und national-sozialen Hegemonieprojekts einerseits sowie des proeuropäisch-sozialen und linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts andererseits reichten die geringen Machtressourcen der sozialen Hegemonieprojekte (siehe auch Methodologie, Kapitel 5) offensichtlich nicht aus, sich im medial polarisierten Diskurs hörbar einzubringen. Für das national-soziale Hegemonieprojekt bestand angesichts des Aufgreifens national-sozialer Positionen durch konservative und extrem rechte Akteur:innen (siehe unten) außerdem stets die Gefahr, lediglich zum ‚Anhängsel‘ der konservativen oder gar extrem rechten Strategie zu werden, was der Selbstdarstellung als ‚linke‘ Akteur:innen widersprechen und dementsprechend stets auf Widerstand im eigenen Lager stoßen würde. Dies verweist wiederum auf die bereits

angesprochene inhärente Widersprüchlichkeit der sozialen Strategien im Feld der Migrationspolitik.

8.4.1. Überall Ungleichheit, nirgendwo Gerechtigkeit

Die Situationsanalyse von Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts ähnelte zunächst stark den Positionen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts. So sahen auch sie das Sterben von Geflüchteten im Mittelmeer als Folge einer unzureichenden und unsolidarischen europäischen wie deutschen Migrationspolitik. Im Verlauf der Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration tauchte aber durchaus ein wichtiger Unterschied in der Problemanalyse der beiden Hegemonieprojekte auf, weshalb auch ich mich dazu entschieden habe, sie hier getrennt zu behandeln. Und zwar stellte die menschenunwürdige Behandlung der Geflüchteten in Deutschland und Europa für die Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts nicht lediglich die Folge einer mangelnden Umsetzung von Menschenrechten dar. Vielmehr machten sie in der Regel den neoliberalen Umbau des Sozialstaats für Missstände bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten verantwortlich, wie etwa der Unterbringung in Turnhallen, Containern oder sogar Zelten. Besonders deutlich wurde dies in Positionierungen der Partei Die Linke, die zum Beispiel erklärte: „Deutschland hat kein Flüchtlingsproblem – das wahre Problem heißt soziale Ungerechtigkeit.“ (Die Linke 2015q) Darüber hinaus problematisierten die Akteur:innen die ökonomistische Perspektive auf Migrant:innen und Geflüchtete, die diese vor allem aus Perspektive ihrer ökonomischen Verwertung betrachtete und sich vor allem in den Strategien des neoliberalen Hegemonieprojekts finden ließ, aber durchaus auch darüber hinaus.

Aus Perspektive des national-sozialen Hegemonieprojekts hingegen bedeutete die Ankunft der Geflüchteten in erster Linie eine Vergrößerung der Konkurrenz um Ressourcen. Für Akteur:innen des national-sozialen Hegemonieprojekts standen dabei aber nicht etwa die Geflüchteten im Fokus, sondern diejenigen, die schon vor der Ankunft der Geflüchteten hier lebten und deren soziale Lage sich durch die Aufnahme der Geflüchteten verschlechtern könnte. Sie argumentierten etwa, dass die Zunahme von (meist ungelernten) Arbeitskräften vor allem für Menschen in sowieso schon prekären Sektoren die Konkurrenz erhöhen und Löhne drücken könnte. Auch etwa mit Blick auf den Wohnungsmarkt sahen Akteur:innen des

national-sozialen Hegemonieprojekts die Geflüchteten als Problem, da sie den sowieso schon großen Mangel an günstigem Wohnraum noch verschärfen würden. Um eine vermeintliche oder tatsächliche Schlechterstellung prekär situierter Angehöriger der ‚autochthonen‘ Bevölkerung zu verhindern, pochten sie deshalb mitunter auf die Aufrechterhaltung einer diskriminierenden Behandlung von Geflüchteten.

8.4.2. Zwischen Investitionsforderungen und Abwehrkämpfen

Dementsprechend zielten zentrale politische Projekte der sozialen Hegemonieprojekte im langen Sommer der Migration wie auch in vorherigen Auseinandersetzungen (siehe Kontextanalyse) darauf, den Sozialstaat zu stärken bzw. einen weiteren neoliberalen Angriff auf den Sozialstaat abzuwehren. Gemäß der oben dargestellten sehr unterschiedlichen Perspektive auf die Ereignisse im langen Sommer der Migration, unterschieden sich die beiden Hegemonieprojekte aber auch hinsichtlich ihrer zentralen politischen Projekte.

Zentrale Forderungen von Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts bestanden etwa in einem massiven Ausbau des sozialen Wohnungsbaus sowie einer allgemeinen Investitionsinitiative, die sowohl Geflüchteten als auch Menschen mit niedrigen Einkommen allgemein zugutekommen sollte. Ein weiteres zentrales politisches Projekt bestand darin, die ‚schwarze Null‘ abzuschaffen oder wenigstens auszusetzen, um die aus Sicht der Akteur:innen notwendigen Investitionsmaßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können. Darüber hinaus setzten sich die entsprechenden Akteur:innen zwar auch für eine möglichst schnelle Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ein, forderten dabei aber stets, dass für Geflüchtete dieselben sozialen Standards gelten müssten wie für andere Arbeitnehmende auch. Dementsprechend wiesen sie neoliberale Angriffe auf den Mindestlohn (siehe oben) entschieden zurück. Und schließlich standen die viele der Akteur:innen, die eine proeuropäisch-soziale migrationspolitische Strategie verfolgten, ebenso für jene ‚Willkommenskultur‘, die ich oben bereits beim linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt beschrieben habe.⁴¹

Das zentrale politische Projekt des national-sozialen Hegemonieprojekts hingegen bestand vielmehr darin, eine tatsächliche Gleichstellung zwischen Geflüchteten und den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft zu verhindern (anstatt etwa für eine bessere Versorgung aller

⁴¹ Zur Rolle der Gewerkschaften in der ‚Willkommenskultur‘ siehe ausführlich Löw (2023).

einzutreten). In der Zeit etwa sprach sich die Journalistin Elisabeth Niejahr (2015) dagegen aus, Geflüchteten sofort den regulären Zugang zum Gesundheitssystem zu gewähren, weil auch Sozialhilfeempfänger:innen nicht alle Leistungen bekämen. Noch drastischer äußerte sich die national-soziale Strategie im Handeln einiger sozialer Einrichtungen, wie etwa der vom Deutschen Roten Kreuz betriebenen Dachauer Tafel, die sich weigerte, auch Geflüchtete mit Lebensmitteln zu versorgen, weil es dann für andere Menschen nicht genug gäbe (ASL et al./Süddeutsche 2015). Und auch aus der Linken gab es – etwa von der Vorsitzenden der Bundestagsfraktion Sarah Wagenknecht und dem Vorsitzenden der Linksfraktion im saarländischen Landtag Oskar Lafontaine – ähnliche Vorstöße, die Geflüchtete dafür verantwortlich machten, dass an anderen Stellen nun gespart werden müsste (z. B. von Bullion/sueddeutsche.de 2015c).

8.4.3. Akteur:innen und Machtressourcen

Als zentrale Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts lassen sich im langen Sommer der Migration vor allem der linke Flügel der SPD, große Teile von Die Linke, Gewerkschaften und NGOs wie etwa Attac⁴² ausmachen. In den Medien tauchten entsprechende Forderungen (in meiner Analyse) vor allem in der taz auf, teilweise aber auch in anderen Zeitungen (etwa der Süddeutschen Zeitung oder dem Spiegel). In meiner Analyse tauchen Positionen, die sich dem national-sozialen Hegemonieprojekt zuordnen lassen, lediglich von Seiten weniger institutioneller Akteur:innen auf, etwa aus Teilen der Linken sowie vereinzelt von sozialen Einrichtungen oder Journalist:innen.

8.4.4.

Die Machtressourcen, die das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration mobilisieren konnte, erscheinen vergleichsweise gering. Die Verankerung in SPD und Linke sowie in den Gewerkschaften bietet zwar prinzipiell Zugriff auf große organisatorische Ressourcen. In der SPD aber geht die Position der Parteilinken im öffentlichen Diskurs in der Regel unter und bei Gewerkschaften, der Linken oder Organisationen wie Attac konkurrierte das Thema Migration mit anderen Themen. Denn 2015 – das darf nicht vergessen werden – war auch der Höhepunkt der Proteste gegen das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den

⁴² Attac ist ein globalisierungskritisches Netzwerk, das 1998 in Frankreich gegründet wurde und seit 2000 auch in Deutschland aktiv ist.

Vereinigten Staaten (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) (Finkbeiner et al. 2016: 17). Darüber hinaus beschäftigte die gesellschaftliche Linke in Deutschland im Sommer 2015 auch der Kampf der griechischen Regierung unter Führung einer sozialistischen Partei gegen die ‚Troika‘ aus Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Kommission (Joja/faz.net 2015). Eine Betrachtung der Pressemitteilungen von Attac bestätigt denn auch den Eindruck, dass vor allem der Protest gegen TTIP die Organisation sehr viel stärker beschäftigte als der lange Sommer der Migration. Zwar positionierte sich Attac durchaus eindeutig im Sinne der proeuropäisch-sozialen Strategie, wenn sie etwa Ende 2015 zusammen mit anderen Organisationen versuchte, die Bekämpfung globaler sozialer Ungleichheit und des Neoliberalismus politisch mit der Stärkung des Asylrechts zu verknüpfen (Attac 2015b). Doch nahm dieses Thema in den Pressemitteilungen der Organisation längst nicht so viel Raum ein, wie etwa der Kampf gegen TTIP. Darüber hinaus dürften interne Auseinandersetzungen hinsichtlich der Migrationspolitik gerade bei kollektiven Akteur:innen wie den Gewerkschaften (ausführlich Löw 2023 bzw. siehe oben), die Mobilisierung der potenziell recht großen Machtressourcen im Sinne der proeuropäisch-sozialen migrationspolitischen Strategie gehemmt haben. Als zentrale symbolische Machtressource des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts lässt sich im untersuchten Konflikt die Forderung nach ‚Gerechtigkeit für alle‘ ausmachen, die es nicht nur ermöglichte, etwa die Themen TTIP, ‚Griechenland-Krise‘ und Migration miteinander zu verbinden (z. B. Attac 2015a), sondern die im Grunde die ‚soziale Frage‘ stellte, ohne die Versorgung von Geflüchteten gegen die Versorgung anderer auszuspielen. Ganz in diesem Sinne wies zum Beispiel auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) Anfang Oktober 2015 darauf hin, dass die prekäre Lage von Wohnungslosen nicht an der Aufnahme der Geflüchteten liege, sondern vielmehr an der „verfehlte[n] Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre“ (Denkler/sueddeutsche.de 2015b). Der Journalist Thorsten Denkler (2015b) schloss sich in seinem Artikel in der Süddeutschen Zeitung über die BAGW deren Analyse an und resümierte: „Der wahre Verteilungskampf findet also nicht zwischen Flüchtlingen und Obdachlosen statt. Sondern zwischen Reich und Arm.“ Die Ressourcen der Akteur:innen dieser Strategie reichten aber offensichtlich nicht aus, um sich mit dieser Perspektive wirksam in die Auseinandersetzungen im langen Sommer der Migration einzubringen.

Dementsprechend könnte man eigentlich denken, dass das national-soziale Hegemonieprojekt einen besseren Stand im langen Sommer der Migration hätte haben müssen. Tatsächlich aber tauchte die national-soziale Strategie nur in einer randständigen Position im Material meiner Analyse auf, was als Hinweis auf eher geringe Machtressourcen in diesem Politikfeld oder zumindest eine mangelnde Mobilisierung bestehender Ressourcen verstanden werden könnte.⁴³ Dies zeigte sich etwa auch hinsichtlich organisatorischer Ressourcen, die – in meiner Analyse – vor allem in Form einer Verankerung in der Partei Die Linke bestanden.⁴⁴ Relevanter schienen demgegenüber symbolische Ressourcen gewesen zu sein, die stark mit dem Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ zusammenhängen. Die Relevanz dieses Begriffs zeigte sich etwa daran, dass Ende 2015 knapp über 80 Prozent der Aussage zustimmten, dass „[d]ie soziale Ungleichheit in Deutschland [...] mittlerweile zu groß“ (Mau/Heuer 2016: 4) sei. So wundert es nicht, dass auch das Thema Migration immer wieder mit Blick auf Fragen sozialer Gerechtigkeit diskutiert wurde. Die Relevanz solcher Diskussionen ließ sich denn auch daran ablesen, dass nicht nur die sozialen Hegemonieprojekten auf den Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ rekurrierten, sondern auch konservative und extrem rechte Kräfte versuchten, sich den Begriff anzueignen. Bei Akteur:innen des konservativen oder extrem rechten Hegemonieprojekts drückte sich dies zum Beispiel in der Forderung aus, dass die Aufnahme von Geflüchteten nicht zulasten der ‚kleinen Leute‘ gehen dürfe – allerdings ohne etwa grundlegend für eine Besserstellung von Menschen mit niedrigen Einkommen einzutreten. Dass es den Akteur:innen des national-sozialen Hegemonieprojekts nicht gelang, im selben Maße wie etwa extrem rechte Akteur:innen vom Diskurs um ‚soziale Gerechtigkeit‘ zu profitieren (siehe unten), dürfte mit dem bereits angesprochenen grundlegenden Widerspruch des Projekts hinsichtlich der migrationspolitischen Strategie zusammenhängen, etwa zwischen dem Schutz der ‚einheimischen‘ Beschäftigten vor steigender Konkurrenz einerseits und dem Anspruch, Teil

⁴³ Es könnte darüber hinaus überlegt werden, ob der methodische Zugang (primär über die mediale Berichterstattung) für diese Auseinandersetzung aufgrund der enormen Polarisierung der Debatte schlicht nicht dafür geeignet war, Strategien mit vergleichsweise geringen Machtressourcen (siehe Methodologie, Kapitel 5) angemessen zu erfassen (siehe auch folgende Fußnote). Da die sozialen Hegemonieprojekte jedoch nicht im Fokus dieser Analyse stehen, kann dieser Frage nicht weiter nachgegangen werden.

⁴⁴ Die Gewerkschaften hingegen traten vor allem in offiziellen Statements nach außen vielmehr als Akteur:innen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts in Erscheinung, während die national-soziale Strategie eher in internen Debatten zu finden war (Löw 2023).

einer ‚linken‘, internationalen Arbeiter:innenbewegung zu sein, andererseits (Buckel et al. 2014: 74).

8.5. Extrem rechtes Hegemonieprojekt

Ich schlage vor, von den genannten Hegemonieprojekten noch ein extrem rechtes Projekt zu unterscheiden, das sich spätestens seit Beginn des langen Sommers der Migration herausbildete. Dieses extrem rechte Hegemonieprojekt unterscheidet sich dabei strategisch ausreichend von den anderen Projekten und verfügt auch über entsprechende Ressourcen, um im langen Sommer der Migration als eigenständiges Hegemonieprojekt erfasst werden zu können. Als zentrale Strategie dieses Projekts lässt sich die Erhaltung des ‚deutschen Volkes‘ im Sinne des völkischen Nationalismus (siehe Begriffsdiskussion, Kapitel 2) ausmachen. Inwiefern sich diese Strategie auch abseits der hier untersuchten Konflikte als eigenständiges Hegemonieprojekt auffassen lässt, behandle ich anschließend in einem separaten Kapitel.

8.5.1. Der drohende Untergang des ‚deutschen Volks‘

Der lange Sommer der Migration stellte für die extreme Rechte gewissermaßen das Eintreten eines von ihr schon vielfach prognostizierten Verfallsszenarios dar. Diesen „baldigen Untergang“ (z. B. Paulwitz/jungefreiheit.de 2015l) bzw. die „Existenzfrage“ (Hinz/jungefreiheit.de 2015a) sahen etwa Autor:innen der JF im langen Sommer der Migration aber nicht lediglich in einem staatlichen ‚Kontrollverlust‘ oder Fragen der öffentlichen Sicherheit, was den Kern der Problemanalyse des konservativen Hegemonieprojekts darstellte (siehe oben). Vielmehr warnten sie vor dem „Experiment eines unregulierten massiven Bevölkerungsaustauschs“ (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015i) bzw. einer ‚Invasion‘ (Hinz/jungefreiheit.de 2015a) und bedienten damit die Verschwörungserzählung vom ‚Großen Austausch‘, die (teils explizit, teils implizit) von allen extrem rechten Akteur:innen im Untersuchungszeitraum verbreitet wurde (siehe Prozessanalyse). Die Ankunft der vielen Geflüchteten stellte aus Sicht extrem rechter Akteur:innen also die vermeintliche Substanz des deutschen ‚Volks‘ infrage, vor allem aufgrund des großen Anteils von Geflüchteten aus muslimischen Ländern, die als besonders ‚kulturfremd‘ galten bzw. deren Aufnahme als ‚Islamisierung‘ Deutschlands betrachtet wurde (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015e). Die Aufnahme der Geflüchteten wurde also als

eine „Gefährdung der Nation im Ganzen“ gesehen, die drohe, Schaden am ‚deutschen Volk‘ zu verursachen, meinte auch etwa der damalige AfD-Parteivorsitzende Jörg Meuthen (AfD 2015j).

Da die Akteur:innen der extremen Rechten auch in den Jahren zuvor schon die Zahl von Geflüchteten in Deutschland als ‚Katastrophe‘ zu inszenieren versuchten (siehe Kontextanalyse), zeigten sie sich über die Krise des europäischen Migrationsregimes sehr viel weniger überrascht als andere Kräfte. Vielmehr erschien das „Asyl-Chaos“ (AfD 2015e) aus extrem rechter Perspektive als rein logische Konsequenz einer Politik vergangener Bundesregierungen, die den Kreis der Schutzberechtigten über die vermeintlich eigentlich vom Grundgesetz vorgesehenen Grenzen viel zu großzügig ausgeweitet hätten (z. B. AfD 2015h: 3, 2015i). Umso entsetzter zeigten sich die Akteur:innen der extremen Rechten darüber, dass die Reaktionen großer Teile der deutschen Gesellschaft auf den langen Sommer der Migration zunächst alles andere als ihrer Analyse entsprach: Die ‚Willkommenskultur‘ konnten sich Akteur:innen der extremen Rechten dementsprechend nur als Folge „der volkspädagogischen Bevormundung und Gehirnwäsche“ (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015g) durch Politik und Medien erklären (siehe auch Paulwitz/jungefreiheit.de 2015e). Die Vertreter:innen der ‚Willkommenskultur‘ müssten der ‚Lügenpresse‘ bzw. politischer ‚Ideolog:innen‘ auf den Leim gegangen sein (z. B. Gauland/Höcke 2015; Hoffmann 2015). Sie zeigten sich aber recht zuversichtlich, dass sich der „links-grüne Hurra-Humanitarismus“ (Hoffmann 2015) aufgrund der von ihnen erwarteten ‚Kollateralschäden‘ (bis hin zum Bürgerkrieg) bald legen würde (z. B. Stein/jungefreiheit.de 2015a).

Diese Analyse lässt sich bei Akteur:innen der extremen Rechten tendenziell auch schon vor der vermeintlichen Grenzöffnung finden (siehe auch Kontextanalyse). Im Gegensatz zu den anderen Hegemonieprojekten spielte die vermeintliche ‚Grenzöffnung‘ – in der Sprache Höckes (2015) der „Ungarn-Coup“ – dementsprechend eine sehr viel geringere Rolle als man annehmen würde. Dies liegt vor allem daran, dass die asylpolitische Praxis der Bundesregierung auch vorher schon als ‚Rechtsbruch‘ galt (z. B. Paulwitz/jungefreiheit.de 2015d). Die Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn stellte – wie auch der lange Sommer der Migration allgemein – dann vielmehr eine Zuspitzung der bereits lange währenden migrationspolitischen ‚Krise‘ dar und weniger eine sporadische ‚Entgleisung‘ (wie etwa

tendenziell für das konservative Hegemonieprojekt). Dies weist auf die grundlegende Kritik dieser Akteur:innen am Migrationsmanagement hin, die über die punktuelle Kritik des konservativen Hegemonieprojekts hinausging (siehe unten).

8.5.2. Eine Festung zur Verteidigung des ‚Volks‘

Ein zentrales politisches Projekt des extrem rechten Hegemonieprojekts bestand in einer ‚echten‘ Abschottungspolitik (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015a) bzw. der Errichtung einer ‚Festung Europa‘ (AfD 2015p). Hierzu gehörten viele verschiedene Maßnahmen, die vielfach entweder vorher schon von konservativen Akteur:innen gefordert worden waren oder später von diesen übernommen wurden: etwa Grenzkontrollen, Aufnahmestopp, Obergrenze, Transitzone, Leistungskürzungen oder die Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘. Vielfach gingen Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts dabei über die Projekte des konservativen Hegemonieprojekts hinaus (in Bezug auf die AfD siehe Müller-Stehlik 2017: 160). So zum Beispiel bei der Ausweitung der Liste ‚sicherer Herkunftsländer‘: Ging es den Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts vorrangig um die Länder des Westbalkans, forderte etwa Pegida (2015b) die Ausweitung auf die damals 47 Mitglieder des Europarats und die AfD (2015a: 2) gar auf die 145 GFK-Vertragsstaaten – sofern sie sich nicht „offenkundig schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig“ (AfD 2015h: 4) machten.

Neben diesem ‚Maßnahmenbündel‘, das die Zahl ankommender Geflüchteter deutlich verringern sollte, war ein weiteres zentrales politisches Projekt die Einführung von Volksabstimmungen über migrationspolitische Fragestellungen. Ganz offensichtlich gingen die extrem rechten Akteur:innen stets davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung in dieser Angelegenheit *eigentlich* auf ihrer Seite stünde (z. B. IBD 2015a). Neben diesem Anspruch, für die (schweigende) Mehrheit zu sprechen, versuchten sich die Akteur:innen auch als die eigentlichen Demokrat:innen darzustellen, während die ‚Altparteien‘ gegen den Willen des ‚Volkes‘ handeln würden. So galt Stein (2015b) in der JF die Einführung „generelle[r] Volksabstimmungen“ im Oktober 2015 denn auch nicht nur als Mittel, um „das Asyl-Chaos“ zu überwinden, sondern auch als „schärfste Waffe [...] gegen das Establishment“ schlechthin. Dass es in dieser Krise keine Volksabstimmung über die Migrationspolitik gab, stellte seiner Meinung nach denn auch einen „demokratische[n] Skandal“

(Stein/jungefreiheit.de 2015b) dar (ähnlich Höcke 2015). Mit dem politischen Projekt der Volksabstimmungen konnten diese Akteur:innen also nicht nur die etablierten Parteien als undemokratisch darstellen, sondern sich selbst als die besseren Demokrat:innen inszenieren.

8.5.3. Akteur:innen und soziale Basis

Wie ich in Kapitel 4 dargelegt habe, können (extrem rechte) Akteur:innen anhand ihrer Hegemonieorientierung unterschieden werden. Akteur:innen, die weder im Modus der Auseinandersetzung noch auf Zielebene hegemonieorientiert sind, lassen sich nicht als Teil eines Hegemonieprojekts betrachten. Dementsprechend zähle ich nur jene extrem rechten Akteur:innen als Teil des extrem rechten Hegemonieprojekts, die sich der oben genannten Strategie zuordnen lassen und mindestens im Modus der Auseinandersetzung hegemonieorientiert agieren. Als zentrale Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts lassen sich im langen Sommer der Migration dann etwa große Teile der AfD, soziale Bewegungen wie Pegida und extrem rechte Medien wie etwa die JF betrachten. Außerdem lassen sich ‚Thinktanks‘ wie das Institut für Staatspolitik und Verlage wie der Kopp-Verlag dazu zählen. Aber auch abseits von ‚einschlägigen‘ extrem rechter Akteur:innen lässt sich die extrem rechte Strategie ausmachen, etwa in Teilen des Berliner Kreises in der Union. Und das Beispiel Sarrazin wies bereits eindrücklich daraufhin, dass extrem rechte Strategien keinesfalls auf ‚rechte‘ Parteien beschränkt waren.

Die soziale Basis des extrem rechten Hegemonieprojekts fand sich im langen Sommer der Migration in jenen Teilen der Bevölkerung, die einer weiteren Zuwanderung nicht nur skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, sondern bei denen die Geflüchteten auf Basis des völkischen Nationalismus als existenzielle Gefahr für das ‚deutsche Volk‘ galten. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es große Überschneidungen zwischen den Unterstützer:innen von AfD, Pegida, der IB und anderen extrem rechten Kräften sowie der sozialen Basis des extrem rechten Hegemonieprojekts gab. Dies legen nicht nur die vielen empirischen Untersuchungen nahe, die in diesen Gruppen besonders hohe Werte etwa bei der Zustimmung zu menschenfeindlichen Aussagen allgemein oder der Abwertung von Geflüchteten im Besonderen finden (Decker et al. 2016a; Geiges et al. 2015; Hövermann/Groß 2016; Yendell et al. 2016; Zick et al. 2016b). Vielmehr scheinen in diesen Gruppen auch Einstellungen, die dem völkischen Nationalismus entsprechen, besonders

stark vertreten zu sein (z. B. Küpper et al. 2016a). Dementsprechend halte ich es für gerechtfertigt, im Folgenden diese Gruppen stellvertretend für die Bestimmung der sozialen Basis des extrem rechten Hegemonieprojekts zu verwenden (auch wenn sie nicht deckungsgleich sein dürften). Betrachtet man dann die soziodemografischen Merkmale dieser Gruppen, das heißt der Unterstützer:innen extrem rechter Akteur:innen wie der AfD oder Pegida (Brähler et al. 2016: 93; Hövermann/Groß 2016: 172; Yendell et al. 2016: 143), lässt sich eine überdurchschnittliche Präsenz von Männern* jungen Alters, mit niedrigem formalem Bildungs- sowie Einkommensniveau (aus Ostdeutschland) ausmachen. Während soziodemografische Merkmale also bei der Ablehnung von Geflüchteten allgemein wie bereits angesprochen kaum eine Rolle gespielt zu haben scheinen (Küpper et al. 2016b: 93–94), kann bei der Unterstützung von AfD, Pegida und anderen Akteur:innen (und damit der sozialen Basis des extrem rechten Hegemonieprojekts) von der statistischen Häufung bestimmter Merkmale gesprochen werden. Dieser Befund darf aber auch nicht überinterpretiert werden, da die Positionen dieser Kräfte stets auch abseits dieser Merkmale (d. h. klassen- und milieu-übergreifend) Anklang finden konnten (für die AfD siehe etwa Eversberg 2017).

Entgegen früheren Untersuchungen, die in der Euro-Rettungs- oder Geschlechterpolitik Übereinstimmungen zwischen bestimmten Kapitalfraktionen und der AfD ausgemacht hatten (Chasoglou 2019; Heine/Sablowski 2013; Kemper 2016), kann ich keine Wirtschaftsverbände finden, die sich offen der extrem rechten Strategie im langen Sommer der Migration zuordnen ließen. Zwar gibt es einzelne Unternehmen bzw. Unternehmer:innen, die sich entsprechend äußerten oder zum Beispiel die AfD finanziell unterstützten (siehe unten). Aber dies lässt keine Rückschlüsse auf eine tatsächliche Verankerung dieser Strategie in bestimmten Sektoren oder Verbänden zu.

8.5.4. Machtressourcen

Eine Betrachtung der zentralen Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts im langen Sommer der Migration könnte auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, dass insgesamt vergleichsweise sehr geringe Machtressourcen bestanden hätten. So befand sich die AfD im Sommer 2015 in einer tiefen Krise (z. B. Franzmann 2021: 37–38) und auch die Mobilisierungskraft Pegidas hatte deutlich eingebüßt. Vor dem Hintergrund der

parteiinternen Auseinandersetzungen (ausführlich z. B. Friedrich 2019: 56–70) rutschte die AfD im Juni 2015 zum ersten Mal seit einem Jahr in der Sonntagsfrage des Politbarometers wieder unter die 5-Prozent-Hürde und erreichte im August 2015 den Tiefpunkt von 3 Prozent (Forschungsgruppe Wahlen 2023). Und auch die Zahlen der Demonstrierenden bei Pegida sanken von ca. 17.000 Anfang des Jahres auf um die 2.000 im Juni 2015 (Forschungsgruppe Durchgezählt o. J.). Die Stärke des extrem rechten Hegemonieprojekts bestand aber darin, dass es aus einem breiten gesellschaftlichen Netzwerk entstand, das sich in der AfD und Pegida lediglich manifestierte, nicht aber auf diese Organisationen reduzierbar ist (ausführlich Fuchs/Middelhoff 2019; Weiß 2017). Dies lässt sich etwa an der AfD ablesen, die im Grunde lediglich den jüngsten vieler Versuche darstellt, eine Partei ‚rechts von der Union‘ zu etablieren. So lassen sich etwa mit den Republikanern, dem Bund freier Bürger (BfB), Die Freiheit (DF) und der Schill-Partei gleich mehrere ‚Vorläuferparteien‘ finden, die sowohl inhaltliche als auch personelle Überschneidungen mit der AfD aufweisen (z. B. Amann 2017: 17; Bender 2017: 40; Häusler/Roeser 2015: 28–41; Werner 2015: 19). Hinzu kommen unzählige Initiativen, die statt einer Parteineugründung darauf zielten, innerhalb bestehender Parteien die in der AfD gebündelten Positionen zu stärken – etwa Rechts- bzw. Nationalliberale in der FDP (Häusler/Roeser 2015: 17) oder der Berliner Kreis in der Union (Franzmann 2021: 35). Teils in Überschneidung mit diesen parteipolitischen Strukturen, teils unabhängig davon bestanden außerdem stets Vereine und andere Organisationen, die trotz großer inhaltlicher Unterschiede viele dieser Versuche unterstützten: Etwa Gruppen wie der Hamburger Appell, das Plenum der Ökonomen, das Bündnis Bürgerwille, die Wahlalternative 2013, die Zivile Koalition bzw. Zivile Allianz, die Demo für alle, die Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft e. V. bzw. die Friedrich August von Hayek-Stiftung für eine freie Gesellschaft, das Institut für Staatspolitik, die Bibliothek des Konservatismus, um nur einige zu nennen (ausführlich z. B. Bebnowski 2015; Fuchs/Middelhoff 2019; Kemper 2016; Weiß 2017). Dieser Hintergrund bzw. Kontext der AfD dürfte auch ein relevanter Teil der Erklärung dafür sein, dass die AfD von Beginn an finanziell wie personell für eine junge und rechte Partei so gut aufgestellt war (z. B. Bensmann/Grill 2017: 235; Niedermayer 2015: 183–184). Dazu gehörten nicht nur etwa gute Kontakte in die Medienlandschaft (Niedermayer 2015: 185). Vielmehr konnte die Partei so viele Journalist:innen als Mitglieder gewinnen, dass man sie „fast [...] schon als ‚Partei der Journalisten‘ bezeichne[n]“ (Gäbler 2017: 13) könnte. Darüber

hinaus gibt es Stimmen, die die AfD auch noch als „erste wirkliche Internetpartei“ (Bender 2017: 63) betrachten. Dies mag eine journalistische Zuspitzung sein, doch lässt sich tatsächlich zeigen, dass die Partei und ihre Anhänger:innen in der Lage sind, online vor allem Diskurse zu Themen wie Flucht bzw. Migration und Islam zu dominieren (Fuchs 2020: 160). Die Ausstattung des extrem rechten Hegemonieprojekts mit organisatorischen Ressourcen darf also nicht unterschätzt werden.

Darüber hinaus konnte das extrem rechte Hegemonieprojekt enorme symbolische Ressourcen im langen Sommer der Migration mobilisieren. Ein zentraler Begriff in diesem Kontext ist etwa das ‚Volk‘, den die extreme Rechte stets im Sinne des völkischen Nationalismus zu füllen versuchte (siehe Begriffskapitel) und den sie wieder ins Zentrum der Gesellschaft rücken wollte. Die Relevanz dieses Begriffs für den langen Sommer der Migration wird etwa schon daran deutlich, dass die flüchtlingsfeindlichen Demonstrationen von Pegida ab Ende 2014 mit der Parole ‚Wir sind das Volk!‘ einen exkludierenden Volksbegriff verwendeten, der etwa Gruppen wie Geflüchtete, Migrant:innen und Muslim:innen ausschloss (Geiges et al. 2015: 120–126; Paukstat/Ellwanger 2016). Hinter dem Slogan ‚Wir sind das Volk‘ stand dementsprechend in der Regel der Wunsch, dass Politik „wieder [...] für das Volk und nur für das Volk gemacht“ werden sollte, wie dies der Vorsitzende der Jugendorganisation der AfD, der Jungen Alternative, Markus Frohnmaier (zit. n. Bernhard/deutschlandfunk.de 2015) im Rahmen einer Demonstration Ende Oktober 2015 ausdrückte. Der lange Sommer der Migration lässt sich dementsprechend auch als Auseinandersetzung darüber verstehen, wie das ‚deutsche Volk‘ definiert werden sollte – wer dazu gehören durfte und wer ‚draußen‘ bleiben musste. Pegida und ihre Mitstreiter:innen konnten dabei darauf bauen, dass ein großer Teil der deutschen Gesellschaft den Volksbegriff 2015 offensichtlich noch stark kulturalistisch verstand. Darauf weist etwa hin, dass ungefähr die Hälfte der Befragten Anfang 2015 der Aussage Merkels, dass der Islam zu Deutschland gehöre, nicht zustimmten (Forschungsgruppe Wahlen 2015a). Dementsprechend vertraten denn auch Gruppen wie Pegida und viele ihrer Unterstützer:innen im langen Sommer der Migration die Meinung, dass die angebliche ‚Islamisierung‘ Deutschlands gegen die Interessen des ‚Volkes‘ sei und deshalb verhindert werden müsse.

Der Slogan ‚Wir sind das Volk!‘ verweist darüber hinaus auch auf ein Unbehagen mit dem Zustand der Demokratie, demzufolge die Interessen des ‚Volkes‘ nicht mehr ausreichend (wenn überhaupt) im politischen System vertreten würden (Paukstat/Ellwanger 2016). Die Relevanz dieses Elements zeigte sich im langen Sommer der Migration unter anderem im politischen Projekt des extrem rechten Hegemonieprojekts, direktdemokratische Elemente einführen bzw. stärken zu wollen (siehe oben). Die Akteur:innen der extremen Rechten konnten dabei zumindest teilweise jene Kritiken besetzen, die unter Begriffen wie ‚Politik‘- bzw. ‚Parteienverdrossenheit‘ bereits lange vorher virulent (Berbair et al. 2015: 10) und in großen Teilen der Gesellschaft anschlussfähig waren: So waren im Jahr 2016 fast drei Viertel der Bevölkerung der Meinung, man könne politischen Parteien eher nicht vertrauen und auch dem Bundestag schenkte eine knappe Mehrheit der Bevölkerung (eher) kein Vertrauen (Angenendt 2018: 111). Und ebenfalls fast drei Viertel der Bevölkerung stimmten der Aussage „Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut“ entweder eher (ca. 39 Prozent) oder voll und ganz zu (ca. 34 Prozent) (Decker et al. 2016b: 54).

Diese subjektive politische Deprivation bezogen Sympathisant:innen von AfD und Pegida im langen Sommer der Migration ganz offensichtlich vor allem darauf, dass ihre Ablehnung gegenüber (muslimischen) Geflüchteten nicht im selben Maße von Politiker:innen und ihren Handlungen repräsentiert wurde (für Pegida Knopp 2017: 99). Ihre Ressentiments gegenüber Geflüchteten betrachteten sie dabei selbst als berechtigte ‚Sorgen‘ und ‚Ängste‘, worauf unter anderem die Selbstbezeichnung als ‚besorgte Bürger‘ verweist (Kocyba 2015; Seipel/Rippl 2020: 5). Tatsächlich entspann sich vor allem mit Blick auf Pegida schnell eine Debatte darüber, inwiefern diese ‚Sorgen und Ängste‘ von Pegida-Anhänger:innen oder Teilnehmenden ähnlicher Demonstrationen ‚ernst‘ genommen werden müssten. In den etablierten Parteien forderten dies vor allem Stimmen aus der Union (dpa/faz.net 2014). Obwohl von Beginn an bekannt war, dass bei Pegida nicht nur bekannte Neonazis und Hooligans mitliefen, sondern auch extrem rechte Slogans gerufen wurden (z. B. Schneider/Sächsische Zeitung 2014), reagierte der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) auf das Erstarken der Bewegung, indem er vor den „üblichen Antifa-Reflexe[n]“ (zit. n. syd/dpa/spiegel.de 2014) warnte und ankündigte Sondereinheiten der Polizei für schwer straffällige Asylbewerber:innen einrichten zu wollen. Zwar waren nach Angaben des

sächsischen Innenministeriums „weniger als drei Prozent aller in Sachsen lebenden Flüchtlinge [...] mehrfach straffällig“ (Hach/Moritz/Chemnitzer Zeitung 2014), weshalb auch der Dresdner Polizeichef die Maßnahme für unnötig hielt (Hach/Chemnitzer Zeitung 2014). Pegida aber sah sich durch Ulbigs Reaktionen in ihren als Ängsten getarnten Ressentiments und in der Wirksamkeit ihrer Stoßrichtung bestätigt (Pegida 2014a). Auch einige Wissenschaftler:innen trugen zur Normalisierung der von Pegida reproduzierten Ressentiments bei, etwa als der Dresdener Politikwissenschaftler Werner J. Patzelt (2015) trotz einer mehrheitlichen, pauschalen Ablehnung ‚des Islams‘ unter den Pegida-Anhänger:innen nicht von einer rassistischen Bewegung sprechen wollte (siehe auch Jennerjahn 2016b: 548).

Dort wo die Ressentiments nicht als Ängste verklärt, sondern als Ressentiments ernst genommen wurden, stilisierten sich extrem rechte Kräfte als Opfer einer vermeintlich eingeschränkten Meinungsfreiheit (für Pegida z. B. Knopp 2017: 95). Dabei konnten sie maßgeblich auf dem Erfolg aufbauen, den diese Taktik schon in der sogenannten ‚Sarrazindebatte‘ hatte. Denn obwohl Sarrazins Buch eindeutig rassistisch argumentierte (Link 2013: 179), wurden seine Aussagen von großen Teilen der Öffentlichkeit mit Verweis auf die Meinungsfreiheit verteidigt, wofür etwa der Bild-Titel (zit. n. Friedrich 2011: 12) „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ steht. An dieses Verständnis von Meinungsfreiheit, das im Kern eigentlich auf Kritiklosigkeit zielt (Bey/Wamper 2018: 119), kann das extrem rechte Hegemonieprojekt im langen Sommer der Migration nahtlos anknüpfen (siehe auch Müller-Stehlik 2017: 128–129). Wer etwa rassistische Positionen als solche benannte oder die Anschläge auf Geflüchtete als Terror brandmarkte, war in den Augen der Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts nicht nur Teil einer ‚Lügenpresse‘, sondern betrieb vermeintlich sogar „Meinungsterror“ (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015f). Die Anschlussfähigkeit dieser Interpretation zeigte sich etwa darin, dass etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Dezember 2015 der Meinung war, ‚die Medien‘ würden Geflüchtete (etwa hinsichtlich demografischer Merkmale) falsch darstellen (Köcher/FAZ 2015). Sie folgten damit einer ähnlichen Kritik, die nicht nur Sarrazin (Hildebrandt/Wefing/Die Zeit 2015), sondern auch Unions-Fraktionsvize Hans-Peter Friedrich (CSU) bereits im September geäußert hatten. Friedrich behauptete gar, dass sich die Meinungen in der Bevölkerung und den Medien diametral gegenüberstünden

(Kapalschinski/handelsblatt.com 2015). Tatsächlich erwies sich die mediale Berichterstattung als teilweise einseitig. Allerdings entsprach etwa die Darstellung der Geflüchteten in den Medien nahezu exakt den Statistiken und darüber hinaus waren die Einseitigkeiten in der Berichterstattung keineswegs stets zum Vorteil der Geflüchteten (Maurer et al. 2019).

Zur Normalisierung extrem rechter Positionen trug auch bei, dass diese im Verlauf des langen Sommers der Migration zunehmend von Akteur:innen anderer Strategien (vor allem konservativen Kräften) übernommen wurden. Dies lässt sich etwa am „Rechtsbruch-Mythos“ (Thym 2018) nachvollziehen. Vor allem die CSU behauptete nach der vermeintlichen ‚Grenzöffnung‘, dass die Bundesregierung mit der Aufnahme der Geflüchteten aus Ungarn die „Regeln in Europa [...] einseitig außer Kraft [ge]setzt“ (Hans-Peter Friedrich zit. n. Kain/Passauer Neue Presse 2015) habe. Seehofer warf Merkel gar vor, dass ihre (angebliche) Weigerung einer Begrenzung der Fluchtzuwanderung einer „Kapitulation des Rechtsstaats“ (zit. n. apr et al./spiegel.de 2015) gleichkomme. Dies stellte nicht nur eine Übernahme fast gleichlautender Positionen von Akteur:innen der extremen Rechten dar (siehe Kontextanalyse). Vielmehr schloss sich die CSU damit auch der Behauptung der extremen Rechten an, dass Zurückweisungen von Geflüchteten an der deutschen Grenze nicht nur möglich, sondern rechtlich sogar geboten wären. Tatsächlich jedoch ist mindestens umstritten, ob solche Zurückweisungen an der deutschen Grenze rechtlich auch nur zulässig wären (z. B. Thym 2018), von einem Gebot der Zurückweisung kann also keine Rede sein. So halten einige Rechtswissenschaftler:innen Zurückweisungen von Menschen, die einen Asylantrag stellen, an der deutschen Grenze grundsätzlich für „mit europa- und menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht in Einklang zu bringen“ (Cremer 2018: 3; ähnlich Schmalz 2018). Die Darstellung der Nicht-Zurückweisung von Geflüchteten an der deutschen Grenze als rechtswidriges Verhalten entbehrte also nicht nur jeglicher rechtlichen Grundlage, sondern erzeugte darüber hinaus den Eindruck, dass rechtstaatlich mindestens fragwürdige Vorschläge notwendig seien, um ‚Recht und Ordnung‘ wieder herzustellen (ähnlich Pro Asyl 2015k). Dadurch wurde nicht zuletzt der Unterordnung von Menschen- und Grundrechten unter ‚nationale Interessen‘ bzw. die ‚Interessen des Volkes‘ das Wort geredet. Die CSU brachte also Forderungen in die Debatte ein (bzw. übernahm diese), deren Umsetzung schon an nationalen und / oder EU-rechtlichen Hürden scheitern dürften (von den praktischen Hürden ganz zu schweigen). Damit erweiterte sie nicht nur den Raum

vermeintlich legitimer Forderungen nach rechts, sondern schuf der extremen Rechten zugleich eine enorme, dauerhafte Angriffsfläche, weil die CSU ihre eigenen Forderungen nie durchsetzen konnte. Dies ermöglichte es etwa der AfD, sich als eine Partei zu inszenieren, die lediglich die Umsetzung dessen anmahnte, was eine Regierungspartei selbst vorgeschlagen hatte.

Ein zentrales Element der Strategie des extrem rechten Hegemonieprojekts im langen Sommer der Migration bestand darüber hinaus darin, die Interessen der Geflüchteten und dem ‚deutschen Volk‘ als unvereinbar gegenüberzustellen. Vor allem die JF vermittelte vielfach den Eindruck, eine Politik für Geflüchtete müsse notwendig eine Politik gegen das ‚eigene Volk‘ sein (z. B. Paulwitz/jungefreiheit.de 2015h, 2015i). Zur Plausibilisierung dieser Konstruktion konnte es unter anderem auf die tiefe Verankerung des national-sozialen Staats zurückgreifen. Dies lässt sich etwa an einer Rede von Petry Anfang November 2015 ablesen, in der sie behauptete, die Aufnahme von Geflüchteten würde dazu führen, dass „[d]er Sozialstaat [...] den eigenen Bürgern nicht mehr zur Verfügung“ (zit. n. ho/jungefreiheit.de 2015) stünde. Hierin spiegelte sich sehr deutlich die Angst wider, dass der Verlust einer nationalen Begrenzung von Sozialstaatlichkeit zu Lasten der ‚heimischen‘ Bevölkerung gehen müsste (für Pegida siehe Knopp 2017). Diese Vorstellung war zentraler Bestandteil fordistischer ‚Kompromisse‘, sowohl sozialpolitischer Art als auch migrationspolitischer (siehe Kontextanalyse). Solche Aussagen von extrem rechten Akteur:innen im langen Sommer der Migration können allerdings nicht dazu dienen, hier eine national-soziale Strategie im eigentlichen Sinne auszumachen (siehe auch Fedders 2016: 167, Fn. 4). Denn Ausgangspunkt solcher Äußerungen war in der Regel gerade nicht die Feststellung einer grundlegenden sozialen Ungerechtigkeit im Sinne einer höchst ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen. Vielmehr ging es fast ausschließlich um vermeintliche ‚Verteilungskonflikte‘, die durch die Ankunft der Geflüchteten erst herbeigeführt würden, etwa die Nutzung von Turnhallen für die Unterbringung von Geflüchteten, sodass Kinder keinen Sport mehr machen könnten (z. B. AfD 2015l; Höcke 2015; Paulwitz/jungefreiheit.de 2015c). Die ‚soziale Frage‘ diene also vielmehr als Aufhänger, um einen vermeintlichen Konflikt zwischen ‚innen‘ und ‚außen‘ konstruieren zu können. Diese Perspektive auf extrem rechte Anleihen an die (national-)soziale Strategie wird auch durch andere Analysen gestützt, die zum Beispiel für die AfD feststellen, dass

Fragen der Umverteilung und des sozialen Ausgleichs programmatisch kaum eine Rolle spielen (z. B. Biskamp 2022: 53; Kaphegyi 2022).

Bei dieser Konstruktion vermeintlich widerstreitender Interessen zwischen dem ‚deutschen Volk‘ und den Geflüchteten profitierten die Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts außerdem von der tief verankerten Akzeptanz neoliberaler Fiskalpolitik. Denn die Plausibilität der verbreiteten Annahme des ‚Nullsummenspiels‘, demzufolge Ausgaben für eine Gruppe notwendigerweise an anderer Stelle fehlen müssten (Ege/Gallas 2019: 125), basiert auf einem spezifischen finanzpolitischen Mix, und zwar die gleichzeitige Ablehnung von neuen Schulden („schwarze Null“) und Steuererhöhungen. In einem solchen fiskalpolitischen Korsett ergibt die dargestellte extrem rechte Anlehnung an eine national-soziale Strategie, die ‚innen‘ gegen ‚außen‘ ausspielt, nicht nur erst Sinn, sondern muss fast schon als alternativlos gelten. So fragte Höcke (2015) in einer seiner Reden: „Wie viele Schulen könnte man mit dem Geld [für die Geflüchteten] sanieren? Wie viele Lehrer und Polizisten einstellen? Wie viele Ortsumgehungen bauen und Brücken sanieren?“ Nun ist es natürlich schon falsch, so zu tun, als bestünde zwischen der Aufnahme von Geflüchteten und der tatsächlich vielfach mangelhaften Versorgung mit öffentlichen Gütern ein notwendiger oder auch nur ein direkter Zusammenhang – schließlich liegt der Ursprung des öffentlichen ‚Investitionsstaus‘ weit vor dem langen Sommer der Migration (Zurheide/deutschlandfunk.de 2020). Wichtiger ist aber, dass Höcke die Möglichkeit einer *solidarischen* Finanzierung sowohl solcher Investitions-Maßnahmen als auch der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten gar nicht erst in Betracht zog, die etwa in einer Erhöhung der Steuern für besonders hohe Einkommen bestehen könnte. Die hegemoniale Position neoliberaler Fiskalpolitik, die solchen Argumentationsmustern bzw. deren Akzeptanz zugrunde liegt, zeigte sich im Oktober 2015 bspw. darin, dass laut Politbarometer 74 Prozent der Bevölkerung davon ausgingen, „dass wegen der Ausgaben für die Flüchtlinge in anderen Bereichen gespart werden muss.“ (Forschungsgruppe Wahlen 2015e) Und tatsächlich hielt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) die anderen Ministerien im langen Sommer der Migration zum Sparen an, um die Kosten für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten ohne neue Schulden stemmen zu können (z. B. GAM/Süddeutsche 2015) – und dass, obwohl der Bund 2015 einen historischen Haushaltsüberschuss erwirtschaftete und für 2016 einen ähnlich hohen Überschuss erwartete (Gammelin/sueddeutsche.de 2015). Für die

extreme Rechte muss ein solches politisches Handeln als „Geringschätzung der eigenen Landsleute“ (Paulwitz/jungefreiheit.de 2015i) erscheinen. So zeigte sich die JF überzeugt, dass „unsere Politiker [...] keine Skrupel haben, den hart erarbeiteten Wohlstand ihrer Bürger an die einwandernden Armutsflüchtlinge zu verteilen“ (Ritter/jungefreiheit.de 2015), während die Interessen der ‚Deutschen‘ mit Füßen getreten würden.

Eine weitere zentrale institutionelle Selektivität, von der die extrem rechte Strategie im langen Sommer der Migration profitierte, besteht in den migrationsbezogenen Widersprüchen kapitalistischer Vergesellschaftung (siehe Kontextanalyse) bzw. der konsequenten Nicht-Beachtung dieser in der deutschen Migrationspolitik. Dass diese Widersprüche in der deutschen Migrationspolitik keine Beachtung finden, zeigte sich im langen Sommer der Migration am eindrucksvollsten in dem Glauben, Migration ließe sich tatsächlich ‚kontrollieren‘. Als etwa die AfD forderte, „das Asylchaos unter Kontrolle [zu] bringen“ (AfD 2015a), konnte sie an eine lange Geschichte deutscher Migrationspolitik anschließen, die stets – trotz ihres kontinuierlichen Scheiterns – primär als *Migrationskontrollpolitik* konzipiert worden war (siehe Kontextanalyse). Und obwohl die Krise des Migrationsmanagements vor allem eine Krise eben dieser Kontrollierbarkeit darstellte, wurde als Lösung dieser Krise die Stärkung eben dieser Elemente präsentiert: Sowohl die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer als auch die Idee der Transitzone oder Obergrenzen beruht im Kern alle auf dem Mythos, dass sich Migration wie ein Wasserhahn auf- und zudrehen lasse.⁴⁵ Davon profitierte im langen Sommer der Migration nicht zuletzt die Strategie des extrem rechten Hegemonieprojekts. Denn nicht nur ist etwa die Idee des Ethnopluralismus ganz grundlegend auf die Idee angewiesen, dass sich Migration (bis hin zur vollkommenen Abschottung) kontrollieren ließe. Vielmehr produziert die vorherrschende Migrationspolitik durch ihr Festhalten am Mythos der Migrationskontrolle bzw. ihrer Ignoranz gegenüber den strukturellen migrationsbezogenen Widersprüchen kapitalistischer Vergesellschaftung notwendigerweise eben jene Situationen,

⁴⁵ Explizit stellte etwa Höcke (zit. n. Bernhard/deutschlandfunk.de 2015) bei einer AfD-Demonstration Ende Oktober die vermeintliche ‚Flüchtlingskrise‘ als Wasserrohrbruch dar und sagte dazu: „Selbstverständlich würden wir als erstes das Wasser abstellen. Und das bedeutet im übertragenen Sinn: Grenzen dicht! Und zwar sofort!“

in denen Migrant:innen als Krise wahrgenommen werden und in denen dann auch nur ein immer härteres Vorgehen gegen diese als Lösung erscheint (ähnlich Buckel/Kopp 2021: 10).

8.6. Zwischenfazit: Das Kräfteverhältnis im langen Sommer der Migration

Vor dem Hintergrund der Bündelung der im langen Sommer der Migration verfolgten Strategien will ich abschließend noch das den Auseinandersetzungen zugrunde liegende Kräfteverhältnis und seine Entwicklung nachzeichnen. Hierzu werde ich die Erkenntnisse aus den drei Analyseschritten zusammenführen.

Für die erste Phase des langen Sommers der Migration lässt sich feststellen, dass vor allem das linksliberal-alternative und proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt mit großem Elan in die Auseinandersetzungen starteten. Vor dem Hintergrund ihrer Erfolge der letzten Jahre gelang es ihnen zunächst zumindest kurzzeitig Forderungen nach einem größeren Engagement in der Seenotrettung und einer Ausweitung legaler Fluchtmöglichkeiten prominent in den Diskurs einzubringen. Darüber hinaus kam es zu einer gewissen Überlagerung dieser Strategien mit der Strategie des neoliberalen Hegemonieprojekts, die dazu beigetragen haben dürfte, dass pauschal flüchtlingsfeindliche Haltungen (etwa Pegidas) nicht nur als moralisch, sondern obendrein auch ökonomisch falsch erschienen (Stichwort ‚Fachkräftemangel‘) (ähnlich Ege/Gallas 2019). Extrem rechten Akteur:innen gelang es in dieser Phase nahezu gar nicht, sich wirksam in diese Debatten einzubringen, was aber auch mit internen Auseinandersetzungen zu tun gehabt haben dürfte. Die Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts hingegen nutzen die breite gesellschaftliche Solidarität mit Kriegsflüchtlingen, um gegen steigende Zahlen von Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans Stimmung zu machen. Mittels einer mehrwöchigen Kampagne, in der die sogenannten ‚Balkanflüchtlinge‘ mit Rückgriff auf rassistische Diskurse immer wieder pauschal als ‚Asylbetrüger:innen‘ dargestellt wurden, gelang es den konservativen Akteur:innen, diese beiden Gruppen erfolgreich gegeneinander auszuspielen. Angesichts steigender Zahlen von Geflüchteten aus Bürgerkriegsländern (vor allem Syrien) übernahmen immer mehr Akteur:innen der anderen Hegemonieprojekte im Gegenzug für kleine Konzessionen seitens des konservativen Hegemonieprojekts die enorm restriktive Haltung gegenüber Geflüchteten aus den Ländern des Westbalkans.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Zunahme rechtsterroristischer Anschläge und Ausschreitungen wie in Heidenau nahm die (vor allem auf Bürgerkriegsflüchtlinge ausgerichtete) ‚Willkommensbewegung‘ immer weiter an Fahrt auf. Sie drückte sich Anfang August etwa auch darin aus, dass Akteur:innen des linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts versuchten, Druck auf die Bundesregierung auszuüben, um die in Ungarn festsitzenden Geflüchteten einreisen zu lassen (z. B. Die Linke 2015j; Pro Asyl 2015g). In dieser zweiten Phase des langen Sommers der Migration waren es aber letztlich die Geflüchteten selbst, die einer der zentralen Forderungen des linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts zumindest kurzzeitig zum Durchbruch verhalfen, indem sie durch kollektives Handeln (v. a. den ‚March of Hope‘) den Druck auf die Bundesregierung selbst erhöhten. Getragen von der grundsätzlich sehr positiven Stimmung gegenüber den Bürgerkriegsflüchtlingen in Gesellschaft und Wirtschaft entschied sich die deutsche Bundesregierung angesichts der Initiative der Geflüchteten Anfang September zunächst dazu, sie nicht aufzuhalten, sondern vielmehr ein Signal der ‚Humanität‘ auszusenden.

Diese vermeintliche ‚Grenzöffnung‘ führte jedoch nicht nur zu einer Neubewertung der Situation durch konservative Akteur:innen und damit einer Überlagerung der Strategien von konservativen und extrem rechten Akteur:innen. Vielmehr traten auch fast sofort an allen möglichen Stellen eklatante Mängel der staatlich-sozialen Infrastruktur auf. Dies bedeutete, dass große Teile der sozialen Basis des linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojektes die nächsten Wochen und Monate primär damit beschäftigt waren, die Grundversorgung von Geflüchteten sicherzustellen und in die Defensive gerieten (Müller-Stehlik 2017: 147–148). Diese offensichtliche Überforderung staatlicher Stellen legitimierte nicht nur die Position des konservativen Hegemonieprojekts, der zufolge das Land keine weiteren Geflüchteten ‚verkräften‘ könnte. Vielmehr stellte sie gleichzeitig auch das zentrale Argument jener Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojekts infrage, die die Geflüchteten anhand einer Kosten-Nutzen-Rechnung primär als Chance dargestellt hatten. Angesichts des staatlichen Missmanagements erschienen nun die Kosten von Tag zu Tag nicht nur größer, sondern vor allem auch zunehmend unkalkulierbar, sodass eine positive Kosten-Nutzen-Rechnung immer unplausibler wurde oder zumindest von enormer Unsicherheit überlagert wurde. An dieser Stelle schien dann ein zentrales Problem in der

Strategie des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts auf: Dessen tendenzielle Offenheit für die neoliberale Rationalität (Buckel et al. 2014: 76) zeigte sich im langen Sommer der Migration etwa in der Übernahme einer ökonomischen Argumentation für die Aufnahme von Geflüchteten. Je weniger diese Kosten-Nutzen-Rechnung jedoch zugunsten der Geflüchteten ausfiel, desto schwerer fiel es den Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts sich erfolgreich in die Auseinandersetzungen einzubringen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass es dem linksliberal-alternativen (wie auch dem proeuropäisch-sozialen) Hegemonieprojekt in der zunehmend polarisierten Debatte nach der vermeintlichen Grenzöffnung immer schwerer fiel, die eigene Position von Merkels Politik zu unterscheiden, sodass die eigenen politischen Projekte nicht mehr als Alternativen zum herrschenden Missmanagement wahrgenommen wurden, sondern vielmehr als Teil oder Ausdruck dessen (siehe auch Ege/Gallas 2019).

Erst in dieser Situation gelang es schließlich auch extrem rechten Akteur:innen mit ihrer Strategie auf zunehmend Resonanz zu stoßen. Auf Basis der konservativen Überlastungsthese stellten sie die Aufnahme der Geflüchteten nicht bloß als ökonomischen oder sicherheitspolitischen Interessenkonflikt dar, sondern vielmehr als Infragestellung der Existenz der deutschen Identität bzw. des ‚deutschen Volkes‘. Dabei griffen sie die Forderungen von Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts auf, radikalisierten sie aber stets, sodass sich die konservativen Akteur:innen gezwungen sahen, ihrerseits die eigenen Forderungen immer weiter zu verschärfen (so auch Müller-Stehlik 2017: 147). Dies führte zu einer Verschiebung des gesamten Diskurses nach rechts. Die Einigung auf bereits höchst restriktive Maßnahmen gegen Geflüchtete aus den Ländern des Westbalkans fiel dementsprechend noch vor Verabschiedung des entsprechenden Gesetzespakets („Asylpaket I“) hinter die Verschärfung des Diskurses zurück, der sich in Form der Debatte über Obergrenzen längst zur verkappten Diskussion über das Grundrecht auf Asyl entwickelt hatte (Jäger/Wamper 2017a: 144).

9. Konturen des extrem rechten Hegemonieprojekts

Da Hegemonieprojekte „als politikfeldübergreifende Kräftekonstellationen“ (Buckel et al. 2014: 47) zu verstehen sind, reicht es für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit nicht aus, sich die mögliche Herausbildung eines extrem rechten Hegemonieprojekts allein im Feld der Migrationspolitik anzuschauen. Sollte sich die extrem rechte Strategie allein im Feld der Migrationspolitik finden lassen, wäre es sinnvoller, von einem politischen Projekt zu sprechen, wie es etwa Fritzsche und Lang (2020) im Feld der Geschlechterpolitik tun. Eben solche Analysen geben aber bereits Hinweise darauf, dass es tatsächlich ein politikfeldübergreifendes extrem rechtes Hegemonieprojekt gibt (siehe Literaturübersicht). In diesem Kapitel will ich diesen Hinweisen nachgehen, sie zusammenführen und dadurch die Konturen des extrem rechten Hegemonieprojekts nachzeichnen.

Hierfür werde ich mich aufbauend auf den bisherigen Analyseschritten noch einmal ausführlicher mit der grundlegenden strategischen Ausrichtung, Problemanalyse und politischen Rationalität des extrem rechten Hegemonieprojekts auseinandersetzen. Darüber hinaus werde ich auch die soziale Basis sowie zentrale Akteur:innen des Hegemonieprojekts und deren Ressourcen über das Feld der Migrationspolitik hinaus betrachten.

Wie auch in den vorigen Analyseschritten werde ich mich dabei vielfach auf die AfD beziehen. Dies hängt unter anderem mit der zentralen Rolle zusammen, die die Partei derzeit für die extreme Rechte allgemein (Fernholz 2022: 255–256), aber auch die Formierung eines Hegemonieprojekts im Besonderen spielt (Friedrich 2022: 165). Dabei kann die AfD auch als eine Art ‚Terrain‘ verstanden werden, auf dem sich verschiedene Strömungen der extremen Rechten (konflikthaft) verdichten. Da dies vielfach öffentlich geschieht bzw. die Parteiform eine gewisse Öffentlichkeit mit sich bringt, ermöglicht die Verdichtung der extremen Rechten in der AfD auch einen besonders guten Einblick in Teile der extremen Rechten sowie deren Verbindungen untereinander.

9.1. Strategie, Situationsanalyse und politische Rationalität

Die grundlegende Situationsanalyse der extremen Rechten besteht wie für den Kontext des langen Sommers der Migration bereits beschrieben in der Deutung, das ‚deutsche Volk‘ könne in seiner vermeintlichen Substanz verschwinden. Dieses Szenario wird mal als

‚Volkstod‘, ‚Großer Austausch‘, ‚Untergang des Abendlandes‘ oder ‚Abschaffung Deutschlands‘ beschrieben (Gießelmann et al. 2016: 7). Die grundlegende Strategie des extrem rechten Hegemonieprojekts besteht dementsprechend darin, das Auseinanderfallen von ethnisch definiertem ‚Volk‘ und ‚Nation‘ zu verhindern, um den Fortbestand des ‚deutschen Volkes‘, der als Selbstzweck gilt, zu sichern. Den Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts zufolge gelte es deshalb, die Interessen des ‚deutschen Volkes‘ in allen Bereichen der Politik wieder handlungsleitend zu machen bzw. den Einfluss ihnen entgegenstehender Interessen zurückzudrängen. Die grundlegende politische Rationalität des extrem rechten Hegemonieprojekts ist dementsprechend eine völkische-nationalistische, das heißt dass politische Sachverhalte stets an ihrem Einfluss auf das ‚Volk‘ bzw. dem Verhältnis von ‚Volk‘ und ‚Nation‘ bemessen werden.

Diese grundlegenden Elemente des extrem rechten Hegemonieprojekts nehmen in den verschiedenen Politikfeldern unterschiedliche Formen an. Die spezifische Artikulation im Politikfeld der Migration wurde im vorangegangenen Kapitel am Beispiel der Auseinandersetzungen des langen Sommers der Migration bereits deutlich. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das extrem rechte Hegemonieprojekt in Migration immer die Gefahr sieht, die vermeintliche Einheit von ‚Volk‘ und ‚Nation‘ infrage zu stellen. Dementsprechend teilt sie konservative wie auch national-soziale Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen von Migration auf die ‚heimische‘ Bevölkerung. Sie ‚radikalisiert‘ diese Bedenken aber in spezifischen Kontexten – etwa gegenüber vermeintlich ‚kulturfremder‘ Migration – zur *Existenzfrage*, die sowohl hinsichtlich des (biologischen) ‚Volkskörpers‘ als auch der ‚kulturellen Identität‘ betrachtet wird. Allerdings sind sich auch extrem rechte Akteur:innen dabei nicht immer darin einig, wann genau – also bei welcher Form von Migration und ab welchem quantitativen Ausmaß – das Volk und seine Identität konkret in ihrer Existenz gefährdet sind. So ergibt sich auch innerhalb des extrem rechten Hegemonieprojekts eine gewisse Bandbreite unterschiedlicher migrationspolitischer Positionen (siehe auch Kellershohn 2019: 364–367).

Die grundlegende Strategie der extremen Rechten lässt sich aber keineswegs nur im langen Sommer der Migration bzw. der Migrationspolitik ausmachen. Bereits in meiner Analyse tauchen immer wieder Querverweise etwa zur Geschlechter- oder Bevölkerungspolitik auf. Diese Verknüpfung liegt darin begründet, dass die Akteur:innen der extremen Rechten den

‚Großen Austausch‘ oder die ‚Abschaffung Deutschlands‘ nicht allein der Migrationspolitik zur Last legen. Die IBD (2015b) etwa erklärte in ihrer Kampagne 2015 den ‚Großen Austausch‘ als „Wechselspiel aus Geburtenrückgang der autochthonen Bevölkerung sowie Masseneinwanderung und Geburtenüberschüsse außereuropäischer Einwanderer“. Bei der AfD (2015c) wurde „[d]er ungebremste Brain Drain und unkontrollierte Zuwanderung [... als] demografische Zeitbombe für die Zukunft Deutschlands“ beschrieben. Und auch Sarrazin (2010: 8) Prognose, „[d]ie Deutschen hätten sich [2099 ...] quasi abgeschafft“, prangert dieses Zusammenspiel von Geburtenrückgang einer vermeintlich ‚autochthonen‘ Bevölkerung und der Einwanderung von Menschen an, die für ihn offensichtlich auch mehrere Generationen nach der Einwanderung noch keine ‚echten Deutschen‘ sind. Dementsprechend verfolgt die extreme Rechte bevölkerungspolitisch die Strategie, das ‚deutsche Volk‘ nicht nur durch Verringerung der Einwanderung, sondern ebenso mittels Steigerung der Geburtenrate ‚der Deutschen‘ zu erhalten. Als Minimalziel kann dabei gelten, wenigstens das Mehrheitsverhältnis ‚echter Deutscher‘ gegenüber vermeintlich ‚nicht Deutschen‘ zu verteidigen. Sowohl Petry als auch der ehemalige Parteivorsitzende Bernd Lucke hatten schon 2014 „die Deutschen aufgefordert, mehr Kinder zu bekommen“ (krk/jungfreiheit.de 2014). Für Petry (zit. ho/jungfreiheit.de 2014) ging es dabei um nicht weniger als „das Überleben des eigenen Volkes, der eigenen Nation“, für die sie auch eine Verschärfung des Abtreibungsrechts vorschlug.

Die bevölkerungspolitische Strategie der extremen Rechten verweist bereits auf die Relevanz geschlechterpolitischer Positionen des extrem rechten Hegemonieprojekts (siehe auch Blum 2020: 17). So spricht etwa Andreas Kemper (2016) von „[a]ntiemanzipatorischen Netzwerke[n]“ um die AfD, die letztlich für die Erhaltung bzw. Ausweitung sozialer Ungleichheit stehen, nicht zuletzt zwischen den Geschlechtern. Dies lässt sich etwa anhand der oben bereits genannten bevölkerungspolitischen Positionen nachvollziehen, die (‚deutsche‘) Frauen in der Pflicht sehen, Kinder zu gebären, um das ‚deutsche Volk‘ zu erhalten und damit (in der Regel) auch stark heteronormativ geprägt sind. Aufgrund der Überlagerung der verschiedenen Herrschaftsverhältnisse lassen sich dabei aber verschiedene Artikulationen des Sexismus finden. Bei Sarrazin (2010: 10) etwa ist dieser Sexismus nicht nur rassistisch, sondern auch stark klassistisch und ableistisch geprägt, wenn er vor allem ‚intelligenten‘ (‚deutschen‘) Frauen nahelegt, sie sollten mehr Kinder

bekommen. In anderen Kontexten hingegen eignen sich extrem rechte Akteur:innen durchaus auch mal (vermeintliche) feministische Anliegen an, um rassistische Politiken zu legitimieren (siehe auch Bojadžijev et al. 2019: 67–68). Auch dies ließ sich bereits im langen Sommer der Migration erkennen. So behauptete Höcke (2015) bei einer seiner Reden im Rahmen der ‚Herbstoffensive‘ in Erfurt, dass „[d]ie Angsträume gerade für blonde Frauen immer größer“ würden und ließ keinen Zweifel daran, dass er Geflüchtete aus mehrheitlich muslimischen Ländern dafür verantwortlich machte. Damit gelingt es der extremen Rechten, an den „*historizistischen [antimuslimischen] Rassismus*“ (Opratko 2019: 257, H.i.O.) anzuschließen, der Muslim:innen (bzw. muslimisch gelesene Menschen) aufgrund vermeintlich mangelnder Emanzipation von Frauen* abwertet (siehe auch Haas 2020: 208).

Ebenfalls im Kontext des langen Sommers der Migration ließen sich auch entwicklungspolitische Positionen des extrem rechten Hegemonieprojekts ausmachen. Kopp (2023) etwa weist in ihrer Studie auf eine extrem rechte Strategie in der Auseinandersetzung um die Fluchtursachenbekämpfung hin. Und zwar zeichnete sich die Position extrem rechter Akteur:innen auch hier durch eine rassistisch begründete Ablehnung von Migration ab, zu deren Verhinderung Entwicklungspolitik beizutragen habe (Kopp 2023: 218–221). Auch hierbei ist mit dem Ziel der Bewahrung einer vermeintlichen völkischen Homogenität der völkische Nationalismus Grundlage der Ausrichtung (Becker/Kellershohn 2020: 4). Der daraus abgeleitete Primat ‚deutscher Interessen‘ führt aber nicht notwendig zu einem affirmativen Bezug auf Entwicklungspolitik bzw. Fluchtursachenbekämpfung. Zwar konnte ich solche affirmativen Positionen von Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts auch in meiner Analyse finden. So forderte etwa die AfD, die Ursachen der Migration aus den Ländern des Westbalkans vor Ort zu lösen, anstatt die Menschen mit Sozialleistungen nach Deutschland zu ‚locken‘ (z. B. AfD 2015e, 2015f). Es gab aber stets auch Stimmen, die sich gegen einen solchen Ansatz aussprachen. So sprach etwa Sarrazin (zit. n. Hildebrandt/Wefing/Die Zeit 2015) im September 2015 davon, dass man Fluchtursachen gar nicht beseitigen könne, sondern sich vielmehr „vor den Folgen der Zustände in anderen Ländern schützen“ müsse, etwa indem man sich gegen deren Bevölkerung abschotte. Diese Position spiegelt zum einen die rassistische Annahme wider, die Probleme verschiedener Länder ließen sich auf biologische oder kulturelle Merkmale der jeweiligen Bevölkerung zurückführen. Zum anderen drückt sie die Annahme aus, Deutschland und Europa ließen sich

hermetisch abriegeln, wenn man nur wolle (so etwa Sarrazin in Hildebrandt/Wefing/Die Zeit 2015).

Diese Darstellung extrem rechter Strategien in verschiedenen Politikfeldern ließe sich fortsetzen: Etwa mit Blick auf eine Bildungspolitik, die Bildung als „Nationalerziehung“ (Hafenecker et al. 2021: 99) versteht; eine Geschichts- und Erinnerungspolitik, die auf die Heilung einer vermeintlich „geschändete[n] Identität“ (Winter 2017: 50) zielt; oder eine Kulturpolitik, die sich der „deutsche[n] Leitkultur“ verpflichtet sieht und das „Nationalbewusstsein“ (AfD o. J.) stärkt. Dies bedeutet nicht, dass es keine Auseinandersetzungen innerhalb des Hegemonieprojekts darüber gäbe, wie die grundlegende Strategie aussehen bzw. jeweils konflikt-spezifisch ausgestaltet werden sollte. Einige potenzielle Konflikte innerhalb des Hegemonieprojekts habe ich bereits angerissen. Der größte inhaltliche Konflikt innerhalb der extremen Rechten scheint jedoch im Bereich der Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik zu liegen (ähnlich Friedrich 2019: 153–154; Gürgen et al. 2018: 27–28; Werner 2015: 86). Wie ich oben bereits dargestellt habe, versuchten Akteur:innen der extremen Rechten sich im langen Sommer der Migration einen sozialen Anstrich zu geben, um die These der widersprüchlichen Interessen zwischen dem ‚deutschen Volk‘ und Geflüchteten zu untermauern und um Menschen anzusprechen, die ‚sozial abgehängt‘ sind oder Angst vor dem sozialen Abstieg haben. Abseits dieser Instrumentalisierung von Sozialpolitik erweist sich die extreme Rechte wirtschafts- und sozialpolitisch als höchst heterogen (siehe Kapitel 4). Zwar bietet diese breite ideologische Aufstellung einerseits eine große wirtschaftspolitische Flexibilität, die opportunistisch mal marktradikale, mal sozial-protektionistische Elemente in den Vordergrund rücken kann. Andererseits ist damit nicht nur eine große Widersprüchlichkeit innerhalb der extrem rechten Strategie angelegt, die sich auch immer wieder in entsprechenden Konflikten zwischen zentralen Akteur:innen zeigt. Vielmehr dürfte diese strategische Ambivalenz in der Wirtschafts- und Sozialpolitik auch ein Grund dafür sein, dass sich einige marktliberale Akteur:innen nach anfänglichen Annäherungen an die AfD letztlich wieder von ihr abgewendet haben (in diese Richtung Chasoglou 2019: 190; siehe auch Friedrich 2015: 50–51).

Die Veränderungen im extrem rechten Netzwerk um die AfD dürften aber auch mit einem noch grundlegenden strategischen Widerspruch zusammenhängen, nämlich dem zwischen

der ‚fundamental-oppositionellen‘ und der ‚realpolitischen‘ Fraktion im extrem rechten Hegemonieprojekt (siehe Kapitel 4). Einerseits ergänzen sich diese zwei Fraktionen, weil die ‚realpolitische‘ mit ihrer parlamentarischen Arbeit für Seriosität sorgt, während die ‚fundamental-oppositionelle‘ Fraktion mittels ihres starken Bewegungskarakters die Bindung zur ‚Basis‘ des Hegemonieprojekts aufrechterhält. Andererseits lassen sich immer wieder Spannungen zwischen diesen Fraktionen ausmachen, die sich etwa im Zerwürfnis zwischen der JF und dem Institut für Staatspolitik seit dem Jahr 2014 zeigten, dem unter anderem unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Kooperation mit antihegemonial ausgerichteten Akteur:innen zugrunde lag (ausführlich Kellershohn 2016a: 455–457). Während die ‚realpolitische‘ Fraktion (etwa die JF) tendenziell versuchte, sich von allzu offensichtlich neonazistischen oder neofaschistischen Gruppen zu distanzieren, zielte die ‚fundamental-oppositionelle‘ Fraktion darauf, eine möglichst breite soziale Bewegung zu etablieren. Dies dürfte ein Grund sein, weshalb etwa Wirtschaftsverbände versuchen, nicht den Eindruck zu erwecken, strategische Anleihen zum extrem rechten Hegemonieprojekt aufzuweisen.

9.2. Soziale Basis

Die inhaltliche und strategische Widersprüchlichkeit des extrem rechten Hegemonieprojekts spiegelt sich auch in der sozialen Basis wider. Zwar wird der extremen Rechten allgemein eine besonders starke Verankerung in ‚unteren‘ sozio-ökonomischen Lagen attestiert (z. B. Stöss 2010: 66–69). Doch lässt sich ebenso festhalten, dass sich die extreme Rechte immer schon aus unterschiedlichen sozialen Lagen rekrutiert hat (für den Nationalsozialismus siehe bspw. Falter/Hänisch 2013: 159; Lenk 1994: 311; Schieder 1993: 150). Dieser ‚klassenübergreifende‘ Charakter der extremen Rechten lässt sich auch heute etwa anhand einer ‚schichtspezifischen‘ Einbindung in die verschiedenen Strömungen erkennen: So gilt der Neonazismus als besonders attraktiv für Angehörige der ‚Unterschicht‘, während es der ‚Neuen Rechten‘ eher gelinge, die ‚Mittelschicht‘ anzusprechen (z. B. Häusler/Schedler 2011: 306). Die in der Literaturübersicht angesprochene ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten scheint also auch mit einer sozio-ökonomischen Ausdifferenzierung einherzugehen.

In der Akteursanalyse habe ich bereits dargestellt, dass unter den Unterstützer:innen von AfD und Pegida im langen Sommer der Migration überdurchschnittlich viele junge Männer

mit niedrigem formalem Bildungs- sowie Einkommensniveau zu finden waren (Brähler et al. 2016: 93; Hövermann/Groß 2016: 172; Yendell et al. 2016: 143). Die AfD gilt mit Blick auf ihre Wähler:innen mitunter gar als „Partei der ‚kleinen Leute‘“ (Hambauer/Mays 2018: 150), die sozialstrukturell am ehesten der Linken gleiche. Teilweise wird bezüglich der AfD gar als neuer ‚Arbeiterpartei‘ gesprochen (Herkenhoff/Barthel 2018: 80; Priester 2018: 56; kritisch Ege/Gallas 2019: 113; Eversberg 2017). Und tatsächlich lag in 2016 der Anteil an Arbeiter:innen unter Menschen mit einer Parteipräferenz für die AfD nach Selbsteinschätzung mit 34 Prozent nicht nur am höchsten (gefolgt von der Linken mit lediglich 22 Prozent), sondern auch deutlich über dem Gesamtdurchschnitt der Arbeiter:innen unter den Befragten von 19 Prozent (Brenke/Kritikos 2017: 598). Nur unter den Nichtwähler:innen betrachteten sich noch mehr Menschen (nämlich 39 Prozent) als Arbeiter:innen (Brenke/Kritikos 2017: 598). Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die Einkommensverteilung der AfD-Wähler:innen die größte Spreizung der Wähler:innen aller Parteien aufweist (Brenke/Kritikos 2017: 600) und die Wähler:innen der AfD eher gleichmäßig über die verschiedenen Einkommensklassen verteilt sind (Biskamp 2020b).

In der Akteursanalyse habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich Kapitalfraktionen oder Wirtschaftssektoren in der Migrationspolitik dem extrem rechten Hegemonieprojekt nicht zuordnen ließen. Zumindest konnte ich in den Aussagen der Wirtschaftsverbänden keine strategische Übereinstimmung mit dem extrem rechten Hegemonieprojekt finden. Mit Blick auf die ‚Euro-Rettungspolitik‘ und geschlechterpolitischen Positionen hingegen gibt es durchaus Hinweise auf Übereinstimmungen zwischen Aussagen der AfD und Positionen nicht-monopolistischer Wirtschaftsverbände (Chasoglou 2019; Heine/Sablowski 2013; Kemper 2016). Dies zeigte sich im Kontext der ‚Euro-Krise‘ etwa darin, dass die Verbände wie der BVMW und die FU – ähnlich zur AfD – Finanzhilfen an die hoch verschuldeten Länder Südeuropas ablehnten und einen Austritt Griechenlands aus dem Euro befürworteten (Chasoglou 2019: 188–191; Heine/Sablowski 2013: 33). In der Geschlechterpolitik bestanden strategische Überschneidungen zwischen mittelständischen Wirtschaftsverbänden und der AfD unter anderem in der konsequenten Ablehnung von Gleichstellungsmaßnahmen und der Verteidigung „paternalistische[r] Führungsstrukturen“ (Kemper 2016: 84). Mit Blick auf die Zuordnung zu Hegemonieprojekten wäre aber erst noch zu zeigen, dass es sich hierbei nicht schlicht um konservative Positionen handelt, sondern tatsächlich um eine extrem rechte

Strategie im Sinne des völkischen Nationalismus. Dass das nicht-monopolistische Kapital am ehesten zu extrem rechten Strategien neigen könnte, erscheint aber zumindest plausibel. Dies ergibt sich aus der Position nicht-monopolistischen Kapitals im globalen Kapitalismus. Denn erstens ist das nicht-monopolistische Kapital tendenziell weniger stark internationalisiert, das heißt stärker binnenmarktorientiert als das Monopolkapital (Heine/Sablowski 2013: 11), und damit offener für nationalistisch-protektionistische Wirtschaftspolitik (siehe auch Buckel et al. 2014: 69). Und zweitens verfügen die großen Unternehmen des Monopolkapitals sehr viel eher über Ressourcen, um sich an gesellschaftlichen Diskussionen etwa hinsichtlich von ‚Diversity‘ anzupassen (Kemper 2016: 85). Es dürfte außerdem auf der Hand liegen, dass etwa die internationale Anwerbung von Fachkräften großen, multinationalen Unternehmen sehr viel leichter fallen dürfte als mittelständischen Betrieben, die dementsprechend nationalen Lösungen für den ‚Fachkräftemangel‘ eher zuneigen könnten. Bisher konnte ich eine extrem rechte Strategie zumindest in den Stellungnahmen von Branchenverbänden aber nicht nachweisen.

9.3. Zentrale Akteur:innen

Die Strategien des extrem rechten Hegemonieprojekts lassen sich vor allem in der AfD, in konjunkturell auftretenden sozialen Bewegungen (z. B. Pegida, teils aber auch ‚Querdenken‘ oder ‚Demo für alle‘), bestimmten Medien (etwa JF), Vereinen (z. B. Zivile Koalition) und Thinktanks (etwa Bibliothek des Konservatismus) sowie Intellektuellen (bspw. Sarrazin) finden (siehe auch Friedrich 2022: 162–163). Außerdem werden sie auch von Akteur:innen verfolgt, die nur bedingt als hegemonieorientiert gelten können, und in der Regel als ‚Neue Rechte‘ gefasst werden. Hierzu zählen vor allem jene Organisationen und Gruppen, die sich im Umfeld des organischen Intellektuellen der ‚Neuen Rechten‘ Kubitschek bewegen: Thinktanks wie das Institut für Staatspolitik, Zeitschriften wie die Sezession, soziale Bewegungen wie die IB und Vereine wie EinProzent.

Neben einer noch überschaubaren Anzahl bundesweit bekannter bzw. agierender Akteur:innen, gibt es auch unzählige ‚kleinere‘ Akteur:innen der extremen Rechten, deren Ausstrahlungskraft (bisher) stark beschränkt ist. Neben etwa Kleinstparteien gibt es auch (in Teilen) extrem rechte Betriebsräte, christliche Gruppen, karitative Initiativen, Sportorganisationen und Kultureinrichtungen bzw. Kulturschaffende (ausführlich Schroeder

et al. 2020). Auf eine solche zivilgesellschaftliche (Neu-)Organisation der extremen Rechten zum Beispiel im Ehrenamt wurde schon vor einiger Zeit hingewiesen (Borstel et al. 2008). Die Etablierung extrem rechter Strukturen in der Zivilgesellschaft scheint dabei besonders in Sachsen vorangeschritten zu sein (Kulturbüro Sachsen e.V. 2019). In der Regel stellen diese Gruppen aber entweder lediglich lokale oder zumindest bundesweit nur wenig wahrgenommene Kräfte dar. Sie können deshalb zum Großteil nicht in die Analyse dieser Arbeit eingehen, wären aber in Untersuchungen lokaler oder ‚sektoraler‘ Kräfteverhältnisse einzubeziehen.

Mit dem Beispiel Sarrazins habe ich oben schon darauf hingewiesen, dass sich extrem rechte Strategien durchaus auch in den vermeintlichen ‚Mitte-Parteien‘ finden. Im Kontext der Union etwa zeigte sich dies unter anderem bei Gruppen wie der ‚Aktion Linkstrend stoppen‘ (z. B. Bednarz/Giesa 2015: 162–164) und dem ‚Berliner Kreis‘, deren Mitglieder auch im Rahmen meiner Analyse zum Beispiel durch Interviews mit der JF auffielen. Seit ihrer Gründung 2017 ist es vor allem die WerteUnion, in der sich extrem rechte Unionspolitiker:innen zu sammeln scheinen (Lenze/zeit.de 2021; Nobrega et al. 2021: 13–14). Während die WerteUnion eine relativ kleine Gruppe weitgehend unbekannter Mitglieder darstellt, die in der Union keinen offiziellen Status besitzt, fallen auch prominentere Mitglieder vor allem aus der CSU immer wieder durch Äußerungen auf, die recht offen an extrem rechte Ideologeme anknüpfen. So sprach sich etwa Horst Seehofer (zit. n. jba/focus.de 2010) im Kontext der ‚Sarrazin-Debatte‘ (siehe unten), wie Gauland wenige Jahre später gegen eine weitere Zuwanderung aus „anderen Kulturkreisen“ aus und meinte explizit die Türkei und ‚arabische Länder‘. Beim politischen Aschermittwoch 2011 sagte er außerdem: „Wir werden uns gegen Zuwanderung in deutsche Sozialsysteme wehren – bis zur letzten Patrone.“ (Seehofer zit. n. Pezsa/hna.de 2018) Und 2015 nutzte er dann die offensichtlich an einen NPD- und AfD-Slogan angelehnte Formulierung: „Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt.“ (Seehofer zit. n. Issig/welt.de 2015)⁴⁶ Seehofer ist mit solchen Äußerungen keinesfalls allein: 2018 etwa forderte sein Parteikollege Alexander Dobrindt (2018) in der Welt eine „konservative Revolution“ in Deutschland und dürfte gewusst haben, dass er damit einen Begriff der extremen Rechten nutzte bzw. an eine extrem rechte

⁴⁶ Bei der NPD lautete der Slogan: „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt.“ Die AfD änderte den Spruch in: „Wir sind nicht das Weltsozialamt.“ (Issig/welt.de 2015)

intellektuelle Tradition anschloss (siehe Kapitel 3.2.3). Dass sich solche Personen in meiner Analyse des langen Sommer der Migration nicht als Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts zuordnen ließen, bedeutet also keineswegs, dass es keine Überschneidungen oder Berührungspunkte zwischen ihnen und der extremen Rechten gäbe. Auch wäre vorstellbar, dass sie in einem anderen Konflikt durchaus selbst eine extrem rechte Strategie verfolgen könnten. Dies gilt ebenso für Medien wie die Bild oder die Welt, die mitunter als „Stichwortgeber“ (Sander/taz.de 2018) für die extreme Rechte gelten.

9.4. Machtressourcen

In der Akteursanalyse habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich durchaus Machtressourcen ausmachen lassen, die dem extrem rechten Hegemonieprojekt über die entsprechenden Akteur:innen zugeordnet werden können. Im Folgenden will ich nun abseits des langen Sommers der Migration die Machtressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts genauer betrachten. Hierfür werde ich die verschiedenen Ressourcen einzeln durchgehen. Einzig auf die Betrachtung systemischer Ressourcen werde ich verzichten, da die Akteur:innen, die ich dem extrem rechten Hegemonieprojekt zugeordnet habe, meines Erachtens nicht in der Lage sind „Entscheidungen zu treffen, die systemrelevante Konsequenzen haben“ (Buckel et al. 2014: 50), wie dies etwa bei Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände oder auch große Unternehmen der Fall ist.

9.4.1. Organisatorische Ressourcen

Die organisatorischen Ressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts bestehen vor allem in der AfD und dem Netzwerk, das um die Partei herum existiert. Wie ich in der Akteursanalyse schon dargestellt habe, kann die AfD sowohl als Knotenpunkt verschiedener extrem rechter Akteur:innen gelten, dient darüber hinaus auch als Ressource, um Kontakte über die eigene politische Strömung hinaus zu knüpfen. Die Relevanz der Partei ergibt sich dabei unter anderem daraus, dass sie durch den Einzug in die Landesparlamente (bereits ab 2014) als auch den Bundestag (erstmalig 2017) eine große Anzahl an Jobs zu vergeben hatte. Eine Analyse der Otto-Brenner-Stiftung (Gürgen et al. 2018) zeigt auf, wie die AfD nach ihrem Einzug in den Bundestag einerseits vielen Personen aus der extremen Rechten einen Arbeitsplatz im Bundestag verschaffte, andererseits aber auch ihre Verbindungen zu Personen stärkte, die bisher nicht als Teil der extremen Rechten aufgefallen waren. So

finden sich neben Mitarbeitenden mit Kontakten zu verschiedenen Akteur:innen, die eindeutig der extremen Rechten zugeordnet werden können (wie etwa dem Institut für Staatspolitik, der IB, einschlägigen Burschenschaften⁴⁷ oder auch entsprechenden Medien), ebenso Verbindungen zu anderen Parteien (vor allem CDU und FDP), zu ‚Mainstream-Medien‘ (etwa Focus) sowie verschiedenen Unternehmen (Gürgen et al. 2018).

Der AfD kommt damit auch hinsichtlich der finanziellen Ressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts eine zentrale Rolle zu. Seit jeher gelten Parteien und Vereine als zentrale Finanzierungsquelle der extremen Rechten, unter anderem weil Spenden an sie von der Steuer absetzbar sind (Hundseder 2004: 147–148). Bei Parteien, die es in ein Parlament schaffen, kommen außerdem noch staatliche Zuschüsse (ehemals ‚Wahlkampfkostenerstattung‘) hinzu (Hundseder 2004: 148–149), so auch bei der AfD (Naßmacher 2020). Interessant an der Finanzierung der AfD ist dabei, dass unter den genannten Großspender:innen (mehr als 10.000 Euro pro Rechnungsjahr) – im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien – kaum juristische Personen zu finden sind, das heißt auch kaum Unternehmen (Naßmacher 2020: 32). Die wenigen Unternehmen, die in den Rechenschaftsberichten auftauchen, sind in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum bekannt. Und auch die meisten Großspenden natürlicher Personen kommen inzwischen von AfD-Abgeordneten selbst. Unter den weiteren Privatpersonen finden sich nur wenige bekannte Namen wie etwa Hans Wall, Gründer der Wall AG, oder das Hamburger Reeder-Ehepaar Erika und Folkard Edler, die schon länger als zentrale Finanziere der ‚Neuen Rechten‘ gelten und etwa auch die Bibliothek des Konservatismus unterstützten (Kartheuser/Middelhoff/zeit.de 2017). Zu anderen Spender:innen der Partei gibt es lediglich Spekulationen, etwa dass hinter dem Namen Mortimer von Zitzewitz in den Rechenschaftsberichten ein ehemaliger Waffenhändler stehen könnte, der in den 1960er Jahren für den Bundesnachrichtendienst Geschäfte unter anderem in Krisengebieten gemacht haben soll (srö et al./spiegel.de 2019; Sternberg/fr.de 2019). Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass fast alle Spender:innen ihre Verbindung zur Partei geheim halten wollen (Fuchs/Middelhoff 2019: 205). Darauf weisen nicht zuletzt die vielen Spendenskandale der Partei hin, bei denen es schließlich in der Regel um den Verdacht auf

⁴⁷ Zu Verflechtungen zwischen Burschenschaften und der extremen Rechten siehe z. B. Alexandra Kurth (2011) und Ina Pallinger (2018).

verdeckte Parteienfinanzierung ging (z. B. Bensmann/von Daniels/correctiv.org 2019). Im Kontext dieser Skandale tauchten unter anderem der Immobilienunternehmer Henning Conle (am Orde/taz.de 2021; Lange 2022) und die Schweizer PR-Agentur Goal AG auf, die bereits für verschiedene extrem rechte Parteien in Europa gearbeitet hat (Lobbypedia o. J.). Auch der Unternehmer und Investor August von Finck sowie seine Edelmetall-Firma Degussa, die beide historische Verbindungen zum Nationalsozialismus haben (Klikauer 2018: 614), sollen in die Finanzierung der Partei involviert gewesen sein (Amann et al./spiegel.de 2018; Becker 2019: 259). Es zeigt sich also, dass die extreme Rechte über die AfD durchaus in der Lage ist, auch Teile der wirtschaftlichen ‚Elite‘ für sich zu gewinnen.

Seitdem die AfD 2021 das zweite Mal in Folge in den Bundestag einziehen konnte, versucht sie außerdem eine weitere Finanzierungsquelle für ihre Strukturen zu erschließen, und zwar die Finanzierung ihrer Desiderius-Erasmus-Stiftung durch öffentliche Mittel (Hempel/tagesschau.de 2022). Das Ziel der Stiftung besteht nach eigenen Angaben unter anderem in der „Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie [...] wissenschaftliche[r] Aus- und Fortbildung begabter junger Menschen.“ (Desiderius Erasmus Stiftung o. J.) Die anderen im Bundestag vertretenen Parteien verweigern der AfD die staatliche Finanzierung der Stiftung bisher mit der Begründung einer fehlenden Verfassungstreue, wogegen die Partei inzwischen vor dem BVerfG klagt. Sollte sie mit ihrer Klage erfolgreich sein, dürfte die Stiftung pro Legislaturperiode etwa 70 Millionen Euro erhalten – fast das Doppelte der derzeitigen staatlichen Finanzierung der Partei (Joswig/taz.de 2022). Kurz vor Abschluss dieser Arbeit konnte die AfD diesbezüglich einen ersten Etappensieg erzielen, als das BVerfG entschied, dass die bisherige Praxis des Ausschlusses der AfD von der Finanzierung einer eigenen Stiftung verfassungswidrig sei (Hempel/tagesschau.de 2023). Nun muss der Bundestag die Kriterien gesetzlich festlegen, nach denen die Stiftungsgelder vergeben oder auch verweigert werden. Derzeit ist unklar, ob es damit gelingen wird, der Desiderius-Erasmus-Stiftung auch in Zukunft die Finanzierung über Steuermittel zu verweigern.

Aber auch ohne die Desiderius-Erasmus-Stiftung verfügt das extrem rechte Hegemonieprojekt bereits über ein breites Netzwerk von Vereinen, das neben Kontakten auch eine wichtige Quelle für die Finanzierung extrem rechter Strukturen darstellt. Für öffentlichkeitsscheue Großspender:innen haben Vereine den Vorteil, dass ihre Namen nicht veröffentlicht werden müssen (Fuchs/Middelhoff 2019: 205). So ist es nicht verwunderlich,

dass in die oben genannten Spendenskandale auch ein Verein involviert ist, über den die AfD in großem Umfang unterstützt wurde, die Herkunft der Gelder aber verschleiert werden konnte (Lobbypedia o. J.). Ein wichtiger Verein, der vor allem auf die Finanzierung extrem rechter Bewegungsakteur:innen zielt, ist EinProzent. „Deutschlands größte[s] patriotische[s] Bürgernetzwerk“ (EinProzent o. J.), wie sich der Verein auf seiner Internetseite selbst betitelt, wurde Mitte 2015 von Kubitschek, Jürgen Elsässer (Compact), Hans-Thomas Tillschneider (AfD) und dem emeritierten Rechtsprofessor Albrecht Schachtschneider gegründet (Antifainfoblatt 2019; Kulturbüro Sachsen e.V. 2019: 16). Der Verein soll nicht nur „spektakuläre Aktionen“ (Bensmann/Orosz 2017: 170) im Stile von Greenpeace organisieren, sondern – wie sich bereits an den Gründern zeigt – auch verschiedene extrem rechte Organisationen enger miteinander verbinden (Herkenhoff/Barthel 2018: 79–80). Diese sowie weitere Organisationen unterstützt der Verein außerdem dadurch, dass er für sie Spenden sammelt und ihnen bei der Öffentlichkeitsarbeit hilft (Herkenhoff/Barthel 2018: 79). Ende 2015 konnte Kubitschek (2015) zum Beispiel bekanntgeben, dass EinProzent innerhalb von nur zwei Wochen ca. 10.000 Euro für die IB Österreich gesammelt hätte.

Neben Parteien und Vereinen gelten auch eigene unternehmerische Tätigkeiten als wichtige weitere Einnahmequellen der extremen Rechten (Hundseder 2004: 152–153). Lange Zeit galt dabei vor allem der Vertrieb von extrem rechter Musik und passendem Merchandise als zentrale Einnahmequelle der Szene (Russew/zeit.de 2012). In erster Linie der ‚Rechtsrock‘, der anders als es der Name suggeriert nicht allein aus Rockmusik besteht, sondern durchaus auch Pop und Rap beinhalten kann (Langebach/Raabe 2016; Salzborn 2020b: 72–73), scheint ein „stabile[s] Geschäftsmodell“ (Schulze 2020: 16) für die extreme Rechte darzustellen. Bands wie Frei.Wild machen dabei deutlich, dass Rechtsrock längst nicht mehr auf die neonazistische Strömung beschränkt werden kann (Alt 2020: 168). Tatsächlich wird Frei.Wild vorgeworfen, die Ideologie der IB zu verbreiten – und zwar erfolgreicher als die IB selbst es tun könnte (Sieber 2016: 373). Neben dem Musik- und Merchandisevertrieb kommt heute auch Verlagen eine besondere Rolle für die Finanzierung der extremen Rechten und die Verbreitung ihrer Positionen zu. Hierzu zählen neben der JF etwa der Verlag Antaios von Kubitschek, der Kopp-Verlag (ausführlich Hunger 2016) oder auch Compact. Die von ihnen herausgegebenen Zeitschriften bieten wiederum anderen extrem rechten Unternehmen eine wichtige Plattform, um für sich zu werben (für die JF siehe Nandlinger 2008).

Dabei kann das extrem rechte Hegemonieprojekt auf eine so große Medienlandschaft blicken, dass ein Überblick kaum mehr möglich ist (Kohrs 2017: 183). Ein zentrales Medium ist die bereits vielfach in dieser Arbeit genannte Wochenzeitung JF, die auch als „inoffizielle Parteizeitung der AfD“ (Gebhardt 2018: 115) gilt und die Partei von Beginn an publizistisch begleitete. Die große Aufmerksamkeit der JF für die AfD hängt damit zusammen, dass die JF schon lange das Ziel verfolgte, eine neue Partei „rechts von den Unionsparteien“ (Häusler/Roeser 2015: 21) zu etablieren bzw. ihr zum Erfolg zu verhelfen. Zunächst hatte sie dabei „auf die Republikaner und den Bund Freier Bürger gesetzt“ (Weiß 2017: 77), die aber jeweils scheiterten. Nun setzt die Zeitung also auf einen Erfolg der AfD, mit der es auch personelle Überschneidungen gibt (Kohrs 2017: 185). Als extrem rechte Medien gelten neben der JF und dem Compact auch etwa die alle zwei Monate erscheinende Sezession mit Kubitschek als Chefredakteur, das vierteljährig erscheinende Wirtschaftsmagazin Recherche D, dessen Chefredakteur Felix Menzel zu Kubitscheks Dunstkreis gehört (Speit/taz.de 2018), das 2004 gegründete, bewegungsorientierte islamfeindliche Blog Politically Incorrect (PI-NEWS), mit um die 400.000 Aufrufe pro Tag (Kohrs 2017: 202), die „nationalneoliberale“ (Friedrich 2022: 163) bzw. „rechtslibertäre“ (Gürgen et al. 2018: 22) Monatszeitung eigentümlich frei, um das sich ein „Lager der marktradikalen Neuen Rechten“ (Kellershohn et al. 2019: 6) gebildet hat, die in Deutschland nur Online erscheinende internationale Zeitung Epoch Times (Herber/zeit.de 2017), die etwa dem Spiegel als „Fake-News-Schleuder“ (Baumgärtner et al. 2021) gilt oder auch die Website KenFM, des „Verschwörungstheoretiker[s]“ (Kohrs 2017: 198) und Antisemiten Ken Jepsen, der als einer der „zentralen Köpfe der [...] Querfront-Bewegung“ (Ayyadi/belltower.news 2020) gilt. Während diese Medien ziemlich eindeutig der extremen Rechten zugeordnet werden können, ist dies vor allem bei Medien mit größeren Redaktionen oder einer größeren Diversität von Kommentator:innen mitunter schwierig. Solche Medien, wie etwa Cicero, Tichys Einblick, Achse des Guten (Achgut), Sputnik, RT⁴⁸ oder die Deutschen Wirtschaftsnachrichten, können trotzdem als Teil des extrem rechten medialen Netzwerks gelten (ausführlich z. B. Fernholz 2022; siehe auch Fuchs/Middelhoff 2019: 179–203). Dies scheint auch Martin Sellner (2017), bekanntestes Gesicht der IB, so zu sehen, wenn er

⁴⁸ Ehemals Russia Today.

schreibt: „Vom Cicero über Achgut bis hin zur JF findet über viele Pfade ein reger Ideenschmuggel ins Zentrum der Meinungsmacht statt.“

Aber auch abseits dieser Medien und Kanäle, das heißt in den ‚Mainstream‘-Medien kommen Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts regelmäßig zu Wort – allen voran die AfD, was deren zentrale Rolle für das Projekt weiter untermauert. Tatsächlich hatte die AfD von Beginn an einen sehr guten Zugang zur medialen Öffentlichkeit. Dies liegt unter anderem an ihrem eigenen Personal, dem zum Beispiel mit Alexander Gauland und Konrad Adam bereits vor Parteigründung zwei erfolgreiche Publizisten angehören bzw. angehörten⁴⁹ (Niedermayer 2015: 185). So stieß die AfD zunächst vor allem bei FAZ, Handelsblatt und Wirtschaftswoche auf viel Resonanz (Werner 2015: 46), was ihr half als ‚normale‘ bzw. ‚bürgerliche‘ Partei wahrgenommen zu werden (siehe auch Bey/Wamper 2018: 120). Dabei gab es durchaus von Beginn an auch kritische Medienberichterstattung. Interessanterweise nahm ausgerechnet die Bild-Zeitung eine tendenziell ‚kritische‘ Perspektive auf die Partei ein, weshalb sie von der JF sogar als „AfD-Hasser-Blatt“ (o. A./jungefreiheit.de 2013b) bezeichnet wurde. Diese Position der Bild ist insofern überraschend, als sie ihrer Leserschaft vorher noch die Sarrazin-Debatte „in eingängige Thesen übersetzt hatte.“ (Häusler/Roeser 2015: 9) Kritische Medienberichterstattung nahm aber häufig die Form des „Narrativ[s] ‚der bösen und der guten AfD‘“ (Bey/Wamper 2018: 122) an, in der versucht wurde, vermeintlich liberale Kräfte von ‚den Rechten‘ zu trennen (ausführlich Bebnowski 2016). So sprach denn selbst die JF zeitweise von einem „über weite Strecken faire[n] Medienecho“ (o. A./jungefreiheit.de 2013a) für die Partei. Auch Kubitschek (2013) zeigte sich überrascht, „daß [sic] diese Partei von den Medien durchgewunken wird“, die er immerhin als „Ausweitung der Kampfzone und [...] Öffnung eines zusätzlichen Resonanzraums“ betrachtete. Insgesamt konnte die Partei also schon zu Beginn „eine weit überdurchschnittliche mediale Aufmerksamkeit“ (Häusler/Roeser 2015: 134) genießen (siehe auch Bey/Wamper 2018).

Diese ‚Normalisierung‘ der Partei in Teilen der breiten medialen Öffentlichkeit scheint maßgeblich mit dem ‚bürgerlichen‘ Image bzw. kulturellen Kapital – vor allem in institutionalisierter und inkorporierter Form (Bourdieu 1983: 185–190) – der Partei zusammenzuhängen. Dieses Image bzw. das ihr zugrunde liegende Kapital drückte sich etwa

⁴⁹ Konrad Adam trat 2021 aus der AfD aus.

in Begriffen wie „Professorenpartei“ (Bensmann et al. 2017: 111) aus, die sich aus der prominenten Rolle mehrerer Professoren ergaben. Neben Lucke waren dies etwa die Ökonomen Joachim Starbatty⁵⁰ und Jörg Meuthen⁵¹ sowie der Rechtswissenschaftler Ralph Weber⁵². Dementsprechend wies die AfD Führungspersönlichkeiten mit hohem „Ansehen in bürgerlichen Milieus“ (Werner 2015: 27) auf, was sie von den meisten anderen extrem rechten Parteien unterschied (Bensmann/Grill 2017: 234–235). Die Anwesenheit dieser vermeintlich ‚Guten‘ dürfte der Partei den Zugang zu den ‚Mainstream-Medien‘ geöffnet haben (Friedrich 2019: 8). So ermöglichte vor allem Lucke der Partei anfangs „eine hohe mediale Präsenz und den Anschein von (wirtschaftlichem) Sachverstand“ (Häusler/Schedler 2016: 15). Inzwischen sollte jedoch allgemein bekannt sein, dass auch die vermeintlich ‚Guten‘ in der Partei wie etwa Lucke keine Scheu hatten, auch extrem rechte Kräfte in die Partei einzubinden (z. B. Amann 2017: 117). Hierfür nutzte schon Lucke (und nicht erst Petry) das von der Partei ständig betriebene „Wechselspiel zwischen rechten Thesen und Dementi“ (Häusler/Roeser 2015: 57). Mit den ‚rechten Thesen‘ werden dabei nicht nur Signale an die entsprechenden potenziellen Unterstützer:innen in der extremen Rechten gesendet, sondern zugleich an der Ausweitung des Sagbaren gearbeitet (Häusler/Roeser 2015: 57). Mit den ‚Dementi‘ soll dann den Kritiker:innen der Wind aus den Segeln genommen werden, indem ihnen eine böswillige Interpretation des Gesagten unterstellt und die Partei als ‚Opfer‘ feindlicher Medien inszeniert wird (Häusler/Roeser 2015: 57). Darüber hinaus lassen sich auch bei Lucke schon inhaltlich „bedenkliche Schnittmengen mit rechtsnationalistischer Rhetorik“ (Häusler/Roeser 2015: 56) finden. Dies zeigt sich auch daran, dass Lucke 2013 – wie bereits 2014 bekannt wurde – (erfolglos) versuchte, Sarrazin in führender Position für die Partei zu gewinnen (Amann 2017: 30–31). Dass Persönlichkeiten wie Lucke dennoch vielfach gegen den Vorwurf mindestens einer großen Nähe zur extremen Rechten in Schutz genommen werden, dürfte nicht zuletzt auf ihr kulturelles Kapital zurückgehen.

Dies gilt auch für jene Personen, die als organische Intellektuelle des extrem rechten Hegemonieprojekts (im Sinne Gramscis) gelten können. An dieser Stelle kann ich nur kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf einige wenige Personen eingehen, die meines Erachtens zentral sind: Zunächst wäre Thilo Sarrazin zu nennen, der meines Erachtens eine

⁵⁰ Starbatty trat 2015 aus der Partei aus.

⁵¹ Meuthen trat 2022 aus der Partei aus.

⁵² Weber trat 2021 aus der Partei aus.

zentrale Rolle dabei spielte, die Hegemonieorientierung der extremen Rechten zu stärken. Auch wenn er sich immer wieder von der AfD abzugrenzen versuchte (z. B. Amann 2017: 31–34), kann sein Einfluss auf die Entwicklung der extremen Rechten in den 2010er Jahren kaum überbewertet werden. So gilt sein Buch nicht nur als „Initialzündung“ (Bensmann/Orosz 2017: 172) für die IB in Deutschland. Vielmehr muss er auch als „Geburtshelfer“ (Amann 2017: 242) der AfD gesehen werden. Dies zeigt sich etwa in den „deutliche[n] Affinitäten“ (Häusler/Roeser 2015: 51), die sich zwischen den Inhalten der AfD und Sarrazins ‚Thesen‘ erkennen lassen. Tatsächlich war es Sarrazin (wie in der Kontextanalyse dargestellt) gelungen, nicht nur zentralen Begriffen der extremen Rechten Zugang zur allgemeinen Öffentlichkeit zu verschaffen (Weiß 2017: 24). Vielmehr trug er mit seinem „*Deutschland schafft sich ab*-Geraune“ (Frei et al. 2019: 200, H.i.O.) maßgeblich zu jener Rechtsverschiebung des politischen Diskurses bei, an die die extrem rechten Akteur:innen vor allem ab 2015 nahtlos anknüpfen konnten. Dass Sarrazin mit der Verbreitung seiner rassistischen Positionen so erfolgreich sein konnte, hing zum einen damit zusammen, dass verschiedene Medien für das Buch die Werbetrommel rührten. Zum anderen dürfte seine „hohe bürgerliche Reputation“ (Werner 2015: 43) dazu geführt haben, dass „die bekannte antifaschistische Stigmatisierungspolitik weitgehend ins Leere lief.“ (Werner 2015: 43–44) Denn als SPD-Politiker stand er – gemäß des dominanten Rechtsextremismusverständnisses des statischen Extremismuskonzepts (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2) – schlicht „nicht im Verdacht [...], ein Anhänger extrem rechter oder gar nationalsozialistischer Ideologie zu sein, was ihn und sein Buch stigmatisiert hätte.“ (Friedrich 2011: 17)

Neben Sarrazin verfügt das extrem rechte Hegemonieprojekt aber noch über viele weitere organische Intellektuelle, die nicht zuletzt für die Integration spezifischer Strömungen relevant sind: Beatrix von Storch etwa stellt unter anderem eine wichtige Schnittstelle zur christlichen extremen Rechten dar (Jentsch 2016: 106). Über Erika Steinbach (langjährige Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, jetzt Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung) ist das Vertriebenenmilieu äußerst prominent eingebunden (Gäbler 2018: 51). Und Guido Reil bedient als langjähriger Betriebsrat der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) vor allem (rechte) Gewerkschaftskreise (Eberhardt/Friedrich 2019: 117; Schroeder et al. 2020: 31).

Damit wären die organisatorischen Ressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts grob umrissen. Auch wenn deutlich geworden sein sollte, dass diese Ressourcen nicht zu unterschätzen sind, müssen sie dennoch als geringer eingeschätzt werden als etwa die organisatorischen Ressourcen des konservativen oder neoliberalen Hegemonieprojekts, die nicht zum Beispiel mit dem Problem zu kämpfen haben, dass sich Unternehmen scheuen, öffentlich als Unterstützer:innen aufzutauchen.

9.4.2. Diskursive, ideologische und symbolische Ressourcen

Dies wäre auf den ersten Blick auch für die diskursiven, ideologischen bzw. symbolischen Ressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts anzunehmen. Denn auch wenn die Entnazifizierung nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus nach nur wenigen Jahren abgebrochen wurde, ist sie als „Instrument der politisch-moralischen Grenzmarkierung [...] von nachhaltiger Gestaltungskraft“ (Frei et al. 2019: 22) gewesen. Dieser (wenn auch begrenzte) Erfolg zeigte sich etwa darin, dass die öffentliche Äußerung extrem rechter Positionen inzwischen durchaus einer gewissen Ächtung unterliegen, weshalb sie seltener direkt getätigt werden (siehe auch Frei et al. 2019: 38). Da sich diese Ächtung – sofern überhaupt vorhanden – aber lediglich auf Ideologeme bezieht, die von der allgemeinen Öffentlichkeit direkt in einen Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus gebracht werden können, hat sich ein Teil der extremen Rechten seit jeher darum bemüht, die eigenen Inhalte ohne den ‚Ballast‘ des Nationalsozialismus zu vermitteln. Darin dürfte auch einer der Ursprünge der ‚Modernisierungsbemühungen‘ der extremen Rechten liegen (siehe Literaturübersicht, Kapitel 3).

Ein zentraler Erfolg der extremen Rechten in dieser Hinsicht ist die Etablierung des Begriffs der ‚Politischen Korrektheit‘ bzw. ‚political correctness‘. Er kam in den frühen 1990er Jahren aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland und sorgte dort sehr schnell für Furore (Erdl 2004: 36). Der Ursprung des Begriffs in den Vereinigten Staaten lag im Kontext von Debatten über den Kampf gegen die Diskriminierung etwa von Schwarzen oder Menschen mit Behinderung (Wimmer 2007: 72). Eine Definition des Begriffs erweist sich aber letztlich als unmöglich. Vielmehr wird „die Existenz einer ausreichend homogenen ‚Political Correctness‘ [...] in diesen Diskursen stets] vorausgesetzt“ (Erdl 2004: 48), um eine vermeintliche

Einschränkung der Meinungsfreiheit konstatieren zu können (Stefanowitsch 2021: 193).⁵³ So verwundert es nicht, dass die Verbreitung der Konstruktion einer ‚Politischen Korrektheit‘ in Deutschland maßgeblich auf Kampagnen von extrem rechten Akteur:innen wie der JF zurückgeht (Gürgen et al. 2018: 14–15; Salzborn 2016a: 52). Nicht nur können sich Menschen, die etwa für rassistische Äußerungen kritisiert werden, mit Verweis auf die ‚Politische Korrektheit‘ als Opfer einer vermeintlich eingeschränkten Meinungsfreiheit darstellen. Vielmehr dient der Begriff auch dazu, Anti-Diskriminierungsbemühungen insgesamt als autoritär darzustellen. Im Kern stellt der Begriff der ‚Politischen Korrektheit‘ – wie auch des ‚Gutmenschen‘ oder einer angeblichen ‚Cancel Culture‘ – also eine Kritik an der Kritik von Herrschaft und Ungleichheit dar bzw. zielt darauf, bestehende Ungleichheiten zu legitimieren: „Ansprüche auf Teilhabe an Definitionsmacht, Herrschaft und Reichtum der Gesellschaft werden mit der Rhetorik der *Anti-political correctness* als lächerlich, unangemessen und sogar diktatorisch markiert.“ (Kämper 2004: 69; H.i.O.) Damit erklärt sich auch, warum die ‚Politische Korrektheit‘ nicht nur als „zentrale[s] Feindbild“ (Häusler/Roeser 2016: 104) der AfD gilt, sondern vielmehr einen Schlüsselbegriff der extremen Rechten allgemein darstellt (Jennerjahn 2016b: 539). Die extreme Rechte konnte mit dem Begriff jenes Gefühl auf den Punkt bringen, das sie bereits seit Gründung der Bundesrepublik begleitet zu haben scheint, nämlich durch eine ‚linke Meinungsdictatur‘ drangsaliert zu werden (Frei et al. 2019: 71). Der strategische Nutzen des Begriffs liegt aber vor allem in dessen Akzeptanz weit über die extreme Rechte hinaus. Schon früh galt die Etablierung des Begriffs als „Erfolgsgeschichte“ (Kämper 2004: 78) der extremen Rechten, was sich auch heute darin zeigt, wie selbstverständlich der Begriff genutzt bzw. wie selten er hinterfragt wird (ausführlich Erdl 2004). Dieser Erfolg lässt sich nicht nur darin sehen, dass der Begriff längst Teil der Alltagssprache geworden ist (Huke 2018: 16). Vielmehr scheint auch in ‚linker‘ Wissenschaft der „Legende von der Politischen Korrektheit“ (Erdl 2004) zumindest implizit Glaube geschenkt zu werden. Dies drückt sich etwa in Diskussionen darüber aus, ob feministische und antirassistische Bewegungen am Erstarken der extremen Rechten schuld sein könnten (kritisch Dowling et al. 2017; van Dyk/Graefe 2019; Huke 2019). Der Begriff der ‚Politischen Korrektheit‘ stellt also eine enorme symbolische Ressource des Hegemonieprojekts dar, die es extrem rechten Akteur:innen ermöglicht, gewissermaßen im

⁵³ Diesem Verständnis von Meinungsfreiheit liegt ein Freiheitsbegriff zugrunde, den Carolin Amlinger und Oliver Nachtwey (2022) jüngst als ‚libertären Autoritarismus‘ bezeichnet haben.

‚Windschatten‘ der gesellschaftlich weit verbreiteten Kritik an vermeintlichen Sprachtabus Diskurse für ihre Strategie zu öffnen.

Darüber hinaus versucht die extreme Rechte an zentrale gesellschaftliche Diskurse anzuknüpfen und kann dabei in der Regel von der weiten Verbreitung jener Einstellungen und Positionen profitieren, die Ungleichheit affirmieren bzw. legitimieren. Dies zeigt sich etwa im Gerechtigkeitsdiskurs. Im vorigen Kapitel habe ich bereits auf die Relevanz des Gerechtigkeitsbegriffs für die extrem rechte Strategie im langen Sommer der Migration hingewiesen. Die Relevanz des Begriffs weist aber weit über die migrationspolitische Dimension hinaus. Dies lässt sich an dem ablesen, was in Anlehnung an Arlie Hochschilds (2017) Forschung in den Vereinigten Staaten als ‚Tiefengeschichte‘ („deep story“) der extremen Rechten bezeichnet wird. Dörre (2018: 52–55, 2020: 17–19) etwa geht davon aus, dass sich aus dieser Tiefengeschichte ein Motiv auf die deutsche extreme Rechte übertragen lässt, und zwar das Lebensgefühl, in einer Warteschlange „am Berg der Gerechtigkeit“ (Dörre 2018: 75) darauf zu warten, endlich selbst mit dem sozialen Aufstieg dran zu sein, während sich aber ständig Menschen vordrängelten. Als solche ‚Vordrängler:innen‘ betrachten sie Dörre (2018: 55) zufolge etwa Geflüchtete, die vom Staat versorgt werden, obwohl sie selbst bisher keinen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand geleistet haben. Bei Hochschild (2017: 190) gehören zu den vermeintlichen Vordrängler:innen aber nicht nur jene, die bisher noch gar nicht in der Schlange standen, sondern auch all jene, die eigentlich weiter hinten ihren Platz hatten, sich jetzt aber aufgrund staatlicher (Anti-Diskriminierungs-)Maßnahmen weiter vorne einreihen dürfen – etwa auch Frauen*. Die Gleichstellung oder zumindest relative Verbesserung der Situation von Angehörigen diskriminierter Gruppen wird Hochschild zufolge also als Verschlechterung der eigenen Situation wahrgenommen. Folgt man dieser Analyse, liegt der extremen Rechten ein autoritäres Verständnis von Gerechtigkeit zugrunde, dessen Referenzpunkt stets die bestehenden Herrschaftsverhältnisse sind. Die Mechanismen, die innerhalb der so strukturierten Gesellschaft zu Diskriminierung führen, werden gewissermaßen als ‚Spielregeln‘ akzeptiert und die Einhaltung dieser ‚Regeln‘ auch von den Diskriminierten eingefordert (deren Diskriminierung entweder abgestritten oder als legitim betrachtet wird). Ein Nachteilsausgleich gilt demgegenüber als Regelbruch; Forderungen nach Anti-Diskriminierungsmaßnahmen erscheinen dementsprechend als ungerechte Ansprüche.

Innerhalb der bestehenden Struktur (das heißt jenseits der Gruppenzugehörigkeit) soll vor allem die eigene ‚Leistung‘ darüber entscheiden, wo man sich einreicht, nicht etwa die je spezifischen Bedürfnisse (siehe auch YouGov 2017: 19). Indem diese Vorstellung von Gerechtigkeit den völkischen Nationalismus mit der Idee der Leistungsgerechtigkeit verbindet, kann sie an einen höchst wirkmächtigen Diskurs anknüpfen (siehe unten). Die Relevanz dieser Verknüpfung besteht darin, dass die nach wie vor tief verankerte Idee der Leistungsgerechtigkeit (Menz/Nies 2019: 221) „die Ungleichheit kapitalistischer Marktwirtschaften rechtfertigt und gegen staatliche Interventionen verteidigt“ (Maier 2022: 190). So entsteht der Eindruck, dass strukturelle (soziale) Ungleichheiten (etwa zwischen Männern* und Frauen* oder Ausländer:innen und Deutschen) grundsätzlich legitim sein müssen. Oder anders gesagt: Der Grund für die unterschiedliche Positionierung in der gesellschaftlichen Hierarchie muss dann – folgt man der Idee des Leistungsprinzips – in den Menschen selbst bzw. den ihnen (zugeschriebenen) Eigenschaften liegen. Diese Argumentation lässt sich etwa an Sarrazin nachvollziehen, der Menschen, die ‚Hartz-IV‘ beziehen, „negative Werte und Fähigkeiten aus ihrem ökonomischen Status heraus zu[schreibt]“ (Friedrich 2011: 22). Sarrazin knüpfte damit an die ‚Unterschichtsdebatte‘ an, die sich bis zu Sarrazins Interventionen noch nicht durch übermäßigen Rassismus auszuzeichnen schien (siehe auch Prokla-Redaktion 2010: 308). Nach Sarrazins Buchveröffentlichung hingegen wurde fast nur noch über (vermeintliche) Migrant:innen gesprochen, aber kaum mehr über die verwertungslogische Problematik die Sarrazins Aussagen wie auch der Debatte insgesamt zugrunde lag (Friedrich 2011: 23–24). Das neoliberale Leistungsprinzip und die extrem rechte Konzeption von Gerechtigkeit können sich also durchaus überlagern und gegenseitig verstärken.

Darüber hinaus gibt es ebenso wirkmächtige Diskurse rund um den Begriff der Demokratie, an den extrem rechte Akteur:innen mit ihrem ethnopluralen bzw. identitären Demokratieverständnis anschließen können. Wie ich bereits dargestellt habe (siehe Kapitel 4) beruht der extrem rechte Demokratiebegriff auf der Gleichsetzung von ‚ethnos‘ und ‚demos‘ sowie der Annahme der Existenz eines entsprechend homogenen ‚Volkswillens‘. Dies geht grundsätzlich mit der Missachtung von Minderheits- und Menschenrechten einher (siehe auch Zick/Küpper 2016a: 17). Dabei sind extrem rechte Akteur:innen keineswegs die einzigen, deren Demokratieverständnis entsprechende Spannungen aufweist. Auch in der

vermeintlichen ‚politischen Mitte‘ lassen sich immer wieder Positionen finden, die (und sei es implizit) auf eine Schwächung der Rolle von Menschen- und Minderheitenrechten in der Demokratie zielen. Darauf weisen etwa Bevölkerungsumfragen hin, die zeigen, dass deutlich mehr Menschen Vorbehalte gegenüber Menschen- und Minderheitenrechten haben als etwa die AfD wählen. So äußerten einer Umfrage von 2019 zufolge nur 70 Prozent der Befragten eine hohe Zustimmung zur Aussage, „dass soziale Merkmale keinen Einfluss auf das Recht haben sollten, sich politisch beteiligen zu dürfen“ (Wintermantel 2020: 275). Und nur 64 Prozent der Befragten fanden es ‚wichtig‘ oder ‚sehr wichtig‘, „dass die Interessen von Minderheiten bei Entscheidungen berücksichtigt werden“ (Wintermantel 2020: 275). Was dies für das Demokratieverständnis bedeutet, zeigt sich darin, dass 34 Prozent der Befragten der Aussage zustimmten, dass es die Demokratie gefährde, „wenn man ständig Rücksicht auf Minderheiten wie Homosexuelle oder Migranten nehmen muss und nicht mehr frei sagen kann, was man wirklich denkt.“ (Wintermantel 2020: 274) Und derselben Studie zufolge waren denn auch 32 Prozent der Meinung, „Migranten sollten nicht die gleichen Rechte wie alle anderen haben.“ (Wintermantel 2020: 280) Solche Einstellungen erhalten durch entsprechende Diskurse immer wieder Legitimität. Im Fall der Diskriminierung von Migrant:innen sind z. B. die immer wieder auftauchenden Diskussionen über eine vermeintliche deutsche ‚Leitkultur‘ oder eine vermeintlich zu großzügige Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft relevant, da in ihnen regelmäßig die grundlegende Gleichheit von Menschen untergraben wird (ähnlich Heitmeyer 2018: 330–335).

Während die hegemonieorientierte extreme Rechte bei ihrer Bezugnahme auf den Demokratiebegriff vor allem eine Position der Kritik gegenüber den bestehenden (repräsentativen) Institutionen einnimmt und dementsprechend vor allem an undifferenzierte Kritikdiskurse anknüpfen kann, präsentiert sie sich sonst häufig als Verteidigerin der bestehenden, gefährdeten Ordnung. Dafür steht etwa die Kampagne der AfD, mit der die Partei zur Bundestagswahl 2021 antrat, und deren Motto lautete: „Deutschland. Aber normal.“ (AfD 2021c) Die entsprechende Problemanalyse lautete: „Vieles von dem, was in diesem Land selbstverständlich, gut und normal war, ist durch die Politik Angela Merkels aus den Angeln gehoben worden.“ (Meuthen zit. n. AfD 2021b)⁵⁴ Die

⁵⁴ Kubitschek (2021) forderte vor dem Hintergrund der AfD-Kampagne einen „Normalisierungspatriotismus“, das heißt eine „Wiederherstellung des Selbstverständlichen und Tragfähigen, die Rekonstruktion des Angemessenen und Zuträglichen“.

AfD stehe deshalb für die „Rückkehr zu einem besseren Deutschland“ (Meuthen zit. n. AfD 2021b). Was genau damit gemeint ist, wird kaum explizit gemacht, sondern vor allem suggestiv vermittelt (so auch Link 2021) und dabei auf den konservativen Alltagsverstand vertraut (à la ‚früher war alles besser‘; siehe unten). Für das ‚schlechtere Deutschland‘ scheint etwa die Aufnahme der Geflüchteten 2015, die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung, die Klimapolitik sowie die Durchsetzung der geschlechtersensiblen Sprache zu stehen (z. B. AfD 2021a, 2021b). Darauf weist auch das Wahlprogramm der Partei zur Bundestagswahl von 2021 hin (AfD 2021c), in dem die Themen Migration, Islam, Energie, Familie, ‚Leitkultur‘ besonders ausführlich behandelt werden (Link 2021). Darin zeigt sich einmal mehr, dass ‚Normalität‘ für die AfD (und die extreme Rechte allgemein) nicht zuletzt in jenen rassistischen und sexistischen Herrschaftsstrukturen besteht, die durch emanzipatorische Bewegungen in Vergangenheit wie Gegenwart zunehmend infrage gestellt wurden und werden. Diese Infragestellung gilt der AfD folgerichtig als Störung eben dieser Normalität (siehe auch Schmalenberger/belltower.news 2021), wenn nicht gar als Freiheitseinschränkung (ähnlich auch Amlinger/Nachtwey 2022), was ich etwa hinsichtlich der Reaktionen auf Kritik an menschenfeindlichen Äußerungen schon dargestellt habe. Mit dieser Verklärung noch immer fortbestehender Herrschaftsstrukturen ist die extreme Rechte aber keineswegs allein. Darauf verweist etwa die weite Verbreitung des Mythos der Leistungsgerechtigkeit (z. B. Menz/Nies 2018: 132–133). Denn darin drückt sich nichts anderes aus als der „Glaube daran, dass es eben vor allem auf die eigene Anstrengung ankommt“ (Menz/Nies 2019: 221), sodass Herrschaftsverhältnisse als Quelle oder wenigstens Faktor in der Herausbildung von sozialer Ungleichheit weitgehend negiert werden müssen. Diese fortdauernde tiefe Verankerung des Leistungsprinzips dürfte auf den Erfolg neoliberaler Strategien zurückzuführen sein, die sich diskursiv etwa in der Betonung der ‚Eigenverantwortung‘ der Menschen für ihre jeweilige soziale Position ausdrücken (Gerdes 2014) und sich besonders prominent in den sogenannten Hartz-Gesetzen bzw. der ‚Agenda 2010‘ materialisierte (Butterwegge 2017). Die extreme Rechte kann auf dieser tiefen Verankerung des Neoliberalismus aufbauen, etwa auf der Legitimation sozialer Ungleichheiten durch das Leistungsprinzip (Menz/Nies 2019: 221): Denn wenn etwa die soziale Lage vor allem eine Folge individuellen Verhaltens ist, kann es sich bei ethnisierter oder vergeschlechtlichter Ungleichheit nicht um eine Ungerechtigkeit handeln. Forderungen

nach Gleichberechtigung und Antidiskriminierung wirken dementsprechend als Versuche der jeweiligen Gruppe, sich ungerechtfertigt Vorteile zu verschaffen. Damit verschiebt der Glaube an das Leistungsprinzip auch die Wahrnehmung von Herrschaft: Die Zwänge und Zumutungen der kapitalistischen Produktionsweise werden im Alltag nicht als Fremdbestimmung erlebt, sondern als vermeintliche Notwendigkeiten akzeptiert (Menz/Nies 2019: 216). Herrschaft scheint dementsprechend – im Zeitalter neoliberaler Alternativlosigkeit (Huke 2019) – im Alltag gar nicht mehr vorzukommen⁵⁵, sodass die Kritik an Herrschaftsverhältnissen oder Maßnahmen zur Bekämpfung dieser selbst als Fremdbestimmung wahrgenommen werden und einen ‚Backlash‘ hervorrufen (ausführlich Amlinger/Nachtwey 2022), der den Akteur:innen der extremen Rechten meist in die Karten spielt.

9.4.3. Institutionelle Selektivitäten

Die wohl bedeutendste institutionelle Selektivität für das extrem rechte Hegemonieprojekt besteht in der Existenz und tiefen Verankerung von Ungleichheitsstrukturen und -ideologie. Die Relevanz der Ideologie der Ungleichheit für das extrem rechte Hegemonieprojekt dürfte auf der Hand liegen (siehe Begriffskapitel). Im langen Sommer der Migration zeigte sich deutlich, wie etwa die flüchtlingsfeindliche Offensive des extrem rechten und konservativen Hegemonieprojekts von abwertenden Einstellungen gegenüber Geflüchteten und Muslim:innen getragen wurde. Angesichts der weiten Verbreitung des Syndroms der Ungleichheitsideologie (z. B. Decker et al. 2022; Zick 2021), kann das extrem rechte Hegemonieprojekt auch in anderen Konflikten auf diese Ressource zurückgreifen, indem die Strategie direkt an die abwertenden Einstellungen etwa gegenüber Frauen* anknüpft. Mindestens genauso wichtig wie die weite Verbreitung dieser ideologischen Komponente ist jedoch auch die Fortdauer dieser Ungleichheit in den sozialen Strukturen. Denn – vereinfacht gesagt – bedingen sich die Ideologie der Ungleichheit und die entsprechenden sozialen Strukturen gegenseitig. Nicht nur stellt die Ungleichheitsideologie die Legitimationsbasis der Aufrechterhaltung von Ungleichheitsstrukturen dar. Vielmehr dient auch der Verweis auf die entsprechenden Ungleichheitsstrukturen immer wieder als ‚Beweis‘ dafür, dass diese ‚Vorurteile‘ einen ‚wahren Kern‘ hätten, wie sich eindrucksvoll an der ‚Sarrazin-Debatte‘

⁵⁵ Auch für Frankreich stellte etwa Eribon (2016b: 57) fest, dass die „Idee der Unterdrückung“ längst durch die Idee „gleichberechtigte[r] Individuen“ im politischen Diskurs ersetzt worden sei.

nachvollziehen lässt. Fedders (2016: 170) etwa spricht deshalb davon, dass Rassismus „wahr und falsch zugleich“ sei: Die Rassifizierung ist falsch, aber die soziale Ungleichheit zwischen den Rassifizierten existiert, sodass die Rassifizierung überhaupt erst Sinn zu ergeben scheint. Ebenso ist die Zuschreibung von Geschlechtern zwar eine Konstruktion, die Ressourcenverteilung zwischen unterschiedlich vergeschlechtlichten Menschen aber eine Realität, was wiederum zur Reproduktion der dieser Ungleichheit zugrunde liegenden Konstruktion beiträgt. Da die extrem rechte Strategie grundsätzlich auf der Ungleichheitsideologie beruht (siehe oben), müssen neben der Verbreitung entsprechender Ideologeme auch die Ungleichheitsstrukturen selbst als zentrale institutionelle Selektivitäten gelten, die dem extrem rechten Hegemonieprojekt als Machtressourcen dienen können.

Dieser Zusammenhang zwischen Struktur und Ideologie verweist außerdem auf den Alltagsverstand als weitere institutionelle Selektivität des extrem rechten Hegemonieprojekts. In Kapitel 4 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es konservativen wie extrem rechten Strategien dienlich sein dürfte, dass die „Anmutung historischer Kontinuität“ (Sutter 2016: 56) im Alltagsverstand (im Sinne Gramscis) eine zentrale Rolle spielt. Dies dürfte für die extreme Rechte etwa hinsichtlich der Konstruktion einer historischen Volksgenealogie höchst relevant sein (siehe Begriffskapitel). Tief im Alltagsverstand angelegte „Deutungen wie ‚Das war schon immer so‘“ (Sutter 2016: 56) kommen der extrem rechten Strategie auch bei der Verteidigung von Herrschaftsverhältnissen und Ungleichheitsstrukturen entgegen. Während der Status quo tendenziell unhinterfragt bleibt, bedarf es für die Infragestellung gegenwärtiger Zustände nicht nur besonderer Begründungen. Vielmehr erscheint Kritik an den herrschenden Verhältnissen aufgrund des tendenziell ‚neuerungsfeindlichen‘ Charakters des Alltagsverstands sogar häufig als grundsätzlich zweifelhaft. Denn eine Infragestellung der herrschenden Verhältnisse stellt für viele Menschen, die diese Verhältnisse als ‚normal‘ bzw. ‚natürlich‘ (oder vielleicht sogar profitabel) erleben, eine Infragestellung ihrer Wahrnehmung, wenn nicht gar ihrer ‚Welt‘ dar. Dies drückt sich derzeit prominent in der zentralen Rolle aus, die zum Beispiel der Begriff des ‚gesunden Menschenverstands‘ – als Gegenstück zur ‚Politischen Korrektheit‘ bzw. zur ‚Ideologie‘ (Michelsen/Walter 2014: 161) – für die extreme Rechte spielt (Huke 2018: 16–17). Nicht nur bei Pegida etwa war „die Auffassung [verbreitet], dass ein aus der konkreten lebensweltlichen Erfahrung (im Alltag, im

Beruf, in der Familie, im Verein, usw.) wurzelnder ‚gesunder Menschenverstand‘ dem künstlichen Reflexionswissen der Eliten überlegen sei.“ (Vorländer et al. 2016: 125) Vielmehr versteht sich etwa auch die AfD als „Partei des gesunden Menschenverstandes“ (AfD 2016: 18), den sie als Gegensatz „elitäre[r] Ideologie“ (AfD 2021d) betrachtet, also gemäß der populistischen Dichotomie im ‚Volk‘ verortet, das deshalb in direkter Demokratie entscheiden können sollte. Steht der Begriff des ‚gesunden Menschenverstands‘ bei Gramsci also für das Potenzial der kritischen Reflexion herrschender Verhältnisse, kehrt er sich beim extrem rechten Hegemonieprojekt in das genaue Gegenteil um: Die weite Verbreitung von Ressentiments und Vorurteilen dienen als Bestätigung dafür, dass diese ‚wahr‘ seien und auch die Politik bestimmen sollten. Die extreme Rechte weiß also nicht nur das konservative Beharrungsvermögen des Alltagsverstands sehr gut als Ressource zu nutzen, sondern wehrt mit populistischen Stilmitteln auch Versuche des Rückgriffs auf das kritische Potenzial als Ideologie ab.

Dass diese Taktik des extrem rechten Hegemonieprojekts immer wieder funktioniert, hängt nicht nur mit einem problematischen Verständnis von Meinungsfreiheit zusammen, wie ich in der Akteursanalyse bereits dargestellt habe. Vielmehr müssen auch die Strukturen kapitalistischer Kommunikation und ihre Veränderung im Zuge der Digitalisierung als strukturelle Selektivität verstanden werden, die sich zugunsten der extrem rechten Strategie auswirken. Dies galt auch schon vor der Digitalisierung, durch die sich dieser Umstand aber noch weiter verschärft hat. Einer der zentralen Prozesse hierbei ist die Kommerzialisierung und ‚Boulevardisierung‘ der Medien. Während ursprünglich die vermittelten Informationen selbst die Waren darstellten, die von den Medien verkauft wurden (Murdock/Golding 1997: 227), führte ein zunehmender Konkurrenzdruck zu einer immer günstigeren Bereitstellung dieser Informationen, sodass sich das Geschäftsmodell der meisten Medien zur immer größeren Finanzierung über Werbung verschob. Damit sind aber weniger die Informationen die verkaufte Ware als vielmehr die Aufmerksamkeit der Mediennutzenden (Smythe 1977: 3). Die Knappheit von Informationen hat sich also in die Knappheit von Aufmerksamkeit gewandelt (Franck 2010: 217–218). Im Kampf um diese Aufmerksamkeit legen Medien den Fokus zunehmend auf „Sensationelles, Emotionen, Personalisierung und Negativität“ (Magin 2020: 3), das heißt die Merkmale von ‚Boulevard-Zeitungen‘. Vor allem in den sozialen Medien findet diese Entwicklung ihre aktuelle Zuspitzung, weshalb etwa Christian Fuchs

(2021: 359) sie als „digitale Boulevardmedien“ bezeichnet. So ist es nicht verwunderlich, dass Provokationen, vermeintliche Tabubrüche und Skandalisierungen vor allem dort zu erfolgreichen Medienstrategien avanciert sind. Und die „Perfektion“ (Weiß 2017: 134) dieser Taktik kann nicht nur der Werbeindustrie, sondern auch einigen Akteur:innen der extremen Rechten attestiert werden. So versuche sie mittels der „Produktion von ‚Skandalen‘“ (Bey/Wamper 2018: 118) nicht lediglich ständig das Sagbarkeitsfeld nach rechts zu erweitern, sondern werde dabei auch noch von etablierten Medien unterstützt, weil diese Skandalisierungen genau den „Aufmerksamkeitsregeln“ (Bey/Wamper 2018: 124) dieser Medien entspreche (siehe auch Gebhardt 2018: 109; Grill 2017: 11). Die Partei sei aufgrund ihrer ständigen Produktion von ‚Informationen‘, die skandalisiert werden können, für Medien „einfach unwiderstehlich“ (Bender 2017: 14), sodass die Entstehung der AfD der „Erfindung eines politisch-medialen Perpetuum mobiles“ (Bender 2017: 19) gleiche. Dies gelte mitunter selbst dann, wenn sich die Medienbeiträge kritisch mit den Akteur:innen der extremen Rechten bzw. deren Handlungen auseinandersetzen (so schon Benthin 2004: 22, Fn. 16). Denn extrem rechte Akteur:innen hoffen mitunter geradezu auf kritische Reaktionen, um sich dann als ‚Opfer‘ der vermeintlichen ‚Lügenpresse‘ darstellen zu können (siehe Akteursanalyse), weshalb etwa Koppetsch (2019: 38) auch von einer „Empörungsfalle“ spricht.

9.5. Grenzen des Hegemonieprojekts

Diese Konturen des extrem rechten Hegemonieprojekts, die ich hier nun auch konfliktfeldübergreifend nachgezeichnet habe, sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zweifel an der Hegemonieorientierung (siehe Literaturübersicht und Kapitel 4) auf wichtige Aspekte der Analyse der extrem rechten Strategie hinweisen. Diese Zweifel können meines Erachtens zwar nicht dazu dienen, der extremen Rechten die Hegemonieorientierung gänzlich abzuspochen. Sie weisen aber durchaus auf die Grenzen der Hegemonieorientierung des extrem rechten Hegemonieprojekts hin. Diese Grenzen bestehen meines Erachtens vor allem in der Fraktionierung des Hegemonieprojekts bezüglich der Hegemonieorientierung, im Verhältnis dieser Fraktionen zur anti-hegemonialen extremen Rechten sowie in den Konsequenzen dieser Elemente für ein

mögliches extrem rechtes Staatsprojekt und eine extrem rechte Akkumulationsstrategie. Diese Punkte gehe ich im Folgenden im Einzelnen durch.

Von einem extrem rechten Hegemonieprojekt zu sprechen, ist gemäß den Ergebnissen meiner Analyse zwar durchaus angemessen, darf aber nicht über die Unterschiede hinwegtäuschen, die zwischen diesem und den anderen Hegemonieprojekten bestehen. Zwar ließe sich auch bei einzelnen Akteur:innen anderer Hegemonieprojekte die Frage stellen, inwiefern sie tatsächlich auf Hegemonie zielen – etwa bei Akteur:innen, die eine neoliberale Strategie verfolgen (z. B. Demirović 2013a). Doch drängt sich diese Frage nirgends so offensichtlich auf, wie es beim extrem rechten Hegemonieprojekt der Fall ist (siehe Kapitel 4). Dass dieses ambivalente Verhältnis extrem rechter Akteur:innen zur Hegemonie Konsequenzen für das extrem rechte Hegemonieprojekt hat, habe ich oben mit Verweis auf die strategischen Spannungen zwischen der ‚realpolitischen‘ und ‚fundamentaloppositionellen‘ Fraktion bereits angedeutet. Nun sind grundlegende strategische Spannungen auch anderen Hegemonieprojekten nicht fremd. Die Relevanz dieses strategischen Widerspruchs hinsichtlich der unterschiedlichen Hegemonieorientierung innerhalb des extrem rechten Hegemonieprojekts liegt jedoch darin, dass er gewissermaßen quer zu den inhaltlichen wie skalaren Spannungen liegt, die auch innerhalb der anderen Hegemonieprojekte bestehen. Mit anderen Worten: Jeder Konflikt innerhalb des extrem rechten Hegemonieprojekts hat das Potenzial, zu einem Konflikt über die Hegemonieorientierung zu werden. Dies ist in anderen Hegemonieprojekten zumindest nicht in diesem Ausmaß der Fall. Zwar dürfte es an den ‚linken Rändern‘ des linksliberal-alternativen und proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts ähnliche Konflikte geben, weil es dort anarchistische Kräfte gibt, die eine Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft und damit auch der Hegemonie als Herrschaftsprinzip anstreben (siehe auch Buckel et al. 2014: 78–80). In den bisherigen Analysen gab es jedoch keine Hinweise darauf, dass dies die Hegemoniefähigkeit dieser Projekte tatsächlich beeinflussen würde. Anders beim extrem rechten Hegemonieprojekt: Die Geschichte der AfD allein weist bereits darauf hin, dass es den zentralen Akteur:innen des Hegemonieprojekts schwerfällt, die zwei Fraktionen zusammenzuhalten.

Dies hängt (wie oben schon dargestellt) nicht zuletzt mit dem Verhältnis dieser Fraktionen zur anti-hegemonialen extremen Rechten zusammen. Während die ‚realpolitische‘ Fraktion

in der Regel versucht, sich von der anti-hegemonialen extremen Rechten so weit wie möglich abzugrenzen, steht die ‚fundamental-oppositionelle‘ Fraktion eher für eine Integration dieser Kräfte. Unabhängig von diesen verschiedenen Taktiken, hat die schiere Existenz der anti-hegemonialen extremen Rechten komplexe Auswirkungen auf die Hegemoniefähigkeit des extrem rechten Hegemonieprojekts. Einerseits können die anti-hegemoniale extreme Rechte und ihre (gewaltsamen) Aktionen als Ressource des extrem rechten Hegemonieprojekts betrachtet werden, weil sie bei anderen Akteur:innen einen Druck ausüben, die Forderungen extrem rechter Akteur:innen zu übernehmen, um weitere Gewalt zu verhindern. Dies ließ sich etwa im ‚Asylkompromiss‘ erkennen (siehe Kontextanalyse), scheint aber die Reaktionen auf extrem rechte Gewalt (oder deren Androhung) allgemein zu prägen.⁵⁶ Andererseits setzen Gewaltdrohungen oder -taten aus der extremen Rechten die Akteur:innen des Hegemonieprojekts nicht nur regelmäßig unter Druck, ihre Hegemonieorientierung unter Beweis zu stellen, etwa indem sie sich von solchen Aktivitäten oder Akteur:innen distanzieren. Vielmehr kann die Gewalt extrem rechter Akteur:innen auch zu einer Mobilisierung gesellschaftlicher Gegenkräfte führen, wie etwa im langen Sommer der Migration. Diskussionen über das Verhältnis des Hegemonieprojekts zur anti-hegemonialen extremen Rechten sind also immer auch Auseinandersetzungen über die Hegemonieorientierung und Hegemoniefähigkeit der Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts und stellen dementsprechend immer eine Gefahr für die Existenz des Hegemonieprojekts dar.

Die Hegemoniefähigkeit wird schließlich außerdem dadurch eingeschränkt, dass es den Akteur:innen des extrem rechten Hegemonieprojekts sichtlich schwerfällt, eine gemeinsame, kohärente Akkumulationsstrategie zu entwickeln. Dies liegt vor allem an den widersprüchlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Positionen, die im extrem rechten Hegemonieprojekt zusammenkommen. Sie scheinen sich war darin zu überschneiden, dass Deutschland international noch stärker auf die ‚eigenen Interessen‘ bestehen sollte. Nach außen hin könnte die Gemeinsamkeit extrem rechter Wirtschaftspolitik also als verschärfte Form des Merkantilismus gefasst werden. Uneinig scheint sich die extreme Rechte jedoch

⁵⁶ Dass ich die (Androhung von) Gewalt dennoch nicht als Machtressource des extrem rechten Hegemonieprojekts fasse, liegt darin begründet, dass die hegemonieorientierten Akteur:innen keineswegs über diese Gewalt (der nicht hegemonieorientierten bzw. anti-hegemonialen extremen Rechten) verfügen und es sich dabei in der Regel auch nicht um allgemein als legitim erachtete Gewalt handelt.

darin zu sein, inwiefern die so ‚erbeuteten‘ Gewinne sozialisiert werden sollen und ob diese Verschärfung der merkantilistischen Strategie auch auf die eigene Bevölkerung angewendet werden würde. Das Problem unterschiedlicher strategischer Ausrichtungen besteht in noch größerem Maße hinsichtlich eines möglichen extrem rechten Staatsprojekts. Denn hier sind die Widersprüche nicht lediglich ‚inhaltlicher‘ Art. Vielmehr prallen bei der Entwicklung eines extrem rechten Staatsprojekts die verschiedenen Hegemonieorientierungen direkt aufeinander. Bisher scheint der kleinste gemeinsame Nenner allein darin zu bestehen, dass es mehr ‚direkte Demokratie‘ mittels Volksabstimmungen geben soll. Darüber hinaus bestehen aber aufgrund der verschiedenen Hegemonieorientierungen gänzlich unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung der Staatsapparate (siehe Kapitel 4). Dass es einem Hegemonieprojekt ohne Akkumulationsstrategie und Staatsprojekt gelingen kann, hegemoniefähig zu werden, ist zu bezweifeln (siehe Methodologie).

Insgesamt zeigt sich also nicht nur, dass das extrem rechte Hegemonieprojekt nicht als hegemoniefähig beschrieben werden kann. Vielmehr erscheint gar der strategische Zusammenhang aufgrund unterschiedlicher Hegemonieorientierungen zumindest tendenziell auf ‚tönernen Füßen‘ gebaut. Dennoch lässt sich auf Basis dieser Analyse nicht nur argumentieren, dass es Akteur:innen mit einer extrem rechten Strategie gelungen ist, das Kräfteverhältnis im langen Sommer der Migration zu beeinflussen. Vielmehr lässt sich durchaus auch erkennen, dass die extrem rechte Strategie auch in anderen Politikfeldern erfolgreich verfolgt werden kann. Angesichts der Widersprüchlichkeit dieser Ergebnisse erscheint es am sinnvollsten, von einem extrem rechten Hegemonieprojekt *im Entstehen* zu sprechen, dessen Zusammenhänge aber noch nicht in dem Maße als konsolidiert gelten können, wie es bei den anderen Hegemonieprojekten der Fall ist.

10. Fazit

In diesem letzten Kapitel möchte ich zunächst die zentralen Punkte dieser Arbeit zusammenfassen. Abschließend möchte ich aber außerdem diskutieren, inwiefern die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse auch abseits der Fragestellung dieser Arbeit relevant sind. Dabei gehe ich davon aus, dass es sich lohnt, den hier verfolgten hegemonietheoretischen Ansatz auch für andere Fragen der Rechtsextremismusforschung zu verfolgen bzw. allgemein stärker in der Rechtsextremismusforschung zu berücksichtigen.

10.1. Zusammenfassung der Arbeit

Ausgangspunkt dieser Arbeit waren die Wahl- und Mobilisierungserfolge der extremen Rechten und die Frage, was sie für die Kräfteverhältnisse in Deutschland bedeuten. Konkret lautete meine Fragestellung, inwiefern von einem extrem rechten Hegemonieprojekt gesprochen werden kann und wie dessen Position im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis einzuschätzen ist. Um diese Fragen beantworten zu können, musste ich eine konkrete Auseinandersetzung analysieren, und entschied mich diesbezüglich für den langen Sommer der Migration 2015. Anhand der Analyse der migrationspolitischen Auseinandersetzungen 2015 mit Hilfe der HMPA konnte ich eine Strategie herausarbeiten, die als extrem rechts bezeichnet werden kann. Grundlage dieser extrem rechten Strategie ist die Situationsanalyse der extremen Rechten, der zufolge die Einheit von demos und ethnos auseinanderzufallen drohe, was als Gefahr für die Zukunft des ‚deutschen Volks‘ interpretiert wird. Im Feld der Migrationspolitik findet diese Situationsanalyse ihren Ausdruck etwa im Verschwörungsmythos des ‚Großen Austauschs‘. Die zentrale Strategie der extremen Rechten besteht dementsprechend darin, diese Verbindung zwischen demos und ethnos wieder herzustellen bzw. zu stärken. Im langen Sommer der Migration schlug sich dies etwa darin nieder, dass die Geflüchteten nicht lediglich als ‚Überforderung‘ für die deutsche Gesellschaft dargestellt, sondern vielmehr zu ‚Invasoren‘ stilisiert wurden, die das ‚deutsche Volk‘ in seiner Existenz gefährden würden. Die ‚Abschaffung Deutschlands‘ und der ‚Untergang des Abendlandes‘ stünden also kurz bevor.

Darüber hinaus habe ich dargestellt, dass diese Strategie nicht lediglich auf das Feld der Migrationspolitik oder die Konflikte im langen Sommer der Migration begrenzt ist. Vielmehr weisen die Ergebnisse meiner Analyse auf die Herausbildung eines

(politikfeldübergreifenden) extrem rechten Hegemonieprojekts hin. ‚Herausbildung‘ deshalb, weil es durchaus Unterschiede zwischen diesem extrem rechten und den anderen Hegemonieprojekten gibt. Diese Unterschiede bestehen unter anderem darin, dass sich für das extrem rechte Hegemonieprojekt weder eine kohärente Akkumulationsstrategie noch ein gemeinsames Staatsprojekt erkennen lassen – vielmehr konkurrieren innerhalb des Hegemonieprojekts verschiedene wirtschafts- und staatspolitische Vorstellungen miteinander. Der Grund dafür scheint zumindest teilweise darin zu liegen, dass das extrem rechte Hegemonieprojekt hinsichtlich der Hegemonieorientierung in zwei Fraktionen gespalten ist: Neben den ‚realpolitischen‘ Akteur:innen versuchen auch ‚fundamental-oppositionelle‘ Kräfte ihren Einfluss geltend zu machen. Während erstere sowohl auf Ziel- als auch Handlungsebene hegemonieorientiert sind, stellen letztere hegemoniale Verhältnisse als Ziel beständig infrage, auch wenn sie im Modus der Hegemonie agieren.

Trotz dieser Fraktionierung, die sich etwa an den Auseinandersetzungen innerhalb der AfD oder zwischen dem Institut für Staatspolitik und der JF nachvollziehen lässt, scheint das extrem rechte Hegemonieprojekt ausreichende Machressourcen mobilisieren zu können, um in konkreten Auseinandersetzungen bereits einen Einfluss auf das Kräfteverhältnis auszuüben. Dies legt zumindest meine Analyse der Konflikte des langen Sommers der Migration nahe, in denen es Akteur:innen der extrem rechten Strategie gelang, Akteur:innen anderer Strategien regelrecht vor sich herzutreiben. Dabei profitierten sie zwar auch von den organisatorischen Ressourcen, die etwa die AfD, das extrem rechte mediale Netzwerk und teilweise auch Gruppen wie Pegida oder die IBD bereitstellten. Als relevanter erwies sich aber etwa die Normalisierung rassistischer Positionen durch Medien und Politiker:innen der vermeintlichen ‚Mitte‘, indem Ressentiments als ‚Sorgen‘ und ‚Ängste‘, die man ernstnehmen müsste, legitimiert wurden. Tatsächlich griffen auch Politiker:innen etablierter Parteien diese ‚Ängste‘ nicht nur auf – vielmehr muss davon gesprochen werden, dass sie die ‚Sorgen‘ in zweifacher Weise selbst hervorbrachten: Erstens diskursiv, etwa indem ein vermeintlicher ‚Staatsnotstand‘ herbeigeredet wurde. Zweitens politisch und materiell, etwa indem tatsächlich existierende staatliche Defizite bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten teils gar nicht, teils viel zu langsam bearbeitet wurden. Darüber hinaus profitierten extrem rechte Akteur:innen von gesellschaftlichen Selektivitäten, beispielsweise

die tiefe Verankerung restriktiver Migrationskontrollpolitiken, die sich aus der Geschichte der hiesigen Migrationspolitik ergibt.

Auch für andere Konflikte ist davon auszugehen, dass die extreme Rechte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Kräfteverhältnis ausüben kann. Dies gilt heute umso mehr, da (etwa mit Blick auf die Wahlerfolge der AfD) vor allem die organisatorischen Ressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts seit dem langen Sommer der Migration enorm gewachsen sein dürften. Auch kann das extrem rechte Hegemonieprojekt politikfeldübergreifend auf eine breite Verankerung menschenfeindlicher Positionen bauen, die schließlich die Basis der extrem rechten Konstruktion des ‚Volks‘ darstellen. Darüber hinaus profitieren Akteur:innen der extrem rechten Strategie von einem Verständnis von ‚Meinungsfreiheit‘, das Kritik an menschenfeindlichen Positionen schnell als vermeintliche Zensur, ‚Politische Korrektheit‘, ‚Cancel Culture‘ oder ‚woke‘ diffamiert. Dementsprechend gelten extrem rechte Positionen vielfach als legitime Meinungsäußerungen, die auch außerhalb extrem rechter Medien immer wieder platziert werden dürfen. Ihre Plausibilität erhalten die menschenfeindlichen Äußerungen allgemein und die extrem rechte Strategie im Besonderen aber nicht zuletzt aufgrund bestehender sozialer Ungleichheiten. Die alltägliche Erfahrung dieser vermeintlich natürlichen ‚Normalität‘ stützt die Annahme natürlicher Ungleichheit zwischen den sozial konstruierten Gruppen, macht sie zur alltäglichen ‚Tatsache‘ und sichert so ihre Verankerung im Alltagsverstand. Jegliche Politik, die zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beiträgt, reproduziert in diesem Sinne eine zentrale Ressource der extrem rechten Strategie.

10.2. Beitrag zu weiteren Debatten

Auch wenn der wissenschaftliche Beitrag, den ich mit dieser Arbeit leisten wollte, zunächst in der Bearbeitung der aufgeworfenen Forschungslücke hinsichtlich der Frage nach der Existenz eines extrem rechten Hegemonieprojekts lag, lassen sich meines Erachtens aus dieser Arbeit auch für andere Debatten der Rechtsextremismusforschung wichtige Erkenntnisse gewinnen. Diese möchte ich im Folgenden jeweils kurz darstellen. Konkret geht es erstens um eine Konzeption der extremen Rechten, die diese nicht als Randphänomen konstruiert. Zweitens will ich auf die anhaltende Debatte zur Erklärung der Wahlerfolge der AfD eingehen, indem ich die populäre Figur der ‚Repräsentationslücke‘ aus

hegemonietheoretischer Perspektive kritisch in die Ergebnisse dieser Arbeit einbette. Drittens und abschließend will ich noch darauf eingehen, welche Schlussfolgerungen sich aus meiner Arbeit für den Kampf gegen die extreme Rechte ziehen lassen.

10.2.1. Rechtsextremismusbegriff

Wie ich in der Begriffsdiskussion (Kapitel 2) dargelegt habe, ist der Rechtsextremismusbegriff heftig umstritten und wird es wohl auch weiterhin bleiben. Explizit hegemonietheoretische Perspektiven haben in dieser Diskussion allerdings bisher kaum eine Rolle gespielt. Dementsprechend hoffe ich, dass meine Arbeit dazu beitragen kann, hegemonietheoretische Perspektiven in der Rechtsextremismusforschung zu stärken. So stellt etwa das Konzept des Hegemonieprojekts meines Erachtens eine sinnvolle Erweiterung des Begriffsinstrumentariums der Rechtsextremismusforschung dar, etwa mit Blick auf das Verständnis der extremen Rechten als soziale Bewegung. Ich verstehe diese beiden Konzepte dabei jedoch nicht als Konkurrentinnen, sondern vielmehr als sich gegenseitig ergänzende Ansätze, da sie auf unterschiedlichen analytischen Ebenen liegen bzw. unterschiedliche Erkenntnisinteressen verfolgen: So eignen sich die Konzepte der Bewegungsforschung vor allem dazu, nachzuvollziehen, wie soziale Bewegungen nach innen und außen mobilisieren, indem sie versuchen, eine geteilte Identität herzustellen. Die hegemonietheoretische Perspektive hingegen besticht vor allem durch die ‚relationale‘ Analyse, indem sie die Strategien solcher Bewegungen (und anderer Akteur:innen), die nicht notwendig eine gemeinsame Identität besitzen, ins gesamtgesellschaftliche Kräfteverhältnis und die gesellschaftlichen Strukturen einbettet.

Dies verweist auf einen weiteren Beitrag, den die hegemonietheoretische Perspektive auf die extreme Rechte leisten kann: Und zwar kann sie meines Erachtens dabei helfen, die extreme Rechte noch besser als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu analysieren und zu problematisieren. Dies stellt ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen der kritischen Rechtsextremismusforschung und den Vertreter:innen des statischen Extremismusmodells dar. Während letztere die extreme Rechte stets als Randphänomen der Gesellschaft konstruieren, will die kritische Rechtsextremismusforschung eigentlich auch den ‚Extremismus der Mitte‘ (grundlegend Lipset 1960) in den Blick nehmen (siehe Begriffsklärung, Kapitel 2). Allerdings gibt es auch in der kritischen

Rechtsextremismusforschung eine Tendenz, die extreme Rechte analytisch zu marginalisieren und zu ‚externalisieren‘, und zwar indem die Dichotomie zwischen extremer Rechten und Demokratie reproduziert wird, die eigentlich das statische Extremismuskonzept kennzeichnet (ähnlich Burkert 2006: 1–2). In den Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung etwa werden Menschenfeindlichkeit und Demokratie tendenziell als Gegensätze dargestellt (z. B. Zick et al. 2016b), was zwar normativ richtig ist, analytisch aber höchst problematisch, da die real existierende Demokratie selbst von Strukturen geprägt ist, die die fundamentale Gleichheit der Menschen kontinuierlich untergräbt (siehe auch Burkert 2006: 1–2). Die menschenfeindlichen Einstellungen in der Gesellschaft sind dementsprechend gerade nicht lediglich „Zerrbild eines Demokratieverständnisses“ (Zick/Küpper 2016a: 17), sondern vielmehr Ausdruck der Verankerung der Ungleichheitsideologie *in der (bestehenden) Demokratie*. Analytisch betrachtet dürfen Menschenfeindlichkeit und Demokratie also nicht als einander äußerliche Elemente konzipiert werden (Burkert 2006: 24–25). Und diesbezüglich erweist sich eine hegemonietheoretische Betrachtung der extremen Rechten wie in Kapitel 4 dargestellt als besonders fruchtbar: Erstens ermöglicht sie eine differenzierte Betrachtung der extremen Rechten anhand einer Unterscheidung in Bezug auf das Verhältnis zur Hegemonie als Herrschaftsform und als Modus der Auseinandersetzung, sodass eine pauschale bzw. definitorische Gegenüberstellung zur Demokratie vermieden werden kann. Zweitens gibt sie – etwa in Form der HMPA – Instrumente an die Hand, um zu untersuchen, wie die existierenden Strukturen der Demokratie extrem rechte Mobilisierungserfolge begünstigen. Denn wie die hiesige Analyse gezeigt haben sollte, muss das Versagen des demokratischen Gleichheitsversprechen als eine der zentralen Ressourcen des extrem rechten Hegemonieprojekts betrachtet werden.

Ich sehe die Gefahr einiger Fehlinterpretationen, denen ich an dieser Stelle bereits vorbeugen möchte. So könnte die Betrachtung der extremen Rechten als hegemonieorientiert bzw. als Hegemonieprojekt den Eindruck erwecken, ich würde sie verharmlosen. Dies gilt besonders für die gegenhegemoniale Strömung der extremen Rechten bzw. die ‚realpolitische‘ Fraktion des extrem rechten Hegemonieprojekts, die sich dadurch auszeichnet, nicht grundlegend antidemokratisch im Sinne einer Minimaldefinition von Demokratie zu sein. Dies soll keineswegs bedeuten, dass sie etwa weniger gefährlich wäre, sondern stellt vielmehr den Versuch dar, der komplexen Landschaft extrem rechter

Strömungen hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung bzw. ihrem Verhältnis zu den vorherrschenden Strukturen gerecht zu werden. Darüber hinaus trägt diese Einordnung der Dynamik Rechnung, die die extreme Rechte auszeichnet. So wäre es meines Erachtens fahrlässig, schlicht darauf zu vertrauen, dass die extreme Rechte in Deutschland weiterhin daran scheitern wird, einen Weg zu finden, ihr Ziel der völkischen Homogenisierung mit der derzeitigen Gestalt des demokratischen Verfassungsstaats (bzw. seiner vorherrschenden Interpretation) in Einklang zu bringen.

An diesen Punkt schließt die Gefahr einer weiteren Fehlinterpretation direkt an. Und zwar könnte der Eindruck entstehen, ich würde einer Formaldefinition von Demokratie das Wort reden. Ich verwende sie aber lediglich, weil es bei der Betrachtung der Hegemonieorientierung vollkommen irreführend wäre, einen stärker ‚normativen‘, emanzipatorischen Demokratiebegriff anzulegen. Dies bedeutet auch nicht, den Demokratiebegriff der (extremen) Rechten zu überlassen. Vielmehr geht es darum, den Zusammenhang zwischen der bestehenden Form der Demokratie und der extremen Rechten aufzuzeigen. Demokratie und extreme Rechte sind eben keine Gegensätze, solange die demokratischen Verfahren selbst von Ungleichheitsideologie geprägt sind bzw. nicht auf die Abschaffung bestehender sozialer Ungleichheiten zielen. Dementsprechend stellt diese Arbeit vielmehr eine Kritik nicht nur der Minimaldefinition, sondern auch des vorherrschenden Verständnisses von Demokratie dar. Denn wenn die nicht eingelösten Versprechen der Demokratie eine Ressource der extremen Rechten darstellen, bedarf es offensichtlich einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft, wenn die extreme Rechte bekämpft werden soll (siehe unten).

Und schließlich könnte der Vorschlag falsch verstanden werden, von einem extrem rechten Hegemonieprojekt zu sprechen, das sich von den anderen Hegemonieprojekten strategisch unterscheidet. Dies könnte etwa so interpretiert werden, als seien Rassismus oder andere Formen der Ungleichheitsideologie allein im extrem rechten Hegemonieprojekt zu finden. Wie in der Prozess- und Akteursanalyse bereits deutlich geworden sein sollte, wäre eine solche Interpretation vollkommen unzutreffend. Denn die Unterscheidung zwischen der extremen Rechten und anderen politischen Strömungen besteht nicht in der Existenz der Ungleichheitsideologie als solcher. Phänomene wie Rassismus stellen vielmehr stets gesamtgesellschaftliche Probleme dar, die sich sowohl in allen politischen Strömungen als

auch gesellschaftlichen Strukturen auf allen Ebenen finden lassen. Der Kern der extremen Rechten (und der Strategie des extrem rechten Hegemonieprojekts) besteht demgegenüber wie gezeigt (siehe Begriffsdiskussion, Kapitel 2) darin, diese Rassismen über den Volksbegriff für die Bestimmung des ‚Demos‘ zu nutzen (siehe auch oben). So finden sich im langen Sommer der Migration denn auch durchaus Rassismen auch in den Strategien anderer Hegemonieprojekte, wenn auch in anderen konkreten Ausprägungen.

10.2.2. Zur Erklärung der AfD-Erfolge

Darüber hinaus weisen die Ergebnisse meiner Arbeit außerdem darauf hin, dass eine hegemonietheoretische Perspektive auch wichtige Hinweise zur Diskussion über die Erklärung extrem rechter Wahl- und Mobilisierungserfolge leisten kann. In dieser Debatte sticht derzeit vor allem das Modell einer Repräsentationslücke hervor (kritisch Bieling 2018: 493; Werner 2015: 160–162), allerdings in verschiedenen Variationen: In der ‚linken‘ Wissenschaft wird vor allem die These einer ‚sozialdemokratischen Repräsentationslücke‘ vertreten, bei der etwa eine Vernachlässigung der ‚sozialen Frage‘ durch Sozialdemokratie bzw. linke Parteien (etwa zugunsten eines ‚progressiven Neoliberalismus‘) eine Repräsentationslücke aufgerissen habe (Jörke/Nachtwey 2020: 53; kritisch Krause 2020). In der ‚konservativen‘ Variante hingegen wird die Ursache der Repräsentationslücke in der ‚Modernisierung‘ bzw. ‚Sozialdemokratisierung‘ der Union bzw. konservativer Parteien gesehen (Niedermayer 2018: 113), sodass rechts im Parteienspektrum gewissermaßen ein Vakuum entstanden sei, das dann von der AfD gefüllt werden konnte (Holtmann 2018: 93; Patzelt 2015). Mitunter werden auch beide Thesen zusammengeführt und von einer „doppelte[n] Repräsentationslücke“ (Koppetsch 2019: 80) gesprochen. Die Relevanz dieser These dürfte auf der Hand liegen: Aufgrund des normativ positiv beladenen Begriffs der ‚Repräsentation‘, geht mit der Behauptung einer Repräsentationslücke auch – zumindest implizit – die Forderung nach Einbindung der nicht repräsentierten Position einher. Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass die Behauptung einer Repräsentationslücke ein zentrales Element der Selbst-Legitimation von AfD, Pegida und ähnlichen Akteur:innen darstellt (Landwehr et al. 2017: 37) und dass sie teils auch als Argument gegen die Bezeichnung der AfD als extrem rechts angeführt wird (Pfahl-Traugher 2019: 109).

Die Überzeugungskraft dieses Modells dürfte unter anderem darin liegen, dass es auf den ersten Blick einen plausiblen Zusammenhang zwischen Veränderungen der Positionen von Union und SPD und dem Erstarken der extremen Rechten herzustellen vermag (Bieling 2018: 493). Diesen Zusammenhang scheint auch meine Analyse zunächst zu bestätigen: So habe ich in der Akteursanalyse nicht nur eine gewisse Verschiebung (bzw. rhetorische Abschwächung) in der konservativen Strategie im Vergleich mit den 1990ern feststellen können. Auch die kaum wahrnehmbare national-soziale Strategie im langen Sommer der Migration passt auf den ersten Blick in dieses Bild. Und dennoch gibt es empirische Probleme der Figur der Repräsentationslücke. Mit Blick auf die ‚sozialdemokratische Repräsentationslücke‘ bleibt mindestens zweifelhaft, ob sich Menschen wirklich der extremen Rechten zuwenden, weil sie sozialpolitisch enttäuscht sind. Tatsächlich scheinen sich die Wähler:innen der AfD kaum oder zumindest nur teilweise durch besonders ‚sozialdemokratische‘ (d. h. umverteilungsbefürwortende) Einstellungen in der Sozialpolitik auszuzeichnen (Biskamp 2020b; YouGov 2017), zumal sie die AfD auch nach eigenen Angaben nicht aus sozialpolitischen Gründen wählen, sondern vor allem wegen ihrer Positionen in anderen Politikfeldern, etwa der Migrationspolitik (Menz/Nies 2019: 210–211). Darüber hinaus spielte das Thema soziale Ungleichheit bei AfD-Wähler:innen 2017 eine leicht *unterdurchschnittliche* Rolle für die Wahlentscheidung (YouGov 2017: 15). Zwar hat sich die AfD – wie ich in der Akteursanalyse herausgearbeitet habe – im langen Sommer der Migration durchaus bemüht, Verteilungsfragen zu thematisieren, jedoch nie im Sinne eines sozioökonomischen ‚oben‘ vs. ‚unten‘, sondern stets im Sinne eines ‚innen‘ vs. ‚außen‘. Die Anschlussfähigkeit der AfD bestand also auch in dieser Hinsicht primär im Rassismus. So fehlte der AfD auch eine entsprechende sozialpolitische Ausrichtung, die die These einer ‚sozialdemokratischen Repräsentationslücke‘ als Ursache für ihren Erfolg plausibilisieren könnte (siehe auch Kaphegyi 2022).

Hinsichtlich der ‚konservativen Repräsentationslücke‘ ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die in der Regel als Tatsache angenommene ‚Linksverschiebung‘ der Union keineswegs unumstritten ist (Oppelland 2019: 70–71). Am ehesten scheint man davon sprechen zu können, dass Teile der Bevölkerung eine Verschiebung der Union wahrnehmen, die aber nur teilweise auf einer echten programmatischen Veränderung beruht (Oppelland 2019: 72–73). Diese Einschätzung lässt sich auch durch meine Befunde stützen: So betreffen die oben

angesprochenen Veränderungen der konservativen Strategie in der Migrationspolitik keineswegs den Kern der Ausrichtung. Vielmehr unterscheidet sich die konservative Strategie der 1990er von der Strategie im langen Sommer der Migration durch eine deutlich moderatere Rhetorik und weniger direkte Formulierung ihrer Forderungen (siehe Akteursanalyse). Wenn es also im langen Sommer der Migration eine Repräsentationslücke am ‚rechten Rand‘ der Parteienlandschaft gegeben haben soll, kann diese lediglich darin bestanden haben, dass die konservativen Parteien nicht mehr im selben Maße im Sinne des völkischen Nationalismus bzw. einer extrem rechten Strategie agierten, wie sie dies noch in den 1990er Jahren taten (siehe Kontextanalyse). Dass eine ‚Linksverschiebung‘ der Union trotzdem fast schon ein Gemeinplatz geworden ist, der auch in linken wissenschaftlichen Analysen einen zentralen Platz einnimmt (z. B. Friedrich 2019), muss deshalb als Erfolg der ‚Neuen Rechten‘ gesehen werden, deren zentraler Vorwurf gegenüber dem Konservatismus seit jeher war, „seine eigentlichen Wurzeln und Prinzipien [...] verraten.“ (Benthin 2004: 147) Gegen die These der konservativen Repräsentationslücke als Erklärung für die Wahlerfolge der AfD spricht außerdem, dass die Partei vor allem dort besonders erfolgreich war, wo die CDU ausgerechnet als besonders konservativ gilt, etwa in Sachsen (Korsch 2018: 27). Dementsprechend gilt die These eines vermeintlichen ‚Linksrutsches‘ der Union auch besonders für Sachsen als unplausibel (Jennerjahn 2016b: 549). Und dennoch war Sachsen nicht nur Entstehungs- und zentraler Wirkungsort von Pegida (Antifa Recherche Team Dresden 2017: 36). Vielmehr erweist sich Sachsen bei Wahlen immer wieder als AfD-Hochburg. So konnte die AfD in Sachsen nicht nur die besten Ergebnisse bei der letzten Bundestagswahl erzielen (Gemmer/fr.de 2021; Knight/Goldenberg/dw.com 2021). Auch bei den Landtagswahlen sticht Sachsen trotz besonders konservativer Landes-CDU heraus: Ausgerechnet dort konnte sie 2019 mit 27,5 Prozent ihr bisher bestes Wahlergebnis bei einer Landtagswahl einfahren und landete weniger als 5 Prozentpunkten hinter der erstplatzierten CDU auf Platz zwei (Timcke et al./waz.de 2019).

Diese empirischen Schwierigkeiten verweisen auf gleich mehrere analytische Probleme der These der Repräsentationslücke als Erklärung für die Wahlerfolge der AfD. Aus hegemonietheoretischer Perspektive ist etwa schon die Grundannahme des Modells fragwürdig, nämlich dass Interessen unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Organisation (in Auseinandersetzungen) existierten. Darüber hinaus ist hinsichtlich dieser Organisation

von Interessen in der These der Repräsentationslücke die Verengung des Fokus auf Parteien zu bemängeln (ähnlich Bieling 2018: 495). Zumal das Modell der Repräsentationslücke zu übersehen scheint, dass der Ausschluss der Interessen von Teilen der Bevölkerung eher die Regel als die Ausnahme im demokratischen Kapitalismus darstellt (siehe auch Werner 2015: 160–161). Dies gilt auch für hegemoniale Konstellationen, wie ich in Kapitel 4 dargestellt habe. Der Ausschluss bestimmter Interessen oder Positionen stellt also nicht nur keine Besonderheit dar. Vielmehr bleibt die Hinwendung jener, die sich nicht repräsentiert fühlen, zur extremen Rechten weiterhin erklärungsbedürftig. Und schließlich bleibt die Tatsache unberücksichtigt, dass politische Prozesse nicht lediglich eine Frage ideologischer bzw. programmatischer Anrufungen sind, sondern stets ebenso von der Mobilisierung bzw. Verfügbarkeit entsprechender Machtressourcen abhängen.

Insgesamt kann die These der Repräsentationslücke also nicht vollkommen überzeugen, was die Frage nach einer alternativen oder zumindest ergänzenden Erklärung des Erstarkens der extremen Rechten aufwirft. Im Folgenden möchte ich diesbezüglich ein paar Überlegungen als erste Thesen anbieten, die sich meines Erachtens aus hegemonietheoretischer Perspektive bzw. den Ergebnissen meiner Arbeit aufdrängen, die aber einer weiteren Untersuchung bedürften. So lassen sich die Ergebnisse meiner Arbeit als Hinweis darauf interpretieren, dass das Erstarken der extremen Rechten nicht bloß ein ‚Oberflächenphänomen‘ darstellt (etwa die ‚Wanderung‘ von Wähler:innen der etablierten Parteien zur AfD), sondern vielmehr auf eine grundlegende Verschiebung des Kräfteverhältnisses hinweist. Für das Feld der Migrationspolitik etwa habe ich gezeigt, dass das konservative Hegemonieprojekt spätestens seit der Jahrtausendwende zunehmend in die Defensive geraten ist. Zwar ist es nach wie vor in einer starken Position; es musste in den Kompromissen aber zunehmend Zugeständnisse machen. Diese Defensive fand ihren symbolischen Ausdruck im langen Sommer der Migration in der gesamtgesellschaftlichen Dominanz der ‚Willkommenskultur‘. Mit Blick auf die Ausführungen im vorigen Kapitel erscheint es plausibel, dass sich die Situation des konservativen Hegemonieprojekts auch in anderen Politikfeldern ähnlich darstellt (etwa in der Geschlechter- und Familienpolitik). Was also vielfach als ‚konservative Repräsentationslücke‘ dargestellt wird, wäre dementsprechend besser als Effekte eines zunehmend in die Defensive gedrängten konservativen Hegemonieprojekts angesichts relativer Erfolge anderer gesellschaftlicher

Kräfte zu verstehen. Eine hegemonietheoretische Erklärung für das Erstarken der extremen Rechten könnte dann unter anderem darin liegen, dass diese tendenzielle Schwächung des konservativen Hegemonieprojekts eine Sammlungsbewegung innerhalb der extremen Rechten begünstigt hat – zumal sich die Defensive des konservativen Hegemonieprojekts vor allem in jenen Politikfeldern zeigt, die für die extreme Rechte von besonderer Relevanz sind (etwa Migration, Geschlechter und Familie). Ebenso ließe sich die ‚soziale Repräsentationslücke‘ aus Perspektive dieser Arbeit besser als anhaltende Defensive der sozialen Hegemonieprojekte interpretieren, deren Ressourcen bereits seit längerem eher auf niedrigem Niveau liegen. Zu dieser relativen Schwächung des konservativen Hegemonieprojekts und der sozialen Hegemonieprojekte kommt eine Entwicklung der extremen Rechten hinzu, die sowohl in einer zunehmenden Hegemonieorientierung als auch einer Stärkung ihrer Machtressourcen besteht. Historisch müssen für die extremen Rechte dabei zunächst zwei verschiedene politische Strategien unterschieden werden, die seit dem Zweiten Weltkrieg meist parallel, aber tendenziell von verschiedenen Strömungen verfolgt wurden: Einerseits die Arbeit innerhalb etablierter Parteien (vor allem in Union, SPD und FDP), andererseits Versuche, die extrem rechten Kräfte abseits der etablierten Parteien zu bündeln (sei es in einer eigenen Partei oder anderen Organisationen). Die zweite Strategie führte seit den Anfängen der BRD zur Gründung unzähliger Kleinstparteien und anderer Gruppen, denen aber stets die Ressourcen fehlten, um langfristig relevanten Einfluss auf Bundesebene auszuüben. Die extreme Rechte war also lange Zeit von enormer ‚Zersplitterung‘ geprägt und ihre hegemonieorientierten Teile auf die Einbindung in andere Hegemonieprojekte – allen voran das konservative Hegemonieprojekt – angewiesen. Außerdem war die Hegemonieorientierung der extremen Rechten eher schwach ausgeprägt, was sich etwa in der starken Orientierung am Nationalsozialismus zeigte. Im Zuge der ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten bildeten sich aber zunehmend hegemonieorientierte Strömungen heraus und gewannen innerhalb der extremen Rechten an Einfluss. Vor dem Hintergrund dieser Arbeit erscheint es plausibel, davon auszugehen, dass spätestens ab den 2000er Jahren verschiedene Entwicklungen zusammenkamen: Etwa die Schwächung des konservativen Hegemonieprojekts bei gleichzeitig zunehmender Hegemonieorientierung der extremen Rechten. Die Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojekts waren zunehmend darauf angewiesen, gegenüber neoliberalen und teils

auch linksliberal-alternativen Strategien Zugeständnisse zu machen, was extrem rechten Akteur:innen die Möglichkeit bot, sich als eigentlich ‚konservative‘ Kraft zu inszenieren. Dass ihr dies zunehmend gelang, dürfte aber nicht mit einer vermeintlichen Abwesenheit ‚konservativer‘ Angebote zusammenhängen. Vielmehr dürfte es gerade die Produktion solcher Angebote (etwa der ‚Leitkulturdebatten‘) aus den etablierten Parteien heraus extrem rechten Akteur:innen ermöglicht haben, Einfluss auf die gesamtgesellschaftlichen Diskurse zu nehmen. Es wäre dann nicht die Abwesenheit ‚konservativer‘ Politikvorschläge, sondern vielmehr deren Persistenz, die der extremen Rechten in die Karten spielte. Dass die extreme Rechte solche ‚Gelegenheitsstrukturen‘ überhaupt erfolgreich nutzen konnte, hängt aber zusätzlich erstens mit ihrer wachsenden Hegemonieorientierung sowie ihrer wachsenden Machtressourcen zusammen. Im Zuge der ‚Modernisierung‘ der extremen Rechten entstanden zunehmend Akteur:innen, die an einer ‚systemkompatiblen‘ Konzeptionalisierung extrem rechter Politik arbeiten und in der AfD schließlich eine gemeinsame Plattform fanden. Für diese ‚Sammlungsbewegung‘ nutzten sie nicht zuletzt die Krisendiskurse, die sich um die globale Finanzkrise von 2007/2008 und die sogenannte ‚Griechenlandkrise‘ ab 2010 drehten und in denen sich die extreme Rechte als Gegensatz zu einer Politik darstellen konnte, die zwar die Banken und den Euro rettete, aber für die ‚eigene Bevölkerung‘ vor allem Austeritätsmaßnahmen anzubieten hatte. Als sehr viel relevanter erwies sich aber die ‚Sarrazin-Debatte‘, in der eine existenzielle Krise des Landes in kultureller und biologischer Hinsicht inszeniert werden konnte. Mit der Rede von einer vermeintlichen Abschaffung Deutschlands gelang es Sarrazin, zentrale Elemente der extrem rechten Ideologie in modernisierter Form zusammenzufassen und dadurch die verschiedenen Strömungen der extremen Rechten unter dem Dach eines gemeinsamen Narrativs zusammenzubringen. Im langen Sommer der Migration konnten extrem rechte Akteur:innen an dieses Narrativ einer Abschaffung Deutschlands durch gegen die Interessen der Bevölkerung arbeitende Politiker:innen nahtlos anknüpfen, wie ich in dieser Arbeit gezeigt habe.

10.2.3. Zur Diskussion über mögliche Lösungsansätze

Dass die Repräsentationslücke eine so beliebte Erklärung darstellt, dürfte auch damit zusammenhängen, dass sich aus ihr recht klare ‚Lösungsansätze‘ ableiten lassen (kritisch Korsch 2018: 26–27). So ließe sich aus der ‚sozialdemokratischen Repräsentationslücke‘

schließen, dass linke Parteien wieder weiter nach ‚links‘ rücken müssten, und zwar im Sinne einer Stärkung sozialpolitischer Forderungen. Nicht selten wird dabei behauptet, dies sei nur möglich, wenn man die Politik gleichzeitig wieder stärker nationalistisch ausrichte, etwa in Form einer strikteren Migrationspolitik (z. B. Hillebrand 2018; kritisch Ege/Gallas 2019: 127–131). Die ‚konservative Repräsentationslücke‘ hingegen scheint zu implizieren, dass man der extremen Rechten das Wasser abgraben könnte, indem konservative Parteien ihr ‚konservatives Profil‘ wieder schärften.

Angesichts der oben schon ausgeführten Kritik halte ich es jedoch für fragwürdig, dass man AfD-Wähler:innen kurzfristig dadurch ‚zurückgewinnen‘ könnte, dass etwa die SPD wieder eine Sozialpolitik betreiben würde, die auf einen stärkeren sozialen Ausgleich zwischen arm und reich zielte. Dies bedeutet nicht, dass es nicht sinnvoll wäre, die ‚soziale Frage‘ wieder stärker zu thematisieren und wieder stärker umzuverteilen (siehe unten). Nur dürfte dies erstens nicht zulasten des Kampfes gegen andere Herrschaftsverhältnisse gehen; vielmehr müssten diese Kämpfe besser miteinander verbunden werden, weil auch die Herrschaftsverhältnisse verwoben sind und jede Form von Ungleichheit der extremen Rechten als Ressourcen dienen kann. Und zweitens kann auch nicht einfach davon ausgegangen werden, dass sich Menschen, die derzeit die AfD wählen, nur aufgrund eines geschärften sozialpolitischen Profils etwa der SPD von der AfD abwenden würden. Denn dies wäre nur plausibel, wenn die Wahl der AfD als „Protestwahlverhalten“ (z. B. Niedermayer/Hofrichter 2016: 283; kritisch Schwarzbözl/Fatke 2016) tatsächlich in der Sozialpolitik begründet wäre, was aber – wie gezeigt – mindestens zweifelhaft erscheint.

Beim ‚Lösungsansatz‘, der sich aus der These einer ‚konservativen Repräsentationslücke‘ ergibt, sieht dies auf den ersten Blick anders aus. Denn tatsächlich scheinen die meisten Menschen die AfD zu wählen, weil ihnen die anderen Parteien vor allem hinsichtlich der Migrationspolitik nicht ‚konservativ‘ genug sind. Sollte nun etwa die Union die Positionen und vor allem die Rhetorik der AfD übernehmen, könnte angenommen werden, dass sich die ‚enttäuschten Konservativen‘ wieder der Union zuwenden müssten. Diese Argumentation krankt jedoch unter anderem daran, dass die Übernahme extrem rechter Positionen durch andere politische Kräfte die extreme Rechte eher stärken dürfte als sie zu schwächen, wie auch in meiner Analyse mehrfach deutlich geworden sein sollte. Dies lässt sich unter anderem damit erklären, dass die AfD-Wähler:innen eine enorme Selbstwirksamkeit

erfahren, wenn die Position, die sie von der Union vertreten sehen wollten, tatsächlich von dieser übernommen wird, nachdem sie die Union bei einer Wahl abgestraft haben. Die Erfahrung dieses Einflusses dürfte sie aber noch mehr davon überzeugen, dass die Unterstützung der AfD die bessere Entscheidung ist als die Unterstützung der Union.

Die Verwerfung der ‚Lösungsansätze‘, die sich aus der Figur der Repräsentationslücke als Erklärung für das Erstarken der extremen Rechten ergeben, wirft die Frage auf, welche Alternativen es gibt. Auch diesbezüglich kann ich an dieser Stelle keine umfassende Antwort geben, sondern will vielmehr abschließend auf ein paar ausgewählte Aspekte eingehen, die sich aus den Erkenntnissen dieser Arbeit für den Kampf gegen die extreme Rechte ableiten lassen. Aus hegemonietheoretischer Perspektive müsste die Schwächung extrem rechter Machtressourcen ein zentrales Ziel sein. Um diese Machtressourcen in den verschiedenen Konflikten besser bzw. überhaupt zu erfassen, wären weitere Untersuchungen notwendig. Ganz grundlegend lässt sich aufbauend auf dieser Arbeit aber bereits festhalten, dass es ein stärkeres Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte gegen die Ungleichheitsideologie und ihre Manifestation in Ungleichheitsstrukturen geben müsste. Auch wenn die ideologische Ebene hierbei kaum überschätzt werden kann (siehe etwa ‚Sarrazindebatte‘), darf dabei nicht vergessen werden, dass die Plausibilität von Ideologien letztlich von ihrer Funktionalität im Alltag abhängt. So ist Floris Biskamp (zit n. Osnabrücker Friedensgespräche 2022: 33) zuzustimmen, wenn er betont, wie „wenig überraschend [es ist], dass in einer Welt von extremer Ungleichheit, Ideologien der Ungleichheit vorherrschen.“ Im Kampf gegen die extreme Rechte gilt es also sowohl auf ideologischer als auch materieller Ebene anzusetzen.

Auf ideologischer Ebene scheint einer der ‚Knackpunkte‘ in der Verharmlosung der extremen Rechten bzw. extrem rechter Ideologie zu bestehen. Bei der hegemonieorientierten extremen Rechten scheint diese Verharmlosung unter anderem darauf zu beruhen, dass sich etwa Medien oder andere politische Akteur:innen von der Bürgerlichkeit oder bürgerlichen Inszenierung entsprechender Akteur:innen blenden lassen. Dazu wiederum dürften wissenschaftliche Arbeiten beitragen, die dem statischen Extremismuskonzept folgend die extreme Rechte an den ‚Rand‘ der Gesellschaft verbannen, sodass etwa Sarrazin als Mitglied der ‚bürgerlichen Mitte‘ oder ‚Elite‘ schlicht nicht als zentraler Ideologe der extremen Rechten wahrgenommen wird. Dabei wäre es ganz besonders in den Diskursen der ‚Eliten‘ wichtig, alle Formen der Ungleichheitsideologie zurückzuweisen, da ihre Vertreter:innen in

der Regel auch über enorme Ressourcen verfügen. In diesem Kontext gilt es außerdem, nicht nur diejenigen in die Verantwortung zu nehmen, die entsprechende Äußerungen tätigen oder Handlungen an den Tag legen. Vielmehr müssten etwa auch Verlage, Medien oder digitale Plattformen dafür kritisiert werden, wenn sie solche Inhalte unkritisch übernehmen, verbreiten oder auch nur zulassen. Dies müsste mit einer Diskussion darüber einhergehen, wie das Recht auf Meinungsfreiheit und die Unantastbarkeit der Menschenwürde miteinander in Einklang gebracht werden können. Bisher wird die zwischen diesen beiden Prinzipien stehende Spannung tendenziell zugunsten derer aufgelöst, die die Meinungsfreiheit als Ressource zur Verbreitung der Ungleichheitsideologie bzw. zur Verteidigung ihrer privilegierten Position nutzen. Da dies auch der Profitstrategie klassischer wie sozialer Medien entspricht, bedarf es ebenso einer besseren Regulierung dieser sowie Überlegungen, wie diese durch nicht-kommerzielle Alternativen ersetzt werden könnten.

Mit Blick auf die materielle Ebene muss es um die Bekämpfung jeglicher Formen sozialer Ungleichheit gehen. Diesbezüglich lässt sich an den Vorschlag einer Erneuerung linker Sozialpolitik (siehe oben) anschließen, allerdings nicht in dem Glauben, dass dies kurzfristig Wähler:innen der AfD überzeugen könnte, der Partei wieder den Rücken zu kehren. Wenn hier eine Politik der sozialen Umverteilung und des sozialen Ausgleichs als Teil einer Strategie im Kampf gegen die extreme Rechte unterstützt wird, so in erster Linie, um der Verwirklichung des demokratischen Gleichheitsanspruchs näher zu kommen und dadurch der Ungleichheitsideologie einen Teil ihrer Legitimation zu entziehen. So habe ich in dieser Arbeit mehrfach darauf hingewiesen, dass die neoliberale Fiskalpolitik, die sowohl das Einhalten der ‚Schwarzen Null‘ als auch die Weigerung von Steuererhöhungen gegenüber Reichen zum unerschütterlichen Dogma erhebt, notwendigerweise den Eindruck erzeugt, Sozialpolitik müsse ein Nullsummenspiel sein, bei dem etwa das, was zur Aufnahme von Geflüchteten ausgegeben wird, an anderer Stelle fehlte. Eine sozial gerechte Steuerpolitik, die höhere Einkommen und Vermögen deutlich stärker besteuern würde als bisher, könnte demgegenüber dazu beitragen, dass Versuche, unterschiedliche subalterne Gruppen der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen, weniger verfangen, weil mit Hilfe entsprechender Politiken plausibel gemacht werden könnte, dass es für alle genug gibt, wenn der gesamtgesellschaftlich erwirtschaftete Mehrwert bedarfsgerecht verteilt wird. Eine Abkehr von neoliberalen Dogmen könnte auch staatliche Infrastrukturen so stärken, dass sie nicht

nur dauerhaft eine bessere Versorgung der bereits hier lebenden Menschen ermöglicht, sondern auch besser darauf vorbereitet wäre, Geflüchtete aufzunehmen. So könnte die staatliche Produktion von Chaos vermieden werden, die im langen Sommer der Migration zentrale Grundlage der Konstruktion der ‚Flüchtlingskrise‘ war.

Tatsächlich lassen sich zumindest einzelne der hier vorgeschlagenen Ansatzpunkte auch in meiner Analyse des langen Sommers der Migration bereits ausmachen, vor allem bei Akteur:innen, die ich den Strategien des linksliberal-alternativen oder proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts zugeordnet habe. Bei der Strategie des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts ist jedoch das Problem einer unzureichenden Abgrenzung gegenüber neoliberaler Ideologie zu erkennen, was sich etwa in einer tendenziellen Offenheit für verwertungslogisch begründete Menschenfeindlichkeit und einer Missachtung der materiellen Ebene zeigt. Demgegenüber erscheint die Strategie des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekts durchaus mit dem hier gemachten Vorschlag kompatibel, die ideologische und materielle Ebene gemeinsam in den Blick zu nehmen. Es wäre zu hoffen, dass sich dieser Ansatz durchsetzt, um dem Konsolidierungsprozess des extrem rechten Hegemonieprojekts den Boden zu entziehen.

Abkürzungsverzeichnis

AfD: Alternative für Deutschland
BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDA: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI: Bundesverband der Deutschen Industrie
BKA: Bundeskriminalamt
BRD: Bundesrepublik Deutschland
BVerfG: Bundesverfassungsgericht
BVMW: Bundesverband mittelständische Wirtschaft
CDU: Christlich Demokratische Union
CGT: Critical Grounded Theory
CR: Critical Realism
CSU: Christlich Soziale Union
DIHK: Deutsche Industrie- und Handelskammer
DVU: Deutsche Volksunion
EGMR: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EU: Europäische Union
FDP: Freie Demokratische Partei
FU: Die Familienunternehmer
GFK: Genfer Flüchtlingskonvention
GroKo: Große Koalition
GT: Grounded Theory
HMPA: Historisch-materialistischen Politikanalyse
IB: Identitäre Bewegung
IBD: Identitäre Bewegung Deutschland
IOM: Internationale Organisation für Migration
JF: Junge Freiheit
KMU: Kleine und mittelständische Unternehmen
NGO: Nichtregierungsorganisation
NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Pegida: Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TTIP: Transatlantic Trade and Investment Partnership
UNHCR: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
ZDH: Zentralverband des Deutschen Handwerks

Literaturverzeichnis

- Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (2007): Die Aktivierung der Subalternen – Gegenhegemonie und passive Revolution. In: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Baden-Baden: Nomos, S. 121–140.
- Aglietta, Michel (2000): A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience. London/New York: Verso.
- Ahrens, Petra-Angela (2017): Skepsis und Zuversicht. Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge? Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover. URL: https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/06/Skepsis_und_Zuversicht.pdf (Zugriff am 02.10.2022).
- Alt, Franz (2021): Warum darf sich 2015 nicht wiederholen? In: *telepolis.de*, 18.08.2021. URL: <https://www.telepolis.de/features/Warum-darf-sich-2015-nicht-wiederholen-6168211.html> (Zugriff am 19.04.2023).
- Alt, Max (2020): Die Nationalisierung der deutschsprachigen Popmusik. Neurechte Themen im Popdiskurs. In: Ahlers, Michael/Grünewald-Schukalla, Lorenz/Jóri, Anita/Schwetter, Holger (Hrsg.): Musik & Empowerment. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 163–177.
- Amann, Melanie (2017): Angst für Deutschland. München: Droemer.
- Amann, Melanie/Becker, Sven/Röbel, Sven (2018): Verdeckte AfD-Unterstützung. Spur führt zu Milliardär August von Finck. In: *spiegel.de*, 2018. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-unterstuetzung-die-spur-zu-milliardaer-august-von-finck-a-1240069.html> (Zugriff am 26.05.2022).
- Amlinger, Carolin/Nachtwey, Oliver (2022): Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus. Berlin: Suhrkamp.
- am Orde, Sabine (2021): Immobilienhai Henning Conle: Der große AfD-Finanzier? In: *taz.de*, 10.03.2021. URL: <https://taz.de/Immobilienhai-Henning-Conle/!5752727/> (Zugriff am 28.01.2023).
- Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl (o. J.): Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (Zugriff am 02.01.2023).
- Anderson, Benedict (2006): Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. 2. Aufl. London/New York: Verso.
- Angenendt, Michael (2018): Parteienvertrauen in Deutschland 2017: Ausmaß und Determinanten. In: *MIP Zeitschrift für Parteienwissenschaften*, 24, S. 106–111.
- Antifa Recherche Team Dresden (2017): Pegida: Entwicklung einer rechten Bewegung. In: Heim, Tino (Hrsg.): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wiesbaden: Springer VS, S. 33–54.
- Antifainfoblatt (2019): Das rechte ‚Ein Prozent‘-Netzwerk. 29.08.2019. URL: https://antifainfoblatt.de/artikel/das-rechte-„ein-prozent“-netzwerk#footnote2_sz6ipud (Zugriff am 14.12.2022).
- van Apeldorn, Bastiaan (2009): The Contradictions of ‚Embedded Neoliberalism‘ and Europe’s Multi-level Legitimacy Crisis: The European Project and its Limits. In: van Apeldorn, Bastiaan/Drahokoupil, Jan/Hom, Laura (Hrsg.): Contradictions and Limits of Neoliberal European Governance: From Lisbon to Lisbon. Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan, S. 21–43.
- Attia, Iman (2009): Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes: zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Atzpodien, Dana Siobhan (2022): Party Competition in Migration Debates: The Influence of the AfD on Party Positions in German State Parliaments. In: *German Politics*, 31 (3), S. 381–398.
- Ayyadi, Kira (2020): KenFM: Ken Jepsen, der gefährliche Querfront-Demagoge. In: *belltower.news*, 15.05.2020. URL: <https://www.belltower.news/kenfm-ken-jepsen-der-gefaehrliche-querfront-demagoge-99419/> (Zugriff am 28.01.2023).
- Babayiğit, Gökalp (2021): Ein Satz aus Angst. In: *sueddeutsche.de*, 17.08.2021. URL:

- <https://www.sueddeutsche.de/meinung/laschet-afghanistan-2015-1.5384884> (Zugriff am 19.04.2023).
- Bade, Klaus J. (2012): Nach Sarrazin – Hintergründe, Ursachen und Wirkung einer deutschen Debatte. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): *Verhärtete Fronten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–124.
- Bade, Klaus J. (2013): *Kritik und Gewalt*. Kritik und Gewalt, Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Bade, Klaus J. (2018): Von Unworten zu Untaten: Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldiskussion zwischen ‚Gastarbeiterfrage‘ und ‚Flüchtlingskrise‘ [2016]. In: *Historical Social Research Supplement*, 30, S. 338–350.
- Balibar, Étienne (1992a): Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Aufl. Hamburg: Argument, S. 107–130.
- Balibar, Étienne (1992b): Rassismus und Nationalismus. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Aufl. Hamburg: Argument, S. 49–58.
- Balibar, Étienne (1992c): Gibt es einen ‚Neo-Rassismus‘? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Aufl. Hamburg, Berlin, S. 23–38.
- Balibar, Étienne (2000): Der ‚Klassen-Rassismus‘. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Aufl. Hamburg: Argument, S. 247–260.
- Balibar, Étienne (2010): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. Überlegungen zur emanzipatorischen Politik. In: Demirović, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (Hrsg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas*. Baden-Baden: Nomos, S. 19–34.
- Barfuss, Thomas/Jehle, Peter (2014): *Antonio Gramsci zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Barker, Colin/Cox, Laurence/Krinsky, John/Nilsen, Alf Gunvald (2013): *Marxism and Social Movements: An Introduction*. In: Barker, Colin/Cox, Laurence/Krinsky, John/Nilsen, Alf Gunvald (Hrsg.): *Marxism and Social Movements*. Leiden/Boston: Brill, S. 1–37.
- Bathke, Peter/Spindler, Susanne (2006): Vorwort. In: Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hrsg.): *Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa*. Berlin: Karl Dietz, S. 5–24.
- Baumgärtner, Maik/Körbel, Anabelle/Müller, Ann-Katrin (2021): Unter Eliten. In: *Der Spiegel*, 2021/20, S. 32.
- Bebnowski, David (2015): *Die Alternative für Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bebnowski, David (2016): ‚Gute‘ Liberale gegen ‚böse‘ Rechte? Zum Wettbewerbspopulismus der AfD als Brücke zwischen Wirtschaftsliberalismus und Rechtspopulismus und dem Umgang mit der Partei. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–35.
- Becker, Andrea (2019): Gravitationskräfte. Eine akteurbasierte empirische Netzwerkanalyse wirtschaftspolitischer Einflussbeziehungen in der AfD. In: Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellershohn, Helmut (Hrsg.): *Zwischen Neoliberalismus und völkischem ‚Antikapitalismus‘*. Münster: Unrast, S. 251–264.
- Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellershohn, Helmut (Hrsg.) (2019): *Zwischen Neoliberalismus und völkischem ‚Antikapitalismus‘. Sozial- und wirtschaftspolitische Konzepte und Debatten innerhalb der AfD und der Neuen Rechten*. Münster: Unrast.
- Becker, Andrea/Kellershohn, Helmut (2020): Die Entwicklungspolitik der AfD. Ein Überblick über Programmatik, Praxis und Personal des Politikfeldes. URL: <http://www.diss-duisburg.de/download/dissjournal-dl/DISS-Journal-Sonderausgabe-3.pdf>
- Becker, Florian/Candeias, Mario/Niggemann, Janek/Steckner, Anne (2013): Gramsci lesen - Überlegungen zur Aneignung der Gefängnishefte. In: Becker, Florian/Candeias, Mario/Niggemann, Janek/Steckner, Anne (Hrsg.): *Gramsci lesen. Einstiege in die Gefängnishefte*. Hamburg: Argument, S. 5–18.
- Becker, Karina/Dörre, Klaus/Reif-Spirek, Peter (2018): Zur Einführung: Arbeiterbewegung von rechts? In: Becker, Karina/Dörre, Klaus/Reif-Spirek, Peter (Hrsg.): *Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit - Verteilungskämpfe - populistische Revolte*. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag, S. 9–22.

- Bednarz, Liane/Giesa, Christoph (2015): *Gefährliche Bürger*. München: Hanser.
- Begrich, David (2015): ‚Wir sind das Pack‘: Von Hoyerswerda nach Heidenau. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2015/10, S. 9–12.
- Belfrage, Claes Axel/Hauf, Felix (2015): Operationalizing cultural political economy: towards critical grounded theory. In: *Journal of Organizational Ethnography*, 4 (3), S. 324–340.
- Belfrage, Claes/Hauf, Felix (2017): The Gentle Art of Retrodution: Critical Realism, Cultural Political Economy and Critical Grounded Theory. In: *Organization Studies*, 38 (2), S. 251–271.
- Bender, Justus (2017): *Was will die AfD?* München: Pantheon.
- Bensmann, Marcus (2017): Rechtsradikalismus, Rassismus, Antisemitismus - Das Erstarren der völkischen Ideologie in der AfD. In: Correctiv (Hrsg.): *Schwarzbuch AfD. Fakten, Figuren, Hintergründe*. 2. Aufl. Essen: Correctiv, S. 146–153.
- Bensmann, Marcus/Grill, Markus (2017): *Ausblick auf das Wahljahr 2017*. In: Correctiv (Hrsg.): *Schwarzbuch AfD. Fakten, Figuren, Hintergründe*. 2. Aufl. Essen: Correctiv, S. 228–235.
- Bensmann, Marcus/Hauptmeier, Ariel/Röttger, Tania (2017): *Die Köpfe der AfD*. In: Correctiv (Hrsg.): *Schwarzbuch AfD. Fakten, Figuren, Hintergründe*. 2. Aufl. Essen: Correctiv, S. 82–145.
- Bensmann, Marcus/Orosz, Marta (2017): *Unterstützer und Förderer*. In: Correctiv (Hrsg.): *Schwarzbuch AfD. Fakten, Figuren, Hintergründe*. 2. Aufl. Essen: Correctiv, S. 154–182.
- Bensmann, Marcus/von Daniels, Justus (2019): *Der AfD-Spendenskandal - Die Übersicht*. In: *correctiv.org*, 26.11.2019. URL: <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2019/11/26/der-afd-spendenskandal-die-uebersicht/> (Zugriff am 14.12.2022).
- Benthin, Rainer (2004): *Auf dem Weg in die Mitte. Öffentlichkeitsstrategien der Neuen Rechten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): *Jenseits von Autonomie und Kontrolle*. In: *Prokla*, 35 (3), S. 363–377.
- Berbuir, Nicole/Lewandowsky, Marcel/Siri, Jasmin (2015): *The AfD and its sympathisers: Finally a right-wing populist movement in Germany?* In: *German Politics*, 24 (2), S. 154–178.
- Bey, Paul/Wamper, Regina (2018): *Die ‚Mainstream-Medien‘: Stütze der AfD?* In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD*. Hamburg: VSA, S. 117–125.
- von Beyme, Klaus (2020): *Migrationspolitik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bhaskar, Roy (2008): *A Realist Theory of Science*. 2. Aufl. London/New York: Verso.
- Bieling, Hans-jürgen (2014): *Neogramscianismus*. In: Wullweber, Joscha/Graf, Antonia/Behrens, Maria (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 185–200.
- Bieling, Hans-Jürgen (2016): *Die politische Theorie des Neo-Marxismus: Antonio Gramsci*. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart I*. 4. Aufl. Opladen/Toronto: Barbara Budrich, S. 447–478.
- Bieling, Hans-Jürgen (2018): *Die ‚Krise der Politik‘ als Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverschiebungen und neuer Konfliktlinien*. In: *Das Argument*, 60 (4), S. 492–501.
- Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (2000): *Hegemoniale Projekte im Prozeß der europäischen Integration*. In: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 102–130.
- Birke, Peter (2007): *Wilde Streiks im Wirtschaftswunder*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Birsl, Ursula (1994): *Rechtsextremismus: weiblich — männlich? Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Birsl, Ursula (2011): *Rechtsextremismus und Gender*. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): *Rechtsextremismus und Gender*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 11–26.
- Birsl, Ursula (2017): *Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in*

- Deutschland. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Baden-Baden: Nomos, S. 105–130.
- Birsl, Ursula (2018): Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 59 (2), S. 371–384.
- Bischoff, Joachim (2018): Entfesselung der ‚wutgetränkten Apathie‘ in Betrieben und Verwaltungen? In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 127–136.
- Biskamp, Floris (2017): Im Zwischenraum von Repression und Anerkennung. Über Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus. In: Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hrsg.): Ruck nach rechts? Opladen: Barbara Budrich, S. 153–172.
- Biskamp, Floris (2018): Mit Neuen Rechten reden? 19.12.2018. URL: <https://florisbiskamp.com/2018/12/19/mit-neuen-rechten-reden/> (Zugriff am 20.12.2022).
- Biskamp, Floris (2020a): Kein Kommunitarismus, nirgends Eine Retraditionalisierung wird die Sozialdemokratie nicht retten. Replik auf Carsten Nickel. In: *Leviathan*, 48 (1), S. 70–89.
- Biskamp, Floris (2020b): Die Arbeiter_innen, der Autoritarismus und die AfD. Einige Daten aus Runde 9 des European Social Survey. 03.02.2020. URL: https://florisbiskamp.com/wordpress/wp-content/uploads/2020/02/Floris-Biskamp-Die-Arbeiter_innen-der-Autoritarismus-und-die-AfD.pdf (Zugriff am 25.05.2022).
- Biskamp, Floris (2021a): Extrem populistisch? Über die Kategorisierung von Rechtsaußenparteien und die Einordnung der AfD. In: Sehmer, Julian/Simon, Stephanie/Ten Elsen, Jennifer/Thiele, Felix (Hrsg.): recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 21–37.
- Biskamp, Floris (2021b): Rechtsruck, welcher Rechtsruck? In: Baum, Markus/Breidung, Julia Maria/Spetsmann-Kunkel, Martin (Hrsg.): Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft. Opladen: Barbara Budrich, S. 33–48.
- Biskamp, Floris (2022): Ein sozioökonomischer Linksruck im Rechtspopulismus? Die sozioökonomische Positionierung radikaler Rechtsparteien in europäischen Wohlfahrtsstaaten. In: Sorce, Giuliana/Rhein, Philipp/Lehnert, Daniel/Kaphegyi, Tobias (Hrsg.): Exkludierende Solidarität der Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 37–59.
- Bitzl, Christoph/Kurze, Michael (2021): Rechtsextreme Muslimhetze: Die Instrumentalisierung von Religion als Vote-Seeking-Strategie der AfD. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 5 (2), S. 471–502.
- BKA (2018): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2017. Wiesbaden. URL: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Zugriff am 17.07.2022).
- Blome, Nikolaus (2022): Guter Flüchtling, schlechter Flüchtling. In: *spiegel.de*, 28.03.2022. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/guter-fluechtling-schlechter-fluechtling-kolumne-a-d0f61e9f-ef05-4770-959e-9507087da603> (Zugriff am 18.04.2023).
- Blum, Alice (2021): Die ‚Identitäre Bewegung‘ in Deutschland. Eine ethnografische Studie in einer extrem rechten Organisation. Dissertation. Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Blum, Alice/Pichl, Maximilian/Uhlig, Tom David (2017): Wo das Gespräch aufhört – Reflexionen über den Umgang mit Rechten in öffentlichen Räumen. 26.10.2017. URL: <https://www.belltower.news/wo-das-gespraech-aufhoert-reflexionen-ueber-den-umgang-mit-rechten-in-oeffentlichen-raeumen-45846/> (Zugriff am 20.12.2022).
- Blum, Rebekka (2020): Bezugspunkt Gender. Antifeminismus und seine Bedeutung für die extreme Rechte. In: BdWi/fzs/GEW/ÖH (Hrsg.): Wissenschaft von rechts II. Marburg: BdWi, S. 15–17.
- BMI (2015a): 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor. 06.01.2015. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html>

(Zugriff am 17.02.2023).

- BMI (2015b): Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen. 13.09.2015. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2015/09/grenzkontrollen-an-der-grenze-zu-oesterreich-wiedereingefuehrt.html> (Zugriff am 10.08.2022).
- BMI (2015c): Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern. Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren. 16.11.2015. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/11/Referentenentwurf_BMI_Gesetz_zur_Einfuehrung_beschleunigter_Asylverfahren.pdf (Zugriff am 16.09.2022).
- Bobbio, Norbert (1994): Rechts und Links: Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung. Berlin: Klaus Wagenbach.
- Bohle, Dorothee (2012): Neogramscianismus. In: Bieling, Hans-Jürgen (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 165–185.
- Böhlo, Berenice (2022): Aufnahme von Fliehenden aus der Ukraine. Erstmalige Anwendung der Massenzustromrichtlinie. In: *Kritische Justiz*, 55 (3), S. 392–398.
- Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bojadžijev, Manuela (2015): Rassismus ohne Rassen, fiktive Ethnizitäten und das genealogische Schema. Überlegungen zu Étienne Balibars theoretischem Vokabular für eine kritische Migrations- und Rassismusforschung. In: Reuter, Julia/Mecheril, Paul (Hrsg.): Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 275–288.
- Bojadžijev, Manuela (2018): Migration as Social Seismograph: an Analysis of Germany's ‚Refugee Crisis‘ Controversy. In: *International Journal of Politics, Culture and Society*, 31 (4), S. 335–356.
- Bojadžijev, Manuela/Braun, Katherine/Opratko, Benjamin/Liebig, Manuel (2019): Rassismusforschung in Deutschland. In: Dürr, Tina/Becker, Reiner (Hrsg.): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt a. M.: Wochenschau, S. 59–73.
- Bojadžijev, Manuela/Mezzadra, Sandro (2015): ‚Refugee crisis‘ or crisis of European migration policies? 12.11.2015. URL: <http://www.focaalblog.com/2015/11/12/manuela-bojadzijeve-and-sandro-mezzadra-refugee-crisis-or-crisis-of-european-migration-policies/> (Zugriff am 19.11.2022).
- Borstel, Dierk (2016): Die rechte Mobilisierung – eine Gefahr für die Demokratie? In: *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 65 (2), S. 163–169.
- Borstel, Dierk/Teune, Simon/Klein, Ludger (2008): Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 21 (4), S. 3–5.
- Bosch, Alexander (2020): Die aktuelle Debatte um Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei. In: *vorgänge*, 59 (3–4), S. 167–177.
- Botsch, Gideon (2018): Vom Populismus zum Extremismus: Eine Neubewertung der AfD ist überfällig. URL: <https://www.pnn.de/wissenschaft/vom-populismus-zum-extremismus-eine-neubewertung-der-afd-ist-ueberfaellig/23195158.html>.
- Botsch, Gideon (2019): Der ‚Bomben-Holocaust‘ von Dresden. Die NPD als antisemitische Partei. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Antisemitismus seit 9/11. Baden-Baden: Nomos, S. 179–196.
- Botsch, Gideon (2020): Rechtsextremismus und ‚neuer Antisemitismus‘. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 16–29.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwarz, S. 183–198.
- Brähler, Elmar/Kiess, Johannes/Decker, Oliver (2016): Politische Einstellungen und Parteipräferenzen: Die Wähler/innen, Unentschiedene und Nichtwähler 2016. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. 2. Aufl. Gießen:

- Psychosozial, S. 67–94.
- Brand, Ulrich (2013): State, context and correspondence. Contours of a historical-materialist policy analysis. In: *Austrian Journal of Political Science*, 42 (4), S. 425–442.
- Brand, Ulrich/Krams, Mathias/Lenikus, Valerie/Schneider, Etienne (2022): Contours of historical-materialist policy analysis. In: *Critical Policy Studies*, 16 (3), S. 279–296.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom.
- Brenke, Karl/Kritikos, Alexander S. (2017): Wählerstruktur im Wandel. In: *DIW Wochenbericht*, 84 (29), S. 595–606.
- Bretthauer, Lars (2006): Materialität und Verdichtung bei Nicos Poulantzas. In: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hrsg.): Poulantzas lesen. Hamburg: VSA, S. 82–100.
- Breuer, Stefan (1990): Die ‚Konservative Revolution‘ – Kritik eines Mythos. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 31 (4), S. 585–607.
- Bruns, Julian/Strobl, Natascha (2015): (Anti)Emanzipatorische Antworten von Rechts. In: *Momentum Quarterly*, 4 (4), S. 205–217.
- Buci-Glucksman, Christine/Therborn, Göran (1982): Der sozialdemokratische Staat: die ‚Keynesianisierung‘ der Gesellschaft. Hamburg: VSA.
- Buckel, Sonja (2011): Staatsprojekt Europa. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 52 (4), S. 636–662.
- Buckel, Sonja (2012): ‚Managing Migration‘ – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 22 (1), S. 79–100.
- Buckel, Sonja (2013): ‚Welcome to Europe‘ – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Bielefeld: transcript.
- Buckel, Sonja (2015): Dirty Capitalism. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 29–48.
- Buckel, Sonja (2018): Winter is coming. Der Wiederaufbau des europäischen Grenzregimes nach dem ‚Sommer der Migration‘. In: *Prokla*, 48 (3), S. 437–457.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Bielefeld: transcript, S. 15–84.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2018): Die Krise des Europäischen Grenzregimes. Perspektiven kritischer Europaforschung. In: Eis, Andreas/Moulin-Doos, Claire (Hrsg.): Kritische politische Europabildung — Die Vielfachkrise Europas als kollektive Lerngelegenheit? Immenhausen: Prolog, S. 52–69.
- Buckel, Sonja/Graf, Laura/Kopp, Judith/Löw, Neva/Pichl, Maximilian (2021): Der lange Sommer der Migration als ein Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe. In: Buckel, Sonja/Graf, Laura/Kopp, Judith/Löw, Neva/Pichl, Maximilian (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik seit 2015. Bielefeld: transcript, S. 7–28.
- Buckel, Sonja/Kopp, Judith (2021): Das Recht, nicht gehen zu müssen - Europäische Politik und Fluchtursachen. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. URL: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/internationalerhandel/menschenrechte_internationale_wirtschaft/AK_Studie_Fluchtursachen_2021.pdf (Zugriff am 23.08.2021).
- Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Burkert, Esther (2006): Rechtsextremismus und Geschlecht: Politische Selbstverortung Weiblicher Auszubildender. Herbolzheim: Centaurus.
- Busch, Christoph (2019): Rechtsextremistisches Framing von (Un)Sicherheit in Zeiten der ‚Flüchtlingskrise‘. In: Lange, Hans-Jürgen/Wendekamm, Michaela (Hrsg.): Postfaktische Sicherheitspolitik. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 103–124.

- Butterwegge, Christoph (2011): Linksextremismus = Rechtsextremismus? In: Birsl, Ursula (Hrsg.): *Rechtsextremismus und Gender*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 29–41.
- Butterwegge, Christoph (2017): Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 123–200.
- Butterwegge, Christoph (2021): Wirtschaftskrisen und gesellschaftliche Umbruchsituationen als Katalysatoren für (Alltags-)Rassismus, Rechtsextremismus und Nationalpopulismus. In: *Migration und Soziale Arbeit*, 43 (2), S. 117–123.
- Çakir, Naime (2016): PEGIDA: Islamfeindlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Die Alternative für Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 149–162.
- Candeias, Mario (2007): Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In: Merkens, Andreas/Diaz, Victor Rego (Hrsg.): *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politischen-praktischen Aneignung*. Hamburg: Argument, S. 15–32.
- Castles, Stephen (2005): Warum Migrationspolitiken scheitern. In: *Peripherie*, 24 (97–98), S. 10–34.
- Chasoglou, Ioannis (2019): *Krisenpolitik und Kapitalfraktionen. Deutschland, Frankreich und die Unternehmerverbände in der Krise der EU*. Dissertation. Eberhard Karls Universität Tübingen.
- chr/sti (2015): Ungarn baut Grenzzaun zum Nachbarland Serbien. In: *dw.com*, 13.07.2015. URL: <https://www.dw.com/de/ungarn-baut-grenzzaun-zum-nachbarland-serbien/a-18581697> (Zugriff am 08.01.2023).
- Correctiv (2024): Geheimplan gegen Deutschland. URL: <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/> (Zugriff am 19.04.2024).
- Cremer, Hendrik (2018): Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze? URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahme_Zurueckweisungen_von_Fluechtlingen_an_der_Grenze_Zweite_Auflage.pdf (Zugriff am 19.02.2023).
- Daldrup, Till (2016): Flüchtlingskrise: Das Jahr, das Deutschland veränderte. In: *zeit.de*, 09.03.2016. URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/fluechtlingskrise-deutschland-bilanz-fluechtlingspolitik-zaesur> (Zugriff am 02.11.2022).
- Danielzik, Chandra-Milena/Bendix, Daniel (2017): Neighbours Welcome! Die Willkommenskultur, die Geflüchteten-Bewegung und die Suche nach Gemeinsamkeiten der Kämpfe um Rechte. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A, S. 196–206.
- Danielzik, Chandra-Milena/Kiesel, Timo/Bendix, Daniel (2013): *Bildung für nachhaltige Ungleichheit? Eine postkoloniale Analyse von Materialien der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland*. Berlin: global e.V.
- Dawson, Michael C. (2016): Hidden in plain sight: A note on legitimation crises and the racial order. In: *Critical Historical Studies*, 3 (1), S. 143–161.
- Debus, Marc (2017): Die Thematisierung der Flüchtlingskrise im Vorfeld der Landtagswahlen 2016: Mangelnde Responsivität als eine Ursache für den Erfolg der AfD? In: Bieber, Christoph/Blätte, Andreas/Korte, Karl-Rudolf/Switek, Niko (Hrsg.): *Regieren in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 91–98.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2016a): *Autoritäre Dynamiken: Ergebnisse der bisherigen ‚Mitte‘-Studien und Fragestellung*. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial, S. 11–21.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2016b): *Ein Jahrzehnt der Politisierung: Gesellschaftliche Polarisierung und gewaltvolle Radikalisierung in Deutschland zwischen 2006 und 2016*. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in*

- Deutschland. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial, S. 95–136.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016a): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Eggers, Eva/Brähler, Elmar (2016b): Die ‚Mitte‘-Studie 2016: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Schuler, Julia/Brähler, Elmar (2022): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Gießen: Psychosozial, S. 31–90.
- Demirović, Alex (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie. In: Brand, Ulrich/Demirović, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 141–168.
- Demirović, Alex (2006): Volkes Herrschaft? In: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hrsg.): Poulantzas lesen. Hamburg: VSA, S. 290–306.
- Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Baden-Baden: Nomos, S. 21–41.
- Demirović, Alex (2008): Neoliberalismus und Hegemonie. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Neoliberalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17–33.
- Demirović, Alex (2013a): Ist der Neoliberalismus hegemonial? In: *Widerspruch*, 32 (1), S. 11–26.
- Demirović, Alex (2013b): Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: *Prokla*, 43 (2), S. 193–215.
- Depta, Jörg/Hartmetz, Anne-Kristin (2022): „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“ - Rassistische Tendenzen und Strukturen in der DDR-Gesellschaft. In: Roos, Alfred/Schwandt, Michael/Scuteri, Nico (Hrsg.): Rassismus im Gespräch: Beispiele und Reflektionen aus der brandenburgischen Arbeitspraxis. Potsdam: Demokratie und Integration Brandenburg e.V., S. 43–60.
- Detjen, Stephan/Steinbeis, Maximilian (2019): Die Zauberlehrlinge. Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Diefenbach, Aletta/Knopp, Philipp/Kocyba, Piotr/Sommer, Sebastian (2019): Politische Differenz und methodische Offenheit. Wie rechte Bewegungen erforschen? In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 32 (3), S. 458–469.
- Diehl, Claudia/Tucci, Ingrid (2011): Fremdenfeindlichkeit und Einstellungen zur Einbürgerung. In: *DIW Wochenbericht*, 78 (31), S. 3–9.
- Dietl, Stefan (2017): Die AfD und die soziale Frage. Zwischen Marktradikalismus und ‚völkischem Antikapitalismus‘. Münster: Unrast.
- Dietrich, Thränhardt (2020): Die Asylkrise 2015 als Verwaltungsproblem. In: *APuZ*, 70 (30–32), S. 37–44.
- Dietze, Gabriele (2016): Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: *Movements*, 2 (1), S. 1–16.
- Ditlmann, Ruth/Koopmans, Ruud/Michalowski, Ines/Rink, Anselm/Veit, Susanne (2016): Verfolgung vor Armut. Ausschlaggebend für die Offenheit der Deutschen ist der Fluchtgrund. In: *WZB Mitteilungen*, 2016/151, S. 24–27.
- Dörre, Klaus (2018): In der Warteschlange. Rassismus, völkischer Populismus und die Arbeiterfrage. In: Becker, Karina/Dörre, Klaus/Reif-Spirek, Peter (Hrsg.): Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit - Verteilungskämpfe - populistische Revolte. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 49–80.
- Dörre, Klaus (2020): In der Warteschlange. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dörre, Klaus/Bose, Sophie/Lütten, John/Köster, Jakob (2018): Arbeiterbewegung von rechts? Motive und Grenzen einer imaginären Revolte. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 28 (1–2), S. 55–89.

- Dostal, Jörg Michael (2017): The german federal election of 2017: How the wedge issue of refugees and migration took the shine off chancellor Merkel and transformed the party system. In: *Political Quarterly*, 88 (4), S. 589–602.
- Dowling, Emma/van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie (2017): Rückkehr des Hauptwiderspruchs? In: *Prokla*, 47 (3), S. 411–420.
- Durchgezählt (2015): Abschlussbericht zur Herbstoffensive 2015 der AfD und deren Gegenprotest in Erfurt. 27.11.2015. URL: <https://durchgezaehlt.org/2015/11/27/abschlussbericht-zur-herbstoffensive-2015-der-afd-und-deren-gegenprotest-in-erfurt/> (Zugriff am 07.08.2022).
- Dusse, Birgita (2018): Krise des Kompromisses? Hegemoniale Kämpfe in der Europäischen Union am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik Dänemarks, Deutschlands und Italiens. Eine multiskalare Analyse. Dissertation. Universität Kassel.
- van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie (2019): Wer ist schuld am Rechtspopulismus? Zur Vereinnahmung der Vereinnahmungsdiagnose: eine Kritik. In: *Leviathan*, 47 (4), S. 405–427.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. In: *Prokla*, 46 (2), S. 205–227.
- Eberhardt, Simon/Friedrich, Sebastian (2019): Der Kampf zweier Linien. Wirtschafts- und sozialpolitische Konzepte im rechten Projekt. In: Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellershohn, Helmut (Hrsg.): Zwischen Neoliberalismus und völkischem ‚Antikapitalismus‘. Münster: Unrast-Verlag, S. 113–127.
- Ege, Moritz/Gallas, Alexander (2019): The Exhaustion of Merkelism: A Conjunctural Analysis. In: *New Formations*, 2019/96–97, S. 89–131.
- Ehni, Ellen (2015a): ARD-DeutschlandTREND. November 2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-435.pdf>.
- Ehni, Ellen (2015b): ARD-DeutschlandTREND Oktober 2015. 2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-409.pdf> (Zugriff am 12.01.2023).
- Ehni, Ellen (2015c): ARD-DeutschlandTREND September 2015. ARD. 2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-399.pdf> (Zugriff am 12.01.2023).
- Ehni, Ellen (2015d): ARD-DeutschlandTREND Dezember 2015. ARD. 01.12.2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-459.pdf> (Zugriff am 14.01.2023).
- Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2016): Flüchtlingszuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. In: *DIW Wochenbericht*, 83 (8), S. 158–164.
- El-Tayeb, Fatima (2016): Deutschland post-migrantisch? Rassismus, Fremdheit und die Mitte der Gesellschaft. In: *APuZ*, 66 (14–15), S. 15–21.
- Engelhardt, Anne/Moore, Madelaine (2017): Moving beyond the toolbox: Providing social movement studies with a materialist dialectical lens. In: *Momentum Quarterly*, 6 (4), S. 271–289.
- Engelmann, Andreas (2016): Von Norwegen. In: *Kritische Justiz*, 49 (2), S. 233–239.
- epd (2023): Asylverfahren dauern wieder länger. In: *migazin.de*, 23.03.2023. URL: www.migazin.de/2023/03/23/anker-ziel-verfehlt-asylverfahren-dauern-wieder-laenger/ (Zugriff am 27.03.2023).
- Erb, Rainer/Kohlstruck, Michael (2016): Die Funktionen von Antisemitismus und Fremdenfeindschaft für die rechtsextreme Bewegung. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 229–256.
- Erdl, Marc Fabian (2004): Die Legende von der Politischen Korrektheit. Bielefeld: transcript.
- Erices, Rainer (2018): Hetzjagd im August 1975 in Erfurt. Wie Ausländerfeindlichkeit in der DDR verharmlost und verleugnet wurde. In: *Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik*, 89(4), S. 22–25.
- Eribon, Didier (2016a): Wie aus Linken Rechte werden, Teil II. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*,

- 2016/9, S. 85–92.
- Eribon, Didier (2016b): Wie aus Linken Rechte werden. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2016/8, S. 85–92.
- Esser, Josef/Fach, Wolfgang/Simonis, Georg (1980): Grenzprobleme des ‚Modells Deutschland‘. In: *Prokla*, 10 (3), S. 40–63.
- Eversberg, Dennis (2017): Innerimperiale Kämpfe: Der autoritäre Nationalismus der AfD und die imperiale Lebensweise. *Working Paper der DFG-Kollegforscher_innengruppe Postwachstumsgesellschaften*, 2017/7. Jena. URL: http://www.kolleg-postwachstum.de/sozwmmedia/dokumente/WorkingPaper/WP+7_17+Eversberg_end.pdf (Zugriff am 16.03.2018).
- Falkner, Thomas/Kahrs, Horst (2018): Deutungsmuster zum Erfolg der AfD bei der Bundestagswahl 2017. *RLS-Arbeitspapier*, 2018/1. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/2018-04-13_Falkner-Kahrs_AFD_Literaturbericht_Deutungsmuster.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Falter, Jürgen W./Hänisch, Dirk (2013): Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928-1933 [1986]. In: *Historical Social Research Supplement*, 25, S. 145–193.
- Falter, Matthias (2019): Die Grenzen der Demokratie. Politische Auseinandersetzungen um Rechtsextremismus im österreichischen Nationalrat. Baden-Baden: Nomos.
- Fedders, Jonas (2016): Die Wahlerfolge der ‚Alternative für Deutschland‘ im Kontext rassistischer Hegemoniebestrebungen. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 163–178.
- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Küche: Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: edition assemblage.
- Fernholz, Tobias (2022): *Die rechtsradikale Bewegung und ihr digitaler Kampf um Identität*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Feustel, Robert (2019): Substanz und Supplement: Mit Rechten reden, zu Rechten forschen? Eine Einladung zum Widerspruch. In: *Sub\Urban*, 7 (1–2), S. 137–145.
- Feustel, Robert/Spissinger, Florian (2019): ‚Selbsterhalt ist kein Rassismus‘. Zur neurechten Politik der Entpolitisierung. In: *Zeitschrift für Diskursforschung*, 7 (3), S. 285–304.
- Finkbeiner, Florian/Keune, Hannes/Schenke, Julian/Geiges, Lars/Marg, Stine (2016): Stop-TTIP-Proteste in Deutschland – Wer sind, was wollen und was motiviert die Freihandelsgegner? Göttingen. URL: https://www.ifdem.de/content/uploads/2016/01/Bericht_TTIP_2016-01-28_web.pdf (Zugriff am 18.02.2023).
- Foroutan, Naika/Schäfer, Korinna/Canan, Coskun/Schwarze, Benjamin (2010): *Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. W-Serie*, 2010/1. Berlin.
- Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.) (2014): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: transcript.
- Forschungsgruppe Durchgezählt (o. J.): *Statistik zu Pegida in Dresden*. URL: <https://durchgezaehlt.org/pegida-dresden-statistik/> (Zugriff am 20.01.2023).
- Forschungsgruppe Wahlen (2015a): *Politbarometer Januar I 2015*. 16.01.2015. URL: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2015/Januar_I_2015/ (Zugriff am 20.01.2023).
- Forschungsgruppe Wahlen (2015b): *Politbarometer März I 2015*. 13.03.2015. URL: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2015/Maerz_I_2015/ (Zugriff am 14.01.2023).
- Forschungsgruppe Wahlen (2015c): *Politbarometer April 2015*. 17.04.2015. URL: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2015/April_2015/ (Zugriff am 14.01.2023).

- Forschungsgruppe Wahlen (2015d): Politbarometer September I 2015. 11.09.2015. URL: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2015/September_I_2015/ (Zugriff am 14.01.2023).
- Forschungsgruppe Wahlen (2015e): Politbarometer Oktober I 2015. 09.10.2015. URL: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2015/Oktober_I_2015/ (Zugriff am 22.01.2023).
- Forschungsgruppe Wahlen (2023): Projektion: Wenn am nächsten Sonntag wirklich Bundestagswahl wäre ... 2023. URL: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_I/1_Projektion.xlsx (Zugriff am 20.01.2023).
- Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (2019): Warum Liebe kein Zufall ist und Rechtsextremismusforschung einer professionellen Distanz zu ihrem Gegenstand bedarf. 2019. URL: <http://frauen-und-rechtsextremismus.de/wp-content/uploads/2019/01/ethische-rechtsextremismusforschung-2019-02.pdf> (Zugriff am 19.12.2022).
- Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.) (2011): Ordnung. Macht. Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Foster, John Bellamy (1989): Fordismus als Fetisch. In: *Prokla*, 19 (3), S. 71–85.
- Franck, Georg (2010): Kapitalismus Zweipunktnull. In: Neckel, Sighard (Hrsg.): *Kapitalistischer Realismus*. Frankfurt a. M.: Campus, S. 217–231.
- Franzmann, Simon (2021): (Die) AfD. In: Andersen, Uwe/Bogumil, Jörg/Marschall, Stefan/Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 34–40.
- Frei, Norbert/Maubach, Franka/Morina, Christina/Tändler, Maik (2019): *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*. Berlin: Ullstein.
- Friedrich, Sebastian (2011): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ‚Sarrazindebatte‘*. Münser: edition assemblage, S. 8–38.
- Friedrich, Sebastian (2015): Die soziale Basis der AfD. In: Burschel, Friedrich (Hrsg.): *Aufstand der ‚Wutbürger‘*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 47–52. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_GK-Rechts.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Friedrich, Sebastian (2019): *Die AfD. Analysen - Hintergründe - Kontroversen*. 3. Aufl. Berlin: Bertz + Fischer.
- Friedrich, Sebastian (2022): Das rechte Projekt und die Krise des Kapitalismus. Eine materialistische Analyse des Aufstiegs der Rechten in Deutschland. In: Roldán Mendivil, Eleonora/Sarbo, Bafta (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung*. Berlin: Dietz, S. 161–182.
- Friedrich, Sebastian/Kuhn, Gabriel (2021): *Between Capital and Volk*. URL: <https://www.jacobinmag.com/2017/06/germany-afd-cdu-immigrants-merkel-xenophobia-neoliberalism> (Zugriff am 03.05.2023).
- Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah (2013): Mediale Verbindungen – antimuslimische Effekte. Zu den gegenwärtigen Verschränkungen des Islamdiskurses. In: *Journal für Psychologie*, 21 (1), S. 1–28.
- Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hrsg.) (2015): *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*. Münster: Unrast.
- Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (2016): Ein systematisierender Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): *Rechtsextremismus und ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 25–96.
- Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020): Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt? In: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hrsg.): *Antifeminismen*. Bielefeld: transcript, S. 265–308.

- Fuchs, Christian (2020): Nationalism on the Internet. Critical Theory and Ideology in the Age of Social Media and Fake News. New York: Routledge.
- Fuchs, Christian (2021): Soziale Medien und Kritische Theorie. *Soziale Medien und Kritische Theorie*, 2. Aufl. München: UVK.
- Fuchs, Christian/Middelhoff, Paul (2019): Das Netzwerk der Neuen Rechten. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Fuhrmann, Maximilian (2019): Antiextremismus und wehrhafte Demokratie. Baden-Baden: Nomos.
- Fuhrmann, Maximilian (2021): Extremismuskonzept: Funktion und Unzulänglichkeit. In: Strammstehen vor der Demokratie. Stuttgart: Schmetterling, S. 65–110.
- Fuhrmann, Maximilian/Schulz, Sarah (2021): Extremismusforschung: Blick auf einen wissenschaftlich-staatlichen Komplex. URL: <https://www.heise.de/tp/features/Extremismusforschung-Blick-auf-einen-wissenschaftlich-staatlichen-Komplex-6033688.html?seite=all> (Zugriff am 06.11.2022).
- Gäbler, Bernd (2017): AfD und Medien: Analyse und Handreichung. *OBS-Arbeitsheft*, 92. URL: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH92_AfD_Medien_Gaebler_2017_07_17.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Gäbler, Bernd (2018): AfD und Medien: Erfahrungen und Lehren für die Praxis. *Otto-Brenner-Stiftung, OBS-Arbeitsheft*, 95. URL: https://www.igmetall-schaeffler.de/uploads/media/afd-und-medien_obs-studie-95_2018-11.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Gebhardt, Richard (2010a): Das ‚Sarrazin-Syndrom‘. Ein Bestseller als Krisenindikator. In: *Das Argument*, 52 (6), S. 859–869.
- Gebhardt, Richard (2010b): Völkischer Antikapitalismus. In: *associazione delle talpe/Rosa Luxemburg Initiative Bremen* (Hrsg.): Maulwurfsarbeit. Aufklärung und Debatte, Kritik und Subversion. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung, S. 76–83. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Maulwurfsarbeit.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Gebhardt, Richard (2017): ‚Querfront‘? Zur Kapitalismuskritik und Diskurspiraterie der Neuen Rechten. In: *Das Argument*, 59 (3), S. 347–362.
- Gebhardt, Richard (2018): ‚Mut zur Wahrheit‘? Compact, Sezession und Junge Freiheit - das publizistische Netzwerk der AfD. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 109–116.
- Gehrmann, Anne/Klose, Lisa-Marie/Kula, Elisabeth/Schäder, Lisa (2017): Familie, Ehe, Sexualität und Abtreibung – ein Hegemonieprojekt von rechts? *Forum Demokratieforschung*, 10. Marburg. URL: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/imnamengottes.pdf> (Zugriff am 08.04.2022).
- Geiges, Lars (2018): Wie die AfD im Kontext der ‚Flüchtlingskrise‘ mobilisierte. Eine empirisch-qualitative Untersuchung der ‚Herbstoffensive 2015‘. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 28 (1), S. 49–69.
- Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft? Bielefeld: transcript.
- Gemmer, Monika (2021): Bundestagswahl 2021: Das sind die Hochburgen der Parteien. In: *fr.de*, 06.10.2021. URL: <https://www.fr.de/politik/bundestagswahl-2021-ergebnisse-analyse-hochburgen-spd-union-gruenen-fdp-afd-linken-news-zr-91021028.html> (Zugriff am 02.02.2023).
- Georgi, Fabian (2016): Widersprüche im langen Sommer der Migration. In: *Prokla*, 46 (2), S. 183–203.
- Georgi, Fabian (2018): Die Krise des europäischen Grenzregimes 2015/2016. Widersprüche, Kämpfe, Kräfteverhältnisse. In: Fachhochschule des BFI Wien (Hrsg.): ‚Fragmentierte Hegemonie‘ – Die Europäische Union in der Krise. Wien, S. 65–85.
- Georgi, Fabian (2019a): Kämpfe der Migration im Kontext. Die Krisendynamik des europäischen Grenzregimes seit 2011. In: Keil, Daniel/Wissel, Jens (Hrsg.): Staatsprojekt Europa. Baden-Baden: Nomos, S. 205–228.
- Georgi, Fabian (2019b): Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für

- Migration (IOM). Berlin: Bertz + Fischer.
- Georgi, Fabian (2019c): Toward Fortress Capitalism: The Restrictive Transformation of Migration and Border Regimes as a Reaction to the Capitalist Multicrisis. In: *Canadian Review of Sociology*, 56 (4), S. 556–579.
- Georgi, Fabian (2019d): The Role of Racism in the European ‚Migration Crisis‘: A Historical Materialist Perspective. In: Satgar, Vishwas (Hrsg.): *Racism After Apartheid*. Johannesburg: Wits University Press, S. 96–117.
- Georgi, Fabian (2022): Rassismus im europäischen Migrations- und Grenzregime aus Sicht einer materialistischen Herrschaftstheorie. In: Mendivil, Eleonora Roldán/Sarbo, Bafta (Hrsg.): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*. Berlin: Karl Dietz, S. 83–101.
- Georgi, Fabian/Huke, Nikolai/Wissel, Jens (2014): Fachkräftemangel, Lohndumping und Puzzle-Politik. Die europäische ‚Blue Card‘ als arbeitskraftpolitisches Projekt. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.): *Kämpfe um Migrationspolitik*. Bielefeld: transcript, S. 209–226.
- Georgi, Fabian/Kannankulam, John (2015): Kräfteverhältnisse in der Eurokrise. In: *Prokla*, 45 (3), S. 349–369.
- Gerdes, Jürgen (2014): Von sozialer Gerechtigkeit zu Teilhabe- und Chancengerechtigkeit. Neoliberale Diskursstrategien und deren postdemokratische Konsequenzen. In: *Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?* Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 61–88.
- Gerhards, Jürgen/Silke, Hans/Schupp, Jürgen (2016): Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten. In: *DIW Wochenbericht*, 83 (21), S. 467–474.
- Gerstenberger, Heide (2018): Über direkte Gewalt in kapitalistischen Arbeitsverhältnissen – und über Geschichtsphilosophie Zur analytischen Konzeption von Gewalt im Kapitalismus. In: *Prokla*, 48 (3), S. 489–500.
- Gessenharter, Wolfgang (1998): Rückruf zur ‚selbstbewußten Nation‘. Analyse eines neurechten Frames aus bewegungstheoretischer Sicht. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hrsg.): *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 166–180.
- Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut (1996): Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland. In: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*. Berlin: Elefanten Press, S. 550–571.
- Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (2016): Einleitung. In: Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hrsg.): *Handwörterbuch rechtsextremer Begriffe*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 7–21.
- Gill, Thomas/Achour, Sabine (2019): ‚Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!‘ Extremismusprävention als politische Bildung? In: *Journal für politische Bildung*, 9 (2), S. 32–36.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2006): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. New Brunswick/London: Aldine Transaction.
- Goeke, Simon (2020): *‚Wir sind alle Fremdarbeiter!‘* Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Goetz, Judith/Winkler, Alexander (2017): ‚Identitäre Grenzziehungen‘ – Bedeutung und Funktion von Identitätsangeboten im modernisierten Rechtsextremismus (am Beispiel der Identitären). In: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 41 (3/4), S. 63–86.
- Goetz, Judith/Winkler, Alexander (2020): Der Mythos vom ‚Großen Austausch‘. In: BdWi/fzs/GEW/ÖH (Hrsg.): *Wissenschaft von rechts II. Rechter Kulturkampf in Hochschule und Bildung*. Marburg: BdWi, S. 12–14.
- Gramsci, Antonio (2012): *Gefängnishefte*. Hrsg. vom Berliner Institut für Kritische Theorie. Hamburg: Argument.
- Green, Simon (2005): Zwischen Kontinuität und Wandel: Migrations- und Staatsangehörigkeitspolitik. In: Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113–134.
- Grigori, Eva/Trebing, Jerome (2019): Jugend an die Macht – Zugriffe neurechter Bewegungen auf die Jugendarbeit am Beispiel der Gruppen ‚Identitäre Bewegung‘ und ‚KontraKultur‘. In: Boehnke, Lukas/Thran, Malte/Wunderwald, Jacob (Hrsg.): *Rechtspopulismus im Fokus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 135–

- Grill, Markus (2017): Einleitung: Wir finden, es reicht langsam. In: Correctiv (Hrsg.): Schwarzbuch AfD. Fakten, Figuren, Hintergründe. 2. Aufl. Essen: Correctiv, S. 11–15.
- Grumke, Thomas (2017): Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff - Ideologie - Struktur. In: Pfeiffer, Thomas/Glaser, Stefan (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus: modern - subversiv - hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention. 5. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 21–40.
- Gürgen, Malene/Jakob, Christian/am Orde, Sabine (2018): Netzwerk AfD. Die neuen Allianzen im Bundestag. *OBS-Arbeitspapier*, 30. URL: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP30_Netzwerk_AfD.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Haas, Julia (2020): ‚Anständige Mädchen‘ und ‚selbstbewusste Rebellinnen‘. Hamburg: Marta Press.
- Haas, Tobias/Sander, Hendrik (2013): ‚Grüne Basis‘. Grüne Kapitalfraktionen in Europa - eine empirische Untersuchung. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/IH_Studien_Gruene_Basis.pdf (Zugriff am 26.01.2023).
- Habermann, Friederike (2014): Subjekttheorie, Hegemonien und Identitäten. In: Wullweber, Joscha/Graf, Antonia/Behrens, Maria (Hrsg.): Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 283–298.
- Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah/Schwerthelm, Moritz/Schuhmacher, Nils/Zimmermann, Gillian (2021): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt a. M.: Wochenschau.
- Hagemann, Ingmar/Leinius, Johanna/Vey, Judith (2019): Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen. In: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hrsg.): Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen. Ansätze, Methoden und Forschungspraxis. Bielefeld: transcript, S. 17–36.
- Hall, Stuart (1989): Antonio Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von ‚Rasse‘ und Ethnizität. In: Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1. Hamburg: VSA, S. 56–91.
- Hall, Stuart/Shea, Alan O (2013): Common-sense neoliberalism. In: *Soundings*, 55, S. 9–25.
- Haller, Michael/Nigggeschmidt, Martin (2012): Einführung. In: Haller, Michael/Nigggeschmidt, Martin (Hrsg.): Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–15.
- Hamade, Houssam/Sorg, Christoph (2023): Rassismus und Kapitalismus. In: Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor/Polat, Serpil (Hrsg.): Rassismusforschung I. Bielefeld: transcript Verlag, S. 251–290.
- Hambauer, Verena/Mays, Anja (2018): Wer wählt die AfD? – Ein Vergleich der Sozialstruktur, politischen Einstellungen und Einstellungen zu Flüchtlingen zwischen AfD-WählerInnen und der WählerInnen der anderen Parteien. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 12 (1), S. 133–154.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen. Bielefeld: transcript.
- Harvey, David (2014): *Seventeen Contradictions and the End of Capitalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Häusler, Alexander (2006): ‚MultiKulti‘ als Bedrohungsszenario in Medien der extremen Rechten. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): Massenmedien, Migration und Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111–130.
- Häusler, Alexander (2008): Rechtspopulismus als Stilmittel zur Modernisierung der extremen Rechten. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Rechtspopulismus als ‚Bürgerbewegung‘. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–51.
- Häusler, Alexander (2018a): Die AfD: Partei des völkisch-autoritären Populismus. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 9–18.
- Häusler, Alexander (2018b): Einleitung. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 7–8.

- Häusler, Alexander/Roeser, Rainer (2015): Die rechten ‚Mut‘-Bürger. Entstehung, Entwicklung, Personal & Positionen der Alternative für Deutschland. Hamburg: VSA.
- Häusler, Alexander/Roeser, Rainer (2016): Die ‚Alternative für Deutschland‘ – eine Antwort auf die rechtspopulistische Lücke? In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 101–128.
- Häusler, Alexander/Roeser, Rainer/Scholten, Lisa (2016): Programmatik, Themensetzung und politische Praxis der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD). Dresden. URL: http://beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/docs/Publikationen/haeusler_roeser_scholten_afd_2016-08.pdf (Zugriff am 12.02.2022).
- Häusler, Alexander/Schedler, Jan (2011): Neonazismus in Bewegung: Verortung der ‚Autonomen Nationalisten‘ in der sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung. In: Schedler, Jan/Häusler, Alexander (Hrsg.): Autonome Nationalisten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 305–323.
- Häusler, Alexander/Schedler, Jan (2016): Neue Formen einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung von rechts. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29 (2), S. 11–20.
- Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (2016): Einleitung. Formierung einer neuen rechten Bewegung. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.): Neue soziale Bewegung von rechts? Hamburg: VSA, S. 7–9.
- Hechler, Andreas (2012): Männlichkeitskonstruktionen, Jungenarbeit und Neonazismus-Prävention. In: Debus, Katharina/Könnecke, Bernard/Schwerma, Klaus/Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule: Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungen, Geschlecht und Bildung. Berlin: Dissens e. V., S. 74–91.
- Heine, Frederic/Sablowski, Thomas (2013): Die Europapolitik des deutschen Machtblocks und ihre Widersprüche. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/RLS_Studien_Europapolitik.pdf (Zugriff am 26.05.2022).
- Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen (2019): Das Denk.Mal Erfurt. URL: <https://www.boell-thueringen.de/de/2019/06/04/das-denkmal-erfurt> (Zugriff am 24.02.2024).
- Heitmeyer, Wilhelm (1995): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. 5. Aufl. Weinheim/München: Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 15–34.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Berlin: Suhrkamp.
- Hell, Matthias (2005): Einwanderungsland Deutschland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hempel, Klaus (2022): Karlsruhe überprüft Finanzierung: Staatliche Gelder für AfD-nahe Stiftung? In: *tagesschau.de*, 25.10.2022. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/erasmus-stiftung-finanzierung-101.html> (Zugriff am 14.12.2022).
- Hempel, Klaus (2023): Urteil zu politischen Stiftungen: Teilerfolg für AfD - Bundestag ist am Zug. In: *tagesschau.de*, 22.02.2023. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/bundesverfassungsgericht-stiftungsforderung-afd-101.html> (Zugriff am 23.02.2023).
- Hensel, Alexander (2020): Kritik, Kontrolle, Alternative? Die AfD als parlamentarische Opposition in den Landtagen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. In: Bröchler, Stephan/Glaab, Manuela/Schöne, Helmar (Hrsg.): Kritik, Kontrolle, Alternative. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 275–300.
- Hensel, Alexander (2021): Von der Partei zur Bewegung – und wieder zurück? Zur Entwicklung der Alternative für Deutschland (AfD) als Parteienbewegung. In: Bukow, Sebastian/Jun, Uwe/Siegmond, Jörg (Hrsg.): Parteien in Bewegung. Baden-Baden: Nomos, S. 67–94.
- Hentges, Gudrun (2017): Schattenseiten der Zivilgesellschaft. Das Phänomen Pegida unter

- demokratiethoretischen Aspekten und Möglichkeiten der Prävention durch politische Bildung. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Baden-Baden: Nomos, S. 33–46.
- Herber, Benedikt (2017): ‚Epoch Times‘: Eine stetige Quelle der Wut. In: *zeit.de*, 17.09.2017. URL: <https://www.zeit.de/2017/38/epoch-times-afd-alternativmedium> (Zugriff am 28.01.2023).
- Herbert, Ulrich (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bonn: bpb.
- Herkenhoff, Anna-Lena/Barthel, Michael (2018): Kampagnenarbeit im vorpolitischen Raum - das Beispiel ‚Werde Betriebsrat‘. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 77–84.
- Herz, Thomas A. (1996): Rechtsradikalismus und die ‚Basiserzählung‘. Wandlungen in der politischen Kultur Deutschlands. In: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 485–501.
- Hess, Christin/Green, Simon (2016): Introduction: The changing politics and policies of migration in Germany. In: *German Politics*, Taylor & Francis, 25 (3), S. 315–328.
- Hess, Sabine (2011): Welcome to the Container. Zur wissenschaftlichen Konstruktion der Einwanderung als Problem. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster: edition assemblage, S. 40–59.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin, Hamburg: Assoziation A, S. 6–24.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2015): Europäisches Grenzregime. Einleitung zur ersten Ausgabe. In: *Movements*, 1 (1), S. 1–6.
- Hetland, Gabriel/Goodwin, Jeff (2013): The Strange Disappearance of Capitalism from Social Movement Studies. In: Barker, Colin/Cox, Laurence/Krinsky, John/Nilsen, Alf Gunvald (Hrsg.): Marxism and Social Movements. Leiden, Boston: Brill, S. 82–102.
- Hezel, Lukas (2019): Die rechte Szene in Deutschland. In: Foitzik, Andreas/Hezel, Lukas (Hrsg.): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim: Beltz, S. 119–139.
- Hillebrand, Ernst (2018): Raus aus dem linksliberalen La La Land. URL: <https://www.ipg-journal.de/rubriken/zukunft-der-sozialdemokratie/artikel/raus-aus-dem-linksliberalen-la-la-land-3041/> (Zugriff am 16.04.2023).
- Hinte, Holger/Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F. (2011): Erarbeitung eines Vorschlags für ein Punktesystem zur bedarfsorientierten Steuerung der Zuwanderung. Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA). Bonn. URL: http://www.bildungslandschaft.eu/uploads/News-Bilder/Punktesystem_IZA_Abschlussbericht_komplett.pdf (Zugriff am 22.02.2022).
- Hirsch, Joachim (1985): Fordismus und Postfordismus: Die gegenwärtige gesellschaftliche Krise und ihre Folgen. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 26 (2), S. 160–182.
- Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Berlin: Edition ID-Archiv.
- Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg: VSA.
- Hirsch, Joachim/Kannankulam, John (2009): Die Räume des Kapitals. Die politische Form des Kapitalismus in der ‚Internationalisierung des Staates‘. In: Hartmann, Eva/Kunze, Caren/Brand, Ulrich (Hrsg.): Globalisierung, Macht und Hegemonie. Perspektiven einer kritischen Internationalen Politischen Ökonomie. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 181–211.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1980): ‚Modell Deutschland‘ und neue soziale Bewegungen. In: *Prokla*, 10 (3), S. 14–39.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus. Hamburg: VSA.

- Hochschild, Arlie Russell (2017): *Fremd in ihrem Land. Eine Reise ins Herz der amerikanischen Rechten*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hoesch, Kirsten (2018): *Migration und Integration. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Holtmann, Everhard (2018): *Vöikische Feindbilder. Ursprünge und Erscheinungsformen des Rechtspopulismus in Deutschland*. Bonn: bpb.
- Hövermann, Andreas/Groß, Eva (2016): Menschenfeindlicher und rechtsextremer – die Veränderung der Einstellungen unter AfD-Sympathisanten zwischen 2014 und 2016. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela/Melzer, Ralf (Hrsg.): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Berlin: Dietz, S. 102–118.
- Hübl, Philipp (2019): *Die aufgeregte Gesellschaft. Wie Emotionen unsere Moral prägen und die Polarisierung verstärken*. München: C. Bertelsmann.
- Huke, Nikolai (2018): Feindbild Identitätspolitik und konservativer Rollback. In: *Politikum*, 4 (4), S. 14–21.
- Huke, Nikolai (2019): Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: *Prokla*, 49 (4), S. 631–644.
- Huke, Nikolai (2021a): Die Erfahrung der ‚Anderen‘. Wie Flüchtlingshilfe und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren. In: Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hrsg.): *Nach der ‚Willkommenskultur‘. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript, S. 137–163.
- Huke, Nikolai (2021b): Strategische Selektivitäten im kafkaesken Staat. Migrationspolitische Konflikte im Spannungsfeld von Innenbehörden und Arbeitsverwaltungen. In: Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hrsg.): *Nach der ‚Willkommenskultur‘. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript, S. 89–117.
- Hund, Wulf D. (2007): *Rassismus*. Bielefeld: transcript.
- Hundseder, Franziska (2004): Gelder für die braune Szene. In: Braun, Stephan/Hörsch, Daniel (Hrsg.): *Rechte Netzwerke — eine Gefahr*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147–156.
- Hunger, Anna (2016): Gut vernetzt – Der Kopp-Verlag und die schillernde rechte Publizistenszene. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): *Strategien der extremen Rechten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 425–437.
- Hunger, Uwe/Krannich, Sascha (2018): Vor- und Nachteile einer punktebasierten Zuwanderungssteuerung für den Arbeitsmarkt. Lehren aus einem internationalen Vergleich der Zuwanderungsregelungen klassischer Einwanderungsländer. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 12 (1), S. 229–245.
- Hüttmann, Jörn (2011): Extreme Rechte – Tragweite einer Begriffsalternative. In: *Forum für kritische Rechtsextremismusforschung* (Hrsg.): *Ordnung. Macht. Extremismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 327–346.
- ILA-Kollektiv (2017): *Auf Kosten anderer? Wie die imperiale Lebensweise ein gutes Leben für alle verhindert*. München: oekom.
- infratest dimap (2015): *ARD-DeutschlandTREND EXTRA nach dem Anschlag in Paris 8. Januar 2015*. 08.01.2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-243.pdf> (Zugriff am 12.01.2023).
- Jäger, Margarete (2015): Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hrsg.): *Der NSU in bester Gesellschaft Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*. Münster: Unrast, S. 30–48.
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina (2017a): *Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016*. URL: <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf> (Zugriff am 04.07.2022).
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina (2017b): *Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Eine*

- synoptische Analyse von FAZ, TAZ und SZ. In: Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hrsg.): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Duisburg: DISS, S. 103–114.
- Jäger, Siegfried (1993): Rassismus und Rechtsextremismus – Gefahr für die Demokratie. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Entstehung von Fremdenfeindlichkeit: die Verantwortung von Politik und Medien. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 7–34.
- Jagers, Jan/Walgrave, Stefaan (2007): Populism as political communication style: An empirical study of political parties' discourse in Belgium. In: *European Journal of Political Research*, 46 (3), S. 319–345.
- Jaschke, Hans-gerd (2016): Strategien der extremen Rechten in Deutschland nach 1945. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 115–134.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Jaschke, Hans-Gerd (2020): Politischer Extremismus. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Jennerjahn, Miro (2016a): Programme und Projekte gegen Rechtsextremismus vor Ort – Das Fallbeispiel Sachsen. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 497–558.
- Jennerjahn, Miro (2016b): Sachsen als Entstehungsort der völkischrassistischen Bewegung PEGIDA. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 533–558.
- Jentsch, Ulli (2016): Die ‚Lebensschutz‘-Bewegung und die AfD. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 99–107.
- Jesse, Eckhard (2018): Grundlagen. In: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (Hrsg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 23–58.
- Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (2018): Konzeptionelle Überlegungen. In: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (Hrsg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 11–22.
- Jessop, Bob (1986): Der Wohlfahrtsstaat im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus. In: *Prokla*, 65 (4), S. 4–33.
- Jessop, Bob (1990): State Theory. Putting Capitalist States in their Place. Cambridge: Polity Press.
- Jessop, Bob (2006): Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus. In: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stütze, Ingo (Hrsg.): Poulantzas lesen. Hamburg: VSA, S. 48–64.
- Jessop, Bob (2013): Revisiting the regulation approach: Critical reflections on the contradictions, dilemmas, fixes and crisis dynamics of growth regimes. In: *Capital and Class*, 37 (1), S. 5–24.
- Jessop, Bob/Sum, Ngai-Ling (2006): Beyond the regulation approach: putting capitalist economies in their place. Cheltenham: Edward Elgar.
- Jörke, Dirk/Nachtwey, Oliver (2020): Was wir sagen und was wir nicht sagen. Eine Erwiderung auf Silke van Dyk und Stefanie Graefe. In: *Leviathan*, 48 (1), S. 52–58.
- Kaindl, Christina (2006): Antikapitalismus und Globalisierungskritik von rechts – Erfolgskonzepte für die extreme Rechte? In: Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hrsg.): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Berlin: Karl Dietz, S. 60–75.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1986): Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus. In: Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hrsg.): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Berlin: EXpress Edition, S. 32–91.
- Kämper, Gabriele (2004): Von der Selbstbewussten Nation zum nationalen Selbstbewusstsein. In: *WerkstattGeschichte*, 13 (3), S. 64–79.
- Kannankulam, John (2014): Die Asyldebatte als Schlüsselereignis des schwerfälligen Wandels vom Gastarbeitsregime hin zu Managed Migration in der Bundesrepublik Deutschland. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und

- Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript, S. 93–112.
- Kannankulam, John (2018): Materialistische Staatstheorie. In: Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 199–209.
- Kannankulam, John/Georgi, Fabian (2012): Die Europäische Integration als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen. *Arbeitspapiere der Forschungsgruppe Europäische Integration*, 30. URL: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/politische-oekonomie-der-brd-und-der-europaeischen-integration/a30.pdf> (Zugriff am 03.05.2023).
- Kannankulam, John/Georgi, Fabian (2014): Varieties of capitalism or varieties of relationships of forces? Outlines of a historical materialist policy analysis. In: *Capital and Class*, 38 (1), S. 59–71.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. URL: <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/> (Zugriff am 05.08.2022).
- Kaphegyi, Tobias (2022): ‚Wer Müßiggang belohnt und Fleiß bestraft, wird am Ende mehr Müßiggang als Leistung ernten.‘ Zur ‚Kulturkritik als Perspektive‘ der wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen in der AfD. In: Sorce, Giuliana/Rhein, Philipp/Lehnert, Daniel/Kaphegyi, Tobias (Hrsg.): Exkludierende Solidarität der Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 61–84.
- Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Karakayali, Serhat/Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. URL: https://fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Studie_EFA2_BIM_11082016_VOE.pdf (Zugriff am 02.10.2022).
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2002): Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. In: Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela (Hrsg.): Konjunkturen des Rassismus. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 246–267.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2005): Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration. In: *Peripherie*, 24 (97–98), S. 35–64.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2007): Movements That Matter. Eine Einleitung. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Bielefeld: transcript, S. 7–17.
- Kartheuser, Boris/Middelhoff, Paul (2017): AfD: Im Bett mit der Alternative. In: *zeit.de*, 24.05.2017. URL: <https://www.zeit.de/2017/22/afd-folkard-edler-parteienfinanzierung-parteispenden> (Zugriff am 27.01.2023).
- Kasperek, Bernd (2013): Von Schengen nach Lampedusa, Ceuta und Piräus: Grenzpolitiken der Europäischen Union. In: *APuZ*, 63 (47), S. 39–46.
- Kasperek, Bernd (2017): Routen, Korridore und Räume der Ausnahme. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin: Assoziation A, S. 38–51.
- Kebir, Sabin (1986): Zum Begriff des Alltagsverstands („senso commune“) bei Antonio Gramsci. In: Dubiel, Helmut (Hrsg.): Populismus und Aufklärung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 74–83.
- Keil, Daniel (2015): Die Erweiterung des Resonanzraums. In: *Prokla*, 45 (3), S. 371–385.
- Keil, Daniel (2021): Krise der Demokratie. In: Collet, Jan Niklas/Lis, Julia/Taxacher, Gregor (Hrsg.): Rechte Normalisierung und politische Theologie. Regensburg: Friedrich Pustet, S. 75–96.
- Kellershohn, Helmut (1998): Völkischer Nationalismus und seine Kernideologeme. Eine knappe Begriffsklärung. In: Jäger, Siegfried/Kretschmer, Dirk/Cleve, Gabriele/Griese, Birgit/Jäger, Margarete/Kellershohn, Helmut/Krüger, Coerw/Wichert, Frank (Hrsg.): Der Spuk ist nicht vorbei. Duisburg: DISS, S. 22–26.
- Kellershohn, Helmut (2016a): Das Institut für Staatspolitik und das jungkonservative Hegemonieprojekt. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 439–467.

- Kellershohn, Helmut (2016b): Nationaler Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis. In: Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang (Hrsg.): Kulturkampf von rechts. Münster: Unrast, S. 14–28.
- Kellershohn, Helmut (2016c): Zur Einführung. In: Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang (Hrsg.): Kulturkampf von rechts. Münster: Unrast, S. 116–121.
- Kellershohn, Helmut (2019): Umvolkung. In: Gießelmann, Bente/Kerst, Benjamin/Richterich, Robin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hrsg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Wochenschau, S. 356–371.
- Kellershohn, Helmut (2020): Alter Wein in neuen Schläuchen. Die Neue Rechte nähert sich dem Thema ‚Wirtschaft‘. In: BdWi/fzs/GEW/ÖH (Hrsg.): Wissenschaft von rechts II. Marburg: BdWi, S. 8–11.
- Kellershohn, Helmut/Becker, Andrea/Eberhardt, Simon (2019): Zur Einführung. In: Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellershohn, Helmut (Hrsg.): Zwischen Neoliberalismus und völkischem ‚Antikapitalismus‘. Münster: Unrast, S. 5–20.
- Kemper, Andreas (2016): Antiemanzipatorische Netzwerke und die Geschlechter- und Familienpolitik der Alternative für Deutschland. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 81–97.
- Klärner, Andreas (2006): ‚Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit‘ - Tendenzen der rechtsextremen Bewegung am Beispiel einer ostdeutschen Mittelstand. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Bonn: bpb, S. 44–67.
- Klärner, Andreas (2009): Versuch und Scheitern einer taktischen Zivilisierung der extremen Rechten. Der Konflikt zwischen NPD, ‚Freien Kameradschaften‘ und ‚Autonomen Nationalisten‘. In: Projekt Mut (Hrsg.): Männersache. Jungen und Männer in der rechten Szene. Chemnitz: AGJF Sachsen e. V., S. 7–16.
- Klärner, Andreas (2011): Taktische Zivilisierung der extremen Rechten in Deutschland und Großbritannien. In: Globisch, Claudia/Pufelska, Agnieszka/Weiß, Volker (Hrsg.): Die Dynamik der europäischen Rechten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 133–150.
- Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (2006): Rechtsextremismus - Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Bonn: bpb, S. 7–41.
- Klärner, Andreas/Virchow, Fabian (2008): Wie modern ist die heutige extreme Rechte? Einige vorläufige Überlegungen. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Frankfurt a. M.: Campus, S. 5537–5550.
- Kleinert, Hubert (2018): Die AfD und ihre Mitglieder. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Klikauer, Thomas (2018): Alternative for Germany: Germany’s new right-wing extremists. In: *Journal of Labor and Society*, 21 (4), S. 611–629.
- Knight, Ben/Goldenberg, Rina (2021): AfD: Leichte Verluste, stabile Hochburgen. In: *dw.com*, 29.09.2021. URL: <https://www.dw.com/de/afd-leichte-verluste-stabile-hochburgen/a-59353386> (Zugriff am 02.02.2023).
- Knopp, Philipp (2017): Abstand halten. Zur Deutung gesellschaftlicher Krisen im Diskurs Pegidas. In: Heim, Tino (Hrsg.): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wiesbaden: Springer VS, S. 79–110.
- Kober, Ulrich (2017): Willkommenskultur im ‚Stresstest‘: Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/12. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf (Zugriff am 10.06.2022).
- Kocyba, Piotr (2015): Wieso Pegida keine Bewegung harmloser, besorgter Bürger ist. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Kunz, Franziska/Schlinzing, Tino (Hrsg.): Pegida - Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und ‚Wende‘-Enttäuschung? Bielefeld: transcript, S. 147–164.
- Kohl, Heribert (1967): Die ‚Deutschen Nachrichten‘: Eine politologisch-soziologische Analyse des publizistischen Organs der NPD. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 8 (2), S. 272–292.

- Köhler, Daniel (2020): Die Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hrsg.): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Baden-Baden: Nomos, S. 19–46.
- Kohrs, Camilla (2017): Die Medien der Neuen Rechten. In: Correctiv (Hrsg.): Schwarzbuch AfD. Fakten, Figuren, Hintergründe. 2. Aufl. Essen: Correctiv, S. 183–211.
- Kollender, Ellen (2020): Eltern - Schule - Migrationsgesellschaft. Neuformation von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit. Bielefeld: transcript.
- Koller, Christian (2009): Rassismus. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Koopmans, Ruud (1998): Rechtsextremismus, fremdenfeindliche Mobilisierung und Einwanderungspolitik. Bewegungsanalyse unter dem Gesichtspunkt politischer Gelegenheitsstrukturen. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hrsg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 198–212.
- Kopke, Christoph/Lorenz, Alexander (2016): Auf dem Weg in die ‚Nationale Opposition‘? In: *vorgänge*, 55 (4), S. 15–28.
- Kopp, Judith (2023): Fluchtursachenbekämpfung. Umkämpfte Migrationspolitik im Sommer der Migration 2015. Bielefeld: transcript.
- Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld: transcript.
- Kornmeier, Claudia (2020): Mit EU-Recht nicht vereinbar. In: *tagesschau.de*, 14.05.2020. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/eugh-transitzonen-103.html> (Zugriff am 08.01.2023).
- Korsch, Felix (2018): Die harte Linie. AfD, Union und die Radikalisierung des Konservatismus. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 21–32.
- Kortmann, Matthias/Stecker, Christian (2019): Party competition and immigration and integration policies: a comparative analysis. In: *Comparative European Politics*, 17 (1), S. 72–91.
- Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (1994): Einleitung. Rechtsextremismus – Begriff, Methode, Analyse. In: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus: Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 7–20.
- Kraler, Albert/Parnreiter, Christof (2005): Migration Theoretisieren. In: *Prokla*, 35 (3), S. 327–344.
- Krause, Werner (2020): Strukturiert sozioökonomische Ungleichheit die Legitimitätswahrnehmungen und Wahlentscheidungen der Bürgerinnen? In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Legitimitätsprobleme. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 125–152.
- Krickhahn, Thomas (2017): Mittelstandsverbände in Deutschland. In: Schroeder, Wolfgang/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 111–140.
- Kronauer, Jörg (2011): Deutschland richtet sich auf. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster: edition assemblage, S. 215–229.
- Krüger, Steffen (2018): Violence and the Virtual: Right-wing, Anti-asylum Facebook Pages and the Fomenting of Political Violence. In: Krüger, Steffen/Figlio, Karl/Richards, Barry (Hrsg.): Fomenting Political Violence. Cham: Palgrave Macmillan, S. 75–102.
- Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kühlmeyer, Katja/Muckel, Petra/Breuer, Franz (2020): Qualitative Inhaltsanalysen und Grounded-Theory Methodologien im Vergleich: Varianten und Profile der „Instruktionalität“ qualitativer Auswertungsverfahren. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 21 (1).
- Kulturbüro Sachsen e.V. (2019): Sachsen rechts unten 2019. URL: https://kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2019/04/Sachsen_rechts_unten_2019_Kulturbuero-Sachsen_web.pdf (Zugriff am 03.05.2023).

- Kumięga, Łukasz (2013): Das Dispositiv des Politischen am Beispiel des Rechtsextremismus in Deutschland. In: Wengler, Joannah Caborn/Hoffarth, Britta/Kumięga, Łukasz (Hrsg.): Verortungen des Dispositiv-Begriffs. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 145–165.
- Küpper, Beate/Häusler, Alexander/Zick, Andreas (2016a): Die Neue Rechte und die Verbreitung neurechter Einstellungen in der Bevölkerung. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela/Melzer, Ralf (Hrsg.): Gespaltene Mitte - Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Berlin: Dietz, S. 143–166.
- Küpper, Beate/Rees, Jonas/Zick, Andreas (2016b): Geflüchtete in der Zerreißprobe – Meinungen über Flüchtlinge in der Mehrheitsbevölkerung. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela/Melzer, Ralf (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Berlin: Dietz, S. 83–110.
- Kurth, Alexandra (2011): Männer – Bünde – Rituale: Studentenverbindungen. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 281–294.
- Kurth, Alexandra/Salzborn, Samuel (2017): Rechtsextremismus im Fokus von Politikwissenschaft und Politischer Bildung. In: Oberle, Monika/Weißeno, Georg (Hrsg.): Politikwissenschaft und Politikdidaktik. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 183–197.
- Laclau, Ernesto (2017): Warum Populismus. In: Marchart, Oliver (Hrsg.): Ordnungen des Politischen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 233–240.
- Landwehr, Claudia/Faas, Thorsten/Harms, Philipp (2017): Bröckelt der Verfahrenskonsens? Einstellungen zu politischen Entscheidungen und demokratischen Entscheidungsverfahren in Zeiten des Populismus. In: *Leviathan*, 45 (1), S. 35–54.
- Lang, Miriam (2017): Den globalen Süden mitdenken! In: *Movements*, 3 (1), S. 179–190.
- Lange, Timo (2022): Wer finanzierte die Parteien 2020? URL: https://www.lobbycontrol.de/2022/06/wer-finanzierte-die-parteien-2020/?pk_source=nl&pk_campaign=20220623 (Zugriff am 23.06.2022).
- Langebach, Martin/Raabe, Jan (2016): Zwischen Freizeit, Politik und Partei: RechtsRock. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Leggewie, Claus (1987): Kulturelle Hegemonie — Gramsci und die Folgen. In: *Leviathan*, 15 (2), S. 285–304.
- Leggewie, Claus (2016): Immer noch: Rechte soziale Bewegungen – revisited. In: *Soziale Passagen*, 8 (2), S. 389–394.
- Lenk, Kurt (1994): Warum der Nationalsozialismus so ankam [1983]. In: Rechts wo die Mitte ist. Baden-Baden: Nomos, S. 309–317.
- Lenze, Dominik (2021): Umsturzträume am rechten Rand der Union. In: *zeit.de*, 11.06.2021. URL: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2021/06/11/umsturztraeume-am-rechten-rand-der-union_30839 (Zugriff am 15.12.2022).
- Leo, Per/Steinbeis, Maximilian/Zorn, Daniel-Pascal (2017): Mit Rechten reden. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lessenich, Stephan (2017): Neben uns die Sintflut. Berlin: Hanser.
- Lindner, Urs/Mader, Dimitri (Hrsg.) (2017): Critical Realism meets kritische Sozialtheorie. Ontologie, Erklärung und Kritik in den Sozialwissenschaften. Bielefeld: transcript.
- Link, Jürgen (2013): Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart. Konstanz: Konstanz University Press.
- Link, Jürgen (2021): ‚Deutschland – aber normal‘ (AfD). Was heißt hier ‚aber‘? URL: <https://www.diss-uisburg.de/2022/01/deutschland-aber-normal-afd/> (Zugriff am 02.03.2023).
- Lipset, Seymour Martin (1960): Political Man. The Social Bases of Politics. New York: Doubleday.
- Lobbypedia (o. J.): Goal AG. URL: https://lobbypedia.de/wiki/Goal_ag (Zugriff am 28.01.2023a).
- Lobbypedia (o. J.): Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten. URL:

- https://lobbypedia.de/wiki/Verein_zur_Erhaltung_der_Rechtsstaatlichkeit_und_der_bürgerlichen_Freiheiten (Zugriff am 14.12.2022b).
- Löw, Neva (2023): Solidarität und ihre Widersprüche. Gewerkschaften im Sommer der Migration 2015. Bielefeld: transcript. Im Erscheinen.
- Luft, Stefan/Schimany, Peter (2014): Asylpolitik im Wandel. In: Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hrsg.): 20 Jahre Asylkompromiss. Bielefeld: transcript, S. 11–29.
- Lutz, Helma/Leiprecht, Rudolf (2021): Über die Multiplizität von Rassismus. In: Cyrus, Norbert/Supik, Linda/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): RfM Debatte 2021. Berlin: Rat für Migration e.V., S. 27–32.
- Magin, Melanie (2020): Boulevardisierung. In: Borucki, Isabelle/Königslöw, Katharina Kleinen-von/Marschall, Stefan/Zerback, Thomas (Hrsg.): Handbuch Politische Kommunikation. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–14.
- Maier, Tobias (2022): Widersprüche der Erwerbsarbeit: eine immanente Kritik der Leistungsgerechtigkeit. In: *Momentum Quarterly*, 11 (3), S. 189–203.
- Mannewitz, Tom/Ruch, Hermann/Thieme, Tom/Winkelmann, Thorsten (2018): Einleitung. In: Mannewitz, Tom/Ruch, Hermann/Thieme, Tom/Winkelmann, Thorsten (Hrsg.): Was ist politischer Extremismus? Frankfurt a. M.: Wochenschau, S. 5–14.
- Martin, Dirk/Wissel, Jens (2015): Fragmentierte Hegemonie. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 220–238.
- Mau, Steffen/Heuer, Jan-Ocko (2016): Wachsende Ungleichheit als Gefahr für nachhaltiges Wachstum. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12516.pdf> (Zugriff am 03.05.2023).
- Maurer, Marcus/Jost, Pablo/Haßler, Jörg/Kruschinski, Simon (2019): Auf den Spuren der Lügenpresse. In: *Publizistik*, 64 (1), S. 15–35.
- Maurer, Marcus/Jost, Pablo/Kruschinski, Simon/Haßler, Jörg (2021): Fünf Jahre Medienberichterstattung über Flucht und Migration. URL: https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2021/07/Medienanalyse_Flucht_Migration.pdf (Zugriff am 04.07.2022).
- Mecheril, Paul (2021): Begehren, Familienähnlichkeiten, postpositivistische Analyse - von Rassismusforschung zu rassismuskritischer Forschung. In: Cyrus, Norbert/Supik, Linda/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): RfM Debatte 2021. Berlin: Rat für Migration e.V., S. 33–40.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2017): Einleitung: Deutschland Einwanderungsland. In: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 15–27.
- Meisterhans, Nadja (2017): Das Unbehagen im Neoliberalismus. Postideologischen Denken und Rechtspopulismus – eine heimliche Liaison? In: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 41 (3/4), S. 109–129.
- Melter, Claus/Mecheril, Paul (2011): Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 13–25.
- Menz, Wolfgang/Nies, Sarah (2018): Doing Inequality at Work. Zur Herstellung und Bewertung von Ungleichheiten in Arbeit und Betrieb. In: Behrmann, Laura/Eckert, Falk/Gefken, Andreas/Berger, Peter A. (Hrsg.): ‚Doing Inequality‘. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 123–147.
- Menz, Wolfgang/Nies, Sarah (2019): Marktautoritarismus und bedrohte Selbstverständnisse. Impulse der arbeitssoziologischen Bewusstseinsforschung zur Erklärung von Rechtspopulismus. In: Book, Carina/Huke, Nikolai/Klauke, Sebastian/Tietje, Olaf (Hrsg.): Alltägliche Grenzziehungen. Das Konzept der ‚imperialen Lebensweise‘, Externalisierung und exklusive Solidarität. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 207–227.
- Marx, Karl (1968): Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. MEW 23. Berlin/DDR: Dietz.
- Marx, Karl (1959): Manifest der kommunistischen Partei. MEW 4. Berlin/DDR: Dietz.

- Meyerhöfer, Andreas/Hartl, Ulrich/Lorenz, David/Neumann, Sebastian/Oeser, Adrian (2014): ‚Dublin II kippen!‘ Kämpfe um selbstbestimmte Migration in Europa. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript, S. 151–167.
- Mezzadra, Sandro (2007): Kapitalismus, Migrationen, Soziale Kämpfe. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): Empire und die biopolitische Wende. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 179–193.
- Michelsen, Danny/Walter, Franz (2014): Populismus: eine ‚Ideologie der Demokratie‘? In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 24 (1–2), S. 161–174.
- Minkenberg, Michael (1996): Die Neue Rechte in den USA. Kulturelle Dimension und politischer Prozeß. In: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 443–463.
- Minkenberg, Michael (1998): Die neue radikale Rechte im Vergleich: USA, Frankreich, Deutschland. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Minkenberg, Michael (2007): Rechtsradikalismus/ Rechtsextremismus. In: Noblen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. 4. Aufl. München: C. H. Beck, S. 464–471.
- Minkenberg, Michael (2018): Was ist Rechtspopulismus? In: *Politische Vierteljahresschrift*, 59 (2), S. 337–352.
- Möhring, Maren (2019): Jenseits des Integrationsparadigmas? Teil II: Forschungen zur transnationalen Arbeitsmigration in Europa nach 1945. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 59, S. 445–494.
- Mudde, Cas (2007): Populist radical right parties in Europe. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2012): Populism and (liberal) democracy: a framework for analysis. In: Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (Hrsg.): Populism in Europe and the Americas. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–26.
- Müller-Stehlik, Matthias (2017): Zur Krise der europäischen Migrationskontrollpolitik. Bundesdeutsche Kräfteverhältnisse im Ringen um die Regulation autonomer Migrationsbewegungen. URL: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/politische-oekonomie-der-brd-und-der-europaeischen-integration/a34.pdf> (Zugriff am 03.05.2023).
- Müller, Doreen (2010): Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen: Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Münkler, Herfried (2010): Lahme Dame Demokratie. URL: https://internationalepolitik.de/system/files/article_pdfs/IP_5-6_Muenkler.pdf (Zugriff am 26.02.2023).
- Murdock, Graham/Golding, Peter (1997): For a Political Economy of Mass Communications. In: Golding, Peter/Murdock, Graham (Hrsg.): The Political Economy of the Media. Cheltenham: Edward Elgar, S. 3–32.
- Nachtwey, Oliver (2016): PEGIDA, politische Gelegenheitsstrukturen und der neue Autoritarismus. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Kunz, Franziska/Schlinzig, Tino (Hrsg.): Pegida - Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und ‚Wende‘-Enttäuschung? Bielefeld: transcript Verlag, S. 299–312.
- Nandlinger, Gabriele (2008): Die Anzeigenkunden der ‚Jungen Freiheit‘. Eine Wochenzeitung als Plattform für extreme Rechte. In: Braun, Stephan/Vogt, Ute (Hrsg.): Die Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 217–230.
- Naßmacher, Karl-heinz (2020): Die Finanzen der AfD: Parteigründung aus der Staatskasse? In: *MIP Zeitschrift für Parteienwissenschaften*, 26 (1), S. 30–37.
- Nattke, Michael/Göpner, Franziska (2013): Uneindeutige Definitionen. Eine Begriffsverwirrung. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 19–31.
- Neubecker, Nina (2014): Die Debatte über den Fachkräftemangel. *DIW Roundup*, 2014/4, URL: <http://hdl.handle.net/10419/111777> (Zugriff am 03.05.2023).
- Nguyen, Tien/Puhlmann, Francesca (2023): Wissenschaftlicher Rassismus in den Natur- und Lebenswissenschaften: Geschichte und Gegenwart. In: Nationaler Diskriminierungs- und

- Rassismusmonitor/Polat, Serpil (Hrsg.): Rassismusforschung I. S. 169–190.
- Nicoll, Norbert (2012): Gramsci, Hayek und die unbestreitbare Nützlichkeit einer hegemonialen Strategie. In: *Emanzipation*, 2 (1), S. 72–86.
- Niedermayer, Oskar (2015): Eine neue Konkurrentin im Parteiensystem? Die Alternative für Deutschland. In: *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 175–207.
- Niedermayer, Oskar (2017): Die Bundestagswahl 2017: ein schwarzer Tag für die Volksparteien. In: *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 66 (4), S. 465–470.
- Niedermayer, Oskar (2018): Die Entwicklung des bundesdeutschen Parteiensystems. In: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Parteien*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 97–125.
- Niedermayer, Oskar/Hofrichter, Jürgen (2016): Die Wählerschaft der AfD: Wer ist sie, woher kommt sie und wie weit rechts steht sie? In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 47 (2), S. 267–285.
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (2021): Von München über den NSU bis Hanau. In: Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.): *Rassismus. Macht. Vergessen*. Bielefeld: transcript, S. 9–24.
- Oberndörfer, Dieter (2009): Einwanderung wider Willen. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): *Islamfeindlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 131–146.
- Oberreuter, Heinrich (1980): Pluralismus und Antipluralismus. Eine Einführung. In: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): *Pluralismus. Grundlegung und Diskussion*. Opladen: Leske Verlag + Budrich, S. 13–35.
- Oltermann, Philip/Kingsley, Patrick (2016): Tweet mit Eigenleben. In: *freitag.de*, 25.08.2016. URL: <https://www.freitag.de/autoren/the-guardian/tweet-mit-eigenleben> (Zugriff am 04.08.2022).
- Oppelland, Torsten (2019): Profilierungsdilemma einer Regierungspartei in einem fragmentierten Parteiensystem. In: Zohlnhöfer, Reimut/Saalfeld, Thomas (Hrsg.): *Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 63–85.
- Opratko, Benjamin (2012a): Ein theoretischer Universalschlüssel? Zur Ontologisierung des Hegemoniebegriffs bei Laclau und Mouffe. In: Dzudzek, Iris/Kunze, Caren/Wullweber, Joscha (Hrsg.): *Diskurs und Hegemonie*. Bielefeld: transcript, S. 59–84.
- Opratko, Benjamin (2012b): *Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Opratko, Benjamin (2019): *Im Namen der Emanzipation*. Bielefeld: transcript.
- Opratko, Benjamin (2021): Ablehnungskulturen als Akzeptabilitätsbedingungen des autoritären Populismus. In: Kim, Seongcheol/Selk, Veith (Hrsg.): *Wie weiter mit der Populismusforschung?* Baden-Baden: Nomos, S. 177–194.
- Opratko, Benjamin (2022): *Hegemonie. 4*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Osnabrücker Friedensgespräche (2022): *Gemeinsam für den Frieden. Diskutieren, Zuhören, Verstehen*. URL: https://www.ofg.uni-osnabrueck.de/wp-content/uploads/2023/01/Broschuere_OFG_210x210_2022_web.pdf (Zugriff am 08.03.2023).
- Özmen, Elif (2015): Warum eigentlich Werte? Einige Gedanken zur ‚Flüchtlingskrise‘. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, 2 (2), S. 349–360.
- Pallinger, Ina (2018): Rechte Burschen - Seilschaften auf dem Weg in den Bundestag. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD*. Hamburg: VSA, S. 85–92.
- Panagiotidis, Jannis (2023): ‚Die sind wie wir?‘ In: *Journal für politische Bildung*, 13 (1), S. 16–21.
- Panreck, Isabelle-Christine (2019): Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Panreck, Isabelle-Christine (Hrsg.): *Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 25–41.
- Patomäki, Heikki/Wight, Colin (2000): After Postpositivism? The Promises of Critical Realism. In: *International Studies Quarterly*, 44 (2), S. 213–237.

- Patzelt, Werner J. (2015): ‚Repräsentationslücken‘ im politischen System Deutschlands? Der Fall PEGIDA. In: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften (ZSE)*, 13 (1), S. 99–126.
- Patzelt, Werner J. (2017): Rechte Bewegungen und ihre Bildungsbemühungen. ‚Bildung‘ und ‚Rechts‘. In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 24 (2), S. 39–41.
- Paukstat, Adrian/Ellwanger, Cedric (2016): ‚Wir sind das Volk‘ – Narrative Identity and the Other in the Discourse of the Pegida Movement. In: *Contention: The Multidisciplinary Journal of Social Protest*, 4 (1–2), S. 93–107.
- Paul, Katharina T./Haddad, Christian (2015): Marx meets meaning: A critical encounter between historical materialism and interpretive policy analysis A reply to Brand’s State, Context, Correspondence. In: *Austrian Journal of Political Science*, 44 (1), S. 46–52.
- Pelzer, Marei (2005): Reformruine Zuwanderungsgesetz: moderne Fassade — marode Substanz. In: Kauffmann, Heiko/Kellershohn, Helmut/Paul, Jobst (Hrsg.): *Völkische Bande*. Münster: Unrast-Verlag, S. 237–246.
- Pezsa, Tibor (2018): Horst Seehofer hat seine letzte Patrone verfeuert. In: *hna.de*, 02.07.2018. URL: <https://www.hna.de/politik/seehofer-ruecktritt-9998824.html> (Zugriff am 27.07.2022).
- Pfahl-Traughber, Armin (2019): *Rechtsextremismus in Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Pichl, Maximilian (2016): Dublin IV: Europäischer Asylausstieg. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2016/10, S. 9–12.
- Pichl, Maximilian (2017): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 449–463.
- Pichl, Maximilian (2021a): *Rechtskämpfe*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Pichl, Maximilian (2021b): Rechtskämpfe gegen die Asylrechtsverschärfungen. Die juristischen Auseinandersetzungen um die deutschen Asyl- und Migrationspakete zwischen 2015 und 2020. In: Buckel, Sonja/Graf, Laura/Kopp, Judith/Löw, Neva/Pichl, Maximilian (Hrsg.): *Kämpfe um Migrationspolitik seit 2015*. Bielefeld: transcript, S. 125–156.
- Pickel, Susanne (2019): Die Wahl der AfD. Frustration, Deprivation, Angst oder Wertekonflikt? In: Korte, Karl-Rudolf/Schoofs, Jan (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2017*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 145–175.
- Pietrzyk, Kristin/Hoffmann, Alexander (2020): Die Rolle von Generalbundesanwalt und Nebenklage in exemplarischen Rechtsterror-Verfahren. In: *Kritische Justiz*, 53 (3), S. 311–327.
- Plümecke, Tino/Schramm, Katharina (2022): Beständige Kopplungen. NaturenKulturen aktueller Rassifizierungen. In: Pinto, Jovita dos Santos/Ohene-Nyako, Pamela/Pétrémont, Mélanie-Evely/Lavanchy, Anne/Lüthi, Barbara/Purtschert, Patricia/Skenderovic, Damir (Hrsg.): *Un/doing Race. Rassifizierung in der Schweiz*. Zürich: Seismo, S. 179–201.
- Pohn-Lauggas, Ingo (2017): Integraler Staat und radikale Demokratie. Hegemonie und Staatsmacht bei Gramsci und Laclau/Mouffe. In: Hetzel, Andreas (Hrsg.): *Radikale Demokratie. Zum Staatsverständnis von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau*. Baden: Nomos, S. 19–38.
- Della Porta, Donatella/Rucht, Dieter (2005): Left-Libertarian Movements in Context: A Comparison of Italy and West Germany, 1965-1990. In: Jenkins, J.Craig/Klandermans, Bert (Hrsg.): *The Politics of Social Protest*. London: UCL Press Limited, S. 113–133.
- Poulantzas, Nicos (1973): *Faschismus und Diktatur. Die kommunistische Internationale und der Faschismus*. München: Trikont.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.
- Poutrus, Patrice G. (2020): Ausländer in Ostdeutschland. In: *bpb.de*, 24.08.2020. URL: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/314193/auslaender-in-ostdeutschland/> (Zugriff am 25.2.2024).
- Prantl, Heribert (1993): Hysterie und Hilflosigkeit. Chronik der Asyldebatte seit der deutschen Einheit. In: Blanke, Bernhard (Hrsg.): *Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 301–337.

- Priester, Karin (2016): Rechtspopulismus – ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 533–560.
- Priester, Karin (2018): Die AfD als Konkurrenz für die SPD? In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 51–59.
- Pro Asyl (2016): Neue Asylpraxis beim BAMF: Immer mehr Syrerinnen und Syrer kriegen ‚nur‘ subsidiären Schutz. 19.05.2016. URL: <https://www.proasyl.de/news/neue-asylpraxis-beim-bamf-immer-mehr-syrerinnen-und-syrer-kriegen-nur-subsidiaeren-schutz/> (Zugriff am 20.08.2022).
- Prokla-Redaktion (2010): Editorial. In: *Prokla*, 40 (3), S. 306–309.
- Pühretmayer, Hans (2014): Kritischer Realismus. In: Wullweber, Joscha/Graf, Antonia/Behrens, Maria (Hrsg.): Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 217–232.
- Quent, Matthias (2016): Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus. In: *APuZ*, 66 (24–25), S. 20–26.
- Quent, Matthias (2017): Rechter Populismus oder populärer Rechtsextremismus? *Wissen Schafft Demokratie*, 2017/1. Jena. URL: http://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/13_Quent_populärer_Rechtsextremismus.pdf (Zugriff am 19.03.2018).
- Quent, Matthias (2020): Warum steht der Begriff ‚Rasse‘ im Grundgesetz? 18.07.2020. URL: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/abdelkratie/312945/warum-steht-der-begriff-rasse-im-grundgesetz/> (Zugriff am 22.01.2023).
- Rabenschlag, Ann-Judith (2014): Völkerfreundschaft nach Bedarf: Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR. Dissertation. Stockholm University.
- Räthzel, Nora (2012): 30 Jahre Rassismusforschung. Begriffe, Erklärungen, Methoden, Perspektiven. In: Kauffmann, Heiko/Jäger, Margarete (Hrsg.): Skandal und doch normal: Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster: Unrast, S. 190–220.
- Rehmann, Jan (2008): Einführung in die Ideologietheorie. Hamburg: Argument.
- Reinfrank, Timo/Brausam, Anna (2016): Rechter Terror gegen Flüchtlinge - Die Rückkehr der rechten Gewalt der 1990er-Jahre. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland2. Gießen: Psychosozial, S. 235–243.
- Richterich, Robin (2019): Demokratie. In: Gießelmann, Bente/Kerst, Benjamin/Richterich, Robin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hrsg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Wochenschau, S. 61–78.
- Rohländer, Jonas (2017): EU-Türkei-Erklärung – Saubere Lösung oder schmutziger Deal? In: *Kritische Justiz*, 50 (1), S. 81–93.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Frauen und Männer im Rechtsextremismus – Motive, Konzepte und Rollenverständnisse. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 43–68.
- Rossell Hayes, Alexander/Dudek, Carolyn Marie (2020): How Radical Right-Wing Populism Has Shaped Recent Migration Policy in Austria and Germany. In: *Journal of Immigrant and Refugee Studies*, 18 (2), S. 133–150.
- Rucht, Dieter (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen: Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt a. M.: Campus.
- Rucht, Dieter (1998): Komplexe Phänomene - komplexe Erklärungen. Die politischen Gelegenheitsstrukturen der neuen sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hrsg.): Paradigmen der Bewegungsforschung: Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 109–127.
- Rucht, Dieter (2017): Rechtspopulismus als soziale Bewegung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 30 (2), S. 34–50.

- Sablowski, Thomas (2003): Entwicklungstendenzen und Krisen des Kapitalismus. In: Demirović, Alex (Hrsg.): Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler, S. 101–130.
- Sablowski, Thomas/Thien, Günther (2018): Die AfD, die ArbeiterInnenklasse und die Linke – kein Problem? In: *Prokla*, 48 (1), S. 55–72.
- Sager, Tomas (2011): Freund oder Feind? Das widersprüchliche Verhältnis von ‚Autonomen Nationalisten‘, NPD und neonazistischer Kameradschaftsszene. In: Schedler, Jan/Häusler, Alexander (Hrsg.): Autonome Nationalisten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 105–120.
- Salzborn, Samuel (2016a): Renaissance of the new right in Germany? A discussion of new right elements in german right-wing extremism today. In: *German Politics and Society*, 34 (2), S. 36–63.
- Salzborn, Samuel (2016b): Von der Ideologie der Ungleichheit zum praktizierten Rechtsterrorismus. Zur Systematik und Genese des militanzaffinen Rechtsextremismus in Deutschland. In: Steinbacher, Sybille (Hrsg.): Rechte Gewalt in Deutschland. Göttingen: Wallstein, S. 187–204.
- Salzborn, Samuel (2018a): Extremismus. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1435–1444.
- Salzborn, Samuel (2018b): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Salzborn, Samuel (2020a): Rechter Radikalismus und Rechtsterrorismus nach der Shoah. In: Jander, Martin/Kahane, Anetta (Hrsg.): Gesichter der Antimoderne. Baden-Baden: Nomos, S. 105–116.
- Salzborn, Samuel (2020b): Rechtsextremismus. 4. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Sander, Hendrik (2016): Die Bewegung für Klimagerechtigkeit und Energiedemokratie in Deutschland. In: *Prokla*, 46 (3), S. 403–421.
- Sanft, Hilde (2015): Zwischen grenzenloser Solidarität und mörderischem Rassismus. 30.09.2015. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/zwischen-grenzenloser-solidaritaet-und-moerderischem-rassismus> (Zugriff am 03.10.2022).
- Sarbo, Bafta (2022): Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. In: Roldán Mendivil, Eleonora/Sarbo, Bafta (Hrsg.): Die Diversität der Ausbeutung. Berlin: Dietz, S. 37–63.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. München: DVA.
- Sauer, Birgit (2003): Den Staat ver/handeln. Zum Zusammenhang von Staat, Demokratie und Herrschaft. In: Demirović, Alex (Hrsg.): Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 152–175.
- Sauer, Martina (2013): Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von MigrantInnen in Deutschland. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): Dabeisein und Dazugehören. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 365–382.
- Sayer, Andrew (2000): Realism and Social Science. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
- Schammann, Hannes (2017): Eine meritokratische Wende? Arbeit und Leistung als neue Strukturprinzipien der deutschen Flüchtlingspolitik. In: *Sozialer Fortschritt*, 66 (11), S. 741–757.
- Schedler, Jan (2016): Die extreme Rechte als soziale Bewegung. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 285–323.
- Schedler, Jan (2019): Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Extreme Rechte, Rechtspopulismus, Neue Rechte? Eine notwendige Klärung für die politische Bildung. In: Schedler, Jan/Achour, Sabine/Elverich, Gabi/Jordan, Annemarie (Hrsg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 19–39.
- Schellhöh, Jennifer (2018): Abgrenzung an allen Fronten. Die Neue Rechte und ihre ethnopluralistische Erzählung. In: Schellhöh, Jennifer/Reichert, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: transcript, S. 15–20.
- Scherr, Albert (2021): Strukturen, Dynamiken, Umbrüche: Ausgangsbedingungen und Aufgaben einer

- zeitgemäßen Rassismusforschung. In: Cyrus, Norbert/Supik, Linda/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): RfM Debatte 2021. Berlin: Rat für Migration e.V., S. 17–21.
- Scherrer, Christoph (2007): Hegemonie: empirisch fassbar? In: Merkens, Andreas/Diaz, Victor Rego (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung. Hamburg: Argument Verlag, S. 71–84.
- Schieder, Wolfgang (1993): Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 19 (2), S. 141–154.
- Schiffauer, Werner (2017): Einleitung. Eine neue Bürgerbewegung. In: Schiffauer, Werner/Eilert, Anne/Rudloff, Marlene (Hrsg.): So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. Bielefeld: transcript, S. 13–34.
- Schimany, Peter (2014): Asylnigration nach Deutschland. In: Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hrsg.): 20 Jahre Asylkompromiss. Bielefeld: transcript, S. 33–66.
- Schmalenberger, Sophie (2021): ‚Deutschland. Aber normal.‘ Wie die AfD mit Sehnsüchten nach ‚deutscher Normalität‘ Wahlkampf führt. In: *belltower.news*, 11.06.2021. URL: <https://www.belltower.news/deutschland-aber-normal-wie-die-afd-mit-sehnsuechten-nach-deutscher-normalitaet-wahlkampf-fuehrt-117169/> (Zugriff am 02.03.2023).
- Schmalz, Dana (2018): Weshalb man Asylsuchende nicht an der Grenze abweisen kann. URL: <https://verfassungsblog.de/weshalb-man-asylsuchende-nicht-an-der-grenze-abweisen-kann/> (Zugriff am 19.02.2023).
- Schmalz, Stefan/Dörre, Klaus (2014): Der Machtressourcenansatz: Ein Instrument zur Analyse gewerkschaftlichen Handlungsvermögens. In: *Industrielle Beziehungen*, 21 (3), S. 217–237.
- Schmidt, Dorothea (2013): Fordismus: Glanz und Elend eines Produktionsmodells. In: *Prokla*, 43 (3), S. 401–420.
- Schmidtke, Oliver (2016): The ‚party for immigrants‘? Social democrats‘ struggle with an inconvenient electoral issue. In: *German Politics*, 25 (3), S. 398–413.
- Schmitt-Beck, Rüdiger/van Deth, Jan W./Staudt, Alexander (2017): Die AfD nach der rechtspopulistischen Wende. Wählerunterstützung am Beispiel Baden-Württembergs The AfD after its right-wing populist turn. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 27 (3), S. 273–303.
- Schorer, Janne/Schneider, Felix (2017): Die Silvesternacht2015 in Köln. Eine Ereignisanalyse Ereigniskonstruktion in lokalen Medien. In: Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hrsg.): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, S. 147–156.
- Schroeder, Wolfgang/Greef, Jennifer/Elsen, Jennifer Ten/Heller, Lukas (2020): Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster. *OBS-Arbeitsheft*, 102. URL: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH102_Rechtspopulismus.pdf (Zugriff am 03.05.2023).
- Schroeder, Wolfgang/Kiepe, Lukas (2019): Konfliktpartnerschaft zwischen konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und Staat in der Krise des Migrationsstaates 2015/2016. In: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hrsg.): Flucht und Migration in Europa. Wiesbaden: Springer VS, S. 161–188.
- Schubert, Frank (2018): Extremes Schablonen-Denken. Überblick zur Kritik am Extremismusmodell. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., S. 32–38.
- Schulte, Ulrich (2021): Schreckgespenst im Wahlkampf. In: *taz.de*, 16.08.2021. URL: <https://taz.de/Laschets-Afghanistan-Aeusserung!/5789611/> (Zugriff am 19.04.2023).
- Schultes, Hannah/Jäger, Siegfried (2012): Rassismus inklusive – das ökonomische Prinzip bei Thilo Sarrazin. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Verhärtete Fronten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97–117.
- Schulz, Maximilian Paul (2021): Konstitutive Elemente des Antisemitismus. In: Bauer, Alexander Max/Baratella, Nils (Hrsg.): Oldenburger Jahrbuch für Philosophie 2019/2020. Oldenburg: BIS, S. 233–267.
- Schulz, Sarah (2019): Die freiheitliche demokratische Grundordnung: Ergebnis und Folgen eines historisch-

- politischen Prozesses. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Schulz, Sarah (2020): Demokratie, geschmiedet wie ein Hufeisen? In: *Prokla*, 50 (2), S. 363–370.
- Schulze, Christoph (2020): Noten des Hasses. In: *Journal für politische Bildung*, 10 (3), S. 16–23.
- Schumpeter, Joseph A. (2003): *Capitalism, Socialism and Democracy*. London/New York: Routledge.
- Schwall-Düren, Angelica (2010): Eine sozialdemokratische Migrationspolitik in Deutschland und in Europa. In: *migazin.de*, 05.09.2010. URL: <https://www.migazin.de/2009/05/06/eckpunkte-fur-eine-sozialdemokratische-migrationspolitik-in-deutschland-und-in-europa/> (Zugriff am 03.08.2022).
- Schwarzbözl, Tobias/Fatke, Matthias (2016): Außer Protesten nichts gewesen? Das politische Potenzial der AfD. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 57 (2), S. 276–299.
- Schwenken, Helen (2018): *Globale Migration zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Schwenken, Helen/Schwartz, Helge (2021): Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtwege und gegen Abschiebungen. In: Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hrsg.): *Nach der ‚Willkommenskultur‘. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript, S. 165–192.
- Schwartz, Helge/Ratfisch, Philipp (2017): Rassismus und anti-migrantische Bewegungen im deutsch-europäischen Migrationsregime. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin, Hamburg: Assoziation A, S. 151–162.
- Schwung, Gregor (2022): ‚Wir laufen Gefahr, dass sich Teile von 2015 wiederholen‘. In: *welt.de*, 18.03.2022. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237632013/Ukraine-Fluechtlinge-Laufen-Gefahr-dass-sich-Teile-von-2015-wiederholen.html> (Zugriff am 18.04.2023).
- Seipel, Christian/Rippl, Susanne (2020): *Müssen wir zuhören? MIKOWA Working Papers*, 2. Brandenburgische Technische Universität. Cottbus / Senftenberg. URL: https://opus4.kobv.de/opus4-btu/files/5276/MIKOWA_Working_Paper_2_Seipel_Christian_Rippl_Susanne.pdf (Zugriff am 20.12.2022).
- Shooman, Yasemin (2014): ‚... weil ihre Kultur so ist‘. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Sieber, Roland (2012): Neonazis übernehmen die ‚Identitäre Bewegung‘. In: *zeit.de*, 16.12.2012. URL: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/12/16/neonazis-ubernehmen-die-identitare-bewegung_10828 (Zugriff am 25.06.2022).
- Sieber, Roland (2016): Von ‚Unsterblichen‘ und ‚Identitären‘ – Mediale Inszenierung und Selbstinszenierung der extrem Rechten. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): *Strategien der extremen Rechten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 365–375.
- Smythe, Dallas W. (1977): Communications: Blindspot of Western Marxism. In: *Canadian Journal of Political and Social Theory*, 1 (3), S. 1–27.
- Söllner, Fritz (2017): ‚It’s the Economy, Stupid!‘- Bemerkungen zum Abschneiden der AfD bei der Bundestagswahl 2017. In: *ifo Schnelldienst*, 70 (22), S. 21–24.
- Spash, Clive L. (2014): Policy analysis: Empiricism, social construction and realism. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 43 (4), S. 401–410.
- Speer, Marc (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. URL: https://bordermonitoring.eu/wp-content/uploads/2017/08/report-2017-balkan_web.pdf (Zugriff am 05.10.2022).
- Speit, Andreas (2018): Rechtes Wirtschaftsmagazin aus Dresden: Nachhilfe für Patrioten. In: *taz.de*, 27.04.2018. URL: <https://taz.de/Rechtes-Wirtschaftsmagazin-aus-Dresden/!5501238/> (Zugriff am 28.01.2023).
- Spielhaus, Riem (2006): Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, ‚Ausländer‘ zu ‚Muslimen‘ zu machen. In: *Internationale Politik*, 61 (3), S. 28–36.

- srö/kno/ama (2019): AfD erhielt Großspende von mutmaßlichem Ex-Waffenhändler aus Bangkok. In: *spiegel.de*, 16.01.2019. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-parteienfinanzierung-grossspende-von-mutmasslichem-ex-waffenhaendler-aus-bangkok-a-1248416.html> (Zugriff am 27.01.2023).
- Stadt, Jochen (2015): Geschlossene Gesellschaft. Unerwünscht: Ausländer in der DDR - Asylanten aus der DDR. In: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* 38, S. 43–64.
- Stäheli, Urs/Hammer, Stefanie (2016): Die politische Theorie der Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. *Politische Theorien der Gegenwart II*, 4. Aufl. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Stärck, Alexander (2018): Zur Rekonstruktion des Extremismusmodells. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserarbeit e.V., S. 20–27.
- Stefanowitsch, Anatol (2021): ‚Politische Korrektheit‘ und Tabu. In: *Aptum, Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*, 17 (2), S. 192–211.
- Steinhilper, Elias (2016): Selbstbewusst und laut – politische Proteste von Geflüchteten. 10.05.2016. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/227542/selbstbewusst-und-laut-politische-proteste-von-gefluechteten/> (Zugriff am 02.11.2022).
- Sternberg, Jan (2019): Plötzlich sind es 14 Einzelspender. In: *fr.de*, 18.01.2019. URL: <https://www.fr.de/politik/ploetzlich-sind-einzelspender-11414687.html> (Zugriff am 27.01.2023).
- Stokowski, Margarete (2021): Was sich nicht wiederholen darf. In: *spiegel.de*, 07.08.2021. URL: <https://www.spiegel.de/kultur/reaktionen-auf-afghanistan-krise-was-sich-nicht-wiederholen-darf-a-5ffb845-ad1c-4275-9ca8-ad3d0cc32b6c> (Zugriff am 19.04.2023).
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. 3. Aufl. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> (Zugriff am 21.10.2020).
- Stöss, Richard (2015): Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften. URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften> (Zugriff am 22.03.2022).
- Sutter, Ove (2016): Alltagsverstand. Zu einem hegemonietheoretischen Verständnis alltäglicher Sichtweisen und Deutungen. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, 119 (1+2), S. 41–70.
- Syrovatka, Felix (2016): Die Reformpolitik Frankreichs in der Krise. Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik vor dem Hintergrund europäischer Krisenbearbeitung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Tagesschau.de (2024a): Hunderttausende setzen „ein klares Signal“. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/demonstrationen-gegen-rechts-106.html> (Zugriff am 19.04.2024).
- Tagesschau.de (2024b): Breite Unterstützung für Demos gegen rechts. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/reaktionen-demos-rechts-100.html> (Zugriff am 19.04.2024).
- Tändler, Maik (2019): Against Universalism. Right-Wing Human Rights Criticism in the Weimar Republic. In: Gosewinkel, Dieter/Weinke, Annette (Hrsg.): Menschenrechte und ihre Kritiker. Ideologien, Argumente, Wirkungen. Göttingen: Wallstein, S. 52–66.
- Thewalt, Anna (2021): Afghanistan und die Flüchtlingsfrage: Warum ‚2015 darf sich nicht wiederholen‘ falsch und beschämend ist. In: *tagesspiegel.de*, 17.08.2021. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-2015-darf-sich-nicht-wiederholen-falsch-und-beschamend-ist-5750344.html> (Zugriff am 19.04.2023).
- Thomas, Tanja (2015): Ideologie, Hegemonie und Diskurs. In: Hepp, Andreas/Krotz, Friedrich/Lingenberg, Swantje/Wimmer, Jeffrey (Hrsg.): Handbuch Cultural Studies und Medienanalyse. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–77.
- Thränhardt, Dietrich (2002): Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden. In: *Leviathan*, 30 (2), S. 220–249.

- Thym, Daniel (2018): Der Rechtsbruch-Mythos und wie man ihn widerlegt. URL: <https://verfassungsblog.de/der-rechtsbruch-mythos-und-wie-man-ihn-widerlegt/> (Zugriff am 03.05.2023).
- Tietje, Olaf (2021): Grenzraum jenseits der Grenze? Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter. In: Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hrsg.): Nach der ‚Willkommenskultur‘. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld: transcript, S. 47–64.
- Tietje, Olaf/Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai (2021): Einleitung: Umkämpfte Teilhabe. In: Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hrsg.): Nach der ‚Willkommenskultur‘. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld: transcript, S. 7–21.
- Timcke, Marie-Louise/Pätzold, André/Wendler, David/Klack, Moritz (2019): Die Sachsen-Wahl 2019 in Grafiken und Karten. In: *waz.de*, 02.09.2019. URL: <https://interaktiv.waz.de/landtagswahl-2019-sachsen-analyse/> (Zugriff am 25.03.2023).
- Trede, Oliver (2012): Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und ‚Gastarbeiter‘ in der Bundesrepublik in den 1950er bis 1970er Jahren. In: Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Díaz, Carlos Sanz (Hrsg.): Das ‚Gastarbeiter‘-System. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 183–198.
- Treibel, Annette (2001): Von der Anwerbestoppausnahme-Verordnung zur Green Card. In: Currie, Edda/Wunderlich, Tanja (Hrsg.): Deutschland - ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 113–126.
- Tsianos, Vassilis S./Kasperek, Bernd (2015): Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung. In: *Widersprüche*, 35 (4), S. 8–22.
- Tuckfeld, Manon (1997): Orte des Politischen. Politik, Hegemonie und Ideologie im Marxismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Udris, Linards (2011): Politischer Extremismus und Radikalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ullrich, Peter (2015): Postdemokratische Empörung. Ein Versuch über Demokratie, soziale Bewegungen und gegenwärtige Protestforschung. URL: <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/5089> (Zugriff am 03.11.2020).
- Ünsal, Nadiye/Yılmaz-Günay, Koray (2022): ‚Massenzustrom‘? Der Flüchtlingsschutz muss dringend reformiert werden! In: *berliner-zeitung.de*, 20.06.2022. URL: <https://www.berliner-zeitung.de/open-source/massenzustrom-der-fluechtlingsschutz-muss-dringend-reformiert-werden-li.236942> (Zugriff am 19.04.2023).
- Vestena, Carolina Alves (2019): Rechtliche Institutionen als Vermittlungsort der ‚Politik der Straßen‘: Eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung der Krise in Portugal. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 32 (2), S. 248–261.
- Vester, Michael (2017): Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Der Rechtspopulismus und die Potentiale politischer Mobilisierung. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/ls_nrw/dokumente/Publikationen/Michael_Vester_Rechtspopulismus_soziale_Gerechtigkeit_18_März-2.pdf (Zugriff am 17.06.2022).
- Virchow, Fabian (2016a): ‚Rechtsextremismus‘: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 5–41.
- Virchow, Fabian (2016b): Protest und soziale Bewegungen von rechts. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.): Neue soziale Bewegung von rechts? Hamburg: VSA, S. 10–18.
- Virchow, Fabian (2016c): Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Neonazismus. In: *vorgänge*, 55 (4), S. 29–37.
- Virchow, Fabian (2017): Entgrenzung und Ordnung. Entstehung und Artikulation einer völkisch-nationalistischen Massenbewegung in Deutschland. In: *Neue Kriminalpolitik*, 29 (1), S. 36–48.
- Virchow, Fabian (2019): Kapitalismus. In: Gießelmann, Bente/Kerst, Benjamin/Richterich, Robin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hrsg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Wochenschau, S. 227–239.

- Vogel, Dita/Wüst, Andreas M. (2003): Paradigmenwechsel ohne Instrumentenwechsel? Kontinuität und Wandel im Politikfeld Migration. In: Gohr, Antonia/Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 265–286.
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): PEGIDA. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wagner, Thomas (2011): Demokratie als Mogelpackung. Köln: PapyRossa.
- Waibel, Harry (2017): Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Wasmuht, Ulrike C. (1997): Rechtsextremismus: Bilanz und Kritik sozialwissenschaftlicher Erklärungen. In: *Leviathan*, 25 (1), S. 107–137.
- Weiß, Volker (2011): Deutschlands Neue Rechte Angriff der Eliten - Von Spengler bis Sarrazin. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Weiß, Volker (2012): Moderne Antimoderne. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Weiß, Volker (2015): Die ‚Konservative Revolution‘. Geistiger Erinnerungsort der ‚Neuen Rechten‘. In: Langebach, Martin/Sturm, Michael (Hrsg.): Erinnerungsorte der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 101–120.
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Werner, Alban (2015): Was ist, was will, wie wirkt die AfD? Köln/Karlsruhe: Neuer ISP.
- Werner, Alban (2018): Im Bann der Unmittelbarkeit. Über Rechtspopulismus, digitale Öffentlichkeiten und Hegemonieeffekte. In: *Das Argument*, 60 (4), S. 528–543.
- Wimmer, Rainer (2007): Politische Korrektheit (political correctness). Verschärfter Umgang mit Normen im Alltag. In: Müller, Friedrich (Hrsg.): Politik, [Neue] Medien und die Sprache des Rechts. Berlin: Duncker & Humblot, S. 71–80.
- Winter, Sebastian (2017): Ehre und Schande Deutschlands – Zum Umgang der AfD mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. In: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 41 (3/4), S. 41–61.
- Wintermantel, Vanessa (2020): Der Wert der Vielfalt: Gesellschaftliche Pluralität, Meinungsvielfalt und demokratische Legitimität. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Legitimitätsprobleme. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 255–286.
- Wissel, Jens (2010): Kräfteverhältnis. In: Haug, Wolfgang Fritz/Haug, Frigga/Jehle, Peter (Hrsg.): HKWM 7/II: Knechtschaft bis Krise des Marxismus. Hamburg: Argument, S. 1941–1955.
- Wissel, Jens (2011): Staatsprojekt Europa: Zur Rekonfiguration politischer Herrschaft. In: *Eurostudies*, 7 (1–2), S. 133–151.
- Wissel, Jens (2015): Staatsprojekt EUropa: Grundzüge einer materialistischen Theorie der Europäischen Union. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wissel, Jens (2018): Globale Areitsteilung, Nationalstaat und Migration. In: Haubner, Tine/Reitz, Tilman (Hrsg.): Marxismus und Soziologie. Weinheim: Beltz Juventa, S. 220–234.
- Wissel, Jens/Wolff, Sebastian (2016): ‚Staatsprojekt Europa‘ in der Krise? In: Bieling, Hans-Jürgen/Große Hüttmann, Martin (Hrsg.): Europäische Staatlichkeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 223–240.
- Wissenschaftliche Dienste (2015a): Kapazitätsgrenzen beim Grundrecht auf Asyl Sachstand. 29.09.2015. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/406084/05d13810e60f393f102e579533ce213f/wd-2-148-15-pdf-data.pdf> (Zugriff am 15.08.2022).
- Wissenschaftliche Dienste (2015b): Obergrenzen für Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge im Lichte des EU-Rechts. 16.12.2015. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/410066/59e97768a7cd8da9bc6de7d1ea638204/PE-6-153-15-pdf-data.pdf> (Zugriff am 15.08.2022).
- Wittl, Wolfgang (2015): Seehofer rügt Merkel. In: *sueddeutsche.de*, 06.09.2015. URL:

- <https://www.sueddeutsche.de/bayern/asylpolitik-seehofer-ruegt-merkel-1.2637163> (Zugriff am 23.08.2022).
- Wrede, Insa (2023): ‚Es gibt keinen Fachkräftemangel‘. In: *dw.com*, 13.02.2023. URL: <https://www.dw.com/de/es-gibt-keinen-fachkräftemangel/a-64633517> (Zugriff am 16.02.2023).
- Yendell, Alexander/Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2016): *Wer unterstützt Pegida und was erklärt die Zustimmung zu den Zielen der Bewegung?* 2. Aufl. Gießen: Psychosozial.
- YouGov (2017): *Soziale Gerechtigkeit. Untersuchung eines komplexen Begriffs*. URL: <http://yougov.de/ergebnisse/sozialegerechtigkeit> (Zugriff am 04.10.2017).
- Zdf.de (2024): *Potsdam: Tausende demonstrieren gegen rechts*. URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/demo-gegen-rechts-potsdam-scholz-baerbock-100.html> (Zugriff am 19.04.2024).
- Zick, Andreas (2021): *Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte*. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.): *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: Dietz, S. 181.
- Zick, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate (2016a): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016*. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela/Melzer, Ralf (Hrsg.): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Berlin: Dietz, S. 33–81.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2016a): *Einleitung: Gespaltene Mitte, zerissene Gesellschaft*. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela/Melzer, Ralf (Hrsg.): *Gespaltene Mitte Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Berlin: Dietz, S. 13–22.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2016b): *Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen*. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 83–113.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2018): *Menschenfeindliche Vorurteile im Kontext von Radikalisierungsdynamiken und rechtsextremen Handlungen*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 101 (2), S. 140–171.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela/Melzer, Ralf (Hrsg.) (2016b): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Berlin: Dietz.
- Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2019): *Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung - Dritte Erhebung im Projekt ‚Zugleich - Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit‘*. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld. Bielefeld. URL: https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/ZugleichIII_Stiftung_Mercator_Langfassung.pdf (Zugriff am 10.06.2022).
- Zuber, Johannes (2015): *Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland. Zwischen Biologie und kultureller Identität*. Göttingen: Göttingen University Press.
- Zurheide, Jürgen (2020): *Gesellschaftsforscher Streeck: Investitionsstau ist Ergebnis neoliberaler Politik*. In: *deutschlandfunk.de*, 29.02.2020. URL: <https://www.deutschlandfunk.de/gesellschaftsforscher-streeck-investitionsstau-ist-ergebnis-100.html> (Zugriff am 16.04.2023).

Quellenverzeichnis

- van Ackeren, Margarete/Blau, Gisela/Elflein, Christoph/Goffart, Daniel/Grosse Halbuer, Andreas/Lehmkuhl, Frank/Niesmann, Andreas/Moritz, Hans-Jürgen/Thewes, Frank (2015): Noch drei Tage bis Deutschland. *Focus*, 2015/36, 29.08.2015, S. 20–26.
- AfD-Fraktion Thüringen (2015a): Positionspapier der AfD-Fraktion zur Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik. 25.06.2015. URL: www.afd-thueringen.de/allgemein/2015/06/positionspapier-der-afd-fraktion-zur-fluechtlings-asyl-und-einwanderungspolitik (Zugriff am 28.01.2022).
- AfD-Fraktion Thüringen (2015b): Explodierende Kosten für Asylbewerber / Flüchtlingsgipfel straft Eltern ab. 27.09.2015. URL: <https://www.afd-thueringen.de/thuringen-2/2015/09/explodierende-kosten-fuer-asylbewerber-fluechtlingsgipfel-straft-eltern-ab/> (Zugriff am 13.07.2022).
- AfD-Fraktion Thüringen (2015c): Höcke: Asyl-Obergrenze festlegen! 28.10.2015. URL: <https://www.afd-thueringen.de/thuringen-2/2015/10/hoecke-asyl-obergrenze-festlegen/> (Zugriff am 12.07.2022).
- AfD (o. J.): KULTUR - Alternative für Deutschland. URL: <https://www.afd.de/wahlprogramm-kultur/> (Zugriff am 29.01.2023).
- AfD (2013a): Wahlprogramm. Parteitagbeschluss vom 14.04.2013. 2013. URL: https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/afd_1.pdf (Zugriff am 04.06.2021).
- AfD (2013b): Recht auf Asyl muss dauerhaft Bestand haben. 11.10.2013. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2574618> (Zugriff am 27.07.2022).
- AfD (2014a): Olaf Scholz macht ‚AfD light‘. 21.03.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2693560> (Zugriff am 22.12.2022).
- AfD (2014b): Mut zu Deutschland. Für ein Europa der Vielfalt. Programm der Alternative für Deutschland (AfD) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014. 22.03.2014. URL: <https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/2014/03/Europaprogramm-der-AfD.pdf> (Zugriff am 25.02.2022).
- AfD (2014c): Politische Leitlinien der Alternative für Deutschland. Mai 2014. 06.05.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2728839> (Zugriff am 01.02.2022).
- AfD (2014d): Gauweiler imitiert, Tillich agitiert. 11.05.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2733379> (Zugriff am 18.07.2022).
- AfD (2014e): Petry: SPD verhöhnt ihre Wähler. 05.06.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2754891> (Zugriff am 22.12.2022).
- AfD (2014f): Höcke: Schengener Abkommen temporär aussetzen. 27.08.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2816671> (Zugriff am 22.12.2022).
- AfD (2014g): Adam verlangt verfassungskonformes Asylrecht. 09.10.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2850163> (Zugriff am 11.10.2022).
- AfD (2014h): Adam: Wer oder was eine Schande für Deutschland ist. 08.12.2014. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2900486> (Zugriff am 11.10.2022).
- AfD (2015a): Thesenpapier Asyl. Mit Mut zu Deutschland das Asylchaos unter Kontrolle bringen! 2015. URL: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2015/09/15-09-10-Thesenpapier_LA.pdf (Zugriff am 12.02.2022).
- AfD (2015b): Frauke Petry: SPD übernimmt AfD-Forderung nach Einwanderungsgesetz. 20.01.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2930382> (Zugriff am 03.08.2022).
- AfD (2015c): Petry: Brain Drain und unkontrollierte Zuwanderung - demografische Zeitbombe. 20.02.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/2954845> (Zugriff am 09.12.2022).
- AfD (2015d): Henkel: Die AfD wirkt! Die SPD übernimmt Einwanderungspolitik der AfD. 04.03.2015. URL:

- <https://www.presseportal.de/pm/110332/2964028> (Zugriff am 03.08.2022).
- AfD (2015e): Petry: Gewalt ist nicht hinnehmbar, Bundesregierung muss handeln. 24.08.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3104708> (Zugriff am 18.07.2022).
- AfD (2015f): Meuthen: de Maizière lockt Asylbewerber regelrecht an. 27.08.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3107059> (Zugriff am 23.01.2023).
- AfD (2015g): Auftakt zur Herbstoffensive 2015 – Zeit, die Karten auf den Tisch zu legen. 08.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20161125160518/https://www.alternativefuer.de/auftakt-zur-herbstoffensive-2015-zeit-die-karten-auf-den-tisch-zu-legen/> (Zugriff am 07.08.2022).
- AfD (2015h): AfD Kompakt. Informationsbrief des Bundesverbandes der Alternative für Deutschland. Berlin, 14.09.2015. URL: https://afd-bremerhaven.de/wp-content/uploads/sites/15/2015/09/AfD_Kompakt_13-15.pdf (Zugriff am 13.03.2023).
- AfD (2015i): Petry: EU versagt erneut - Aus Brüssel ist keine Lösung des Asylchaos zu erwarten. 15.09.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3122927> (Zugriff am 18.07.2022).
- AfD (2015j): Meuthen: Merkels fatales Rettungssyndrom - Das Ende der Kanzlerschaft Merkels in Sichtweite. 17.09.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3124296> (Zugriff am 18.07.2022).
- AfD (2015k): Petry: Grundlegender Kurswechsel in der Ausländerpolitik! 25.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20151002060133/http://www.alternativefuer.de/petry-grundlegender-kurswechsel-der-auslaenderpolitik/> (Zugriff am 13.07.2022).
- AfD (2015l): Alternative für Deutschland fordert vorübergehenden Aufnahmestopp für Flüchtlinge – Gauland: Auch um der Flüchtlinge willen muss Deutschland jetzt die Notbremse ziehen. 29.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20151003031215/http://www.alternativefuer.de/alternative-fuer-deutschland-fordert-voruebergewendeten-aufnahmestopp-fuer-fluechtlinge-gauland-auch-um-der-fluechtlinge-willen-muss-deutschland-jetzt-die-notbremse-ziehen/> (Zugriff am 13.07.2022).
- AfD (2015m): Petry: Asylrecht reformieren. 15.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20161125152651/https://www.alternativefuer.de/petry-asylrecht-reformieren/> (Zugriff am 13.07.2022).
- AfD (2015n): Gauland: Visa-Erleichterungen lösen nicht das Asyl-Chaos. 19.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20161125152650/https://www.alternativefuer.de/gauland-visa-erleichterungen-loesen-nicht-das-asyl-chaos/> (Zugriff am 13.07.2022).
- AfD (2015o): Petry: Nun müssen Taten folgen, Herr Seehofer! 28.10.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3159214> (Zugriff am 18.08.2022).
- AfD (2015p): Meuthen: Gemeinsam an der Festung Europa bauen. 30.10.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3160995> (Zugriff am 18.01.2023).
- AfD (2015q): Gauland: Seehofer ist unfähig, sich in Berlin durchzusetzen. 02.11.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/110332/3163150> (Zugriff am 19.08.2022).
- AfD (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. 01.05.2016. URL: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2018/01/Programm_AfD_Druck_Online_190118.pdf (Zugriff am 13.03.2023).
- AfD (2019): Alexander Gauland: Ein Zustrom in unser Land wie 2015 darf sich nicht wiederholen. 06.09.2019. URL: <https://www.afd.de/alexander-gauland-ein-zustrom-in-unser-land-wie-2015-darf-sich-nicht-wiederholen/> (Zugriff am 19.04.2023).
- AfD (2021a): Deutschland. Aber normal. 04.2021. URL: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/04/PT_DD_Presseflyer_Leseexemplar.pdf (Zugriff am 02.03.2023).
- AfD (2021b): Jörg Meuthen und Tino Chrupalla zur Bundestagswahlkampagne der AfD 2021. 09.04.2021. URL: <https://www.afd.de/joerg-meuthen-und-tino-chrupalla-zur-bundestagswahlkampagne-der-afd-2021/> (Zugriff am 02.03.2023).

AfD (2021c): Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. 11.04.2021. URL: https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210601_AfD_Programm_2021_ONLINE.pdf (Zugriff am 03.06.2021).

AfD (2021d): Gauland: In der Schweiz siegt gesunder Menschenverstand über Ideologie - AfD-Fraktion im deutschen Bundestag. 14.06.2021. URL: <https://afdbundestag.de/gauland-in-der-schweiz-siegt-gesunder-menschenverstand-ueber-ideologie/> (Zugriff am 31.01.2023).

AfD Saarland (2015): Dr. Christian Wirth zum Flüchtlingsgipfel letzte Woche. 09.2015. URL: <https://afd.saarland/aktuelles/2015/09/dr-christian-wirth-zum-fluechtlingsgipfel-letzte-woche/> (Zugriff am 14.08.2022).

AfD Thüringen (2014): Höcke: Schengener Abkommen temporär aussetzen. 27.08.2014. URL: <https://www.afd-thueringen.de/allgemein/2014/08/hoecke-schengener-abkommen-temporaer-aussetzen/> (Zugriff am 11.10.2022).

AFP/anri/fued (2015a): De Maizièrre verändert Pläne für Asylrecht. In: *sueddeutsche.de*, 21.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-de-maiziere-entschaerft-plaene-fuer-asylrecht-1.2657595> (Zugriff am 11.08.2022).

AFP/anri/mati/jana (2015b): Weise wird auch noch Chef des Bundesamtes für Flüchtlinge. In: *sueddeutsche.de*, 18.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bamf-weise-wird-chef-des-bundesamtes-fuer-fluechtlinge-1.2654380> (Zugriff am 24.08.2022).

AFP/dpa/bavo/hgn (2015a): Alle gegen Merkel. In: *sueddeutsche.de*, 04.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/debatte-ueber-fluechtlingskrise-alle-gegen-merkel-1.2675923-0> (Zugriff am 16.08.2022).

AFP/dpa/epd/sks/jly (2016): So viele Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In: *sueddeutsche.de*, 06.01.2016. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-so-viele-fluechtlinge-kamen-2015-nach-deutschland-1.2806558> (Zugriff am 17.02.2023).

AFP/dpa/fas/tan (2015a): Seehofer zufrieden - ‚Das hat jetzt einen Drive‘. In: *welt.de*, 02.11.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article148320534/Seehofer-zufrieden-Das-hat-jetzt-einen-Drive.html> (Zugriff am 19.08.2022).

AFP/dpa/gal/fued (2015b): Merkel besucht Flüchtlingsunterkunft in Heidenau. In: *sueddeutsche.de*, 25.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nach-rechter-randale-merkel-besucht-fluechtlingsunterkunft-in-heidenau-1.2620573> (Zugriff am 06.08.2022).

AFP/dpa/KNA/Reuters/stü (2015): Deutschland setzt Dublin-Verfahren für Syrer aus. In: *zeit.de*, 25.08.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-08/fluechtlinge-dublin-eu-asyl> (Zugriff am 04.08.2022).

AFP/dpa/lala/fie (2015c): ‚Fremdenhass gibt es überall‘. In: *sueddeutsche.de*, 30.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/ost-ministerpraesidenten-wehren-sich-fremdenhass-gibt-es-ueberall-in-deutschland-1.2626900> (Zugriff am 09.08.2022).

AFP/dpa/mkl (2015b): Gerhard Schröder für neuen Aufstand der Anständigen. In: *welt.de*, 06.01.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article136055107/Gerhard-Schroeder-fuer-neuen-Aufstand-der-Anstaendigen.html> (Zugriff am 10.09.2022).

AFP/epd/anri/dayk (2015d): Rücktritt zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt. In: *sueddeutsche.de*, 17.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bamf-praesident-schmidt-ruecktritt-zum-denkbar-schlechtesten-zeitpunkt-1.2651968> (Zugriff am 24.08.2022).

AFP/epd/KNA (2022): Pflege: Bessere Arbeitsbedingungen könnten Personal-Engpässe beheben. In: *mdr.de*, 03.05.2022. URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/studie-pflege-personal-bessere-arbeitsbedingungen-100.html> (Zugriff am 16.02.2023).

AFP/ewid (2015): Chef von Polizeigewerkschaft fordert Zaun an Grenze zu Österreich. In: *sueddeutsche.de*, 18.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-chef-der-polizeigewerkschaft-fordert-zaun-an-grenze-zu-oesterreich-1.2696916> (Zugriff am 30.08.2022).

- Alexander, Robin (2015a): Nur Tauber will Zuwanderungsgesetz. In: *Die Welt*, 14.01.2015, S. 6.
- Alexander, Robin (2015a): Unionspolitiker fordern mehr Herz für Flüchtlinge. In: *welt.de*, 18.06.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article142686855/Unionspolitiker-fordern-mehr-Herz-fuer-Fluechtlinge.html> (Zugriff am 17.09.2022).
- Alexander, Robin (2015b): ‚Regierungsabwahl‘ - Merkel kämpft mit eigener Fraktion. In: *welt.de*, 14.10.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article147573136/Regierungsabwahl-Merkel-kaempft-mit-eigener-Fraktion.html> (Zugriff am 02.09.2022).
- Alexander, Robin (2015b): Merkel ringt um ihre Autorität in der CDU. In: *Die Welt*, 15.10.2015, S. 4.
- Alexander, Robin/Bewarder, Manuel/Sturm, Daniel Friedrich (2015a): Asylpläne der Koalition sind ein echter Kurswechsel. In: *welt.de*, 07.09.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article146132975/Asylplaene-der-Koalition-sind-ein-echter-Kurswechsel.html> (Zugriff am 02.08.2022).
- Alexander, Robin/Gaugele, Jochen (2015): ‚Das C setzt uns eine ganz klare Grenze nach rechts‘. In: *Die Welt*, 08.01.2015, S. 4.
- Alexander, Robin/Greive, Martin/Vitzthum, Thomas (2015b): Der bisherige Tiefpunkt der großen Koalition. In: *welt.de*, 28.04.2015. URL: https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article140187241/Der-bisherige-Tiefpunkt-der-grossen-Koalition.html (Zugriff am 16.09.2022).
- als (2015): AfD-Vize für Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge. In: *spiegel.de*, 02.11.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-auch-gauland-fuer-schusswaffengebrauch-gegen-fluechtlinge-a-1060718.html> (Zugriff am 20.08.2022).
- von Altenbockum, Jasper (2015): Was bringt ein Einwanderungsgesetz? In: *faz.net*, 08.01.2015. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/harte-bretter-was-bringt-ein-einwanderungsgesetz-13359315.html> (Zugriff am 03.08.2022).
- von Altenbockum, Jasper/Lohse, Eckart (2015): Bamf-Chef Manfred Schmidt für Leistungskürzung der Asylanten. In: *faz.net*, 01.07.2015. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/bamf-chef-manfred-schmidt-fuer-leistungskuerzung-der-asylanten-13679515.html> (Zugriff am 02.08.2022).
- Alwardt, Ines (2015): ‚Wieso bringt man Flüchtlinge in einer Stadt wie dieser unter?‘ In: *sueddeutsche.de*, 21.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/krawalle-in-heidenau-wieso-bringt-man-fluechtlinge-in-einer-stadt-wie-dieser-unter-1.2618631> (Zugriff am 06.08.2022).
- am Orde, Sabine (2015): Bis kaum ein Flüchtling übrig bleibt. In: *taz.de*, 28.11.2015. URL: <https://taz.de/AfD-Parteitag-in-Hannover/!5255924/> (Zugriff am 22.03.2023).
- apr/dpa/AFP (2015): Seehofer wirft Merkel ‚Kapitulation des Rechtsstaats‘ vor. In: *spiegel.de*, 10.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-wirft-angela-merkel-kapitulation-des-rechtsstaats-vor-a-1057193.html> (Zugriff am 23.09.2022).
- Arzt, Ingo (2015): Sie steigern das Bruttosozialprodukt! In: *taz.de*, 17.09.2015. URL: <https://taz.de/Debatte-Fluechtlinge-als-Wirtschaftsfaktor/!5232043/> (Zugriff am 31.08.2022).
- ASL/DM/GLA/HEFF/KAA (2015): Im Hunger sind alle gleich. In: *Süddeutsche*, 15.10.2015, S. 36.
- Attac (2015a): ‚Europa anders machen‘. 21.05.2015. URL: <https://www.attac.de/presse/detailansicht/news/europa-anders-machen> (Zugriff am 18.02.2023).
- Attac (2015b): Flüchtende aufnehmen und Fluchtursachen beseitigen. 17.12.2015. URL: <https://www.attac.de/presse/detailansicht/news/fluechtende-aufnehmen-und-fluchtursachen-beseitigen> (Zugriff am 18.02.2023).
- Avramopoulos, Dimitris (2015): EU soll den Transfer von Flüchtlingen organisieren. In: *welt.de*, 13.05.2015. URL: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article140878977/EU-soll-den-Transfer-von-Fluechtlingen-organisieren.html> (Zugriff am 30.08.2022).
- Baack, Jean-Philipp (2015): Scholz steht allein da. Die Unterstützung für die migrationspolitischen Ideen von Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) hält sich in Grenzen. In: *taz*, 24.07.2015, S. 25.

- Baumann-Hartwig, Thomas (2014): ‚Pegida‘ will gegen Glaubenskriege demonstrieren. In: *Dresdner Neueste Nachrichten*, 10.11.2014.
- bavo/mati/kjan (2013): Mit Vollgas in den Anti-Brüssel-Wahlkampf. In: *sueddeutsche.de*, 29.12.2013. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/csu-im-wahljahr-2014-mit-vollgas-in-den-anti-bruessel-wahlkampf-1.1852675> (Zugriff am 27.07.2022).
- Bax, Daniel (2015): Politik will Flüchtlingen ans Taschengeld. In: *taz*, 17.08.2015, S. 2.
- Bax, Daniel (2015): Verschärfung des Asylrechts bis Mitte Oktober. In: *taz.de*, 26.09.2015, S. 6. URL: <https://taz.de/!5235886/> (Zugriff am 14.08.2022).
- BDA (2015): Richtige Vorschläge, aber noch dringender Änderungsbedarf. Berlin, 07.10.2015. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/391028/1ee534b69fee3c2b602234aab5e48bfe/18-4-407-data.pdf> (Zugriff am 23.08.2022).
- BDA/BDI/DIHK/ZDH (2015): Die Präsidenten der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur gemeinsamen Verantwortung angesichts der hohen Flüchtlingszahlen. 14.09.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/6570/3121475> (Zugriff am 12.09.2022).
- Becker, Markus (2015): Flüchtlingsgipfel endet mit Mini-Kompromiss. In: *spiegel.de*, 16.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-zur-fluechtlingskrise-in-bruessel-endet-mit-mini-kompromiss-a-1058056.html> (Zugriff am 03.09.2022).
- Becker, Markus/Müller, Peter (2015): EU und Türkei erzielen Durchbruch bei Flüchtlings-Verhandlung. In: *spiegel.de*, 15.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-und-tuerkei-einigen-sich-auf-fluechtlings-aktionsplan-a-1058040.html> (Zugriff am 02.09.2022).
- Beitzer, Hannah (2015a): Merkel ist egal, ich mach das selber! In: *sueddeutsche.de*, 22.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingsdebatte-merkel-ist-egal-ich-mach-das-selber-1.2617506> (Zugriff am 16.08.2022).
- Beitzer, Hannah (2015b): ‚Bitte folgt nicht Euren Ängsten‘. In: *sueddeutsche.de*, 26.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundespraesident-besucht-fluechtlingsheim-bitte-folgt-nicht-euren-aengsten-1.2622032> (Zugriff am 06.08.2022).
- Beitzer, Hannah (2015c): Vormund gesucht. In: *sueddeutsche.de*, 08.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-vormund-gesucht-1.2637841?reduced=true> (Zugriff am 07.01.2023).
- Bernhard, Henry (2015): AfD-Kundgebung in Erfurt - ‚Wenn wir kommen, wird aufgeräumt!‘ In: *deutschlandfunk.de*, 29.10.2015. URL: <https://www.deutschlandfunk.de/afd-kundgebung-in-erfurt-wenn-wir-kommen-wird-aufgeraeumt-100.html> (Zugriff am 22.03.2023).
- Bewarder, Manuel/Vitzthum, Thomas (2015): Regierung will Asylsuchenden weniger Geld geben. In: *welt.de*, 17.09.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article146540798/Regierung-will-Asylsuchenden-weniger-Geld-geben.html> (Zugriff am 11.08.2022).
- Bielicki, Jan (2015): Gutscheine statt Taschengeld. In: *Süddeutsche*, 17.08.2015, S. 5.
- Bielicki, Jan/Braun, Stefan (2015): Das große Willkommen. In: *Süddeutsche*, 07.09.2015, S. 1.
- Bielicki, Jan/Fried, Nico/Kostrzewa, Anne (2015): Von der Wirklichkeit überholt. In: *Süddeutsche*, 20.08.2015, S. 5.
- Bielicki, Jan/Kelnerberger, Josef (2015): Die Angst vor den nächsten Wochen. In: *Süddeutsche*, 09.10.2015, S. 2.
- Bielicki, Jan/Kirchner, Thomas (2015): Bayern richtet Abschiebelager ein. In: *sueddeutsche.de*, 20.07.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-bayern-richtet-abschiebelager-ein-1.2573919> (Zugriff am 23.08.2022).
- Bolz, Norbert (2010): ‚Die politische Rechte steht für Bürgerlichkeit‘. In: *tagesspiegel.de*, 13.08.2010. URL: <https://www.tagesspiegel.de/meinung/gastkommentar-die-politische-rechte-steht-fuer-buergerlichkeit/1902294.html> (Zugriff am 25.07.2022).
- Bonse, Eric (2015): Stellt endlich Visa aus! In: *taz.de*, 21.04.2015. URL: <https://taz.de/Kommentar->

- Fluechtlingspolitik!/5011636/ (Zugriff am 17.09.2022).
- Bonse, Eric (2015): Merkels neuer Coup. In: *taz*, 13.10.2015, S. 2.
- Bonse, Eric/Geisler, Astrid (2015): Sogar de Maizière gibt sich liberal. In: *taz.de*, 20.04.2015. URL: <https://taz.de/Reaktionen-Katastrophe-im-Mittelmeer!/5011685/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Braun, Stefan (2015): Schnelle Abfertigung. In: *Süddeutsche*, 01.10.2015, S. 5.
- Braun, Stefan/Schneider, Jens (2015): Länder halten de Maizière für planlos. In: *Süddeutsche*, 17.09.2015, S. 1.
- Bröcker, Michael/Quadbeck, Eva (2015): Angela Merkel: ‚Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze‘. In: *rp-online.de*, 11.09.2015. URL: https://rp-online.de/politik/deutschland/angela-merkel-das-grundrecht-auf-asyl-kennt-keine-obergrenze_aid-9533771 (Zugriff am 12.07.2022).
- Broder, Henryk (2010): Angie und die Brandstifter. In: *welt.de*, 04.09.2010. URL: https://www.welt.de/welt_print/debatte/article9388229/Angie-und-die-Brandstifter.html (Zugriff am 25.07.2022).
- Brössler, Daniel/Gammelmin, Cerstin (2015): Dänemark stoppt Zugverkehr mit Deutschland. In: *Süddeutsche*, 10.09.2015, S. 1.
- Brost, Marc/Pinzler, Petra (2015): ‚Harmlos wie ein Kinderlied‘. In: *Die Zeit*, 24.09.2015, S. 31.
- Brühl, Jannis/Burghardt, Peter/Höll, Susanne/Kelnberger, Josef/Pollmer, Cornelius/Schneider, Jens/Staudinger, Melanie (2015): Noch geht alles. In: *Süddeutsche*, 08.09.2015, S. 2.
- von Bullion, Constanze (2015a): Alte Forderung, neues Argument. In: *Süddeutsche*, 11.09.2015, S. 5.
- von Bullion, Constanze (2015b): Stille am Rand. In: *Süddeutsche*, 19.09.2015, S. 6.
- von Bullion, Constanze (2015c): Schwarz-grünes Kuscheln im Bundestag. In: *sueddeutsche.de*, 15.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/regierungserklaerung-zur-fluechtlingsfrage-schwarz-gruenes-kuscheln-im-bundestag-1.2694102> (Zugriff am 19.09.2022).
- Bundesregierung (2015): Regierungspressekonferenz vom 24. August. 24.08.2015. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-24-august-846972> (Zugriff am 07.08.2022).
- Buntenbach, Annelie (2015): Rechte sichern – Menschenwürde schützen. In: *einblick 7*, 07.04.2015, S. 7.
- BVMW (2015): Ohoven: Unser System kollabiert. Asylberechtigung schneller prüfen - Einstellung von Flüchtlingen erleichtern. 03.09.2015. URL: <https://www.presseportal.de/pm/51921/3113447> (Zugriff am 10.09.2022).
- Carini, Marco (2015): Arbeiter für die Landwirtschaft: Flüchtlinge in die Ställe. In: *taz.de*, 13.08.2015. URL: <https://taz.de/Arbeiter-fuer-die-Landwirtschaft!/5219562/> (Zugriff am 10.09.2022).
- Caspari, Lisa (2015a): Schneller aussortieren. In: *zeit.de*, 02.01.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/asyl-csu-abschiebung> (Zugriff am 23.08.2022).
- Caspari, Lisa (2015b): Grüne streiten über sichere Herkunftsländer. In: *zeit.de*, 23.09.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-09/gruene-winfried-kretschmann-fluechtlinge> (Zugriff am 13.08.2022).
- CDU/CSU (2013): Gemeinsam erfolgreich für Deutschland. Regierungsprogramm 2013-2017. 2013. URL: <http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/regierungsprogramm-2013-2017-langfassung-20130911.pdf> (Zugriff am 12.06.2021).
- CDU/CSU/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 16.12.2013. URL: <https://archiv.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (Zugriff am 14.03.2023).
- CDU/CSU/SPD (2015a): Koalitionsausschuss am 6.09.2015. 06.09.2015. URL: https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/2015-09-06_ergebkoa-ausschuss.pdf (Zugriff am 25.02.2022).
- CDU/CSU/SPD (2015b): Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD. 05.11.2015. URL:

- https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Beschluss_GroKo_05-11-2015.pdf (Zugriff am 16.09.2022).
- CSU-Landtagsfraktion (2015): Flüchtlingszustrom eindämmen – Schutzbedürftigen helfen! 24.09.2015. URL: http://www.csu-landtag.de/download/?file=20150924_resolution_asyl_final.pdf (Zugriff am 16.08.2022).
- Dausend, Peter/Lau, Miriam (2015): Gegensätzlicher kann man über Integration kaum reden - jedenfalls nicht in derselben Partei. In: *Die Zeit*, 26.03.2015, S. 8.
- Dayk (2015): ‚Heiße Luft‘, ‚völlig abwegig‘, ‚Affront gegen die Bundeskanzlerin‘. In: *sueddeutsche.de*, 10.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/reaktionen-auf-seehofer-heisse-luft-voellig-abwegig-affront-gegen-die-bundeskanzlerin-1.2686227> (Zugriff am 18.08.2022).
- DBR/GAM/JBB (2015): Schäuble: Höhere Kosten für Flüchtlinge verkraftbar. In: *Süddeutsche*, 26.08.2015, S. 1.
- Delhaes, Daniel/Hoppe, Till/Specht, Frank (2015): An den Grenzen der Hilfe. In: *Handelsblatt*, 30.09.2015, S. 8.
- Demircan, Ozan (2015a): Kein Deal für Flüchtlinge. In: *Handelsblatt*, 19.10.2015, S. 14.
- Demircan, Ozan (2015b): Türkei stoppt Flüchtlinge. In: *Handelsblatt*, 23.11.2015, S. 9.
- Demling, Alexander (2015): Diese Branchen hoffen auf die Flüchtlinge. In: *spiegel.de*, 07.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fluechtlinge-diese-branchen-hoffen-auf-arbeitskraefte-a-1047238.html> (Zugriff am 13.09.2022).
- Denkler, Thorsten (2015a): Mehr Geld noch keine Vision. In: *sueddeutsche.de*, 07.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/schwarz-rot-und-die-fluechtlinge-mehr-geld-ist-noch-keine-vision-1.2637294> (Zugriff am 24.08.2022).
- Denkler, Thorsten (2015b): Wohnungslose und Flüchtlinge: Wer hier wirklich gegen wen kämpft. In: *sueddeutsche.de*, 05.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/wohnungslose-und-fluechtlinge-wer-hier-wirklich-gegen-wen-kaempft-1.2678164> (Zugriff am 18.02.2023).
- Denkler, Thorsten (2015c): ‚Ich habe aus dem Herzen gesprochen‘. In: *sueddeutsche.de*, 07.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/medien/bundeskanzlerin-bei-anne-will-ich-habe-aus-dem-herzen-gesprochen-1.2682773-0?reduced=true#> (Zugriff am 08.01.2023).
- Dernbach, Andrea (2015): Deutschland setzt Dublin-Regeln für aus Syrien Flüchtende aus. In: *tagesspiegel.de*, 25.08.2015. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/wende-in-der-asylpolitik-deutschland-setzt-dublin-regeln-fuer-aus-syrien-fluechtende-aus/12229884.html> (Zugriff am 04.08.2022).
- Desiderius Erasmus Stiftung (o. J.): Erasmus Stiftung – Bildungswerk, politische Akademie, Förderprogramme. URL: <https://erasmus-stiftung.de/> (Zugriff am 28.01.2023).
- Deutscher Bundestag (2015a): Plenarprotokoll 18/119. Berlin. URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18119.pdf> (Zugriff am 22.03.2023).
- Deutscher Bundestag (2015b): Plenarprotokoll 18/120. Berlin. URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18120.pdf> (Zugriff am 22.03.2023).
- Deutscher Landkreistag (2015): Landkreistag begrüßt Asylpaket als ersten Meilenstein, weitere Maßnahmen nötig – Änderung des Anwendungsbereiches des Asylgrundrechts darf kein Tabu sein. 15.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20151031014118/http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1758-pressemitteilung-vom-15-oktober-2015.html> (Zugriff am 13.07.2022).
- Die Linke-Bundestagsfraktion (2015): LINKE für offene Einwanderungsgesellschaft und gleiche Rechte für alle – gegen ausgrenzende Gesetze. 24.03.2015. URL: https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/2015/20150324-pos-frak-einwanderung.pdf (Zugriff am 31.01.2022).
- Die Linke (2015a): Beschämend: EU bleibt bei mörderischer Abschottungspolitik. 21.04.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/beschaemend-eu-bleibt-bei-moerderischer-abschottungspolitik/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015b): Bei Weitem nicht das Notwendige und Machbare. 12.06.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/bei-weitem-nicht-das-notwendige-und-machbare/> (Zugriff am 17.09.2022).

- Die Linke (2015c): Widerstand gegen dumpfe Parolen aus Bayern. 08.07.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/widerstand-gegen-dumpfe-parolen-aus-bayern/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015d): Verbales Zündeln ist Brandbeschleuniger. 16.07.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/verbales-zuendeln-ist-brandbeschleuniger/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015e): Endlich legale Wege nach Europa eröffnen. 06.08.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/endlich-legale-wege-nach-europa-eroeffnen/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015f): Der einzige Weg sind legale Wege. 12.08.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/der-einzige-weg-sind-legale-wege/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015g): Willkommenskultur statt gefährlicher Hetze. 20.08.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/willkommenskultur-statt-gefaehrlicher-hetze/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015h): Weit mehr als Symbolik ist nötig. 26.08.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/weit-mehr-als-symbolik-ist-noetig/> (Zugriff am 17.09.2022).
- Die Linke (2015i): Notstand der Demokratie und des Antirassismus: Heidenau weicht erneut vor braunem Mob zurück. 28.08.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/notstand-der-demokratie-und-des-antirassismus-heidenau-weicht-erneut-vor-braunem-mob-zurueck/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015j): Lasst die Refugee-Züge fahren! 31.08.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/lasst-die-refugee-zuege-fahren/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015k): Grenzkontrollen abschaffen - Flüchtlinge willkommen. 16.09.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/grenzkontrollen-abschaffen-fluechtlinge-willkommen/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015l): Geplante Asylgesetzverschärfung: Entmenschlichung per Gesetz. 23.09.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/geplante-asylgesetzverschaeerfung-entmenschlichung-per-gesetz/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015m): Humanität und Menschenwürde sind das Fundament unserer Gesellschaft. 25.09.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/humanitaet-und-menschenwuerde-sind-das-fundament-unserer-gesellschaft/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015n): Merkels größte Herausforderung. 23.10.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/merkels-groesste-herausforderung/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015o): Gipfel der Unfähigkeit und der rechte Mob tobt. 02.11.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/gipfel-der-unfaehigkeit-und-der-rechte-mob-tobt/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015p): Koalition will ihr Gesicht wahren - und lässt alle Masken fallen. 06.11.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/koalition-will-ihr-gesicht-wahren-und-laesst-alle-masken-fallen/> (Zugriff am 18.09.2022).
- Die Linke (2015q): Obergrenzen und Kontingente. 24.11.2015. URL: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/obergrenzen-und-kontingente/> (Zugriff am 18.09.2022).
- DIHK/ZDH (2015): ‚Berliner Erklärung‘. 26.03.2015. URL: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2301060/158e9da41462deadf7eb67d2fbbc5e82/berliner-erklaerung-zur-zuwanderung-data.pdf> (Zugriff am 13.09.2022).
- Dobrindt, Alexander (2018): ‚Wir brauchen eine bürgerlich-konservative Wende‘. In: *welt.de*, 04.01.2018. URL: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus172133774/Warum-wir-nach-den-68ern-eine-buergerlich-konservative-Wende-brauchen.html> (Zugriff am 11.12.2022).
- von Dohanyi, Klaus (2011): Feigheit vor dem Wort. In: *sueddeutsche.de*, 04.05.2011. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/debatte-um-thilo-sarrazin-feigheit-vor-dem-wort-1.996129-0#seite-2> (Zugriff am 25.07.2022).

dpa (2014): Bundesregierung will Asylbewerberzugang vom Balkan begrenzen. In: *tagesspiegel.de*, 14.03.2014. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/aussichtslose-asylverfahren-beschleunigen-bundesregierung-will-zuwanderung-vom-balkan-begrenzen/9616406.html> (Zugriff am 27.07.2022).

dpa (2014): Thomas de Maizière mahnt Sorgen von ‚Pegida‘ ernst zu nehmen. In: *faz.net*, 12.12.2014. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/thomas-de-maiziere-mahnt-sorgen-von-pegida-ernst-zu-nehmen-13317185.html> (Zugriff am 21.01.2023).

dpa (2014): BDI-Präsident Grillo zu ‚Pegida‘: Müssen Einwanderungsland bleiben. In: *sueddeutsche.de*, 23.12.2014. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-bdi-praesident-grillo-zu-pegida-muessen-einwanderungsland-bleiben-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-141223-99-00977> (Zugriff am 10.09.2022).

dpa (2015a): Seehofer nennt Flüchtlingsbewegungen ‚Völkerwanderung‘. In: *focus.de*, 23.08.2015. URL: https://www.focus.de/regional/bayern/fluechtlinge-seehofer-nennt-fluechtlingsbewegungen-voelkerwanderung_id_4897639.html (Zugriff am 17.02.2023).

dpa (2015): Die Ergebnisse im Detail. In: *tagesschau.de*, 25.09.2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/bund-laender-ergebnisse-101.html> (Zugriff am 13.08.2022).

dpa (2015b): Orban und Seehofer fordern Korrekturen. In: *focus.de*, 02.10.2015. URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/migration-orban-wirft-deutschland-moralischen-imperialismus-vor_id_4967411.html (Zugriff am 16.08.2022).

dpa (2015): Hilfe von Zoll und Bundeswehr. In: *Süddeutsche*, 19.08.2015, S. 5.

dpa/AFP (2015): Demos in Berlin: AfD forderte Merkels Rücktritt. In: *bz-berlin.de*, 07.11.2015. URL: <https://www.bz-berlin.de/archiv-artikel/afd-demo-und-proteste-in-mitte-polizei-in-bereitschaft> (Zugriff am 07.08.2022).

dpa/AFP (2015): Riesenschritt oder Zwischenschritt. In: *Süddeutsche*, 26.09.2015, S. 6.

dpa/AFP/anri/cmy (2015a): Österreich und Deutschland lassen Flüchtlinge aus Ungarn einreisen. In: *sueddeutsche.de*, 05.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingskrise-oesterreich-erlaubt-fluechtlingen-aus-ungarn-die-einreise-1.2634159> (Zugriff am 05.08.2022).

dpa/AFP/anri/fued (2015a): Kosovo und Montenegro werben für sich. In: *sueddeutsche.de*, 03.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-kosovo-und-montenegro-werben-fuer-sich-1.2594400> (Zugriff am 02.08.2022).

dpa/AFP/epd/mane (2015b): Für Schäuble hat Flüchtlingskrise ‚absolute Priorität‘. In: *sueddeutsche.de*, 08.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/haushaltsberatung-im-bundestag-schaeuble-fluechtlingskrise-habe-absolute-prioritaet-1.2638658> (Zugriff am 07.01.2023).

dpa/anri/mane/gal (2015c): ‚Wir sind das Pack‘ - Rechte pöbeln gegen Merkel. In: *sueddeutsche.de*, 26.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kanzlerin-in-heidenau-wir-sind-das-pack-rechte-poebeln-gegen-merkel-1.2622518> (Zugriff am 06.08.2022).

dpa/cmy (2015): Polizei löst Blockade von Flüchtlingsunterkunft auf. In: *sueddeutsche.de*, 22.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/sachsen-polizei-loest-blockade-von-fluechtlingsunterkunft-auf-1.2617500> (Zugriff am 06.08.2022).

dpa/dayk/fued/anri (2015d): Hunderte Flüchtlinge warten in Salzburg auf Weiterreise. In: *sueddeutsche.de*, 16.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/hauptbahnhof-hunderte-fluechtlinge-warten-in-salzburg-auf-weiterreise-1.2649921> (Zugriff am 11.08.2022).

dpa/doen (2015): Salafisten werben Flüchtlinge an. In: *sueddeutsche.de*, 10.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/verfassungsschutz-salafisten-wollen-fluechtlinge-anwerben-1.2643291> (Zugriff am 05.08.2022).

dpa/gal/rue/dayk (2015e): ‚Bitte keine zu hohen Ansprüche‘. In: *sueddeutsche.de*, 01.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingsdebatte-im-bundestag-bitte-keine-zu-hohen-ansprueche-1.2673510> (Zugriff am 14.08.2022).

dpa/mak (2015): CSU nennt Entscheidung für Flüchtlingsaufnahme falsch. In: *welt.de*, 05.09.2015. URL:

- <https://www.welt.de/politik/deutschland/article146073720/CSU-nennt-Entscheidung-fuer-Fluechtlingsaufnahme-falsch.html> (Zugriff am 05.08.2022).
- dpa/pamu/mane (2015f): Zugverkehr zwischen München und Salzburg eingestellt. In: *sueddeutsche.de*, 17.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlingskrise-zugverkehr-zwischen-muenchen-und-salzburg-bis-auf-weiteres-eingestellt-1.2652494> (Zugriff am 11.08.2022).
- dpa/ratz (2015): Rechtsextreme Ausschreitungen: mehr als 30 Verletzte. In: *sueddeutsche.de*, 22.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/sachsen-rechtsextreme-ausschreitungen-vor-fluechtlingsheim-mehr-als-30-verletzte-polizisten-1.2617531> (Zugriff am 06.08.2022).
- dpa/Reuters/AFP/ewid/fie (2015g): Regierung plant Asylverfahren an Staatsgrenzen. In: *sueddeutsche.de*, 29.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/einreisebestimmungen-regierung-plant-asylverfahren-an-landgrenzen-1.2670966> (Zugriff am 18.08.2022).
- dpa/Reuters/AFP/hai/pamu (2015b): De Maizière will Grundgesetz wegen Flüchtlingen ändern. In: *sueddeutsche.de*, 02.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/debatte-um-integration-de-maiziere-will-grundgesetz-wegen-fluechtlingen-aendern-1.2631546> (Zugriff am 05.08.2022).
- dpa/Reuters/AFP/mcs/ghe (2015c): Merkel: Deutsche können stolz sein. In: *sueddeutsche.de*, 07.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-merkel-deutsche-koennen-stolz-sein-1.2637292> (Zugriff am 05.08.2022).
- dpa/Reuters/gal/rus (2015h): De Maizière sieht in Asyl keine Lösung demografischer Probleme. In: *sueddeutsche.de*, 22.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingsdebatte-de-maiziere-warnt-vor-vermischung-von-asyl-und-einwanderung-1.2658943> (Zugriff am 22.08.2022).
- dpa/Reuters/she (2015): Deutschland führt Grenzkontrollen wieder ein. In: *zeit.de*, 13.09.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-09/fluechtlinge-grenzkontrollen-oesterreich> (Zugriff am 10.08.2022).
- dpa/sks/fie (2015i): Vizekanzler Gabriel besucht Heidenau. In: *sueddeutsche.de*, 24.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/sachsen-vizekanzler-gabriel-besucht-heidenau-1.2619047> (Zugriff am 06.08.2022).
- dpa/Sks/Mikö/Mati (2015j): Gabriel in Heidenau: ‚Diesen Typen keinen Millimeter Raum geben‘. In: *sueddeutsche.de*, 24.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechte-gewalt-in-heidenau-gabriel-man-darf-diesen-typen-keinen-millimeter-raum-geben-1.2619311> (Zugriff am 06.08.2022).
- Dünnwald, Stephan/Hess, Sabine/Karakayali, Juliane/Mecheril, Paul/Oltmer, Jochen/Schammann, Hannes/Schiffauer, Werner/Thränhardt, Dietrich (2015): Stellungnahme des ‚Rats für Migration‘ (RfM) zur geplanten Asylrechts-Reform der Bundesregierung. 29.09.2015. URL: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Stellungnahme_Asylrechtsreform.pdf
- ECRE (2015): Germany: Halt on Dublin procedures for Syrians. 24.08.2015. URL: <http://web.archive.org/web/20150826220534/http://www.asylumineurope.org/news/24-08-2015/germany-halt-dublin-procedures-syrians> (Zugriff am 04.08.2022).
- Ehrenstein, Claudia/Karsten, Kammholz (2015): ‚Eine Zumutung für den Steuerzahler‘. In: *Die Welt*, 17.08.2015, S. 1.
- EinProzent (o. J.): Ein Prozent. URL: <https://www.einprozent.de/> (Zugriff am 28.01.2023).
- Eisenreich, Ruth (2015a): Schlupfloch-Suche an der grünen Grenze. In: *sueddeutsche.de*, 15.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-schlupfloch-suche-an-der-gruenen-grenze-1.2648359?reduced=true> (Zugriff am 11.08.2022).
- Eisenreich, Ruth (2015b): Wien ist das neue München. In: *sueddeutsche.de*, 16.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingskrise-wien-ist-das-neue-muenchen-1.2651701?reduced=true> (Zugriff am 11.08.2022).
- Emcke, Carolin (2015): Macht. In: *Süddeutsche*, 05.09.2015, S. 6.
- epd/abo (2015): In Griechenland plötzlich deutlich weniger Flüchtlinge. In: *welt.de*, 24.11.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article149212156/In-Griechenland-ploetzlich-deutlich-weniger->

- Fluechtlinge.html (Zugriff am 04.09.2022).
- epd/ith (2015): ‚800.000 Flüchtlinge sind für Deutschland zu viel‘. In: *welt.de*. 20.08.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article145418838/800-000-Fluechtlinge-sind-fuer-Deutschland-zu-viel.html> (Zugriff am 11.08.2022).
- epd/tan (2015): ‚Jeden Tag neue unausgegorene Vorschläge‘. In: *welt.de*, 07.11.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article148554553/Jeden-Tag-neue-unausgegorene-Vorschlaege.html> (Zugriff am 20.08.2022).
- Esslinger, Detelf/Nimz, Ulrike (2015): ‚Wir müssen Deutschkurse vom ersten Tag an anbieten‘. In: *sueddeutsche.de*, 04.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitgeber-praesident-kramer-ueber-fluechtlinge-wir-muessen-deutschkurse-vom-ersten-tag-an-anbieten-1.2634072?reduced=true> (Zugriff am 22.08.2022).
- fab/AFP/dpa (2015a): ‚Wir werden alles tun, um weitere Opfer zu verhindern‘. In: *spiegel.de*, 20.04.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-merkel-will-alles-tun-um-weitere-opfer-zu-verhindern-a-1029581.html> (Zugriff am 17.09.2022).
- fab/phw/dpa (2015b): Rettungsboote auf dem Mittelmeer. In: *spiegel.de*, 19.04.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-im-mittelmeer-politik-fordert-mehr-ueberwachungsboote-a-1029408.html> (Zugriff am 17.09.2022).
- Fischer, Sebastian (2015): Erledigt. In: *spiegel.de*, 05.11.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingskrise-merkel-seehofer-gabriel-finden-kompromiss-a-1061380.html> (Zugriff am 19.08.2022).
- Fischer, Sebastian/Hasnain, Kazim (2015): Hilfst du mir, so helf ich dir. In: *spiegel.de*, 18.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingskrise-merkel-reist-in-tuerkei-zu-erdogan-davutoglu-a-1058387.html> (Zugriff am 03.09.2022).
- Fiß, Daniel (2015): Persönliche Reflexionen über die alte Rechte. *IBD*. 02.02.2015. URL: <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/persoeliche-reflexionen-ueber-die-alte-rechte/> (Zugriff am 30.11.2022).
- Fried, Nico (2015a): ‚Deutschland hilft, wo Hilfe geboten ist‘. In: *Süddeutsche*, 27.08.2015, S. 1.
- Fried, Nico (2015b): Nur so ein Gefühl. In: *Süddeutsche*, 12.09.2015, S. 15.
- Fried, Nico (2015c): Das Zerwürfnis. In: *Süddeutsche*, 26.09.2015, S. 2.
- Fried, Nico (2015d): Kanzlerin in Not. In: *Süddeutsche*, 06.10.2015, S. 4.
- Fried, Nico/Kirchner, Thomas (2015): EU vertagt Flüchtlingsquote. In: *Süddeutsche*, 15.09.2015, S. 1.
- Fried, Nico/Rossmann, Robert (2015): Sorgendämmerung. In: *Süddeutsche*, 14.09.2015, S. 3.
- Fuchs, Richard A. (2015): Ohne Zuwanderung fehlen noch mehr Fachkräfte. In: *dw.com*, 15.10.2015. URL: <https://www.dw.com/de/ohne-zuwanderung-fehlen-noch-mehr-fachkraefte/a-18784355> (Zugriff am 15.01.2023).
- Galaktionow, Barbara (2015): ‚Flüchtlinge sind zuerst Chance und nicht zuerst Last‘. In: *sueddeutsche.de*, 17.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/goslars-buergermeister-oliver-junk-fluechtlinge-sind-zuerst-chance-und-nicht-zuerst-last-1.2611191> (Zugriff am 23.08.2022).
- GAM (2015): Sparrunde, aber klein. In: *Süddeutsche*, 16.09.2015, S. 6.
- Gammelin, Cerstin (2015): Höchster Haushaltsüberschuss seit der Wende. In: *sueddeutsche.de*, 23.02.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/plus-2015-hoechster-haushaltsueberschuss-seit-der-wende-1.2876179> (Zugriff am 28.09.2022).
- Gasteiger, Carolin (2015): ‚ABER WAS???' In: *sueddeutsche.de*, 29.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/medien/dunja-hayali-gegen-fremdenhass-aber-was-1.2626673> (Zugriff am 09.08.2022).
- Gathmann, Florian/Nelles, Roland (2015): Kehrtwende? Keineswegs. In: *spiegel.de*, 15.09.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-angela-merkel-will-weiter-fluechtlinge->

- aufnehmen-a-1053033.html (Zugriff am 31.08.2022).
- Gathmann, Florian/Weiland, Severin (2015): Merkels zehn Botschaften - und was sie bedeuten. In: *spiegel.de*, 31.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-zehn-botschaften-und-was-sie-bedeuten-a-1050735.html> (Zugriff am 31.08.2022).
- Gaugele, Jochen/Issig, Peter (2015): ‚Wir entziehen den Volksverführern den Boden‘. In: *welt.de*, 26.07.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article144444943/Wir-entziehen-den-Volksverfuehrern-den-Boden.html> (Zugriff am 02.08.2022).
- Gaugele, Jochen/Kade, Claudia/Menkens, Sabine (2015): Grüne wollen Zuwanderungsgesetz mit CDU umsetzen. In: *welt.de*, 08.01.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article136156761/Gruene-wollen-Zuwanderungsgesetz-mit-CDU-umsetzen.html> (Zugriff am 03.08.2022).
- Gauland, Alexander (2015): Das Ende der nationalen Identität. In: *jungefreiheit.de*, 10.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902195503/https://jungefreiheit.de/debatte/2015/das-ende-der-nationalen-identitaet/> (Zugriff am 02.07.2022).
- Gauland, Alexander/Höcke, Björn (2015): Fünf Grundsätze für Deutschland. 19.11.2015. URL: <https://www.facebook.com/AfD.Thueringen/posts/539966129489224> (Zugriff am 23.04.2023).
- Gebauer, Matthias (2015): De Maizière setzt auf Abschreckung. In: *spiegel.de*, 26.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-vom-balkan-de-maiziere-setzt-auf-abschreckung-a-1049899.html> (Zugriff am 02.08.2022).
- Georgi, Oliver (2015): ‚Unsere Kapazitäten für Flüchtlinge sind begrenzt‘. In: *faz.net*, 03.12.2015. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/oskar-lafontaine-im-interview-fluechtlingskrise-und-terror-13946050.html> (Zugriff am 15.08.2022).
- Gierke, Sebastian (2015): Alles fließt - nur die Menschen dürfen nicht. In: *sueddeutsche.de*, 15.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/medien/talkshow-hart-aber-fair-alles-fliesst-nur-die-menschen-duerfen-nicht-1.2648336?reduced=true> (Zugriff am 08.01.2023).
- gif/dpa/AFP (2015): Einwanderungsgesetz: Oppermann in der Kritik. In: *faz.net*, 05.02.2015. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/einwanderungsgesetz-oppermann-in-der-kritik-13406443.html> (Zugriff am 03.08.2022).
- Gillmann, Barbara (2015a): Neue Brücken in die Ausbildung. In: *Handelsblatt*, 16.04.2015, S. 12.
- Gillmann, Barbara (2015b): In der Zeitfalle. In: *Handelsblatt*, 29.07.2015, S. 46.
- Giordano, Ralph (2010a): Wider die Kreidefresser. In: *welt.de*, 04.09.2010. URL: https://www.welt.de/welt_print/kultur/literatur/article9388479/Wider-die-Kreidefresser.html (Zugriff am 25.07.2022).
- Giordano, Ralph (2010b): Die Gutmenschen und die dunklen Seiten des Islam. In: *welt.de*, 19.09.2010. URL: <https://www.welt.de/debatte/article9722366/Die-Gutmenschen-und-die-dunklen-Seiten-des-Islam.html?wtmc=RSS.Debatte.Debatte> (Zugriff am 25.07.2022).
- GLA/dpa (2015): Asylsuchende nutzen kleinere Grenzübergänge. In: *Süddeutsche*, 17.09.2015, S. 36.
- Glas, Andreas (2015): Irrsinn. In: *Süddeutsche*, 30.10.2015, S. 6.
- Göbel, Heike (2015): Deutschland kann mehr Flüchtlinge nehmen. In: *faz.net*, 22.07.2015. URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/f-a-z-elite-panel-deutschland-kann-mehr-fluechtlinge-nehmen-13714208.html> (Zugriff am 29.09.2022).
- Grass, Siegfried (2015): AfD: Flüchtlinge mit Schusswaffe abschrecken. In: *rp-online.de*, 31.10.2015. URL: https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/afd-fluechtlinge-mit-schusswaffe-abschrecken_aid-9524971 (Zugriff am 20.08.2022).
- Güler, Cem-Odos (2015): ‚Programm zur Entwürdigung von Menschen‘. In: *sueddeutsche.de*, 23.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/hilfsorganisationen-zu-asyl-gesetzespaket-programm-zur->

- entwuerdigung-von-menschen-1.2661034 (Zugriff am 11.08.2022).
- Das Gupta, Oliver (2015): ‚Die Politik muss den großen Wurf wagen‘. In: *Süddeutsche*, 25.08.2015, S. 5.
- Hach, Oliver (2014): ‚Patrioten‘ gegen Glaubenskriege: Kampf der Kulturen in Dresden. In: *Chemnitzer Zeitung*, 18.11.2014, S. 2.
- Hach, Oliver (2014): Das Ende der Toleranz. In: *Chemnitzer Zeitung*, 26.11.2014, S. 4.
- Hach, Oliver/Moritz, Tino (2014): Sachsens Polizei nimmt straffällige Asylbewerber gesondert ins Visier. In: *Chemnitzer Zeitung*, 25.11.2014, S. 1.
- Haselberger, Stephan (2015): Alexander Gauland zu Islam und Pegida: AfD-Vize will Zuzug aus Nahost stoppen. In: *tagesspiegel.de*, 28.01.2015. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/alexander-gauland-zu-islam-und-pegida-afd-vize-will-zuzug-aus-nahost-stoppen/11289968.html> (Zugriff am 29.06.2022).
- heb/dpa/Reuters (2015): De Maizière entschärft geplante Kürzungen. In: *spiegel.de*, 21.09.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-thomas-de-maiziere-entschaerft-geplante-kuerzungen-a-1053940.html> (Zugriff am 11.08.2022).
- Hickmann, Christoph (2015): SPD schlägt Einreisezentren für Flüchtlinge vor. In: *sueddeutsche.de*, 31.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/streit-in-der-koalition-spd-schlaegt-einreisezentren-fuer-fluechtlinge-vor-1.2717011> (Zugriff am 18.08.2022).
- Hickmann, Christoph/Rossmann, Robert (2015): Ein Hoch auf uns. In: *Süddeutsche*, 08.09.2015, S. 2.
- Hildebrandt, Tina/Wefing, Heinrich (2015): ‚Sie können mich ja gern fragen, was ich täte, wenn ich Chef von Frontex wäre‘. In: *Die Zeit*, 10.09.2015, S. 6.
- Hinz, Thorsten (2015a): Wir haben sie nicht gerufen. In: *jungefreiheit.de*, 08.08.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903021212/https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2015/wir-haben-sie-nicht-gerufen/> (Zugriff am 04.07.2022).
- Hinz, Thorsten (2015b): Der neue Größenwahn. In: *jungefreiheit.de*, 26.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902124047/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/der-neue-groessenwahn/> (Zugriff am 07.07.2022).
- ho (2014): AfD fordert Volksabstimmung über Abtreibungen. In: *jungefreiheit.de*, 22.08.2014. URL: <https://web.archive.org/web/20180903042308/https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2014/afd-fordert-volksabstimmung-ueber-abtreibungen/> (Zugriff am 28.06.2022).
- ho (2015): ‚Merkel macht Politik gegen das eigene Volk‘. In: *jungefreiheit.de*, 07.11.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903105833/https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2015/merkel-macht-politik-gegen-das-eigene-volk/> (Zugriff am 02.07.2022).
- Höcke, Björn (2015): Rede zur Demonstration der AfD Thüringen am 16. September 2015 in Erfurt. 19.09.2015. URL: <https://www.afd-thueringen.de/thuringen-2/2015/09/rede-zur-demonstration-der-afd-thueringen-am-16-september-2015-in-erfurt/> (Zugriff am 13.02.2022).
- Hoffgaard, Henning (2015a): Merkel steht vor den Trümmern ihrer Asylpolitik. In: *jungefreiheit.de*, 13.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902202519/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/merkel-steht-vor-den-truemmern-ihrer-asylpolitik/> (Zugriff am 11.08.2022).
- Hoffgaard, Henning (2015b): Und dann tat Seehofer ... nichts. In: *jungefreiheit.de*, 02.11.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902065806/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/und-dann-tat-seehofer-nichts/> (Zugriff am 19.08.2022).
- Hoffmann, Nadine (2015): Der links-grüne Hurra-Humanitarismus ist gefährlich für Deutschland und Europa. 06.09.2015. URL: <https://www.afd-thueringen.de/thuringen-2/2015/09/der-links-gruene-hurra-humanitarismus-ist-gefaehrlich-fuer-deutschland-und-europa/> (Zugriff am 10.08.2022).
- HÖL (2015): Mehr Licht als Schatten. In: *Süddeutsche*, 28.09.2015, S. 6.
- Höll, Susanne (2015): Ärger für Hessens Koalition. In: *Süddeutsche*, 09.09.2015, S. 5.
- Höll, Susanne/Kelnerberger, Josef (2015): Grüne Kompromissformel. In: *Süddeutsche*, 24.09.2015, S. 6.

- Hoppe, Till (2015): Vereint gegeneinander. In: *Handelsblatt*, Düsseldorf, 03.11.2015, S. 1.
- Hoppe, Till/Ludwig, Thomas/Specht, Frank (2015): Willkommen in Deutschland. In: *Handelsblatt*, Düsseldorf, 21.07.2015, S. 4.
- Hoppe, Till/Riedel, Donata (2015): Asylverfahren direkt an der Landesgrenze? In: *Handelsblatt*, Düsseldorf, 21.08.2015, S. 13.
- Hoppe, Till/Sigmund, Thomas (2015): Willkommen in Deutschland. In: *Handelsblatt*, Düsseldorf, 21.07.2015, S. 1.
- Hoppe, Till/Thelen, Peter (2015): Hilfe aus aller Welt. In: *Handelsblatt*, Düsseldorf, 29.04.2015, S. 8.
- IBD (2014): Positionierungen. 2014. URL: <https://web.archive.org/web/20141124140403/http://identitaere-bewegung.de/index.php?id=22> (Zugriff am 25.06.2022).
- IBD (2015a): Der große Austausch. 2015. URL: <https://web.archive.org/web/20150708053822/http://deraustausch.de/#section-der-austausch> (Zugriff am 18.10.2022).
- IBD (2015b): FAQ. 2015. URL: https://web.archive.org/web/20150707193021/http://deraustausch.de/?page_id=221 (Zugriff am 25.06.2022).
- IBD (2015c): Die Abkehr von ausgetretenen Wegen II. 01.03.2015. URL: <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/die-abkehr-von-ausgetretenen-wegen-ii/> (Zugriff am 26.06.2022).
- Infu/sana (2015): Was Wirtschaftsbosse zur Flüchtlingskrise sagen. In: *sueddeutsche.de*, 16.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/unternehmen-was-wirtschaftsbosse-zur-fluechtlingskrise-sagen-1.2649991> (Zugriff am 22.08.2022).
- Issig, Peter (2015): Horst Seehofer und der Spruch vom ‚Weltsozialamt‘. In: *welt.de*, 19.02.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article137642111/Horst-Seehofer-und-der-Spruch-vom-Weltsozialamt.html> (Zugriff am 11.12.2022).
- Jacobsen, Lenz (2015): Der Umbau beginnt. In: *zeit.de*, 08.05.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-05/fluechtlinge-asyl-gipfel-de-maiziere> (Zugriff am 16.09.2022).
- Jakob, Christian (2015): Sonderverfahren für Balkanier. In: *taz.de*, 13.05.2015, S. 3. URL: <https://taz.de/Asyl-in-Deutschland/!5008254/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Janisch, Wolfgang (2015): Neue Richter gesucht. In: *Süddeutsche*, 08.09.2015, S. 5.
- jba (2010): Horst Seehofer: Kampfansage an Schmarotzer und Zuwanderer. In: *focus.de*, 11.10.2010. URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/kampfansage-an-schmarotzer-und-zuwanderer-horst-seehofer_id_1937524.html (Zugriff am 16.12.2022).
- Joja (2015): #ThisIsACoup: Wut auf Deutschland bei Twitter. In: *faz.net*, 13.07.2015. URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/konjunktur/griechenland/thisisacoup-wut-auf-deutschland-bei-twitter-13700182.html> (Zugriff am 18.02.2023).
- jok (2014): Merkel prangert Hass bei Pegida-Märschen an. In: *spiegel.de*, 31.12.2014. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/merkel-kritisiert-pegida-bei-neujahrsansprache-scharf-a-1010785.html> (Zugriff am 23.12.2022).
- Jongen, Marc (2017): Grundsätze | Marc Jongen zu Volk, Demokratie und Populismus. URL: <https://afd-dd.de/grundsaeetze-marc-jongen-zu-volk-demokratie-und-populismus/> (Zugriff am 05.11.2022).
- Joswig, Gareth (2022): Politische Stiftung der AfD: Zum Extremismus angestiftet. In: *taz.de*, 06.12.2022. URL: <https://taz.de/Politische-Stiftung-der-AfD/!5900074/> (Zugriff am 28.01.2023).
- Kade, Claudia/Malzahn, Claus Christian (2015): Reems Schicksal entfacht neue Asyldebatte in Deutschland. In: *welt.de*, 19.07.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article144180859/Reems-Schicksal-entfacht-neue-Asyldebatte-in-Deutschland.html> (Zugriff am 13.09.2022).
- Kahlweit, Cathrin (2015): Treck der Verzweifelten. In: *Süddeutsche*, 05.09.2015, S. 7.

- Kahlweit, Cathrin/Pantel, Nadia (2015): Im Griff der Angst. In: *Süddeutsche*, 15.09.2015, S. 2.
- Kain, Alexander (2015): Ex-Innenminister: ‚Wir haben die Kontrolle verloren‘. In: *pnp.de*, 11.09.2015. URL: <https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/Ex-Innenminister-Wir-haben-die-Kontrolle-verloren-1802534.html> (Zugriff am 10.08.2022).
- Kain, Alexander (2015): Friedrich: ‚Wir werden bald wieder Grenzkontrollen einführen müssen‘. In: *Passauer Neue Presse*, 11.09.2015.
- Kamann, Matthias (2015): Beim Asyl ist Kretschmann wieder allein zu Haus. In: *Die Welt*, 29.07.2015, S. 8.
- Kammholz, Karsten (2015): Bayern will Asylrecht weiter verschärfen. In: *Welt am Sonntag*, 01.02.2015, S. 1.
- Kapalschinski, Christoph (2015): Ex-Minister Friedrich geht hart mit den Medien ins Gericht. In: *handelsblatt.com*, 08.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20150910235918/https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/csu-zur-fluechtlingsdebatte-ex-minister-friedrich-geht-hart-mit-den-medien-ins-gericht/12292602.html> (Zugriff am 21.01.2023).
- Kappert, Ines (2015): Humanitäre Fäden für Europa. In: *taz.de*, 24.04.2015. URL: <https://taz.de/Kolumne-Der-rote-Faden/!5010990/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Kasek, Jürgen (2015): Mehr als bloß Spott. In: *Die Zeit*, 27.08.2015, S. 9.
- Kastner, Bernd (2015): Anführer gesucht. In: *Süddeutsche*, 15.09.2015, S. 4.
- Kelek, Necla (2010): Ein Befreiungsschlag. In: *faz.net*, 30.08.2010. URL: https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/sarrazin/die-debatte/integrations-debatte-ein-befreiungsschlag-12189.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (Zugriff am 25.07.2022).
- Kelnberger, Josef (2015): Warum die Grünen die ‚bittere Pille‘ schlucken. In: *sueddeutsche.de*, 25.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/gruene-beim-fluechtlingsgipfel-warum-die-gruenen-die-bittere-pille-schlucken-1.2665071-0?reduced=true#> (Zugriff am 14.08.2022).
- Kelnberger, Josef (2015): Zum Konsens gezwungen. In: *Süddeutsche*, 26.09.2015, S. 6.
- kev/AFP/dpa (2015): Seehofer droht Merkel mit Verfassungsklage. In: *spiegel.de*, 09.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-droht-angela-merkel-mit-verfassungsklage-a-1057085.html> (Zugriff am 18.08.2022).
- Kinkartz, Sabine (2015): SPD will Einwanderungsgesetz. In: *dw.com*, 09.01.2015. URL: <https://p.dw.com/p/1E13X> (Zugriff am 03.08.2022).
- KNA/dpa/AFP/tst (2015): CDU gibt Widerstand gegen Einwanderungsgesetz auf. In: *zeit.de*, 24.07.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-07/einwanderung-gesetz-cdu-parteitag> (Zugriff am 02.08.2022).
- Knaup, Horand/Neukirch, Ralf (2015): Kleine Revolution. *Der Spiegel*, 2015/31, 24.07.2015, S. 19.
- Knipper, Michael (2015): ‚Undifferenzierte Euphorie in großen Teilen der Industrie‘. In: *tagesspiegel.de*, 16.10.2015. URL: <http://web.archive.org/web/20151017130612/http://www.tagesspiegel.de/themen/debatte-fluechtlinge-in-deutschland/fluechtlinge-in-deutschland-undifferenzierte-euphorie-in-grossen-teilen-der-industrie/12461814.html> (Zugriff am 11.09.2022).
- Köcher, Renate (2015): Vertrauen und Skepsis - Bürger und Medien. In: *FAZ*, 16.12.2015, S. 8. URL: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/kurzberichte_dokumentationen/FAZ_Dezember2015_Medien.pdf (Zugriff am 21.01.2023).
- Kolb, Matthias (2015): Merkel bleibt dabei: ‚Wir schaffen das‘. In: *sueddeutsche.de*, 15.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/treffen-mit-oesterreichs-kanzler-merkel-bleibt-dabei-wir-schaffen-das-1.2649030?reduced=true> (Zugriff am 10.08.2022).
- Krautkrämer, Felix (2015): ‚Ich kämpfe gegen das naive Hippiedenken‘. In: *jungefreiheit.de*, 29.09.2015. URL: <https://jungefreiheit.de/debatte/interview/2015/ich-kaempfe-gegen-das-naive-hippiedenken/> (Zugriff am 10.08.2022).

- 15.08.2022).
- Kreutzfeldt, Malte (2015): Aufs Willkommen folgt Abschreckung. In: *taz*, 08.09.2015, S. 3.
- krk (2014): Lucke: Deutsche müssen mehr Kinder bekommen. In: *jungefreiheit.de*, 30.07.2014. URL: <https://web.archive.org/web/20180903042233/https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2014/lucke-deutsche-muessen-mehr-kinder-bekommen/> (Zugriff am 28.06.2022).
- Kruse, Miriam (2014): Wo sollen die Asylunterkünfte hin? Die OB kommt. In: *Dresdner Neueste Nachrichten*, 07.11.2014, S. 15.
- kry/dpa (2015): Sigmar Gabriel schließt Änderungen am Asylrecht aus. In: *spiegel.de*, 03.09.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sigmar-gabriel-schliesst-aenderungen-am-asylrecht-aus-a-1051360.html> (Zugriff am 05.08.2022).
- Kubitschek, Götz (2013): Alternativen für Deutschland – Analysen im Plural. In: *sezession.de*, 25.04.2013. URL: <https://web.archive.org/web/20180902063614/https://sezession.de/38378/alternativen-fur-deutschland-analysen-im-plural> (Zugriff am 27.06.2022).
- Kubitschek, Götz (2015): Ein Wort zu einprozent.de, oder: 10 000 Euro nach Österreich. In: *sezession.de*, 26.11.2015. URL: <https://sezession.de/52342/ein-wort-zu-einprozent-de-oder-10-000-euro-nach-oesterreich?hilite=Projekt> (Zugriff am 14.12.2022).
- Kubitschek, Götz (2021): Deutschland. Aber normal. *sezession.de*. 2021. URL: <https://sezession.de/64241/deutschland-aber-normal> (Zugriff am 02.03.2023).
- Kuhr, Daniela (2015a): Seehofers Triumph. In: *Süddeutsche*, 15.09.2015, S. 32.
- Kuhr, Daniela (2015b): Die CSU will Zuzug begrenzen. In: *Süddeutsche*, 23.09.2015, S. 30.
- Kuhr, Daniela (2015c): Horst und die Harmonie. In: *Süddeutsche*, 31.10.2015, S. 2.
- Kuhr, Daniela/Rossmann, Robert (2015): Seehofer: Merkel muss Flüchtlingszahl begrenzen. In: *Süddeutsche*, 30.09.2015, S. 1.
- Kuhr, Daniela/Wittl, Wolfgang (2015): Werbung für den harten Kurs. In: *Süddeutsche*, 21.09.2015, S. 32.
- Leubecher, Marcel (2015a): ‚Bei Flüchtlingsaufnahme gibt es keine Obergrenze‘. In: *welt.de*, 08.07.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article143755570/Bei-Fluechtlingsaufnahme-gibt-es-keine-Obergrenze.html> (Zugriff am 30.08.2022).
- Leubecher, Marcel (2015b): Kretschmann offen für sichere Herkunftsstaaten. In: *welt.de*, 21.07.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article144294407/Kretschmann-offen-fuer-mehr-sichere-Herkunftsstaaten.html> (Zugriff am 13.08.2022).
- Lindner, Christian/Stamp, Joachim (2015): Mehr Mut und Pragmatismus. In: *Die Welt*, 10.08.2015, S. 2.
- Lochbihler, Barbara/Franz, Romeo/Beck, Volker (2015): Zwischenruf zu angeblich ‚sicheren Herkunftsstaaten‘. 22.09.2015. URL: https://www.barbara-lochbihler.de/fileadmin/user_upload/pdf/2015/150922_-_Zwischenruf_SICHERE_HERKUNFTSSTAATEN.pdf (Zugriff am 13.08.2022).
- Maier, Anja (2015a): Grüne gegen ‚Asylkompromiss‘. In: *taz*, 30.07.2015, S. 6.
- Maier, Anja (2015b): Grüne streiten um den sicheren Balkan. In: *taz*, 22.09.2015, S. 3.
- Matussek, Matthias (2010): Die Gegenwut. In: *spiegel.de*, 06.09.2010. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sarrazin-debatte-die-gegenwut-a-715836.html> (Zugriff am 25.07.2022).
- Meisner, Matthias/Dassler, Sandra (2015): Polizei greift durch, auch gegen die Antifa. In: *tagesspiegel.de*, 24.08.2015. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/heidenau-randale-gegen-fluechtlinge-polizei-greift-durch-auch-gegen-die-antifa/12222388.html> (Zugriff am 06.08.2022).
- Middelhoff, Paul (2015a): Sechs Gründe für die steigenden Flüchtlingszahlen. In: *zeit.de*, 19.08.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/fluechtlinge-prognose-deutschland-europa> (Zugriff am 02.08.2022).
- Middelhoff, Paul (2015b): Helfen kostet. In: *zeit.de*, 25.09.2015. URL:

- <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-09/fluechtlingsgipfel-bund-laender-reform/komplettansicht> (Zugriff am 14.08.2022).
- Möller, Stefan (2015): Asylkompromiss der Bundesregierung löst Probleme nicht. 13.11.2015. URL: <https://www.afd-thueringen.de/allgemein/2015/11/asylkompromiss-der-bundesregierung-loest-probleme-nicht/> (Zugriff am 08.01.2023).
- Moulin, Margarete (2015): ‚Ich bin Ihr Grenzschutzkapitän‘. In: *taz.de*, 23.09.2015. URL: <https://taz.de/Ungarns-Regierungschef-bei-der-CSU/!5232493/> (Zugriff am 16.08.2022).
- Msa (2015): Kein Titel. In: *Frankfurter Rundschau*, 22.08.2015, S. 3.
- Müller, Peter (2015a): Türkei soll sicherer Herkunftsstaat werden. In: *spiegel.de*, 04.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-tuerkei-soll-sicherer-herkunftsstaat-werden-a-1056091.html> (Zugriff am 02.09.2022).
- Müller, Peter (2015b): Verteilung der Flüchtlinge in der EU droht zu scheitern. In: *spiegel.de*, 19.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingskrise-eu-verteilungssystem-koennte-scheitern-a-1058455.html> (Zugriff am 03.09.2022).
- Nelles, Roland (2015): Plötzlich ist sie Flüchtlingskanzlerin. In: *spiegel.de*, 31.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-ploetzlich-ist-sie-fluechtlingskanzlerin-kommentar-a-1050723.html> (Zugriff am 19.04.2023).
- Neuerer, Dietmar (2015): Blaue Karte für Flüchtlinge. In: *Handelsblatt*, 04.08.2015, S. 6.
- Niejahr, Elisabeth (2015): Flüchtlingsgipfel: Eine Gesundheitskarte schürt Neid. In: *zeit.de*, 18.06.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-06/fluechtlinge-krankenversicherung-gesundheitskarte> (Zugriff am 17.09.2022).
- O. A. (o. J.): Chronik der Asylkrise. In: *jungefreiheit.de*, URL: <https://web.archive.org/web/20180902025005/https://jungefreiheit.de/chronik-der-asylkrise> (Zugriff am 04.07.2022).
- O. A. (2013a): Angriff ist die beste Verteidigung. In: *jungefreiheit.de*, 22.03.2013. URL: <https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2013/angriff-ist-die-beste-verteidigung/> (Zugriff am 27.06.2022).
- O. A. (2013b): Kultur der Opferverhöhnung. In: *jungefreiheit.de*, 06.09.2013. URL: <https://web.archive.org/web/20180902084710/https://jungefreiheit.de/kolumne/2013/kultur-der-opferverhoehnung/> (Zugriff am 27.06.2022).
- O. A. (2015): Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL warnen vor Klima der Angst - Dokumentation zeigt erschreckend hohes Maß an rassistischer Gewalt und Hetze gegen Flüchtlinge. 27.01.2015. URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/amadeu-antonio-stiftung-und-pro-asyl-warnen-vor-klima-der-angst-dokumentation-zeigt-erschreckend-hohes-mass-an-rassistischer-gewalt-und-hetze-gegen-fluechtlinge/> (Zugriff am 26.07.2022).
- O. A. (2015a): Balkan überfordert deutsches Asylsystem. In: *welt.de*, 14.07.2015. URL: https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article143972865/Balkan-ueberfordert-deutsches-Asylsystem.html (Zugriff am 02.08.2022).
- O. A. (2015): Kalmer kritisiert Kretschmann. In: *taz*, 23.07.2015, S. 6.
- O. A. (2015): Union und SPD tasten sich bei Einwanderung voran. In: *Die Welt*, 30.07.2015, S. 5.
- O. A. (2015): 200 Menschen aus Deutschland sagen in der Huffington Post: ‚Willkommen, liebe Flüchtlinge, gut, dass ihr hier seid‘. In: *huffingtonpost.de*, 31.07.2015. URL: https://web.archive.org/web/20180903034336/http://www.huffingtonpost.de/2015/07/31/deutsche-fluechtlinge-huffington-post-willkommen_n_7903912.html (Zugriff am 09.08.2022).
- O. A. (2015a): Arbeitsvisa für Asylbewerber. In: *Welt kompakt*, 07.08.2015, S. 5.
- O. A. (2015b): De Maizière plädiert für mehr Sachleistungen statt Bargeld. In: *welt.de*, 15.08.2015. URL: https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article145252981/De-Maiziere-plaediert-fuer-mehr-Sachleistungen-statt-Bargeld.html (Zugriff am 02.08.2022).

- O. A. (2015): Robert Habeck will Liste ‚sicherer Herkunftsstaaten‘ streichen. In: *spiegel.de*, 21.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/robert-habeck-will-liste-sicherer-herkunftsstaaten-streichen-a-1049182.html> (Zugriff am 05.08.2022).
- O. A. (2015a): Aktion ‚Wir helfen – #refugeeswelcome‘ - Darum muss jeder helfen. In: *bild.de*, 29.08.2015. URL: bild.de/news/inland/wir-helfen/darum-muss-jeder-helfen-42369816.bild.html.
- O. A. (2015b): Grenzkontrollen wieder im Gespräch. In: *Welt kompakt*, 08.09.2015, S. 4.
- O. A. (2015b): CDU/CSU stoppen Umfrage-Absturz. In: *bild.de*, 17.11.2015. URL: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/wende-in-der-waehlerstimmung-43427024.bild.html> (Zugriff am 22.03.2023).
- O. A. (2015): Elite lehnt Obergrenze für Flüchtlinge ab. In: *capital.de*, 16.12.2015. URL: <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/elite-lehnt-obergrenze-fuer-fluechtlinge-ab> (Zugriff am 29.09.2022).
- O. A. (2016): Frauen ja, Kinder nein. In: *tagesschau.de*, 31.01.2016. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/afd-schusswaffen-103.html> (Zugriff am 20.08.2022).
- Öchsner, Thomas (2015): ‚Der Sozialstaat kann erheblich gewinnen‘. In: *sueddeutsche.de*, 17.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/migrationsforscher-ueber-fluechtlinge-der-sozialstaat-kann-erheblich-gewinnen-1.2610295> (Zugriff am 01.01.2023).
- Öchsner, Thomas/Steinke, Ronen (2015): SPD stellt sich gegen de Maizière. In: *Süddeutsche*, 21.09.2015, S. 1.
- ore/dapd/dpa (2010): Merkel erklärt Multikulti für gescheitert. In: *spiegel.de*, 15.10.2010. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integration-merkel-erklaert-multikulti-fuer-gescheitert-a-723532.html> (Zugriff am 25.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015a): Abschottung wäre humaner. In: *jungefreiheit.de*, 25.04.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902170057/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/abschottung-waere-humaner/> (Zugriff am 18.01.2023).
- Paulwitz, Michael (2015b): Brüsseler Danaergeschenk. In: *jungefreiheit.de*, 13.05.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902170312/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/bruesseler-danaergeschenk/> (Zugriff am 11.08.2022).
- Paulwitz, Michael (2015c): Zahlen statt abschieben. In: *jungefreiheit.de*, 15.05.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902170315/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/zahlen-statt-abschieben/> (Zugriff am 13.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015d): Rechtsbruch ist normal. In: *jungefreiheit.de*, 19.06.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903002347/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/rechtsbruch-ist-normal/> (Zugriff am 04.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015e): Eine Islamisierung findet nicht statt.... In: *jungefreiheit.de*, 24.06.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902183000/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/eine-islamisierung-findet-nicht-statt/> (Zugriff am 04.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015f): Schreibtisch-Terroristen. In: *jungefreiheit.de*, 29.07.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903021117/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/schreibtisch-terroristen/> (Zugriff am 18.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015g): Zurück in die Wirklichkeit. In: *jungefreiheit.de*, 18.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903040417/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/zurueck-in-die-wirklichkeit/> (Zugriff am 05.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015h): Institutionalisierte Heuchelei. In: *jungefreiheit.de*, 22.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903040418/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/institutionalisierte-heuchelei/> (Zugriff am 05.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015i): Mehr Nebel als Gipfel. In: *jungefreiheit.de*, 04.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902091023/https://jungefreiheit.de/allgemein/2015/mehr-nebel-als-gipfel/> (Zugriff am 05.07.2022).

- Paulwitz, Michael (2015j): Maulheldentum. In: *jungefreiheit.de*, 09.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903025251/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/maulheldentum/> (Zugriff am 18.08.2022).
- Paulwitz, Michael (2015k): Der Staat hat abgedankt. In: *jungefreiheit.de*, 24.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903101931/https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2015/der-staat-hat-abgedankt/> (Zugriff am 13.07.2022).
- Paulwitz, Michael (2015l): Der Rechtsstaat beißt um sich. In: *jungefreiheit.de*, 30.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903025248/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/der-rechtsstaat-beisst-um-sich/> (Zugriff am 08.07.2022).
- Pegida (2014a): Rede von Lutz Bachmann 24.11.2014. 26.11.2014. URL: <https://web.archive.org/web/20141211005014/http://pegida.de/category/dresden/reden-dresden/> (Zugriff am 27.07.2022).
- Pegida (2014b): POSITIONSPAPIER der PEGIDA. 10.12.2014. URL: <https://web.archive.org/web/20141211035247/http://pegida.de/2014/12/positionspapier-der-pegida/> (Zugriff am 27.07.2022).
- Pegida (2015a): Dresdner Thesen. 2015. URL: <https://pegidaoffiziell.files.wordpress.com/2015/02/dresdner-thesen.jpg> (Zugriff am 03.08.2022).
- Pegida (2015b): PEGIDA - 10 Forderungen an die deutsche Asylpolitik. 10.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20151004100952/https://www.facebook.com/pegidaevdresden/posts/979362725435484:0> (Zugriff am 07.08.2022).
- Pleil, Ingolf/Heuer, Hauke/Friedrich, Andreas (2014): Erster ‚Bürgerdialog Asyl‘ verlief friedlich / Ulbig will gegen straffällige Asylbewerber vorgehen. In: *Dresdner Neueste Nachrichten*, 25.11.2014.
- Pop (2015): ‚Gabriel bestärkt Hetzer‘. *Der Spiegel* 2015/33, 08.08.2015, S. 20.
- Popp, Maximilian (2015a): Europas Tote. In: *spiegel.de*, 30.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingsdrama-oesterreich-verlogener-kampf-gegen-schlepper-a-1050596.html> (Zugriff am 01.10.2022).
- Popp, Maximilian (2015b): Reine Schikane. In: *spiegel.de*. 07.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-abschottung-und-abschreckung-sind-gescheitert-a-1056558.html> (Zugriff am 02.09.2022).
- Poschardt, Ulf (2015a): Neoliberale Flüchtlingshilfe. In: *Die Welt*, 08.08.2015, S. 1.
- Poschardt, Ulf (2015b): Wer wir sind. In: *Die Welt*, 29.08.2015, S. 1.
- Prantl, Heribert (2015a): Richtlinienkompetenz, zweiter Teil. In: *Süddeutsche*, 16.09.2015, S. 4.
- Prantl, Heribert (2015b): Regierung plant Verschärfung des Asylrechts. In: *sueddeutsche.de*, 17.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/gesetzentwurf-wegen-fluechtlingskrise-regierung-plant-verschaerfung-des-asylrechts-1.2652770> (Zugriff am 11.08.2022).
- Prantl, Heribert (2015c): De Maizières dürre Visionen. In: *Süddeutsche*, 21.09.2015, S. 4.
- Prantl, Heribert (2015d): Seehofer im Ausnahmezustand. In: *Süddeutsche*, 09.10.2015, S. 5.
- Prantl, Heribert (2015e): Seehofers Exzesse. In: *Süddeutsche*, 26.10.2015, S. 4.
- Prantl, Heribert (2018): Wie der Hass entstand. In: *sueddeutsche.de*, 28.05.2018. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/25-jahre-nach-solingen-wie-der-hass-entstand-1.3992809-0#seite-2> (Zugriff am 03.10.2022).
- Pretzell, Marcus (2015): Facebook-Kommentar vom 02.11.2015. 02.11.2015. URL: <https://www.facebook.com/marcus.pretzell/posts/693058744163093> (Zugriff am 08.07.2022).
- Preuß, Olaf (2015): Mitarbeiter statt Flüchtling. In: *Die Welt*, 21.08.2015, S. 27.
- Pro Asyl (2015a): Kampagnenstart: Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz – Gegen Dublin III. 15.01.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/kampagnenstart-wir-treten-ein-fuer-fluechtlingschutz-gegen->

- dublin-iii/ (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015b): Kosovo, Montenegro, Albanien: Statt Asylrecht verschärfen, gegen Armut und Diskriminierung vorgehen. 11.02.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/kosovo-montenegro-albanien-statt-asylrecht-verschaerfen-gegen-armut-und-diskriminierung-vorgehen/> (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015c): Zum Flüchtlingsgipfel am 8. Mai. 01.05.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/zum-fluechtlingsgipfel-am-8-mai/> (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015d): PRO ASYL zur europäischen Quotendebatte. 27.05.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-zur-europaeischen-quotendebatte/> (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015e): Für die freie Wahl des Zufluchtlandes in der EU. Die Interessen der Flüchtlinge achten. 19.06.2015. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/06/Positionspapier_Freie_Wahl_des_Zufluchtlandes_19.06.2015.pdf (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015f): Bundestag beschließt Ausweitung der Abschiebungshaft und Bleiberechtsregelung. 02.07.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/bundestag-beschliesst-ausweitung-der-abschiebungshaft-und-bleiberechtsregelung/> (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015g): Flüchtlingskrise in Ungarn – Bevorstehender Koalitionsgipfel zur Asylpolitik. 03.09.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/fluechtlingskrise-in-ungarn-bevorstehender-koalitionsgipfel-zur-asylpolitik/> (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015h): PRO ASYL zur Wiedereinführung der Grenzkontrollen. 14.09.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-zur-wiedereinfuehrung-der-grenzkontrollen/> (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015i): Refugees Welcome-Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Forderungen an Bund und Länder. 23.09.2015. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/11/23.09.2015_Forderungen_an_Bund_und_Laender.pdf (Zugriff am 15.09.2022).
- Pro Asyl (2015j): Asylrechtsverschärfung: Scharfer Widerspruch aus der Zivilgesellschaft. 25.09.2015. URL: <https://www.proasyl.de/news/asylrechtsverschaeerfung-scharfer-widerspruch-aus-der-zivilgesellschaft/> (Zugriff am 12.08.2022).
- Pro Asyl (2015k): Seehofer greift Rechtsstaat an. 09.10.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/seehofer-greift-rechtsstaat-an/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Pro Asyl (2015l): PRO ASYL: Keine faulen Kompromisse auf Kosten der Menschenrechte! 05.11.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-keine-faulen-kompromisse-auf-kosten-der-menschenrechte/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Pro Asyl (2015m): GroKo beschließt weiteren gravierenden Einschnitt in das Asylrecht. 06.11.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/groko-beschliesst-weiteren-gravierenden-einschnitt-in-das-asylrecht/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Pro Asyl (2015n): Frontalangriff auf das individuelle Asylrecht. 18.11.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/frontalangriff-auf-das-individuelle-asylrecht/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Pro Asyl (2015o): ‚Obergrenzen‘ setzen Menschenrechte außer Kraft. 23.11.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/obergrenzen-setzen-menschenrechte-ausser-kraft/> (Zugriff am 14.08.2022).
- Pro Asyl (2015p): Zum geplanten Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren. 26.11.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/zum-geplanten-gesetz-zur-einfuehrung-beschleunigter-asylverfahren/> (Zugriff am 16.09.2022).
- Pro Asyl (2015q): Keine legalen Wege – Abschottung zwingt Frauen und Kinder auf die Boote. 23.12.2015. URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/keine-legalen-wege-abschottung-zwingt-frauen-und-kinder-auf->

die-boote/ (Zugriff am 16.09.2022).

- Rafael, Simone (2014): Rechtsextreme Bürgerinitiativen. In: *belltower.news*, 05.01.2014. URL: <https://www.belltower.news/strategie-rechtsextreme-buergerinitiativen-36908/> (Zugriff am 26.07.2022).
- Rahmsdorf, Inga (2015): Bizarre Petitesse. In: *Süddeutsche*, 28.08.2015, S. 36.
- Rath, Christian (2015a): Nur noch Fahrkarte und Reiseproviant. Innenminister de Maizière schlägt massive Verschärfungen für Dublin-Flüchtlinge vor. In: *taz*, 18.09.2015, S. 2.
- Rath, Christian (2015b): Intrigant und sinnlos. In: *taz.de*, 11.11.2015. URL: <https://taz.de/Kommentar-De-Maizieres-Dublin-Vorstoss/!5250841/> (Zugriff am 20.08.2022).
- re/dpa (2015): Im Tausch gegen Einwanderungsgesetz: SPD bietet Union Handel zu Asylpolitik an. In: *focus.de*, 28.07.2015. URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/fluechtlinge-schaefer-guembel-spd-fuer-gespraech-zu-sicheren-herkunftslaendern_id_4841918.html (Zugriff am 02.08.2022).
- Reuters/pamu/fued (2015): Flüchtlinge kosten Deutschland zusätzlich 3,3 Milliarden. In: *sueddeutsche.de*, 01.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/ausgaben-fuer-integration-fluechtlinge-kosten-deutschland-zusaetzlich-3-3-milliarden-euro-1.2629507> (Zugriff am 16.08.2022).
- Riedel, Katja/Staudinger, Melanie (2015): Auf eigene Faust. In: *Süddeutsche*, 09.09.2015, S. 26.
- Rietzschel, Antonie (2015): Gabriel will rechtes ‚Pack‘ hart bestrafen. In: *sueddeutsche.de*, 24.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/spd-chef-in-heidenau-gabriel-will-rechtes-pack-hart-bestrafen-1.2619567> (Zugriff am 06.08.2022).
- Ritter, Manfred (2015): Wir brauchen ein europäisches Asylgesetz. In: *jungefreiheit.de*, 19.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180903094400/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/wir-brauchen-ein-europaeisches-asylgesetz/> (Zugriff am 07.07.2022).
- Röll, Thomas (2015): Mit 16 Punkten will die CSU Asylbewerbern das Leben schwerer machen. In: *focus.de*, 15.06.2015. URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/schleierfahndung-visapflicht-zentren-in-nordafrika-mit-16-punkten-will-die-csu-asylbewerbern-das-leben-schwerer-machen_id_4752398.html (Zugriff am 17.09.2022).
- Rossmann, Robert (2015): Warum die CSU Kauder ignoriert. In: *Süddeutsche*, 02.10.2015, S. 6.
- Roßmann, Robert (2015): Justizminister lehnt Transitzone für Flüchtlinge vehement ab. In: *sueddeutsche.de*, 12.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/streit-in-der-koalition-justizminister-lehnt-transitzone-fuer-fluechtlinge-vehement-ab-1.2688438> (Zugriff am 18.08.2022).
- Russek, Georg-Stefan (2012): Nazi-Finanzierung: Das rechtsextreme Millionengeschäft. In: *zeit.de*, 22.08.2012. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-08/rechtsextremismus-finanzierung-musiklabel/komplettansicht> (Zugriff am 15.12.2022).
- Sager, Reinhard/Henneke, Hans-Günter (2015): Zuzug von Flüchtlingen begrenzen, um Integration zu gewährleisten. *Deutscher Landkreistag*. 15.10.2015. URL: https://www.landkreistag.de/images/stories/pdf/151015_DLT_Zuzug_von_Fluechtlingen_Layout.pdf (Zugriff am 13.07.2022).
- Sander, Lalon (2018): Stichwortgeber für die rechte Blase. In: *taz.de*, 2018. URL: <http://taz.de/Kolumne-Right-Trash/!5519296/> (Zugriff am 04.11.2018).
- Schäfer, Ulrich (2015): Sie arbeiten am nächsten Wirtschaftswunder. In: *sueddeutsche.de*, 24.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlinge-sie-arbeiten-am-naechsten-wunder-1.2661310> (Zugriff am 22.08.2022).
- Schiltz, Christoph B. (2015): Merkel strebt Änderung des EU-Asylsystems an. In: *welt.de*, 04.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article140006928/Merkel-strebt-Aenderung-des-EU-Asylsystems-an.html> (Zugriff am 16.09.2022).
- Schmid, Simon/Seraina, Gross (2015): Ökonomie der Flucht. In: *Die Welt*, 16.09.2015, S. 7.

- Schneeberger, Ruth (2015): Schweiger gibt den Schwarzenegger. In: *sueddeutsche.de*, 19.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/medien/maischberger-talk-mit-schweiger-und-reschke-schweiger-gibt-den-schwarzenegger-1.2612579-0> (Zugriff am 19.02.2023).
- Schneider, Alexander (2014): Wie hältst Du's mit den Rechten? In: *Sächsische Zeitung*, 29.10.2014, S. 17.
- Schneider, Martin (2015): Ein Paket als Anfang. In: *Süddeutsche*, 17.10.2015, S. 8.
- Schnell, Lisa/Mittler, Dietrich/Kostrzewa, Anne (2015): Was an der Grenze zu Österreich passiert. In: *sueddeutsche.de*, 27.10.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-was-an-der-grenze-zu-oesterreich-passiert-1.2710280> (Zugriff am 18.08.2022).
- Scholz, Kay-Alexander (2015): AfD-Parteitag in Zeiten der Flüchtlingskrise. In: *dw.com*, 28.11.2015. URL: <https://www.dw.com/de/afd-parteitag-in-zeiten-der-fluechtlingskrise/a-18881556> (Zugriff am 22.03.2023).
- Schuler, Katharina (2015): Kontingente ist das neue Zauberwort. In: *zeit.de*, 18.11.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/kontingente-obergrenzen-fluechtlinge> (Zugriff am 04.09.2022).
- Schulte, Ulrich (2015): SPD verteidigt den Mindestlohn. In: *taz.de*, 28.04.2015, S. 6. URL: <https://taz.de/SPD-verteidigt-den-Mindestlohn/!867675/> (Zugriff am 21.08.2022).
- Schwarz, Lina (2015): CSU verteidigt Forderung nach harter Abschiebep Praxis. In: *taz.de*, 08.01.2015, S. 6. URL: <https://taz.de/CSU-verteidigt-Forderung-nach-harter-Abschiebep Praxis/!242364/> (Zugriff am 23.08.2022).
- Sellner, Martin (2017): Das neurechte Wäldchen. In: *sezession.de*, 03.06.2017. URL: <https://sezession.de/57278/das-neurechte-waldchen?hilite=neurechtes+waldchen> (Zugriff am 24.02.2023).
- Siems, Dorothea (2015): Für die Schwächsten ist der Mindestlohn fatal. In: *welt.de*, 19.01.2015. URL: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article136506444/Fuer-die-Schwaechsten-ist-der-Mindestlohn-fatal.html> (Zugriff am 21.08.2022).
- Siems, Dorothea (2015): Wirtschaft will Potenzial der Flüchtlinge nutzen. In: *Die Welt*, 10.04.2015, S. 10.
- Sigmund, Thomas (2015): Die einsame Kanzlerin. In: *Handelsblatt*, 08.10.2015, S. 14.
- Sih/jobr/fie (2015): Polizei richtet Sicherheitszone ein. In: *sueddeutsche.de*, 23.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fremdenfeindlichkeit-im-saechsischen-heidenau-polizei-richtet-sicherheitszone-ein-1.2617808> (Zugriff am 06.08.2022).
- Solms-Laubach, Franz (2015): Neue Behörden-Berechnung: 1,5 Millionen Flüchtlinge erwartet. In: *bild.de*, 07.10.2015. URL: <https://www.bild.de/politik/inland/fluechtlingskrise/1-5-millionen-fluechtlinge-erwartet-42887972.bild.html> (Zugriff am 17.02.2023).
- SPD-Bundestagsfraktion (2015): Deutschland als Einwanderungsland gestalten – warum wir ein Einwanderungsgesetz brauchen. Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion. 2015. URL: https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_zur_einwanderung.pdf (Zugriff am 30.01.2022).
- SPD (2013): Das Wir entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013-2017. URL: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf (Zugriff am 02.05.2023).
- Specht, Frank/Hildebrand, Jan/Sigmund, Thomas/Riedel, Donata (2015a): Wirtschaft warnt vor Flüchtlingschaos. In: *Handelsblatt*, 21.10.2015, S. 1, 4–7.
- Specht, Frank/Hoppe, Till/Delhaes, Daniel (2015b): Retter in Not. In: *Handelsblatt*, 18.08.2015, S. 1.
- Specht, Frank/Hoppe, Till/Gillmann, Barbara (2015c): Die stille Reserve. In: *Handelsblatt*, 09.04.2015, S. 6.
- Specht, Frank/Stratmann, Klaus (2015a): Wirtschaft warnt vor Verengung der Asyldebatte. In: *Handelsblatt*, 17.08.2015, S. 7.
- Specht, Frank/Stratmann, Klaus (2015b): Zuversicht versus Realismus. In: *Handelsblatt*, 04.11.2015, S. 14.
- Sperber, Sandra/Hengst, Björn (2015): Start in ein neues Leben. In: *spiegel.de*, 06.09.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-am-hauptbahnhof-muenchen-erschloepfung-und->

- zuversicht-a-1051656.html (Zugriff am 09.08.2022).
- Stein, Dieter (2014): Gauweiler und die neue CSU. In: *jungefreiheit.de*, 09.01.2014. URL: <https://web.archive.org/web/20180902065942/https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2014/gauweiler-und-die-neue-csu/> (Zugriff am 28.06.2022).
- Stein, Dieter (2015a): Nach dem Rausch folgt der Kater. In: *jungefreiheit.de*, 07.09.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902122856/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/nach-dem-rausch-folgt-der-kater/> (Zugriff am 08.07.2022).
- Stein, Dieter (2015b): Wir werden nicht gefragt. In: *jungefreiheit.de*, 08.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902092023/https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2015/wir-werden-nicht-gefragt/> (Zugriff am 25.10.2022).
- Stein, Dieter (2015c): Der Druck der Presse. In: *jungefreiheit.de*, 17.10.2015. URL: <https://web.archive.org/web/20180902162020/https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2015/der-druck-der-presse/> (Zugriff am 07.07.2022).
- Straubhaar, Thomas (2015): Warum Deutschland ein Einwanderungsgesetz braucht. In: *welt.de*, 29.07.2015. URL: <http://web.archive.org/web/20161203004312/https://www.welt.de/wirtschaft/article144550492/Warum-Deutschland-ein-Einwanderungsgesetz-braucht.html> (Zugriff am 12.09.2022).
- Stroh, Kassian (2015): Schmid schlägt gegen Reiter zurück. In: *sueddeutsche.de*, 06.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/knatsch-in-der-koalition-schmid-schlaegt-gegen-reiter-zurueck-1.2636749?reduced=true> (Zugriff am 07.01.2023).
- Sturm, Daniel Friedrich (2015a): SPD-Migranten fordern EU-Asyl für Hunderttausende. In: *welt.de*, 01.06.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article141720332/SPD-Migranten-fordern-EU-Asyl-fuer-Hunderttausende.html> (Zugriff am 02.08.2022).
- Sturm, Daniel Friedrich (2015b): Juso-Chefin Johanna Uekermann kritisiert Flüchtlingspolitik. In: *welt.de*, 05.08.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article144806363/Deutschland-geht-mit-Fluechtlingen-oft-inhuman-um.html> (Zugriff am 13.08.2022).
- Stürzenhofecker, Michael (2015): Asylbewerber: Die deutsche Dublin-Irritation. In: *zeit.de*, 01.09.2015. URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-09/dublin-verordnung-asylbewerber-europa> (Zugriff am 04.08.2022).
- sun/AFP (2015): SPD-Fraktionschef fordert Bleiberecht für Kinder, die Deutsch sprechen. In: *spiegel.de*, 19.07.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/zuwanderung-thomas-oppermann-bda-und-arbeitsagentur-fuer-reformen-a-1044351.html> (Zugriff am 13.09.2022).
- syd/AFP/dpa (2015): Politiker wollen illegale Zuwanderung vom Balkan bremsen. In: *spiegel.de*, 27.07.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-politiker-wollen-illegale-zuwanderung-vom-balkan-bremsen-a-1045438.html> (Zugriff am 13.08.2022).
- syd/dpa (2014): Sondereinheit soll gegen straffällige Asylbewerber ‚durchgreifen‘. In: *spiegel.de*, 24.11.2014. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylbewerber-sachsen-plant-sondereinheit-der-polizei-a-1004670.html> (Zugriff am 21.01.2023).
- Thelen, Peter (2015): Lockerung light. In: *Handelsblatt*, 02.07.2015, S. 15.
- tho (2015): Politik verspricht schnellere Asylverfahren. In: *Handelsblatt*, 19.06.2015, S. 13.
- Unfried, Peter (2015): ‚Mehrheit wird zustimmen‘. In: *taz.de*, 26.09.2015, S. 6. URL: <https://taz.de/Mehrheit-wird-zustimmen/!5232925/> (Zugriff am 12.08.2022).
- vek/dpa/Reuters (2015): Amnesty warnt vor ‚lebensgefährlichem Chaos‘. In: *spiegel.de*, 14.09.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/amnesty-international-warnt-vor-lebensgefaehrlichem-chaos-a-1052757.html> (Zugriff am 11.08.2022).
- Vitzthum, Thomas (2015): Der Mindestlohn treibt die Koalition auseinander. In: *welt.de*, 27.04.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article140124054/Der-Mindestlohn-treibt-die-Koalition-auseinander.html> (Zugriff am 21.08.2022).

- vks/flo/dpa (2015): Grüne stellen sich gegen Ausweitung sicherer Herkunftsländer. In: *spiegel.de*, 18.08.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-stellen-sich-gegen-ausweitung-sicherer-herkunftslaender-a-1048734.html> (Zugriff am 13.08.2022).
- Wegner, Nils (2015): Identitäres Besetzungstriplett – #der austausch in der BRD. In: *sezession.de*, 29.06.2015. URL: <https://sezession.de/50281/identitaeres-besetzungstriplett-der-austausch-in-der-brd> (Zugriff am 06.01.2023).
- Weiland, Severin (2015): De Maizières härteste Bewährungsprobe. In: *spiegel.de*, 17.09.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingskrise-innenminister-de-maiziere-in-der-kritik-a-1053417.html> (Zugriff am 11.08.2022).
- Weiland, Severin/Wittrock, Philipp (2015): ‚Es entsteht natürlich Unruhe‘. In: *spiegel.de*, 14.10.2015. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-die-umfragewerte-fallen-die-kritik-wird-lauter-a-1057742.html> (Zugriff am 02.09.2022).
- Widmann, Esther (2015): Flüchtlinge hungern für Asyl. In: *sueddeutsche.de*, 18.08.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/hoyerswerda-fluechtlinge-hungern-fuer-asyl-1.2612591> (Zugriff am 20.09.2022).
- WIW (2015): Abschreckende Wirkung. In: *Süddeutsche*, 20.10.2015, S. 6.
- Yno/dpa/rus (2015): So können Sie helfen. In: *sueddeutsche.de*, 05.09.2015. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-in-deutschland-so-koennen-sie-helfen-1.2620938-0#seite-2> (Zugriff am 20.09.2022).
- Zielcke, Andreas (2015): Ende der großen Gesten. In: *Süddeutsche*, 12.09.2015, S. 19.

Kategoriensystem

Folgende Kategorien wurden wie in Kapitel 5.3.2 beschrieben für die qualitative Inhaltsanalyse verwendet.

1. Akteur:innen

- Politik
 - Partei: SPD, CDU, CSU, Grüne, Linke, AfD, FDP
 - Ministerien:
 - BMAS: Bundesagentur
 - BMI: BAMF
 - Gericht
 - EU
 - Kommunen: Städtetag, Landkreistag
 - Länder
- Ökonomisch: Unternehmen, Verband
- Bewegung
- NGO
- Wissenschaft
- Medien: SZ, FAZ, taz, Bild, Welt, Handelsblatt, JF

2. Ereignisse

Lampedusa, 1. Flüchtlingsgipfel, Westbalkan-Zahlen, Asylzahlenkorrektur, Kompromiss, Heidenau, Dublin-Aussetzung, March of Hope, Grenzöffnung, Koalitionsausschuss, Herbstoffensive, Grenzkontrollen, 2. Flüchtlingsgipfel, Asylpaket I, Asylpaket II

3. Forderungen

- Liberalisierungen: Seenotrettung, legale Einreise allgemein, legale Einreise Westbalkan, Abschaffung Dublin, liberales Einwanderungsgesetz, Spurwechsel, sichere Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, Sprachkurse, Gesundheitskarte
- Verschärfungen: Schlepper bekämpfen, Dublin verschärfen, sichere Herkunftsländer, Grenzverfahren, besondere Einrichtungen, Taschengeld kürzen, restriktives Einwanderungsgesetz, Obergrenze, Grenzkontrollen, Sachleistungsprinzip, Wohnsitzauflage, Leistungen streichen, Aufnahmestopp, Familiennachzug einschränken
- Sonstiges:
 - Asylgrundrecht schützen
 - Mehr Geld: für Kommunen, allgemein, unspezifisch
 - Verfahren kürzen: Mehr Personal, Altfallregelung, Pauschalentscheidung, kürzere Einspruchsfrist
 - Europäische Lösung: Kontingente, Verteilmechanismus
 - Fluchtursachen bekämpfen:
 - internalistisch
 - global: Krieg/Waffen, soziale Ungleichheit, Klima

4. Reaktionen

- Grenzöffnung
 - Richtig: Ökonomisch, menschenrechtlich
 - Falsch: Pull-Faktor, Rechtsbruch
- Belastungsgrenze: keine, fast erreicht, überschritten
- Fluchtmigration als:
 - Natürlich
 - Menschenrecht
 - Chance: Kulturell, Demografie allgemein
 - Ökonomisch: Arbeitsmarkt, Sozialsystem
 - Herausforderung: Kulturell
 - Sozial: Löhne, Wohnraum
 - Ökonomisch: Arbeitsmarkt, Sozialsystem
 - Gefahr: Sozial, kulturell, ökonomisch, völkisch
- Kritik an: Verschärfung, Liberalisierung, Rassismus, Neoliberalismus

5. Praxis

- Rechte Aktionen: Demonstration, Gewalt, Hetze
- Gegen rechts: Demonstration, Positionierung
- Willkommenskultur: Karitativ, politisch

6. Hegemonieprojekte

- Hegemonieorientierung
 - Zielebene: Demokratie, Kapitalismus
 - Operativ: Gewaltakzeptanz, Gewaltablehnung, Kompromissbereitschaft, Konzession
- Ressourcen
 - Organisatorisch: Bürokratie, Finanzen, Medienkontakte, Staatszugang, Intellektuelle, kulturelles Kapital
 - Diskursiv-symbolisch: Symbol, Diskurs
 - Selektivität
- Zuordnung: neoliberal, konservativ, proeuropäisch-sozial, national-sozial, linksliberal-alternativ, extrem rechts, unklar

Codes ohne übergeordnete Kategorien: Zero-Sum-Game, Großer Austausch, Rassismus, Sexismus